HN ILVX E
Digitized by Google

32.1.2.5

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 32.1.2.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Siebenter Band.

Erstes Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth, 1857.

Auf Kosten des Vereins.

Digitized by Google

Ger 32.1.2.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 18 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druck von Theodor Burger in Bayreuth.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

1) Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Bayreuth 1557—1603, von Dr. J. W. Holle zu Bayreuth . . . 1
2) Ueber die Entstehung und die Benennung der Stadt „Kulmbach", von Herrn Prof. Dr. Neubig zu Bayreuth . . 29
3) Berichtigung eines Irrthums in dem Commentar des Herrn Dr. Höfler zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe ꝛc., von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen . . 35
4) Vom Tode des letzten Herzogs von Meran, von Dr. Holle 44
5) Heller's Chronik der Stadt Bayreuth, mitgetheilt vom Bürgermeister von Hagen 50
6) Ueber Jean Pauls Aufenthalt in Bayreuth und dessen Lieblings-Plätze, von demselben 65
7) Biographie des verstorbenen Prof. Dr. Johann Christoph Gottlieb Zimmermann dahier, von demselben 83
8) Herbstblumen der Freundschaft am Grabe des Herrn Prof. Dr. Zimmermann dahier, von der Frau Hauptmann Vogel dahier 102
9) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae etc. 104
10) Nachtrag zur Geschichte des Bayreuther Gesangbuchs . . . 108
11) Jahresbericht für das Jahr 18$\frac{56}{57}$ 110

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Georg Friedrich,

Markgraf von Ansbach und Bayreuth,

1557 – 1603.

Nach handschriftlichen Quellen

dargestellt

von

Dr. J. W. Holle.

Georg Friedrich, der einzige Sohn des Markgrafen Georg des Frommen zu Ansbach und seiner dritten Gemahlin Emilie, gebornen Herzogin von Sachsen, wurde am 5. April 1539 zu Ansbach geboren. Als er am 20. April getauft wurde, sagte der erfreute Vater zu dem die heilige Handlung verrichtenden Stadtpfarrer M. Martin Moninger, ihm vertraulich auf die Schulter klopfend: Tauft mir meinen jungen Prinzen recht, damit er fromm wird! Ein Wunsch, der auch in Erfüllung ging.

Georg der Fromme starb indeß schon am 27. Decbr. 1543, als sein Sohn erst 4 Jahre alt war. Es war nun eine Vormundschaft nöthig, welche die verwittwete Markgräfin und der Markgraf Albrecht von Kulmbach als nächster Verwandter übernahmen. Nach dem Testamente Georg

Digitized by Google

des Frommen wurden jedoch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen mit Umgehung des Markgrafen Albrecht zu Obervormündern bestellt.*)

Die Markgräfin erzog ihren Sohn mit der größten Sorgfalt, und wenn sie auch denselben aus Furcht, ihn zu verlieren, weder auf Universitäten noch auf Reisen schickte, so suchte sie doch zu Hause für seine Ausbildung aufs beste zu sorgen, indem sie ihn den vorzüglichsten Lehrern zum Unterrichte übergab.

Ihre Besorgniß für ihren einzigen Sohn war nicht ohne Grund; denn er gerieth in seiner Jugend wirklich zweimal in Lebensgefahr. Das erste Mal stürzte er auf einer Reise nach Prag mit dem Pferde in einen Teich; er wäre verloren gewesen, wenn nicht sein Page, Georg Wolf von Giech, sogleich vom Pferde gesprungen wäre und ihn gerettet hätte. Aus Dankbarkeit machte er ihn später zum Oberamtmann in Cadolzburg. Auch soll er ihm aus demselben Grunde einige heimgefallene Förtschische Lehen, darunter das Pfarrdorf Peesten, verliehen haben, wiewohl Spieß in den brandenburgischen Münzbelustigungen V. 94 erwähnt, daß in den Archiven Nichts von diesem Unglücksfalle zu finden sei. Die zweite Gefahr drohte dem Prinzen zu Ahausen, als bei einer Wasserfahrt auf der Wörnitz der Kahn umschlug und er abermals glücklich gerettet wurde.

Bereits in seinem sechzehnten Lebensjahre fing er an, sich den Regierungsgeschäften zu unterziehen. Er reiste im Jahre 1555 nach Naumburg, um die Erbvereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen mit zu erneuern. Hierauf besuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er die Rechte seines vertriebenen Vetters Albrecht standhaft vertheidigte.

Mit dem Jahre 1557 wurde er nach den brandenburgischen Hausgesetzen volljährig und trat nun erst die Regie-

---

*) Voigt, M. Albrecht I. S. 75.

rung des Landes förmlich an, und da zugleich Markgraf Albrecht am 8. Januar d. J. zu Pforzheim starb, so fiel ihm auch das Fürstenthum Bayreuth zu, welches noch immer unter kaiserlicher Sequestration stand.

Er schickte daher sogleich einen Gesandten an den Kaiser nach Regensburg und verlangte die Aufhebung der Sequestration nebst Entschädigung für den zugefügten Schaden. Der Kaiser war auch hiezu geneigt, allein die fränkischen Bundesstände widersprachen heftig. Doch entschied der Kaiser endlich zu Gunsten des Markgrafen, daß die Länder mit allen Saal- und Lagerbüchern ꝛc. an den Markgrafen Georg Friedrich übergeben und wegen der Schadloshaltung ein Vergleich zwischen beiden Theilen geschlossen werden sollte.

Nun nahm der Markgraf vom Fürstenthume Bayreuth Besitz und zog am Sonntag Oculi (27. März) in Begleitung des kaiserlichen Commissarius, Grafen Schlick, mit 100 Pferden in die obergebirgische Residenz Bayreuth ein. Am 29. März wies ihn jener in die Landesregierung förmlich ein, worauf sogleich die Huldigung erfolgte.

Am andern Tage reiste der Markgraf zur Huldigung nach Hof, wo ihm der Magistrat einen Credenz-Becher, 70 fl. werth, verehrte, mit der Entschuldigung, daß die Stadt jetzt ganz verarmt und nicht mehr zu geben im Stande sei. Alsdann nahm er die Huldigung in Wunsiedel ein, wo er die von den Bundesständen getroffene Einrichtung genehmigte und den Dr. Laurentius Weigel über die vier Aemter setzte. Von da begab er sich nach Kulmbach und erließ dieser verarmten Stadt die Steuer auf 4 Jahre.

Nachdem er zu Prag am Mittwoch nach Palmarum (14. April) vom Kaiser Ferdinand mit dem Herzogthume Jägerndorf*) belehnt und ihm die bisher sequestrirten Einkünfte dieses Landes zugestellt worden waren, wendete er alle Sorgfalt auf das ererbte Land. Er richtete deshalb an den Kaiser die Bitte, zur Untersuchung seiner Beschwerden

*) Vergl. M. Groß, Regentenhistorie S. 329 ff.

gegen die Bundesstände Commissarien zu ernennen, um dieselben gütlich zu entscheiden. Der Kaiser ernannte hiezu auch den Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, den Bischof von Augsburg und den Herzog von Würtemberg d. d. Wien den 18. Mai. Da aber die meisten von ihnen diesen Auftrag ablehnten, so entschloß sich der Kaiser, die Vergleichshandlung selbst vorzunehmen, und versprach am 22. Octbr. 1557, beiden Theilen nächstens einen Tag und Mahlstatt zu benennen. Allein die Sache verzog sich bis ins folgende Jahr.

Unterdessen setzte der Markgraf in seinen Landen ein eigenes Collegium von Räthen zur Verwaltung derselben ein, und da er Alles selbst sehen wollte, aber dadurch zu sehr in Anspruch genommen wurde, so veranlaßte ihn dies, unter seinen Räthen noch eine besondere Auswahl zu treffen und diese seine „vertraute und geheime", so wie auch „vertrauteste und geheimste Räthe" zu benennen. Diese mußten beständig um ihn sein, er mochte sich zu Hause oder anderwärts befinden. Seine ersten geheimen Räthe waren: Dr. Büttner, Dr. Greiß, Tettelbach, Berchtold, Hassemann der ältere, der Kanzler Stadtmann und vor Allen Andreas Mußmann. Unter ihnen war also kein einziger Edelmann. Der Markgraf erklärte selbst: die „Schreiber" (so nannte er die Gelehrten den Adeligen gegenüber) seien ihm die liebsten, weil sie die besten Dienste leisteten und die geringste Besoldung nähmen.

Mit Anfang des Jahres 1558 kam der Markgraf wieder nach Bayreuth und belehnte daselbst am 12. Januar die Förtschischen Brüder Georg zu Peesten und Hans zu Pattenfeld nach Absterben ihres Vaters Wolf Förtsch zu Thurnau († 1551) mit der fraischlichen Obrigkeit und dem Blutbanne zu und um Thurnau als kaiserlichem Afterlehen.

Markgraf Albrecht hatte viele Sorgfalt auf den Bergbau zu Goldkronach gewendet. Daher war jetzt ein bedeutender Vorrath an gewonnenen Erzen vorhanden, aber Niemand verstand sie zu bearbeiten. Daher schickte Georg Frie=

drich einige verständige Bergleute nach Böhmen, um sich in den dortigen Schmelzwerken zu unterrichten. Nach ihrer Rückkehr wurde die Goldmühle bei Goldkronech errichtet, woraus nachher dadurch, daß sich mehrere Bergleute daselbst anbauten, der jetzige Ort entstanden ist.

Inzwischen blieben die Streitigkeiten mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg noch immer unentschieden. Da aber der Kurfürst Joachim von Brandenburg den Kaiser mündlich an sein Versprechen erinnerte, welches er bereits unterm 22. Oct. 1557 gegeben, so beraumte derselbe endlich den 16. August 1558 zur Verhandlung in Wien an. Die Gesandtschaft, welche der Markgraf dahin sandte, bestand aus dem Ansbachischen Statthalter Hans Wolf von Knorringen, dem Marschall Heinrich von Stein, dem Kanzler Christoph Tettelbach und dem Rathe Dr. Werner Eyßen. Hier kam es nun zu langen und heftigen Erörterungen. Die Bundesstände wollten sich durchaus zu keiner Entschädigung verstehen, vielmehr forderten sie selbst als Ersatz 18000 fl. Retardat vermöge des Regensburger Abschieds, die Aushändigung der geraubten Urkunden und Erstattung der erlittenen Beschädigungen sammt den aufgewendeten Defensions- und Executionskosten, und zwar aus dem Grunde, weil Markgraf Albrecht sie ohne alles Recht angefallen, indem sie blos dem Kaiser beigestanden; auch habe er ihnen weit mehr Schaden zugefügt, als sie ihm. Auf dieses erwiderten die markgräflichen Gesandten: „die Verheerungen seien erst am meisten unternommen worden, da sie die Länder bereits in Handen gehabt, und Albrecht schon darnieder gelegen; sie hätten daher dem Landfrieden und der goldenen Bulle zuwider, dann dem ganzen Hause Brandenburg zum Schimpf verfahren. Sie hätten die Vestung Plassenburg zerrissen und geschleift, den Brunnen alda vergiftet, auch mit Steinen und Hölzern angefüllt, die Archive geplündert, viele Orte abgebrannt und niedergerissen, die gar nicht einmal vest gewesen. Sie hätten Hohenlandsberg ruinirt, auch Schloß und Markt Bayersdorf, davon sie die Steine nach

Forchheim weggeführt, um dasigen Vestungsbau damit fortzusetzen; ferner Neustadt an der Aisch, die Klöster Birkenfeld und Frauenaurach, dann Schloß und Markt Erlang auf der einen Seite, Osternohe, Böheimstein, Thüsbrunn, Rauhen- und Schlechten-Culm, Plech, Spieß, Streitberg, Zwernitz, Creußen, die Mauer der Stadt Hof, Gefrees und viele andere Orte mehr verwüstet, dazu die Wälder, Wildbahnen und Fischereien fast ganz ruinirt ꝛc. Dieser aller wegen forderten sie eine Entschädigung von 300,000 fl., dann den Ersatz von dem, was noch erst wiederherzustellen, als: Archiv, Geschutz und dergleichen."

Vergebens schlug der Kaiser den streitenden Parteien zweimal vor, die Forderungen gegen einander aufzuheben; endlich erbot er sich sogar, dem Markgrafen aus eigenen Mitteln 82,000 fl. zu bezahlen; allein auch dies nahmen die Gesandten nicht an, und es hätte sich gewiß die ganze Unterhandlung wieder zerschlagen, wenn nicht am Ende der Markgraf Johann von Küstrin nach Wien gekommen und es dahin gebracht hätte, daß am 6. Oct. 1558 ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem die drei Bundesstände dem Markgrafen Georg Friedrich eine Entschädigung von 175,000 fl. bezahlen mußten, wogegen der Markgraf Dienstags nach Elisabeth (22. Nov.) versprach, diese Summe zu nichts Anderem, als zur Wiederaufbauung der Vestung Plassenburg und der Stadt Kulmbach, so wie zu anderen dem Lande nützlichen Unternehmungen zu verwenden.

Nachdem diese Angelegenheit glücklich beendigt war, dachte nun Georg Friedrich daran, sich zu verehelichen, obgleich er noch nicht 20 Jahre alt war. Er reiste daher nach Küstrin und vermählte sich daselbst am 26. Dec. 1558 mit der Tochter des Markgrafen Johann, Elisabeth, welche am 29. Aug. 1540 geboren und demnach ein Jahr jünger war, als er. Im November 1559 kam er mit seiner jungen Gemahlin nach Bayreuth, wo ihr der Magistrat im Namen der gemeinen Stadt eine „übergolde Scheuern" verehrte, die in Nürnberg 85 fl. 1½ Ort 19 Pfennige gekostet hatte.

In diesem Jahre (1559) wurde in Hof eine Buchdruckerei durch Matthäus Pfeilschmidt, aus Wunsiedel gebürtig, errichtet; auch findet man jetzt die ersten, wiewohl noch schlechten Grundrisse und Specialkarten von einigen Theilen des obergebirgischen Fürstenthums.

Damals gab es noch viele Wölfe im Lande, und es wurden daher große Jagden zur Ausrottung derselben angestellt. Am 2. Sept. 1559 hatte ein Wolf ganz nahe an der Stadt Bayreuth einen alten Mann angefallen und aufgefressen und noch viele andere Leute beschädigt.

Nach dem in der Mitte Septembers 1560 zu Ansbach gehaltenen Landtage, auf dem die Stände dem Markgrafen eine Aussteuer für seine älteste Schwester Sophie, welche am 4. Nov. d. J. sich mit dem Herzoge Heinrich VI. zu Liegnitz vermählte, bewilligen mußten, erließ der Markgraf am 16. Oct. d. J. auf Ansuchen der Landstände beider Fürstenthümer den Befehl, alle Juden, mit Ausnahme derer zu Fürth, aus dem Lande zu schaffen.

In demselben Jahre berief er den Bayreuther Stadtpfarrer Justus Bloch als ersten Hofprediger und den Spitalpfarrer Conrad Bauerschmidt als Hofcaplan nach Ansbach. Als diese aber mit großer Pracht und Bloch allein mit 18 Wägen, die von einem Amte zum andern zur Frohn gefahren werden mußten, daselbst einzogen, was der Fürst vom Schlosse aus mit ansah, so erregte dies sein Mißfallen dergestalt, daß er beide wieder nach Bayreuth zurückschickte.

Zur Vereinigung der seit Einführung der Reformation beständig uneinigen evangelischen Theologen wurde am 20. Juni 1561 ein Convent zu Naumburg gehalten, wohin der Markgraf Georg Friedrich gleichfalls Gesandte schickte. Daselbst wurde die Augsburgische Confession von neuem durchgesehen und wiederum unterschrieben. Um auch im Fürstenthume Bayreuth die Lehre zu reinigen und Gleichheit der Gebräuche herzustellen, ordnete der Markgraf durch einen Befehl vom 5. Oct. d. J. eine allgemeine Kirchenvisitation

an und übertrug die Ausführung dem fürstlichen Rathe Georg Förtsch zu Peesten, dem Stadtpfarrer Bloch von Bayreuth und dem M. Johann Streitberger, damals Prediger zu Hof.

Zu Anfang des Jahres 1562 kam der Markgraf wieder nach Bayreuth und erneuerte am 28. Januar die alten Privilegien dieser Stadt. Doch hatte er stets eine gewisse Vorliebe für die Stadt Kulmbach, für deren Wiederherstellung er bisher besonders gesorgt hatte. Im Jahre 1559 hatte er 500 Stämme Holz aus dem Amte Mittelberg und dem Jösler Forste zur Wiederaufbauung der Hauptkirche St. Peter abgeben lassen. Im folgenden Jahre überließ er dem Magistrat die bereits auf 3 Jahre bewilligte Benutzung der erledigten Pfründen auf weitere 3 Jahre, um die Kirchen- und Schuldiener davon zu besolden. Im Jahre 1561 ließ er eine Holzbereitung in den Kulmbacher Wäldern vornehmen, um die Bauenden desto besser unterstützen zu können. Diejenigen, welche wenigstens den untern Stock von Steinen aufführten, erhielten das nöthige Bauholz unentgeltlich; wer aber sein Gebäude ganz von Steinen aufführte, erhielt noch baares Geld vorgeliehen, das er nach Gelegenheit und fristenweise wieder bezahlen konnte. Auch bewilligte der Markgraf dem Stadtrathe eine abermalige vierjährige Steuerbefreiung, so wie 250 fl. von den Strafgeldern, um die gemeinen Gebäude wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke wurden ihm noch überdies die Einkünfte des Klosters auf 4 Jahre überlassen. Auf der bereits ziemlich wieder hergestellten Vestung ließ er eine große Uhr mit 2 Schlagglocken errichten, welche 133 fl. 1 Ort 1 pf. kostete.

Nachdem nun die Stadt Kulmbach ihren früheren Zustand großentheils wieder erlangt hatte, so entschloß er sich sogar, die Residenz von Bayreuth wieder dahin zu verlegen, und erließ bereits am 19. Januar 1563 den Befehl an den Amtmann, Kastner, Vogt und Stadtrath daselbst: „weil die Regierung wieder dahier angelegt werden solle, den Bedacht zu nehmen, daß die Räthe und Canzleidiener mit an-

ständigen Wohnungen versehen werden könnten." Es wurde auch wirklich noch in diesem Jahre die Canzlei nach Kulmbach gebracht. Gleich darauf reute es ihn aber wieder, und er wollte sie wieder nach Bayreuth zurück bringen lassen; aber die Räthe, denen das Hin- und Herziehen nicht gefiel, stellten ihm vor, wie sie ohne das Archiv, das sich auf der Plassenburg befand, „seine Gerechtsame, dann Land und Leute nicht aufrecht erhalten könnten," und die Residenz blieb in Kulmbach.

Ein anderer Gegenstand seiner Sorgfalt waren die sogenannten Sparneckischen Lehen. Markgraf Albrecht hatte schon im Jahre 1550 Hallerstein, Stockenroth und Sparneck nebst anderen Gütern und Gerechtigkeiten, welche theils Reichslehen theils böhmische Lehen waren, von Christoph Philipp von Sparneck erkauft, konnte aber vom Könige Ferdinand die Belehnung nicht erhalten; ja der Lehenhof zu Prag zog sogar nach Christoph Philipp von Sparnecks Tode diese Güter ein und verlieh sie an Christoph Haller von Hallerstein. Mit diesem verglich sich nun Georg Friedrich dahin, daß derselbe ihm die Güter im Jahre 1562 wieder käuflich überließ, und die Krone Böhmen reichte ihm und den Agnaten im folgenden Jahre dieselben zu gesammter Hand zu Lehen, zu welchem Ende er den Kastner Hans Rephun zu Hof, den er sehr schätzte, in seinem Namen nach Prag sendete.

Nachdem er einige Zeit zu Ansbach verweilt hatte, kam er am 19. Januar 1564 wieder auf die Plassenburg. Der Ansbachischen Dienerschaft mochte es aber daselbst nicht gefallen, sie ließ daher den Teufel spuken, um dem Fürsten den dortigen Aufenthalt zu verleiden. Die Erzählung dieser Begebenheit enthält das Kulmbacher Pfarrbuch im Folgenden: „1564 die Nacht Fabiani vnd Sebastiani (20. Januar), alß mein gnediger Herr Marggraf Georg Friedrich den Abend zuuor einckommen war, hat sich uff Blassenburgck ein erschrecklich Ding zugetragen, das durch Gottes Verhengcknus der böse Geist ettliche Personen, die im nehisten Gewelb an der furstlichen Hofckuchen gelegen, grausam an-

getastet vnd beschediget, deren auch zween gar erwürgt, nemblich meines gnedigen Fursten vnd Herrn Mundckoch Meister Petern vnd meines gn. H. Furirer, die sind volgenden Tags uff S. Peters Kirchhof zusammen in ein Grab gelegt worden."

In diesem Jahre starb die letzte Aebtissin des St. Claren-Klosters in Hof. Es wurde nun aus dem Kloster eine herrschaftliche Verwaltung gemacht, und 10 Jahre später wurden auch die Klostergebäude an die Unterthanen vererbt.

Die Visitation der Kirchen, so wie der lateinischen und deutschen Schulen wurde fortgesetzt und dem Amtmann von Streitberg, Beringer v. Kotzau, und dem Superintendenten Bloch zu Bayreuth übertragen. In Neustadt an der Aisch wurde nach Ansbacher Art ein besonderes Decanat errichtet, welches mit dem Ansbachischen Hofprediger Georg Lautner besetzt wurde.

Auf das Kirchenwesen war das Hauptaugenmerk des Fürsten gerichtet, und wenn auch im Jahre 1565 die bisherige allgemeine Kirchenwisitation aufhörte, so ergingen dagegen viele andere, die Verbesserung der Kirche betreffenden Verordnungen, z. B. über die Beschaffenheit sammt dem Verhalten derer Dechante oder Superintendenten, dann übrigen Kirchendiener (2. Juni), über den Gerichtsstand der Geistlichen (12. Juni), über die Eheartikel (20. Juni), über die jährliche besondere Visitation durch die Superintendenten (13. Aug.).

Als der Markgraf die Stadt Kulmbach wieder zur obergebirgischen Residenz gemacht hatte, ernannte er auch sogleich nach altem Herkommen Ernst von Kotzau wieder zum Hauptmann auf dem Gebirge, jedoch vor der Hand nur als Verweser. Doch findet sich bereits 1565 die Unterschrift: Oberhauptmann und Räthe auf dem Gebirge. Diese wichtige Stelle erhielt am 22. Febr. 1566 Graf Conrad v. Castell, dessen Bestallung im Auszug also lautet:

„1) Werden ihm als Hauptmann auf dem Gebürge und denen übrigen Räthen alle und jede der Herrschaft

Prälaten, Ritterschafft, Amtleute, Castner, Voigte, Richter und andere Diener, auch alle Unterthanen und Verwandte zu schützen und schirmen empfohlen.

2) Hat er in der Regierung die Umfrage zu halten, Bescheid zu geben und exequiren zu laßen, dabei sollen

3) in spaltigen Meynungen die Majora concludiren, in wichtigen Sachen aber unmittelbar an den Fürsten referiret,

4) alle Regierungs- und Cameralsachen, besonders Geldanschaffungszettel von dem Hauptmann und Landschreiber, oder in des Erstern Abwesenheit von den Räthen von Adel unterschrieben werden,

5) die Regierung sich Hauptmann und Räthe auf dem Gebürg schreiben und des fürstl. Secrets gebrauchen. Er selbst soll

6) den Vestungsbau fleißig aufsehen, und solches in seiner Abwesenheit dem Schloßvoigte anbefehlen, auch

7) Richter seyn, und jeden dazu beschriebenen und ihren Diener über eine Mahlzeit 10 kr., dann für Suppen, unter und Schlaftrunck 10 kr., auch Futter und Stallmieth, denen in loco anwesenden aber nichts abgeben laßen,

8) Buß und Frevel, auch Todtschläge und andere Straffälle betheidingen, dann einbringen und verrechnen laßen,

9) alle Mund- und Versprechungs-Leute nicht anders, als in des Fürsten und der Herrschaft Namen aufnehmen, auch solches anderen Beamten anders nicht verstatten,

10) Mandata und Verordnungen in geistlichen und weltlichen Dingen selbst halten, und bei andern Beamten und Dienern handhaben,

11) ohne Noth keine Sache an den Fürsten, oder in seiner Abwesenheit an die verordnete Räthe des Unterlandes gelangen laßen, alsdann aber ausführlichen Bericht

und Gutachten erstatten, wann wider ihn oder die Räthe geklagt würde.

12) Die Rechnungen sollen bei der Canzley und Renthey verbleiben, und nicht zu Plassenburg durchgesehen werden.

13) Hat er in Sachen contra Serenissimum, oder dessen Unterthanen, active und passive, von dem Hofmeister, Marschalck, und andern Hof-Räthen entscheiden zu laßen,

14) alle Mysteria der Herrschaft bis in Tod zu verschweigen,

15) mit 8 gerüsteten Pferden gewärtig zu seyn, und während dessen zu Culmbach im Schloß seine Wohnung zu haben.

16) Zur Besoldung soll er haben: 700 fl. an Geld, 60 Sra. Korn, 1 Sra. Erbis, 2 Sra. Waitzen, 80 Sra. Haber, 20 Sra. Gersten, alles Culmbacher Maas, 5 Fuder Wein vom Gewächs zum Hag, 2 Fäßlein Wildpret, Hirschen und Schweinen, 1½ Centner Hecht, 3 Ctr. Karpfen, auf 6 Personen Sommer- und Winterröcke und Kappen, 15 Fuder Heu, 20 Schock Stroh, und eine ziemliche Nothdurft Brennholz; auch soll ihm für ungefährlichen Pferdschaden gestanden werden, und im gemeinen der Herrschaft Auschlag jährlich von dem Casten Amt Culmbach haben 300 Gült-hennen, Käs und Eyer so viel er bedarf und zu Gült fällt; dagegen aber

17) halten einen Burg-voigt, einen Caplan, einen Keller, einen Thurner selbander, einen innern Thorwart allein, einen mittlern Thorwart selbander, einen außern Thorwart selbander, einen Schmidt selbander, doch trägt die Herrschaft der Diener Besoldung.

18) So fern er mit den ausgesetzten Getraid bey seiner Haußhaltung nicht zulangen sollte, so sollen ihm von Casten-Amt Culmbach 10 Sra. Gersten zu 3 fl., 20 Sra. Haber zu 2 fl., und 3 Sra. Waitzen zu 4 fl.,

alles Culmbacher Gemäs, abgegeben werden, wobey er sich auch der Frohn zum Brennholz und der Haußhaltung, gegen 2 Gesind-Brod für die Fuhr, zu bedienen.

19) Jeder Theil soll dem andern ein halbes Jahr vor Cathredra Petri den Dienst aufzuschreiben haben."

In Kulmbach wurde am 24. Mai 1566 ein Landtag gehalten, auf dem die Stände eine Türkensteuer, von jedem 100 fl. Vermögen 1½ fl. bewilligen mußten.

So wie der Kurfürst von Sachsen bald nach der Reformation einen besonderen geistlichen Gerichtshof unter dem Namen Consistorium angeordnet hatte, der fast Alles dasjenige zu besorgen hatte, was vor der Reformation der päbstlichen und bischöflichen Gewalt unterworfen gewesen war: so wurde auch im Jahre 1567 von dem Markgrafen Georg Friedrich ein Consistorium und Ehegericht in Kulmbach errichtet und der Höfer Stadtpfarrer M. Streitberger als Generalsuperintendent und Präsident des Consistoriums dahin berufen. Zugleich wurde das Fürstenthum in die 4 großen Capitel Kulmbach, Bayreuth, Hof und Wunsiedel eingetheilt und jedem ein Superintendent vorgesetzt. Das Ehegericht erhielt unterm 16. und 29. Oct. 1567 noch eine besondere Ordnung. Den Geistlichen wurde durch eine Verordnung vom 27. Nov. 1570 befohlen, nach dem Concordienbuch und der ihnen vorgeschriebenen Art zu predigen und zu lehren.

Die bisherige Geldrechnung nach Pfunden, Schillingen und Hellern wurde nach einer Verordnung d. d. Onolzbach den 25. Juni 1570 nach dem Werthe der im Jahre 1559 eingeführten Reichsmünzen umgeändert. Um diese Zeit fing man auch an, statt der bisher gewöhnlichen Buchstaben die arabischen Zahlen zu gebrauchen.

Am Montag nach Sebaldi (20. Aug.) 1571 erschien von Ansbach aus eine neue Kammerordnung, die sich auf die unter Georg dem Frommen im Jahre 1535 erschienene bezog und eine Generalvorschrift enthielt, wie mit den Landesein-

künften zu verfahren sei. Sie betraf 1) die Forstmeister und Knechte wegen der Wälder und des Wildprets, 2) die Kameralbeamten wegen ihrer Rechnungen, 3) das Umgeld, 4) die Fischmeister, 5) den Rentmeister, 6) den Landschreiber, 7) das Zeughaus mit der Harnischkammer, 8) die Aufstellung zweier Rechnungsräthe in der Person des birgischen Hauptmanns und des Landschreibers, welche die Aemterrechnungen abhören sollten.

In diesem Jahre (1571) wurde die erste Papiermühle im Lande zu Hof errichtet.

Nach einem Befehle d. d. Onolzbach den 22. Mai 1572 wurden die bereits im Unterlande angeordneten jährlichen geistlichen Synoden und Kirchenvisitationen auch im Oberlande des Fürstenthums Bayreuth eingeführt. Hierauf schickte der Markgraf eine Gesandtschaft nach Heidelberg, wo der Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz insgeheim den ersten Grund zu einer Union unter den evangelischen Ständen legte.

Das Rittergut Göppmannsbühl (damals Göppelsbühl genannt), welches dem Domherrn zu Bamberg und Würzburg, Paulus von Streitberg, am 20. Oct. 1568 zu Kulmbach als Mannlehen verliehen worden und durch dessen Tod im Jahre 1570 heimgefallen war, wurde laut des Kaufbriefes d. d. Onolzbach Samstags am Tage Leonhardi (6. Nov.) 1574 an den Kastner Hans Rephun zu Hof, der im Jahre 1578 Kammerrath auf dem Gebirge wurde, als Mannlehen vererbt.

Im Jahre 1577 unterschrieb der Markgraf mit 500 Geistlichen und Schullehrern die zu Kloster Bergen zu Stande gekommene formula concordiae im Concept und ließ sie unter die symbolischen Bücher aufnehmen.

Um diese Zeit hatte der Blödsinn des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, des Sohnes des ersten Herzogs Albrecht von Preußen, in der Art zugenommen, daß er zur Regierung unfähig war. Daher schickte der König Stephan

von Polen als Oberlehensherr im Mai 1577 eine Gesandtschaft nach Ansbach an den Markgrafen Georg Friedrich, der mit dem Herzoge von Preußen Geschwisterkind war, um ihm die Verwaltung des Herzogthums zu übertragen. Nachdem der Markgraf mit den Gesandten die nöthigen Unterhandlungen gepflogen hatte, entließ er sie im Juni mit der Versicherung, daß er bald nachfolgen werde, und gab ihnen Wilhelm Friedrich v. Heideck, Hans Paul v. Schaumberg, Georg v. Wambach und Dr. Brandner nebst einigen Kanzleiverwandten mit, die ihn in Warschau erwarten sollten.

Hierauf hielt er einen großen Landtag, auf welchem ihm die Stände das Umgeld bis auf weitern Vergleich überlassen mußten. Alsdann bestellte er den Erbschenken Friedrich v. Limburg zum Landrichter und Erkinger v. Rechenberg zum Director der Landesregierung zu Ansbach und ertheilte ihnen eine umständliche Instruction, welche Gegenstände in jeder Rathsstube behandelt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit hob der Markgraf den bis jetzt üblich gewesenen Trunk in den Rathsstuben auf. Die Subalternen mußten sich dies stillschweigend gefallen lassen, die Räthe aber führten hierüber dringende Beschwerde, auf die sie am 16. December 1577 die unmittelbare Entschließung erhielten, daß die Abschaffung des Trunckes aus dem Grunde geschehen sei, weil „sich deswegen allerlei unrichtigkeit vnd überfluß befunden, auch daraus erfolgt, als ob auß vnßern Rath vnd Canzleystuben von ettlichen Trinckstuben gemacht werden wollen, hierdurch gleichwohl nicht allein vil ubermessigs getrancks auß dem keller komen, sondern auch vnsere vnd vnsere Unterthanen sowohl auch andere sachen vnd Handlungen mer gehindert dan gefurdet worden. Jedoch haben wir daneben beuelch gethun, do ir vnsere Rethe, einer oder mer, in gedachter Rathstuben Durst haben, vnd ains Truncks begeren wurdet, das Jnen derselb auß vnsern keller geuolgen sol ꝛc."

Nachdem der Markgraf noch dem Kurfürsten von Brandenburg seine beiden Länder empfohlen hatte, reiste er am 2. Januar 1578 mit 20 Kutschen und Rüstwägen, so wie

100 Einspännigen (Guarde-Reitern) von Ansbach ab und langte am 11. Febr. in Warschau an, wo er sogleich dem Könige vorgestellt und seine Gemahlin bei der Königin eingeführt wurde. Am 27. Februar erfolgte die feierliche Belehnung mit dem Herzogthume Preußen unter freiem Himmel vor der Stadt, wo bei dem Barfüßerkloster ein Thron aufgerichtet war, vor welchem der Markgraf die herzogliche Lehensfahne aus den Händen des Königs empfing und ihm dagegen die Lehenspflicht leistete.

Die strenge Kälte auf der Reise, so wie die ungewohnte Lebensweise mochten die Ursache sein, daß die Markgräfin bei diesen Feierlichkeiten plötzlich erkrankte und schon am 8. März in einem Dorfe bei Warschau starb. Sie war erst 38 Jahre alt und hatte kein Kind geboren. Der Leichnam wurde zuerst nach Warschau gebracht und von da am 12. März mit fürstlicher Pracht nach Königsberg abgeführt, wo er im Chore der Domkirche am 28. März beigesetzt wurde.

Vor ihrem Ende hatte die Markgräfin ihren Gemahl dringend gebeten, sich nach ihrem Tode ja bald wieder zu vermählen, und auch ihrem Kammermeister, Endres Mußmann, aufgetragen, den Markgrafen daran zu erinnern. Dasselbe wünschte seine noch lebende Mutter, so wie die übrigen Anverwandten, welche ihm verschiedene Prinzessinnen vorschlugen. Unter diesen wählte er die noch nicht sechzehnjährige Prinzessin Sophie von Braunschweig, welche am Hofe des Kurfürsten von Sachsen erzogen wurde. Daher reiste er im Frühlinge 1579 nach Sachsen und traf am Osterabend zu Annaberg ein, wo sich der Hof damals befand und die Verlobung schon am Oster-Dienstag (21. April) Statt fand.

Der Vater der Braut, Herzog Wilhelm, versprach seiner Tochter 12000 Thaler nebst Silbergeschirr und anderer Ausstattung binnen Jahresfrist nach dem Beilager; dagegen gab ihr der Markgraf zur Wiederlage 12000 Thaler und 4000 Thlr. Morgengabe, welche Summen auf Schloß, Stadt und Amt Bayreuth versichert wurden. Ferner setzte er ihr

ein Jahrgeld von 400 fl. auf Lebenszeit aus und als Witthum die Stadt Bayreuth mit 2800 Thlrn. jährlichen Einkünften, „dann zu besserer Unterhaltung ihrer Küche die Jagd, Fischerei, Bau- und Brennholz, Frohnden, Gerichts- und Frevelbußen in bürgerlichen Fällen, auch den Genuß derer Schloßgärten," auf so lange, bis sie den Wittwenstuhl verrücken würde, in welchem Falle seine Erben gegen Abtretung dieses Witthums jene 28000 Thlr. heimzahlen sollten. Die Trauung erfolgte am Sonntag Misericord. Dom. (3. Mai) in aller Stille zu Dresden, wobei vom Gefolge des Markgrafen Niemand zugegen war. Der Hofprediger Mirus erhielt für die Trauung ein silbernes Geschirr im Werthe von 20 fl.

Bald darauf eilte der Markgraf nach der Plassenburg voraus, um die nöthigen Vorbereitungen zur Aufnahme seiner jungen Gemahlin zu treffen. Dieselbe folgte Anfangs Juni nach und traf in Begleitung der ganzen kurfürstlich sächsischen Familie am 4. Juni in Hof ein, wo sie von dem Landgrafen von Leuchtenberg und vielen Edelleuten eingeholt und empfangen wurde. Nach kurzem Verweilen bewegte sich der Zug weiter nach der Plassenburg, wo der Fürst Alle mit offenen Armen empfing. Unter den verschiedenen Lustbarkeiten, welche zu Ehren der fremden Gäste veranstaltet wurden, zeichnete sich ein großes Stahl- und Armbrustschießen aus, welches am 9. Juni auf der Wiese bei der Mainbrücke abgehalten wurde, wobei 6 fürstliche und 13 gräfliche Personen beiderlei Geschlechts anwesend waren. Außerdem hatte sich eine große Menge Fremde eingefunden, da der Kulmbacher Magistrat zur Verherrlichung des Festes eine besondere Einladung an 45 Städte erlassen hatte, von welchen jede einige ihrer besten Schützen sendete. Von Nürnberg allein kamen 28 Schützen mit 14 Fahnen, unter ihnen die 3 Rathspersonen Volckhamer, Haller und Dr. Häfner, der einen lebendigen Ochsen mitbrachte. Auch hatte der Kulmbacher Magistrat von der Stadt Eßlingen noch besonders ihren berühmten Pritschenmeister verschrieben, um die hohen Gäste mit seinen Reimen zu belustigen. Diese Fremden wur-

den theils auf der Plassenburg, theils in der Stadt im Rath- und Amthause aufs beste bewirthet. Zu diesem Zwecke waren auf dem Markte und auf der Wiese eigene große Küchen erbaut. An Getränken hat es auch nicht gemangelt, da 132 Fuder, 5½ Eimer und 22½ Maß Wein getrunken wurden. Der beste vom Markgrafen ausgesetzte Gewinnst bestand in 100 eigens hiezu geprägten Ducaten oder Goldgulden, welche 175 fl. betrugen. Diesen erhielt der Kurfürst August von Sachsen.

Auf die Vermählung selbst wurde noch eine besondere Denkmünze geprägt, welche auf der Hauptseite die Brustbilder des Markgrafen und seiner Gemahlin und die Umschrift: V. G. G. Georg. Frid. et Sophia Marchio et Marchionissa Brand. Dux et Ducis. Prus. 1579 zeigt. Auf der Kehrseite befindet sich das Wappen in 14 Felder getheilt und darüber 3 Helme.

Nun führte der Markgraf seine Gemahlin nach Ansbach, woselbst ihr am 5. April 1580 rücksichtlich der Wiederlage die förmliche Verschreibung auf Schloß, Stadt und Amt Bayreuth ausgestellt wurde. Ueber den Ertrag der Stadt wurde noch besonders ein beglaubigtes Verzeichniß an den Schwiegervater abgesendet. Alsdann reiste der Markgraf mit seiner Gemahlin nach Bayreuth und ließ in Gegenwart der beiden braunschweigischen Bevollmächtigten Georg von Heimbruck und Dr. jur. Andreas von Dam am 6. September die Unterthanen die Eventual-Witthumshuldigung leisten und noch eine besondere Versicherungsurkunde ausstellen.*)

Noch im September d. J. reiste er wieder nach Preußen und brachte 6 Jahre daselbst zu. Doch sorgte er auch in der Ferne für die hiesigen Länder. Im folgenden Jahre (1581) ließ er im Fürstenthume Bayreuth wieder eine allgemeine Land- und Aemter-Visitation durch eigens hiezu verordnete Räthe anstellen, und im Unterlande stiftete er

*) Die Urkunde ist abgedruckt in meiner alten Geschichte der Stadt Bayreuth S. 227.

am 19. Juli d. J. die Fürstenschule zu Kloster Heilsbronn, welche an seinem Geburtstage (5. April) 1582 eingeweiht wurde. Er wendete überhaupt große Sorgfalt auf die Verbesserung der Schulen und die Bildung von Gelehrten und besuchte oft die Schulen persönlich. Durch ein Ausschreiben vom 19. Februar 1582 wurde allen Beamten befohlen, genaue Beschreibungen ihrer Amtsbezirke und Gerechtsame zu verabfassen und einzusenden, und am 27. April folgte eine Generalverordnung des Statthalters und der Räthe, alle bei der Visitation vorgefundenen Unordnungen abzustellen. Am Montag nach Visitationis Mariä erschien die bereits 1516 ergangene und 1562 von neuem aufgelegte reformirte brandenburgische Halsgerichtsordnung von 287 Artikeln erneuert und verbessert, zu Hof im Vogtland durch Matthäus Pfeilschmidt vollendet.

Dem Dombechante Hans Heinrich von Rankenreuth zu Bamberg, so wie seinen Brüdern Hans Georg und Gilch Ulrich wurde mittels unmittelbaren Befehls d. d. Königsberg den 14. März 1582 den Lehensgewohnheiten zuwider und gegen den eigenen Befehl des Markgrafen d. d. Onolzbach den 11. April 1576, daß tiefgeistlichen Personen keine Mannlehen verliehen werden sollten, die Gesammtbelehnung bei dem Gute Schreez gestattet.

Auf dem in diesem Jahre in Augsburg abgehaltenen Reichstage, wohin der Markgraf als Gesandte den Statthalter Georg Ludwig von Seinsheim, Conrad von Rechenberg, den Kanzler Dr. Nicolaus Stadtmann und die Räthe Andreas Mußmann und Andreas Frobenius schickte, erneuerte ihm der Kaiser Rudolph II. am 26. August das alte bereits vom Kaiser Friedrich III. zu Nürnberg im Jahre 1444 den Markgrafen Johann und Albrecht bestätigte Privilegium der „Zunft und Gesellschaft aller Keßler in seinem Landt und anderen Gebieten."

Eine Verordnung vom 10. September 1583 befahl eine Special-Kirchenvisitation nach einer beigefügten Instruction, mit dem Beisatze, daß „aus dieser Visitation aber keine Kirchweyh wie bisher, mit übermäßigen Essen und Trinken gemacht, sondern den Pfarrern jedes Orts nicht mehr

als jeden 10 kr. die Mahlzeit mit 2 oder 3 kleinen Gerichten erlaubt werden solle."

Im Jahre 1586 kehrte der Markgraf mit seiner Gemahlin und dem Hofstaate wieder in das Vaterland zurück. Am 10. Juni kam er in Hof an und wurde von sämmtlichen Schulen mit Gesang empfangen. Dafür beschenkte er sie mit 40 fl. in neuen preußischen Groschen und die Bürgerschaft mit einigen Eimern Bier. Hierauf begab er sich nach Kulmbach und am 21. Juni hielt er seinen Einzug in Ansbach.

Bald darauf ließ er durch pfälzische Bergverständige eine abermalige General-Befahrung aller Bergwerke vornehmen und eine aus 74 Artikeln bestehende Wald- und Bauordnung bekannt machen. Im folgenden Jahre 1587 sendete er Wilhelm v. Heideck, den Oberhauptmann auf dem Gebirge, Hans Friedrich Gotzmann, und den Secretär Adam Dantzer nach Naumburg, wo die Erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen abermals erneuert wurde.

Im Sommer 1588 besuchte er mit seiner Gemahlin das Fürstenthum Bayreuth und begab sich am 19. Juli mit den Herzogen von Lüneburg und Holstein, den Grafen von Castell, Oettingen und Mansfeld und mehreren anderen Herren, die zum Besuche gekommen waren, nach Weißenstadt, wo die Bürgerschaft paradirte und die am Rathhause aufgestellten Feldschlangen und Doppelhaken abgefeuert wurden. Der Magistrat verehrte dem Landesherrn 2 Eimer Wein, 4 Eimer gutes Bier und einige große Karpfen und Hechte. Dafür überließ ihm der Markgraf den Zoll auf 6 Jahre, um ihn zur Verbesserung der Stadt zu verwenden, und schenkte 100 fl. zu dem neuen Gewölbbau an der Kirche, den Ueberbringern aber gab er 2 fl. Trinkgeld. Am 16. August hielt er ein „großes Abjagen an dem Schloßberg und Seitig allda, wobei der Auslauf mit dem Gezelt hinter dem Gericht stund." Der Stadtrath schickte ihm abermals 1 Eimer Rheinwein, 2 Eimer Bier und 2 Schock Forellen durch einen Bürgermeister und den Stadtschreiber hinaus, denen der Markgraf 3 fl. Trinkgeld und die Zusicherung gab, daß er

der Stadt ihre hergebrachte Hasen- und Fuchsjagd nicht nehmen, sondern sie ferner dabei belassen wolle. In Bayreuth ließ er in diesem Jahre mit der Vergrößerung des Schlosses den Anfang machen.

Auf die Anordnung des gelehrten und rechtschaffenen Pfalzgrafen Karl, des Stammvaters der Birkenfelder Linie, der als Kammerpräsident in die Dienste des Markgrafen getreten war, wurde mit Anfang des Jahres 1590 eine Aemter-Visitation vorgenommen, zu welcher der Präsident Ludwig Wurm in Kulmbach, Andreas Pflug, Dr. Joh. Schock und der Fiscal Rochezel beordert wurden. In Folge derselben wurden mehrere Beamte bestraft oder abgesetzt.

Durch ein Ausschreiben an die Decanate und Aemter vom 19. September 1590 wurde die jährliche Kirchen-Visitation in diesem Jahre wegen der theuern Zeit eingestellt, zugleich aber verordnet, daß, um den Folgen dieser Unterlassung für die Zukunft vorzubeugen, von nun an die Pfarrer und Heiligen-Pfleger die jährlichen Heiligen-Rechnungen selbst fertigen und die Beamten sie ohne alle Gasterei abhören und sich mit einer geringen Taxe begnügen sollen. Zauberern, Wahrsagern und Segensprechern soll nachgespürt werden und die Rockenstuben, das Fenstern und „Winkelschliefen" verboten sein. Ein Fluchedict wurde in den Kirchen an das Crucifix des Altars angeheftet, damit „die, so fluchen, bedenken sollen, wen sie mit ihrem Fluchen beleidigen." Eine andere Verordnung verbot das Wetterläuten, die aber heftigen Widerspruch fand, da Manche noch an die Glockentaufe glaubten, wie aus dem nachstehenden Berichte des Pfarrers M. Maurer zu Drossenfeld an das Consistorium zu Kulmbach zu ersehen ist:

„Drosenfeld, den 20. Mai 1591."

Ew. 2c. ist wißlich, wie Gott der Allmächtig den 14. huius zwischen 6 vnd 7 vhr vf den Abend durch einen donnerschlag vnnser kirchen heimgesucht vnd zimlichen grosen schaden am kirchen- und thurmdach gethan, Aber doch im Zorn an sein barmherzigkeit gedacht, vnd als ein Vatter mit der ruthen gedrohet vnd gezeiget, wie er vns, wenn wir nicht

bus thun, castigiren kunne. Aber wenig haben solches bedacht, vnd ist das große geschrey vber den pfarrer vnd schulmeister, dieweil nicht wetter geleutet worden, gangen, wie dann etliche sich verlauten lassen, sie haben lang wol gedacht, es werde des wetterleutens verbot (das doch nicht von mir, sonder eh Ich (1590) aufgezogen, geschehen) einen solchen Ausgang gewinnen. Denn es sey vfm thurm ein getaufte vnd zum wetter gesegnete glock. Item man hab zu Bayreuth, Bindloch, Harsdorff, Tregast, Hutzdorff, Langenstadt 2c. geleutet, vnd das wetter, gleichsam in einem circkel beschlossen, in vnnser kirchen einzuschlagen gezwungen. Solch superstitionem idolatricam et merè papisticam, hab Ich aus gottes wort den Sonntag hernach refutirt vnd sonderlich die Verba institutionis S. S. baptismi examinirt vnd besehen, ob vnd was von glockentauffen vnd derselben efficacia darinnen zu finden, welches zwar etlichen ein nachdenken gemacht, das sie so viel von getaufften glocken nicht mehr gehalten, Aber doch furgeben, es were dennoch gut, das die leut dadurch (wie in obgenannten orten gebräuchlich) zum gebet aufgemuntert wurden. Andere aber haben Ihren Aberglauben noch mehr an den Tag geben mitt solchen worten, sie lassen sich nicht vberreden, das sie nichts vom glockentaufen halten sollen. Denn sie haben von Iren voreltern gehort, wie vor alten Jahren eine zu Bayreuth getaufft*) vnd 3 Jungfrauen zu gevattern gebeten worden, vnd weil kurtz hernach derselben eine ins kindbett komen, sey die Glock vmgeschlagen, da hat man andere gevattern gebeten vnd die glocken von neuem getaufft. Also sey auch die große glock zu Drosenfeld getaufft vnd Susanna genannt worden. Item es hat vor alten Jahren einer im wald holz gehauen, vnd nachdem sich ein vngewitter ereignet, vnd man die glocken angezogen, hat sich ein stim in wolken hören lassen: Man läutet zu Drosenfeld die

*) Am Rande ist bemerkt: 1516 ward eine zu Hof in des Teufels Namen getauft, da gerieth sie.

Susannen, Auf wetter wir musen von dannen. Vnd sey das wetter alsbald vergangen ꝛc. ꝛc."

Kaiser Rudolph II. ertheilte d. d. Prag den 29. Mai 1591 dem Herzoge Albrecht Friedrich in Preußen und dem Markgrafen Georg Friedrich eine sogenannte Restitution, in der unter Anderem enthalten war, daß die fränkischen Fürstenthümer nur in dem Falle, wenn keine Markgrafen von Brandenburg mehr vorhanden seien, als erledigte Reichslehen dem Herzoge in Preußen zu gesammter Hand verliehen werden sollen.

In diesem Sommer (August) belustigte sich der Markgraf mit der Jagd in der Nähe von Nürnberg, wobei man zum ersten Male findet, daß er mit seiner Gemahlin in einer Kutsche gefahren sei, indem bisher nur das Reiten gebräuchlich war. Während der Markgraf jagte, begab sich die Markgräfin nach Nürnberg, um die Stadt zu besehen, und wurde vom Magistrat mit Wein, Haber, Fischen und einem silbernen Becher beschenkt. Am Abend kehrte sie nach Schwabach zurück. Am andern Tage verfügten sich mehrere Nürnberger Rathsherren zum Fürsten, den sie im Laufer Holze bei der Burg trafen, und luden ihn durch Hans Welser im Namen des ganzen Raths auf eine Collation in die Stadt ein. Diese Einladung nahm er unter der Bedingung an, daß sie ihn nicht zu lange aufhalten möchten, und ritt mit ihnen in Begleitung seines Hofmarschalls, des Grafen von Mansfeld, und der übrigen Cavaliere hinein, wo man ihn dann auf dem Rathhause herrlich bewirthete.

Obgleich die Kriegsunruhen ziemlich weit entfernt waren, so verspürte doch das Land in diesem Jahre einige Unannehmlichkeit davon. Der spanische Obrist Rupprecht hatte nämlich in Schlesien einige Völker angeworben und wollte diese im Herbste aus Böhmen durch das Fürstenthum Bayreuth führen. Allein der Markgraf gab dies nicht zu, und es mußten daher die Höfer und Wunsiedler Bürger, besonders aber die Hackenschützen und das Landvolk am 9., 11. und 17. September ausziehen und bei Rehau und Selb

den Wald und Paß besetzen. Sie durften jedoch bald wieder ruhig nach Hause zurückkehren.

Da im folgenden Jahre (1592) die evangelischen Domherren zu Straßburg den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, die katholischen hingegen den Herzog Karl von Lothringen zum Bischof wählten, so kam es zwischen beiden Parteien zum Kriege. Markgraf Georg Friedrich nahm sich seines Vetters an und schickte ihm 300 Soldaten zu Hilfe, welche aber Nichts ausrichteten. Die Sache verzog sich über 12 Jahre; Karl blieb Bischof, und Johann Georg mußte mit einer Summe Geldes vorlieb nehmen.

In diesem Jahre starb Georg Friedrich von Wirsberg zu Gottsfeld im Amte Schreez als der Letzte dieser Geschlechtslinie ohne männliche Erben, wodurch das Rittergut Gottsfeld an die drei Lehensherren Brandenburg, das den größten Theil erhielt, Leuchtenberg, dessen Antheil Markgraf Georg Friedrich im Jahre 1597 um 18000 fl. erkaufte, und Bamberg heimfiel.

Zum Schutze der herrschaftlichen Jagd wurde am 15. Juni 1593 befohlen, daß sich „Niemand in den Waldungen des kleinen Waidwerkes anmaßen und sich mit keinem Rohr antreffen lassen, sondern zur Sicherheit nur einen Knebelspieß oder eine andere Wehre führen, auch Jeder die gefundenen Hirschstangen nicht verkaufen, sondern an die Aemter abliefern solle." Am 30. Juli vermehrte der Markgraf das der Bergstadt Goldcronach bereits im Jahre 1580 ertheilte Privilegium mit 15 neuen Artikeln und verlängerte es auf weitere 10 Jahre, „damit die vor alten Zeiten reiche Ausbeute gegebenen, durch Krieg und andere beschwerliche Läufte aber zum Theil eingegangenen Werke wieder in Aufnahme gebracht und neue erhoben werden möchten."

Aus dem Hoflager Onolzbach erging am 21. Januar 1594 eine weitläufige General-Consistorial-Ordnung, deren Concept schon vor 8 Jahren entworfen worden war. In demselben kam vor, daß den Geistlichen die Gewalt des Kirchenbannes eingeräumt werden sollte. Dies strich der Fürst

aus und ließ am Rande bemerken: „Se. Fürstliche Durchleucht tragen Bedenken, dann sich dieselben (die Geistlichen) solchs Gewalts, wegen ihrer sondern Privat-Affecten, mißbrauchen mögten.“

Ein Ausschreiben im August 1594 wegen des Türkengebets befahl, „täglich in Städten, Flecken, Märkten und Dörfern zur Mittagszeit um 12 Uhr allweg mit der großen Glocken, so man die Türkenglocken zu nennen, ein Zeichen zu läuten, dadurch Haußherrschaften, Kinder und Gesind und männiglich zu erinnern, daß sie, neben ihrem heiligen Vater unser, das: Erhalt uns Herr bei deinem Wort 2c., und was sie dergleichen mehr kennen, mit christlicher Andacht und herzlichen Seufzen zu Gott einmüthig daheim bitten und singen 2c.“

Dem bei ihm im Jahre 1595 auf Besuch anwesenden Markgrafen Joachim Friedrich, postulirten Administrator des Stifts Magdeburg und nachmaligen Kurfürsten von Brandenburg, schenkte der Markgraf das ganze von seinem Vater Georg dem Frommen erkaufte Herzogthum Jägerndorf in Schlesien als eine donatio mortis causa, jedoch mit Vorbehalt der Einkünfte auf Lebenszeit.

Die neue Holzflöße aus dem Fichtelgebirge wurde am 9. April 1595 zu Hof eröffnet. Da sich Christoph von Rothschütz zu Förbau derselben heftig widersetzte und sie sogar im Jahre 1596 einige Wochen lang sperrte, so wurden auf Befehl des Fürsten 100 Hackenschützen abgeschickt, die sie sogleich wieder in Gang brachten.

Im August 1597 zogen 1500 Wallonen durch das Bayreuthische nach Ungarn gegen die Türken. Daher wurden überall die Bürger aufgeboten, um sie zu geleiten und in keine Stadt einzulassen. Allein sie verspotteten dieselben nur, begingen in allen Orten die größten Ausschweifungen, plünderten, ritten die Pferde davon, mißhandelten die Frauen und tödteten selbst einige Personen, die sich ihnen widersetzten. Dieses wilde Volk hatte einen großen Troß Weiber zu Roß und zu Fuß bei sich, die zum Theil bewaffnet waren.

Durch das Aussterben der v. Imhof zu St. Johannis fiel im Jahre 1598 dieses Rittergut heim.

Im Juni d. J. reiste der Markgraf nach Gera und verabredete daselbst mit dem Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg den sogenannten Gera'schen Successions-Vertrag, den sie im folgenden Jahre am 29. April zu Magdeburg förmlich abschlossen. In demselben wurde in Bezug auf die fränkischen Fürstenthümer bestimmt, daß in Gemäßheit der Achilleischen Disposition vom Jahre 1473 nach dem Absterben des Markgrafen Georg Friedrich diese Länder die beiden jüngeren Brüder des Kurfürsten, Christian und Joachim Ernst, nach dem Loose erhalten sollen.

Da der Markgraf zu Anfang des Jahres 1600 sehr krank wurde, so machte er sein Testament, worin er das Witthum seiner Gemahlin ansehnlich erhöhte und ihr das Schloß zu Bayreuth, so wie auch das zu Ansbach zu ihrer Wohnung anwies. Dann gab er den Befehl zur Errichtung seines Grabdenkmals in der Kirche zu Kloster Heilsbronn. Wegen seiner andauernden Kränklichkeit lebte er ganz still und einsam. Doch ließ er sich von dem Alchymisten Albertus Magnus, der nach Ansbach kam und aus Kupfer Gold machen wollte, hintergehen, schickte ihn aber bald wieder fort, worauf sich derselbe nach Hof wandte und daselbst einige Zeit lang sein Wesen trieb.

Mit Anfang des Jahres 1603 verschlimmerte sich der Zustand des Markgrafen immer mehr. Einige sonderbare Zufälle, die sich ereigneten, hielt er für Anzeichen seines nahen Todes. Ein Sturmwind warf die Statue der Justiz, welche auf dem Schloßthore stand, herab. Dann ließen sich bei dem Kloster Sulz 7 Adler sehen, und da man bei dem Markgrafen anfragte, ob man sie schießen solle, verbot er es, weil er glaubte, es wären seine 7 jungen Vettern von Brandenburg. Auch träumte ihm, es sei von seinem Grabmale zu Heilsbronn ein Engelsbild herabgefallen, und als er am andern Morgen einen Kammerdiener hinschickte, brachte dieser das wirklich herabgefallene Bild selbst mit. Am 18.

April wurde er sehr schwach; es stellte sich der kalte Brand ein, und am 26. April als am Osterdienstag Vormittags um 9¾ Uhr verschied er, nachdem er 64 Jahre gelebt und 46 Jahre regiert hatte.

Am andern Tage wurde er geöffnet; seine Leber wog 5 Pf., die Lunge 4 Pf., das Herz 1½ Pf., das Milz 5 Vierling; der Magen war 2 Spannen und 3 Querfinger lang und faßte 6 Maß; der ganze Körper wog 4 Centner und war 7 Schuh lang.

Auf die Nachricht vom Tode des Markgrafen begaben sich die beiden Prinzen Christian und Joachim Ernst nach Ansbach und schlossen daselbst am 14. Mai einen Vertrag, durch welchen Christian das Fürstenthum oberhalb Gebirgs, Joachim Ernst aber das Fürstenthum unterhalb Gebirgs erhielt. Auf diese Weise wurde M. Christian der Stifter der jüngern Bayreuthischen und M. Joachim Ernst der Stifter der jüngeren Ansbachischen Linie, nachdem die ältere markgräfliche Linie in Franken mit Georg Friedrich erloschen war.

Nachdem auch der Kurfürst Joachim Friedrich in Ansbach eingetroffen war, bestätigten er und seine beiden Brüder am 11. Juni den zwischen ihm und dem verstorbenen Markgrafen zu Gera und zu Magdeburg errichteten Vertrag.

Am zweiten Pfingstfeiertage (13. Juni) wurde der Leichnam des Markgrafen in einem glänzenden Zuge vom Schlosse in die Stadtkirche gebracht. Hinter dem Leichenwagen gingen der Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg mit seinen Brüdern Christian und Joachim Ernst, der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, die Markgräfin Wittwe,*) geführt von den Herzogen Johann Casimir von Sachsen und Christian von Braunschweig-Lüneburg, des Verstorbenen Schwester Dorothea Katharina, Burggräfin von

*) v. Lang (neuere Geschichte des Fürstenthums Bayreuth III. Thl. S. 387) sagt: die Gemahlin des Fürsten war so wenig am Todenbett als bei der Leiche sichtbar.

Meißen, geführt von dem Markgrafen Johann Sigmund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein. Außer diesen begleiteten den Leichenzug noch 8 fürstliche, 25 gräfliche und 211 adelige Personen beiderlei Geschlechts.

Am folgenden Tage wurde der fürstliche Leichnam nach Heilsbronn gebracht und daselbst beigesetzt. In den Hauptstädten beider Fürstenthümer wurden an diesem Tage feierliche Leichenbegängnisse gehalten und lange Zeit in allen Kirchen täglich eine Stunde lang mit allen Glocken geläutet.

Um die Kosten des Begräbnisses zu decken, lieh der Kurfürst 40,000 fl. dar gegen einen von seinen beiden Brüdern auszustellenden Revers.

Die von den Regierungsnachfolgern auf diesen Todesfall geprägte erste Sterbmünze zeigt auf der Hauptseite das geharnischte Brustbild des Markgrafen mit der Umschrift: D. G. Georg. Frid. March. Brand. Dux Prussiae. Auf der Kehrseite liest man in 7 Zeilen: Zu Onol. geboren den 5. April Ao. 1539. In Gott verschieden den 26. April Ao. 1603, und in der Umschrift seinen Wahlspruch: Ist Gott mit uns, wer mag wider uns sein.

Die verwittwete Markgräfin Sophie flüchtete im dreißigjährigen Kriege (1632) nach Nürnberg, wo sie am 14. Januar 1639 in einem Alter von 75 Jahren 2 Monaten und 14 Tagen starb und zu St. Laurentii begraben wurde.

II.

Ueber
die Entstehung und die Benennung der Stadt „Kulmbach“

von

Prof. Dr. Neubig.

Daß die Gegend um Kulmbach frühzeitig möge angebaut worden sein, deutet schon die Anmuth und Fruchtbarkeit des Bodens derselben an, so wie auch der sie durchströmende Main mit seinem herrlichen Wiesengrund Anbauer anlocken konnte. Aber auch der alte griechische Geograph Ptolemäus findet schon im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt eine Stadt in Kulmbachs Nähe, Mänosgada genannt, welche Manche für das heutige Kulmbach nahmen; sie ist aber, wie ich in einer besondern Abhandlung nachgewiesen habe,*) das jetzige Schloß und Dorf Steinenhausen, welches eine Stunde davon entfernt liegt am Zusammenfluße des weißen und rothen Mains. Indessen geht doch aus der Angabe dieser ptolemäischen Stadt Mänosgada so viel hervor, daß die Gegend um Kulmbach sehr frühe, schon im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt, angebaut sein mußte. Der Name „Kulmbach“ kommt aber

---

*) Vgl. Archiv für Geschichte von Oberfranken. V. Band, 1. Heft, S. 1. ff. Baireuth 1851.

urkundlich erst im Jahre 966 vor, jedoch noch nicht als Stadt, sondern als Landgut oder als Hof (villa Culmnaha) in einer Urkunde des Königs Otto II. vom 18. Januar 966, worin er eine Schenkung von Gütern an das Stift oder Kloster Fulda macht.*) Manches neue Wirthschaftsgebäude, manches neue Wohnhaus für neue Familien mag im Laufe der Zeit an oder bei dem Hofe oder Gut angebaut worden sein! Aber bald treten Männer von oder aus Kulmbach auf. Ob Cholenbach, welches in einer Urkunde des Kaisers Heinrich V. im Jahre 1112 vorkommt und worin ein Adilbero de Cholenbach als Zeuge unterschrieben ist, unser Kulmbach oder ein anderes sei, bleibe dahingestellt! Eine Menge dieser Herren hat der unermüdliche und gewissenhafte geheime Archiv-Kanzelist Heusinger (Heußinger), geboren 1742 und gestorben 1797, gesammelt und in seinen Materialien zur Geschichte seiner Vaterstadt Kulmbach aufbewahrt. Noch im 17. Jahrhundert kommen sie vor; darunter auch Hans von Kulmbach im 15. Jahrhundert unter den berühmten Meistern der alten teutschen Maler. Ich nenne nur einige, als Ludeuuicus plebanus de Culmna zwischen 1174—1197; Herolt et Conradus de Culmina 1222; Conradus de Culmina, Sifridus filius ejus 1232; Sifridus et frater ejus Herdenus de Culmenach 1249; Conradus de Culmenach, et Syfridus de Culmenach 1260. Diese Erscheinungen sprechen ganz bestimmt dafür, daß Kulmbach schon im zwölften Jahrhundert als Stadt bestanden habe, da die genannten Männer sich von Kulmbach schrieben, ohne doch Herren von Kulmbach gewesen zu sein. Sie konnten sich nur von der Stadt Kulmbach als ihrem Geburtsort oder Wohnsitz so geschrieben haben. Urkundlich jedoch tritt Kulmbach in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nämlich i. J. 1174, als Stadt auf, und zwar mit einem Pfar-

*) Vgl. Archiv für Oberfranken. VI. Bd., 2. Heft., S. 1. ff. Die verschiedenen alten Namen oder Schreibarten von Kulmbach werden sogleich vorgeführt werden.

rer, plebanus Ludouuicus de Culminaha, welcher als Zeuge vorkommt. Daraus aber geht hervor, daß die Reichsherren von Blassenberg die Stadt Kulmbach gegründet, eine Kirche erbauet und mit einer Pfarrei versehen haben. Nichts war überdies natürlicher, als hier eine Stadt zu bauen und gerade an der Stelle, wo die eigentliche und alte Stadt Kulmbach jetzt noch steht mit ihren Mauern und Gräben. Denn die mächtigen Herren von Blassenberg, deren Güterbesitz sich immer mehr vergrößerte und erweiterte, brauchten zur Besorgung ihrer Angelegenheiten sehr viele Dienstmannen (Ministerialen), welche, da es in damaliger Zeit an schriftlichem Verkehr fast ganz fehlte, persönlich in ihrer Nähe häufig und zahlreich anwesend sein mußten. Natürlich mußte für das Unterkommen der vielen Knechte und Pferde und für Unterhalt derselben gesorgt werden. Außer den Wirthsleuten werden sich bald Bäcker und Metzger angesiedelt haben, denen Schuster und Schneider sehr willkommen werden gewesen sein. Die Ritter werden auch das Bedürfniß nach Sattlern und vorzüglich nach Schmieden gefühlt haben; denn eine Schmiede war in jener Zeit eine Werkstätte von sehr großer Bedeutung. Man denke nur an die damaligen unruhigen Zeiten der Kriege, der Fehden zwischen den Burgrittern selbst, wo die Straßen voll waren von Reisigen, zumal die Reisen damals gewöhnlich zu Pferd gemacht wurden. Ueberdies waren es ja die Schmieden, wo Schwerter, Waffen, Rüstungen verfertigt oder ausgebessert wurden. Und diesen Gewerken werden die übrigen städtischen bald nachgefolgt sein. Der Kaufmann, Weinhändler wird auch nicht lange auf sich haben warten lassen. Der schicklichste Ort aber zur Anlegung einer Stadt für die Bedürfnisse der Plassenburg ist einzig der, wo unser Kulmbach jetzt noch steht; er ist der natürlichste. Der Weg auf das Schloß, man mag ihn zu Pferd oder zu Wagen machen, kann nur durch eine starke Krümmung gemacht werden, weil der Berg zu steil ist, und gerade am Fuße dieses gekrümmten Weges, hinter der St. Peters-Kirche, beginnt der Anbau der Stadt,

und diese senkt sich allmählig bis zur Ebene des Mains. Dies ist die eigentliche und alte Stadt Kulmbach, wie man auch an der Befestigung durch Gräben und Mauern noch heutigen Tages sehen kann. Die Vorstädte (Wolfskehl, lange Gasse, Sutten, Fischergasse) sind spätern Ursprungs. In der Wolfskehl werden schon im Jahre 1446 Gärten erwähnt.

Der Name der Stadt Kulmbach wird in den alten Urkunden und Akten verschiedentlich geschrieben und gedeutet. Die älteste Schreibart ist Culmnaha (966) und Culminaha (1174); diesen folgen Culmina (1220 und 1230), Culmenach (1260, 1284, 1285), Culmena (1278, 1318), Culmnach (1298, 1300, 1306, 1316), Culmbach (1316), Culmach (1316, 1357, 1414, 1415), Culmmach (1395), Colmmach (1404, 1408), Culmbach (1318, 1396, 1401, 1436). Von da an wird der Name Kulmbach immer gewöhnlicher, wenn gleich von den vorhergehenden noch ein und der andere zuweilen vorkommt, wie Culmach noch im Jahre 1525. Auch „die statt zu Culmach“ (1414) und „die Stadt zu Culmach“ (1435) finden wir in langheimischen Urkunden, ähnlich wie die Stadt zum Hof, die Stadt zu Leutershausen u. s. w.

Wie kam aber die neu gebaute Stadt zu diesem ihren Namen Kulmbach? woher mag er entstanden sein, und wie läßt er sich deuten? Die lustigste Deutung ist wohl die vom alten Planer, von Will und von manchem Chronisten.*) Diese erklären die alte Schreibart Culminaha durch Culmina Bacchi. Ob aber der lebenslustige Bacchus in Kulmbachs Umgegend schon so früh seine Weinreben zu verpflanzen gewagt habe, möchte zu bezweifeln sein; der Rebensaft war jedenfalls bekannt. Daß aber schon im vierzehnten Jahrhunderte der Weinbau hier zu Land fleißig getrieben wurde, steht urkundlich fest. Ohne mich nun, wegen Enge des Raumes, auf die

---

*) Vgl. Planeri Histor. Varisc. S. 165. Will's teutsches Paradies S. 29. Chronik über Plassenburg und Kulmbach.

mannigfaltigen Erklärungen einzulassen,*) trage ich meine Ansicht so kurz als möglich vor.

Ich leite den Namen der Stadt Kulmbach von dem mitten durch sie fließenden Bach her, welcher gleichfalls schon in alten Urkunden und Chroniken Kulma**) und Kulmbach heißt, auch Bächlein genannt wird, und in dem Munde der Einwohner jetzt noch diesen Namen führt. Wie oft habe ich selbst ihn, der ich nahe an demselben 20 Jahre lang wohnte, gehört und ausgesprochen! Der Name selbst ist, wie Jeder, der da weiß, daß die ganze Umgegend in frühern Zeiten von Slaven bewohnt war, begreifen wird, ächt slavisch. Es bedeutet aber Cholm, oder nach den verschiedenen slavischen Dialekten, Chlum, Chl'm erstens Berg überhaupt, zweitens Berggipfel. Die zahlreichen slavischen Namen von Gegenden, Oertern, welche Chlum heißen oder enthalten, wurden von den Teutschen stets in Culm verwandelt, z. B. das böhmische Dorf Chlum bei Teplitz, berühmt durch die Niederlage der Franzosen den 30. August 1813, heißt bekanntlich bei uns Teutschen überall Culm. Der durch Kulmbach fließende Bach nun heißt von dem herumliegenden Berge, von welchem das Wasser herabfließt, Kulmna, böhmisch Chlumna, russisch Cholmna, und diese Wörter sind Adjective (Beiwörter), wozu man woda oder reka, rzeka, d. i. Wasser, fließendes Wasser, Bach, Fluß zu verstehen hat. Es bedeutet also unser Kulmna, Chlumna, Cholmna, woran man dann aha (Wasser) angehängt hat (Kulmnaha), nichts weiter als Bergwasser, Bergbach. Als nun die Teutschen herbei kamen, sich hier ansiedelten und eine Stadt bauten: so hörten sie zunächst beständig Kulmnaha den Bach nennen, der ja vor ihren Füßen vorbei floß und ihnen nützlich war. Was war daher natürlicher, als daß man von der neuen Stadt sagte: die Stadt zu oder ze Kulmbach, wie es in den

*) Vgl. auch Archiv für Oberfranken. V. Bd. 1. Hft. S. 22 ff.

**) Z. B. in dem Kaufbrief und Testament über die Herrschaft Plassenberg 2c. vom Jahre 1338.

Urkunden heißt, wie man auch urkundlich gesagt hat: die Stadt zu dem Hof oder zum Hof, die Stadt ze Leutershausen, die Stadt zu (ze) Babemberch.*) Endlich hat man das Wörtlein zu oder ze weggelassen und wir schreiben jetzt allgemein: die Stadt Kulmbach. Uebrigens lehren zahlreiche Beispiele, daß Dörfer und Städte ihren Namen von Bächen und Flüßen, an denen sie liegen, angenommen haben. Ich nenne beispielsweise nur folgende: Obersteinach und Untersteinach, Mistelbach, Jöslein, Oelsnitz, Trebgast, Goldkronach, Stammbach, Weißenbach, Schorgast, Leugast, Gumpersdorf, Purbach, Schwarzach, Schweinsbach, Jessen, Selbitz, Kulmitz, Eger, Selb, Pegnitz, Mittel-, Loos-, Mönch- und Herzogaurach, Schwabach, Reißen, u. s. w. Ich habe indessen in einer Chronik von Kulmbach gelesen, es sei doch unnatürlich, daß man eine Stadt, wie Kulmbach, nach einem kleinen Bache benenne oder benannt habe, und nicht vielmehr nach dem scharf an ihr vorbei fließenden starken Fluße, dem Main. Wer aber so urtheilt, der hat sich in Kulmbach nicht genau umgesehen. An die Vorstädte, namentlich das Grünwehr, die Fischergasse und die Sutten, streift freilich der Main unmittelbar; diese aber sind erst später und nach und nach entstanden, nachdem die eigentliche, von Mauern und Gräben umgebene Stadt lange gestanden hatte. Der diese erste und eigentliche Stadt durchfließende Bach, der Kulmbach, behält daher die Ehre, der Stadt den Namen „Kulmbach" gegeben zu haben.

---

*) Vgl. Archiv für Oberfranken. II. Bd. 3. Hft. S. 178, 183. Selbst bei Dörfern fand diese Sitte statt. Arch. f. Oberfr. II. 1. S. 81. 87. 90. 92.

III.

Berichtigung eines Irrthums

in dem

Commentar

des

Hrn. Dr. Höfler zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe,

Bischofs von Bamberg.

(Quellen-Sammlung für fränkische Geschichte III. Band. Bamberg 1852.)

Vorgetragen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth am 4. Febr. 1857.

In dem genannten Commentar S. XVI sagt Herr Dr. Höfler: „Wer mehr weiß, mag das Gesagte ergänzen; wer Besseres weiß, es berichtigen."

Hiermit ist also die Aufforderung gegeben, zu ergänzen und zu berichtigen, wo man kann. Es wird daher auch mir erlaubt sein, einen Gegenstand zu berichtigen.

Herr Dr. Höfler spricht S. XLIII von dem Grafen Berthold von Blassenberg und sagt:

„Neben dem Grafen Berthold (von Blassenberg) erscheint nun seit 1152 auch Berthold Graf von Andeßen (Andechs-Merän), ja da der Graf Heinrich von Plassenberg von seinem Vater Popo zum Mönchsstande bestimmt worden, der Graf Berthold aber nicht lange mehr erwähnt wurde, so scheint das Geschlecht etwa eine Generation nach der Ehescheidung der Gräfin Cunitza (um 1184) ausgestorben zu sein.“

Herr Dr. Höfler glaubt demnach nicht, daß die Grafen von Blassenberg und die Grafen von Andechs ein und dasselbe Geschlecht waren, oder vielmehr, er weiß gar nichts davon. Ich muß aufrichtig bekennen, ich bezweifelte früher die Identität der Grafen von Blassenberg mit den Grafen von Andechs ebenfalls. Zu dieser irrigen Ansicht wurde ich durch die Urkunde vom 20. Februar 1152 (Denkwürd. der fränk. Geschichte von Oesterreicher IV. St. S. 42) verleitet. In derselben erscheinen „Bertholdus comes de blassenberg“ und „Bertholdus comes de anedessen.“ Da dieser weder als Vater noch als Bruder des Grafen Berthold von Blassenberg bezeichnet ist, was in den Urkunden gewöhnlich geschah, wenn ein solches Verwandtschaftsverhältniß Statt fand, so brachte mich das auf die Vermuthung, daß die Grafen von Blassenberg und die Andechse verschiedenen Geschlechts gewesen seien. Meinen Irrthum erkannte ich aber bald.

Wie man aber noch jetzt, nachdem dieser Gegenstand gehörig beleuchtet ist, einem solchen Irrthume ergeben sein kann, ist gewiß sehr auffallend, besonders wenn Herr Dr. Höfler solche falsche Behauptungen aufstellt, der sich doch als tüchtiger Geschichtsforscher gerirt. Es sei mir erlaubt, nur einiges über die Grafen von Blassenberg und ihre Nachkommen zu sagen.

Es ist mit keiner Schwierigkeit verbunden, den Nachweis zu liefern, daß die fränkischen Grafen von Blassenberg eines Geschlechtes waren mit den bayerischen Grafen von

Andechs, welche in der Folge Markgrafen von Istrien und endlich Herzoge von Meran wurden. Als Grafen von Blassenberg erscheinen sie seit dem Jahre 1126. Waren sie in Franken, so nannten sie sich Blassenberg, waren sie in Bayern, so führten sie den Namen Andechs, auch Dießen. (M. B. VIII. 131.)

Der verstorbene Regierungs-Director und Archivar von Schultes sagt in seinen dipl. Beiträgen zur Geschichte der Grafen von Andechs (IV. B. der hist. Abhl. d. Akad. d. Wiss.):

„Daß die Grafen von Plassenberg, die seit 1126 unter diesem Namen auftreten, aus dem Andechsischen Hause abstammen, läßt sich mehr vermuthen, als mit Gewißheit beweisen. Seit 1161 verschwinden sie mit Berthold, sind also wahrscheinlich mit diesem ausgestorben. Da die Grafen von Andechs als Herzoge von Meran als Inhaber von Plassenberg erscheinen, so müssen sie mit den Grafen von Plassenberg in Geschlechts-Verbindung gestanden und als nächste Stammvettern dadurch Erbschaftsrecht erlangt haben.“

Diese Aeußerung tadelt mit Recht Genßler (Gesch. des fränk. Gaues Grabfeld II. 299) und sagt:

„Meines Bedünkens waren dieselben — die Blassenberge — die Vorfahren der Herzoge selbst, ich finde keinen Grund, sie davon zu trennen.“

Einen diplomatischen Beweis stellt er aber für seine Behauptung nicht auf.

Ritter von Lang und Archivar Oesterreicher sagen zwar ebenfalls, daß die Grafen von Blassenberg Andechse gewesen seien, ohne dieß jedoch mit irgend etwas zu belegen. Letzterer stellt dabei die falsche Behauptung auf, Graf Poppo von Andechs habe durch seine Heirath mit Cuniza oder Kunigunda, des Grafen Reginboto von Giech Tochter, die Burg Blassenberg erworben und sich darnach genannt (Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherren von Aufseß S. 9. und Denkw. der fränk. Gesch. IV. St. S. 7). Diese Behauptung ist offenbar unrichtig. Poppo's Vater, Berthold, wird ja schon Graf von Blassenberg genannt, mithin

kann Poppo diese Burg nicht erst durch seine Verheirathung mit Cuniza erworben haben.

Erst Herrn Dr. Holle zu Bayreuth gebührt das Verdienst, in seiner Abhandlung: „Bemerkungen zur ältern Geschichte Oberfrankens" (Archiv von Oberfranken I. 2. 1840. S. 82 ff.) urkundlich nachgewiesen zu haben, „daß die fränkischen Grafen von Blassenberg eines Geschlechtes waren mit den bayerischen Grafen von Andechs," und noch Mehreres hierüber sagt er in seiner Abhandlung: „Ueber den Ursprung der Stadt Bayreuth" (Archiv von Oberfranken III. 2. 1846. S. 28 ff.).

Die Grafen von Blassenberg waren aber nicht nur eines Geschlechtes mit den Grafen von Andechs, sondern die Grafen Berthold von Blassenberg, Vater und Sohn, und der Bruder des letztern, Poppo, waren dieselben Personen, welche in Bayern unter dem Namen Berthold und Poppo von Andechs auftreten. Dieß läßt sich mit aller Bestimmtheit nachweisen, was Herr Dr. Holle bereits durch einen besonderen Vortrag in der Generalversammlung zu Kulmbach im Jahre 1852 gethan hat. Ich will dieß aber der Uebersicht wegen und zum Beweise, daß Herr Dr. Holle wirklich Recht hat und Herr Dr. Höfler im Irrthum ist, kurz wiederholen.

Graf Berthold von Andechs, welcher sich zuweilen auch Graf von Dießen nannte und i. J. 1130 das Kloster in Dießen stiftete, hatte nach dem Todtenkalender dieses Klosters von seiner Gemahlin Sophia drei Söhne: Poppo, Berthold und Otto. Graf Berthold der Vater ist derselbe, welcher seit dem Jahre 1126 in Franken unter dem Namen Graf Berthold von Blassenberg vorkommt. Wodurch kann dieß bewiesen werden? Der Beweis wird sich im Folgenden zeigen:

In einer Urkunde des Bischofs Otto des Heiligen vom J. 1135, das Kloster Veßra betreffend, (16. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg) erscheinen unter den Zeugen „Bertholdus c. de plassenberck et poppo filius eius."

Dieser Graf Berthold von Blassenberg ist mit dem

Grafen Berthold von Andechs, dem Stifter des Klosters Dießen, eine und dieselbe Person. Sein Sohn Poppo machte sich besonders durch seine Ehescheidung von der Gräfin Cuniza von Giechburg bekannt. (Oesterreicher's Denkw. der fränk. Geschichte III. St. Beil. VII und VIII S. 87 ff.) Er wird ausdrücklich ein Bruder des Bischofs Otto II. von Bamberg genannt, der, wie erwiesen ist, ein Graf von Andechs war. (Ussermann Episc. Bamb. Ann. p. 121) Daß diese Brüder waren, kann belegt werden durch die Regesten I. 313 ad an. 1180. Hier heißt es: „Otto, Bab. episcopus, silvam, quam abbas Adamus monasterii in Lancheim partim a Boppone comite, fratre episcopi, et Kunza uxore eius in eleemosyna percipit — banno suo firmat." Hier wird also mit dürren Worten gesagt, daß Graf Poppo ein Bruder des Bischofs Otto von Bamberg war und daß damit Graf Poppo von Blassenberg gemeint ist, erhellet daraus, weil seine Gemahlin Kuniza genannt ist.

Ein Bruder von beiden war Graf Berthold II., welcher bis 1161 als Graf von Blassenberg erscheint (Reg. I. 243) und seit 1171 als Marchio Ystrie vorkommt (M. B. XXII. 183). Er wird auch Marchio de Andehse genannt. (M. B. VIII. 167) Daß er Poppos Bruder war, sagen die Urkunden von 1143 und 1149 (Oesterreicher's Denkwürd. III. St. S. 87 ff.) mit aller Bestimmtheit und daß er ein Bruder des Bischofs Otto II. von Bamberg war, sagt dieser selbst in einer Urkunde vom Jahre 1186 „— — quam nostram donationem — — testium sequentium annotatione confirmatam habere volumus fratris videlicet nostri Bertholdi marchionis — (Ussermann l. c. cod. prob. N. CXLIII). Er starb 1187 (Reg. I. 339) und hinterließ zwei Söhne: 1) Berthold III. Er wurde zuerst Markgraf, dann Herzog genannt. So heißt es in den Regesten I. 312: „Bertholdus junior marchio, postea dux." Und zwar wird er anfänglich Herzog von Dalmatien genannt und seit 1184 erscheint er als Herzog von Meran. Zum Beweise,

daß er ein Sohn des Markgrafen Berthold und Herzog von Dalmatien und Meran war, mögen folgende Stellen dienen:

„Bertholdus marchio Jstrie, filius suus Bertholdus dux Dalmatie“ (Reg. I. 322).

„Bertholdus dux Meran. 1184. (Ussermann l. c. cod. prob. N. CXLI) „Bertholdus marchio, Bertholdus dux de Meran filius eius.“ (l. c. N. CXLIV.)

2) Poppo, Probst bei Sanct Jacob in Bamberg, in der Folge major praepositus (Domprobst). Daß er ein Bruder des Herzogs Berthold war, sagt Bischof Otto II. in einer Urkunde v. J. 1186, wo es heißt: „Bertholdus dux dilectus fratruelis noster cum fratre suo Poppone praeposito sancti Jacobi nostra petitione contulit eidem ecclesiae (Michelfeldensi) convallem quamdam villae Perndorf adjacentem — — pro remedio animae patris sui Bertholdi marchionis fratris nostri — —“ (Ussermann l. c. N. CXLVII). Diejenigen irren sich, welche behaupten, Poppo sei 1237 Bischof von Bamberg geworden. Das war ein anderer dieses Namens und Geschlechts.

Herzog Berthold war vermählt mit Agnes, Gräfin von Rochlitz.*) Das Chronicon Citizense ap. Pist. S. R. Germ. I. 1159 nennt seine Kinder in folgender Ordnung:

1) Otto I., Herzog von Meran.

2) Heinrich, Markgraf von Istrien.

3) Berthold, wurde Patriarch von Aquileja.

4) Eckbert, Bischof von Bamberg von 1202 bis 1237.

5) Agnes, war mit König Philipp August von Frankreich vermählt, nachdem sich dieser von Ingeburg von Dänemark geschieden hatte.

6) Gertraud. Sie war vermählt mit dem Könige Andreas II. von Ungarn und wurde am 28. Sept. 1213 er-

---

*) Nach Moritz (Gesch. der Grafen von Sulzbach Tab. XII) war er zweimal vermählt. Die erste Gemahlin sei Chunig., Gräfin von Formbach, gewesen.

mordet. Ihre Tochter Elisabeth wurde, erst 13 Jahre alt mit dem Grafen Ludwig VI. von Thüringen vermählt, bald Wittwe und starb den 19. Nov. 1231. Im Jahre 1235 wurde sie heilig gesprochen.

7) Hedwig, wurde die Gemahlin des Herzogs Heinrich von Schlesien und stand wegen ihrer Frömmigkeit in hohem Ansehen. Sie starb in dem Kloster Trebnitz und fand auch in demselben ihre Ruhestätte. In der Folge wurde sie heilig gesprochen, und noch jetzt geschehen häufig Wallfahrten zu ihrem Grabe.

Eine vierte Tochter, die Aebtissin Mathilde von Kitzingen, ist ausgelassen.

Herzog Otto I. erhielt alle Besitzungen seines Vaters, mit Ausnahme dessen, was sein Bruder Markgraf Heinrich bekam, und hielt sich meistens in Franken auf. Der Hohenstaufe König Philipp vermählte ihn in Bamberg am 21. Juni 1208 mit Beatrix, seines verstorbenen Bruders Otto von Burgund einziger Tochter, und führte selbst die Braut in höchster Pracht zum Altare. Als er sich hierauf in sein Gemach zurückgezogen hatte, wurde er von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet. Des Herzogs Brüder, Bischof Eckbert und Markgraf Heinrich, waren verdächtig, wenigstens Mitwisser dieses Vorhabens gewesen zu sein und wurden geächtet. Bischof Eckbert floh zu seinem Schwager, dem Könige Andreas II. von Ungarn, wo er ein Leben führte, das unter der Würde seines Standes war. Erst im J. 1215 wurde er vom Kaiser Friedrich II. begnadiget und starb den 3. Juni 1237. Markgraf Heinrich irrte lange in fremden Ländern herum, bis er endlich i. J. 1227 die Erlaubniß erhielt, in das Vaterland zurück zu kehren. Er starb den 27. Juli 1228. Da er keine Nachkommen hinterließ, so bemächtigte sich der Herzog Otto I. seiner Verlassenschaft und führte den Titel eines Markgrafen von Istrien, den er aber 1230 wieder ablegte. Durch die Verheirathung mit der burgundischen Prinzeß Beatrix erwarb er Burgund (Hochburgund, Franche Comté) und nannte sich deßwegen

„comes palatinus Burgundiae." Er starb 1234 und wurde in Langheim begraben.

Seine Söhne waren: 1) Otto II., dux Meraniae, comes palatinus Burgundiae junior. Er lebte in kinderloser Ehe mit der Gräfin Elisabeth von Tyrol und starb am 18. oder 19. Juni 1248 in Niesten bei Weißmain, ob eines natürlichen Todes oder durch Gift oder Dolch, darüber haben sich die Geschichtsforscher vielfältig gestritten. Er war der Letzte seines Geschlechtes und wurde in Langheim begraben.

2) Poppo, welcher 1237 zum Bischof von Bamberg erwählt wurde. Er wird häufig mit dem Domprobste dieses Namens verwechselt, der anfänglich als Probst bei St. Jacob seit 1188 erscheint und als ein Bruder des Herzogs Berthold bezeichnet wird, also ein Sohn des Markgrafen Berthold ist, während der Bischof Poppo ein Sohn des Herzogs Otto I. ist. Dieß läßt sich erweisen aus einer Urkunde v. J. 1239, welche Ussermann in den Annal. Bamb. p. 149 anführt und von der ein Auszug im 16. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg S. 70 enthalten ist. In derselben nennt Bischof Poppo den Bischof Eckbert patruus (des Vaters Bruder). Da nun Markgraf Heinrich keinen Sohn hatte, so mußte Poppo ein Sohn des Herzogs Otto I. sein. Er wurde wegen Verschwendung 1242 abgesetzt und starb 1244.

Die Töchter des Herzogs Otto I. waren:

1) Agnes, war zuerst vermählt mit dem Herzoge Friedrich von Oesterreich und dann mit dem Herzoge Ulrich III. von Kärnthen.

2) Beatrix, ihr Gemahl war ein Graf von Orlamünde.

3) Adelheid, Gemahlin des Grafen Hugo von Chalons.

4) Elisabeth, war mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg vermählt, wodurch Bayreuth und später auch Culmbach an das burggräfliche Haus Nürnberg kam.

5) Margaretha, Gemahlin Friedrichs von Truhendingen. (Langs Grafschaften S. 77 und Spießens Aufklärungen S. 280, 29.)

Wie bei einer solchen Deutlichkeit und Gewißheit, welche die Urkunden gewähren, man noch sagen kann, „das Geschlecht der Grafen von Blassenberg scheint um 1184 ausgestorben zu sein,“ ist nicht wohl zu begreifen. Wann und auf welche Weise aber die Grafen von Andechs in den Besitz der Herrschaft Blassenberg gekommen sind, ist eine quaestio perplexa et altioris indaginis.

W. Stadelmann.

IV.

Vom

Tode

des

letzten Herzogs von Meran.

Vorgelesen in der Sitzung des historischen Vereins zu Bayreuth am 3. December 1856.

Ueber den Tod des Herzogs Otto II. von Meran i. J. 1248, wodurch bekanntlich die Herrschaft Bayreuth an die Grafen von Zollern, die Herrschaft Blassenberg (Kulmbach) an die Grafen von Orlamünde und die Herrschaft Giech an die Grafen von Truhendingen fiel, herrschen noch immer die verschiedensten Meinungen. Man ist weder über die Art seines Todes, noch über den Ort, wo derselbe erfolgt ist, im Reinen. Die Einen sagen nämlich, er sei eines natürlichen Todes gestorben, die Andern, er sei ermordet worden. Von den Letzteren behaupten wieder die Einen, der Mord sei zu Plassenburg, die Anderen, er sei auf dem Schlosse Nisden bei Weißmain geschehen.

Unter den neuern Schriftstellern haben namentlich der verstorbene Regierungsrath und geheime Archivar Spieß zu Plassenburg und der gleichfalls verstorbene k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher zu Bamberg über diesen Gegenstand geschrieben. Spieß sucht in seiner Abhandlung: „Kritische Beleuchtung der Fabel vom gewaltsamen Tode des

letzten Herzogs Otto von Meran," welche in den zu Bayreuth i. J. 1791 erschienenen „Aufklärungen in der Geschichte und Diplomatik" abgedruckt ist, darzuthun, daß der Herzog eines natürlichen Todes gestorben sei. Dagegen hat Oesterreicher in seiner Schrift: „Vom Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Bamberg 1816" durch eine Urkunde des Bischofs Heinrich zu Bamberg v. J. 1250 bewiesen, daß er wirklich ermordet wurde; denn in dieser Urkunde kommen die Worte vor: duci Meraniae, qui est sublatus de medio. Auch im registrum burghutariorum ecclesiae Bambergensis (18. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 1855), welches archivalische Aufzeichnungen aus dem 13. u. 14. Jahrhundert enthält, lesen wir S. 82 die Worte: occiso duce Meraniae. Ferner hat Oesterreicher gegen Aventin, welcher den Herzog zu Plassenburg umkommen läßt, gezeigt, daß er zu Nisden ermordet worden ist, weil er auf diesem Schlosse krank lag (egritudinis molestia lecto decumbens. Mon. Boic. VIII. 184 Reg. Bav. II. p. 396) und kurz vor seinem Tode, der nach den Calendarien der Domkirche und von St. Stephan zu Bamberg (Schweitzers Auszüge aus den Calendarien im VII. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg 1844. S. 197 u. 198) am 19. Juni erfolgte, eben daselbst in seiner Krankheit mehrere Urkunden ausfertigte. Die letzte ist vom 18. Juni — XIV. Cal. Jul., wodurch der Herzog die der Domkirche zu Bamberg entzogenen Dörfer Konnersreuth, Deps und Neudorf in Gegenwart des Abts von Langheim und seiner Capläne N. u. B., des Physicus Magister Hermann, des Pfarrers Richolf von Weißmain und Heinrichs von Streitberg wieder zurück gab (Oesterreicher a. a. O. S. 36. — Sprenger, diplomatische Geschichte von Banz. Nürnberg 1803. S. 252).

Wiewohl hierdurch die Ermordung des Herzogs, so wie der Ort derselben festgestellt ist, so bleibt doch noch immer die Art seiner Ermordung ungewiß, indem die Einen ihn vergiften, die Andern erstechen lassen. Eben so ungewiß ist die Ursache der Ermordung, da die Einen behaupten, daß

der Herzog von seinem Hofmeister Hager deshalb ermordet worden sei, weil dieser sich seiner Güter bemächtigen wollte. Andere dagegen geben an, Hager habe den Herzog aus Eifersucht aus dem Wege geräumt.

Nun aber eröffnet sich uns hinsichtlich dieses Gegenstandes eine neue Quelle, welche über die Art der Ermordung des Herzogs und über die Ursache derselben Aufschluß gibt. Es sind dies die von dem Vorstande des k. allgemeinen Reichsarchivs Herrn Dr. Rudhart zu München herausgegebenen und im ersten Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1856" abgedruckten Annales Scheftlarienses. Dieselben bestehen aus zwei Abtheilungen, von denen die erstere die betreffenden Notizen enthält. Der Herr Herausgeber sagt über diese in der Einleitung, daß die Schrift den Charakter des XIII. Jahrhunderts trage, und daß der Verfasser Mönch im Kloster Schefftlarn gewesen sei, der vorzüglich vom 2. Decennium des XIII. Jahrhunderts an sich als ein genau unterrichteter Mann zeige und das Erlebte bis kurz vor die Mitte des XIII. Säculums in einer niedlichen Minuskel mit den in jener Zeit üblichen Abkürzungen niedergeschrieben habe. Besonders wohl unterrichtet sei der Verfasser in den häufigen Händeln zwischen dem letzten Herzoge von Meran und dem Bayerherzoge Otto II., namentlich in der großen bis in das Jahr 1247 hinein reichenden Fehde, die zum Unglücke des Herzogs von Meran ausschlug.

In dieser Beziehung heben wir auf S. 388 folgende Stelle aus:

Anno MCCXXXVIII. In vigilia sancti Thome (20. Dec.) ante natale infracte sunt trevge, que facte sunt inter ducem Bawarie et ducem Meranie. Nam homines ducis Meranie Franci pernoctauerunt circa castrum Baierbrunne et dolose illud obtinuerunt et plurima mala hominibus nostris intulerunt.

Unter homines ducis Meranie Franci sind die fränkischen Ministerialen des Herzogs von Meran zu verstehen,

wie die Blassenberge, Kindsberge, Weidenberge, Förtsche von Thurnau, Houge, Streitberge, Wirsberge, Hutschdorfe, Schaumberge, Gieche, Hirschberge, Schauensteine, Sonnenberge ꝛc., welche, so wie die bayerischen Ministerialen von Andechs ihren Lehensherren, den Grafen von Andechs, nach Franken folgten (Oesterreicher, Denkwürdigkeiten III. S. 90), eben so auch die Nachkommen derselben, die Herzoge von Meran, nach Bayern und Tyrol begleiteten und dort als Zeugen verschiedenen wichtigen Verhandlungen beiwohnten (Mon. Boic. VIII. p. 169 ff.), und bei der damaligen Kriegsverfassung, nach welcher der Lehensmann der Krieger war, welcher dem Aufgebote seines Lehensherrn folgen mußte, begleiteten sie auch die Herzoge von Meran mit den Ihrigen ins Feld und nahmen, wie unsere Annalen besagen, auch an dem Kriege zwischen dem Herzoge Otto dem Erlauchten von Bayern und dem Herzoge Otto von Meran in Bayern Theil.

Nachdem nun in den Annalen S. 392 der damalige traurige Zustand Deutschlands unter Kaiser Friedrich II., der sich mit dem Pabste im Kampfe befand, geschildert und unmittelbar darauf noch erzählt ist, daß in jenen Tagen der Marschall von Pappenheim, welcher es mit dem Herzoge von Meran hielt, von den Leuten des Bayerherzogs gefangen genommen und sein Schloß Neuburg zerstört wurde, fährt der Verfasser fort: Dux Meranie ab imperatore quondam Friderico recedens ecclesie fautoribus in fide iungitur, sed futuro anno ueneno infectus a suis strangulatus miserabiliter moritur.

Hier wird also erzählt, daß der Herzog von Meran vom Kaiser abgefallen sei und sich den Anhängern des Papstes angeschlossen habe, aber ein Jahr darauf von seinen eigenen Leuten vergiftet und dann erdrosselt worden sei. Mit der erstern Angabe stimmt auch eine Urkunde vom Jahre 1248 überein (Reg. II. p. 396), nach welcher der Kaiser im Juni d. J. die dem Herzoge von Meran gehörig gewesenen Grafschaften Neuburg und Schärding einzog und

dem Herzoge Otto von Bayern verlieh, und zwar: ob perfidiam Ottonis, Meraniae Ducis, proditoris et rebellibus adhaerentis; und aus dem ganzen Zusammenhange der obigen Erzählung dürfen wir schließen, daß der Abfall des Herzogs vom Kaiser die Ursache seines Todes gewesen ist. Auch Aventin sagt S. 463: „Herzog Ott der letzt hat schändlich in diesem Aufruhr (er spricht von den Unruhen der Waiblinger und Welfen) sein junges Leben müßen verlieren.“ Wenn er aber im Folgenden angibt, daß der Herzog von einem Päbstlichen zu Plassenburg erstochen worden sei, so ist dies unrichtig; denn die 6 letzten Urkunden des Herzogs, welche er zu Nisden ausgestellt hat, und wodurch er an verschiedene Klöster und Kirchen bedeutende Verleihungen machte, lassen auf das bestimmteste erkennen, daß er in der letzten Zeit seines Lebens mit der Kirche ausgesöhnt war.*)

Er wurde von seinen eigenen Leuten (Ministerialen), die, wie es scheint, auf Seite des Kaisers standen, umgebracht. Da nun die Volkssage in den bekannten Versen:

Lieber Hager, laß mich leben,
Ich will Dir Nordeck und Niesten geben,
Plassenburg das neue,
Daß dichs nicht gereue.

Oder:

Ach laß mich leben,
Ich will dir Bereuth geben
Und Blassenburg das neue,
Daß dichs nicht gereue.

den Mörder des Herzogs Hager nennt, so ließ sich Oesterreicher durch die Aehnlichkeit des Namens verleiten, den

*) Dr. Höfler zu Prag behauptet, daß auch der bayerische Herzog Ludwig der Kelheimer durch Kaiser Friedrich II. ums Leben gekommen sei; ferner sagt er, daß der Kaiser den Bischof Poppo von Bamberg, den Bruder des Herzogs Otto II. von Meran, i. J. 1242 um deswillen abgesetzt habe, weil er sich an den Pabst angeschlossen. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg vom J. 1855. S. 9 u. 53.

Meranischen Ministerialen Herold von Houge, der in mehreren Urkunden jener Zeit vorkommt, als den Mörder zu bezeichnen. Allein abgesehen davon, daß den angeführten Versen schon deshalb keine Glaubwürdigkeit beizumessen ist, weil sie einander widersprechen, wird in keiner Urkunde der Name des Mörders genannt, und Herold von Houge kann um so weniger den Mord begangen haben, weil er noch in seinem hohen Alter vom Grafen Otto von Orlamünde, dem Neffen (Schwestersohn) des ermordeten Herzogs, bei der Stiftung des Klosters Himmelkron i. J. 1280 als Zeuge beigezogen wurde. Denn es läßt sich nicht denken, daß dieser und die beiden Schwäger des Herzogs, der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Friedrich von Truhendingen, seinen Mörder würden ungestraft gelassen oder gar in ihrer Nähe geduldet haben.

Uebrigens war Herold von Houge nicht, wie Oesterreicher meint, in Haag bei Bayreuth, das in den Urkunden Hage heißt (Archiv für Oberfranken VI. Bd. 2. Heft S. 104), angesessen, sondern in Burghaig bei Kulmbach (Archiv für den Obermainkreis I. Bd. 1. Heft S. 127), das später den Johannitern gehörte, die es i. J. 1316 an die von Waldenfels verkauften. Spieß Aufklärungen in der Geschichte ꝛc. S. 235 und Archiv für Oberfranken V. 2. S. 62.

Dr. Holle.

V.

Heller's Chronik
der
Stadt Bayreuth.
(Fortsetzung.)

(S. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken V. Bd. 3. Heft 1853 pag. 126.)

Anno 1528. Hat ein Centner gewachsener Karpfen golten 24 Pf. Gelts, ein Schock setzling umb sechs Pfund.

Wenzel Neuschuh ist alhie zu Bayreuth Stadtvoigt worden Anno 1528 und ist in solchem Amt gestorben den 27. Februar Anno 1552.

Anno 1528. Verschied und ward begraben zu Bayreuth der Erbar und Veste Lucas von Weyher Donnerstags vor Michaelis.

Hanns Claus Landschreiber uffm Gebirge verschreibt sein Diener Albert Felbacher zum Stadtschreiber Amt hieher in des Schmalzingers schwachheit.

Nicol Heerdegen von Culm Pfleger zum Frankenberg Anno 1528.

Christoph vom Beylbiz Hauptmanns Verweser uffm Gebirg.

Anno 1529. Verdienget man allhie zu Bayreuth von der Bruckh vor dem untern Thor zu pflastern, allewege sieben stadt gerrten zu machen und zu stoßen, zweene Gul=

den, mann solt Ihnen aber alle Handreicher dazu verlegen, auch sand und stein schicken in der Wochen Jacobi.

In diesem Jahr ist der Wein so wohl gerathen, daß man statt des Wassers den Kalch damit angemacht zu mauern, an vielen Orten.

Hannß Leysenreuther Forstmeister allhie 1529.

Ludwig Roiser Stadtschreiber zu Culmbach 1529.

Anno 1530. Alsbald nach Uebergab der Augspurgischen Confession uffm Reichstag den 25. Juny geschehen, hat Marggraf Geörg von Brandenburg, der für sich und seinen Pfleg-Sohn Marggraf Albrechten beede land unter und oberhalb Gebirges regieret, neben der Stadt Nürnberg die Kirchen Ordnung in offenen Druck zugleich publiciren lassen, und war er der erste auß allen Fürsten im Reich, der die Confession neben Churfürsten Johannßen von Sachßen unterschrieben, zuvorn aber und damit er der religionssachen desto gewiser würde, hat er selbst eine Reiß nur selb sechst zu Herrn Dr. Luthern nach Wittenberg persönlich gethan und sich sonst der glaubenssachen bey Kaiser Carln dem Fünften vor andern Fürsten und Ständen, uffm Reichstage dieses Theils dergestalt angenommen, und im Nahmen aller andern das Wort geführet, daß er über alle ernstliche Bedrohung, auch durch seine eigene Freund vorgehalten, ehe wollen vor dem Kayßern niederkniend den Kopf darüber hingeben und lassen, als hievon abweichen.

1530 kamen die Gegenschreiber in Marggrafthum erstlichen auf den Cästen.

Marggraf Georg zu Brandenburg hat ein Landtag gein Onolzbach außgeschrieben anno 1530 die Gesanden uff Sonntag nach Conversionis Pauli einzukommen, darzu seynd von hinnen abgeordnet Siegmund von der Grün und Ulrich Schneidenwind.

Anno 1530 und 1531 ist von Herrschaft wegen stark begehret worden, daß ein jeder Burgermeister in Städten und Flecken ein ganzes oder zum wenigsten ein halbes Jahr von Jacobi bis uff Weinachten, und also weiter fort in sein Amt verharren solle, ist aber nichts beede Zeit darauf erfolgt,

sondern also ersitzend geblieben, und verharret noch nur von einen Quartal zum andern.

Anno 1531. Galt das Sümmere Waiz zu Bayreuth baar Geldt zwischen Ostern und Pfingsten fünf Gulden, auch zwey Ort weniger.

Uff heut dato hat der würdig Herr Conradt Woldisch Priester iezt Engelmesser zu Bodenstein sein Altar-Pfrümbdt hie zu Bayreuth mit Ihrer Behausung, Nutzung und aller Zuhörung, auch den Zinnß uffm Casten daselbst, außerhalb der Wiesen zu Sandreuth zu gebrauchen und alle Nutzung aufzuheben damit zu thun und zu lassen, wohl bedächtlich überlassen, und ist beredt und bewilliget, nach dem Herr Conradt die Wiesen zu Sandreuth uff dieß Jahr umb Zinnß verlassen, daß es darbey bleiben, aber hinfür sollen die Vorsteher, die zu verlassen macht haben, wem und wie hoch sie mögen, doch daß sie jährlich daßelbe Geldt, wenn das fällig, und dazu vier Gulden zu Pension allweg Martini ohne Schaden und längern Verzug darvon reichen und geben, auch die Pfrümbdt, wie vor, verwesen und Herrn Conradten deßhalben ohne Schaden halten sollen, und sonderlicher Vorbehaltung, wo Er Her Conradt die Pfrümbdt Persönlich beziehen wollte, daß er zu thun macht, so solt dieser Vertrag ab- und Ihm unnachtheilig seyn, ohne Gefehrde. Testes Siegmund von der Grün Burgermeister, Veytmann, Kunz Korndörfer des Raths, Ulrich Schneidenwind mitburger und Leonhardt Schmalzing Stadtschreiber zu Bayreuth, und hat zu uhrkundt ieder Theil des ein gleichlautende Zettel einer Handschrift, und geschehen Valentini ao. 1531.

Kam Marggraf Geörg mit Bischof Weigand zu Bamberg in einen streit wegen ezlicher Kirchen-Rechte und Gerechtigkeiten, die nur für geistliche Richter gehören sollten, nichts weniger waren sie einig worden, deßhalben bey dem Schwäbischen Bund im Monat Julio in Nördlingen vorzukommen und solche sachen beiderseits erörtern zu lassen. Aber Marggraf Geörg verschlug aus gewiesen uhrsachen den Bund zum Richter, und provociret von Ihnen und Ihren gemach-

ten Decreten an ein künftig frey Concilium, darbey ist es deßelben mahls verblieben, biß endlich nach langer Zeit und vielen Jahren der Passauisch Vertrag und Religions-Frieden aufgerichtet worden, der in solchen sachen maß und Ordnung geben.

Herr Niclas Schamel Prediger allhie zu Bayreuth ao. 1531. Des Jahrs zuvor ist die Lutherische Kirchen-Ordnung schon außgangen, deren Zeit auch Herr Geörg Schamel ein Rathsfreund hie gewesen und Schmalzing noch Stadtschreiber.

Ludwig von Rabenstein Forstmeister und Amtmann zu Rehau.

Siegmund von Feilzsch ist hie Amtmann worden und aufgezogen umb Cathedra Petri ao. 1531 und solcher Zeit wieder abgezogen 1537.

Anno 1531 ist ein Comet erschienen, der hat geleuchtet vom 29. Julii bis uff den 22. Augusti, kehret seinen schwanz gegen Aufgang der Sonnen.

Leonhardt Barth Raths-Burger und Cammermeister zu Culmbach seeliger ist gestorben Samstag nach Margarethen Tage ao. 1531, dessen Wittib Kunigunda hernach den dritten Mann genommen Lorenzen Silber.

Anno 1532 Georg Sendelweck Castner zu Bayreuth, ao. 1532 ist wieder Landtag gehalten worden zu Hailsbronn im Kloster uffm Dienstag nach Trinitatis.

Nicol Heerdegen vom Culm Ambtmann zum Frankenberg.

Matthes von Wallenrode Ambtmann zu Wirßperg 1532.

Anno 1533 Cunz Pözlinger Pfleger zu Creußen. Siegmund von Feilzsch Amtmann und Georg Sendelweck Castner beede zu Bayreuth 1533.

Jobst Heerdegen Ambtmann zu Frankenberg 1533.

Anno 1533 hat sich Marggraf Geörg seeliger wiederumb verheyrathet, wird anhero befohln, weiln man den Heyners-Weyer dazu fischen wolle, und ezliche Burger darunter auch Weyer haben, sollen sie damit weichen, und die sollen ziehen, deren Zeit Wolff Christoph von Wiesenthau Hauptmann ufm Gebirg gewesen.

Christoph von Mistelbach deren Zeit zu Bayreuth.

Ein groß unerhörtes kaltes gefrüest und über kalter Winter mit Mangel Wassers und Mahlens war, von St. Catharinen Tag an des Jahres 1533 bis hin uff Conversionis Pauli, da ging solch gefrüst wieder auf.

Hanns von Saherr ist von Reminiscere des 1533. Jahrs mit Ulrich Schneidenwind und Lorenzen Mannen auch ein Jahr mit Michael Trüchter Vorsteher des Gemeinen Armen Gottes Casten zu Bayreuth gewesen, biß uf Reminiscere des 36. Jahres.

Stephan Weigel, D. Lorenzen Weigels Brandenburgischen Raths Vatter, ist mit Todt abgangen Mitwochs nach Galli 1533.

Anno 1534. Herr Georg Schmalzing Diaconus allhier.

In diesem Jahr hat Herrn Sigismunden von Wirsberg Ritters sohn sein Hochzeith an der Faßnacht mit des Amtmanns Sigismunden von Feilzsch Schwester in Schloß und der Stadt allhie gehalten, und solches bey Marggraf Geörgen außgebracht, wird von seiner Frl. Gnd. anhero befohlen, fleißig auf zusehen, daß kein Schad geschehe.

Härtung Fladenstein Hoffgerichts-Schreiber der Herrschaft Brandenburg uffm Gebirg.

Hainz Landmann Herrnmüller allhie anno 1534.

Hanß von Saher bauet die Arche Nohe auf die Kaiserin Wiesen Dienstags nach Bartholomaei und am Tage Galli ist er gar mit Hauß darein gezogen.

Am Sonntag nach Elisabeth den 22. Novembris zwischen neun und zehn Uhr vor Mitternacht ist so ein grausames Wetter kommen von Hagel, Blitz, Donner und großen Sturmwind, daß kein Mensch nie umb die Zeit gehöret hat, teht auch merklichen Schaden an Vieh, Häusern und städeln anno 1534.

Im Jahr 1534 umb Jacobi Brand Mönchberg die Stadt ganz ab, bey lichtem Tag, außer halb dreyer Häuser, darunter vierzehen Menschen mit verdorben, bald darnach ist Redwitz vor dem Wald auch ausgebrennt.

Solchem Jahr hat mann das erst Umgeldt auff-

gelegt, von einer Maaß Wein ein Pfennig, von der Maaß Bier ein Heller, ist anfänglich uff zehen Jahr nur bewilliget gewesen, aber seithero gedoppelt und perpetuirt worden, zu vorn haben die unterthanen allein das alte umgeldt gericht, ist jetzt ein Herrn Güld, und wird noch in einer sonderbahren Rechnung geführt.

Anno 1535. Johann Kindlein Landschreiber und Jacob von Greut Secretarius uffm Gebirg.

Im Jahr 1535 ist ein dürrer und trockener Sommer gewest, daß alle Früchte an Waizen, Korn, Gersten, Habern, Hirsch, Arbeis, Linnsen, Lein, Hanf, Kraut, Ruben, Zwiefsel, und Wein genug erwachsen, aber ehe das Getraid ist einkommen, hat ein Meeslein Korns und Gersten zwey Ort golten, hernach umb Jacobi für 42 dl., folgends war ein naßer Herbst, daß mann übel ins Feld kam, und blieb gar viel ungesäet.

Zum Quartal Luciae anno 1535 ist Hannß von Saherr angestanden und Cantor zu Bayreuth geworden und darauf blieben biß Reminiscere des Jahrs 1538, daß sind neun viertel Jahr.

Georg von Kindsperg zu Kreußen ao. 1535.

Wolf Christoph von Redwitz Ambtmann zu Berneck ao. 1536.

Anno 1536 war Hauptmann uffm Gebirg Wolff Christoph von Wiesenthau und Jacob von Greut Secretarius.

In diesem Jahr war Landschreiber uffm Gebirg Johann Kindlein.

Siegmund von Feilsch Ambtmann zu Bayreuth ao. 1536.

Michael Kolb Forstmeister zu Bayreuth anno 1537.

Anno 1537 ist ein solcher gelinder, feuchter und warmer Winter gewesen, daß deßelben gleichen kein Mensch jemahl gedacht, auch nie kein Eiß gefroren, daß getragen hätte, auch vorher ist ein naßer Sommer gewesen, daß nicht viel Gersten gewachsen, auch Waiz, Korn und Erbes uffm Feld auskiemen, desgleichen war ein naßer Herbst, daß mann nit wohl säen kundt, und was gesäet wurd, ging viel nit auff.

Anno 1538. Ist ein Hauptmann zum Hoff gewesen von Adel Balthaisar Rabensteiner, deme Kayser Carl wohl gekandt, und nur den Alten Raben geheisen, welcher auch Marggraf Albrecht den Jüngern in die Niederländischen Kriege gebracht, und da man derselben Zeit gesaget, dieser Kayser wäre uffm Meer vor Algier geblieben, hätte gedachter Rabensteiner dem Marggrafen dieß Kennzeichen geben, wenn er zu Ihme die Wortt, Alter Rab wo fleuchstu her, sagen würde, so wäre ers gewieß, welche Wort auch von Ihrer Maystät also gefallen, und die darauf durch die Spanier eroberte Stadt Trüvern wohl mit Schaden innen worden, ob Ihme die Fisch uffm Meer gefressen hätten oder nicht.

Am andern Tag Aprilis Donnerstags nach Laetare ao. 1538 ist Hannß von Saherr Wolffen Christophs von Redwizs Amtmanns alhie Amtschreiber uff Lichtmeß des 1539. Jahrs.

Hannß Groß Castner im Ambt Beheimstein ao. 1539.

Anno 1539. Hat Burgermeister und Rath alhie einen Steinbruch geraumbt und eröffnet beym heiligen Creuz, der ist sein nahendt gewesen, deme hat Ihnen der damahle Castner Wolff Sendelweck alßbalden darnieder gelegt, Sintemaln die Herrschaft solcher Zeit den großen stock im Schloß, der jetzt noch stehet, wolln bauen laßen, des sie sich beym Hauptmann Wolffen von Schaumberg beschwert, der hat Ihnen ein Oertlein laßen bestecken und schriftlich befohlen, der Castner solte sie darinnen bis uf weitern Bescheidt brechen laßen unterm Dato Samstags nach Catharina.

Anno 1539 ist Stadtschreiber hie gewesen Heinrich Bauerschmiedt.

Johann Schober Stadtschreiber, Eustachius Groß Ambtmann zu Neustädtlein im Forst.

Am Donnerstag nach Purificationis ao. 1539. Jahrs ist Hannß von Saherr hinauf gen Begnitz gezogen und daselbst Stadtschreiber und Schulmeister worden, darauf ist ihme fürters sein erstes Weib Anna Mittwochs nach Agapiti in der Nacht zwischen zehen und Eilf Uhr des Orts eodem

anno mit Tod abgangen, den zwanzigsten Augusti auch in die Altenstadt Ehrlich und Christlich zur Erden bestattet.

Anno 1540 war der Wein so wohlfeil, daß auch allhier zu Bayreuth im dörren Jahr die Maaß Weins um 3 dl., die Maaß Wassers aber um 4 dl. gekauft wurde. Johann Altenberger von Kitzingen, Pfarrherr zu Mkt. Bergel im Weinspiegel.

Anno 1540. Hat alt Wolf von Schaumberg den Embtmanns abgeloest, darzu beede Städt Culmbach und Bayreuth uff vierzehen Tage 3000 fl. hergestrecket und fürgeliehen, dafür Johann Kindlein Landschreiber in einem Briefe gut gesaget.

Hanns Ochs Voigt zu Wierßberg, Heinrich Bauerschmiedt zu Culmbach Schulmeister.

Hector von Guttenberg Amtmann zu Zweernitz.

Hanns von Rabenstein zu Madlitz Pfleger zu Hohenberg und Geörg von Rüsenbach Ambtmann zu Böhembstein, deßen Weib oben gedacht.

Anno 1541. Hat ein Erbar Burgermeister und Rath zu Bayreuth den Büchßen schützen daselbst zur Beylage der Herrngabe erst zween Gulden bewilliget S. post Lamperti, die seither stetigs geben und auf die Cammer in Außgabe verrechnet worden, es weere dann ein Krig und sterben nachgeblieben und eingestellet.

Wolff Wessit Stadtschreiber zu Bayreuth, Hanns Hirschaider zum Boden und Haunß Frosch Leckküchner allhie, Endreas Herbst uff der Bleidenmühl ao. 1541, damal Wenzel Neuschuh Voigt.

Veit Zickh Rentmeister ufm Gebirg, Simson von Lüchav zu Thandorf.

Stephan Eck Ambtsverweser zu Creußen.

Herr Johann Scherding Pfarrer zu Neukirchen.

Anno 1542. Hat Marggraf Albrecht der Jüngere seine Hofhaltung von Blaßenburg und Culmbach hieher gein Bayreuth samt der Canzley verruckt, wird befohlen durch den Hauptmann ufm Gebirg Wolfen von Schaumberg unterm

dato Montags nach Nativitatis Mariae, das sich der Rath und Spitalmeister mit einer guten mehne und reißwagen sollen geschickt machen, und solche in acht oder vierzehen Tagen nach Culmbach zu schicken in des Marggrafen Costen gen der Neuenstadt an die Aysch zu fahren, und allda mit des Kanzlers Hausrathe Ladung zu empfahen und solche hieher zu führen, da ist gewesen Christoph der Rechten Licentiat.

Thoma Tholhopf Ambtsverweser und Wolff Weßt Stadtschreiber zu Bayreuth.

Auf Freytag nach Divisionis Apostolorum ao. 1542 umb drey Uhr ist ein groß Wetter zu Bayreuth gewesen, welches Stein geworffen größer als die Ayer.

Anno 1543. Vierzehen Meeßlein Korns umb dritthalben Gulden.

Siemon Goering Richter und Castner zu Berneck.

Christoph Burckhardt Stadtvoigt zu Bayreuth.

Anno 1544. Wolff von Truppach Hof und Lehenrichter uffm Gebirg.

Anno 1544 nach Aller Heiligen starb zu Bayreuth der Edel und Veste Jobst Greyß zum Menzlaß.

Anno 1545. Wolff Christoph von Redwitz Ambtmann, Wolff Sendelweck Castner und Wenzel Neuschuh Voigt zu Bayreuth.

Dienstags nach allerheiligen den 3. Novembriß verschiedt Anna Leutholtin, die war das erste Mensch, so mann in den neuen Gotts-Acker gegen dem Sieghauß begrub, vor derselbigen Zeit aber war daß Begräbniß stetigs zur Altenstadt.

Wolf Mann Gegenschreiber zu Bayreuth ao. 1545.

Anno 1545. Vor Alters hat man männiglich in der Stadt uff den Pfarr Kirch-Hof begraben, aber auf den Tag Johannis Paptiste ao. 1533 hat man angefangen, die Leichnahm der abgestorbenen hinauß gein der Altenstadt zu begraben und in der Stadt niemand mehr, daß hat gewehret zwölffhalbes

Jahr biß den 22. Februarŋ anno 1545, hat Erhardt Mittelberger der Zeit Spitalsmeister und Bauherr den neuen Gottsacker anfangen zu bauen und Samstags nach aller Heiligen den 2. Novembris vollendet, auch das erste Mensch Hannßen Leutholds Ehewirthin vor allen Anfänglich darein geleget und begraben und also dieser Gottesacker mit Ihrem Leichnahmb eingeweyhet worden.

Ein Stadtschreiber alhie hat vor diesem in der Ochsengaßen gewohnt ao. 1545 in dem Hauß da jetzo der lang Cunz Zammer Beck ist, welches der Rath im folgenden Jahre Hannßen Lüchauern verkauft, deren Zeit Wolff Mann Gegenschreiber gewesen.

Herr Dr. Lorenz Weigel hat am Dienstag nach dem Obersten ao. 1545 mit Eva Leonhardts Barths seeligen Tochter Ihres Alters im 17. seines aber im 31. Jahr Heyrath gehalten, über vier Tische. Dann seine Hochzeit Dienstags nach Petri und Pauli in obgemeldten 45. Jahr zu Culmbach, damalen Marggraf Albert nicht zu Hauß gewesen, aber nichts desto weniger Ihre fürstl. Gnaden Tag undt Nacht geritten eilends gleichsamb uff der Post, daß also Ihre Frl. Gn. dannoch uff dem andern Hochzeit Tage Persönlich erschienen, die Hochzeit über zwölff Tische gewesen.

Poncraz von Egloffstein Ambtmann zu Bayersdorf ao. 1545.

Philips von Wichsenstein Hauptmann zu Onolzbach.

Eustachius Groß Ambtmann zue Neuenstädtlein ao. 1545.

Wenzel Neuschuh Stadtvoigt alhie lässet durch Wolff West Stadtschreibern eine Supplication am Marggrafen Albert stellen, wie Er um Ihrer Fürstl. Gnaden Herrn Vatter und Anherrn, sonderlichen aber Marggrafen Friedrichen zu Brandenburg in Welschlandt vor Padua undt sonsten Diener in die 45. Jahr gewesen, Auch in solchen Diensten zu sterben gedenke, und bittet unterthänig seinen Sohn Stephan in den Stall aufzunehmen.

Anno 1545. Hanns Grahe Richter und Castner zu Streitberg.

Christoph Resch Pfarrer zu Pegnitz.

Haunß Groß Castner daselbst im Amt Beheimstein 1545.

Haunß Schneider Voigt zu Helmbrechts, Geörg sperer Richter zu Lindenhaardt, Ulrich Stahl Pfarrer zu Weidenberg, Geörg Herdegen Stadtvoigt zu Culmbach 1545.

Anno Christi 1545 ist ein gar dürrer Sommer gewesen, also daß es von Pfingsten biß uf Michaelis nit mehr dann ein regen gethan aber wenig und Köstlich Getraid erwachsen, wie auch der Wein sehr wohl gerathen.

Anno 1545 seind die Casten und Stadt=Maaß gegen einander geführt und befunden worden, daß zwei kleine Mäßlein Casten Maaß gegen dem Kupfernen Maas eines Raths Maaß zu Bayreuth angeschütet, und beide zu klein gewesen, ingleichen das Casten=Viertel=Maaß mit vier Meeßlein Stadt=Maaß abgemeßen und zu klein befunden, umb ein Bayreuther Maaß Kandel, das Kupferne Maaß obgedacht ist uff solche Zeit von der Hußen Raiß her gebrauchet worden, Abgemeßen Freytags nach Reminiscere ao. ut supra, dabey gewesen Wolff Christoph von Redtwitz Ambtmann, Lorenz Klinger Gegenschreiber zu Bernek, Wolff Sendelweck Castner, Wenzel Neuschuh Voigt, dann Burgermeister und Rath, neben dem Stadtschreiber. Wolff von Tumpach Hoff und Lehenrichter uffm Birg ao. 1545.

Herr Dr. Martin Luther Christseeliger Gedächtniß verschreibet mit eigener Hand an Hauptmann und Rath alhie einen Burgers Sohn und Stadt Kind Lorenzen Stengel, welchen er in Brieff einen guten Gesellen nennet, der geschickt sey und Lust hat zum Studiren mit Bitt, mann wollte Ihme behülflich seyn, auf daß er sein Vermacht Geldt hier zu erheben möge, dann er ie zu keinem Handwerk tüchtig, weiln Ihme die Händ erfroren, und wo man deme solch Geldt zu vertrauen bedenkens, könnte manns bey der Universität Witenberg nieder legen, und befehlen, waß Ihme davon gereicht werden sollte, unterm dato Dienstags nach Exaltationis Crucis anno 1545.

Anno 1546 ist der Rath alhie mit Thoma Tolhopfen

Fischmeistern der ungeldtsweegen in Irrung gerathen, darauf durch die Räthe und den Amtmann dieser Bescheidt geben, daß zwar Fischmeister zwey gebräu thuen als ein Herrschaft Diener, aber anders nit anwenden den mit seinem Gesindt in Hauß selbst, und zu Nothdurft der Fischknecht, so er damahln speißen, und Coesten müßen, aber sollte nicht macht haben, etwaß davon Kandel oder Maaß weiß auß zu schenken, und wo Er Gastung hielte, hat Er daßelbig Getrank Wein und Bier von den Wein und Bierschenken in der Stadt und dem Ungeldt nehmen müßen.

Pfalzgraff Friederich Churfürst hat sich Anno 1546, weil deßen Schwager Marggraf Albert zu Rochlitz und Gotha gefangen gelegen, unter andern einen Herrn und Inhabern der obern Marggrafschaft des Gebirges geschrieben.

Anno 1547. Marggraf Albert der Jünger von Brandenburg und der Landgraf von Leuchtenberg wurden zu Rochlitz von Herzog Johann Friederichen Churfürsten zue Sachsen gefangen den ersten Martii und nach der Vestung Grimmenstein im Verwahrung geführet.

Herr Peter Haweyßen Prediger zu Bayreuth starb den 23. July zwischen Acht und neun Uhr uff den Abend ao. 1547.

Anno 1547. Wird durch Pfalzgraff Friederichen, damahln Inhabern des Gebirgs, hernach aber Churfürstens Räthe in der Wochen der Palmarum ernstlich anhero befohlen, wöchentlichen zehen Wagen mit Proviant ins Lager vor Ingolstadt zu schicken auß dem Amt Bayreuth an Brod, Fleisch, Bier, Habern und dergleichen.

Anno 1548. Das Bayreuther Sümmere Korn geldt drey Gulden und der Habern halb so viel.

Hat der Reinsal alhie golten die Maaß ein schreckenberger, und der Malfasir 76 dl. der Centner Karpffen und Norffen drey Gulden, die Maaß Rheinwein 20 dl.

Conradt von Haunstein Haubtmann uffm Gebirg.

Friederich Apel Lateinischer Schulmeister.

Lorenz Hauenreuther hat von einem Rath die untere Badstuben alhie gekauft und jährlich nur 10 fl. daran geben anno 48 und 49.

Johann Kindlein Stadtvoigt zu Onolzbach 1548.

Hanns Christoph von Giech Hoff- und Lehenrichters Verweser uffm Gebirg.

Barthlme Harrtung Haußvoigt uff Blassenburg.

Hat ein Heumann von Gottsfeldt Georgen von Rüsenbach zum Bühel von Creußen heraus aus Nothwehr am Weiglereutter Weege mit einem Spieße gestochen, daß er gestorben, Auch in diesem Jahr Albert Urban Burger und Tuchscherer allhier seinen gewesenen Lehrjungen Oßwald rothen spielens halben mit einem Thollich erstochen.

Sylvester von Rosenau Landrichter und Pfleger uff Waldeck Anno 1548.

Anno 1549. Lorenz Stengel Teutscher Schulmeister.

Rochus von Streitberg Ambtmann zu Zwerniz.

Conrad von Hannstein Hauptmann ufm Gebirg.

Lorenz Klinger Verwalter zu Himmelcron.

Anno 1549. Den 6. May verschied Georg Maysel ein Ehrlicher Burger, dann den 9. Juni Johann Poll Teutscher Schulmeister, welcher die Jugend fleißig unterwießen, folgends den Eilften starb Georg Schamel, ein Mann, der sich umb den Gemeinen Nutzen wohl verdienet, alle drey des jähen Todes ao. 1549.

Anno 1550. Montags nach Esto mihi ist einer allhier mit deme Schwerdt gericht worden, der sonst zum Rad verurtheilet gewesen, mit Namen Marten Arnolt, der sein eigen Weib ermordet, ist Jhme aber von der Herrschafft Gnade wiederfahren, umb der Freunde willen, ist unkosten darauf gangen 26 fl. 3 Ort 4 dl.

Freitags nach Egidi ao. 1550 hat Einer alhie sollen gehengt werden umb des Diebstahls willen Wolff Widmann, ist aber durch ezliche vom Adel und wegen seiner Freundschaft zum schwert erbeten worden, darauff ist gangen 17 fl. 10 Ort.

Johann Bruckner auch Pfarrer alhie zu Bayreuth.

Martinus Poeonius Thurnauer Prediger zu Bayreuth.
Friedrich Apel Schulmeister.
Johann Sambstag Cantor.
Friedrich Mann Baccalaureus alles ao. 1550.

Hanns Geerhardt hielt Hochzeith mit Eva Männin an nechsten Monntag nach Petri und Pauli den 30. Juny.

Christoph Mann der Jüngere verblich Todes den 16. Decembris.

Anno 1550 ist ein Haubtmann hie gewesen Wolf Christoph von Redwitz, den haben die neun Fendlein im Kriege hernach außm Schloß an Ketten ins Breu-Hauß gelegt.

Wolff von Truppach Haubtmann zu Streitberg. Drey Schroetel zu GoldCronach haben Joachim von Laineck in einer Haderung erschlagen 1550.

Anno 1551. Christoph Burckhardt Stadtvoigt zu Bayreuth.
Wenzel Neuschuh Stadtvoigt auch im Jahr 1551.

Burgermeister und Rathe alhie schenket Herrn D. Lorenzen Weigel Marggräfischen Rathe bey seinem Aufzug anhero zur VerEhrung und Willkommen vier Maas Malvasier, 4 Maas Rheinfahl, vier Maaß Feltliner, die kosteten 4 fl. 3½ Ort 23½ dl. samt einem Essen Fisch, am Sonntag Trinitatis.

Am Montag nach Divisionis Apostolorum ao. 1551 ist einer um seiner Mißethat willen Peter Steigel mit dem Rade gerichtet, und Dorothea Meßerschmiedin Modl genannt, wegen Diebstalls ertrenckt worden, erstrecket sich der ganze Unkosten uff 35 fl. 31 dl., war Stadtschreiber Johann Wösch, und hieß der Henker Meister Günther.

Den 20. May Mittwoch nach dem heiligen Pfingsten hat das Dorf Bettendorff einen schrecklichen Brandschaden erlitten, darunter seindt zween Geörg Herzogen verdacht, die Thoma Lochners Feindt gewesen.

Wolf Christoph von Redwiz Ambtmann alhie hat Joachim von Rüesenbach, deme vorhin sein Bruder durch einen Bauern erschlagen worden, durch das Gericht zu Creußen von Bühl daselbst anhero gefänglich aufheben und führen

lassen, ungeachtet derselbe verkleidet gewesen, davon der Hauptmann nichts wollen wissen, obs Ihme wohl vorgewiesen, und also Rüesenbach etliche Wochen alhie in Verstrickung gewesen, denn er eine zeitlang in Fürstenthum unsicher gewesen, wegen zweyen Marggräf. Bauern zu Bindloch Hannßen Bruckhaimbs und Hannßen hochmuths, welcher Er mit gespanter Büchßen und fürgezogenen Hahnen überrückt, auch loß geschoßen, die Ihme aber versagt, nichts weniger deme mit Büchßen vom Pferde geschlagen und deme zu erschießen gedrohet mit großer Gotts-Lästerung sagende, es hätte Ihme ein Bauer seinen Bruder erstochen, es müsse Ihme wieder ein Bauer sterben, und weilen die Büchßen nit loß gangen, hat Er den Hochmuth zu erstechen nachgetrachtet, und Ihme mit Mordstichen umb ein kalte Marter gejaget. Welches er doch nit alßo durchaus geständig sein wollen, beneben auch Händel gehabt mit einem andern Bauern Haunß Lochner genannt, Adam von Kindspergs Unterthanen ao. 1554.

(Fortsetzung folgt.)

VI.

Ueber
Jean Pauls
Aufenthalt in Bayreuth und dessen Lieblings-Plätze.

(Mit 2 Beilagen.)

Die Orte, an welchen berühmte Männer längere Zeit gelebt, an denen sie ihre unsterblichen Geisteswerke geschaffen, und die Lieblingsplätze, wo sie gerne verweilt haben, bleiben auch den Nachkommen selbst für spätere Zeiten immer heilig und im ehrenden Andenken. So finden wir die Plätze, wo Göthe, Schiller, Wieland, Herder, Hölty, Garve gerne sich aufgehalten haben, heute noch durch Denkzeichen geehrt und für die Nachwelt in dankbarer Erinnerung aufbewahrt. Auch wir haben den Ort, den Jean Paul am meisten und liebsten besuchte, durch eine Gedenktafel, durch ein Album und durch theure Reliquien aus seinem Nachlaß zu ehren uns bemüht. Zur Erinnerung an seinen Geburtstag, den 21. März, welcher alljährlich in dem Rollwenzelschen Hause von seinen Verehrern gefeyert wird, sey es erlaubt, über seinen langjährigen Aufenthalt in Bayreuth und über seine Lieblingsplätze einige Notizen mitzutheilen. Ehe wir jedoch dazu schreiten, wollen wir vorher aus seiner ersten biographischen Vorlesung folgendes über seine Geburt vernehmen. Er spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Es war im Jahr 1763, wo der Hubertsburger Friede am 15. Februar zur Welt kam und nach ihm

gegenwärtiger Professor der Geschichte von sich; — und zwar in dem Monate, wo mit ihm noch die gelbe und graue Bachstelze, das Rothkehlchen, der Kranich, der Rohrhammer und mehrere Schnepfen und Sumpfvögel anlangten, nämlich im März; — und zwar an dem Monatstag, wo, falls man Blüthen auf seine Wiege streuen wollte, gerade das Scharbock- oder Löffelkraut und die Zitterpappel in Blüthe treten, desgleichen der Ackerährenpreis oder Hühnerbißdarm, nämlich am 21. März; und zwar in der frühesten, frischesten Tagzeit, nämlich am Morgen um 1 Uhr; was aber alles krönt, war, daß der Anfang seines Lebens zugleich der des damaligen Lenzes war. Den letzten Einfall, daß ich Professor und der Frühling mit einander geboren worden, hab' ich in Gesprächen wohl schon hundertmal vorgebracht; aber ich brenn' ihn hier absichtlich wie einen Ehrenkanonenschuß zum 101stenmale ab, damit ich mich durch den Ausdruck außer Stand setze, einen durch den Preßbengel schon an die ganze Welt herumgegangenen Bonmot-Bonbon von neuem anzubieten."

Von den mancherlei größeren Reiseplänen, womit sich Jean Paul bei seinem Aufenthalt in Hof im Jahr 1794 beschäftigte, konnte er wenigstens die kleinen nach Bayreuth und in die Umgegend ausführen. Die freundliche Aufnahme, sagt sein Freund Otto, die er in dieser Stadt unter wohlwollenden, gebildeten und geistreichen Menschen fand, begründete im Gegensatz gegen die Geringschätzung, die man in Hof seiner verarmten Familie und somit auch ihm meistentheils und unverhohlen an den Tag legte, eine Vorliebe für Bayreuth und seine wohlgesinnten Bewohner, der er nie untreu ward, und die ihn später, nach manchem Ortwechsel, bestimmte, daselbst für immer seine Heimath zu suchen. Wie neu und unerwartet ihm in dieser Zeit noch jeder Beweis von Auszeichnung war, zeigt uns eine Stelle in seinem Tagebuch vom 10. October 1794, wo es heißt: „Ich ging über die goldene Adlerhütte nach Bayreuth. Diese gab mir Lauben, Hofnungen, einen Morgen voll Nebel und Entzückungen. An fremden Orten bekommt man einen Stolz, der

gegen die alten Bekannten zürnt. Ich sah, wie leicht es mir ward, mich einzuführen, und verwünschte die Verschwendung meines Werthes bei den Höfer Leuten."

Bei einem zweiten Aufenthalt in Bayreuth im Frühjahr 1795 fand er alle alten Freunde wieder. „Bayreuth ist mein Maienthal, schrieb er an seinen Freund Otto am 20. Juny desselben Jahres; nur mangelt es mir in diesem Augenblick in diesem englischen Garten an einer Pygmalions-Statue." Aber auch diese fand er, wenigstens lieh seine Fantasie leicht einer neuen außerordentlichen Erscheinung alle Farben einer Göttin, wie sie ihm in seinem Gefängniß, wie er später Hof nannte, nicht erschienen. Die Frau, von welcher hier die Rede ist, war die Fürstin Lunovsky, welche nach Bayreuth gekommen war, um ihren Sohn zu besuchen, dessen Erziehung der Hofrath Schäfer aus Curland, ein kenntnißreicher, milder und geachteter Mann, übernommen hatte. Daß eine so hohe Dame seinen Hesperus las und den Verfasser kennen zu lernen wünschte, versetzte seinen Geist in die beglückteste Zone.

Im Jahr darauf schrieb Richter wieder aus Bayreuth an Otto: „Ich könnte hier, wenn ich Zeit hätte, herumgezeigt und herumgeführt werden, wie ein Haifisch oder sonstiges Unthier. Sie haben mich alle gelesen und wollen also den Kupferstich des Verfassers auch haben. Hier in Bayreuth ist es anders, als in Hof, wo man jedem das Buch schenken muß, damit er's lieset, — und da muß man noch moniren und überlaufen."

Unter andern Personen, welche Richter das Andenken an Bayreuth theuer machten, tritt zunächst wieder eine weibliche Gestalt hervor, welche ihm früher schon die Feder eines Freundes als seine Klotilde im Hesperus geschildert hatte. Sie war ihm selbst, noch bevor er sie gesehen, mit ihrer Freundschaft entgegengekommen mit der Bitte, sie gegen die seinige auszutauschen. Man muß sich an sein leicht entzündliches Gemüth erinnern, sagt sein Biograph, an seine bisherige Abgeschiedenheit von den höheren Kreisen des ge-

selligen Lebens, an seine mehrmaligen fehlgeschlagenen Hofnungen, ein weibliches Herz in seiner Vaterstadt zu gewinnen, um vollkommen die Freude zu würdigen, mit welcher er jeder neuen glänzenden Erscheinung entgegen ging, die über den Horizont seines kaum betretenen Paradieses aufstieg. Seine Erwartung wurde durch eine Reihe von Briefen noch mehr gespannt, und endlich durch die persönliche Bekanntschaft nicht getäuscht.

Die nächste Veranlassung zu diesen wiederholten Ausflügen nach Bayreuth gab ein Mann, der sich Richters Gunst in hohem Grade zu erwerben wußte; es war Emanuel Osmund, der später seine ökonomischen Geschäfte zu seiner Zufriedenheit führte. Jean Paul lernte ihn zuerst aus Briefen an eine Höfer Freundin und aus deren Mittheilungen kennen. In einem an denselben gerichteten Brief vom 11. July 1795 spricht er sich wiederholt über Bayreuth sehr günstig aus. Er schreibt darin: „Seit dem längsten Tag hab' ich Bayreuth und meine schönsten Tage verlassen, und eben so lange hör' und seh' ich nichts mehr von meinen Freunden; sind sie denn Nachtigallen, die nach Johannis verstummen? — Gleichwohl, je mehr in Bayreuth mir alle Minuten zu Rosetten und alle Stunden zu Brillanten ausgeschliffen waren, desto mehr stellen sich Abends alle Bilder des entrückten Hofs wie aufgerichtete Gräber um mich herum."

Wir sehen aus allen diesen Aeußerungen Jean Pauls, daß er immer eine große Vorliebe für Bayreuth hegte. Wenn er gleich von Hof aus nach Leipzig, Weimar, dann nach Meiningen und endlich nach Coburg zog, so blieb doch immer bei ihm der Gedanke vorherrschend, später seinen festen Aufenthalt in Bayreuth zu nehmen. Diesen Vorsatz führte er auch im Jahre 1804 aus.

Nachdem er in Coburg von seinen Bekannten und namentlich von seinem Freunde v. Wangenheim Abschied genommen hatte, zog er am 14. August 1804 mit seiner Familie nach Bayreuth, wo er außer seinen beiden langbewährten Freunden eine große Anzahl ausgezeichneter Männer fand.

Nach Bayreuth zog er wie in seine eigentliche Heimath. Die weiten grünen Auen, das sanfte Blütenthal von Fantasie, die reizenden Gartenanlagen der Eremitage hatte er schon vor Jahren für seinen Siebenkäs durchstreift. Jede Stelle war ihm lieb und selbst lieber, als die später von München aus gesehenen Alpen, blieben ihm die blauen Fichtelberge, „hinter die seine Fantasie so gerne zog und in deren Nebelwelt, auf deren Nebelrücken er sich eine neue Morgenwelt erbaute.“ Bald auch hatte er einige stille Plätzchen gefunden, wo er nach seiner Gewohnheit unter freiem Himmel arbeiten konnte.

Er war ein leidenschaftlicher Freund der freien Natur mit Luft, Wolken, Wasser, Feld und Auen im innigsten Zusammenhang; von dem Glanz und Dufte der Pflanzenwelt, von den Wechsellichtern des Tages, von allen Eindrücken ländlichen Reizes angesprochen und fortgerissen. Er strebte daher beim ersten Frühlings-Schimmer ins Freie hinaus.

Bei seiner Ankunft in Bayreuth bezog er eine freundliche Wohnung in der Schloßapotheke auf dem Markt und zwar in demselben Hause, wo auch sein Freund v. Dobeneck, der Verfasser des Werkes: „des teutschen Mittelalters Volksglauben und Heroensagen“ wohnte. Später wohnte er in dem Hause des Justizkommissärs Fischer in der Friedrichsstrasse und zuletzt in dem Hause des Bankier Schwabacher (Nr. 384), wo er auch starb. Er richtete sich nach seiner gewohnten Weise häuslich ein, besuchte seine älteren Freunde, und knüpfte nach und nach neue Bekanntschaften an. So mit Langermann, v. Hardenberg, v. Völderndorff, v. Schuckmann, Krause, Schweigger, Wagner ꝛc., in deren Zirkel er häufig eingeladen war. Auch in dem Hause der Geheimeräthin von der Kettenburg, welche ihm große Aufmerksamkeit erwies, brachte er sehr oft seine Abende zu. Seiner Gewohnheit gemäß arbeitete er bei guter Jahreszeit an ausgewählten Plätzen im Freien. Abends besuchte er in der Regel die Harmoniegesellschaft, in welcher er zuerst das Lesekabinet aufsuchte, und dann sich mit seinen Bekannten,

vorzüglich mit v. Dobeneck, Schweigger, Kapp, Wagner, Gabler, Barth, Oesterreicher, Krause, Weltrich, Sotzmann, Seebeck und v. Herder in lebhaften Gesprächen unterhielt. Bei dieser Gelegenheit trug er auch häufig seine Wetterbeobachtungen, mit denen er sich eifrig beschäftigte, vor. Auch besuchte er das Theater und die Concerte, sowie das Marionetten-Theater des Magistratsraths und Kaufmanns Münch.

Im Frühjahr 1805 erhielt er einen Besuch von dem Philosophen Fichte, bei welcher Gelegenheit letzterer den Versuch machte, sich durch Jean Paul's Vermittelung Jacobi mehr zu nähern. Im Monat Juny desselben Jahres, als der König von Preußen mit seiner Gemahlin das Alexandersbad und die Luchsburg besuchte, ging Jean Paul theils durch den Minister von Hardenberg aufgefordert, theils aus eigenem Antrieb von Bayreuth aus dahin und nahm an den Festlichkeiten, die man den hohen und geliebten Gästen bereitete, selbst thätigen Antheil. Er verfaßte zu dieser Feyer einen Wechselgesang der Oreaden und Najaden, welcher beim Eingang zur Luchsburg abgesungen wurde. Der König und die Königin erwiesen sich bei dieser Gelegenheit sehr huldvoll gegen den Dichter.

Im September ward er durch einen Besuch des Prinzen Paul von Würtemberg überrascht, der unter dem Namen Paul Stiefel bei ihm sich hatte anmelden lassen, und mit dem er einen heitern Abend verlebte.

Bei der in Bayreuth für die Armen errichteten Rumfordischen Suppenanstalt wurde er zum Mitglied der niedergesetzten Commission mit Krause ernannt. Er scherzte hierüber in einem am 15. October an die Hofdame von Schlammersdorf erlassenen Brief, worin er sich so ausdrückt: „Denken sie sich mich im Winter im Mantel neben dem großen Suppenkessel stehend, und meinen Hund neben meinen Stiefeln. Wir beide versuchen die Suppe — ich allein schreibe die Portionen auf und gebe sehr acht. Aber ach! auch auf

den hungrigen frierenden Jammer umher, ob ich gleich vielleicht eben aus einem schriftstellerischen Eden herkomme."

Als im Jahre 1806 die französischen Truppen auch das Fürstenthum Bayreuth überzogen hatten, und Jean Paul durch auferlegte Einquartierung eine sehr unerfreuliche Störung seiner Arbeiten erfahren mußte, schrieb er an den Generalissimus der Armee, Marschall Bernadotte mit gutem Erfolg. In diesem von Bayreuth geschriebenen Brief kommt folgende Stelle vor: „J'espère, qu'en cas de guerre ma maison, ou plutôt mon étude sera exemte de la charge d'avoir des troupes en quartier, et qu'elle demeurera l'asyle de ma Muse."

Im Jahre 1807 sollte den Kapitalisten von der Kriegs- und Domänenkammer zur Deckung der Kriegs-Contribution eine Steuer auferlegt werden. Er weigerte sich und wandte sich deßhalb mit einem Schreiben an den Kammerpräsidenten und nachmaligen Minister von Schuckmann, in welchem er sagte: „Unter den vielen Fragen an Sie laufe auch die meinige mit durch. Bin ich ein contributionsfähiger Kapitalist? Wenigstens hat mich die Kammer in diese vornehme Rangliste aufgenommen. Als Fremder, der hier Geld nur verzehrt und auswärts erwirbt, frag ich erstlich, ob ich den Rabbat meiner unbedeutenden Gelder zu zahlen schuldig bin, aber zweitens bedarf ich der Belehrung, in wie weit und wie viel ich zu bezahlen habe. Leben will aber jeder Autor, der nichts hat, als seinen Geldbeutel, und kann denn das, was er für seine jährliche Ausgabe liegen haben muß, als Kapital gerechnet werden? Ich bitte blos um Ihre einsylbige Entscheidung."

Der Minister v. Schuckmann antwortete ihm hierauf unterm 7. März d. J.: „Gedanken sind contributions- wie zollfrei, sowohl die vergangenen wie die gegenwärtigen und künftigen, sobald sie nicht in eine nach fixem Tarif verdungene Waare übergegangen sind; und die wandernden Nachtigallen sucht man wohl zu fangen, aber man rupft sie nicht, wie die Hofgänse. Es geht Sie daher, mein werther Freund, das Kapitalistenwesen nichts an, wohl aber wünschte ich,

daß Sie heute Mittag mein frugales Mahl mit mir theilen möchten."

Im Jahre 1808 schrieb er von Bayreuth aus an seinen Freund Otto über seine Verhältnisse folgendes: „Im Winter hätte ich oft gewünscht, Du wärest mir auf der Gasse oder in der Harmonie aufgestoßen; Du hättest dann auf meiner linken Achsel mein festbleibendes Eichhörnchen gesehen, das nicht beißt und nicht pißt. Es war gewagt, daß ich das Thier, da ich bei Dobeneck einen Sohn aus der Taufe hob, in der Tasche hatte, in die ich während der Taufrede mehrmals greifen mußte, um es mit dem Schnupftuch einzubauen. Denn während ich meinen armen, leider seligen Pathen in den Armen hielt, hätte ich durchaus nichts machen können, wenn das Thier herauf auf meine Achsel gekrochen wäre, vielleicht zur allgemeinen Störung des Taufactes und Ernstes.

Meine Friedenspredigt sagt Dir einige Bekehrungen in mir. Und doch hat mich die Censur, wenn nicht verschnitten, doch beschnitten zweimal. Es ist jetzt eine verdammte Zeit für Einen, der über sie lachen will. Ich bleibe starrkalt, bis das große Welt-Europa-Spiel gewonnen ist. Dieß hält mich indeß nicht ab, zum Allbesten mit Einzel-Kräften feurig mitzuwirken. Welchen die Zeit niederschlägt, der richte zuerst sich wieder auf und dann diese mit. Wenn die Vielheit der Teufel etwas vermag, so noch mehr die der Engel!"

In dieser Stimmung schrieb er in Bayreuth seine Friedenspredigt und seine Dämmerungen, die mit großem Freimuth die wichtigsten Zeitfragen erörterten und den Schwachen Muth und Trost einflößeten. In der Harmonie-Gesellschaft machte er im trauten Kreise sehr oft seinem gepreßten Herzen Luft, indem er über politische Gegenstände mit freimüthigem Eifer sprach.

Am 23. October 1808 erhielt er einen Besuch von Varnhagen von Ense und Harscher von Almendingen. Beide fanden bei ihm eine sehr freundliche Aufnahme und unter-

hielten sich mit ihm über die verschiedenartigsten Gegenstände der Literatur, auch über Rahel, von der ihm ersterer viele Grüße ausrichtete, worüber Jean Paul sehr erfreuet war. Varnhagen erzählt in seinen Denkwürdigkeiten (Theil II. S. 25) über diesen Besuch folgendes: „Wir sprachen viel über Schriften und deren Abfassung, deren Triebwerke und Hülfsmittel. Dabei kamen wir auf die Darstellung von Gegenden und Landschaften. Jean Paul ist darin ein großer Meister. Kein Wunder, da er von jeher mit der Natur gelebt, in seinen früheren Jahren oft halbe Tage im Freien zugebracht, Wolken und Luft, Land und Wasser, ja jede Blattwindung und Halmstellung liebevoll beobachtet, das Größte wie das Kleinste, und zu seiner Erinnerung immer alles aufgeschrieben, so viel dieß nur möglich war. Das Gespräch wandte sich auf die öffentlichen Angelegenheiten, auf den Zustand von Teutschland. Entzückend war es mir, Jean Paul bei solchem Anlasse die reinsten, vaterländischen Gesinnungen aussprechen zu hören. Was er sagte, war tief, verständig, herzlich, tapfer und teutsch bis in die kleinste Faser hinein. Er zweifelte keinen Augenblick daran, daß die Preußen ihre Schmach rächen und das Vaterland befreien würden. Sehr interessant waren die Gespräche über Tieck, Friedrich Wilhelm Schlegel, Bernhardi, Schütz, mit einem Wort über die sogenannte romantische Schule. Er hatte dieselbe in seiner Vorschule der Aesthetik gleichsam anerkannt, allein aus bloser Achtung für Talent und Geist, gegen den eigentlichen Kern jenes Zusammenhangs hegte er jedoch fortwährend das tiefste Widerstreben. Ich lernte Jean Paul aus diesem Gespräch mehr kennen, als die Personen, die er besprach. Er ist ein reiner, edler Mann, kein Falsch und kein Schmutz ist in seinem Leben, er ist ganz, wie er schreibt, liebevoll, innig, stark und brav. Nach dem Abendtisch erhob er sich, gab mir die Hand und sprach: „Verzeihen Sie, ich gehe zu Bett. Da es aber noch sehr früh ist, so bleiben Sie in Gottes Namen noch hier und plaudern mit meiner Frau; es wird noch mancherlei vorzubrin=

gen seyn, was ich nicht aufkommen ließ. Ich bin ein Spießbürger, die Stunde ist da, wo ich schlafen muß." Er nahm sein Licht und sagte gute Nacht. Wir schieden in großer Herzlichkeit und mit dem beiderseitigen Wunsche, daß ich künftig einmal länger in Bayreuth verweilen möchte!" —

An öffentlichen Orten, namentlich im Gasthof zur goldenen Sonne hörte er oft den Gesprächen der französischen Offiziere still zu, um sich über die neuesten politischen Angelegenheiten zu unterrichten. Eines Abends setzte ihn ein französischer Offizier über dieses Belauschen hart zu Rede, der durch einen anwesenden Regierungsbeamten wieder begütiget wurde; worauf sich Jean Paul zu ihnen an den Tisch setzen und mit ihnen unterhalten mußte.

Uebrigens hatte er mit Franzosen hier gar keinen Umgang. Er machte weder die Bekanntschaft des Intendanten von Tournon noch die des Gouverneurs Generals Legrand, indem er sich immer von ihnen zurückzog.

Als endlich im Jahre 1810 das Fürstenthum Bayreuth an die Krone Bayern überging und von dem königlichen Hof-Commissär und Minister Grafen von Rechberg übernommen wurde, war auch Jean Paul über diese Aenderung sehr erfreut. Er trat mit dem ersteren bald in genauere Bekanntschaft, wurde von demselben sehr oft eingeladen, und erklärte ihn für einen der redlichsten und hellsten Staatsmänner, wie dieß aus einem an seinen Bruder erlassenen in der Beilage enthaltenen Brief hervorgeht.

Am 5. August 1810 schrieb er an seinen Freund Otto, welcher damals auch nach Bayreuth gezogen war: „Ich muß gestern bei Dir froher gewesen seyn, als das Schicksal gerne sieht. Denn es hätte beinahe die schwarze Allee im Katakomben-Sinne zu einer schwarzen gemacht. Denn bei gießender Regennacht stürzte ich, nicht weit von Dir in den Main. Mein Stock und meine Kaltblütigkeit halfen mir. Den Hut fand man heute am andern Ufer. Die Bücher kamen an der Mühle gemahlen an."

Im Sommer des Jahres 1811 ging Jean Paul auf

einige Zeit nach Erlangen, wo er von Hildebrand, Ammon, Mehmel und andern Professoren sehr freundlich aufgenommen wurde. Er konnte aber auch hier seine Vorliebe für Bayreuth nicht vergessen. In einem an seine Gattin gerichteten Brief vom 6. Juni ej. a. schrieb er:

„Am Morgen wohnt der Himmel in meiner einsamen Stube voll Bücher und ich bin darin heimisch, aber einsamer da, als in Bayreuth. Die Gartenterrasse im Welsischen Garten ist der einzige Naturthron der bettelhaften Umgebung; indeß doch tief unter allen Schönheiten Bayreuths. Die Stadt selbst ist eine der glänzendsten, denn sie besteht aus einer Hauptstrasse und einer Querstrasse, die als ein Kreuzbalken jene durchschneidet, neben beiden sind zum Ueberfluß noch kurze Sackgäßlein angebracht. Dieß allein, der Mangel an Gesellschafts-Menschen, nicht an Gelehrten, abgerechnet, würde mich von einem Einzug hierher abschrecken, zu welchem man mich bereden wollte."

Der Ausgang des teutschen Befreiungskrieges, durch welchen die glückliche Lage Teutschlands erkämpft worden war, brachte für Jean Paul die Gefahr des Gegentheils mit sich. Durch die edle Freigebigkeit des Fürsten Primas war ihm eine Pension geworden, die mit der Aufhebung dieses Fürstenthums aufhörte, bis endlich der hochherzige König Maximilian von Bayern sich an Teutschlands Stelle für verpflichtet hielt, die Verdienste eines unserer größten Schriftsteller durch Uebernahme dieser Pension auf die Staatskasse zu ehren, die demselben einer der kleinsten Fürsten aus seiner Privatchatoulle gespendet hatte. Allein fast zwei Jahre war er in Bayreuth damit beschäftiget, eine große Menge von Briefen und Vorstellungen an Fürsten und Minister deßhalb zu erlassen. — Später war er auch mit dem Minister Grafen v. Thürheim, welcher im Jahr 1811 als General-Commissär nach Bayreuth kam, in freundschaftliche Verhältnisse getreten. Er verdankte ihm manchen schönen Abend, den er bei demselben zubrachte, und von dem er sagte, daß die Gespräche den halben Sternenhimmel der Wissenschaften

durchirrt hätten. Zum Zeichen seiner Verehrung übersandte er ihm am 6. April 1814 sein Buch: Mars und Phöbus Thronwechsel.

Nach beendigtem Befreiungskrieg erhielt Jean Paul von dem genialen Naturphilosophen Steffens als Freiwilligen aus Schlachten von Paris kommend, im July 1815 einen unerwarteten Besuch, worüber letzterer in einem Brief äußerte: Gestern Abend mußte ich mich in der Welt Ihrer Fantasie und Ihrer Träume wiegen, und Leben und Sterben und Jugend und Muth haben mich ganz ergriffen.

Vom Jahr 1815 an war er sehr häufig in dem Hause des General-Commissärs von Welden, dessen geistreiche Gemahlin ihn sehr anzog — und der er an ihren Namenstagen gewöhnlich Glückwünsche überreichte. Auch ein Vorspiel zu einer dramatischen Vorstellung dichtete er ihr zu Ehren, welches in einem Liebhaber-Theater unter Direction des Grafen v. Münster aufgeführt wurde.

In den Jahren 1816 bis 1820 traten Jean Pauls Wanderjahre ein. Von dieser Zeit an machte er von Bayreuth aus Reisen nach Regensburg, Heidelberg, Frankfurt, Stuttgardt, Dresden, Löbichau und München, wo er überall hoch geehrt und gefeiert wurde.

In den Jahren 1820 und 1821 beschäftigte er sich mit dem Studium des Magnetismus, was zur Folge hatte, daß er wie früher schon den kranken Kirchenrath Kapp später seinen Sohn Max magnetisirte, jedoch ohne Erfolg.

Der am 21. November 1821 hier erfolgte Tod seines einzigen Sohnes Max traf ihn schwer; sein Herz war dadurch gebrochen. Er fing seit dieser Zeit an zu kränkeln, sein Augenlicht wurde immer schwächer und seine vollen Kräfte kamen nimmer wieder.

Im September des Jahres 1822 kam der berühmte Buchhändler Friedrich Perthes aus Hamburg nach Bayreuth, um Jean Paul zu besuchen. Diesen Besuch schildert derselbe in einem Brief an einen Freund nachstehendermaßen:

„Früh 8 Uhr ging ich zu Jean Paul. Eine große

Knochengestalt, anzusehen wie ein Förster oder Pächter, trat in das Zimmer, angethan mit einem Jagdrock, einen Dachsranzen über den Schultern, einen weißen Schaafpudel am Stricke an der Hand. Da wir lange schon Briefe gewechselt hatten, kam das Gespräch bald in Fluß. Zwei Abende brachte ich bei ihm zu, den ersten in seinem eigenen Hause, den zweiten bei einer Generalin von Kettenburg.*) Außer einer Stiftsdame von Stein waren beide Male die vor kurzem verheiratheten Graf und Gräfin Henckel-Donnersmark aus Schlesien zugegen. Der Wunsch, sich der schönen jungen Frau im besten Lichte zu zeigen, setzte Jean Paul in Spannung, und gewohnt, nur gehört zu werden, brachten meine raschen Einreden ihn aus seiner Ruhe und die Folge von dem allen war, daß sich uns ein redlicher, wahrheitsliebender, guter Mensch zeigte, aber obschon das Gespräch sich auf bedeutende Männer und bedeutende Verhältnisse in Staat und Kirche, in Literatur und Leben wendete, habe ich doch kein bedeutendes Wort, keine tiefere Anschauung, keine Resultate großer innerer Erfahrungen von ihm gehört; in schwerfälligen, allgemeinen Entwickelungen, in unbehülflich verschlungenen Sätzen mit häufig wiederkehrenden „in so fern“ und „in so weit“ durchflochten, dehnte seine Rede sich lange und ermüdend aus. Seine Tagseintheilung erzählte er selbst mit folgenden Worten: Im Sommer um 6, im Winter um 8 Uhr gehe ich eine halbe Stunde weit zur Frau Schabenzel (einer Bäuerin),**) der Pudel geht mit, im Dachsranzen sind meine Papiere und eine Flasche; dort arbeite ich und trinke meinen Wein bis 1 Uhr, dann trinke ich nicht wieder, aber von 5 bis 7 da trinke ich Bier, so viel wie dort im Kruge steht. Eine halbe Stunde schläferte Jean Paul uns mit den Mitteln zum Einschlafen ein. Nichts von allen den schnellen Blitzen und Geistesfunken, den treffenden Vergleichen und glänzenden Bildern, deren

*) Geheimeräthin von der Kettenburg.

**) Rollwenzel, keine Bäuerin, sondern eine gebildete Bürgersfrau.

seine Schriften eine Fülle enthalten, kam in der mündlichen Rede zum Vorschein. Ich bin von ihm mit der Ueberzeugung geschieden, daß ein Mann, der als Schriftsteller zu den zartesten und reichsten Geistern unserer Nation gehört, deßhalb noch nicht ein zarter und weicher Mensch seyn muß. Außer Jean Paul hat mich am meisten ein Regierungsrath Kraus*) angezogen; ich wußte, daß er für den Nachdruck geschrieben hat und ein gelehrter, scharfer, geistreicher Mann, aber ein Sonderling sey. Um zu ihm zu gelangen, wendete ich mich an Jean Paul, den man mir als seinen vieljährigen Freund genannt hat. Wir sind alte Freunde, sagte er, aber nun sehen wir uns nicht mehr. Gehen Sie nur hin und sagen Sie ihm, ich wollte niemals wieder Etwas mit ihm zu thun haben. Sie schicke ich aber zu ihm."**) S. Friedrich Perthes Leben. 3. Bd. p. 47. Gotha 1855.

Als im Jahre 1823 der berühmte Porträtmaler Kreul in Bayreuth sich aufhielt, ließ er sich nach dem Wunsche seiner Freunde von demselben porträtiren, und übersendete demselben, da er mit dem Kunstwerk sehr zufrieden war, das in der Beilage enthaltene Schreiben vom 25. November 1823, in welchem er seinen Dank aussprach.

Am 14. November 1825 endete er sein vielbewegtes Leben. Der Gottesacker zu Bayreuth birgt seine Asche neben dem Grabmal seines Sohnes. Ein Denkmal zeigt dem Wanderer seine Ruhestätte. In Bayreuth schrieb er folgende Schriften:

1) Die Dämmerungen, 2) die Flegeljahre, 3) Friedenspredigt, 4) das Freiheitsbüchlein, 5) Vorschule der Aesthetik, 6) Attila Schmelzle, 7) Levana, 8) das Museum, 9) Fibels Leben, 10) Bücherschau, 11) Katzenbergers Badereise, 12) Mars und Phöbus Thronwechsel, 13) den Kometen und 14) Selina. Ausserdem besorgte er hier eine neue Auflage seiner sämmtlichen Werke, schrieb Recensionen und Vorreden, den Anfang seiner Selbstbiographie,

*) Krause.

**) Perthes scheint bei dieser Schilderung in keiner guten Stimmung gewesen zu sein.

Aufsätze in Zeitschriften und endlich seinen Schwanengesang: über die Unsterblichkeit der Seele.

Dessen Lieblings-Plätze.

1) Das Rollwenzels Haus und Garten.

Gewöhnlich sah man ihn des Morgens bei schöner Jahreszeit, den Büchsensack mit Papieren und Büchern über der Schulter, in der Hand einen starken knotigen Stock, seinen Hund zur Seite, durch den Hofgarten und die große Lindenallee, welche nach der Eremitage führt, gehen. Da, wo die Strasse sich theilt, steht, mit freier Aussicht über das Thal von Aichich nach dem rauhen Kulm und dem fernen Fichtelgebirg, ein kleines Haus, in dessen oberen Stock Jean Paul ein kleines Zimmer zu seiner Arbeitsstube erwählte. Die gutmüthige, freundliche und auf die Ehre eines solchen Gastes stolze Besitzerin des Hauses Frau Rollwenzel hat durch die viele Liebe und Aufmerksamkeit, die sie Richtern viele Jahre hindurch bis an sein Ende in ihrem Häuschen erwiesen, einen Platz in seiner Biographie verdient.

In diesem Häuschen oder auch unweit desselben an einem grünen Abhang saß an schönen Tagen der Dichter in seine oder die äußere Welt versunken, bis die Dämmerung oder seine Kinder ihn abriefen, oder es ihm einfiel, daß es Zeit sey, den zuweilen in der Nebenstube arbeitenden Freund Otto zur Heimkehr zu mahnen.

2) Der Miedelsche Garten.

Ein zweiter Lieblingsplatz, den sich Jean Paul zu seinen Arbeiten gewählt hatte, war der Kammerrath Miedelsche Garten vor dem Eremitager Thor. Der freundliche Besitzer hatte ihm die Benutzung für jede Zeit eingeräumt. Hier saß er in einer Laube vor dem Eingang in einen Bogen-

gang, von welcher aus man die Aussicht auf die schönen Auen des Mainthals, auf St. Georgen, auf die Gegend der Eremitage und die fernen Berge des Fichtelgebirges hatte.

3) Der v. Hagensche Garten vor dem Friedrichsthor.

Auch diesen Garten besuchte Jean Paul sehr häufig. Er hatte sich am Ende desselben in einer Anlage ein von Lindenbäumen beschattetes Plätzchen ausgesucht, wo man die Aussicht auf eine malerische Landschaft hatte. Im Vordergrund grüne Auen mit fernen Landhäusern. Im Hintergrund auf der einen Seite der Sophienberg, weiter herab das Thiergartner Schloß, der Quellhof und das Stift Birken; gegen Osten eröffnete sich die Aussicht auf den Eremitager Weg, auf die darüber liegende Königsheide und einen Theil des Fichtelgebirges. Auf einen Tisch schrieb er zum Lob dieses Platzes mehrere Strophen; leider verhinderte jedoch Jupiter pluvius den Besitzer, solche abzuschreiben und aufzubewahren.

Das freundliche Thurnau, dessen schöne Natur einst Wilhelm von Humboldt fesselte, und dessen unvergleichliche Linden-Allee Jean Paul für würdig erklärte, daß Fichte in ihr, als dem stolzesten Laubdome, seine Reden an die teutsche Nation gehalten hätte, besuchte er öfters auf die Einladung des Herrn Grafen v. Giech und dessen Gemahlin.

Aber auch auf die Eremitage und auf die Fantasie richtete er im Sommer des Morgens häufig seine Wanderung. Endlich lenkte er auch öfters seine Schritte zur Bürgerreuth, über deren Gründung er sehr erfreut war, und an deren panoramaartigen Aussicht er sich stets ergötzte.

Zum Schluß sei es erlaubt, noch die letzten Worte aus Börne's Denkrede, als hierher passend, anzuführen: Fragt Ihr: wo Jean Paul geboren, wo er gelebt, wo seine

Asche ruhe? Vom Himmel ist er gekommen, auf der Erde hat er gewohnt, unser Herz ist sein Grab. Wollt Ihr hören von den Tagen seiner Kindheit, von den Träumen seiner Jugend, von seinen männlichen Jahren? Fragt den Knaben Gustav; fragt den Jüngling Albano, und den wackern Schoppe. Sucht Ihr seine Hofnungen? Im Kampanerthale findet Ihr sie. Kein Held, kein Dichter hat von seinem Leben so treue Kunde aufgezeichnet, als Jean Paul es gethan. Sein Geist ist entschwunden, aber sein Wort ist geblieben! —

Beilagen.

Enthaltend zwei noch ungedruckte Originalbriefe Jean Pauls.

Bayreuth, den 13. Juli 1810.

Lieber Bruder!

Aengstige Dich nicht umsonst. Wer bezahlt Dir denn sonst Deine Angst? — Du sitzest recht gut und fest im Sattel und ich will schon sorgen, daß er weich gepolstert wird und daß man Dich daran bindet und knüpft und daß Du eine Pferde-Mähne vorbekommst, um Dich im Reiten festzuhalten.

Dörnberg seh' ich wohl zuweilen — wie Sonntags, als ich beim Minister aß — aber ich rede nicht mit ihm; ich liebe ihn nicht. Mit dem Minister Rechberg — einem der redlichsten, hellsten Minister, die ich gekannt, einem wärmsten Freunde unseres Landes, so wie es der König auch ist, der ihn aus Vorliebe für Bayreuth geschickt — bin ich sehr oft recht freundschaftlich zusammen. Allein eben darum wende ich mich nicht an ihn; ebensowenig an andere Baiern, die meine Freunde sind. Denn ich will frei bleiben — keinem Minister etwas zu danken haben — er soll nicht glauben, daß ich ihn aus Nebenzwecken suche, wenn ich ihn selber aufrichtig liebe — folglich will ich so wenig

ein Wort für Dich als für mich bei ihm sprechen. Aber Deine Sache läßt sich sehr leicht machen. Setze an den Finanzrath Oelin blos Deinen Wunsch auf, in Sparneck zu bleiben oder wenigstens in eine gleich rentirende Stelle zu kommen 2c. 2c.

Eilig.

Lebe wohl. Ich grüße Deine Frau.

J. P. F. Richter.

Bayreuth den 25. November 1823.

Höchstgeschätzter Herr Hofmaler!

Entschuldigen Sie es gütig mit meinen Lese- und Schreibgeschäften, daß ich mehr Zeit zum Dankbriefe gebraucht, als Sie zum Kunstwerke. Wär' ich eine Frau, so müßte sich mein Dank verdoppeln, weil Ihr Kunstspiegel ganz anders als der Nachttisch sammt seinem Spiegel verjüngt und Sie ein Gesicht aus dem letzten Mond-Viertel des Lebens ins Voll-Licht zurück zu malen wissen. Am meisten bewundere ich Ihre Kraft der Schnelligkeit, welche weniger Zeit braucht, einen Menschen durch die Zeichen-Feder zu verdoppeln als ein Arzt nöthig hat, ihn mit der Rezeptierfeder zu vereinfachen, nämlich zu verewigen, obgleich nicht wie Sie auf der Erde, sondern über ihr. — Haben Sie daher herzlichen Dank für alles, was Sie für das Nachmittaggesicht, womit ich Ihnen saß, gethan haben, besonders für Ihr Meisterstück der Farbengebung bis zur Drapperie herab. —

Wie sehr auch fremder Beifall Sie überall belohnen möge, so kann doch nur der Künstlerhimmel der Begeisterung, in welchem Sie wohnen, Ihnen den schönsten Lohn und Kranz darreichen. Mit dankbarer Hochachtung und Liebe

Ihr

ergebenster

Jean Paul Friedrich Richter.

VII.

Biographie

des verstorbenen Professors Dr. Johann Christoph Gottlieb Zimmermann dahier.

Am Tage der Völkerschlacht, den 18. Oct. 1856, starb dahier nach langjährigen Leiden der Professor Dr. Johann Christoph Gottlieb Zimmermann in einem Alter von 68 Jahren. Er war seit längeren Jahren Mitglied des Ausschusses des historischen Vereins von Oberfranken und hat sich als Bibliothekar und als Verfasser interessanter historischer Abhandlungen Verdienste um die vaterländische Geschichtsforschung erworben. Darum sey es vergönnt, ihm, dem edlen, bescheidnen und gelehrten Manne hiermit ein Denkmal der Erinnerung zu weihen.

Sein Leben war kein glückliches und sein Schicksal eine Reihe von Leiden und Beschwerden.

Es gibt Menschen, die vom Anfange ihres Lebens an bis zu ihrem Ende fortwährend mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatten, denen die Sonne des Glückes selten leuchtete und die selbst bei hohen Gaben und unermüdetem Fleiße doch das bessere Ziel, das die ferne Zukunft versprach, nie erreichen konnten. Es war bei ihnen ein stetes Ringen des Geistes mit einem schwachen irdischen Leib. Wenn Psyche auch ihre Schwingen über die feuchte Erde erhob und im leichten Aether hohen Idealen nachflog, so zog doch der finstere Dämon der Erde mit seinem Jammer, seinem Kummer und seinem Schmerz die Fliehenden immer wieder zurück und

schmiedete sie in eherne Fesseln. Ein solcher Kampf ist tragisch und gewährt dem aufmerksamen Beobachter ein besonderes Interesse. In gleicher Lage befand sich unser verstorbene Freund; daher wir auch sein Leben zugleich von diesem Standpunkte aus darstellen und beleuchten werden. Wir wollen in schwachen Umrissen zeigen, was er, trotz allen Widerwärtigkeiten, geleistet, und wie er in stiller Demuth, christlicher Geduld und rührender Ergebung in sein Schicksal auch das Bitterste überwunden hat.

Er war am 19. Juli 1788 in dem, am Bindlocher Berg, in der Nähe von Bayreuth romantisch gelegenen Pfarrdorf Benk geboren, wo sein Vater Lorenz Gottlieb Zimmermann Pfarrer gewesen, ein Mann, der sich durch lobenswerthen Eifer für Wahrheit, durch unveränderliche Amtstreue, durch unverfälschte Redlichkeit, durch einen ungeheuchelt frommen Sinn und durch ein wahrhaft kindliches und sanftes Gemüth auszeichnete. Seine Mutter war Sybilla Judith, geborne Ludwig von Benk; sie war das Bild einer würdigen Gattin, einer zärtlichen treu besorgten Mutter und einer mit Vernunft, Liebe und vieler Erfahrung waltenden Hausfrau. Der Verstorbene war das neunte von 13 Geschwistern, wovon aber nur noch die einzige Schwester Clara Johanna Regine Zimmermann, Ehefrau des Lebküchnermeisters Beck zu Wunsiedel am Leben ist. In dem elterlichen Hause herrschte, wie damals in den meisten Pfarrhäusern unseres Landes, einfache patriarchalische Sitte und ein frommer gottergebener Sinn. Der Vater unterzog sich mit gewissenhafter Sorgfalt dem Unterricht seiner Kinder und die Mutter widmete sich vorzüglich der häuslichen Erziehung derselben. Die anmuthige Umgegend weckte in dem Knaben sehr bald den Sinn für die schöne Natur. Sinnend stand er oft unter den schattigen Bäumen des Pfarrgartens und betrachtete die schönen Auen und die fernen mit goldenem Glanz beleuchteten Berge voll Ahnung und Sehnsucht. In solchen Augenblicken regten sich schon, gleich dem leichten Anhauch einer Aeolsharfe, die noch schwachen Klänge seines

empfindsamen Gemüthes und seines phantasiereichen Geistes. In dieser Jugendzeit führte er ein idyllisches Phantasieleben, welches er in seinen Gedichten mit reizenden Farben geschildert und als ein glückliches gepriesen hat. Dasselbe poetische Stillleben setzte er auch bei den kleinen Wanderungen, die er häufig zu seinem Oheim, dem Kantor Zimmermann zu Birk bei Creussen machte, fort. Hier in diesem stillen Dörfchen verweilte er bei seinem Verwandten, der ihn immer liebevoll aufnahm, während des Sommers oder Herbstes öfters Wochenlang. Er beschäftigte sich daselbst mit der Lectüre und dem Studium der deutschen Dichter und mit eigenen poetischen Versuchen. Zu jener Zeit waren vorzüglich Hölty und Matthisson seine Lieblingsschriftsteller, die seinem Hang zum Sentimentalen entsprachen. Aus jener Periode dieses idyllischen Landlebens stammen auch seine ersten poetischen Versuche, die im Jahr 1804 bei Bergmann zu Hof gedruckt und von seinem Gönner und Freund, dem damaligen Pfarrer Wich zu Benk mit einer Vorrede herausgegeben wurden, in welcher sich der Herausgeber über den talentvollen Jüngling auf folgende Weise aussprach: „Ich fühle mich zu der lebendigen Hoffnung berechtiget, daß billige und mit Schonung urtheilende Leser den Beruf des Jünglings zum Dichter nicht verkennen und schon an diesen lieblichen Blüthen abnehmen werden, was wir für Früchte einst von ihm zu erwarten haben. Sein unermüdetes Streben nach dem Ideale des Schönen und Guten verbürgt diese Erwartung und seine anspruchlose Bescheidenheit, eine der schönsten Blumen im Kranze seiner Tugenden, sichert gegen die Besorgniß, daß der frühe schriftstellerische Ausflug seiner Ausbildung zur Vollkommenheit Eintrag thun mögte.“

Schon in frühester Jugend zeichnete er sich durch glückliche Geistesgaben aus, die sein Vater und vorzüglich sein ältester Bruder, der nachmalige Pfarrer Johann Friedrich Zimmermann zu Hagenbüchach unnachlässig auszubilden bemüht waren. Als sein Vater als Pfarrer nach Helmbrechts versetzt worden und mit seiner Familie dorthin gewandert

war, traten von diesem Zeitpunkt an ernstere Studien ein. Sein Bruder, damals Candidat der Theologie, der von nun an sein einziger Lehrer war, unterrichtete ihn in der lateinischen und griechischen Sprache, in der Mathematik, Philosophie, Geschichte und schönen Wissenschaften, und bereitete ihn wissenschaftlich so gut vor, daß er schon im fünfzehnten Jahre die Universität Halle, wo sein älterer Bruder, der nachmalige Dr. medicinae Jacob Zimmermann schon seit einem Jahre sich aufhielt, beziehen konnte. Da er kein Gymnasium besucht und daher auch kein Absolutorium aufzuweisen hatte, so mußte er sich in Halle einer Prüfung unterwerfen, die er unter Eberhard, Vater, Wolf und Maaß rühmlich bestand. Er trat in keine akademische Verbindung, sondern hatte blos mit seinen Bayreuther Landsleuten: von Völderndorff, Schumann, v. Hagen, Kapp, Mayer, Thiermann und Ackermann Umgang. Mit großem Eifer und Fleiß widmete er sich seinen Studien. Er hörte bei Maaß und Steffens Collegien über Logik und Philosophie, bei Eberhard über Beredsamkeit, bei Schütz Literaturgeschichte, bei Niemeyer Pädagogik, bei Voigtel Universalgeschichte, bei Gilbert Physik und bei dem berühmten Philologen Wolf Vorträge über Philologie, über römische und griechische Alterthümer. An den lärmenden Vergnügungen des dortigen Studentenlebens nahm er keinen Antheil, sondern führte mit seinem Bruder und einigen Freunden ein nur den wissenschaftlichen Studien und der schönen Natur gewidmetes Stillleben. Seine liebste Erholung waren für ihn die Wanderungen, die er nach dem nahe gelegenen Giebichenstein in das romantisch gelegene Saalthal machte. Hier, entfernt von dem Geräusche der Stadt, genoß er die schöne Natur, die ihn erheiterte, stärkte und zu neuen poetischen Versuchen anfeuerte.

Im Jahre 1805 hatte er keine Lust, die Weihnachtsferien zu Hause zuzubringen; aber auf einmal überfiel ihn eine solche Angst und Unruhe, daß er sich zu einer Nachhausreise allein auf den Weg machte. In Münchberg fragte er den Boten, ob Alles zu Hause gesund sey, da vernahm er die erschüt-

ternde Nachricht, daß sein Vater gestorben sey; und als er in die Nähe von Helmbrechts kam, vernahm er das Trauergeläute zur Beerdigung seines Vaters. Die Scene, mit welcher Schnelligkeit und mit welchem Wehklagen er am ersten Weihnachtsfeiertag in das Trauerzimmer stürzte, soll erschütternd gewesen seyn. Ergeben in sein Schicksal trat er in kurzer Zeit, nachdem er seine Mutter getröstet, seine Rückreise nach Halle wieder an.

Zwei Jahre lang betrieb er seine Studien in Halle mit allem Fleiße, setzte solche jedoch im 3. Jahre, wo er von Halle abging, in Erlangen fort, die er auch i. J. 1808 daselbst vollendete. Nach beendigter akademischer Laufbahn erwarb er sich durch Privatunterricht dortselbst seinen Unterhalt und verwesete auch eine Zeitlang das Conrektorat des dortigen Gymnasiums. Diese Stelle wurde ihm auch am 9. November 1808 durch ein von dem damaligen Intendanten v. Tournon ausgefertigtes Bestallungs-Decret*) ertheilt; allein er konnte solche nicht antreten, da mit derselben zugleich das Syndiaconat verbunden war. Zu derselben Zeit gab er sein erstes dramatisches Werk unter dem Titel Achilles auf Skyros heraus, welches 1808 in Hof erschien und griechischen Mustern nachgebildet war.

Als im Jahr 1810 das Fürstenthum Bayreuth an die Krone Bayern gefallen war, entschloß er sich, zu freudigen Hofnungen ermuntert, als Doctor der Philosophie zu promoviren und sich sodann als Privatdocent auf der Universität Erlangen zu habilitiren. Er und sein älterer Bruder, der sich der Medicin gewidmet hatte, waren die ersten, welche unter bayerischer Regierung in Erlangen als Privatdocenten auftraten. Seine Dissertation war: de India antiqua. Er las über griechische und römische Klassiker und hielt Vorträge über Geschichte. Im Jahre 1811 gab er zu Erlangen eine Sammlung vermischter Gedichte heraus, welche er mit einer Vorrede begleitete, in welcher er über diese

*) Siehe Beilage 1.

Poesien, sowie über seine damalige Stimmung sich folgendermaßen äusserte: „Viele von den gegenwärtigen Gedichten habe ich als aufstrebender Jüngling gedichtet, und alle diese Versuche sind mir aus mehr, als einer Rücksicht merkwürdig und lieb; denn sie erinnern mich an Täge, die schöner waren, als die jetzigen sind. Nun noch einige Worte an die Vertrauten meiner Muse: Ich fühle oft eine Welt in meinem Busen, die ich so gerne in dichterischen Schöpfungen ausströmen und darstellen möchte; aber zu schwer, zu ehern ist die Zeit, und am wenigsten den Musen günstig; jene Harmonie des Geistes und des Herzens, die Ruhe der Seele, jene tiefe Quelle wahrer Begeisterung, wird mir nicht immer zu Theil, wenn ich in die Träume einer idealischen Welt versunken, vergessend die rauhen Umgebungen, schaffen und darstellen will; da weckt mich plötzlich die unfreundliche Hand der Gegenwart und Unruhe bewegt wieder das gefühlvolle Herz. Daher kommt es, daß auch die bessern von meinen Gedichten nicht vollendet sind, daß hie und da etwas Mangelhaftes und Unrichtiges den Geschmack des Lesers beleidigen muß; aber nur da, wo tiefe Ruhe wohnt, waltet das Maas, und nur dieses führt zur Vollendung."

Wir sehen hieraus, daß seine äussere traurige Lage bei allem Flug der Phantasie ihn immer niederdrückte, mißmuthig machte, und ein höheres Aufstreben verhinderte. Da er wenig Aussicht auf eine Anstellung im Staatsdienst hatte, so wendete sich sein ältester Bruder, der Pfarrer Zimmermann zu Emskirchen in einer Vorstellung an den damaligen Staatsminister von Hardenberg zu Berlin, in welcher er seinen Bruder zu einer Anstellung in preußischen Diensten empfahl. Hierauf erhielt derselbe unterm 27. April 1812 ein sehr humanes Antwortsschreiben, mit der Entschuldigung, daß die damalige Lage des preußischen Staats ihn ausser Stand setze, seinem Gesuch statt zu geben.

Im Frühjahr 1812 wurde er unvermuthet auf Veranlassung seines Gönners, des damaligen Oberstudienraths

Niethammer, als Verweser der Mittelgymnasial-Klasse zu München an die Stelle des Professors und nachmaligen Hofraths Lichtenthaler berufen. Dieß war für den erst 24jährigen jungen Mann eine große Auszeichnung, allein sein trauriges Schicksal ließ ihn die Früchte dieses Ereignisses nicht genießen. Von hier an nimmt seine Leidensperiode ihren Anfang. Dieß war der Wendepunkt seines Lebens.

Er folgte gern dem an ihn ergangenen ehrenvollen Ruf, bekam aber auf der Reise nach München einen sehr heftigen Anfall von Bluthusten, der ihn zwang, einige Tage in Eichstädt zu bleiben. Als er sich wieder erholt hatte, setzte er seine Reise nach München fort, wo er unter schönen Hofnungen, da er überall freundlich aufgenommen worden, seine neue Stelle antrat. Leider aber überfiel ihn im Sommer jenes Jahres ein nervöses Schleimfieber, welches ihn dem Tod nahe brachte. Als er wieder hergestellt war, riethen ihm die Aerzte, welche ihn behandelt hatten, der Obermedizinalrath Dr. v. Harz und Dr. Löe, München recht bald wieder zu verlassen und in das mildere Klima von Franken zurückzukehren. Diesen Rath befolgte er auch. Seit jener Zeit aber blieb ihm eine krankhafte Reizbarkeit der Nerven zurück, die zuweilen dazu beitrug, ihm das Leben zu verbittern. Die schönen Hofnungen, die ihn bei seinem Ruf beseelt hatten, schwanden durch diese traurige Lage. In der That hatte er auch eine schöne Aussicht auf höhere Stellen, wenn ihn nicht die Krankheit überfallen und zurückgebliebene Körperschwäche abgehalten hätten, die vorgezeichnete Bahn zu verfolgen.

Trotz seiner körperlichen Leiden und seiner ungewissen kummervollen Lage bearbeitete er in dieser Periode ein Trauerspiel Idomeneus, worüber er in der Vorrede zur zweiten Sammlung seiner Gedichte folgendes aussprach: „Der Chorgesang kretischer Jünglinge ist aus einem noch ungedruckten Trauerspiele, Idomeneus betitelt, genommen, das ich, nach angewandter Feile, wenn anders ein

besseres Gestirn mir lächelt, nach einigen Jahren den Freunden der dramatischen Muse übergeben werde. Begeisternd für mich ist der Gedanke, daß unter andern der große Dichter Jean Paul, der mit der Kraft seines Genius die Geheimnisse und Tiefen des menschlichen Herzens ergründet, der das räthselhafte Spiel des Lebens herrlich entwickelt und darstellt und mit dem menschenfreundlichen Lächeln des Scherzes und Humors die Thräne der Wehmuth verklärt; daß auch Er meinen ersten dramatischen Versuch seiner Aufmerksamkeit nicht unwürdig gefunden hat. Im Jahre 1813 gab er begeistert von dem deutschen Freiheitskampfe gegen französische Gewaltherrschaft, teutsche Freiheitslieder heraus, welche zu Bayreuth unter dem Titel: „Gesänge des Vaterlandes der Freiheit und des Kampfes" erschienen sind. In seiner Vorrede sagte er: „Im Genuß der neuen wieder errungenen Freiheit lege ich freudig diese kleinen Blumen auf den Altar des Vaterlandes nieder, unbekümmert um das Urtheil der Selbstsüchtler, die über solch ein Unternehmen lächeln oder dasselbe mit mitleidigem Kopfschütteln bedauern."

Im Herbst des Jahres 1813 wurde er zum Professor am Gymnasium zu Bayreuth ernannt, wo er bis zum Jahr 1817 verblieben. Während dieser Zeit erfüllte er, soweit es sein kränklicher Zustand erlaubte, seine Pflichten als Lehrer mit gewissenhafter Treue, und lebte mit mehreren älteren Freunden und Bekannten in stillem freundlichen Verkehr, während er zugleich seine wenigen Musestunden zu höheren Studien und schriftstellerischen Arbeiten benützte. Als Frucht derselben erschien im Jahr 1816 bei Breuning zu Erlangen von ihm ein dramatisches Werk unter dem Titel: Conrad von Schwaben. In der Vorrede bemerkt er nachstehendes: „der Verfasser dieses Trauerspiels übergibt dasselbe dem Publikum um so zutrauensvoller, da es das erste ist, welches er in dieser Art der tragischen Kunst vollendet hat. Er hofft, daß man den kritischen Maßstab, den man nach den Meisterwerken genialer Dichter abgemessen hat, nicht an die Geistesschöpfung eines jungen Mannes legen werde, der die Laufbahn eines tragi-

schen Dichters erst beginnt. Seinen Freunden und Bekannten aber erlaubt er sich die Frage vorzulegen: welcher Geist, und sey er der kraftbegabteste und stark genug, sich über die Erbärmlichkeiten dieser Welt hinwegzusetzen, möchte wohl bei manchen Ereignissen im Leben, die das Innerste der Seele zerschneiden, oft verkannt von bessern Menschen, preißgegeben dem kränkenden Urtheile solcher Personen, die die Geister nicht zu prüfen wissen, wie frage ich, sollte auch der stärkste Geist bei solchen Umständen sich immer auf der wolkenlosen Höhe der Geistesfreiheit erhalten, die die herrschende Stirne eines Kunstschöpfers verklären muß?"

Aus diesen, sowie vielen andern Stellen ist seine melancholische und reizbare Stimmung erkennbar, die ihn beständig verfolgte, und ihm hemmend entgegentrat.

Seine dramatischen Werke übersendete er im Jahre 1816 Sr. K. Hoheit dem damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern, worauf er am 16. Juny d. J. ein sehr huldvolles Danksagungs-Schreiben erhielt.*)

Im Jahre 1817 wurde er an die Studien- und Realschule zu Rothenburg an der Tauber versetzt. Hier versah er sein Amt zur vollen Zufriedenheit der königlichen Regierung des damaligen Rezatkreises; ja, es war schon die Rede davon, daß, um ihn an diesem Ort zu erhalten, ein vollständiges Gymnasium in Rothenburg errichtet werden sollte. Nachdem er zwei Jahre daselbst gelebt und gewirkt hatte, überfiel ihn ein heftiges Katharrhalfieber mit Bluthusten, doch genas er bald wieder durch die Kunst und Sorgfalt eines dortigen Arztes. Im Herbste des Jahres 1822 wurde er zum Professor am Gymnasium zu Ansbach ernannt. Schon hatte er sich zum Umzug vorbereitet, als ihm, zu seinem Leidwesen, unerwartet eröffnet wurde: Professor Bomhardt, an dessen Stelle er kommen sollte, habe bewirkt, daß er in dieser auch fernerhin verbleiben dürfe. Hierauf wurde er im Jahr 1822 als Professor an das Gymnasium zu Regensburg

*) Siehe Beilage 2.

versetzt. Collegialische Verhältnisse und vor allem der Umstand, daß seine Klasse an Schülern sehr zahlreich gewesen, machte ihm bei seiner schwächlichen Gesundheit den Aufenthalt nicht so erfreulich, als er sonst gewesen wäre. Bald empfand er auch die schädlichen Einwirkungen auf seinen Körper und fühlte sich selbst am Geist niedergedrückt. Als im Jahr 1825 eine Veränderung mit dem Regensburger Gymnasium vorgenommen worden, ward er in Quiescenzstand versetzt, wobei ihm jedoch zugleich durch allerhöchstes Ministerial-Rescript eröffnet worden, daß ihm eine andere Anstellung vorbehalten sei. Bis dahin sollte er einstweilen, dem Wunsche der Regensburger Lyceal-Professoren gemäß, das Fach der Geschichte an dem dortigen Lyceum übernehmen; allein da er unterdessen von dem Minister Grafen v. Armansperg, dessen besonderer Protektion er sich erfreute, aufgefordert worden, wieder nach Erlangen zu gehen und dort als Privatdocent Vorlesungen zu halten, wobei zugleich die Zusicherung ertheilt worden, daß er in der Folge förmlich als Professor an der Erlanger Universität angestellt werden sollte, so zog er dieses vor und begab sich wieder nach Erlangen. Hier hielt er Vorlesungen über die allgemeine, bayerische und teutsche Geschichte, über den Befreiungskrieg der Griechen ꝛc., sowie über das Nibelungenlied und andere alte mittelhochdeutsche Schriftwerke. Letztere Vorlesungen waren die ersten dieser Art in Erlangen.

Seine förmliche Anstellung wurde indeß durch veränderte Umstände in München und durch Einwirkungen von Erlangen aus vereitelt. Er hielt noch mehrere Jahre lang dortselbst Vorlesungen, und blieb in Erlangen, wo er sich mit der Tochter seines ältesten verstorbenen Bruders des Pfarrers F. J. Zimmermann verheirathete. Hier schienen sich seine Gesundheitsumstände zu bessern, denn er blieb längere Jahre daselbst. Während seines dortigen Aufenthalts gab er mit seinem jüngeren Bruder, dem verstorbenen Lieutenant Georg Wilhelm Zimmermann eine Sammlung von Erzählungen, Sagen und lyrischen Gedichten

unter dem Titel: Kränze und Garben. Culmbach 1825. heraus, welche in gelehrten Blättern sehr belobt worden waren. (S. Morgenblatt 1826. Literaturblatt S. 71.) In Erlangen stand er mit dem Herrn Hofrath Koch und Kastner, Professor Fabri, mit dem Dichter Rückert und dem Medicinalrath Küttlinger in sehr freundschaftlichen Verhältnissen.

Von da aus machte er mit seinen vertrauteren Freunden dem Herrn Hofrath Kastner und Herrn Professor Fabri im Sommer Ausflüge nach Muggendorf und Streitberg, wo er sich im Kreise der Freunde erheiterte und in der freien Natur neue Kräfte schöpfte. Auch mit einem Bekannten, Herrn v. Braun unternahm er in jener Zeit eine humoristische Fahrt ins Coburgische und Thüringische, an deren späterer Erzählung er sich oftmals sehr ergötzte.

Als der griechische Freiheitskampf erwachte, wurde er durch die Heldenthaten der Griechen hoch begeistert und gab im Jahr 1827 zu Erlangen bei Palm und Enke Griechenlieder unter dem Titel „Griechische Gedichte" in griechischer Sprache zum Besten verwundeter Krieger heraus. In der Vorrede spricht er sich darüber also aus: „Die Gedichte auf die Griechen sind bereits 1821, nicht lange nach dem Beginne des Kampfes, zu Ansbach herausgekommen und hatten sich einer beifälligen Theilnahme zu erfreuen. Sie erscheinen hier mit einigen Veränderungen und Zusätzen abgedruckt. Das Ende des zweiten Gedichts auf die Griechen, ein Gebet an den König der Könige, wurde bei seinem frühern Erscheinen in öffentlichen Blättern besonders hervorgehoben. Das kleine Lied auf die Muse erschien vor 3 Jahren in der kritischen Bibliothek des Herrn Directors Seebode, welchem verehrten Manne ich hiemit öffentlich für die Beweise seiner freundlichen Gesinnungen gegen mich herzlich danke. Die übrigen Gedichte sind alle ganz neu entstanden und sollen die Vorläufer von noch mehrern sein, die ich herauszugeben gesonnen bin, da mir die erwünschte Muse vergönnt, Begonnenes zu vollenden, Neues mit frischem Muth zu beginnen." So schrieb er damals von neuer Hofnung belebt und mit

neuen Plänen beschäftiget! — Allein Körperleiden und Mißstimmung vereitelten diese schöne Hofnung. Der trockne Sandstaub der Erlanger Umgegend war seiner leidenden Brust nicht zuträglich. Er entschloß sich deßhalb Erlangen zu verlassen und begab sich im Jahr 1842 nach Bayreuth, dessen anmuthige Umgebungen so viele schöne Jugenderinnerungen bei ihm wieder erweckten. Hier lebte er in stiller Zurückgezogenheit im Kreise vertrauter Freunde. Seine Studien und schriftstellerischen Arbeiten setzte er hier fort, allein seine schwindenden Kräfte hinderten, das alles zu vollenden, was er begonnen hatte. Eines seiner bedeutendsten Werke, welches er in Erlangen angefangen und hier beendigte, war die im Jahr 1843 zu Erlangen bei Palm herausgekommene Schrift: „das Juragebirge in Franken und Oberpfalz", welche bereits zwei Auflagen erlebt hat und von seinen gründlichen naturwissenschaftlichen Kenntnissen ein interessantes Zeugniß gibt. Ausserdem schrieb er, wie früher in Erlangen, Aufsätze poetischen, historischen und antiquarischen Inhalts für die beliebtesten Zeitschriften und Journale, allein mit seinen schwindenden Kräften verringerten sich auch seine wissenschaftlichen Arbeiten, so daß er in den letzten Zeiten ausser kleinen Aphorismen nichts größeres mehr zu Stande bringen konnte. Dieser Zustand vermehrte seine Sorgen, indem er durch literarische Produktionen nichts mehr verdienen konnte und seine geringe Pension kaum ausreichte, seine Familie davon zu unterhalten. Er ertrug jedoch seine traurige Lage mit Geduld und christlicher Ergebung. Zu seiner Erholung brachte er in den letzten Jahren im Sommer mehrere Wochen auf dem Lande zu, wo er in der freien Natur Stärkung und Erheiterung suchte; namentlich war es der schöne Park der Fantasie, der ihn anzog und fesselte. In dem Sommer und Herbst dieses Jahres hielt er sich in dem Schlößchen zu Altenstadt auf, wo er im Garten und in dessen ländlicher Umgebung noch die letzte Hofnung seiner Wiederherstellung schöpfte. Kurz nach seiner Zurückkunft in

die Stadt endigte er sein kummervolles Leben. Sein Tod war still und sanft. —

Was sein langjähriges Wirken als Lehrer, als Schriftsteller und als Mitglied des historischen Vereins betrifft, so werde ich versuchen, solches in kurzen Umrissen darzustellen:

Bei seinen ausgezeichneten Kenntnissen in der Philologie, schönen Literatur, Geschichte und Pädagogik war er hinreichend ausgerüstet, sich dem Lehrfach zu widmen. In diesem Beruf wirkte er auch bis zum Jahr 1842 mit einem rastlosen Eifer und seltener Ausdauer. Am ausgezeichnetsten waren seine Leistungen während er die Stelle eines Conrectors an der Anstalt zu Rothenburg bekleidete. Hierüber ist ihm von den vorgesetzten Stellen die gerechteste und vollste Anerkennung zu Theil geworden. Seit seiner Versetzung zu dem Gymnasium in Regensburg konnte er jedoch wegen Kränklichkeit als Lehrer seinem Beruf nicht mehr vollständig Genüge leisten. Ueberhaupt war seine krankhafte Reizbarkeit häufig ein Hinderniß, die seinem pädagogischen Wirken entgegenstand, und ihm deßhalb manche trübe Stunden machte.

Freier und unabhängiger stand er als akademischer Lehrer mehr auf seinem Platz. Auf der Höhe der Wissenschaft angelangt, wirkte er von diesem Standpunkt aus, durch seine gelehrten und geistreichen Vorträge über Geschichte, Literatur und teutsche Sprache sehr anregend und belehrend auf seine Zuhörer.

Er würde auch mit der Zeit, wozu ihm bereits Versprechungen gemacht worden, die Stelle eines ordentlichen Professors erlangt und in der Folge größere Werke über Geschichte und teutsche Literatur, zu welchem Zweck er bereits bedeutende Vorarbeiten gemacht, vollendet haben, wenn nicht seine körperlichen Leiden ihn davon zurückgehalten hätten, wodurch er am Ende genöthiget war, Erlangen ganz zu verlassen.

Als Schriftsteller war er in mehreren Fächern thätig. Seine Lieblingsneigung und sein fantasiereicher Geist spornten ihn vor allen zu poetischen Arbeiten an. Schon in

frühester Jugend, im 15. Jahre, hatte er eine Sammlung von Gedichten vollendet. Seine Gedichte der früheren Periode waren wie Hölty's Poesien im elegisch-sentimentalen Tone verabfaßt, während seine Naturschilderungen sich denen Matthissons näherten. In der späteren Periode nahmen seine Gedichte einen ernsteren und höheren Aufschwung. Dahin gehören seine teutschen Freiheitsgesänge, seine griechischen Freiheitslieder und die vielen größeren Gedichte, die im Morgenblatt, in der Abendzeitung von Theodor Hell und in der eleganten Zeitung erschienen sind. Außerdem befinden sich in seinem literarischen Nachlasse noch viele ungedruckte Lieder, Lehrgedichte und Romanzen, die der Erhaltung werth sind.

Er suchte die Fehler der neueren Dichter, bei welchen alles auf Effekt berechnet ist, sorgfältig zu vermeiden und war mehr den Grundsätzen der älteren Dichterschule ergeben.

Unter seinen Idyllen sind vorzüglich diejenigen bemerkenswerth, welche Rückert] in seinen Erlanger Musenalmanach vom Jahre 1838 unter dem Titel: die Wanderung im Gebirg aufgenommen hat.

Was seine dramatischen Arbeiten betrifft, so trat er schon früh mit einem Versuch unter dem Titel: Achilles auf Scyros auf, welcher griechischen Mustern nachgebildet, und von Jean Paul sehr günstig beurtheilt worden war.

Das zweite dramatische Werk war: Idomeneus, ein Trauerspiel, welches er jedoch nicht im Druck erscheinen ließ, da er immer noch daran zu verbessern und demselben eine höhere Vollendung zu geben suchte. Der in seinen Gedichten enthaltene gut gelungene Chorgesang kretischer Jünglinge ist aus demselben entnommen und läßt auf eine phantasie- und geistreiche Behandlung des Stoffes schließen. Schade, daß solches nicht vollendet worden.

In seinem dritten dramatischen Werk nahm er den Stoff aus der Geschichte der Hohenstaufen. Der Held des Stückes war Conrad von Schwaben, unter welchem

Titel es im Jahr 1816 öffentlich erschien. Man sieht daraus, wie er in diesem Drama auf seiner Laufbahn als tragischer Dichter bereits eine höhere Stufe errungen hatte, die für die Zukunft zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Allein, ob er gleich später noch mancherlei dramatische Entwürfe entworfen, so konnte er doch in seiner traurigen gedrückten Lage zu keiner weiteren Schöpfung in diesem Fache mehr gelangen. —

Ausserdem zeichnete er sich auch als Novellen-Dichter aus, wie seine vielen Erzählungen und Novellen beweisen, die in belletristischen Zeitschriften erschienen und mit Beifall aufgenommen worden sind. Eine der vorzüglichsten ist die Erzählung: der Venetianer auf dem Fichtelgebirg, welche in dem Werke Kränze und Garben vom Jahre 1825 enthalten ist. Sie ist auf eine Sage des Fichtelgebirges gegründet, zart und duftig gewoben und bis zu Ende mit steigendem Interesse gehalten. Dieselbe hatte sich damals einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen und erhielt deßhalb in den meisten belletristischen Monatsschriften Aufnahme.

In der späteren Zeit entwickelte er eine große journalistische Thätigkeit, indem er Abhandlungen geschichtlichen, naturhistorischen, literargeschichtlichen, philologischen und antiquarischen Inhalts in die vorzüglichsten Zeitschriften, namentlich in das Morgenblatt, die elegante Zeitung, die Abendzeitung und die Eos lieferte. Er stand deßhalb mit den Herausgebern derselben, insbesondere mit Theodor Hell zu Dresden, Duller zu Carlsruhe, Platen, Wolfgang Menzel und mit dem Dichter Hauf zu Stuttgart in lebhaftem Verkehr. Letzterer machte ihm den Vorschlag, seine in vielen Zeitschriften zerstreuten Aufsätze zu sammeln und unter dem Titel: Kleine Schriften vermischten Inhalts herauszugeben. Er nahm auch diesen Antrag freundlich auf und beschäftigte sich mit Vorarbeiten zu diesem literarischen Unternehmen, allein, wie immer in seinen verschiedenen Lebensperioden, wurde er

auch hier durch Krankheit und drückende Sorgen abgehalten, diesen Lieblingsplan auszuführen.

Ein geschichtliches und naturhistorisches Werk, welches im Jahr 1843 unter dem Titel: das Juragebirge in Franken und in der Oberpfalz bei Palm in Erlangen erschien und eine zweite Auflage erlebte, zeigt von seinen tiefen Studien in der Geschichte, Naturkunde und insbesondere der Geognostik und Mineralogie.

Hier schließen sich seine Arbeiten für vaterländische Geschichte an, die er theils einzeln erscheinen, theils in dem von dem hiesigen historischen Verein herausgegebenen Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken von Zeit zu Zeit einrücken ließ. Ausserdem hielt er auch in den gemeinschaftlichen Versammlungen der beiden Geschichts-Vereine von Oberfranken von Zeit zu Zeit interessante Vorträge.

Unter die dem Druck übergebenen historischen Abhandlungen gehören folgende:

1) Markgraf Friedrich der Jüngere von Bayreuth, der Stifter der Universität Erlangen. S. Archiv. 1844.
2) Ueber Albrecht den Jüngeren, Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach und seine Zeit. Eine Einladungsschrift zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des historischen Vereins zu Bayreuth am 5. Mai 1852.
3) Geschichte und Beschreibung der Fantasie bei Bayreuth. S. Morgenblatt 1844.
4) Beschreibung der Eremitage bei Bayreuth. S. Morgenblatt 1845.

Unter den ungedruckten geschichtlichen Abhandlungen sind hier anzuführen:

1) Ueber die teutschen Volkssagen.
2) Charakteristik der vaterländischen Dichter Zehelein und Krauseneck.
3) Geschichte und Beschreibung des Fichtelgebirgs und
4) Geschichtliche Darstellung und Beschreibung des alten Bergschlosses Waldstein.

Wir sehen hieraus, daß seine literarische Thätigkeit eine sehr vielseitige gewesen ist. Wahrscheinlich würde er noch größere Werke zur Vollendung gebracht haben, wenn sein trauriges Schicksal ihm nicht hindernd im Weg gestanden wäre. Es wäre deßhalb sehr zu wünschen, wenn sein bedeutender literarischer Nachlaß geordnet und dem Druck übergeben würde.

Was seinen Charakter betrifft, so war er ein Mann von edlem Herzen, sanftem Gemüth, und stillem anspruchlosen Wesen. Er war religiös und voll christlicher Ergebung, aber kein Freund der strengen und hyperorthodoxen Buchstaben-Theologie. Für alles Edle und Schöne war er hochbegeistert, aber auch bald niedergeschlagen, wenn er merkte, daß die darauf zielenden Bestrebungen nicht schnell in Erfüllung gehen wollten. Er war ein treuer theilnehmender Freund. Strenge Rechtschaffenheit war sichtbar der Hauptzug seines Charakters, und beruhte bei ihm auf festen unantastbaren Grundsätzen. Jede Unwahrheit zum Behelf oder Gewinn einer Sache war ihm verhaßt und Schmeichelei ihm ferne. Die größten Leiden, welche ihn trafen, ertrug er mit beharrlichem Muthe; nicht als wenn er völlig unempfindlich gewesen wäre gegen das Schicksal, das ihn so hart bedrückte, sondern sein religiöser Sinn und seine Wissenschaft waren die Ursache, daß ihn der Muth nicht verließ und daß er mit Festigkeit sich den mannichfachen Leiden hingab, die unablässig ihn verfolgten und von seiner frühesten Jugend an den Horizont seines Lebens trübten. Ein unbedeutender Sonnenblick des Glücks war hinreichend, ihn zahllose Drangsale vergessen zu machen.

Sein Privatleben war einfach und musterhaft. Er lebte gern in stiller Zurückgezogenheit, floh geräuschvolle Vergnügungen und war nur heiter im Zirkel einiger wenigen erprobten Freunde. Seine jüngern Geschwister unterstützte er mit Sorgfalt und brachte ihnen die größten Opfer. Eben so leistete er seiner verwittweten Schwägerin mit ihren Kindern vielfache Unterstützung. Er versprach ihr am Sterbebette, Vater für die zwei verwaiseten Kinder zu sein, und

er hat sein Wort treulich gehalten. Er war ein sorgsamer Gatte und ein liebevoller Vater. Mit christlicher Demuth ertrug er seine Leiden und sah seinem Ende mit frommer Ergebung entgegen.

Sein Andenken wird bei seinen Freunden stets erhalten werden, und auch in den Annalen der Geschichte und schönen Literatur eine würdige Stelle finden! —

Beilagen.

Nro. 1 und 2.

I.

Bestallung

für

den Syndiaconus Zimmermann als Conrector des Gymnasii zu Erlangen.

Wir Camille de Tournon, Auditeur im Kaiserlich-Französischen Staats-Rathe und Intendant des Fürstenthums Baireuth urkunden und bekennen hiermit, daß Wir auf den Vorschlag des akademischen Senats zu Erlangen beschlossen haben, dem bisherigen Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Gottlieb Zimmermann aus Helmbrechts im Bayreuthischen wegen seiner Geschicklichkeiten und sonstigen guten Eigenschaften, die verfassungsmäßig combinirten Stellen eines Conrectors an dem Gymnasio und eines Syndiaconus an der Hauptkirche zu Erlangen zu übertragen.

Wir thun solches hiermit und ernennen gedachten Zimmermann, welcher, Unserer Verordnung gemäß, als Syndiaconus bereits vocirt sein wird, zum Conrector an dem Gymnasium

in der Ueberzeugung, daß er seine Pflichten als Seelsorger und Lehrer gewissenhaft erfüllen und sich überhaupt so betragen werde, wie es Ihm in beiden Eigenschaften wohl ansteht und gebührt. Dagegen und für diese zu leistenden treuen Dienste bewilligen Wir demselben den mit der Stelle eines Conrectors zu Erlangen verbundenen rechtmäßigen Gehalt, der nach dem Bericht des academischen Senats in jährlichen Ein hundert fünfzig Gulden bestehen, und vom Tage des Ablaufs des, der Wittwe seines Vorgängers bewilligten Gnaden-Nachsitzes an bezogen wird.

Urkundlich haben Wir diese Bestallung eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Bayreuth am 19. November 1808.

Der Auditeur im kaiserlich-französischen Staats-Rathe und Intendant des Fürstenthums Bayreuth.

von Tournon.

(L. S.)

II.

Ihr Schreiben vom 29. Mai nebst den Beilagen habe ich zu erhalten das Vergnügen gehabt. Je größer der Antheil ist, den ich selbst an Allem nehme, was in das Fach der alten Klassischen Literatur gehört, desto mehr muß es mir zur Zufriedenheit gereichen, wenn ich diesen Antheil bei denen bemerke, die durch den von ihnen gewählten Lebensberuf ganz vorzüglich verpflichtet sind, den Sinn für die Werke des Klassischen Alterthums aufzuregen, und allgemeiner zu machen. Indem ich Ihnen meinen Dank für Ihre mir überschickten dramatischen Versuche hiemit zu erkennen gebe, versichere ich Sie zugleich jener geneigten Gesinnungen, womit ich Ihnen wohlgewogen verbleibe.

Aschaffenburg, den 10. Juni 1816.

Ludwig, Kronprinz.

VIII.

Herbstblumen der Freundschaft am Grabe des Herrn Professors Dr. Zimmermann zu Bayreuth.

So ist er ausgeträumt, Dein Lebenstraum,
Und trauernd müssen wir Dein Grab begrüßen,
Da schon hienieden Lieb' und Freundschaft kaum
Des Leibes Siechthum konnten Dir versüßen!
Heil Dir! — Befreit von seinen ird'schen Gränzen
Siehst Du nun höhere Gefilde glänzen!

In tiefem Schmerze sehen Deinen Geist
Wir fliehen aus der Erde schweren Banden;
Ein mächt'ger Drang des neuen Lebens reißt
Ihn aufwärts fort zu jenen sel'gen Landen;
Dort werden, neu beseelt, die süßen Melodien,
So hier verstummt, auf seiner Lyra glühen!

Erhaben, lieblich waltete Dein Geist
Früh auf der Dichtung herrlichem Gebiete;
Stets nur für das, was schön und edel heißt,
Entflammte in Begeisterung Dein Gemüthe;
Manch Gutem, Großen, das man hier vollendet,
Hat Dein Gesang die Weihe noch gespendet!

Die Dichtkunst klagt — es senkt den Thränenblick
Die Muse der Geschichte trauernd nieder.
Ach, Du, ihr treuster Jünger kehrst zurück,
Wo Jung und Alt sich alle finden wieder!
Denn, was oft in der Vorzeit Nacht verloren,
Hat hell Dein Forscherblick uns neu geboren.

Längst miedest Du der Freunde trauten Kreis,
Denn Körperleiden zog Dich mächtig nieder;
Doch glühte fort Dein Geist noch jugendheiß,
Nicht minder lieblich klangen Deine Lieder,
Bis Du jetzt alles Forschens Ziel errungen,
Und Deiner Lyra letzter Ton verklungen.

So bist Du irdisch zwar für uns dahin,
Ein kühles Grab trennt Dich und uns hienieden;
Doch Dein Gedächtniß wird in Herzen blühn,
Die nimmer selbst der Tod von Dir geschieden.
Ein Geistergruß aus jenen sel'gen Höhen
Sagt uns, daß wir verklärt Dich wieder sehen.

Am 21. October 1856.

IX.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.

(Cont.)

1375. Kaiser Karl vereinigt sich mit dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg dahin, dass ihm derselbe mit aller Macht getreulich helfen solle, im Falle Otto Herzog in Bayern ohne männliche Erben sterben sollte, und die Herzoge Stephan der ältere, Stephan, Friedrich und Johann ihm die Städte, Burgen und Lehen, welche er genanntem Otto von wegen des Kaufes der Mark Brandenburg eingeantwortet hat, nicht um 100,000 Gulden zu lösen geben würden. G. zu Eger an Johanns Evangelisten Tag. (27. Dec.) (c. S.)

— — Wenczlaw, König zu Beheim, verspricht Friedrich Burggrafen zu Nuremberg, wenn er zum römischen Könige gekrönt werde, ihm alle Herrschaften, Festen, Städte, das Landgericht zu Nuremberg, sowie alle andere Gerichte, Lehen, Kloster-Fogteyen, Zölle, Geleite und Pfandschaften, welche er vom hl. römischen Reiche zu Lehen habe, zu leihen, alle Rechte, Gewohnheiten und Handfesten zu bestätigen und zu erneuen, insbesondere ihn die 4 Turnose, welche derselbe an dem Zolle zu Selse auf dem Reyne mit dem Knappengelde innehabe und einnehme, nutzen und niessen zu lassen sein Lebtag. G. zu Eger am Freitag nach des hl. Christes Tage. (28. Dec.) (c. S.)

1375. Karl römischer Kaiser sagt Friederichen, Burggrafen zu Nuremberg, seinen Schweher, dessen Tochter Katherine sein Sohn Sigmund heirathen wollte, von aller Verbindlichkeit los, und erlaubt ihm, mit seiner Tochter zu thun, was er wolle. G. zu Eger des nächsten Sonnabends nach des hl. Christs Tage. (29. Dec.) (c. S.)

1376. Heinrich Graf von Truhendingen, Dorothea seine ehliche Wirthin und Johans sein Sohn bestätigen einen Brief ihres Anherrn Grafen Fridreichs von Truhendingen d. d. Bamberg 1318 an sand Lucien Tage, kraft dessen er die an den Bischof Wulffing von Bamberg um 5000 Mark Silbers verkauften, dem Stifte lehenbaren Märkte und Festungen Scheslitz, Gich, Gügel, Neuhaus, das freieigene Schloss Arnstein und die dem Abte zu Fulde lehenbare Feste Stuffenberg wiedereinlöst; versprechen, dem Bischofe Lamprecht ze Bamberg und dessen Nachkommen mit obigen Festen und dem Markte Baunach ewig zu dienen. Zeugen: Ott Abt auf dem Münchperge bei Bamberg, Graf Berthold von Heimberg, Ulrich von Tünfeld, Albreht Houbt, Johans zu Frazz, Tuomherren ze Bamberg, Heinrich von Hohenstein ze sand Thoman ze Strazburg und Johans von Canel ze Münster in Grendual, Pröbste, Conrad und Fridreich Stieber, Gebrüder, Fridreich von Aufsezz, Ritter, Dyetze, Marschalk, und Conrad Rüsembach u. A. G. ze Amberg an der hl. Jungfrauen Tag sand Kunegund, als sie starb. (3. März) (c. 2. S.)

— — Dieselben verpfänden ihre Veste Stuffenberg mit dem Markt Baunach an den Bischof Lamprecht zu Bamberg um 20,000 Pfund Heller. G. am Samstag nach Kunegunden Tag in der Vasten. (8. März) (c. 3 S.)

— — Friedrich Burggraf zu Nürnberg befreit mehrere Güter des S. Clara Klosters zu Hof, in welches er seine Töchter Anna, Kathrein und Agnes

gethan hat, von aller Steuer und Bete, behält sich jedoch das Halsgericht auf diesen Gütern vor. G. am Freytag vor dem Palmentag. (4. April) (c. S.)

1376. Derselbe vermacht seinen Töchtern Anna, Kathrein und Agnes Klosterfrauen zu St. Clara in Hof zu einem Leibgeding alle Hallergülten, Weisat und kleinen Zehenden in den Dörfern, welche er von seinem Marschalk Hans von Sparnek von Weisselstorf, vom seligen Albrecht von Meingosreut und von Hans und Albrecht den Sleglern gekauft hat, nämlich Ahornperg, Jesen, Lewesrewt, Twerhinbach, Olsnitze, Albrantes und Meyerhofleins, dann jährlich 3 Fuder von dem Weine, der zu Plassemberg oder zu dem Hauge wächst. D. eod. d. (c. S.)

— — Kaiser Karl scheidet die Misshellungen zwischen dem Burggrafen Friderich zu Nuremberg und der Bürgerschaft zu Nuremberg, entstanden wegen einer unter des Burggrafen Veste von der Stadt aufgeführten Mauer, wie folgt: Beide Theile sollen fürbass gute Freunde seyn und einander nicht weiter kränken; die Bürger dürfen die Mauer nicht höher machen, auch keine Zimmer oder Vestungen darauf bauen, sondern nur ein 2 Spannen hohes Dach zur Ableitung des Wassers; das hölzerne Thor und die Küche an derselben Mauer haben sie abzunehmen, und dürfen es nie wieder vormachen, ausser, wenn Nöthe und Stösse im Lande oder in der Stadt entständen, oder der Burggraf ihr Feind würde, doch nur so lange, als die Stösse, Nöthe oder Feindschaft dauern. G. zu Nuremberg an sante Simon und Jude Tage. (28. Oct.) (c. S.)

— — Elspet Burggräfin zu Nürnberg stiftet zu Kreussen eine ewige Fruhmesse. G. am freytag vor sand endres tag dez heylygen Zbelfpoten. (28. Nov.) (c. S.)

— — Andres der Schirntinger verkauft an Niclas

Walther Bürger zu Eger seinen vom Kloster Waldsassen zu Lehen gehenden gemauerten Hof und das ganze Dorf zum Höfelin genannt, sammt dem Fünftel an der Fischerey. Mitsiegler: Friderich und Ditreich die Schirntinger. G. an Andreas Tage. (30. Nov.) (c. 3 S.)

1377. Otte Wolfstrigel Ritter und Barbara seine Ehewirthin geben dem Bischof Gerhart zu Würzburg um 100 Gulden das Dorf Usschatzgrün unter der Veste Schawenstein auf und empfangen dasselbe wieder zu einem Burggut für 10 Gulden Gelts. G. am Obersten Tag. (6. Jan.) (c. S.)

— — Hans, Hiltprant und Heinrich von Schenau und derselben Vettern Helwig der ältere und Helwig der jüngere von Schenau verpflichten sich, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg dafür, dass er obigen Hiltprant von Schenau aus dem Gefängnisse frey gelassen hat, gegen die Jestnitzer und alle andern beyzustehen, welche zur Zeit der Gefangennehmung dieses Hiltprant gegen den Burggrafen waren. Taidinger: die Ritter Heinrich Wolfstrygel, Ernfrid von Seckendorf, Hans von Waldenfels und Hans von Abbemberg. G. zu Plassemberg an dem andern Pfingsttag. (18. Mai) (c. 5 S.)

— — Peter von Zedewitz zu Tepen bekennt, dass ihn sein Herr der Burggraf Friedrich zu Nürnberg für allen im Dienste gegen Elsass und Schwaben erlittenen Schaden bezahlt hat. D. am Freitag vor St. Vits Tag. (12. Juni) (c. S.)

— — Peter Nothaft vom Tierstein quittirt den Burggrafen Friederich von Nurmberg für empfangene 250 Pf. Heller als Landwerung für die Schäden, welche er und Alle die erlitten, die er dem Burggrafen zu Dienste vor Oline und Erfurte geführt hat. G. am Dienstag vor sant Gallen Tag. (13. Oct.) (c. S.)

— — Heinrich Rabensteiner von Gösweinstein be-

kennt, vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg 100 Pfund Heller für seinen künftigen Dienst, und 24 Pf. Heller für ein in desselben Dienste verlorenes Pferd erhalten zu haben. G. an Luce Tag. (18. Oct.) (c. S.)

1378. Heinrich von Wirsperg Ritter bekennt, dass ihm der Bischof Lamprecht zu Babenberg anstatt Ottens von Brandenstein 75 Gulden für einen Hengst gegeben hat, welcher ihm in des vorgenannten Gotteshauses Dienste zu Grunde gegangen ist. G. am Suntag nach Obersten. (10. Jan.)

— — Gerdraut Eberharts von Gyech Wittwe zu Helffenrode verkauft ihre Rechte an dem Sitze zu Helffenrode an den Abt und den Convent auf dem Münchperge bey Babenberg um 600 Pfund Heller. Mitsiegler: Hans und Ott von Gyech, der obigen Söhne, Chunrad von Aufsezz, Friderich von Aufsezz, Herman von Aufsezz, Domküster zu Babenberg, und Chunz von Gyech von Weyssprunne. G. am freytage vor Lichtmesse. (29. Jan.) (c. 7 Sig.)

— — Hans zu Zedwitz und sein Sohn Heinrich verkaufen an ihren Vetter 2 Höfe zu Pferd und einen Hof zu Gottfridsreut. G. an unser Frauen Abend der Lichtmesse. (1. Febr.) (c. 2 Sig.)

Nachtrag
zur
Geschichte des Bayreuther Gesangbuchs.

(S. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken VI. Band 1. Heft 1854 pag. 65.)

---

1. Schon im Jahr 1704 erschien ein Gräflich Giechisches Gesangbuch zu Thurnau, welches der damalige Pfar-

rer und Inspector M. Georg Christoph Brendel unter dem Titel: Erbauliche Haus= und Kirchen=Andacht herausgegeben hat. Dasselbe erhielt im Jahre 1725 eine neue von demselben besorgte Auflage. Später gab im Jahr 1745 der vormalige Gräflich Giechische Diaconus Johann David Kolbe ein neues Gesangbuch heraus, weil sich das erstere ganz vergriffen hatte, und nach der Vorrede kein Exemplar mehr zu haben war. Es führte folgenden Titel:

Neues Thurnauisches

Gesangbuch

bestehend

In einer Sammlung geistreicher und erbaulicher, so wohl Alter als Neuer Lieder,

Wie solche

Auf Hoch=Gräfl. gnädigsten Befehl und Anordnung Dero

Consistorii

zum gottseligen Gebrauch der Hoch=Gräfl.

Kirchen und Landes,

Gott zu Ehren, und allen Christlichen Hertzen zu Dienst um deren Andacht, so wohl bei öffentlichen Gottesdienst, als auch zu Hauß, zu erwecken und zu vermehren, zusammengetragen, in Ordnung gebracht, und zum Druck befördert

Johann David Kolbe,

Hoch-Gräfl. Giech. Diaconus der Christlichen Kirchen und Gemeinde zu Thurnau.

Culmbach

Druckts und verlegts Johann Albrecht Spindler 1745.

---

2. Auch in Culmbach soll in früherer Zeit ein eigenes Gesangbuch herausgegeben worden sein, welches längere Zeit im Gebrauch gewesen.

Jahresbericht

für

das Jahr 1856/57.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth feierte am 7. Mai 1856 sein neunundzwanzigstes Jahresfest durch eine allgemeine Versammlung im k. neuen Schlosse dahier, zu welcher die Vereinsmitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im k. Kreisamtsblatte von Oberfranken geziemend eingeladen worden waren. Die Versammlung wurde vom Vereinsvorstande Herrn von Hagen durch eine einleitende Rede eröffnet, welcher die Vorlesung des Jahresberichts für das Jahr 1855|56 durch den Vereinssecretär Dr. Holle folgte, wodurch die Mitglieder von den Verhandlungen und allen den Verein betreffenden Ereignissen des verflossenen Jahres in Kenntniß gesetzt wurden. Hierauf legte der Vereinscassier die Rechnung des Jahres 1855|56 vor, welche mit einer Einnahme von 337 fl. 33¼ kr. und einer Ausgabe von 268 fl. 3½ kr. abschloß. Es verblieb somit ein Activbestand von 69 fl. 29¾ kr. Nachdem noch mehrere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, theilte Herr Pfar=

rer Stadelmann aus Marktleuthen geschichtliche Nachrichten über Selb mit.

In den Ausschußsitzungen, welche regelmäßig am ersten Mittwoch eines jeden Monats stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber M. Paul Daniel Longolius's, Rectors zu Hof, Leben und Wirken, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 4. Juni 1856.
2) Ueber das Jean-Paulsfest zu Bayreuth am 22. März 1856, von Herrn von Hagen, am 2. Juli 1856.
3) Ueber den Gottesacker zu Bayreuth und dessen Kirchen, von demselben, am 2. Juli 1556.
4) Ueber die Furcht vor den Vehmgerichten, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen, am 6. August 1856.
5) Ueber Hans Christoph v. Motschiedels zu Görau, des Letzten seines Geschlechts, Bedrängnisse (1590—1633), von Herrn Rechnungscommissär Peetz dahier, am 3. Sept. 1856.
6) Ueber die Identität der Edlen von Wilhelmsdorf und Burgilin, so wie der Edlen von Giech und Ellern, von Dr. Holle, am 3. Sept. 1856.
7) Ueber Wilhelm von Giech vom Jahre 1129, von demselben, am 3. Sept. 1856.
8) Mittheilungen aus Urkunden des 16. Jahrhunderts, die Reformation im Bayreuthischen betr., von demselben, am 5. November 1856.
9) Ueber die Glockentaufe (1591) und über die Ansicht des Markgrafen Georg Friedrich bezüglich des Kirchenbannes (1594), von demselben, am 5. Nov. 1856.
10) Ueber Kulmbachs Vorzeit, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 5. Nov. 1856.
11) Herbstblumen der Freundschaft am Grabe des Herrn Professors Dr. Zimmermann zu Bayreuth am 21. Oct. 1856. Ein Gedicht von der Frau Hauptmann Vogel dahier verfaßt und vorgelesen von Herrn Decan Dr. Dittmar am 3. December 1856.
12) Biographie des verstorbenen Professors und Vereinsbibliothekars Dr. Zimmermann, von Herrn v. Hagen, am 3. December 1856.
13) Vom Tode des letzten Herzogs von Meran, von Dr. Holle, am 3. December 1856.
14) Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Bay-

reuth 1557—1603 (Schluß), von demselben, am 7. Jan. 1857.

15) Ueber Kulmbachs Vorzeit (Fortsetzung), von Herrn Professor Dr. Neubig, am 7. Jan. 1857.

16) Berichtigung eines Irrthums im Commentar des Herrn Professors Dr. Höfler zu Prag zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen, am 4. Februar 1857.

17) Ueber die Entstehung und den Namen Kulmbachs, von Herrn Professor Dr. Neubig, am 4. Febr. 1857.

18) Die Stadt Bayreuth in ihrer ältesten Gestalt, von Dr. Holle, am 4. Februar 1857.

19) Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn, am 4. März 1857 vorgelesen von Herrn Stadtpfarrer Wirth dahier.

20) Geschichtliche Nachrichten über die Familie von Waldegg in Oberfranken, von Herrn v. Hagen, am 1. April 1857.

21) Ueber Kulmbachs Vorzeit (Fortsetzung), von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 1. April 1857.

Das im verflossenen Jahre erschienene 3. Heft des VI. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) Georg Wilhelm, Markgraf von Bayreuth 1712—1726, von Dr. Holle zu Bayreuth.

2) In welchen Städten des ehemaligen Fürstenthums Kulmbach-Bayreuth finden wir die erste Buchdruckerei und die erste Buchhandlung? Beantwortet von Herrn Professor Dr. Neubig zu Bayreuth.

3) Die Fehde zwischen den Streitbergern und Ebermannstädtern im Jahre 1787, von demselben.

4) Die Himmelkroner Allee, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen.

5) Biographie des verstorbenen Oberconsistorialraths Dr. v. Kaiser zu München, von Herrn von Hagen.

6) Ueber die Wölfelsteuer im Bayreuthischen, von demselben.

7) Ueber den alten Schwertthurm in Kulmbach, von demselben.

8) Volkssagen aus Oberfranken, von der Frau Hauptmann Vogel zu Bayreuth.

9) **Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae etc.**

10) Jahresbericht für das Jahr 18$\frac{55}{56}$ nebst Mitgliederverzeichniß.

Die Sammlungen des Vereins haben auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten, und die Verbindungen mit den historischen Vereinen des In- und Auslandes wurden fortgesetzt, wie aus dem zweiten Abschnitte dieses Berichtes zu ersehen ist.

Die seit mehreren Jahren fortgesetzte Untersuchung der Kirchen und Schlösser in Oberfranken mußte im verflossenen Jahre wegen der andauernden Krankheit von zwei Ausschußmitgliedern unterbleiben. Auch konnte die gemeinschaftliche Versammlung der historischen Vereine zu Bamberg und Bayreuth wegen abermals eingetretener Hindernisse leider wiederum nicht stattfinden.

Auch in diesem Jahre wurde am 21. März, als dem Geburtstag Jean Pauls, das Erinnerungsfest in dem Rollwenzelschen Hause gefeiert. In dem festlich geschmückten Saale versammelten sich die Mitglieder der Gesellschaft zur Erhaltung des Andenkens an den berühmten Dichter. Es wurde eine Abhandlung über den Besuch Varnhagens von Ense bei Jean Paul vorgelesen und aus Quintus Fixlein mehrere interessante Stellen vorgetragen, auch das Album vorgelegt, in welchem sich im verflossenen Jahre viele berühmte und interessante Reisende eingezeichnet hatten.

Ueber die Errichtung einer Gedenktafel in Creußen zu Ehren des dort gebornen berühmten Geheimen-Kirchenraths Dr. Seiler zu Erlangen wurde, durch die hiesige königliche Kreisregierung veranlaßt, von dem Ausschuß des historischen Vereins ein Gutachten abgegeben.

Das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg gewinnt einen immer erfreulicheren Fortgang. Hievon gibt der neueste Jahresbericht desselben das schönste Zeugniß. Die Gaben flossen im letzten Jahre aus allen Gauen Deutschlands so reichlich, daß diese schöne und große Anstalt nicht allein vollkommen gesichert erscheint, sondern auch für die Zukunft die besten Hoffnungen gehegt werden dürfen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß es besonders Sache der historischen Vereine ist, die Zwecke des germanischen Museums auf alle Weise zu befördern, hat auch unser Verein beschlossen, dasselbe durch einen jährlichen Geldbeitrag nach seinen Kräften zu unterstützen. Zugleich eröffnete der Vereinsaus-

schuß zu diesem Behufe eine Subscription unter den hiesigen Vereinsmitgliedern. Es ist jedoch zu wünschen, daß auch von den auswärtigen Mitgliedern sich recht viele bei diesem patriotischen Unternehmen betheiligen möchten. Da aber vielleicht nicht alle von dem Wesen und den Zwecken des germanischen Museums eine genaue Kenntniß haben, so erlauben wir uns, im Nachstehenden aus den Schriften des germanischen Museums Einiges in dieser Beziehung mitzutheilen.

„Der Zweck des germanischen Museums besteht darin:

a) ein wohlgeordnetes Generalrepertorium über das ganze Quellenmaterial für die deutsche Geschichte, Literatur und Kunst bis zum Jahre 1650 herzustellen;

b) ein diesem Umfange entsprechendes allgemeines Museum, bestehend in Archiv, Bibliothek, Kunst- und Alterthumssammlung, zu errichten;

c) Beides durch zweckmäßige Anordnung und Bearbeitung allgemein zugänglich und nutzbar zu machen, und endlich

d) durch Veröffentlichung der bedeutendsten Quellenschätze und Herausgabe belehrender Handbücher gründliche Kenntniß der historischen, literarischen und artistischen Zustände der deutschen Vorzeit zu verbreiten.

Es stellt daher seinem Zwecke nach das germanische Museum eine wissenschaftliche Lehranstalt für deutsche Geschichte, Literatur und Kunst dar. Bezüglich der Mittel zur Erreichung seines Zweckes war das germanische Museum bei seiner Begründung und ist in seiner Fortbildung lediglich auf die patriotische Beihülfe und Unterstützung der deutschen Regierungen und des deutschen Volkes angewiesen."

Nach dem Wunsche des Verwaltungsrathes der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte zu Göttingen machen wir hiermit die Aufgaben bekannt, welche von demselben für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 gestellt worden sind.

Der Verwaltungsrath verlangt

1) für den ersten Preis „eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner;"

2) für den zweiten Preis „eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit."

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Gold. Die

Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern überlassen. Vorzugsweise wird ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch verlangt. Es ist aber damit nicht blos eine historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der größeren deutschen Staaten berücksichtigt. Der Preis beträgt gleichfalls 1000 Thaler in Gold.

Bereits im vorjährigen Jahresberichte haben wir die verehrlichen Mitglieder von einem Beschlusse der Generalversammlung in Ulm in Kenntniß gesetzt, nach welchem dieselbe den historischen Vereinen empfahl, die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Bezug auf den Betrieb des Ackerbaues und der Bauernwirthschaft ꝛc. ꝛc. festzustellen. Zugleich haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt dieses Beschlusses nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen sei, sondern daß die darin angedeuteten Untersuchungen auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen. Nun hat die letzte Generalversammlung in Hildesheim diesem Gegenstande wiederholt ihre Aufmerksamkeit zugewendet und, da durch neue Forschungen die Bedeutung immer mehr hervortritt, welche in der Construction des Bauernhofes, in der Anlage des Dorfes und der damit eng zusammenhängenden Flurabtheilung für die Geschichte des Volkes liegt, den Wunsch ausgesprochen, daß eben diese Gegenstände für sich einen Kreis zu umfassenden Nachforschungen bilden möchten. In dieser Beziehung wird zunächst eine einfach hingeworfene Ansicht des Bauernhofes gewünscht, wie derselbe allgemein in der Gegend verbreitet erscheint, nebst einem einfach gezeichneten Risse von der inneren Einrichtung desselben mit entsprechenden kurzen Erläuterungen. Dabei ist dann zugleich auch die Lage des Hofes zu den übrigen Höfen des Dorfes zu berücksichtigen und ebenso die Art und Weise näher anzugeben, in welcher die zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien vertheilt sind.

Als ordentliche Mitglieder sind im verflossenen Jahre dem Vereine beigetreten:

1) Herr Stadtpfarrer Dr. Nägelsbach dahier.
2) „ Candidat Glaser dahier.

Digitized by Google

3) Herr von Arnim, k. Kämmerer und Major dahier.
4) „ von Hutten, Freiherr, dahier.
5) „ Schmiel, Gutsbesitzer zu Donndorf.
6) „ Barth, k. Pfarrer dahier.
7) „ Körbitz, Bürgermeister zu Berneck.

Gestorben sind:

1) Das Ehrenmitglied des Vereins, Herr Decan Wilhelmi zu Sinsheim im Großherzogthum Baden.
2) Herr Professor und Vereinsbibliothekar Dr. Zimmermann dahier, dessen Biographie im vorstehenden Hefte des Archivs mitgetheilt ist.
3) Herr Rechtsrath Haß dahier.
4) „ Rath Mengert dahier.
5) „ Revierförster Ulrich zu Trebgast.
6) „ Landrichter Barsch zu Rehau.
7) „ Bürgermeister Meinel zu Wunsiedel.
8) „ Baumeister Ritter daselbst.
9) „ Studienlehrer Dr. Ruckdeschel daselbst.
10) „ Oberlieutenant Deahna zu Oberneuhüttendorf.

Versetzt wurden:

1) Herr Steuerinspector Bientz zu Hof.
2) „ Pfarrer Dr. Dietsch daselbst.
3) „ Pfarrer Sack zu Emtmannsberg.
4) „ Pfarrer Fischer zu Aufseß.
5) „ Rentbeamter Kiefhaber zu Waischenfeld.
6) „ Pfarrer Klinger zu Wonsees.
7) „ Pfarrer Klemm zu Grafengehaig.

Ausgetreten sind:

1) Herr Pfarrer Drausnick dahier.
2) „ Gastwirth Koch dahier.
3) „ Decan Adler zu Gräfenberg.
4) „ Revierförster Glaser zu Burk.
5) „ Kaufmann Rauw zu Redwitz.
6) „ Cantor d'Alleux zu Berg.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 10 Ehren- und 291 ordentliche Mitglieder.

Schlüßlich theilen wir die Rechnungs-Resultate des Vereinsjahres 18$\frac{2}{4}\frac{6}{7}$ mit:

Einnahmen.	fl.	kr.
Titel I. Kassebestand vom Vorjahre	69	29$\frac{3}{4}$
„ II. An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .	297	—
Summa aller Einnahmen	366	29$\frac{3}{4}$

Ausgaben.			fl.	kr.
Titel I. Auf Remunerationen			22	30
„ II. Auf Anschaffung von Inventar-Gegenständen:				
a) Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen	8 fl.	— kr.		
b) Literarische Werke, Manuscripte, Landkarten u. Zeichnungen	37 fl.	5 kr.		
			45	5
Titel III. Auf Regie:				
a) Reparaturen und Anschaffungen . . .	— fl.	— kr.		
b) Schreibmaterialien u. Schreibgebühren .	17 fl.	59 kr.		
c) Postporto und Botenlöhne	13 fl.	10 kr.		
d) Druckkosten u. Buchbinderlohn . . .	143 fl.	16 kr.	174	25
Summa aller Ausgaben			242	—

Abgleichung.

Einnahme	366 fl.	29¾ kr.
Ausgabe	242 fl.	— kr.
Kassebestand	124 fl.	29¾ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre $18\frac{56}{57}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

1) der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München:
   a) Abhandlungen der historischen Classe der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Achten Bandes erste Abtheilung, in der Reihe der Denkschriften der XXXII. Band. München 1856.
   b) Ueber die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. Festrede, vorgetragen in der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. November 1855 zur Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs, von Dr. Fr. B. W. von Hermann. München 1855.
2) des kgl. allgemeinen Reichsarchivs zu München:
   Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis fideliter in summas contracta. Opus cura C. H. de Lang inceptum, nunc autem cura Dr. G. Th. Rudhart, archivi regii directoris etc. continuatum Volumen XIII. (Continuationis IX.) Monaci 1854.
3) des hist. Vereins für Oberbayern zu München:
   a) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XV. Band. 1. u. 2. Heft. XVI. Band. 1. u. 2. Heft. München 1856.
   b) Jahresbericht, 18., des hist. Vereins von Oberbayern für das Jahr 1855. München 1856.
   c) Schmellers Leben von Föringer. München 1856.
4) der Commission zur Herausgabe bayerischer und deutscher Quellenschriften zu München:
   Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte.

I. Band der Quellen. München 1856. Herausgegeben auf Befehl und Kosten Sr. Maj. des Königs Maximilian II. von Bayern.

5) des hist. Vereins in Mittelfranken zu Ansbach:
Vierundzwanzigster Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1855.

6) des hist. Vereins zu Bamberg:
Neunzehnter Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. Bamberg 1856.

7) des hist. Vereins zu Landshut:
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. V. Bd. 1. Heft. Landshut 1856.

8) des hist. Vereins zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. XIV. Band. 1. Heft. Würzburg 1856.

9) des hist. Vereins zu Augsburg:
21. und 22. combinirter Jahresbericht des historischen Kreisvereins von Schwaben und Neuburg für 1855 und 1856. Mit 2 artistischen Beilagen. Augsburg 1856.

10) des hist. Vereins zu Regensburg:
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. XVII. Band. Mit 4 lithographirten Tafeln. Regensburg 1856.

11) des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg:
a) Dritter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg vom Anfang Sept. 1855 bis 1. Oct. 1856. Nürnberg 1856.
b) Kunst- und Alterthumssammlungen des germanischen National-Museums. Abtheilung für allgemeine Lebenszustände. Kirchen- und Staatswesen. Nürnberg 1856.
c) Dieselben. Abtheilung für Wissenschaft und Kunst. Nürnberg 1856.
d) Dieselben. Abtheilung für Geschichte. Nürnberg 1856.
e) Siegelsammlung des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1856.
f) Münzsammlung des germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1856.
g) Systematische Uebersicht der Kunst- und Alterthumssammlungen des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg 1856.

12) des Vereins für Geschichte rc. zu Breslau:
a) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Roepell. 1. u. 2. Heft. Breslau 1855 u. 1856.
b) Codex diplomaticus Silesiae. I. Band. Urkunden des Klosters Czarnowanz von Dr. Wattenbach. Breslau 1857.
c) Jahresbericht, 33., der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1856.

13) der Sinsheimer Gesellschaft rc.:
Vierzehnter Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit von Karl Wilhelmi. Sinsheim 1856.

14) des hist. Vereins für Steiermark zu Gratz:
a) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 6. Heft. Gratz 1855.
b) Die keltischen und römischen Antiken in Steiermark, von Eduard

Digitized by Google

Pratobevera, Archivar am st. Joanneum. (Abdruck aus dem „Aufmerksamen", Jahrgang 1856) Gratz.

15) der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
   a) Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Vierter Band. 2. und 3. Heft. Altenburg 1855 und 1856.
   b) Einige Aktenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes. Abgedruckt aus der „Zeitung für Stadt und Land." Mit einer Protestation gegen neuere Verunglimpfungen der Wahrheit und des Rechts in Sachen des Prinzenraubes. Altenburg 1855.
   c) Ueber Wetterläuten und Wetterkorn von Dr. Back, Geh. Reg.-Rath. Größtentheils vorgetragen in der Versammlung der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Ostenlandes zu Altenburg 1855.
   d) Steinmetzen-Zeichen. Vorgetragen in der Jahres-Festversammlung der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Ostenlandes zu Altenburg im Osterlande den 21. November 1855 von Dr. Back, Geh. Reg.-Rath.
   e) Gesinde- oder Dienstboten-Märkte betr., von demselben Verfasser.

16) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
   a) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXIII. Band. Zwölfter Jahrgang. Bonn 1856.
   b) Die Trojaner am Rheine. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstag am 9. Dec. 1856. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1856.

17) der Gesellschaft für Pommersche Geschichte ꝛc. zu Stettin: Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Sechzehnter Jahrgang. 1. Heft. Stettin 1856.

18) des k. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart: Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau in Verbindung mit dem Verein für Vaterlandskunde. Jahrgang 1854. 1. u. 2. Heft. Jahrgang 1855. 1. und 2. Heft. Stuttgart 1856.

19) des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen: Landeskunde des Herzogthums Meiningen von G. Brückner, Professor. II. Theil. Meiningen 1853.

20) des württemberg. Alterthumsvereins zu Stuttgart:
   a) Jahreshefte des württembergischen Alterthumsvereins zu Stuttgart. VIII. Heft. Mit den Bildern: der Abtsstuhl in der Klosterkirche zu Maulbronn, Glasgemälde in der Stiftskirche zu Tübingen, Thurm der Frauenkirche zu Eßlingen in 2 Blättern.
   b) Schriften des württemberg. Alterthumsvereins. IV. Heft. 1856. Enthält: die Römerstraßen im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf das römische Zehentland, nebst einer Anleitung zur Erforschung der alten Römerwege. Von Finanzassessor Paulus, Mitglied des statistisch-topographischen Bureau.
   c) Siebenter Rechenschaftsbericht des württemberg. Alterthumsvereins vom 1. Juli 1854 bis 31. Dec. 1855.

21) des hist. Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. Band. 3. Heft. Mit mehreren Lithographien. Darmstadt 1856.

22) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. VII. Band. Münster 1856.

23) des hist. Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
a) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1852. II. Doppelheft und Jahrgang 1853. I. Doppelheft. Jahrgang 1854. Hannover 1856.
b) Neunzehnte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1856.
c) Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des hist. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1856.

24) der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XI. Heft 1. Der Einfall der Sarazenen in die Schweiz um die Mitte des X. Jahrhunderts, von Dr. Keller. Zürich 1856.

25) des Vereins für thüringische Geschichte ꝛc. zu Jena:
a) Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann-Heidenreichischen Handschrift. Programm zu der vierten, am 15. Juni 1856 in Weimar zu haltenden Generalversammlung des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Namens des Vorstandes des Vereins herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena 1856.
b) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. II. Band. 3. u. 4. Heft. Jena 1856.

26) der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt:
Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Nr. 7, 8, 9 u. 10. Ausgegeben im Nov. 1855 und im Februar, August u. December 1856.

27) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
Dr. Riedels codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken ꝛc. für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Des I. Haupttheiles 10, 11. und 12. Band. Berlin 1856 und 1857.

28) des Vereins für meklenburgische Geschichte zu Schwerin:
a) Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Lisch und Beyer. 21. Jahrgang. Schwerin 1856.
b) Register über den 11. bis 20. Jahrgang der Jahrbücher ꝛc. des Vereins für meklenburgische Geschichte von Ritter. III. Register. Schwerin 1856
c) Quartalberichte des Vereins für meklenburgische Geschichte ꝛc. Schwerin 7. Jan., 7. April, 6. Oct. 1856.

29) des hist. Vereins für das württembergische Franken zu Mergentheim:
Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. IV. Band. 1. Heft. Mit einer Abbildung. Jahrgang 1856. Herausgegeben von Ottmar Schönhuth, Pfarrer zu Edelfingen. Mergentheim.

30) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte ꝛc. zu Mainz: Bericht über die Wirksamkeit des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz, von Dr. Wittmann. Mainz 1856.

31) des Verwaltungsraths der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte zu Göttingen:
Nachrichten von der G. A. Universität und der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Nr. 5. März 1857.

32) des Herrn Vereinsvorstands von Hagen:
a) Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. Febr. 1857. XLVII. Jahrgang des Centralblatts. München 1857.
b) Allgemeiner Anzeiger der Deutschen. Nr. 236. 1829, enthält ein Schreiben Alexanders von der Tann an einen Reichsfürsten d. d. 8. April 1551, worin von einem Gespenste berichtet wird, welches zu Dresden an der fürstlichen Tafel neben dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg Platz nimmt.
c) Anno Christi Salvatoris nostri 1542 am Montag nach Reminiscere angefangen. Verneuerte Specification des zum Hospital allhier gehörigen uralten Almosen-Zolls. Neuaufgelegt, Bayreuth den 20. August 1795. Zum Culmbacher Thor.
d) Lebensgeschichte des Pfarrers Scherrer in Hundwyl. Basel ohne Jahr.
e) Leben Gustav Adolfs von Schweden, von Wild. Basel ohne Jahr.

33) des Herrn Generals Freiherrn von Lindenfels dahier:
Das Verhältniß Neuenburgs zur Krone Preußens. Von Dr. Ghillany. München 1856.

34) des Herrn Stadtphysikus Dr. Fischer dahier:
a) Ein Fall von Kindermord von Dr. Fischer, k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt zu Bayreuth in Bayern.
b) Das Ottobad bei Wiesau. Eine Monographie von Dr. Georg Friedrich Fischer, kgl. bayer. Landgerichts-Physikus zu Waldsassen ꝛc.

35) des Herrn Pfarrers und Professors Dr. Dietsch in Hof:
Die christlichen Weihestätten in und bei der Stadt Hof. Geschichtliche Darstellung der allda befindlichen Kirchen, Kapellen und Friedhöfe von Dr. Julius Erdmann Christoph Dietsch, zweitem Pfarrer ꝛc. Hof 1856.

36) des Herrn Kaufmanns Wilhelm Schiller dahier:
Mandat des Churfürsten Carl Philipp von Bayern d. d. Neuburg den 14. April 1720 wider die Zigeuner und sonstiges Gesindel.

37) des Herrn Marktschreibers F. Zeulmann zu Redwitz:
a) Anzeige-Blatt für den Markt Redwitz. Auf das Jahr 1848 und 1849. Hof.
b) Der Bote aus den sechs Aemtern. Redigirt von F. Zeulmann. 1855 und 1856. Hof.

38) des Herrn Buchhändlers Christian Kaiser zu München:
Bayerische Sagen und Bräuche von Friedrich Panzer. 2 Bände. Mit 8 Kupfertafeln. München bei Christ. Kaiser 1848 u. 1855.

B. Käufe:

1) Der historisch-topographische Führer im Fichtelgebirge mit besonderer Berücksichtigung des Waldsteins von Dr. Ruckdeschel. Wunsiedel 1855.

2) Dr. Ghillany, chronologisches Handbuch für die neuere politische Geschichte. Nürnberg 1856.

3) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Vierter Jahrgang. 1856—1857, nebst Beilagen.

4) Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Archivsekretär Grotefend zu Hannover. IV. Jahrgang 1856. Nr. 7—14. V. Jahrgang 1856. Nr. 1. Oct., Nr. 2. Nov., Nr. 3. Dec., Nr. 4. Jan., Nr. 5. Febr., Nr. 6. März, Nr. 7. April 1857.

5) Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Rotenburg ob der Tauber, von Dr. Bensen. Erlangen 1856.

6) Die Austro-Burgundionen und Logionen. Ein Beitrag zur Urgeschichte des südmainländischen Ostfrankens von Heinrich Haas. Leipzig 1856.

7) Die deutschen Ortsnamen mit besonderer Berücksichtigung der ursprünglich wendischen in der Mittelmark und Niederlausitz. Von Al. Buttmann, Professor. Berlin 1856.

8) Sagenbuch der bayerischen Lande von Schöppner. III. Band. München 1853.

9) Bayreuther Zeitung. Jahrgang 1856.

10) K. bayerisches Kreis-Amtsblatt von Oberfranken 1856.

11) Neueste Statistik des Königreichs Bayern. Nürnberg 1857.

12) Zeit- und Handbüchlein für Freunde der theolog. Lectüre. 2 Bde. Bayreuth 1775—1783.

13) Journal von und für Franken. I. Bd. Nürnberg 1790.

14) Diplomatische Geschichte der Abtei Banz von 1050—1251. Mit 61 Beilagen und 1 Kupfertafel. Nürnberg 1803.

15) Sleidanus, ordentliche Beschreibung allerlei fürnemer Händel bei Regierung des Keyser Carls V. Straßburg 1587.

16) Lairitz, Joh. Georg, historisch-genealogischer Palmwald. Nürnberg 1686.

17) Die Kriegszüge der Nürnberger nach Lichtenberg und nach Ungarn. Von Freiherrn v. Soden. Mit einer Ansicht. Nürnberg 1857.

18) Die Einwohnerzahl der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, von G. W. K. Lochner 1857.

19) Marx, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. 1—5. Lieferung. Nürnberg 1856.

II. Manuscripte und Urkunden.

Geschenke:

1) des Herrn Vereinsvorstands von Hagen:
  a) Instruction, die Landeshoheitsrechte betr., welche Sr. kgl. Maj. von Preußen auf den Hintersassen, Besitzungen und Gütern benachbarter Stände und der Ritterschaft in dem obergebürgischen Fürstenthume zustehen, d. d. Ansbach den 24. Juni 1796.
  b) Abschrift einer eigenhändigen Instruction des Königs von Preußen d. d. Berlin den 23. Nov. 1797, die untauglichen Subjecte bei den Kammern, Regierungen 2c. betr.
  c) Ein Manuscript auf Pergament vom Jahre 1553, mit dem Bildnisse des Professors zu Jena und Wittenberg Dr. Johann Habermann, welches in hebräischer und syrischer Sprache Auszüge aus den 7 Büchern Mosis, General-Citation und Beschwörung über das große Wesen, das Buch Josua, das Buch der Richter, der Könige, die 16 Bücher Job, die Psalter Davids, die 4 prophetischen Bücher magica und die 4 Bücher der Maccabäer enthält.
  d) Inschrift über dem Thore des Gebäudes zu Alexandersbad, nebst einem vom Hofrathe Klinger verfaßten Gedichte über die Sichertsreuther Quelle (1785) und einem Gedichte aus Dr. Martius zu Erlangen Wanderungen durch einen Theil von Franken und Thüringen. Erlangen 1795. S. 224.

2) des Herrn Gastwirths Koch dahier:
  Ein Hausbuch vom Jahre 1584, worin „Sibillen Weissage", so wie allerlei Regeln für den Hausstand und Mittel gegen Krankheiten stehen.

3) des Herrn Pfarrers Stadelmann zu Marktleuthen:
  Ein Schreiben des Markgrafen Georg Albrecht zu Plassenburg vom 20. Juni 1638 an den Amtmann Hans Heinrich von Reitzenstein zu Lauenstein, in welchem der Markgraf um 1 Simra Haber bittet.

4) des Herrn Rechnungskommissärs Peetz dahier:
  a) Ein Schreiben des Hans Christoph Motschiedler von Görau vom 15. Sept. 1633 an den Bischof von Bamberg, in dem er bittet, daß ihm die vom Pfleger zu Weißmain gewaltthätiger Weise eingezogenen Güter zu Görau wieder herausgegeben werden, damit nicht seine Frau nach seinem Tode betteln muß.
  b) Lehenbuch des Hans Christoph von Motschiedel zu Görau v. J. 1590.

5) des gräflich Giech'schen Archivs zu Thurnau:
  Eine Urkunde des Bischofs Otto zu Bamberg vom Jahre 1129, in der der Abt Hermann auf dem Michaelsberg zu Bamberg ein

Gut bei Münchsberg von Heinrich von Dachsbach kauft. Vidimirte Abschrift.

Manuscripte, selbst verfaßt:

1) vom Herrn Vereinsvorstand von Hagen:
   Das Jean-Pauls-Fest am 22. März 1856.
2) von Herrn Dr. Andreas Neubig, Lycealprofessor:
   M. Paulus Daniel Longolius, Rector des Gymnasiums zu Hof, nach seinem Leben und Wirken dargestellt.
3) von Herrn Pfarrer Hirsch in Schönbrunn:
   a) Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth.
   b) Das v. Grafenreuth'sche Stift in St. Georgen bei Bayreuth.
4) vom Vereinssecretär Dr. Holle:
   a) Ueber die verschiedenen Familiennamen der fränkischen Adeligen in Einem Geschlechte.
   b) Vom Tode des letzten Herzogs von Meran im Jahre 1248.
   c) Ueber die Verwandtschaft der Wittelsbacher und der Zollern.
   d) Die Stadt Bayreuth in ihrer ältesten Gestalt.
5) von der Frau Hauptmann Vogel dahier:
   Herbstblumen am Grabe des Herrn Professors Dr. Zimmermann zu Bayreuth. Am 21. Oct. 1856.
6) von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen:
   Berichtigung eines Irrthums in dem Commentar des Herrn Dr. Höfler zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg.

III. Antiquitäten.

Fortsetzung.

496. Ein altes Schwert von Eisen, 3½' lang und 1¾" breit, wurde am Fuße des Schneebergs in der Waldabtheilung Fischerlohe bei Kulturarbeiten gefunden.

497. Das Haupttheil einer Hellebarde von Eisen, 1' lang und 6" breit, wurde in der Waldabtheilung Wolfsgarten zwischen Bischofsgrün und Wülfersreuth beim Ausroden von Stöcken gefunden.

Nr. 496 und 497 wurden von dem k. Revierförster Herrn Funk zu Bischofsgrün eingesendet.

498. 3 runde Antiquitäten von Bronze, 1¼" im Durchmesser, unten hohl und oben mit einer Spitze versehen.

Wurden in der Nähe von Bietow bei der Stadt Tessin in Mekleuburg-Schwerin im Moorgrund gefunden und vom Herrn Candidat Glaser dahier verehrt.

499. Ein eiserner Sporn mit einem Rade, sehr verrostet, 5½" lang und 5" breit, wurde von dem Herrn Forstwart Heil im Jahre 1854 im Laitsch-Walde bei Harsdorf bei Ausführung einer Forstkultur ausgegraben, und von Herrn Forstmeister v. Oelhafen dahier verehrt.

500. Eine Kupferplatte, 13" lang und 11" breit, den Markgrafen Christian von Bayreuth (1603 bis 1655) auf dem Paradebett darstellend.

501. Eine Kupferplatte, 13½" lang und 11½" Zoll breit, die Gemahlin des Markgrafen Christian, Maria (1649), auf dem Paradebette darstellend.

Nr. 500 und 501 wurden vom Vereine angekauft.

502. Ein antikes Hufeisen von Eisen, ohne Griff, 5" lang und 4" breit, wurde im Laitschwalde unter einem Baumstocke gefunden und vom Herrn Pfarrer Haberstumpf zu Harsdorf verehrt.

IV. Münzen.

Fortsetzung.

1250. Eine Silbermünze in der Größe eines Zwölfers.

Av. Brustbild und Umschrift: D. G. Carl. Fridr. Dux Wurt. etc. etc.

Rev. Wappen und Umschrift: Com. Moub. Dom. i. Heiden . . . . 1714.

Geschenk des Herrn Hauptmanns Baron Nothaft dahier.

1251. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zwanzigers.

Av. Brustbild und Umschrift: Fridericus D. G. . . . .

Rev. Wappen und Umschrift: Sincere et constanter.

Geschenk des Herrn Pfarrers Hopf dahier.

1252. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.

Av. Christus mit der Weltkugel in der Hand und der Umschrift: Emanuel Christus.

Rev. Die Taufe Christi durch Johannes mit der Umschrift: Dies ist mein lieber Sohn.

Geschenk des Herrn Professors Dr. Holle dahier.

1253. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.

Av. Die Weltkugel mit dem Kreuze. Umschrift: C. E. M. Z. B. 1690.

Rev. Das Zollern'sche Wappen.

1254. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. W H Z S G C V B. 1661.
Rev. Die Weltkugel mit dem Kreuze, in der Mitte: ein Drittel.
Nr. 1253 und 1254 sind Geschenke des Herrn Pfarrers Haberstumpf zu Harsdorf und wurden in Harsdorf beim Abheben eines Feldrains aufgefunden.

1255. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Ein Albus 1606.
Rev. Das hessische Wappen.
Geschenk des Vereinsdieners Schmidt dahier.

1256. Eine Silbermünze in der Größe eines Conventionsthalers.
Av. 4 Brustbilder mit der Ueberschrift: 8. Fratr. duc. Saxon. Jul. Cli. Mont. Umschrift: Joh. Fridr. Ernestus. Fridr. Wilh. Bernhardus. 16...
Rev. 4 Brustbilder mit der Umschrift: Joh. Ernest. Fridericus. Wilhelmus. Albertus.
Diese Münze wurde vom Vereine angekauft.

Bayreuth, den 6. Mai 1857.

Der Ausschuß des Vereins.

von Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Sekretär. Wich, Conservator. Burger, Cassier.

Beschreibung der abgebildeten, mit edlem Roste überzogenen Bronzgegenstände, welche im Antiquarium des Vereins sich befinden.

Fig. 1. Ein zweischneidiges Schwert, 2′ 7″ lang und 2″ breit i der Mitte der Klinge, gefunden i. J. 1848 in einem Grab hügel auf der Spiegelleiten bei Mistelgau.

Fig. 2 a. Ein zweischneidiges Schwert, 1′ 11″ lang und 1½″ breit i der Mitte der Klinge, wurde i. J. 1850 auf dem Göraue Anger in einem Grabhügel gefunden.

Fig. 2 b ist der untere Theil des Knaufes dieses Schwertes.

Fig. 3 a. Ein Ring, im Durchmesser 8″ lang und 6″ breit

Fig. 3 b ist ein Stück dieses Ringes im vergrößerten Maßstabe.

Fig. 4 a. Ein Ring, im Durchmesser 5¾″ lang und 5½″ breit.

Fig. 4 b ist ein Stück dieses Ringes im vergrößerten Maßstabe.

Fig. 3 und 4 wurden in der Nähe von Hof beim Baue der Eisenbahn gefunden.

Fig. 5. Ein Ring, 5″ im Durchmesser und ½″ dick, gewunden, wurde i. J. 1843 in einem Grabhügel in der Waldparzelle Orlitz bei Igensdorf, k. Landg. Gräfenberg, gefunden.

Fig. 6 a. Ein Ring, 5½″ im Durchmesser, wurde bei Mistelgau gefunden.

Fig. 6 b ist ein Stück dieses Rings im vergrößerten Maßstabe.

Fig. 7. Zwei Ohrenringe, 1½″ im Durchmesser und ½″ dick, aber innen hohl, wurden bei Igensdorf gefunden.

Fig. 8 a. b. Ein sogenannter Streitmeisel, 7″ lang, wurde auf dem Görauer Anger gefunden.

Fig. 9 a. b. c. Eine Armspange, 2¾″ im Durchmesser, 1″ hoch, 2½″ lang und ⅛″ dick, wurde im Schweighäuser Forst bei Regensburg gefunden.

Fig. 10. Eine Nadel, 8″ lang, wurde auf dem Görauer Anger gefunden.

Fig. 11. Ein Zängchen, 4″ lang, wurde auf dem Wacholderanger bei Mistelbach i. J. 1848 in einem Grabhügel gefunden.

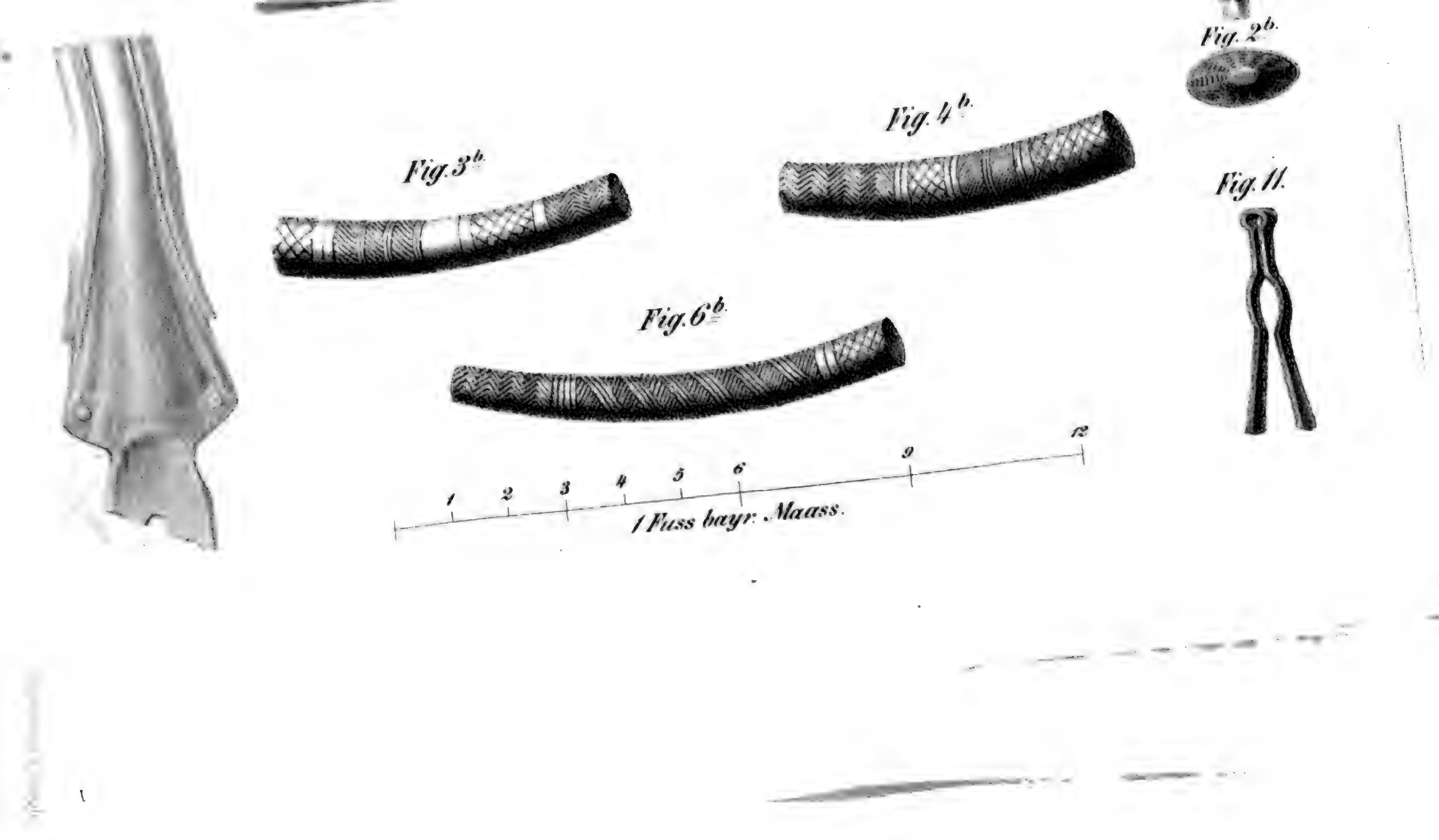
Fig. 2b.
Fig. 3b.
Fig. 4b.
Fig. 11.
Fig. 6b.
1 2 3 4 5 6 9 12
1 Fuss bayr. Maass.

Digitized by Google

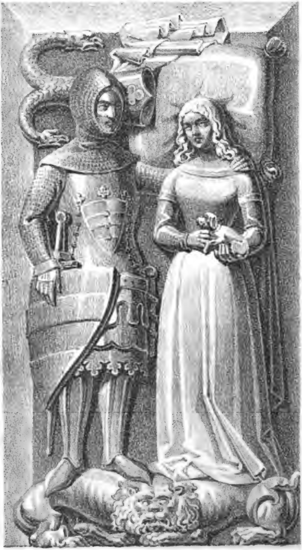

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Siebenter Band.

Zweites Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

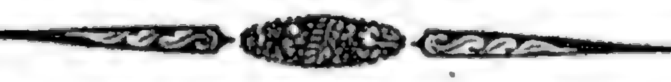

Bayreuth, 1858.

Auf Kosten des Vereins.

Druck von Theodor Burger in Bayreuth.

Erklärung der Steinzeichnung.

Die diesem Hefte beigegebene Steinzeichnung gehört zur Abhandlung Nr. IV: „Beiträge zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Oberfranken“ und stellt das in der Pfarrkirche zu Scheßlitz befindliche steinerne Grabdenkmal eines Grafen von Truhendingen und seiner Gemahlin vor. Eine Inschrift ist auf diesem Denkmale nicht zu lesen; indessen läßt das Wappen auf der Brust und an der Seite des Grafen, sowie der Helm mit den beiden Schwanenköpfen unter dem Haupte desselben das Geschlecht der Truhendingen mit Bestimmtheit erkennen (siehe S. 67), und nach dem Urtheile der Sachverständigen ist aus dem Charakter des Denkmals selbst zu schließen, daß es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefertigt wurde, mithin den Grafen Friedrich III. von Truhendingen und seine Gemahlin Agnes, eine geborne Burggräfin von Nürnberg, vorstellt.

Inhalt.

	Seite.
1) M. Paulus Daniel Longolius, Rector des Gymnasiums zu Hof, nach seinem Leben und Wirken dargestellt von Herrn Dr. Andreas Neubig, Lyceal-Professor dahier . .	1
2) Das v. Gravenreuth'sche Stift zu St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn .	23
3) Kurze Beschreibung der Landes-Hauptleute zu Hof, wie sie seit dem Jahre 1366 im Amte auf einander gefolgt sind, von Herrn v. Sichart zu Hofeck	39
4) Beiträge zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Oberfranken, von Dr. Holle dahier	53
5) Ueber die verschiedenen Familiennamen der oberfränkischen Adeligen in Einem Geschlechte, von demselben . . .	69
6) Zur Geschichte der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran, von demselben	75
7) Geschichte der reformirten Gemeinde zu Bayreuth, von Herrn Pfarrer Barth dahier	85
8) **Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae**	99
9) Jahresbericht für das Jahr $18\frac{47}{48}$	113

I.

M. Paulus Daniel Longolius,

Rector des Gymnasiums zu Hof,

nach

seinem Leben und Wirken

dargestellt

von

Dr. Andreas Neubig,
Lyceal-Professor.

Der ehemalige Rector zu Hof, M. Paulus Daniel Longolius, hat, obgleich ein Ausländer, doch so viel Liebe und Eifer für die Bayreuther Vaterlandsgeschichte zu Tage gelegt und durch seinen unermüdlichen Fleiß so viel Licht über eine große Menge dunkler Stellen in derselben verbreitet, daß er unter den vaterländischen Geschichtsschreibern stets einen Ehrenplatz einnehmen wird. Unser Verein hält es für eine Pflicht der Pietät, das Andenken dieses Mannes zu erneuern, sein verdienstvolles Wirken vor der Seele des theilnehmenden Zuhörers vorüber zu führen und diese Blätter zur Erinnerung in seinen Annalen niederzulegen.

Unser M. Paulus Daniel Longolius stammt aus einem angesehenen französischen Geschlecht. Seine Vorfahren bekleideten hohe Aemter in Frankreich. Der Geschlechtsname ist de **Longueil**. Einer dieses Geschechts, Jakob de Longueil, erblickte das Licht der Welt zu Mecheln in Brabant

in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; und diesen Jakob sehen wir mit Recht als den Vater jener Longole an, welche das lutherische Glaubensbekenntniß angenommen haben. Jakob nämlich war in die Kriegsdienste Korvins, Königs von Ungarn, getreten, war aber nach vielen Feldzügen dieser Lebensart überdrüssig und begab sich nach Guben in der Lausitz, wo er sich niederließ und bald in den Senat der Stadt aufgenommen wurde. Später hörte er seinen Sohn predigen und Luthers Lehre verkündigen, die er auch alsbald annahm und darin fest bis an sein Ende verharrte. Valentin — so hieß sein Sohn — war nämlich durch harte und ungerechte Behandlung seiner Stiefmutter zu dem Entschlusse gebracht worden, in's Kloster zu gehen und Mönch zu werden und zwar in dem Augustiner-Kloster zu Dresden. Da trat bald hernach unser Dr. Martin Luther auf und verkündigte die auf das reine Wort Gottes gegründete Christuslehre, welche auch alsbald bei unserm Valentin so tief in den Geist und das Herz drang, daß er seine Klause verließ und geradezu nach Wittenberg zu dem Manne Gottes eilte, welcher ihn auch sogleich liebevoll aufnahm — es geschah schon in dem Jahre 1518 — als Famulus annahm und Wohnung und Tisch mit ihm theilte. Nach zwei Jahren verließ Valentin mit den besten Zeugnissen seinen Gönner und verkündigte in verschiedenen Dorfgemeinden, wie Markersdorf, Forst, Niemitsch, die neue Lehre nach Luthers Grundsätzen mit großem Beifall, Erfolg und Ruhm. Er starb in seinem 63. Lebensjahre und hinterließ einen Sohn, Namens Michael I., welcher, in des Vaters Fußstapfen tretend, besonders in Böhmen, namentlich in der Stadt Karlowitz, mit gleichem Erfolge die gereinigte Lehre verkündigte und ausbreitete, starb aber schon in seinem 41. Lebensjahre. Ihm folgte sein Sohn gleichen Namens, Michael II., welcher, merkwürdiger Weise, seine Gymnasialbildung dem Gymnasium zu Hof, welches sein Urenkel, unser Paul Daniel Longol, durch seine 44jährige Leitung so sehr verherrlicht hat, verdankte. Michael II. studirte Theologie in Wittenberg. Nach vollendeten Studien begab er sich nach Böhmen, wo er in der Stadt Boreslav, ein

Eigenthum der Grafen Kinsky, zum Senior, Primarius Ministerii und Inspektor gewählt wurde. In diesem Kreise seiner Thätigkeit wirkte er höchst segensreich, zeichnete sich durch Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit aus. Dennoch mußte er mit vielen andern evangelischen Geistlichen wegen unbeschreiblicher Bedrückungen, die auf Ausrottung der evangelischen Lehre angelegt waren, Böhmen verlassen, welches im Jahr 1624 geschah. Er wanderte in das benachbarte Sachsen und fand in dem Bergstädtchen Geysing eine Freistätte. Nach einem dreijährigen bittern Exil starb er in seinem 62. Lebensjahre. Er hinterließ einen Sohn, Namens Daniel, welcher anfangs Pastor in Lichma, in der Ephorie Eulenburg, war, aber leider nur sieben Jahre hier wirken konnte. Denn in dem verheerenden 30jährigen Kriege wurde ihm seine Wohnung dem Erdboden gleich gemacht und die Pest, die sich nicht selten in dem Gefolge des Kriegs zeigt, raffte fast den letzten Mann seines Ortes dahin. Diese schrecklichen Ereignisse zwangen ihn auszuwandern und einen andern Ort seiner Thätigkeit zu suchen. Er glaubte denselben in Leipzig finden zu können und täuschte sich nicht, indem er alsbald einen Ruf nach Halberstadt erhielt und hier Feldprediger bei den Schweden wurde. Diese eroberten Jägerndorf in Oberschlesien und ernannten diesen Daniel Longol daselbst zum obersten Pastor und Inspektor im Jahr 1645. Da aber diese Stadt im Jahr 1650 wiederum an Oesterreich zurückfiel, mußte er nach einer kurzen Wirksamkeit von 5 Jahren abermals auswandern und suchte nach diesem neuen Lebenssturm von Neuem Sachsen auf, das Land, das ihn schon einmal in seinen Schooß aufgenommen hatte. Er wählte Großhayna zu seinem Aufenthaltsorte, der göttlichen Vorsehung sein ferneres Schicksal anvertrauend. Hier lernte man bald seine herrlichen Eigenschaften des Geistes und Gemüths kennen: man berief ihn nach Warenbrück, in welchem Städtchen er das Amt eines obersten Geistlichen und Vorstandes der Ephorie Lieben bekleidete. Und hier fand er endlich Ruhe nach seinem bisherigen kummervollen Leben, wirkte 18 Jahre hindurch

höchst segensreich und starb im Jahr 1669 in seinem 59. Lebensjahre. Ihm ward in Leipzig, während er daselbst ohne Amt lebte, im Jahr 1645 ein Sohn geboren, Namens Renatus Daniel. Derselbe erhielt in Warenbrück seinen ersten Unterricht, welchen er auf der gelehrten Schule zu Torgau fortsetzte, hier 5 Jahre mit seltenem Fleiße verweilte und im Jahr 1666 zu Ostern die Universität Wittenberg bezog, um Theologie zu studiren, welche er nicht blos aus den Vorträgen seiner Lehrer, sondern auch aus der Quelle selbst studirte. Zu seiner großen Betrübniß aber mußte er schon nach zwei Jahren diese Universitätsstadt, wo er seinen heißen Durst nach Geistesbildung zu stillen gehofft hatte, verlassen, da ein Schlagfluß seinen Vater traf, der den Sohn zur Unterstützung in seinem Amte zurück rief. Als frommer und folgsamer Sohn, jedoch mit Schmerzen, kehrte er zurück, wurde von dem Consistorium in Dresden geprüft, für tüchtig erkannt und ordinirt. Dies geschah im Jahre 1668. Nur zwei Jahre konnte er dem Vater seine Dienste weihen, indem diesen der Tod von allen irdischen Mühseligkeiten erlösete und zur ewigen Ruhe einführte; der Sohn, Renatus Daniel, aber erhielt noch im Jahr 1670 die Pfarrei Langenbrück, welche er nach 11 Jahren mit der Pfarrei Kesselsdorf vertauschte. Hier wirkte er 37 Jahre und starb im Jahr 1718 mit dem Nachruhm eines fleißigen und rechtschaffenen Geistlichen, nachdem er schon im Jahr 1702 seinen Sohn, Johann Daniel, wegen Alters- und Geistesschwäche zum Adjunkten angenommen hatte. Dieser Johann Daniel Longol, welcher das Licht der Welt im Jahr 1671 erblickt, besuchte die Schulen zu Alt- und Neu-Dresden und bezog sodann im Jahr 1694 die Universität Leipzig, wo er sich im Jahr 1698 die Magisterwürde erwarb. Nach seines Vaters Tode, den er 17 Jahre lang in seinem Amte unterstützte, erhielt er den Ruf an die christliche Gemeinde zu Wallroda und Arnsdorf in der Radeberger Superintendur, wo er im Jahr 1734 starb. Welch' ein in allen Beziehungen vortrefflicher Mann derselbe war, das beweist schon allein die Erziehung, welche

er seinem einzigen Sohn gab. Dieser ist nämlich unser um Hofs Gymnasium und um die Kulmbach=Bayreuther Geschichte hoch verdiente Rector M. Paulus Daniel Longolius, welcher in dem Dorfe Kesselsdorf, eine Meile von Dresden gelegen und berühmt geworden durch eine große Schlacht zwischen den Preußen und Sachsen im Jahr 1745, den 1. November 1704 das Licht der Welt erblickte. Unser Longolius hatte das Glück, überaus fromme, rechtschaffene und liebevolle Eltern erhalten zu haben. Der Vater flößte dem Sohne schon im frühen Knabenalter Liebe zu Gott, dem allwissenden und allgegenwärtigen, ein, und die Mutter, eine geborne Kölbele aus Dresden, wetteiferte mit dem Vater, den Knaben an tugendhafte Gesinnungen zu gewöhnen und Gott überall vor Augen und im Herzen zu haben. Der Knabe hing auch so innig an seinen Eltern, daß er selbst von seinen Spielen mit den Kameraden freudigst in die Arme seiner lieben Eltern eilte. Seinen Religions=Unterricht erhielt der Knabe nicht nach einem Lehrbuch, oder aus irgend einem Katechismus, sondern der Vater brachte ihn dem Knaben durch sokratische Methode bei, so daß bloses Gedächtnißwerk ferne blieb. In weltlichen Dingen unterrichtete der Vater gleichfalls selbst den Sohn, und zwar so, daß dieser niemals Ueberdruß empfand, sondern stets nach neuen Kenntnissen begierig wurde. Dabei flößte er ihm frühzeitig Liebe zur Natur und insbesondere zur Gartenkunst ein, welche ihn bis in die spätesten Jahre angenehm beschäftigte. In der lateinischen und griechischen Sprache unterrichtete der Vater den Sohn gleichfalls selbst. Allein da jener durch seine vielen Amtsgeschäfte gar zu sehr in Anspruch genommen ward, so konnte er nicht mehr die nöthige Zeit gewinnen, den strebsamen Sohn hierin vollständig zu beschäftigen, und hielt es daher für nothwendig, einen Gehilfen zu suchen, der ihn in den Unterrichtsgegenständen unterstütze. Diesen fand er in dem sehr geschickten Candidaten Böfler, unter dessen Leitung unser junge Longolius in dem Zeitraum von zwei Jahren die besten Schriftsteller der Griechen und Römer las. Noch in späteren

Jahren, wo dem zum tüchtigen Gelehrten herangebildeten Longolius schon ein stimmfähiges Urtheil zukam, gedachte er dieses seines Lehrers stets mit hoher Achtung und reiner Dankbarkeit und rühmte an ihm sowohl seine gründliche Gelehrsamkeit, als auch seine ungemeine Tüchtigkeit im Unterrichten.

Aber beinahe wäre unser junge Longolius den Wissenschaften entrissen worden. Seine Eltern besaßen in der Nähe ein Gütchen, welches sie nicht gern und übereilt veräußern wollten. Der Vater beschloß daher, dem Sohne, welcher bisher sehr viel Liebe zum Landleben und gute Kenntnisse des Land- und Gartenbaues zu Tage gelegt hatte, die Verwaltung desselben zu übergeben. Und in der That, der vierzehnjährige Sohn entsprach den Erwartungen des Vaters. Indessen ein unvertilgbarer Trieb hatte in des Jünglings innerem Leben feste Wurzel gefaßt, ein Trieb nach der alten Literatur, welcher ihn den Musen wieder zuführte. Der Vater selbst hatte erkannt, daß des Sohnes Streben mit dem Bauer nicht begrenzt sei, und beschloß daher, ihn eine höhere Laufbahn betreten zu lassen. Er brachte ihn nach Dresden im Jahr 1719 und führte ihn dem Rector der berühmten Kreuzschule, Jonas Gelenius, zu, welcher selbst auch einst sein Lehrer war. Dieser empfing den lernbegierigen Jüngling, der damals das fünfzehnte Lebensjahr angetreten hatte, mit innigstem Wohlwollen, nahm ihn nach angestellter Prüfung in die Sekunda — ohngefähr die erste und zweite Gymnasialklasse der bayrischen Gymnasien — auf und wies ihm einen Platz über vier Schüler von gleicher Altersstufe an. Diese Auszeichnung machte den jungen Longolius weder stolz noch leichtsinnig, vielmehr reizte sie ihn, durch Anstrengung aller Kräfte sich dieser Ehre würdig zu machen und zu zeigen, daß er sie nicht durch schlechte Mittel, durch Schmeichelei oder durch Geldgeschenke erworben habe. Nachdem er zwei Jahre diese Klasse besucht hatte, stieg er in die Prima auf — etwa unsere dritte und vierte (obere) Gymnasialklasse — nur mit dem Unterschiede, daß die Prima einen dreijährigen Kursus verlangte. Hier arbeitete er mit gleicher Gewissen=

haftigkeit, mit gleichem Ernst und Eifer, wie bisher, indem er glaubte, daß er immer noch nicht genug wisse, einen unermeßlichen Weg durchlaufen müsse. Als er erst zwei Jahre in der Prima zugebracht hatte, begab es sich, daß ein alter Jugend- und Herzensfreund des Vaters unsers Longolius, welcher zu Dresden wohnte, jetzt erst davon hörte, daß ein junger Longolius sich auf der Schule befinde, der sich durch ungewöhnlichen Fleiß und seltene Kenntnisse, so wie durch musterhafte Sitten auszeichne. Er ließ nun den Jüngling zu sich kommen, um ihn von Angesicht zu schauen, und erkannte in ihm den Sohn des alten Freundes; er zog ihn nun häufig an seinen Tisch, auch den Vater lud er manchmal ein, welchem er, der alten Freundschaft eingedenk, bei dieser Gelegenheit eröffnete, daß er die Vollmacht habe, irgend einem Studenten, welchem er wolle, eine Stelle im Konvikt zu Leipzig zu verleihen; er sei entschlossen, sie seinem Sohne anzutragen. Wer hätte dies nicht mit beiden Händen ergriffen? Nicht so unser junge Longolius! Er wollte länger auf der Kreuzschule bleiben, berieth sich deßhalb mit seinem Rector Gelenius, der ihm sogleich den Rath gab, diesen Tisch nicht auszuschlagen, sondern dankbar anzunehmen. Als nun der hohe Gönner verlangte, er solle ohne Verzug sein Ränzchen schnüren, die Schule verlassen und geradezu nach Leipzig wandern, da erschrack der bescheidene Jüngling gar sehr, bat nicht nur den Vater, sondern auch seinen Rector bringend, ihn nicht zu zwingen, seinen Abgang auf die Universität zu beschleunigen, weil er, seiner Schwäche bewußt, lieber noch länger auf der Schule bleiben wolle, damit er, auf die höhern Wissenschaften noch besser vorbereitet, abgehen könne. Auch an seinen Gönner wendete er sich mit der Bitte, er möge die ihm zugedachte Stelle im Konvikt demjenigen Studenten, welcher sie bisher genossen habe, noch auf ein Jahr zugestehen, ihn selbst aber nach diesem Jahre gnädigst eintreten lassen. Seine Bitte ward ihm gewährt. Merkwürdig! nach Verlauf dieses Jahres wünschte er noch länger auf der Kreuzschule zu bleiben. Doch da er fürchtete, es möchte den

Google

Schein gewinnen, als ob er des Gönners Wohlwollen und Freundlichkeit mißbrauche, wenn er auch jetzt noch in Dresden länger bleiben wolle: so bezog er zu Ostern 1724 die Universität Leipzig.

Wir haben uns bis jetzt an dem Jugendleben unsers jungen Freundes ergötzt und sind ihm gefolgt bis zu dem wichtigen Schritte auf die Universität, als welche er Leipzig erwählt hatte, und wollen ihn auch dahin begleiten und insbesondere sein Leben und Wirken daselbst näher beschauen. Nichts ist aber doch natürlicher, als daß ein Jüngling, welcher einen solchen Schritt thut, mit sich selbst einig ist, welchem Beruf er sich widmen wolle und welchen Kreis von Wissenschaften er vorzüglich zu seinem Studium wählen müsse, um sein Ziel sicher zu erreichen. Auch die Eltern oder deren Stellvertreter werden nicht gleichgültig oder sorglos dagegen sein, was einst aus ihren Söhnen oder Anbefohlenen werden soll oder wird; auch sie werden manche Wünsche hegen und Anstalten dazu treffen. So war's auch bei unserm jungen Freunde. Dieser hatte sich schon seit Jahren im Stillen seinen künftigen Beruf gewählt, und als sein Vater den noch auf Schulen weilenden Sohn darum befragte, vernahm er zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß dieser sich dem Schulfache widmen und einst Director eines Gymnasiums werden wolle. Der Vater fürchtete, daß der Sohn sich die Sache nicht reiflich überlegt habe, die Beschwerlichkeiten und Mühen eines Schulmannes, besonders eines Vorstandes nicht kenne, und nicht bedenke, wie schlecht belohnt werde der harte Dienst eines Lehrers und in welcher geringer Achtung derselbe stehe. Dies gab er dem Sohne zu ernster Erwägung und forderte ihn auf, dies wohl zu überlegen und zu Herzen zu nehmen. Allein der Sohn blieb standhaft bei seinem Vorsatze, und der Vater wollte der freien Wahl des Sohnes keinen Zwang anlegen. So entließ er ihn denn mit den besten Segenswünschen und mit der Zusicherung, daß er ihn vier Jahre hindurch auf der Universität hinreichend unterhalten wolle, jedoch mit dem Beisatze, daß nach Abfluß dieser Zeit der

Sohn sich selbst ernähren müsse und von ihm weiter keine Unterstützung zu erwarten habe.

Mit dem Zeugnisse seines Rectors, der öffentlich erklärte, daß er seit 48 Jahren seines Wirkens als Lehrer keinen so fleißigen, geschickten und sittlichen Schüler wie diesen Longolius gehabt habe, ging er dann nach Leipzig, wo er sich nicht blos mit Einsammlung der zu seinem Berufe gehörenden Wissenschaften und deren tiefen Begründung begnügte, sondern er zog auch solche Kenntnisse in den Kreis seiner Forschungen, welche zwar in entfernter Beziehung zu seinen Haupt- und Lieblings-Studien standen, von denen er aber doch manchen Gewinn und Einfluß für seine ganze Bildung erwartete. Daß der wißbegierige Jüngling mit dem größten Eifer und Fleiß seinen Studien sich werde hingegeben haben, werden wir ohnehin überzeugt sein; aber er leistete Ungewöhnliches. Da er die Zeit von vier Jahren für zu kurz hielt, sein Ziel zu erreichen, so nahm er die Nacht zu Hilfe und entzog sich oft den so nothwendigen Schlaf.

Seiner Lehrer gedachte Longol stets mit Liebe und Dankbarkeit. Unter Carpzow, Gesgen, Stark studirte er das Hebräische; in der Philosophie hörte er Jenichen, Lehmann, Ludwig, Korte, welcher vorzüglich in der Philologie sein Führer war; Hausen und Diez trugen ihm die Mathematik vor; Geschichte hörte er bei Mencken, und Theologie bei Schmid, Börner, der als Rector der Universität ihn unter die akademischen Bürger aufgenommen hatte, Klausing, Deyling und Pfeifer — Männer, welche zu ihrer Zeit wegen ihrer Gelehrsamkeit in hohem Rufe standen, besonders ist es Gottlieb Korte, dessen Name noch heut zu Tage unter den Philologen einen guten Klang hat. Dieser wurde auf den wißbegierigen Jüngling, welcher nicht blos seine philologischen, sondern auch seine philosophischen Vorträge, so wie die über römische Alterthümer, römische Institutionen und Pandekten, mit ununterbrochenem Fleiße besuchte, gar bald aufmerksam und gewann ihn wegen seines ganzen Benehmens außerordentlich lieb, besonders da er in ihm eine reine, ungeheuchelte Liebe

zu den Wissenschaften und namentlich zu den philologischen Studien an ihm wahrnahm und erkannte, so wie auch der junge Longol sich von diesem seinem Lehrer am stärksten angezogen fühlte. Es entstand daher zwischen beiden eine innige Freundschaft, und Longol hatte einen freien Zutritt in Korte's Haus, welcher ihn bald Theil an seinen literarischen Arbeiten nehmen ließ. So vergingen dem jungen Longolius die akademischen Jahre auf die lehrreichste und angenehmste Weise, und mit Schmerzen sah er und sein Gönner und Freund Korte dem nahenden Ende entgegen, denn mit Ablauf des vierten Studienjahres hörte die väterliche Unterstützung auf, und doch wollte Korte seinen jungen Freund für die Universität erhalten sehen. Er sann daher auf alle Mittel und Wege, sein Auskommen zu sichern, wies ihm Privatunterricht, Wiederholungen bei angehenden Studenten, literarische Arbeiten u. s. w. zu, forderte ihn auf, sich um die Magisterwürde zu bewerben, wozu sich der bescheidene Jüngling durchaus nicht verstehen wollte. Aber auch sein Geschichtslehrer, der Professor Mencken, nahm sich seiner an und verschaffte ihm eine höchst vortheilhafte Stelle als Aufseher und Leiter eines auf die Universität ziehenden Jünglings, dessen Vater aus hohem Geschlechte, edel gesinnt und höchst freigebig war, welcher, als er von Mencken hörte, daß Longol aus Armuth die Magisterwürde nicht nehmen könne, sogleich alle Kosten bestritt und noch mehr leistete. Und doch wollte auch jetzt noch nicht Longol um die Magisterwürde sich bewerben, weil, wie er glaubte, seine Kenntnisse für eine solche Würde noch zu gering seien! Jedoch Korte und Mencken drangen nun in ihn, seine übertriebene Bescheidenheit hierin abzulegen, und so geschah es denn, daß er im Jahr 1728 mit andern Bewerbern feierlich zum Magister erklärt wurde. Nicht lange darnach erhielt er den Ruf eines Gymnasiums-Direktors nach Stargard in Pommern; nur sollte er vorher ein öffentliches specimen eruditionis vorlegen. Longol erklärte sich dazu bereit und wählte dazu den Stoff „von den Menschenopfern bei den Heiden" oder de *ἀνθρωποθυσία*. Dazu hatte er einige

Bücher aus seines Vaters Bibliothek nöthig; er schrieb deßhalb an seinen Vater und bat um deren Mittheilung. Am folgenden Tage erhielt er schon die erbetenen Bücher, jedoch mit dem Schreiben, worin der Vater bemerkte: er habe Gott dringendst gebeten, daß er dieses Vorhaben vereiteln wolle; denn er, der Vater, fürchte, des Sohnes Kräfte, da er erst im 24. Jahre stehe, möchten einem so großen und schwierigen Amte nicht gewachsen sein. Der Sohn war anfangs über des Vaters Gesinnung bedenklich; doch bald, nach reiflicher Ueberlegung der Sache, überzeugte er sich, daß dem besten Vater nichts wichtiger, nichts heiliger sei, als des Sohnes wahres Wohl — und er schlug die Stelle aus, obgleich man ihn noch öfter dazu aufforderte. Indessen gestalteten sich Longols Verhältnisse immer besser; er fand in Mencken einen an seinem Schicksal Theil nehmenden Gönner, verband sich näher mit ihm, und arbeitete die angefangene Abhandlung von den Menschenopfern vollends aus, um durch ihre öffentliche Vertheidigung sich das Recht zu erwerben, öffentliche Vorlesungen zu halten und die Rechte eines akademischen Lehrers zu genießen. Der Tag der öffentlichen Vertheidigung war bereits anberaumt, als den Longol eine so starke Heiserkeit der Stimme überfiel, daß er kein lautes Wort vorbringen konnte. Welche Verlegenheit! Mencken, der gerade Dekan der philosophischen Fakultät war und sich gar sehr für Longolius interessirte, wollte die Handlung verschieben, und am schwarzen Brett mit eigenhändiger Namensunterschrift bezeugen, daß Longol schwerer Krankheit halber, öffentlich nicht auftreten könne, und einen neuen Tag bestimmen wolle. Aber Longol lehnte dies standhaft ab; er fürchtete, es möchte einen üblen Eindruck machen und unter den Studirenden den Schein gewinnen, als fürchte er sich, öffentlich aufzutreten; er wolle und müsse, wenn auch die Rauhigkeit nicht weiche, seine Dissertation öffentlich an dem festgesetzten Tage vertheidigen. Und so geschah es auch. Am folgenden Tage ging Longol unter Begleitung des Dekans Mencken, der sich der Thränen nicht erwehren konnte, ins Auditorium und bestieg den Katheder, wo er männlich sein

Werk gegen alle Angriffe vertheidigte. Wirklich verließ ihn allmählig die Rauhigkeit, daß er bald so laut und deutlich sprach, daß Jedermann ihn gut verstand. Leider hatte aber der Kampf 4 bis 5 Stunden gedauert. Durch dieses lange und laute Sprechen kehrte, so wie er vom Katheder herabstieg, auch die Heiserkeit wieder zurück. Bekanntlich können wegen der großen Messe in Leipzig zwischen Ostern und Pfingsten keine Vorlesungen an der Universität gehalten werden. Longol hatte denn auch, wie die übrigen Lehrer der Universität, seine Vorlesungen um die Pfingstzeit 1729 angekündigt. Aber, wie auffallend! In der Nacht desselben Tages, wo er seine Vorträge eröffnen und halten wollte, wurde er von einem so starken Wechselfieber befallen, daß, als er aufgestanden war und es mit aller Gewalt erzwingen wollte aufzubleiben, er sich doch gedrungen fühlte, wieder zu Bette zu gehen, und auf das Vergnügen, seine Vorlesungen zu eröffnen, verzichten mußte. Zwar befreite ihn ein trefflicher Arzt, Dr. Seiler, nach einer Behandlung von drei Wochen von diesem seinem Leiden, aber der Verdienst aus dem Honorar eines halbjährigen Cursus ging ihm doch verloren, und er sahe sich auf seine übrigen kleinen Erwerbsquellen beschränkt, wo er sich oft blos mit Brot und Wasser begnügte. Ja, als er seinem Arzte mit offenem Gesichte und Freudigkeit das Honorar für die glückliche Heilung brachte und für die wieder hergestellte Gesundheit herzlich dankte, dieser aber, von dem edlen Jüngling ganz eingenommen, jede Gabe standhaft zurück wies und herzlich bat, das Geld zu seiner Erholung zu verwenden: so war trotz aller Vorstellungen Longol nicht zu bewegen, das Geld zurück zu nehmen.

Bald nahete sich die Zeit der Wintervorlesungen. Longol zweifelte fast, daß er Zuhörer finden werde; doch es ging anders, als er fürchtete. Einige meldeten sich für die philosophischen Vorträge und vorzüglich für die Erklärung der alten Autoren; sie versicherten nicht nur, daß sie das angesetzte Honorar gerne und dankbar bezahlen würden, sie zahlten sogar mehr, als je ein neuer und angehender Lehrer er=

warten konnte; ja, einzelne haben noch vor der Eröffnung der Vorlesungen das Honorar entrichtet. Da die Studenten bald erkannten, daß Longol sehr eifrig und gewissenhaft in Abhaltung seiner Amtspflichten war, seine Vorlesungen genau und sorgfältig hielt, und mit unglaublichem Eifer dahin arbeitete, daß seine Zuhörer tüchtig und fest in ihrem Wissen würden: so machte er sich bald einen Namen, erhob sich rühmlich über andere von gleichem Range, und die Anzahl seiner Zuhörer nahm sichtlich zu.

Um jene Zeit eröffnete sich das Rectorat zu Naumburg. Mencken war fest überzeugt, daß Longol ganz der Mann sei, diesem Amte auf das würdigste vorzustehen, und schrieb deßhalb etliche Briefe nach Naumburg an angesehene Männer, die Stimmrecht und Einfluß auf die Ernennung gedachter Stelle hatten, und empfahl unsern Longol auf das nachdrücklichste. Diesem selbst setzte er fort und fort zu, nach Naumburg zu reisen und sich jenen Männern persönlich vorzustellen. Longol folgte ohne Verzug. In Naumburg angekommen that und beobachtete er Alles, was in solchen Fällen nöthig ist, fand günstige Aufnahme vor den vielvermögenden hohen Herren und kehrte mit guten Aussichten nach Leipzig zurück; aber nicht lange darnach überzeugte er sich, daß diese Stelle ihm nicht durch die göttliche Vorsehung bestimmt sei. Auch lag ihm dies auf keine Weise an, denn schon gleich anfangs hatte er kein sonderliches Verlangen nach dieser Stelle. Gleich nach jener Rückkehr machte er in Gesellschaft und auf Kosten eines hamburger Studenten eine Vergnügungsreise in das Lustlager des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen, welches dieser bei Mühlberg an der Elbe mit aller möglichen Pracht und Aufwande hatte aufschlagen lassen. Hier zogen unsers Longol's Aufmerksamkeit nicht die versammelten hohen Herrschaften, die vielen Grafen, Fürsten, Herzoge, selbst Könige, auf sich, sondern das ganze Kriegswesen, welches hier vor seinen Augen entfaltet war, woraus er für viele dunkle Stellen der alten griechischen und lateinischen

Schriftsteller, vornehmlich für Tacitus, Aufklärungen finden zu können hoffte.

Alsdann kehrte er wieder zu seinen akademischen Arbeiten zurück, für welche er bei den Studirenden immer mehr Anklang fand, so daß sich der Kreis seiner Zuhörer zusehends erweiterte und viele Grafen und Edelleute herbei strömten. Man setzte so großes Vertrauen auf Longol, daß er, von Bitten bestürmt, täglich zehn Vorträge halten mußte, worunter auch solche über die Geschichte des römischen Rechts vorkamen. Ob ihm nun gleich überdies die Vorbereitung auf seine Vorlesungen viel Zeit wegnahm, so mittelte er doch noch so viel Zeit aus, um verschiedene Schriften auszuarbeiten oder Beiträge zu großen Werken zu liefern, z. B. zu dem großen Universallexikon von Zeidler. In der Folge wunderte er sich selbst oft, wie es möglich war, daß er dann, wann er bis tief in die Nacht arbeitete oder oft auch seinen Augen den Schlaf nicht gestattete, doch alle seine Arbeiten ohne Nachtheil seiner Gesundheit verrichtete. Gegen Ende des Jahrs 1734 bemerkte Longol mit Vergnügen, daß selbst seine Oberen und Vorgesetzten seinen Eifer und Fleiß anerkannten. Denn damals erließ der oberste geistliche Senat zu Dresden ein Schreiben an die Universität Leipzig des Inhalts: Se. Majestät der König und Churfürst wolle dem Docenten Longolius eine außerordentliche Professur in der philosophischen Fakultät übertragen und befehle deßhalb, daß der akademische Senat schriftlich zu erkennen gebe, auf welche Weise dies auszuführen sei. Durch welcher Gönner Bemühen dieser Befehl ausgewirkt worden sei, das übergeht Longol mit Stillschweigen; er erzählt aber, daß diesem Vorhaben durch den damaligen Rector der Universität, Müller, unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt worden seien. Müller erklärte öffentlich, er sei weit entfernt, der Gelehrsamkeit und dem Charakter Longol's zu nahe zu treten, vielmehr wünsche er ihm alles Gute; doch zweifle er sehr, daß Longol realisiren werde, da nicht wenige und zwar viel ältere Privatdocenten, ebenso fleißige und ehrenhafte Lehrer an der Universität wären, wie er, welche nicht

nur ebendasselbe hofften und wünschten, sondern wegen ihrer längeren Verdienste um die studirende Jugend auch verdienten; Longol würde leicht begreifen, daß diese Männer ihm dem Rechte nach voran gingen, und nach seiner Jugend könne er selbst schon einige Jahre eine gute Gelegenheit zu einem Amte abwarten. Da Longol nach dieser Ehre nicht ängstlich strebte, so ließ er die Sache auf sich beruhen. Unterdessen interessirte sich ein anderer Gönner, der berühmte Mascow, für Longol, welcher ihn in einem gelehrten Privatverein auf eine vortheilhafte Weise kennen gelernt hatte, und bemühte sich, ihm die Rectorsstelle in Görlitz zu verschaffen, indem er dem wohlverdienten, aber altersschwachen Rector Grosser einstweilen an die Seite gesetzt werden und nach dessen Tode in seine Stelle eintreten sollte. Indem darüber noch Verhandlungen gepflogen wurden, starb im Jenner des Jahrs 1735 der Rector Meyer in Hof; zugleich aber trat auch der Conrector ins geistliche Amt, weßhalb sehr viele Jünglinge austraten. Man mußte sich also nach einem dem wichtigen Amte ganz gewachsenen Mann umsehen. Der Stadtmagistrat, welchem damals nach alt hergebrachtem Rechte das Patronatsrecht zustand, schickte nun an die philosophische Fakultät zu Leipzig ein Bittschreiben: sie möge zwei geschickte Männer empfehlen, um sie nach gewohnter Sitte Sr. Durchlaucht dem Fürsten zur Wahl vorzuschlagen. Der zeitige Dekan der Fakultät war der berühmte Professor Kapp aus Oberkotzau. Dieser ließ, ehe er die Sache der Fakultät vorlegte, unsern Longol zu sich kommen und fragte ihn, ob er Lust habe, diese Stelle anzunehmen; worauf er erklärte: er überlasse dies seinem Gutachten und dem Beschlusse der hohen Fakultät, da er selbst weder die Stadt Hof noch die Verhältnisse des Gymnasiums kenne; er wisse nur so viel, daß Kapp diese Schule, zu deren Leitung er ihn für geschickt halte, einst besucht habe. Die ganze versammelte Fakultät beschloß einmüthig, daß Longol nicht nur empfohlen, sondern ihm auch frei gestellt werde, den zweiten Bewerber, wie die Höfer verlangt haben, auszusuchen. Der M. Joh. Peter Miller, später Rector zu

Ulm, war derjenige, mit welchem Longol zwar niemals Umgang gepflogen hatte, den er aber deßwegen sehr hoch schätzte, weil er sich bei öffentlichen Disputationen als scharfsinnigen Vertheidiger und tüchtigen Gelehrten gezeigt hatte. Der Dekan gab sogleich Nachricht über die zwei Bewerber um das Rectorat zu Hof; aber alsbald meldete auch der höfer Stadtmagistrat, daß er, aus dringenden Gründen bewogen, anstatt des M. Millers den M. Gottlieb Friedrich Hagen, einen Bayreuther und damaligen Lehrer an dem königlichen Pädagogium zu Halle, dem durchlauchtigsten Markgrafen vorgeschlagen habe. Sobald Longol dies vernommen hatte, verdroß es ihn sehr, weil er überzeugt war, daß ein Ausländer nur deßhalb mit verlangt worden wäre, damit ganz sicher der Inländer gewählt würde. Alles, wohl überlegt, bestärkte ihn in seinem Verdacht: auf Seiten Hagens würden einflußreiche, viel vermögende Männer stehen; er (Longol) kenne im ganzen Lande Niemanden, der für ihn spreche, da man ihn ja gar nicht kenne. Hoffnungslos fühlte er sich, und wie er so sich allmählig wieder von dieser widrigen Stimmung aufzurichten anfing: siehe, da lief von Hof ein Schreiben an die philosophische Fakultät zu Leipzig ein des Inhalts: Seine Durchlaucht, Markgraf Georg Friedrich Karl, habe den Longol für die offene Stelle eines Rectors in Hof gewählt, aber der hohe geistliche Senat zu Bayreuth verlange, daß er sich vorher einer Prüfung unterziehe. Kapp, der früher dem Longol rieth und ihn aufmunterte, rieth ihm jetzt ernstlich von der Annahme dieser Stelle ab, und erklärte, es sei eine tiefe Beleidigung, daß man einem so gebildeten, gelehrten und geachteten Manne, der überdies mehrmals vor dem ganzen akademischen Senate öffentlich Proben seiner Tüchtigkeit abgelegt, nur eine solche Zumuthung machen möge; man versprach sogar, für eine andere und vortheilhaftere Stelle besorgt zu sein. Dadurch gerieth Longol in einen großen Zwiespalt mit sich selbst: sollte er gehen oder bleiben; sollte er zusagen oder absagen. Als er so mit sich in der Schwebe war, quälte ihn noch der Gedanke, daß sein Bleiben ihm wohl gar den

Vorwurf zuziehen möge, als getraue er sich nicht, sich einer Prüfung zu unterwerfen. Er drang daher so lange in die philosophische Fakultät, bis sie auch in die Abreise einwilligte. So wie er die Anstalten dazu getroffen hatte, fiel er in eine Krankheit, so daß er die Abreise auf eine andere, wiewohl nicht lange Zeit verschieben mußte. Nachdem er den 27. März 1735 in Hof angekommen war, stellte er sich dem Stadtmagistrat vor, hielt eine Anrede und bat zugleich, ihm die Männer anzugeben, an die er sich zu wenden habe. Hierauf ging er nach Bayreuth, wo er seine von der philosophischen Fakultät zu Leipzig und von dem Stadtmagistrat zu Hof erhaltenen Empfehlungsschreiben dem Geheimen-Minister, Baron von Stein, sogleich überreichte. Dieser hochgesinnte, um den Staat hochverdiente Mann gab dem Longol, welchen er mit dem höchsten Wohlwollen empfangen hatte, die Weisung, sich bei dem hochwürdigen Konsistorium zu melden. Der Vorstand desselben, von welchem er mit gleicher Humanität behandelt wurde, beschied ihn, sich zu den Konsistorial-Assessoren zu begeben, und ihnen zu sagen, daß er morgen für sein Amt in Eid und Pflicht werde genommen werden. Als er bei dem Ephorus Hagen diesen Befehl ausrichtete, wurde ihm zur Antwort gegeben, daß er nicht minder zur Vereidigung als zur Prüfung (tentamen) einberufen sei. Sich dessen nicht weigernd mußte nun Longolius noch zu den übrigen Mitgliedern des Konsistoriums gehen und die auf den folgenden Tag angesetzte Prüfung ansagen. Longol that es; doch ist nicht zu übergehen, daß der Konsistorialrath und Superintendent Silchmüller, welchen er an's Krankenbett geheftet angetroffen hatte, sich ihm liebreich und wie ein Vater gezeigt und sich angeboten hat, ihm, einem Ausländer, mit Rath und That an die Hand zu gehen, wie und wo er nur könne.

Wir haben oben gehört, wie das Examen, welches die philosophische Fakultät zu Leipzig als beleidigend, als ehrenkränkend für sie erklärt, unsern Longol stutzig, und die ganze Sache beinahe rückgängig gemacht hatte. Es wird nicht uninteressant sein zu vernehmen, welche Anforderungen das Bay-

reuther Konsistorium, unter welchem damals alle Unterrichtsanstalten von den Gymnasien herab bis zu den Dorfschulen standen, an einen Gymnasiumsrector — denn auch in ganz kleinen Städten und Marktflecken gab es in damaligen Zeiten Rectoren — gemacht hat; obwohl die Anforderungen in verschiedenen Zeiten und Umständen mögen verschieden gewesen sein. Genug, wir begleiten unsern Longol in sein Examen. Am folgenden Tage, auf welchen das Examen festgesetzt war — es war der verhängnißvolle erste April des Jahrs 1735 — um 1 Uhr erschien Longol in den vordern Räumen des Gymnasiums — es war dies das jetzige teutsche Schulhaus an der Stadtkirche —. Sobald er in das größere Auditorium getreten war, wurde ihm aufgegeben, eine lateinische Anrede an das Konsistorium und die Professoren des Gymnasiums (Christian-Ernestinum) zu halten. Nach deren Beendigung gab man ihm den Tacitus in die Hände, aus dessen Geschichtsbüchern (Historiarum libri) er die Geschichte von der Belagerung Jerusalems den Schülern sachgemäß erklären, ihnen daraus einen Stoff als Specimen diktiren und diese Arbeiten korrigiren solle. Ferner mußte er mit den Schülern philosophische und mathematische Gegenstände durchmachen, und zuletzt kam noch das Hebräische an die Reihe.

Longol hat den Anforderungen und Erwartungen aller Mitglieder der Prüfungskommission vollkommen entsprochen. Nach kurzer Berathung fand man keinen Anstand, ihm die oberste Leitung des Höfer Gymnasiums anzuvertrauen; man versprach zugleich, alsbald an den Höfer Stadtmagistrat zu schreiben, daß er unverzüglich zur Uebernahme seines Amtes einberufen werde. Wirklich wurde er auch schon am 4. April in Eid und Pflicht genommen. Hierauf kehrte er nach Leipzig zurück, um seine Vorlesungen zu beschließen und Leipzig ganz zu verlassen. Vor seinem Abzuge beehrte ihn noch die philosophische Fakultät, um kund zu thun, wie hoch sie ihn schätze, mit der Würde eines Assessors der philosophischen Fakultät. Longol nahm den Weg über Merseburg, wo er sich die vierte Tochter des geheimen Kammersekretärs Christian

Baumgärtner zur Lebensgefährtin gewählt hatte, welche er wegen ihrer ausgezeichneten schönen Eigenschaften außerordentlich liebte. Mit dieser theuern Gattin kam er den 15. Julius 1735 in Hof an. Den Anfang der Schularbeiten begleiteten viele und sehr lästige Schwierigkeiten, und zwar deßwegen, weil sehr viele Dinge, welche die Stadt oder die Schule betrafen, ihm gänzlich unbekannt waren und er Niemanden hatte, welcher ihm in zweifelhaften Sachen hätte Rath geben können oder wollen. Diese und ähnliche Dinge kränkten und ärgerten ihn dergestalt, daß er entschlossen war, sein Amt wieder niederzulegen, und seinen Schülern öffentlich erklärte, er wolle lieber wieder abgehen als bleiben. Da man sich aber der schönen Hoffnung hingab, das Höfer Gymnasium werde durch seine Bemühung wieder aufblühen, so konnte man es doch nicht zugeben, daß er wieder dahin zurückkehre, woher er gekommen war. Ein hochgestellter Mann (Voit von Salzburg) bot alles Mögliche auf, daß ein solcher Mann, wie Longol, der Schule erhalten und seine Lage verbessert würde; durch seine rastlose Bemühungen und durch die Unterstützung Sr. Durchl. des Fürsten geschah es, daß unser Longol zufrieden gestellt wurde. Seine Pflichten erfüllte er in Wahrheit mit der größten Gewissenhaftigkeit; die Schuljugend unterrichtete er mit dem größten Eifer und Fleiß, und verwendete seine ganze Kraft auf das Wohl derselben. Daher kam es denn, daß man nichts unterließ, ihn hier zu fesseln, besonders da er öfters einen Ruf nach andern Orten erhielt. Er hatte noch nicht lange in Hof gewirkt, als die Stadt Frankfurt an der Oder bei ihm anfragen ließ, ob er nicht Lust habe, die Stelle eines Professors und Rectors bei ihr anzunehmen. Aber zu gleicher Zeit erhielt Longol die Zusicherung, daß für ihn besser gesorgt und seine Lage von Tag zu Tag eine freundlichere Gestalt gewinnen werde. Longol hielt es daher für unbillig, die noch so günstigen Aussichten zu berücksichtigen, und schlug die Stelle aus. Im Jahr 1762 kam Longol in eine sehr starke und lockende Versuchung. Ganz unerwartet verlangte ihn die freie Reichsstadt Regensburg, als die Stelle eines Professors

und Rectors des Gymnasiums offen wurde. Longol selbst freuete sich sehr darüber, da man ihm nicht wenige und zwar ausgezeichnete Beweise des Vertrauens, des Wohlwollens und der Liebe gab und man ihm große Anerbietungen machte, so daß er es für Pflicht hielt, eine so schöne Gelegenheit, seine häuslichen Verhältnisse zu verbessern, nicht von der Hand zu weisen. Er sah es auch für ein Werk der göttlichen Vorsehung an. Da aber der fürstliche Hof zu Bayreuth versprach, ihm in allen Dingen zu willfahren und Schadenersatz zu leisten, so beschloß er, den Ruf nach Regensburg auszuschlagen. Obgleich diese Bewerbung um seine Person dem Longol sehr lieb und angenehm war, so hätte dies allein ihn auf keine Weise gehalten, wenn nicht ein anderer Umstand entscheidenden Einfluß geübt hätte. Die Leitung der Schule selbst war mit so vielen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten verknüpft, daß er es kaum ertragen konnte; hiezu kamen die Kriegsunruhen jener Zeit, welche theils den Unterricht störten und unterbrachen, indem die Gymnasialräume mit Einquartirungen belastet und Spitäler darin angerichtet wurden, theils die Besoldungen nicht ordentlich bezahlt werden konnten. Nichts konnte daher die Leiden lindern und die Ausdauer befestigen als die vielen Beweise der Huld und Gnade sowohl von Seiten der durchlauchten Fürsten, unter denen er gelebt und gedient hatte, als auch von Seiten der höhern geistlichen und weltlichen Kollegien. Um nur Einiges zu erwähnen, so war er selbst bei der Herausgabe und dem Drucke des Corpus Constitutionum Brandenburgico-Culmbacensium betheiliget, ja es war ihm sogar gestattet, dem ersten Band des zweiten Theils seine Vorrede mit seines Namens Unterschrift vorzusetzen. Sodann erhielt er durch Dekret im Jahr 1747, wie er selbst dankbar anerkannte, den Zutritt zum plassenburger Archiv und im Jahr 1761 auch zum ansbachischen, und zwar in solcher Vollmacht, daß er beide zu jeder Zeit und ganz nach Belieben benutzen durfte. Durch dieses große Vertrauen ward Longol an seine Schule zu Hof und an das ganze Land gefesselt und hoch erfreut. Denn bekanntlich hatte er auch auf Geschichte, Genealogie und

Alterthumskunde großen Fleiß gewendet. Jetzt konnte er dieser seiner Wißbegierde in vollem Maaße Genüge thun. Und das that er auch! So oft es seine Amtsverhältnisse erlaubten, besuchte er diese Archive; am häufigsten geschah es in den Hundstagsferien, welches im ganzen Fürstenthum Kulmbach-Bayreuth, wie noch jetzt in vielen Gegenden, die längsten Schulferien waren. Da sah man gewöhnlich unsern Longol von früh Morgens bis zum Abend von alten Schriften wie eingehüllt sitzen und abschreiben, so viel er nur konnte, so daß er von alten Schätzen bereichert in die Heimath zurückkehrte. Hier fand und sammelte er die Beweise, mit welchen er seine zahlreichen historischen Forschungen bewahrheitete. Seit dieser Zeit scheint Longol auch jeden Gedanken, anderswohin seinen Wirkungskreis zu verlegen, aufgegeben zu haben; er lebte zufrieden mit seinem Loos, und widmete alle seine Kräfte dem Höfer Gymnasium, dessen großen Ruf er weit über die Grenzen des Landes verbreitete. Nachdem er seine innig geliebte Gattin durch den Tod verloren hatte, suchte er sich in eben der Stadt seines Wirkens seine zweite Gattin und fand sie in der Tochter des Archidiakonus Herold zu Hof, mit welcher er 20 Jahre glücklich verlebte. Nach einem thatenreichen Leben als Lehrer, Erzieher und Schriftsteller starb er 75 Jahre alt an Altersschwäche. Sein Amt als Rector versah er bis zum Jahr 1778, in welchem er Schwachheitswegen sich einen Gehilfen ausbitten mußte, und hatte noch das Vergnügen, sein Amt seinem ausgezeichneten Schüler, den er selbst verlangt hatte, selbst zu übergeben. Dies war der große Orientalist Dr. Georg Wilhelm Kirsch. Nur ein Jahr lang genoß Longol die Befreiung von den Beschwerden seines mühevollen Schullebens! Da er ein vorzüglicher gründlicher Philolog war, so setzte ihm der berühmte Harles in seinen Vitae Philologorum (Vol. I. Edit. altera. Bremae 1770 pag. 269, 270) ein Denkmal, woraus wir einige Grundzüge aus dem Leben Longols zum Schluß mittheilen wollen. Da heißt es unter Anderm:

Longol ist ein bescheidener, ernster, umsichtiger, wahrheits-

liebender Mann, welcher sein Amt mit unverdrossenem Fleiß und gewissenhafter Treue verwaltet. So tief seine Religiosität ist, so weit ist er doch von aller Frömmelei entfernt. Er hatte viele neidische Gegner, aber er setzte ihnen Ruhe und Geduld entgegen, und Kränkungen ertrug er mit Gleichmuth. Das Wohl der ihm anvertrauten Jugend und der Ruhm seines Gymnasiums geht ihm über Alles. Vor ihm bestand in Hof keine öffentliche Bibliothek; die Idee zur Errichtung derselben ging von ihm nicht nur aus, sondern er legte auch den ersten Grund dazu, und sorgte auf alle Weise dafür, daß sie bereichert wurde. Er ist ein tiefer Kenner der mittelalterlichen Geschichte, vorzüglich der Kulmbach-Bayreuthischen. Er liebt und treibt auch Naturgeschichte, und besitzt eine große und mannigfaltige Sammlung des Bayreuther Marmors. Er ist Kenner des Rechts, besonders des teutschen, und verwendet auf das Studium desselben viele Zeit. In seinem Lehrvortrag ist er umständlich und erklärt Alles genau und sorgfältig, auch Manches, was seinen Schülern gerade nicht nothwendig ist. Dabei hat er die Sitte, seinen Schülern, deren er eine sehr große Anzahl hat, die Bücher, die er bei dem Unterrichte erwähnt, aus seiner großen Bibliothek fast täglich vorzuzeigen, ihren Werth anzugeben und zu empfehlen — eine Sitte, welche alle Lehrer nachahmen sollten! Bei dem großen Aufwand von Zeit, welchen er auf nicht-philologische Kenntnisse verwendet, versäumt er darum doch nicht die Lesung der griechischen und römischen Schriftsteller. Vor allen aber liebt er den jüngeren Plinius und den Tacitus und ahmt auch ihre Schreibart nach, wodurch zuweilen die Deutlichkeit leidet. Gegen Fremde ist er artig und dienstfertig, und wenn es gilt, Andere zu unterstützen, da zeigt er sich so freigebig, daß sich an ihm das Sprichwort bewahrheitet: „Freunde haben Alles mit einander gemeinschaftlich!"

So weit Harles. Die Aufzählung seiner zahlreichen Schriften, besonders über die vaterländische Geschichte, verlangt ihre eigenen Blätter.

II.

Das von Gravenreuth'sche Stift zu St. Georgen bei Bayreuth.

1.

Einige Nachrichten über die Familie des Stifters.

Das Geschlecht der v. Gravenreuth (Grafenreuth) kommt schon im 12. und 13. Jahrhundert urkundlich vor. So findet sich in dem „Schenkungsbuche" der Probstei Berchtesgaden — das von der zweiten Hälfte des 12. bis zum dritten Decennium des 13. Jahrhunderts reicht — eine Urkunde, in der Graf Gebhardt von Sulzbach der Probstei mehrere Schenkungen macht, und in der auch ein gewisser „Wernherus de Grauinriuth" als Zeuge erwähnt wird.

Der Stifter des Hospitals zu St. Georgen mit seiner Kapelle war Georg Christoph v. Gravenreuth auf Calmreuth im früheren Herzogthum Sulzbach. Er war geboren zu Oberredwitz bei Markt Redwitz im jetzigen Landgerichts-Bezirk Wunsiedel. Sein Vater war Wolfgang Heinrich v. Gravenreuth, Besitzer des Ritterguts Oberredwitz. Das Stammschloß ist Grafenreuth zwischen Wunsiedel und Arzberg. Nach dem Tode des Vaters verkauften er und sein Bruder Johann

Wolfgang Adam Oberredwitz; er kaufte sich dafür Calmreuth und bezog es. Sein Bruder zog nach Arzberg und starb daselbst, nachdem er der Kirche daselbst, sowie der zu Redwitz ansehnliche Kapitalien vermacht — deren Zinsen die Armen zu genießen bekommen — und auch 2 Stipendien, das eine mit 50 fl., das andere mit 40 fl. (wohl fränk. Währung), gestiftet hatte, und zwar für Studirende aus Arzberg, oder in deren Ermangelung aus den 6 Aemtern. Die Collatur hatte mit dem Superintendenten in Wunsiedel der Pfarrer und der Rath zu Arzberg. Daraus geht wohl hervor, daß dieser J. Wolfgang Adam v. Gravenreuth kinderlos starb.

Unser Georg Christoph v. Gravenreuth auf Calmreuth war verehelicht mit einer gebornen Junker; diese Ehe blieb kinderlos. Die Junker waren eine alte berühmte Familie in Eger, die schon vor 600 Jahren daselbst blühte. Diese seine Gattin enterbte er, und zwar nach Aussage des Testaments-Anhanges vom 30. Juli 1735, weil sie ihn seit 10 Jahren böslich verlassen und in großen Drangsalen hülflos gelassen; bei ihrem Wegzug nach Eger ihre Ausfertigung, Wagen und Pferde, dann dreimal so viel an Geld mitgenommen, als ihre eingebrachten 600 fl. betrugen; von dem Schwiegervater nicht Wort wegen des Heirathsgutes gehalten, und ihm von den Anverwandten seiner Frau übel begegnet worden war. Wahrlich Gründe genug! — Wahrscheinlich kam er von Zeit zu Zeit an den markgräflichen Hof zu Bayreuth. Einst wurde ihm daselbst, und zwar an einer Brandenburger Kirchweih, von dem leutseligen Fürsten Georg Wilhelm, der seinen Namenstag daselbst feierte, so viel Ehre bezeigt, daß es ihm da außerordentlich wohl gefiel, und er dem Commissarius Cadusch versicherte, er wolle die neue Stadt St. Georgen wohl bedenken und vielleicht gar zum Erben einsetzen. Sobald dies bekannt wurde, verdoppelte man die Höflichkeit gegen ihn, und er reiste mit dem Vorsatz ab, daselbst ein Spital zu stiften.

2.

Die Stiftung und die darüber gepflogenen Verhandlungen.

Bald darauf, nämlich den 30. Juli 1735, machte er auch wirklich darüber ein Testament, aber blos mit seiner Unterschrift und seinem Siegel, ohne von Zeugen bestätiget zu sein, damit die Sache nicht bekannt würde. Doch befragte er einige Rechtsgelehrte seines Landes, ob dieses Testament rechtlich bestehen könne, und diese schlauen Männer bejahten es.

Nachdem er 1736 zu Floß, seinem Aufenthaltsorte, gestorben war, ohne Leibeserben zu hinterlassen, wurde das vorgefundene Testament von der Sulzbachischen Regierung der zu Bayreuth in Abschrift mitgetheilt. Diese erließ den 16. August 1736 den Befehl an die Amtshauptmannschaft, dem Amtsverwalter Kammerer und den Gotteshaus-Vorstehern zu St. Georgen davon Eröffnung zu machen und sie anzuweisen, einen Rechtsbeistand anzunehmen. Der Amtsverwalter und der Gotteshaus-Vorsteher Joh. Erhardt Fränkel baten jedoch die Regierung, sie möchte selber einen Sachwalter aufstellen, weil sie sich hierin nicht zu rathen wüßten. Dies geschah, und der Hofgerichts-Advokat Joh. Friedrich Vetterlein wurde mittelst Decrets vom 1. November gedachten Jahres zum Anwalt des Gotteshauses und der Gemeinde St. Georgen in dieser Sache aufgestellt. Nun ging der Prozeß mit den v. Gravenreuthischen Abintestat-Erben an, die das Testament umzustoßen suchten und leicht umstoßen konnten, weil ihm die nöthigen Formalitäten fehlten. Auch die auswärtigen Responsa, die Vetterlein darüber einholte, waren nicht günstig für ihn. Er verlor aber doch den Muth nicht, ließ sich von seiner Regierung ein Vorschreiben an die Sulzbachische mitgeben und reiste selbst dorthin. Von dem dasigen Canzler Kolb wurde er sehr leutselig angenommen und auf die Regierungs-Canzlei beschieden, wo von beiden Seiten die Sache mit Ernst betrieben ward. Endlich war Vetterlein so

glücklich, den Bescheid zu erhalten, daß der Anwalt und der Vorsteher des Gotteshauses St. Georgen sich genugsam legitimirt hätten und in der Hauptsache das Testament in Allem richtig und für rechtsbeständig zu achten sei.

Von dieser Sentenz appellirte der Gegentheil an den Reichshofrath. Vetterlein aber wandte sich mündlich an den Markgrafen Friedrich und brachte es bei diesem dahin, daß dieser seinem damaligen Gesandten in Wien, dem nachmaligen geheimen Rath Anton v. Meyern, den Befehl ertheilte, sich der Sache anzunehmen und sie in seinem eigenen Namen zu betreiben und zu empfehlen. Da wurde denn unterm 23. September 1740 durch ein kaiserliches Rescript an die Regierung zu Sulzbach die Appellation des Gegentheils verworfen und der Sulzbachische Urtheilsspruch bestätiget, welches Rescript dem Vetterlein im October zu Sulzbach insinuirt wurde; die Befolgung desselben verzog sich aber. Endlich 1741 wurde die Gravenreuthische Mobiliar-Verlassenschaft ausgehändigt, zu deren Empfang Vetterlein und Fränkel am Montag vor Pfingsten erst nach Sulzbach, dann auf Befehl dasiger Regierung nach Floß sich begaben, wo ihnen von dem Richter die Möbeln und was an Baarschaft noch übrig war, übergeben wurde.

Unter diesen Möbeln war ein Tisch, der in der obern Stube stand und mit einem bunten, wollenen Teppich belegt war. Diesen verkaufte der Gotteshaus-Verwalter Fränkel als ein altes, unbequemes Stück an den Gerichtsknecht in Floß. Als man ihn aber abräumen und an den Käufer abgeben wollte, verrieth seine Schwere, daß etwas in ihm verborgen sei. Man untersuchte ihn und fand unter dem hohlen Fuß desselben eine Schublade und darin 2000 Reichsthaler in Scharmützel und Säcklein gepackt. Dieses Geld wurde, weil es schon spät Abends war, in einem Sacke versiegelt bei dem Amte hinterlegt. Den andern Tag verlangte man das Geld wieder, der Richter aber machte Schwierigkeit und wollte erst Befehl von seiner Regierung einholen. Da man sich aber diesseits auf den klaren Inhalt des Sulzbachischen

Regierungs-Befehles bezog, so wurde endlich dem Fränkel auch dieses Geld zugezählt und nun die ganze Erbschaft nach Bayreuth gebracht.

Bald darauf wurde auch das auf 13,000 fl. eingeschätzte Rittergut Calmreuth an Christoph Friedrich v. Podewils als Meistbietenden verkauft, aber freilich mit Schaden, weil damals in dem österreichischen Successions-Kriege die Sulzbachischen Lande viel gelitten hatten und weil auf den Prozeß und andere Unkosten viel aufgegangen war.

3.

Hauptmomente des v. Gravenreuthischen Testamentes vom 30. Juli 1735.

1. Nach seinem Tode soll das Rittergut Calmreuth, so er, Herr v. Gravenreuth, auf 12 bis 13,000 fl. schätzt, an den Meistbietenden verkauft und davon 500 fl. kaiserl. an den Lehenhof bezahlt werden, weil ihm nach dem Lehenbrief der Heimfall aus besondern Gnaden erlassen wurde.

2. Sollen sämmtliche Mobilien verkauft und das Geld sammt den vorhandenen Baarschaften und noch einzutreibenden Kapitalien in die Bank zu Nürnberg gebracht werden, um solche nöthigenfalls sogleich wieder erheben zu können.

3. Da er weder Leibes- noch andere nahe Erben habe, so soll von dieser Summe Gott zu Ehren und ihm zum Andenken im Bayreuthischen bei dem Brandenburger Weiher ein Haus zu einem Spital nebst einer kleinen Kapelle erbaut und nach seinem Namen „Georgen-Kapelle" genannt, in dem Spital aber 8 bis 9 alte gebrechliche, der Wohlthat würdige Leute erhalten werden. Dieses Stift soll sein Universal-Erbe sein.

4. In die Kapelle vermacht er das von ihm selbst verfertigte Orgelwerk und sein silbernes Crucifix; in das Spitalhaus aber seine Schlaguhr.

5. Die Spitalmänner sollen täglich zweimal in der Kapelle beten und Gott für die Wohlthat danken; dabei auch Einer um den Andern ein Kapitel in der Bibel lesen.

6. Zur Errichtung der Gebäude und Unterhaltung der Pfründner soll seine ganze Verlassenschaft verwendet werden. Am Georgentage soll jedesmal zu Ehren des Stifters eine Gedächtniß-Predigt gehalten werden, wofür der Geistliche 1 Rthlr., der Kirchendiener 1 fl. fränk. erhalten soll.

7. Der Rath in St. Georgen soll Testaments-Exekutor sein. Den Aufsehern über das Spital, die aus dem Rath zu wählen seien, wird Treue und Billigkeit in Ansehung der Belohnung für ihre Mühe, dem Käufer des Ritterguts Gewissenhaftigkeit im Kauf nachdrücklich empfohlen, endlich aber denen, so die Ausführung dieser Stiftung hindern würden, der Verlust der Seligkeit angedroht.

4.

Der Bau des Hospitals sammt der Kapelle und deren Einweihung.

Alsbald schritt man zur Ausführung des Werkes. Zunächst mußte ein schicklicher Platz ausgewählt werden. Dazu war keiner tauglicher, als der noch leere Raum unmittelbar der alten Kaserne gegenüber, der auch ohne lange Wahl dazu ausersehen wurde. Hier sollte schon 1724 der vom Markgraf Georg Wilhelm projectirte Zuchthausbau sich erheben, allein es wurde zu dem Zweck ein anderer Ort gewählt, der mehr von der Stadt St. Georgen entfernt lag. Das hat den Pfarrer Busch verführt, in seinem Büchlein über gedachtes Städtchen vom Jahre 1851 zu schreiben: Das Zuchthaus wäre der alten Kaserne gegenüber erbaut worden! Ein sehr scharfes Vis-à-vis! Wenn nun dieser Platz, wo das Gravenreuth'sche Stift aufgerichtet ward, nicht zu einem Zuchthaus taugte, so taugte er um so mehr zu einem Hospital und einer Kirche! wie so? Ist ein Zuchthaus mehr werth, als ein Spital mit einer Kirche? Nach einem Gutachten der Wittenberger Universität wohl! denn als der Markgraf bei der Ausführung seines Planes mit dem erwähnten Zuchthause von dieser Universität sich ein Gutachten

erbat über die Frage: ob ein evangelischer Reichsfürst mit gutem Gewissen von den in seinen Landen gelegenen Kirchen die sogenannten Gotteshausgelder zur Erbauung eines Zuchthauses theilweise verwenden dürfe, lautete das Gutachten: ohne Bedenken! denn nach Lucä XV, 7 hätten die Engel im Himmel eine größere Freude über einen Sünder, der Buße thäte, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen! Daraus folge nothwendig, daß ein Zucht- und Arbeitshaus neunundneunzigmal mehr werth sei, als eine Kirche! Ja freilich, wenn alle Züchtlinge wirklich Buße thäten und Alle, die in die Kirchen gingen, Gerechte wären, dann möchte jenes Argument sich geltend machen können.

Am 10. November 1741 schon wurde zu dem Stifte der Grundstein gelegt. Bei dieser Solennität erschien der geheime Minister und Regierungs-Director Ulrich Heinrich v. Lauterbach im Namen des Fürsten. Es wurden einige Lieder gesungen, von dem Ordens- und Garnisonsprediger Christoph Gottfried Hölzel die Einsegnungsrede gehalten und der Stein sodann unter Trompeten- und Paukenschall eingelegt. Am 24. October des folgenden Jahres wurde das Gebäude gehoben. Am Portal der Kapelle wurde auf einer schwarzen Marmortafel der testamentlichen Anordnung zu Folge eine Inschrift eingefügt mit dem Datum des 10. October 1742 und mit dem Inhalt:

Bei Gottes Vaterhuld und Friedrichs Gnadenblicken
Ist dieser Stiftungsbau zu solchem Stand gebracht.
Wenn nun des Höchsten Aug darob mit Aufsicht wacht,
Wird dieses Stift sofort des Segens Loos beglücken.
Was Herr v. Gravenreuth aus Lieb zum Nächsten that,
Erwirbt ihm einen Ruhm, der wohl kein Ende hat.

Am 31. Aug. 1744 Montags nach dem 14. Sonntag Trinitatis wurde die feierliche Einweihung des Stifts vollzogen, und zwar in folgender Ordnung. Früh um 6 Uhr wurde von dem Thurme der Ordenskirche die Melodie des Liedes: Nun danket alle Gott rc. abgeblasen; um 9 Uhr das

erste Mal mit allen Glocken genannter Kirche, auch denen des neuen Stifts geläutet. Nach dem Anderläuten zog die Geistlichkeit der Stadt Bayreuth, dann die Herren Bürgermeister nebst den Abgeordneten des Bayreuthischen Stadtraths, dann die Bürgerschaft zu St. Georgen und die Eingepfarrten des Neuenweges in die Ordenskirche, wo nach einem kurzen Orgelpräludium der Stiftsconsulent Vetterlein eine kurze Rede von der Absicht und den Schicksalen des Stifters, sowie der bisherigen Unternehmung hielt. Inzwischen waren die herrschaftlichen Deputirten von Bayreuth aus im Schlosse zu St. Georgen angelangt, wohin sich dann die Stiftsvorsteher begaben, um sie von dem Rittersaal aus zur Prozession abzuholen, welche also geordnet war:

1) Die Chorschule von St. Georgen.
2) Die Bayreuther Alumnen mit dem Kantor Kiefhaber von Bayreuth und Clarner von St. Georgen.
3) Die 4 neuaufgenommenen Stiftsbrüder: J. Heinrich Hertel, 74 Jahre alt; Heinrich Gerhardt Ramming, 51 Jahre; Johann Baumann, 63 Jahre; J. Andr. Reithelhuber, 59 Jahre alt.
4) Die Eingepfarrten des Neuenweges.
5) Die Bürger von St. Georgen in schwarzen Mänteln.
6) Die Handwerker und Künstler, die an der Stiftskirche gearbeitet hatten, in blauen Mänteln.
7) Die 2 Gotteshaus-Vorsteher der Ordenskirche, jeder von 2 Bürgern geführt.
8) Der älteste Bürger von St. Georgen, Joh. Kaspar Hübner, geführt vom Steuereinnehmer Dorsch, dann einem andern Einwohner, mit Namen Wanderer.
9) Der Amtsverwalter Dörfler in St. Georgen, geführt von dem Bayreuther Bürgermeister Schmidthammer und dem Rathsherrn Burkel.
10) Der neue Stiftsverwalter Fränkel zwischen den Bayreuther Bürgermeistern Kutschera und Kolbe.
11) Der Bayreuther Amtsbürgermeister (fungirender B. M.) Richter mit dem Pfarrer Stübner von Benk.

12) Der Ordensprediger Hölzel mit dem Syndiaconus Würfel von Bayreuth.
13) Der Stiftsconsulent Vetterlein, geführt von dem Hofprediger Schmidt und dem Archidiaconus Ansorg.
14) Der Hoffourier Haberland.
15) Der sechsspännige herrschaftliche Wagen mit den Deputirten, nämlich: dem geh. Rath und Oberhofmarschall Christoph Heinr. v. Reitzenstein, Namens des Markgrafen; dem geh. Rath und Oberamtmann zu Neuhof, Friedr. Sigm. v. Heßberg, Namens der Markgräfin.
16) Ein zweispänniger Wagen, worin der Abgeordnete der Prinzessin, der Kammerjunker und Regierungsrath v. Rackonitz saß. Beide Wägen waren an den Seiten von herrschaftlichen Dienern begleitet.

Wozu diese Nomenclatur? Nun, es sind darunter Namen, deren Gedächtniß heute noch nicht in Bayreuth und St. Georgen erloschen ist; dann ist auch die äußerliche Ordnung, in der eine feierliche Handlung vollzogen wird, dem aufmerksamen Beobachter eine nicht ganz gleichgültige Sache.

Von der Gegend der Ordens- bis an die neue Stiftskirche wurde von den Schülern das Lied gesungen: Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort!

Bei dem Eintritt erschallten Trompeten und Pauken und der Gottesdienst wurde folgendermaßen gehalten: 1) Musik; 2) vor dem Altare das Gloria ꝛc. intonirt; 3) Psalm 84 verlesen; 4) Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. gesungen; 5) das 8. Kapitel aus dem 1. Buch der Könige verlesen; 6) musicirt; 7) die Einweihungs-Predigt vom Ordensprediger Hölzel über Psalm 76, V. 1 u. 2: „Gott ist in Juda bekannt, in Israel ist sein Name herrlich, in Salem ist sein Gezelt und seine Wohnung in Zion" gehalten; dabei als Kanzellied gesungen: „Ach bleib mit Deiner Gnade ꝛc."; 8) das Abendmahl erst den 4 neuen Brüdern, dann andern Einwohnern gereicht; 9) der Segen; 10) Musik; 11) Trompeten und Pauken, wobei der Zug in voriger Ordnung wieder

in das Schloß zurückging, wo die Stiftsvorsteher bei den Abgeordneten, ihren Dank abstattend, sich empfahlen. Ein Festessen gab es also nicht!

So war denn dieses Gebäude seinem wohlthätigen Zweck übergeben, der bis auf den heutigen Tag nach des Stifters Willen aufrecht erhalten wurde, eine wahre Zierde für das Städtchen St. Georgen, zumal, wenn man es mit der alten gegenüberstehenden unförmlichen Kaserne vergleicht. Es ist hinzuzusetzen, daß das Gebäude, das links an die Stiftskapelle angebaut und jetzt Privateigenthum (Radius) ist, wohl auch zu dem Ganzen gehörte und den linken Flügel bildete. Kann ein begüterter, kinderloser Mann sein irdisches Gut besser anwenden, als zu solchen Werken der Liebe?

Neunzig Jahre später trat in die Fußstapfen des Herrn v. Gravenreuth ein solcher an irdischen Gütern, aber auch an Wohlthun reicher Bürger von St. Georgen. Es war dies der 1825 daselbst verstorbene Kaufmann und Porcellainfabrikbesitzer Christoph Friedrich Leers, der laut des Testaments vom 12. Juni 1825 in Gemeinschaft mit seiner Gattin Marianna Katharina, geb. Roosen von Bayreuth, zur Begründung einer Waisen-Anstalt zu gedachtem St. Georgen für 12 Kinder, nämlich 6 Knaben und 6 Mädchen, Einunddreißigtausend zweihundert Gulden stiftete.

5.

Vermögens-Verhältnisse des Stifts nach vollendetem Bau und weitere Stiftungen dazu.

Wie viel die ganze v. Gravenreuth'sche Hinterlassenschaft betrug, ist mir nicht bekannt. Wenn das Rittergut auf 13,000 fl. geschätzt war, so folgt daraus noch nicht, daß es um denselben Preis verkauft wurde. Aus dem Erlöse des Gesammtnachlasses mußten laut Testament 500 fl. kaiserl. der fürstlichen Lehenherrschaft gezahlt werden als eine Erkenntlichkeit für die besondere Gnade, daß das Gut nach dem Tode des Testators nicht heimfiel, sondern verkauft werden

durfte. Dazu kamen die Prozeßkosten und besonders die Kosten des Baues. Diese sind aber nicht bekannt. Nach Vollendung desselben betrug, wie Pfarrer Busch berichtet, der Ueberschuß noch 6151 fl. Man kann annehmen, daß die Gesammtverlassenschaft des Herrn v. Gravenreuth 20,000 fl. ohngefähr betragen habe. Werden davon auf Ablösung, Prozeßkosten u. s. w. 1000 fl. abgezogen und der erstgedachte Ueberschuß nach vollendetem Baue, so mag der Bau selber etwa an 12 — 13,000 fl. gekostet haben.

Zu den übrig gebliebenen 6151 fl. kamen noch folgende milde Stiftungen:

1) Die des Joh. Christ. Fabricius. Dieser angesehene Bürger in Bayreuth, ältester Rathsherr, Goldschmied und Kesselmeister daselbst, setzte mittelst Testaments vom 21. Jan. 1762, so er hernach bei dem Stadtrath in Bayreuth hinterlegte, das Gravenreuth'sche Stift, nach einigen beträchtlichen Legaten, zum Universalerben seiner Verlassenschaft ein, weil er weder Leibes- noch Notherben hatte. Er starb 1768 in hohem Alter. Das Testament wurde den 5. August eröffnet und man fand ein Vermögen von 18,206 fl. an Geld und Geldeswerth. Hievon aber waren legirt:

2800 fl. dem Bayreuther Gotteshaus zur Anschaffung der Oblaten und des Communion-Weins.

1200 fl. eben dahin, um die jährl. Zinsen davon unter die Armen auszutheilen.

200 fl. zur Unterhaltung seiner Gruft auf dem Gottesacker.

1600 fl. zum Spital in Bayreuth.

1600 fl. dem Almosenkasten daselbst.

1300 fl. den Fehlhammer'schen Geschwistern zu Kulmbach an Grundstücken daselbst, als seinen Freunden, und bei deren Geschlechts-Abgang dem dasigen Gotteshaus.

1400 fl. an Pathen und andere gute Freunde.

748 fl. betrugen die Leichen- und andern Kosten.

Demnach verblieben dem Stift noch 7308 fl. fränkisch.

2) Der Hofvergolder Joh. Nikolaus Gruner zu Bayreuth legirte laut Testaments, vom 3. Mai 1764 dem Stifte 1000 fl. fränk. unter der einzigen Bedingung, daß er in seiner neu erbauten Gruft an der Mauer des Gottesackers (zu St. Georgen) begraben werde.

3) 1783 vermachte der Landschaftsrath Nikolaus Andr. Behringer 800 fl. fränk.

4) Eine Stiftung neuerer Zeit darf nicht vergessen werden. Nämlich der Magistratsrath und Porcellainfabrik-Besitzer Christoph Friedr. Leers zu St. Georgen fügte zu den ersterwähnten früheren Stiftungen laut Testamentes vom 12. Juni 1828 nicht weniger als 1000 fl. rhn. als bleibendes Kapital mit der Bedingung, daß die Zinsen davon zur Dotirung einer neuen Stiftspfründe, der zwölften, mit verwendet werden sollen, die von dem Magistrat und Armenpflegschaftsrath zu Bayreuth an einen würdigen der Steingutfabrik nützlich gewesenen alten Fayence- und Steingutfabrikanten verwilligt werde.

Nach Aufzählung dieser namhaften Legate christlicher Wohlthäter soll noch eines Zuwachses erwähnt werden, der unserm Stifte, und zwar noch im vorigen Jahrhundert, zu Theil ward, mit der ursprünglichen Stiftung in Verbindung stand oder vielmehr eine Folge derselben war. Herr v. Gravenreuth nämlich, der Stifter, hatte einem sächsischen Edelmanne Otto Melchior v. Bodenhausen ein Kapital von 4000 Reichsthalern schweres Geld auf 2 Obligationen von 4000 fl. und 2000 fl. rhein. geliehen. Der Schuldner verfiel in Conkurs und sein Schwiegersohn, ein Herr v. Kospot, übernahm die Güter im Plauischen nebst den Schulden. Das Stift, so in die Rechte des Stifters seit 1736 getreten war, führte darüber die ganze Zeit, sonderlich seit 1765, den Prozeß, theils zu Vogtsberg, theils zu Dresden, wo der Churfürst 1786 von der Universität Leipzig ein Urtheil darüber einholen ließ, welches dahin ausfiel, daß der v. Kospot nicht nur das Kapital der 4000 Reichsthaler, sondern auch die Interessen vom Tage der Klage an, und über dieses wegen

der in schwerem Geld festgesetzten Zahlung des Kapitals nach dem Zinner'schen Münzfuße von 18 fl. fränk. das Agio bezahlen mußte. Das Stift erhielt dabei an 16,000 fl. rhn. Dies Alles zusammen gerechnet gibt ein Kapitalvermögen von etwa 33,000 fl. rhein.

Der oben erwähnte linke Flügel des Stiftsgebäudes, der jetzt Privateigenthum ist, wurde wohl schon im vorigen Jahrhundert als entbehrlich verkauft und der Kaufschilling zu dem Kapital geschlagen.

6.

Die Stiftsprädicatur.

Ueber die Erwartung konnte schon nach 4 Jahren seit der Erbauung der Kapelle, nämlich im Jahre 1748, eine eigene Stiftsprädicatur errichtet werden mit einem Gehalt von 200 fl. rhein. In den 4 Jahren mußte der Gottesdienst im Spital wohl von dem Ordensprediger besorgt werden und bestand vielleicht nur großentheils in der Abhaltung von Betstunden.

Wegen des Aufwands zur Herstellung des Stifs und zur Besoldung des Geistlichen konnten anfänglich nicht mehr als 4 Pfründner unterhalten werden. Endlich wurden deren 10, auch 12 mit Inbegriff der Köchin, die für einen Mann gerechnet wird. Die Heiligen=Deputation verordnete aber unter der Regierung des Markgrafen Alexander, daß die Pfründner bei ihrer Aufnahme bis an 200 fl. rhein. mitbringen mußten, da sie dann ihr übriges Vermögen an ihre Verwandten vererben durften. Doch wurden auch Manche unentgeldlich aufgenommen. Die Lebensordnung der Brüder, sowie die Functionen des Stiftspredigers sind schon in den Hauptmomenten des Testaments angedeutet.

1) Der erste Stifsprediger war Joh. Ulrich Sponsel, eines Bäckers Sohn in Muggendorf, geboren daselbst den 13. December 1721. Bis zu seinem 19. Lebensjahre wurde er zum Handwerk des Vaters angehalten; war dann ein halb

Jahr lang gewandert. Nach Hause zurückgekehrt und unterstützt von dem Pfarrer Staudt zu Muggendorf konnte er endlich doch mit Einwilligung seiner Eltern seiner Neigung zum Studiren folgen. Er ging 1740 nach Coburg, wo er zu studiren anfing; 1744 nach Erlangen auf die Universität; wurde 1746 Informator in Bayreuth, 1747 Rectorats-Vicar bei dem Seminar daselbst; 1748 Prediger am Gravenreuther Stift, wo er am Sonntage Oculi 1753 seine Abschiedspredigt hielt (die gedruckt wurde). Er bezog die Pfarrei Lenkersheim, wurde 1766 Superintendent in Burgbernheim, wo er 1788 starb.

2) Joseph Christoph Schmidt, eines Hutmachers Sohn in Hof, daselbst geboren 1723. Er besuchte das Gymnasium daselbst, dann zog er 1742 auf die Universität Jena, um Theologie zu studiren. Nach seiner Rückkehr wurde er Stiftsprediger (und Diacon) zu St. Georgen, wozu er den 14. März 1753 ordinirt wurde, 1755 aber Pfarrer in Bischofgrün, wo er 1762 starb.

3) Joh. Georg Frank, jüngerer Sohn des Raths und Amtmanns zu Ipsheim, war im November 1729 zu Bayreuth geboren, besuchte das Gymnasium daselbst von 1741 an und ging 1748 nach Erlangen, um sich auf die Gottesgelahrtheit vorzubereiten, setzte sein Studium dann in Leipzig weiter fort. Nach seiner Rückkehr wurde er den 8. Juni 1755 zum Stiftsprediger ordinirt, zog 1761 als Pfarrer nach Wirsberg, wurde zwar, nach dem Tode des Ordenspredigers Geyer in St. Georgen zu dieser Pfarrstelle ernannt, blieb aber in Wirsberg, war Senior des Culmbachischen Capitels und starb 14. März 1797.

4) Joh. Christian Seiler, Sohn des Ordenspredigers Joh. Dav. Seiler. Er war geboren zu Thuisbrunn am 20. October 1737, wo sein Vater zuerst Pfarrer war. Seine wissenschaftliche Ausbildung begann er auf dem Gymnasium in Bayreuth und setzte sie fort auf der Universität Erlangen, hernach zu Jena. Stiftsprediger wurde er 1755, wo er 24 Jahr alt 1762 starb. Seine Leichenrede hielt ihm der Super-

intendent und Oberhofprediger J. Christ. Schmidt über Röm. 8., 23: „auch wir selbst, die wir haben des Geistes Erstlinge.“ Diese Rede ist abgedruckt. Er war also erst 18 Jahre alt, da er Stiftsprediger wurde. Ein ingenium praematurum!

5) Joh. Georg Schöpf — war Stiftsprediger von 1762 bis 1767, wo er Pfarrer zu Lichtenberg wurde.

6) Andr. Laurent. Hartwig von Schwarzenbach a. d. S. war Stiftsprediger von 1767—1771, wo er Pfarrer in Seubelsdorf wurde und 1784 starb.

7) Joh. Georg Besold, geboren zu Goldkronach den 3. Mai 1741 als einziger Sohn des Tischlermeisters J. Heinr. Besold; er trat 1754 in das Gymnasium zu Bayreuth; 1771 bekam er die Stiftsprediger-Stelle; 1776 wurde er Caplan in Berg bei Hof; 1787 aber Pfarrer in Oberröslau bei Wunsiedel.

8) Philipp Adam Wanderer, von 1777—1782, wo er Pfarrer in Goldkronach wurde.

9) Joh. Christoph Ullmer, aus Dölau bei Hof gebürtig, zuerst Schloßdiaconats-Vicar, dann Stiftsprediger 1782, bis er 1787 Pfarrer in Nemmersdorf wurde.

10) Joh. Christoph Opp aus Arzberg, wo sein Vater zuerst Diacon, dann Pfarrer war. Als er seine Studienzeit zurück gelegt hatte, trat er bei dem Pfarrer Scholler in Nemmersdorf als Substitut ein, welche Stelle er 10 Jahre verwaltete. Unterm 7. Februar 1788 wurde er von der Regierung dem Landesherrn zum Stiftsprediger empfohlen wegen seiner gründlichen theologischen Kenntnisse und seines besonders geschickten Kanzelvortrages, und weil man wegen der Gemeinde zu St. Georgen überhaupt, da er zugleich das Diaconat bei der Ordenskirche zu versehen habe, und insbesondere wegen des dahin gepfarrten Militärs ein besonders Augenmerk auf einen in pastoralibus geübten Mann richten müsse. Er erhielt demnach auch im genannten Jahre die Stelle.

11) Johann Christian Wolfg. Bumann, geboren den 27. April 1764 zu Thiersheim, wo sein Vater und schon

sein Großvater Pfarrer waren. Er wurde 1787 unter die Candidaten im damaligen Fürstenthum Bayreuth aufgenommen, erhielt 1798 die Stiftsprediger-Stelle und kam 1806 als Diacon an die Stadtkirche in Bayreuth.

Die folgenden Stiftsprediger — als der neuern Zeit angehörig — sind wohl bekannt.

Weil das Einkommen dieser Stelle so gering war, so wurde der Stiftsprediger zugleich als Diacon an der Haupt- oder Ordenskirche in St. Georgen aufgestellt, und der jedesmalige Ordensprediger mußte demselben jährlich 70 fl. fränk. abgeben. Eine Abgabe, die dem Pfarrer freilich beschwerlich fallen mußte; daher sie Alle mehr oder weniger sich bemühten, dieselbe entweder ganz wegzuwälzen oder doch wenigstens zu erleichtern. Namentlich beschwerte sich der Pfarrer Wolf wiederholt, bat unterm 9. Juni 1779 um Befreiung von dieser Last und stellte den Antrag, daß das Diaconat in St. Georgen abgeschafft und die Stiftsprediger- mit der Zuchthausprediger-Stelle verbunden werden möge. Die Gemeinde, welcher dies vom fürstlichem Consistorium eröffnet wurde, stimmte aber nicht in die Aufhebung des Diaconats. Die Vereinigung der oben genannten beiden Predigerstellen wurde zwar 1797 ausgeführt, das Diaconat aber blieb und die Abgabe auch, obschon sie etwas gemildert ward. Nach einem Berichte des Pfarrers Reuter von 1814 war sie auf 62 fl. rhein. reducirt. Dafür aber bezog der Ordensprediger alle Stolgebühren der Pfarrei St. Georgen. Diese Verhältnisse wurden im Jahre 1849 laut Ausschreiben des kgl. prot. Consistoriums Bayreuth unterm 18. September zum Theil wesentlich geändert. Der frühere Canon wurde aufgehoben und der Stiftspredigerstelle ein Theil der Stolgebühren aus der Pfarrei St. Georgen zugewiesen. Die v. Gravenreuther Stiftskasse aber hat nun noch (außer freier Wohnung nebst Gärtlein) 50 fl. an den Prediger jährlich abzugeben.

Schönbrunn, den 26. April 1857.

Hirsch, Pfarrer.

III.

Kurze Beschreibung

der

Landes-Hauptleute zu Hof,

wie sie seit dem Jahre 1366 im Amte auf einander gefolgt sind.

Das Fürstenthum Baireuth oder, wie es in der Achilleischen Disposition genannt wird, „das Land auf dem Gebürg und in der Voigte Land" wurde in das Oberland und das Unterland eingetheilt.

Unter Markgraf Georg Friedrich begriff das Oberland

die Hauptmannschaft Hof,
das Amt Culmbach,
das Amt Baireuth und Creußen,
das Amt Hohenberg und Wunsiedel,
das Amt Schauenstein,
das Amt Rauhe Kulm,
das Amt Beheimstein (Pegnitz),
das Amt Streitberg mit Thüsbronn,
das Amt Zwernitz,
die Aemter Selb, Thierstein, Kirchenlamitz, das Kastenamt Berneck — welche letztere eingezogen und unbesetzt waren;

das **Unterland**

die Landeshauptmannschaft Neustadt a. d. Aisch,

das Amt Hoheneck,

die Aemter Baiersdorf, Erlangen und Osternohe

unter sich.

In der letzten Zeit des Bestehens gehörte zum **Oberland**:

die Landeshauptmannschaft Hof,

die Amtshauptmannschaften Baireuth, Culmbach und Wunsiedel,

die Oberämter Lichtenberg, Pegnitz, Creußen, Neustadt a. Culm, Gefrees, Helmbrechts, Münchberg und Osternohe;

zum **Unterland**:

die Landeshauptmannschaft Neustadt an der Aisch,

die Amtshauptmannschaft Erlangen,

die Oberämter Hoheneck, Baiersdorf und Neuhof.

Diese Amtshauptmannschaften wurden von Amtleuten regiert, welche nur aus dem Adel genommen wurden und von denen die zu Hof und Neustadt an der Aisch in der Folge den Titel eines Landeshauptmanns erhielten und vermöge dieses Charakters den Rang vor den anderen adelichen Amtleuten hatten. Der Grund, warum diese Amtshauptmannschaften den Titel Landeshauptmannschaften erhielten, ist nicht bekannt, trifft aber bei beiden mit den Jahren zusammen, in welchen diese Landeshauptmannsstellen von Grafen — in Hof Graf Heinrich der Andere Reuß — in Neustadt Graf Joh. Friedrich von Castell — verwaltet wurden, und mag daher wohl aus Rücksicht für diese Hauptleute geschehen sein.

Obige Aemter erhielten die Adelichen theils als Belohnung für geleistete Hof= oder Kriegsdienste, theils für geleistete Hülfe bei Unterhandlungen mit anderen Fürsten, in Folge hoher Verwandtschaft oder auch für gemachte Darlehen, wie Kirchenlamitz ꝛc.

Der Hauptmann oder Amtmann präsidirte bei Gericht, repräsentirte den Fürsten, jagte mit ihm, wenn er in der

Hauptmannschaft anwesend war, stellte sich bei ergangenem Aufgebot an die Spitze der Mannschaften, erschien bei Hofe und wurde auch zu diplomatischen und anderen Sendungen verwandt; auch mußte er dem Lehengerichte als Assessor beiwohnen. Von ihnen wurde weniger wissenschaftliche oder Rechtskenntniß als Uebung im Kriegsdienst erfordert, wie denn auch der Hauptmann sein Amt gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen hatte. Seine einzige gerichtliche Amtshandlung bestand in dem Abhalten bestimmter Gerichtstage, um die Klagen der Hintersassen entgegen zu nehmen und darauf Bescheid zu ertheilen. An Besoldung erhielten sie zwischen 60 und 100 Gulden theils baar, theils in Getreide oder sonstigen Naturalbezügen, hatten freie Wohnung in den herrschaftlichen Schlössern, den Bezug kleiner Geldstrafen und die Ausübung der Jagd, so weit sie den Markgrafen zustand. Den Hauptleuten stand der Kastner zur Seite, welcher die Verrechnung der Steuern, Gefälle und Gülden, Handhabung der Frohnden, Besetzung der Bauernlehn unter sich hatte und dem Hauptmann auf dem Gebürg Rechnung legte. An des Hauptmanns Stelle urtheilte der Vogt die fraischlichen Fälle ab und übte die Landespolizei aus.

Die Landeshauptmannschaft Hof begriff

1) die Stadt Hof, alte und neue Stadt,
2) das Kasten-Amt,
3) die Stadt-Vogtei,
4) das Kloster-Amt mit seinen Unterthanen,
5) die Vogteien Naila und Rehau,
6) die voigtländische Ritterschaft mit ihren Hintersassen, welche ihre eigenen Obergerichte hatte,

in sich und hatte nachstehende Hauptleute.

1366. Her Fritz von Seckendorff der Ritter, richter czdem hoff, hat nebst anderen vom Adel die Urkunde unterschrieben und sein insigel beigedruckt, nach welcher Heinrich der Aeltere vogt zu Wyda lant und stat czdem hoff regnitz, welches er vom Burggraf Friedrich zu Nürnberg in Lehn hat, seinem Bruder Heinrich von Wyda dem jüngsten

verkauft, am nehsten Sunabend nach send elzbeten Tag der heiligen Frawn 1366.

Zu dieser Zeit war Hof zwar noch Eigenthum der Voigte zu Weida und der Burggraf Friedrich übte über Stadt und Land nur die Oberlehnsherrlichkeit im Namen des Kaisers und Reichs aus, allein wie aus einem Lehen-Revers von Heinrich dem ältern Vogt Herrn zu Weida, Heinrich seinem ältesten Sohn dem Ritter und Heinrich seinem jüngsten Sohn, genannt der rothe Voit, vom Jahre 1360 am Lichtmeßtage hervorgeht, so waren die Amtleute in Hof schon damals für den Burggrafen in Pflicht genommen und nur mit seiner Bewilligung eingesetzt worden, denn es heißt a. a. O.: „und sullen wir noch unser erben keinen ampmann seczen noch „einseczen, denne mit der obgenannten (Albrecht und Friedrich „Burggrafen) Herren und irn erben und nachkommen wort, „willen und gunst und derselb ampmann, der also von in „und von uns geseczt wird, der soll den obgenannten Herren „irn erben und nachkommen hulden, sweren und gewarten „mit dem Haus und mit der stat zu dem Hoff und mit dem „Land zu regnicz."

1373. Heinricus de Koczawe — Kotzau — ab aliis vocatus Resaw — kommt als Zeuge bei der Uebergabe der Stadt Hof und des Landes an der Regnitz von Heinrich Vogt von Wyda an Burggraf Friedrich vor. Im Jahre 1376 nächsten Freitag nach St. Johann fällte derselbe in Angelegenheiten des Spitals ein Urtheil „von seines Herren wegen und von Gerichtswegen" und nennt sich „pfleger pei den czeiten zum Hof Regnitz". Derselbe war sehr religiös und begabte die Kirchen reichlich — vorzüglich das Franziskaner Kloster, woselbst er 1387 den Kreuz-Altar errichten ließ.

1391. Heinricus de Würsberg — auch Wirsberg geschrieben — nennet sich in einer Urkunde vom Jahre 1391 in vigilia Corp. Christ.: „miles provincialis". Er betrieb den Bau der St. Michaelis-Kirche auf das eifrigste, ordnete zu diesem Zwecke Collecten an und sandte mit dem damaligen Pleban in Hof, Conrad von Weizelsdorf, an aus-

wärtige Gemeinden Bittschreiben, welche von sehr gutem Erfolge waren.

1412. Conradus de Aufsess, Besitzer von Hofeck, welches er 1421 Montag nach Kreuzerhöhung von Markgraf Friedrich erkaufte.

1430. Casparus de Waldenfels.

1440. Johannes de Wallenrod — Waldenrod — wurde am Hofe Kaiser Sigismunds erzogen und von dessen Gemahlin, die eines sehr üblen Rufes genoß, verführt, so daß er die schönsten Jugendjahre in Wollust und Ueppigkeit verlebte und von seinen Zeitgenossen den Namen „Buhlhans" erhielt. In seinen ältern Jahren bekehrte er sich aber, leistete dem Markgrafen Albrecht Achilles treue Dienste, bereuete auch seinen früheren Lebenswandel so sehr, daß er sein ganzes Hab und Gut zu frommen Stiftungen verwandte.

1444. Martinus Foertsch folgte ihm in der Präfectur und wird von dem Chronikschreiber Widmann sehr belobt, weil er Ordnung in das städtische Polizeiwesen brachte und unter anderen auf fürstl. Befehl zwei Fleischbeschauer aufstellte.

1454. Fridericus de Künsperg.

1458. Johannes de Waldenfels, welcher das von Markgraf Friedrich erkaufte Schloß Hofeck vom Churfürst Albrecht 1464 nach Bonifacii Tag gegen etliche Zinßhöfe zu Wölbattendorf eintauscht — jedoch als Lehen gereicht bekommt.

1470. Heinricus de Künsperg. Dieser schloß im Jahre 1470 vor St. Marien Magdalenen Tag anstatt Markgraf Albrecht von Bayreuth einen Vergleich zwischen denen von Kotzau und Rabenstein eines Theils und dem Rath der Stadt Hof andern Theils, wegen der Flöß auf der Saale; nach diesem Vergleiche durfte gegen einen kleinen Zins jährlich 2mal Holz geflößt werden.

1476. Wilhelm de Wildenstein, ließ sich in der Klosterkirche St. Trinitatis eine Grabstätte bauen.

1492. Hans von Auffeß, Ritter, schlichtet der zeit Hauptmann im Jahre 1492 Mittwoch in heilig. Pfingsten

eine Irrung wegen Schaftriftrecht zwischen einem Bürger in Hof und dem Jungfrauenkloster.

1494. Johannes de Reitzenstein in Schwarzenstein. Dieser lebte mit der Geistlichkeit in fortwährendem Streit, bei welchem er gegen dieselbe sehr heftig aufgetreten sein muß, weil er auf Befehl des Bamberger Bischoffs anno 1496 von Erhardt Königsdorfer mit dem Interdict belegt wurde.

1511. Balthasar Wurm, ein alter Herr, trat 1511 ins Amt, forderte sich aber im Jahre 1514 theils wegen Altersschwäche, theils wegen Ungehorsam gegen seine Befehle von Seiten des Raths und der Bürgerschaft in Hof, selbst ab, worauf dieser Posten auf Anstiften der beiden Prinzen Casimir und Georg ihrem Vertrauten

1514. Wilhelm von Dobeneck auf Göritz, Brandstein, Bug, Gottsmannsgrün in die Hände gespielt wurde. Sein Vater war Nikolaus von Dobeneck auf Schnarchenreuth, Spartenmauer ꝛc., erkaufte 1396 Gottsmannsgrün von denen H. von Römer.

1517. Wilhelmus de Grün in Hofeck, bis zum Jahre 1529, wo er Amtmann zum Schauenstein geworden sein soll, wahrscheinlich in Folge der Behandlung, welche er dem Barfüßer-Kloster in Hof angedeihen ließ, das er in Besitz nahm und ziemlich ausleerte, jedoch auf Beschwerde der adelichen Stifter, vorzüglich derer v. Feilitzsch, welche ihre Stiftungen einziehen wollten, wieder räumen mußte. Als er Hauptmann in Hof war, entsagte der damalige Lehrer Martinus Helferus dem Papstthum, legte ein förmliches neues Glaubensbekenntniß ab, gieng nach Wittenberg, studirte alldort die neue Lehre und predigte sie später als Geistlicher in Losau und Selbitz.

1529. Dr. j. u. Christoph von Beulwitz auf Hirschberg, Gottsmannsgrün, Hofeck, Schartenmauer, Schnarchenreuth, Erlbach und Eubabrunn, hochfürstl. brandenburgischer Rath, ein Widersacher Luthers, Verfolger seiner Lehre und deren Anhänger, so daß Luther am 7. Juni 1531 an letztere

schrieb und ihnen Muth zusprach. Im Jahre 1527 Montag nach Maria Empfängniß wurde von ihm unter Markgraf Georgs Regierung zu Culmbach, anstatt des Hauptmanns auf dem Gebürg, als bestellten Hofrichter das erste Hofgericht eröffnet. Um die Stadt Hof machte er sich dadurch verdient, daß er das Röhrwasser vom Leimnitzer Stollen nach Hof führen ließ, welches am 3. Sept. 1530 das erstemal lief. So angesehen dieser Mann war, ebenso schimpflich wurde er in Folge eines groben Excesses seines Amtes entsetzt. Sonnabend nach Estomihi den 21. Februar 1534 nemlich hatte er nebst Caspar von Feilitzsch, Wilhelm von Dobeneck seinem Eidam und zwei Söhnen den Sigmund von Machwitz, welcher freies fürstliches Geleit hatte, gefangen genommen und 14 Tage eingesperrt. Auf dieses sandte Markgraf Georg den Amtmann zu Streitberg, Wolf von Schaumberg, nach Hof und läßt den von Machwitz, der auf eine alte Urphede geschworen, frei von dannen ziehen. Hierdurch geängstiget verläßt Dr. Christoph von Beulwitz mit seinen Söhnen heimlich die Stadt und als er sich auf mehrmalige Citationen in Culmbach nicht vor Gericht stellt, kam Dienstag nach Lätare Christoph von Redwitz mit etlichen Reitern nach Hof, ließ die Bürger in Waffen treten und in zwei Abtheilungen nach Zedwitz und nach Brandstein ziehen. Der von Feilitzsch wird in seinem Schloß zu Zedwitz gefangen genommen, der von Dobeneck in Brandstein war entwichen. Hierauf mußten Frau und Tochter des Dr. von Beulwitz das Schloß zu Hof mit Zurücklassung alles Hab und Guts — die Kleider ausgenommen — verlassen. Ebenso wurde des von Beulwitz Habe zu Thierstein, welches Amt er ebenfalls hatte, mit Arrest belegt.

1534. Wolfgang von Schaumberg. Unter ihm wurde nächst der Kirche St. Nicolas ein neues Krankenhaus erbaut, auch verschied im Jahre 1536 Herr Friedrich Markgraf zu Brandenburg, Domherr in Mainz und Domprobst zu Würzburg, welcher von 1515 bis 1536 der letzte katholische Pfarrherr oder Pleban von Hof war und sowohl die alte Pfarr-

kirche zu St. Lorenz als auch die zu St. Michael durch einen Vicarius mit einem Prediger versehen ließ.

Der Pfarrherr oder Pleban von Hof hatte das Ansehen eines Prälaten und waren bis zum Markgraf Friedrich meistens Adeliche Pfarrherrn zum Hof. Sie führten über ihrem Wappen einen Hut und gedrehten Strick mit 6 Knoten, wie noch dergleichen über dem von Stein'schen Wappen (Hartung vom Stein war 1464 Pleban) in der 7ten Kapelle der St. Michaelis-Kirche oben an der Empor in Stein gehauen anzutreffen war.

Von den Einkünften, die laut Pfarrbuch an sogenanntem Pfaffen-Scheffel allein aus 336 Scheffel Korn und 330 Scheffel Hafer bestanden, und den übrigen Gülten, Zinsen und Lehen unterhielten diese Pfarrherrn 110 Mann in Sold und nach Dr. Schleupner soll 1380 ein Pleban von Hof (müßte der Jahreszahl nach Albrecht Graf von Wertheim gewesen sein) mit dem Abte von Waldsassen wegen des juris patronatus Krieg geführt haben. Dies letztere scheint auf einem Irrthum zu beruhen, da nach einer Urkunde vom Jahre 1352 am St. Georgen Tag der Abt zu Waldsassen dem Vogt von Wyda die Lehen und sonstigen Rechte über die Pfarrkirche zum Hof und denen anderen Pfarrkirchen, die zu dieser Pfarrkirche gehören — item sex Capellani curales: Kotzau, Kunnersreuth, Zöbern, Sachsgrün, Wiedersberg und Gattendorf, in nullo sunt episcopo subjecti Babenbergensi, nisi Plebano St. Laurentii zum Hof — zurückgegeben hatte.

Bei einer Hochzeit mußte dem Pleban gegeben werden: unum quartale vini, duae gallinae et una libra cerae. Jtem quotiescunque aliquis Capellanorum exspectat nuptias cum divino officio, extunc habet et prandere in nuptiis. Jtem potest Plebanus consentire nuptiae in filiabus ecclesiis sicut Drogen, Ködiz, Kautendorf und Döhlau jure suo et Capellanorum salvo.

Als Schaumberg Hauptmann zum Hof war, hat Markgraf Georg sein Land abermals schätzen lassen und mußte

von einem Schafe „ein pazen, von einem Rinde 2 Patzen, ein Mensch über 10 Jahr einen groschen, von 100 fl. Einer, auch von einer jeden Heerdstätte groß oder klein Ein Gulden gegeben werden". Nach ihm folgte

1540. Balthasar de Rabenstein in Conradsreuth bis 1545, in welchem Jahre

1545. Wolf von Wirsberg zum Wildenstein vorkommt. Während seiner Amtshauptmannschaft wurde im Jahre 1547 die Stadt Hof von Graf Heinrich Reuß in Graiz und Wilhelm Thumshirn auf Befehl Johann Friedrichs Churfürsten von Sachsen berannt, belagert und nach wenig Tagen, während der Hauptmann von Wirsberg aus unbekannten Gründen die Stadt heimlich verlassen hatte, von den Bürgern übergeben. Nun wurde die Stadt Hof im Nahmen des Churfürsten unter die Obhut des Johannes von Nauendorff, Christoph von Dobeneck und Christoph — wahrscheinlich — von Feilitzsch gestellt. Aber dieser Zustand währte nur kurze Zeit, denn Wolf von Wirsberg kehrte bald mit 50 zusammengerafften Reutern zurück, trieb die Feinde aus der Stadt und brachte dieselbe wieder in die Gewalt Markgraf Albrechts. Wegen eilfertiger Uebergabe mußten die Höfer Bürger 5000 fl. Strafe bezahlen. Nun ließ der von Wirsberg Besatzung zurück und verließ — vermuthlich, weil der Markgraf ihn zu sich berief — zum zweiten Mal die Stadt. Während seiner Abwesenheit versah

1550. Georg von Kreutzen zu Reichsfeld seinen Posten als Hauptmann, in welcher Stellung er einen durch Dietz und Georg von Beulwitz hervorgerufenen Auflauf der Höfer Bürger zu unterdrücken hatte. Als zu dieser Zeit das Regnitzland zum zweiten Mal von Heinrich dem Aeltern Burggraf zu Meißen und Herrn zu Plauen erobert wurde und fast 2 Jahre im Besitz von Sachsen blieb, so fungirte als Befehlshaber in Hof

1554. Balthasar Fridericus de Planitz. Am 7. Februar 1554 hat der Burggraf und Herr von Plauen auf vorgehaltenen Rath und mit Bewilligung der Ritterschaft,

so zur Hauptmannschaft Hof und den 6 Aemtern gehörig (welche die Befestigungen lieber abbrechen, als die Stadt in Besatzung erhalten wollten), die Stadtmauer, Pollwerk und Brustwehr der Stadt Hof einzureißen Befehl gegeben. Das Geschütz und andere Wehren wurden nach dem Voigtsberg geführt. Als jedoch von 1556 auf 1557 nach dem Tode Albrechts von Brandenburg und Heinrichs Burggraf von Meißen die Stadt zum Hof dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit den übrigen Besitzungen Albrechts zurückgegeben wurde, setzte dieser Wolf von Wirsberg wieder in sein Amt als Hauptmann ein, welcher das Schloß repariren und zum Theil neu bauen ließ, aber Alters halber bald abgieng. Ihm folgte

1562. Hans Paulus von Schaumberg, ein Vetter des Hauptmanns auf dem Gebürg, der ihn also schildert: „verständig, still und geheim, in Geschäften bewandert"; er hatte die Albrechtischen Züge mitgemacht. Unter seiner Amtsführung wurde am 23. Dec. 1566 das restaurirte Rathhaus und am 27. Juli 1572 die St. Michaelis-Kirche mit einer Rede vom Dr. Streitberger eingeweiht. Nachdem er sich der Stadt und deren Wohl -- vorzüglich der Armen, sehr angenommen und seinem Amte 20 Jahre mit Ehren und Ernst vorgestanden, wurde es ihm zu beschwerlich und er legte es am 17. April 1579 nieder, zog nach Cronach und verschied alldort 1589.

1579. Hans Christoph von Waldenrod oder Wallenrod auf Mühlfort &c. Kranzschwitz, früher Amtmann zu Bayreuth. Als Beweise seiner Thätigkeit für das allgemeine städtische Wohl bestehen heute noch 2 Anstalten, nemlich das Siechhaus, welches er bauen ließ, und die Wasserleitung von der Pfaffenlohe auf den Schloßhof. Dagegen beklagte sich die Bürgerschaft: er habe ihnen 1580 das Jagdrecht, welches derselben vom Jakobus Tag bis zum Osterfest zustand, entzogen. Er starb am 17. Juni 1584 und wurde in der St. Michaelis-Kirche in Hof, woselbst ein Monument seine Grabstätte bezeichnete, beigesetzt.

1584. Bernhard von Doelszke, Doelsk, welcher seinen Posten erhielt, ein sächsischer Edelmann und Schwiegersohn des Statthalters Ernst von Crailsheim in Anspach, trat sein Amt erst am 26. Februar 1586 an. Weil er sich immer als religiös und gerecht gezeigt hatte, so versprach man sich von seiner Verwaltung sehr viel, allein er starb bereits am 18. Dezember desselben Jahres 58 Jahre alt und liegt ebenfalls in der St. Michaelskirche begraben.

1586. Wolfgang Wilhelm von Wildenstein in Wildenstein, Ströhlenfels, Mühlbach, brandenburgischer Rath, wurde den 5. Mai 1587 ins Amt eingesetzt. Ueber seine Klugheit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Milde spricht sich der Chronist Wiedmann in folgenden Worten aus: „dieser Hauptmann ist ein tapferer, christlicher, gottesfürchtiger und den geistlichen Personen ein liebhabender Mann gewesen; ein guter Kirchen- und Schulfreund, der sich des gemeinen Nutzens sehr annahm; hatte gute Achtung auf Bäcker und Metzger, war oftmals selbst bei dem Brodwägen, besah die Fleischbank, gieng die Donnerstag selbst zu Markt und sah wie das Getraidt und andere Nahrungsmittel verkauft wurde. Er besuchte alle Kirchen Actus zu St. Michael-, Spital- und Kloster-Kirche, auch die Frühmessen." Im Jahre 1588 den 6. Mai wurde er von Markgraf Georg Friedrich, Herzog in Preußen, nebst Adam Danzen, Anspachischen Kammersekretär, und anderen Herren zu Kaiser Rudolph II. nach Prag in Geschäften gesandt, erkrankte dort und starb am 8. Juni. Sein Leichnam wurde nach Hof geschafft, am 12. d. M. in der Kloster-Kirche beigesetzt und am 14. in der St. Michaelis-Kirche begraben, woselbst früher ein sehr schönes Epitaphium die Stätte bezeichnete. Ihm folgte sein Bruder

1589. Adam von und zum Wildenstein den 23. Mai 1589, Herr auf Ströhlenfels und Mühlbach, brandenburgischer Rath. Er begann eine neue Registratur anzulegen, weil die alte im Kriege zerstreut worden war, und machte sich um die Gymnasial-Bibliothek verdient, die er ordnete und vermehrte. Im Jahre 1594 wurde er von Markgraf Georg

Friedrich als Abgesandter zum Reichstag nach Regensburg geschickt. Er starb den 15. August 1603. Seine Gebeine ruhen in der St. Michaelis-Kirche.

1603. Gerhard Sigmund von Lüschwitz in Glashütten und Mistelbach, brandenburgischer Geheimer Rath und Vorsitzender des Hofgerichts, war wegen Kränklichkeit des Adam von Wildenstein schon früher Verweser der Hauptmannschaft, übernahm sie 1603 selbstständig und führte sie bis 1613, in welchem Jahre

1613. Heinrich der Andere der älteren Linie Reuß, Graf und Herr zu Plauen auf Hofeck, hochfürstlich brandenburgischer Rath, Hauptmann wurde. Er war 25 Jahre lang ein thätiger und treuer praeses. Seiner Familie errichtete er ein sehr schönes Erbbegräbniß mit dem Symbol: „en dieu mon esperance" in der St. Michaelis-Kirche, in welcher er auch die Hofecker Empor herstellen und verzieren ließ.

1639. Otto Freiherr von Bodenhausen auf Arnstein, Mühldorf und Leibnitz, brandenburgischer Geheimer Rath und Hauptmann, sein Nachfolger, führte einen ausgezeichneten Lebenswandel. Er war Hauptmann bis zum Jahre 1644, in welchem er den 13. Juni zu Culmbach starb.

1645. Johannes Paulus Freiherr von Wohlzogen, Herr auf Neuhaus, Arnstein, Föhrenfeld und Gutenbrunn, fürstl. brandenburgischer bestellter Vormundschafts-Rath und Hauptmann, versah die Amtshauptmannschaft vom 24. Mai 1645 bis 24. Januar 1658, wo er zu Hof starb und in der St. Michaelis-Kirche begraben wurde, allwo eine Fahne, ein Schild, Schwert und die goldenen Sporen aufgehangen und seinem Andenken gewidmet waren.

1658. Daniel Georg von Watzdorf auf Berga, Lichtenthann, Wurzbach, Schmiedebach, Osla und Reuth, fürstlich brandenburgischer Vormundschaftsrath des Prinzen Christian Ernst, Oberstallmeister und Hauptmann. Er gehört zu denen, welche durch ihr Wirken im Andenken der Bürgerschaft lange fortlebten. Er wird allgemein gerühmt, als gelehrt geschildert und hielt die hauptmannschaftliche Canzlei

sehr in Ordnung. Am 11. Oktober 1658 trat er die Hauptmannschaft an, zog sich aber im Jahr 1676 im Mai auf seine Güter zurück und führte daselbst ein ruhiges Leben.

1676. Heinrich I. der jüngern Linie Reuß, Graf und Herr von Plauen, Graiz, Gera, Schleitz, Lobenstein, hochfürstlich brandenburgischer Geheimer Rath, folgte 1676 und hat die Hauptmannschaft 3 Jahre verwaltet. Dieser ist der erste Landes-Hauptmann gewesen und dazu von Markgraf Christian Ernst nach Decret vom 28. September 1679 bestellt worden.

1679. Heinrich VI. der jüngern Linie Reuß, Graf und Herr zu Plauen, Herr in Graiz rc., folgte ihm, gieng aber bereits im Jahre 1680 in kaiserliche Kriegsdienste und blieb in Ungarn in einer Schlacht gegen die Türken Sein Amt übernahm

1680. Johann Albrecht Graf von Ronow und Bieberstein, Herr in Oppurg, Gnau, Grobitz, Grunau, Schwarzenbach am Wald, brandenburgischer Geheimer Rath. und Oberhof-Marschall, wurde den 25. November 1680 als Landeshauptmann eingesetzt. Seine Verdienste um Kirche und Stadt während seiner 21jährigen Amtsführung sind nur zu rühmen. Im Jahre 1701 setzte er sich zur Ruhe und übergab die Landeshauptmannschaft an

1701. Erdmann des heiligen Römischen Reichs Pannerherr und Freiherr zum Stein, aus dem Geschlecht Ostheim, Herr auf Nordheim, Ruppers, Bergkach, Volkertshausen, Emtmannsberg, Förbau, Schwarzenbach a. d. Saale, Weischlitz, Rosenberg Kürbitz, Isaar, Jodiz, Zedwitz mit Schollenreuth, brandenburgischer Hofrath und Erb-Truchseß des Burggrafthums Nürnberg, des Johanniter Ordens Ritter und designirter Commendator zu Supplingen, der das Amt 1701 übernahm und bis 1719 verwaltete, in welchem Jahre er bei der Königin von Polen die Würde eines Oberhofmeisters übertragen erhielt und derselben mit hohem Ruhme vorstand. Er starb den 18. August 1739 als fürstl. brandenburgischer Minister.

1719. Georg Ehrenfried von Nauendorff, hochfürstlich brandenburgischer Geheimer Rath und Landschafts-director. So lange er Landeshauptmann war von 1719 bis 1727, jedoch nicht nachher, waren die Oberämter Münchberg, Stockenroth und Hallerstein der Landeshauptmannschaft Hof incorporirt. Vom September 1727 an wurde die Landeshauptmannschaft mit einer ordentlichen Verwesung bestellt und solche bis zum September 1728 vom Kammer-Rath Christ. Friedrich Petermann versehen, von welcher Zeit an die blos Administrativ-Sachen erledigende Verwesung wieder aufgegeben und

1728. Carl Freiherr Voit von Salzburg, hochfürstlich brandenburgischer Geheimer Rath und Oberhofmeister der Markgräfin Friederike Sophie, zum Landeshauptmann verordnet wurde, der diese Stelle bis 1740 bekleidete.

1740. In diesem Jahre trat eine Vacanz bis zum Jahre 1745 ein, von welcher Zeit an

1745. Carl Friedrich Reichsgraf von Schönburg, Herr zu Glauchau und Weldenburg, Landeshauptmann war.

1761—1795 machte den Schluß Philipp Ludwig von Weitershausen, hochfürstlich brandenburgischer Kammerherr und Landschaftsrath. Ein Mann, der seinem Amte, das bereits seit der Verwesung einen büreaukratischen Charakter und Geschäftsgang angenommen hatte, mit Eifer und Willenskraft vorstand, und welcher, wie aus seiner Denkschrift „Uebersicht der Stadt- und Landeshauptmannschaft Hof“ ersehen werden kann, eine genaue Kenntniß seines Amtsbezirkes hatte und dessen Zustände zu verbessern stets bemüht war.

1797 wurden die Landeshauptmannschaften und Oberämter in Kreis-Directorien umgewandelt.

IV.

Beiträge

zur

Geschichte

der

Grafen von Truhendingen

in

Oberfranken.

Das Grafengeschlecht der Truhendingen war, mit Ausnahme der Zollern, länger als die andern Dynastengeschlechter in Oberfranken einheimisch. Ursprünglich zwar gleich den Grafen von Andechs, den Grafen von Zollern und den Grafen von Orlamünde in Oberfranken nicht begütert, da vielmehr im Riesgau und im Gaue Sualefeld ihre Stammgüter lagen, erscheinen sie doch schon im 12. Jahrhundert in Oberfranken und starben erst im 15. Jahrhundert aus, während die Grafen von Orlamünde zu Plassenberg bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die Grafen von Andechs fast 100 Jahre früher erloschen waren.

Die Truhendingen kommen in den ältesten Urkunden ohne den Grafentitel vor, obschon sie zum höchsten Adel gehörten und ihre besonderen Hofbeamte (Schultes hist. Schriften I. Seite 90), Ministerialen (Reg. Bav. III. p. 25. IV. p. 49. 743. V. p. 104 u. 155) und eigenen Centgerichte (Reg. IV. p. 117) wie die Herzoge von Meran besaßen.

Indessen erscheint bereits im J. 1264, wenn auch nicht im J. 1240 (Reg. II. p. 302), Friedrich von Truhendingen mit dem Titel Comes. Reg. III. p. 236.

Der Erste aus diesem Geschlechte, welcher in Oberfranken genannt wird, ist Adelbert von Truhendingen. Dieser besaß zu Staffelstein ein Würzburgisches Afterlehen, welches er von Herzog Friedrich von Rothenburg im Jahre 1165 erhalten hatte. Schultes histor. Schriften S. 365. Derselbe kommt schon früher (1142, 1151, 1152. Reg. I. p. 167, 201, 205) und auch noch später (1166. Reg. I. p. 261) in Würzburgischen Urkunden öfters zugleich mit seinem Bruder Friedrich vor (1163 u. 1184). Reg. I. 247 u. 329. Ihre Hauptbesitzungen in Oberfranken aber erhielten die Truhendingen erst im J. 1248 durch den Tod des Herzogs Otto II. von Meran, in dessen Nachlaß sie sich mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen von Orlamünde, dessen Taufname urkundlich nicht bekannt ist, theilten.

Graf Friedrich von Truhendingen, den wir Friedrich I. nennen wollen, ein Sohn des im J. 1253 verstorbenen Friedrichs von Truhendingen (Reg. III. p. 39), der Gemahl der Herzogin Margaretha von Meran, der Schwester des Herzogs Otto II., erscheint in den J. 1240—1245 mit der Bezeichnung junior. Reg. III. p. 302, 304, 306, 362. Er erbte von seinem Schwager den Markt Scheßlitz, die Burgen Giech und Gügel, Neuhaus (Bamberger Lehen), Arnstein (freieigen) und Stuffenberg mit Baunach (Fuldisches Lehen).

Der Bischof Heinrich von Bamberg erklärte die dem Stifte lehenbaren Güter der Meranischen Erbschaft für heimgefallen und zog sie ein. Darüber kam es zu einer heftigen Fehde zwischen dem Bischofe, dem Grafen Hermann von Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg u. Andern auf der einen Seite und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Friedrich von Truhendingen und der verwittweten Gräfin von Orlamünde mit ihren Söhnen auf der andern Seite. Der Kampf war von langer Dauer und konnte selbst durch die Vermittlung des Bischofs Hermann von Würzburg

im J. 1250 nicht dauernd beigelegt werden, eben so wenig durch die von den bayerischen Herzogen Ludwig und Heinrich im J. 1254 zu Landshut versuchte Sühne und durch das im J. 1255 auf dem Felde zwischen Scheßlitz und Memmelsdorf unter Vorsitz des Ludwig Schenken von Rotenhagen abgehaltene Schiedsgericht. Noch im J. 1257 versprach der Bischof von Bamberg seinem Ministerialen Tayno von Lichtenstein 100 Pfd. Denare, damit er ihm beistehe in dem Kriege (guerra), welchen er mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und Friedrich von Truhendingen führte. Die völlige Beilegung der Streitigkeiten erfolgte erst im J. 1260 durch die Verträge zu Scheßlitz und Langenstadt am Main, wodurch Graf Friedrich von Truhendingen im Besitze der ererbten Meranischen Güter blieb. Mon. Zoll. II. 1856. Nr. 52, 53, 56, 85, 89. Reg. III. 77.

Ob die Herzoge von Meran das Regnitzland mit der Stadt Hof als Reichslehen, welches die Vögte von Weida als Afterlehen inne hatten, besaßen, wie Ritter von Lang (Bayerns alte Grafschaften ꝛc. S. 81) behauptet, bedarf jedenfalls noch des urkundlichen Beweises. Doch scheint der Umstand darauf hinzudeuten, daß die Herzoge von Meran Besitzungen im Regnitzlande hatten. So wissen wir, daß Herzog Otto I. von Meran im Auftrage seiner Schwägerin Sophia, der Wittwe seines im Jahre 1228 verstorbenen Bruders, des Markgrafen Heinrich von Andechs, für den Jahrtag desselben am 6. November 1230 zu Scheßlitz dem Kloster Diessen einen Zehnten in Franken und Rekkinz*) vermachte. Reg. II. 191. Daß aber das Regnitzland aus der Meranischen Erbschaft an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und den Grafen Friedrich von Truhendingen gekommen war, wie neuerdings Lochner zu Nürnberg in seinen Urkunden der Monumenta Zollerana fränkischer Linie ꝛc.

---

*) Im Jahre 1214 kommt Albertus plebanus de Rekkenze vor, und im J. 1313 wird die Stadt Hof Curia Rekkenz genannt. Reg. II. p. 63. V. p. 242.

Nürnberg 1858 S. 16 angibt, dürfte aus der von Lochner daselbst angeführten Urkunde vom 1. Sept. 1254 kaum hervorgehen, nach welcher die Vögte Heinrich von Weida, Heinrich von Plauen und Heinrich von Gera mit dem Markgrafen von Meißen ein Bündniß schlossen, wodurch der Letztere sich auch verbindlich machte, den Burggrafen und den Truhendingen dahin zu bringen, daß sie sich mit den Vögten einigen und vergleichen. Mon. Zoll. II. Nr. 62. Worüber sollten sie sich einigen? — In der Folge sehen wir auch nicht die Truhendingen und selbst die Burggrafen nicht vor dem J. 1318 im Besitze vom Regnitzlande. Mon. Zoll. II. Nr. 530 und 531. Warum wurden die Letzteren erst von Ludwig dem Bayer mit dem Reichslehen Hof belehnt und nicht auch von den früheren Kaisern, was doch hätte geschehen müssen, wenn der Burggraf Friedrich das Regnitzland von dem Herzog von Meran geerbt hätte? Namentlich durfte dies von Rudolph von Habsburg erwartet werden, da ihm der Burggraf so nahe stand. Doch hatten auch die Grafen von Truhendingen Besitzungen im Regnitzlande, wie wir weiter unten sehen werden, wo Friedrich II. von Truhendingen einen Zehnten zu Hof für sein Seelgeräthe dem Kloster Langheim vermacht.

Herzog Otto I. von Meran, der Vater der Gräfin Margaretha von Truhendingen, hatte durch seine Vermählung mit Beatrix, der Tochter des Hohenstaufen Otto, im J. 1208 die Grafschaft Burgund erworben. Das von ihrer Mutter ererbte Recht an der Grafschaft Burgund verkaufte Margaretha von Truhendingen mit ihrem Gemahle Friedrich im J. 1261 um 400 Mark Silber an den Pfalzgrafen Hugo von Burgund und seine Gemahlin Adelheid, die Schwester der Gräfin Margaretha von Truhendingen. Mon. Zoller. I. 1843. p. 83.

Graf Friedrich I. von Truhendingen besaß auch die Herrschaft Wahrberg oder Wartberg mit Neunburg vor dem Walde und Neustadt bei Weiden, welche Güter er im Jahre 1261 an den Herzog Ludwig von Oberbayern um 1100 Pfd. Regensburger Pfennige verkaufte. Reg. III. 175. Derselbe

schlichtete im J. 1264 und 1269 einen Streit zwischen den bayerischen Herzogen Ludwig und Heinrich. Reg. III. 236 u. 334. Im J. 1271 schenkte er dem Kloster Langheim einen Hof und zwei Lehen in Köttel und seine Güter in Küps und starb im J. 1274. Reg. III. 377 u. 441. Er hinterließ drei Söhne, Namens Otto, Friedrich II. und Friedrich.

Der älteste Sohn, Otto, vermehrte im J. 1274 mit seinen Brüdern das Testament seines Vaters Friedrich und seiner Mutter Margaretha für ihren Jahrtag in Langheim durch Schenkung des Dorfes Wadendorf an das Kloster Langheim. Reg. III. 441. Derselbe erscheint noch einmal im J. 1275 (Reg. III. 467), wo von ihm gesagt ist, daß er mit seinem Vater Friedrich dem Kloster des heiligen Wunibald in Heidenheim eine Schenkung gemacht habe.

Friedrich II., welcher im J. 1253 juvenis genannt wird (Reg. III. 39), pflanzte das Geschlecht fort. Seine Gemahlin war Agnes, eine geborne Gräfin von Greifsbach. Reg. IV. 163 u. V. 76. Sein Bruder Friedrich war bis 1278 Probst zu Orengew (Reg. IV. 63), 1280 Canonicus zu Regensburg, von 1285—1298 Canonicus zu Bamberg, von 1311 Probst bei St. Gangolph daselbst und starb als solcher im J. 1319. Reg. IV. 274—673. V. 205, 234, 366 u. 417. Friedrich II. verpfändete am 16. Dec. 1279 zu Truhendingen Melkendorf dem Kloster Langheim und am 25. September 1289 zu Gunzenhausen demselben Kloster den Zehnten zu Scheßlitz und zu Hof nebst den Dörfern Paulsdorf, Roschlaub, Ludwag und andern zur Erhebung von 200 Pfd. Bamberger Pfennige für sein Seelgeräthe. Er starb entweder noch in diesem Jahre oder in den ersten Monaten des nächsten Jahres. Seine Wittwe Agnes bestätigte zu Giech auf der Burg mit gesammter Hand ihrer Söhne Friedrich III. und Ulrich dem Kloster Langheim die Stiftung ihres Gemahls am 13. April 1290. Reg. IV. 103 u. 447.

Friedrich III. vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Burggrafen Konrad von Nürnberg. Reg. IV. 679. Er war geheimer Rath des Kaisers Ludwig, welcher ihm die Erlaub=

niß ertheilte, Baunach mit Mauern zu umgeben. Gruner. opusc. I. 271. Derselbe befand sich öfters in Geldverlegenheit; er verkaufte daher an seinen Amtmann zu Scheßlitz, Otto von Aufseß, zu Scheßlitz am 12. März 1296 in Gegenwart seines Oheims, des Canonicus Friedrich von Truhendingen zu Bamberg, Güter in Treunitz, Königsfeld und Huppendorf unter der Bedingung der Wiedereinlösung in vier Jahren. Reg. IV. 615. Demselben war er im J. 1308 362 Pfd. Haller schuldig. von Aufseß, älteste Geschichte des Geschlechtes Aufseß (abgedr. im Archiv für Oberfranken. I. 2.) S. 152. Im J. 1299 verkaufte er sein Schloß Neuburg an den Bischof von Würzburg um 1200 Pfd. Haller. Mon. Zoller. II. 1856. Nr. 426. Reg. IV. 685 u. 687. Im J. 1302 verpfändete er das Dorf Würgau für 100 Pfd. Bamberger Denare an das Kloster Langheim. Reg. V. 35. Im J. 1307 entsagten er und seine Frau Agnes am 1. August allen Ansprüchen auf das Gut im Dorfe zu Baunach, welches dem St. Katharinenspital zu Bamberg gehörte. Reg. V. 121. Im folgenden Jahre verkauften er und seine Frau und Conrad und Johann ihre Söhne an den Bischof Wulfing von Bamberg um 5000 Mark Silber Nürnberger Gewicht den Markt Scheßlitz, die Burgen Giech, Gügel, Arnstein, Neuhaus und Stuffenberg mit allen Zugehörungen am 6. Januar 1308. Zugleich gaben sie dem Bischof die Burgen Stuffenberg, Neuhaus und Arnstein ein, unter der Bedingung, daß der Graf und seine Erben innerhalb dreier Jahre die genannten Burgen um dritthalbtausend Mark Silber wieder kaufen, und daß, wenn dies nicht geschieht, sie auch die Burgen Giech und Gügel und den Markt Scheßlitz dem Bischof eingeben sollten. Reg. V. 127. Dies Letztere scheint aber nicht eingetreten zu sein; denn Graf Friedrich von Truhendingen bewohnte noch im J. 1314 die Burg Giech. Reg. V. 290. So wie derselbe das Jahr 1308 mit dem Verkaufe der ganzen Meranischen Erbschaft begonnen hatte, so beschloß er dasselbe mit einem Act der Freigebigkeit gegen das Kloster Langheim, indem er demselben am 27. December einige Güter in

Erl übergab. Jäck, Beilage zur Biographie Knauers. Im J. 1315 saß Friedrich von Truhendingen zu Nürnberg am 31. Mai an des römischen Königs Ludwig Statt zu Gericht. Reg. V. 309. Im J. 1318 verkaufte derselbe nebst seiner Frau Agnes und seinem Sohne Conrad seine Burg Colmberg und die Stadt Leutershausen an seinen Oheim, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, um 6200 Pfd. Haller. Mon. Zoller. II. 1856. Nr. 534. Dagegen löſten in demselben Jahre Graf Friedrich von Truhendingen und sein Sohn Conrad zu Bamberg am 13. Dec. den Markt Scheßlitz, die Burgen Giech, Gügel, Neuhaus, Arnstein und Stuffenberg wieder aus, unter der Bedingung, daß, wenn Graf Friedrich von Truhendingen und sein Sohn Conrad die genannten Burgen und Güter später verkaufen oder versetzen oder verwechseln wollten, sie dieselben dem Bischof zu Bamberg um 5000 Mark Silber geben sollten. Reg. V. 396.

Friedrichs III. Bruder Ulrich (comes junior im Jahre 1298 genannt) war Schirmvogt von Solenhofen und Norach. Reg. IV. 663, 667. Dieser war im J. 1311 bereits gestorben (Reg. V. 191), hatte aber mehrere Kinder von seiner Gemahlin Ymagina (1303. V. 48, 104), einer gebornen Gräfin von Oettingen (Mon. Zoller. III. 1857. Nr. 44), hinterlassen, über welche der älteste Bruder Friedrich die Vormundschaft führte. Reg. V. 191. Ein Sohn Ulrichs, Namens Friedrich (Reg. V. 200, 1311), war im J. 1324 bereits gestorben (Reg. VI. 137, 138), und eine Tochter von ihm, Namens Elsbeth, heirathete den Grafen Berthold von Marstetten, genannt von Niffen, welcher Hauptmann in Oberbayern war. Reg. VI. 187. VII. 146. Eine zweite Tochter Ulrichs, Namens Anna, war an den Grafen Heinrich von Schaumberg vermählt. Graf Ulrichs von Truhendingen Söhne und Töchter waren sämmtlich im J. 1337 nicht mehr am Leben. Mon. Zoller. III. Nr. 44.

Friedrich III. von Truhendingen hatte noch einen Bruder, mit Namen Otto. Reg. IV. 555. Dieser übergab zugleich mit seinen Brüdern Friedrich und Ulrich und mit Zu=

stimmung des Bruders seines Vaters, des Canonicus Friedrich, und seiner Mutter Agnes im J. 1293 für 200 Pfd. Bamberger Denare, welche ihr Vater Friedrich dem Kloster Langheim vermacht hatte, demselben Kloster das Dorf Eichich. Reg. IV. 535.

Graf Friedrich III. von Truhendingen hinterließ gleichfalls drei Söhne: Conrad, Johann und Martin. Conrad vermählte sich mit der Gräfin Sophie von Henneberg, der Tochter des Grafen Heinrich IV. Die Ahnherrinnen deutscher Regentenfamilien aus dem gräflichen Hause Henneberg. Meiningen 1846. S. 9. Derselbe war wie sein Vater dem Kaiser Ludwig mit Treue zugethan und begleitete ihn mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Otto von Orlamünde, Conrad von Schlüsselberg und Andern nach Rom, woselbst er als Zeuge anwesend war, als Kaiser Ludwig am 18. Febr. 1328 seinen Secretarius, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, wegen der ausgezeichneten Dienste, die er ihm im Kriege mit Friedrich von Oestreich geleistet hatte, von neuem mit der Stadt Hof belehnte. Mon. Zoller. II. Nr. 643. Reg. VI. 248. Sein jüngster Bruder Martin war Domherr zu Bamberg und pastor parochialis ecclesiae in Perngawe 1325. Reg. VI. 175, 236. Graf Friedrich von Truhendingen verschaffte mit Zustimmung seines Sohnes, Grafen Martins, Domherrn zu Bamberg, im J. 1329 nach seinem Tode dem Kloster Langheim einen Hof zu Bunzendorf nebst 200 Pfd. Haller gegen Verschreibung der Dörfer Steinfeld und Wirgen und vermachte dem Kloster Banz gleichfalls 50 Pfd. Haller von seinem Erbe. Reg. VI. 291. Wegen der Pfarrkirche in Perngawe bestand ein Streit zwischen dem Convent in Waldsassen und dem Domherrn Grafen Martin von Truhendingen zu Bamberg. Sein Vater, Graf Friedrich, trat als Vermittler ein, und der Streit wurde im J. 1330 durch ihn, den Abt von Langheim und den Ritter Otto von Aufseß dadurch beigelegt, daß der Abt Johann von Waldsassen 800 Pfd. Haller an die Grafen von Truhendingen bezahlte. Reg. VI. 271, 338.

Im 14. Jahrhundert kommt noch ein Graf Friedrich von Truhendingen vor, welcher Domdechant zu Bamberg, später zugleich Probst zu St. Stephan (1354) und von 1363 bis 1366 († 19. Mai) Bischof zu Bamberg war. Schweitzer, das Copialbuch des Collegiatstiftes St. Stephan zu Bamberg S. 47, 53, 55. Reg. VIII. p. 190. Wer der Vater desselben gewesen, ist mir nicht bekannt. Hoffmann (Ann. Bamb. S. 205) sagt zwar, daß des Bischofs Friedrich von Truhendingen Vater Friedrich und seine Mutter Elisabeth von Henneberg gewesen sei, so wie auch, daß er einen Bruder, mit Namen Heinrich, gehabt habe. Allein den urkundlichen Beweis dieser Angabe hat er nicht geliefert.

Graf Conrad von Truhendingen hinterließ einen Sohn, Namens Heinrich. Derselbe eignete auf der Burg Giech an der Kindlein Tag 1334 dem Spitale zu Dinkelsbühl in Gegenwart seiner Mutter Sophia, Gräfin von Truhendingen, des Ritters Conrad von Giech und anderer Zeugen 5 Lehen zu Hawendorf und 2 Häuser daselbst. Reg. VII. 97. Sophia von Truhendingen lebte noch im J. 1360, wo sie bezeugte, daß das Kloster Langheim den Hof zu Bunzendorf immer besessen habe. Zwischen dem Grafen Heinrich von Truhendingen und dem Kloster Langheim bestand ein Streit wegen einiger Gehölze um Lahm, Köttel und Eichig. Denselben entschied der Bischof Leupold von Bamberg am 20. Sept. 1339. Jäck, Beilage zur Biographie Knauers. Diesem Heinrich von Truhendingen bestätigte Kaiser Ludwig im J. 1341 von neuem das Stadtrecht zu Baunach. Gruner. opusc. I. 275. Derselbe war im J. 1349 zu Nürnberg anwesend, als Kaiser Karl IV. den Landfrieden zu Franken errichtete, eben so im J. 1353. Im J. 1354 war er Teidinger, als Kaiser Karl zu Oberzell bei Würzburg einen Vergleich zwischen dem Bisthum und der Stadt Würzburg zu Stande brachte. Reg. VIII. 174, 276 u. 300. Graf Heinrich von Truhendingen war wegen der Feste Gügel und des Flusses Weißmain mit Albrecht von Bunzendorf in Streit gerathen. Auf die Klage, welche Albrecht von Bunzendorf gegen den Grafen deshalb

erhob, erkannte Conrad von Giech, Pfleger des Gotteshauses zu Bamberg, am Sonntag vor Lichtmeß 1356, daß hinsichtlich der Feste Gügel Graf Heinrich von Truhendingen die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Albrecht von Bunzendorf eidlich erhärten solle, aber hinsichtlich des genannten Wassers in 14 Tagen Kundschaft zu erholen sei, worauf der richterliche Spruch erfolgen werde. Dieser Spruch erfolgte denn auch am 6. März desselben Jahres. Reg. VIII. 345 u. 349. Auch wegen des Patronats der Pfarrei Leuchitz und wegen anderer Gegenstände waren zwischen dem Grafen Heinrich von Truhendingen und Friedrich von Rausch Mißhelligkeiten entstanden. Diese schlichtete der Neffe des Grafen Heinrich von Truhendingen, Johann Landgraf zu Leuchtenberg, am 24. August 1360 durch die Entscheidung, daß sein Oheim, Graf Heinrich von Truhendingen, die Pfarre Leuchitz verleihen, daß die armen Leute des von Rausch zu Arnstein, Leuchitz, Gräfenhäusling und Poychendorf mit des von Truhendingen armen Leuten gemeinschaftliche Rechte haben sollen, daß die von Rausch, welche Burggut zu Arnstein haben, an Fasttagen mit einem Hamen fischen lassen könnten, und daß Jagd- und Schaftrieb gemeinschaftlich sein sollen. Reg. IX. p. 22. Im J. 1364 war Heinrich Graf von Truhendingen Pfleger des Gotteshauses zu Bamberg. Vor ihm und Hadbrant von Heydeck gab Kunemund von Giech für sich und seine Söhne Albrecht, Heinz und Dietz die Burghut und Vogtei über ein zum Kloster auf dem Münchberg gehöriges Gut zu Ebensfeld auf, am Montag vor Dionysii 1364. An demselben Tage bekannte Kunemund von Giech, für seinen Verzicht auf die von seinem Vetter Heinz von Giech zu Ellern gekaufte Burghut und Vogtei auf dem Gute zu Ebensfeld von Hadbrant von Heydeck und Heinrich Grafen von Truhendingen, Pflegern des Gotteshauses zu Bamberg, 135 Pfd. Haller erhalten zu haben. Reg. IX. 108.

Heinrich, Graf zu Truhendingen, und sein Sohn Johann waren, wie es scheint, mit denen von Abensberg in Streit gerathen und von den Leuten derselben gefangen genommen worden. Wahrscheinlich durch die Vermittlung der Herzoge

von Bayern aus der Haft befreit, schworen sie denselben Urfehde, wegen der von den Leuten derer von Abensberg erlittenen Verhaftung und Schmach keine Rache zu nehmen, am St. Lucastag 1375. Reg. IX. 234.

Am 3. März 1376 bestätigten Graf Heinrich von Truhendingen, Dorothea seine eheliche Wirthin und Johann sein Sohn zu Bamberg die Urkunde ihres Ahnherrn, Grafen Friedrichs von Truhendingen, d. d. Bamberg 1318 am St. Lucientage, durch die er die an den Bischof Wulfing von Bamberg um 5000 Mark Silber verkauften dem Stifte lehenbaren Märkte und Festen Scheßlitz, Giech, Gügel, Neuhaus, das freieigne Schloß Arnstein und die dem Abte zu Fulda lehenbare Feste Stuffenberg wieder einlöste, und verschrieben dem Bischof Lamprecht zu Bamberg die Feste Giech mit dem Markt Scheßlitz, die Feste Gügel und die Feste Stuffenberg mit dem Markte Baunach als offene Häuser um die Summe von 4000 Pfd. Haller Bamberger Währung, mit dem Beisatz, daß, wenn ihre Söhne Heinrich und Oswald zu ihren Tagen gekommen d. h. großjährig geworden seien, dieselben diese Unkunde gleichfalls erneuern und bestätigen sollen. Schultes, diplomatische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Andechs ꝛc. (abgedr. in den hist. Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. IV. Bd. München 1818) S. 270—278. Dieselben verpfändeten am 8. März desselben Jahres ihre Feste Stuffenberg mit dem Markte Baunach an den Bischof Lamprecht zu Bamberg um 20,000 Pfd. Haller. Reg. IX. 342.

Graf Johann von Truhendingen war vermählt mit Anna, Schwester des Burggrafen Johann zu Meidburg und Grafen zu Hardegg, Hofrichters des Kaisers Karl, welche früher an den Grafen Leopold von Hals verheirathet war. Reg. IX. 5. X. 24. Heinrich Graf von Truhendingen und sein Sohn Johann verschrieben daher am 6. Dec. 1379 dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und dem Landgrafen Johann zu Leuchtenberg und Grafen zu Hals wegen Bürgschaft gegen den Burggrafen Johann zu Meidburg und Anna, Grafen Leopolds von Hals

Wittwe, ihre Güter auf den Festen Stuffenberg und Giech. Reg. X. 44.

Graf Oswald von Truhendingen war im J. 1380 mündig geworden und empfing am 4. Juli d. J. die Feste Stuffenberg mit dem Markte Baunach von dem Bischof Lamprecht von Bamberg zu Lehen. Reg. X. 58.

Am 10. April 1382 verkaufte Johann Graf von Truhendingen an den Bischof Lamprecht und das Gotteshaus zu Bamberg um 15,600 Gulden die Hälfte seiner Rechte an dem Markt Scheßlitz, den Burgen Giech und Gügel unter Mitsiegelung Friedrichs von Streitberg und Friedrichs von Aufseß. Reg. X. 91. Derselbe hatte böhmische Kaufleute geplündert. Geöffnete Archive I. 2. S. 254. Daher erklärte König Wenzel am 6. August 1382: er wolle den Burggrafen zu Nürnberg und den Landgrafen Johann zu Leuchtenberg unverdacht lassen hinsichtlich ihrer Entscheidung wegen der Zugriffe, welche gegen ihn und seine Bürger von dem Grafen Johann zu Truhendingen und seinen Helfern geschehen waren. Reg. X. 96.

Im Jahre 1383 ertheilte der Landrichter zu Nürnberg, Conrad von Seckendorf, Aberdar genannt, dem Vogte zu Zwernitz, Fritz Neusteter, und dem Conrad Neusteter zu Glashütten Nutz und Gewähr auf alle Güter und Rechte, welche der Bischof Lamprecht von Bamberg vom Grafen Johann von Truhendingen gekauft hatte, und auf des Grafen Oswald von Truhendingen Güter und Rechte zu Giech, Gügel, Scheßlitz, Wirgau, Zeckendorf und Ludwag. Derselbe forderte zugleich die von Wirsberg, die Förtsche, die von Seckendorf, Streitberg, Waldenfels, Aufseß, Trockau, Egloffstein, Fuchs, Saunsheim, Wiesentau, Wichsenstein, Lesch, Guttenberg, Redwitz, Kristans, dann die Städte Nürnberg, Rothenburg, Bamberg, Forchheim, Bayreuth, Culmbach, Weischenfeld, Hollfeld und Wonseß auf, den Fritz Neusteter und Conrad Neusteter auf allen Gütern und Rechten zu schirmen, welche sie vor dem Landgerichte zu Nürnberg erklagt haben. Reg. X. 106. Zu mehrerer Sicherheit ließ sich der Bischof Lamprecht von Bam-

berg von dem Hofrichter des Königs Wenzel zu Nürnberg, Herzog Premissel zu Teschin, Nutz und Gewähr ertheilen auf die Festen Giech und Gügel, den Markt Scheßlitz mit Zugehörung, die Festen Neuhaus und Arnstein, die Feste Stuffenberg und den Markt Baunach am 13. October desselben Jahres. Reg. X. 120.

Wegen der Schulden, die Graf Heinrich von Truhendingen seinen Söhnen hinterlassen, erklärte Graf Johann von Truhendingen am 17. Juni 1384, daß er den Gläubigern seines Bruders Oswalds Antheil an der Herrschaft Scheßlitz und den Schlössern Giech und Gügel nicht unterthänig machen wolle, bevor sie sich dem Bischof Lamprecht zu Bamberg als getreue Bürgen verschrieben für die Währschaft seines Theiles an obigen Schlössern und Herrschaften, die er dem Bischofe verkauft habe. Reg. X. 133.

Fritz Neusteter, Vogt zu Zwernitz, und Conrad Neusteter zu Glashütten gaben am 23. Februar 1385 vor dem Landrichter zu Nürnberg, Conrad von Seckendorf, ihr Recht auf die Festen Giech und Gügel und alle die Güter, die der Bischof Lamprecht von Bamberg von dem Grafen Johann von Truhendingen gekauft hatte, so wie auch des Grafen Oswald von Truhendingen Rechte zu Giech und Gügel, Scheßlitz, Wirgau, Zeckendorf und Ludwag um 1000 Mark Goldes dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf. Reg. X. 150.

Johann Graf von Truhendingen verkaufte am 17. März 1386 seine Güter zu Baunach an Dietz von Giech um 284 Geldgulden. Reg. X. 178.

Der Bischof Lamprecht von Bamberg vollzog am 5. August 1390 den von seinem Vorfahrer Wulfing begonnenen, aber wieder zurückgegangenen Kauf der Burgen Giech, Gügel &c. und kaufte demnach von den Grafen Johann und Oswald von Truhendingen die Burgen Giech, Gügel, Arnstein, Neuhaus und den Markt Scheßlitz um 44,000 Gulden, dann von dem Stifte Fulda die Eigenschaft und das Lehenrecht der Burg Stuffenberg und des Marktes Baunach um 700 Gulden, wobei er bestimmte, daß alle diese Güter ewig und un-

veräußerlich bei dem Stifte Bamberg zu verbleiben haben. Reg. X. 272. Geöffnete Archive I. 7. Heft. S. 269.

Graf Johann von Truhendingen begab sich in die Dienste des römischen Königs Wenzel und wurde dessen Hofrichter zu Prag. Reg. XI. 3. Derselbe erklärte am 27. Mai 1394, daß er von dem Bischofe Lamprecht zu Bamberg für die Festen Neuhaus und Arnstein 500 Schock böhmischer Groschen, 1..0 Gulden, 1000 Pfd. Haller Währung und 1500 Gulden erhalten habe, und sagte das Gotteshaus zu Bamberg deshalb ledig und los. Geöffnete Archive I. 7. 272. Am 10. März 1396 verkaufte er an den Bischof Lamprecht zu Bamberg leibgedingsweise die Feste Stuffenberg und den Markt Baunach mit allem Zubehör unter Mitsiegelung der Burggrafen Friedrich und Johann zu Nürnberg, und am 19. März 1397 verkaufte zu Cronach auch Graf Oswald von Truhendingen seinen Antheil an der Herrschaft und Feste Stuffenberg um 1600 Goldgulden an den Bischof Lamprecht zu Bamberg. Reg. XI. 98. Derselbe verkaufte am 8. September 1401 zu Nürnberg an seinen Oheim, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, alle seine Lehen zu Bamberg in der Stadt und auf dem Lande, zu Scheßlitz in der Stadt und auf dem Lande, zu Neuhaus, Stuffenberg, Baunach, Lichtenfels, Weißmain, Hollfeld, Wonsees, Arnstein, Casendorf ꝛc. mit Ausnahme der Rechte auf dem Kloster Langheim und des Wildbanns um Stuffenberg, der Würzburgisches Lehen war. Reg. XI. p. 224 und 268.

Graf Oswald von Truhendingen war vermählt mit Anna, Tochter des Heinrich Reuß von Plauen, Herrn zu Greitz (1424 u. 1429), welche eine Tochter, Namens Elsbeth, gebar, die aber im J. 1429 schon gestorben war. Reg. XIII. 32 u. 165. Graf Oswald trat in burggräfliche Dienste und bekleidete 1408 die Stelle eines Amtmanns zu Epprechtstein und 1422 zu Thierstein. Layritz, Fragmente zur ältern Geschichte der Amtleute im Fürstenthum Bayreuth. Bayreuth 1797. S. 6. Im J. 1422 findet man ihn noch als Würzburgischen Oberforstmeister. Layriz, Pegnesiae urbis historia. Baruthi 1794. S. 43.

Mit Oswald von Truhendingen starb dieses Geschlecht

um 1424 aus (Reg. XIII. 32 u. 165), nachdem dasselbe über dritthalbhundert Jahre in Oberfranken bestanden und gleich den Grafen von Orlamünde seinen alten Glanz überlebt hatte. Als Wappen führte es einen mit Roth und Gelb der Breite nach vierfach getheilten Schild, und zwei Schwanenköpfe dienten als Helmzier.

Geschlechtstafel der Grafen von Truhendingen.

Friedrich I.
1240. 1274.
Gem. Herz. Margaretha v. Meran.

Otto 1274. 1275.	Friedrich II. 1253. 1289. Gem. Gr. Agnes v. Greisbach.		Friedrich, Probst zu Teuerstadt in Bamberg. 1274. 1319.
Friedrich III. 1290. 1330. Gem. Burggr. Agnes v. Nürnberg.	Ulrich 1290. 1311. Gem. Gräf. Imagina v. Oettingen.		Otto 1293.
	Friedrich 1311. 1324.	Elsbeth 1326. Gem. Graf Berthold v. Nissen.	Anna, Gem. Graf Heinrich v. Schaumberg.
Conrad 1308. 1328. Gem. Gräf. Sophie v. Henneberg.	Johann 1308.		Martin, Domherr zu Bamberg. 1325. 1330.
Heinrich 1334. 1379. Gem. Dorothea.	Friedrich, Bischof zu Bamberg. † 1366.		
Johann 1375. 1396. Gem. Gräf. Anna v. Meidburg.	Heinrich 1376.		Oswald 1376. 1424. Gem. Anna Reuß v. Plauen.
			Elsbeth.

Digitized by Google

V.

Ueber die verschiedenen Familiennamen der oberfränkischen Adeligen in Einem Geschlechte.

Bekanntlich ist es sehr schwierig, ja fast unmöglich, vor dem 12. Jahrhundert die einzelnen oberfränkischen Adelsgeschlechter in den Urkunden mit Bestimmtheit zu erkennen und auszuscheiden, und zwar deshalb, weil dieselben bis zum Ende des 11. und zum Anfang des 12. Jahrhunderts keine Familiennamen führten, sondern sich nur mit ihren Taufnamen unterzeichneten. Selbst noch im 12. Jahrhundert waren die gemeinschaftlichen Geschlechtsnamen nicht allgemein gebräuchlich, ja sogar bis ins 14. Jahrhundert kommen in einer und derselben Familie öfters mehrere Familiennamen vor, indem die einzelnen Familienglieder sich bald von diesem, bald von jenem Orte, wo sie eben ihren Wohnsitz hatten, nannten und schrieben.

Dies habe ich bereits von den bayerischen Grafen von Andechs und den fränkischen Grafen von Blassenberg, so wie von den Walpoten von Zwernitz, Berneck und Trebgast urkundlich nachgewiesen. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Oberfrankens. I. 2. S. 82 u. II. 3. S. 106—125.

Der verstorbene k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher zu Bamberg sagt in seinen Schriften an mehreren Stellen,

gang S. 377, daß die Blassenberge, Hänleine und Guttenberge Eines Geschlechtes gewesen sind.

Abgesehen davon, daß die Ministerialen manchmal den Namen ihres Lehensherrn führten, wie dies z. B. von den Ministerialenfamilien von Giechburg, Blassenberg und Andechs, so wie von den Ministerialen von Truhendingen und andern (Reg. V. 104, 155) bekannt ist, sind auch die Fälle nicht selten sowohl von mehreren Geschlechtsnamen, welche eine und dieselbe Person zu verschiedenen Zeiten führte, als auch von Brüdern, Vätern und Söhnen, die nicht einerlei Geschlechtsnamen hatten.

Ich will dies nun durch einige neue Beispiele belegen.

1. Unter den Bambergischen Ministerialen erscheinen in einer Urkunde*) des Bischofs Otto von Bamberg vom Jahre 1136 Otgoz de Lisendorff (Litzendorf, Pfarrdorf im Landgerichte Bamberg I.) und Pillunc de Memesdorff (Memmelsdorf, Pfarrdorf im Landg. Bamberg I.); eben so in einer Urkunde eines gewissen Rabinold von demselben Jahre. Ferner erscheint im Jahre 1142 in einer Urkunde des Bischofs Egilbert von Bamberg ein Pipin de Bodeldorf (Pödeldorf, Dorf im Landg. Bamberg I.)**) und im Jahre 1154 in einer Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Bamberg ein Gundelohus de Bodelstorff.

Die genannten vier Edlen von Litzendorf, Memmelsdorf und Pödeldorf gehörten Einem Geschlechte an; denn sie waren Brüder. Dieselben unterschrieben sich im Jahre 1122 in einer Urkunde des Bischofs Otto noch mit ihren blosen Taufnamen: Otgoz, Billunc, Gundeloch, Pippin fratres; eben so noch im Jahre 1135 in einer Urkunde desselben Bischofs: De ministerialibus quoque Otgohz, Pillunc, Gundeloch. Erst vom Jahre 1136 an schrieben sie sich nach ihren Wohnsitzen; so in der bereits oben genannten Urkunde von diesem Jahre: Otgoz de Lisendorff. Pillunc de Memelstorff

*) Sämmtliche Urkunden befinden sich in Schweitzers Michelsberger Urkundenbuch des Abts Andreas.
**) Oesterreicher, Denkwürdigkeiten III. S. 86.

daß auch die Reichsherren von Creußen und Otlohesdorf (Adelsdorf, k. Landg. Höchstadt) Eines Geschlechtes gewesen seien, ohne jedoch meines Wissens diese Angabe urkundlich zu begründen. Dieselbe ist aber vollkommen richtig, und im Urkundenbuch des Abts Andreas im Kloster Michelsberg zu Bamberg (abgedr. im 16. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg), dessen Bekanntmachung wir dem Herrn Stadtpfarrer Schweitzer zu Bamberg verdanken, finden sich die Beweise.

Nach einer Urkunde des Bischofs Eberhard zu Bamberg vom Jahre 1151 übergab Eberhard von Crutsen sein Gut Grube dem Kloster Michelsberg. In dieser Urkunde wird der Bruder Eberhards von Crutsen Heinrich von Otlohesdorf genannt (Reg. Bav. I. p. 201). Dasselbe beweist die eben daselbst befindliche Urkunde des Bischofs Egilbert zu Bamberg vom Jahre 1144, in welcher unter den Zeugen Eberhard und Heinrich von Otlohesdorf aufgeführt werden. Diese hatten einen dritten Bruder, Namens Megingoz, welcher in einer Urkunde desselben Bischofs vom Jahre 1140 zugleich mit seinem Bruder Heinrich von Otlohesdorf erscheint, und in Urkunden dieses Bischofs aus den Jahren 1142 und 1143 werden Eberhard, Heinrich und Megingoz Brüder von Otlohesdorf genannt. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III. S. 86 u. 88. Diese drei Brüder nannten sich auch Chrutsare. Dies beweist die Urkunde des Abts Hermann auf dem Michelsberg vom Jahre 1136, wo Eberhard und sein Bruder Heinrich von Chrutsare vorkommen, und in Urkunden des Bischofs Egilbert von den Jahren 1142, 1144 u. 1145 erscheinen die drei Brüder Eberhard, Heinrich und Megingoz von Chrutsare.

Derselbe Fall fand aber nicht blos bei den Dynasten, sondern auch bei den Ministerialen Statt, wie wir bereits von den Adelsfamilien von Blassenberg, Künsberg und Weidenberg, von Kunstadt, Marschalk und Redwitz, von Truppach und Mengersdorf, so wie von den Großen, Rabensteinern rc. wissen. Archiv für Oberfranken V. 2. S. 7. Eben so behauptet Oesterreicher in den geöffneten Archiven III. Jahr=

et frater eius Gundeloch, und in einer Urkunde des Abtes Hermann auf dem Michelsberg zu Bamberg von demselben Jahre: Otgoz de licendorff et fratres eius Pillunc, Gundeloch, Pipin. Ferner in der bereits oben angeführten Urkunde vom Jahr 1142: Bippin de Bodeldorf et fratres eius Billunc et Gundeloch. In der bekannten Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom Jahre 1143 heißt es: Ex ministerialibus babenbergensibus: Pillunc et Gundelohus frater eius de bodelendorf,*) und in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg vom Jahre 1150: De ministerialibus: Pillungus de memestorff. Gundelohus frater eius de bodelendorf. In einer Urkunde desselben Bischofs vom Jahre 1154 werden unter den Ministerialen genannt: Pillunc de memestorff et filius eius Rattloch et frater eius Gundeloch de bodelinstorff. Ratloch erscheint bereits im J. 1136, wo er sich mit seinem Oheim Pipin von Pödeldorf schreibt, ferner im Jahre 1143: Ratlous filius Pillungi, und im J. 1154, wo er Ratlous de memestorff heißt. Sein Vater Pillung schrieb sich auch von Pödeldorf in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Bamberg vom J. 1155, woselbst unter den Zeugen genannt sind: Pillungus de bodelendorff et frater eius Gundeloch. Zum letzten Male wird Pillung von Memelsdorf mit seinem Bruder Gundeloch von Pödeldorf im J. 1158 genannt. Dagegen erscheinen Gundelohus de Bodelndorff und Ratelous de Memelsdorf noch im J. 1163 in einer Urkunde des Bischofs Eberhard. Sprenger, Geschichte von Banz, S. 333. Für Nachkommen derselben sind die in den Jahren 1183, 1186 und 1189 vorkommenden Udalricus de Memelsdorf und Gundeloch de Bodelndorf zu halten.

2. In den Michelsberger Urkunden erscheinen als Bambergische Ministerialen Ezzo de willehalmestorff (Willersdorf im kgl. Landg. Forchheim) 1120—1136 und Ezzo de burgilin (Bürglein, Pfarrdorf im kgl. Landg. Heilsbronn) 1136—1145. Beide waren eine und dieselbe Person. Dies

---

*) Oesterreicher, Denkwürdigkeiten III. S. 91.

beweist eine Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg vom J. 1129, welche sich im kgl. Reichsarchiv zu München befindet und dem Verfasser vom gräflich Giech'schen Archiv zu Thurnau in vidimirter Abschrift mitgetheilt wurde. In dieser Urkunde sind als Zeugen unterschrieben: Ezzo de Burgilin et frater eius voto de Willehalmistorff, und in einer Urkunde desselben Bischofs vom J. 1124 (Geöffnete Archive I. 2. S. 175): Ezzo et Ovto frater ejus de Burgelin; ferner in einer Michelsberger Urkunde vom J. 1158: Ezzo et frater eius Uto de willihalmestorff, und in der Vergleichsurkunde über das Schloß Giechburg vom J. 1143 bei Oesterreicher a. a. O.: Ezzo et Hvto de Willehalmestorff. Daselbst werden als Söhne Ezzo's Adelbero et Ottnant genannt; eben so in Michelsberger Urkunden vom J. 1154: Adelbero frater othnandi de burgilin und Ottnan de burgilin et frater eius adelbero.

3. In einer Urkunde des Herzogs Otto II. von Meran vom J. 1244 (Geöffnete Archive II. 1. S. 76) erscheinen als Ministerialen desselben: Eberhard Förtsch von Thurnau und sein Sohn Albert von Waldenrode, der Marschall des Herzogs, und die Söhne seines Bruders Theodorich, welcher der Berner hieß. Dadurch wird erklärlich, wie Theodorich Berner einen Theil vom Schlosse Thurnau besitzen und diesen an den Bischof Berthold von Bamberg (1258—1285) verkaufen konnte. Ein Sohn desselben, Theodorich Berner der jüngere, gab denselben Theil am Schlosse Thurnau im Jahre 1288 dem Bischof Arnold von Bamberg (1285—1296) mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes. Als Theodorich Berner gestorben war, verlieh Bischof Arnold diesen Theil des Schlosses Thurnau im J. 1292 an Albert Förtsch und seinen Sohn Albert als Burghut. 18. Bericht des hist. Vereins zu Bamberg S. 87 u. 88. Im J. 1284 werden die Berner die Oheime (patrui) der Förtsche Eberhard und Albert genannt. Reg. IV. p. 263. (Berndorf?)

4. Eben so waren die Familien von Sonnenberg und Lichtenfels Eines Geschlechts. Heinrich von Sonnenberg eig=

nete am 5. März 1272 dem Kloster Langheim Güter in Zettlitz (k. Landg. Lichtenfels) zu, welche seinem Bruder, Kunemund von Lichtenfels, von dem verstorbenen Konrad von Michelau abgetreten worden waren. Reg. III. p. 389.

5. Nach einer Urkunde vom J. 1306 (Reg. V. p. 106) verkauften Conrad, Eberhard, Heinrich und Kunemund Brüder von Ellern (Burgellern im k. Landger. Scheßlitz) ihre Güter in Stanberge mit Einwilligung ihres Lehensherrn, des Grafen Friedr. v. Truhendingen, an das Katharinenspital zu Bamberg. Diese vier Brüder von Ellern waren Eines Geschlechts mit den Edlen von Giech; denn sie werden in derselben Urkunde Söhne des verstorbenen Heinrich von Giech genannt.

6. Auch die Edlen von Wiesentau (k. Landg. Forchheim) und Reitstein (k. Landg. Hollfeld) sind Eines Geschlechts, wie aus einer Urkunde in den Regesten VIII. p. 359 hervorgeht, nach welcher „Vollant von Wysentawe Ritter, Schultheis zu Forcheim, für sich und seine eliche Wirtinn Margarethen, für seinen Bruder Heinrich von Reitstein, seinen Sohn Vollant und seinen Vater Vlreich Jahrtage stiftet" am 7. Novbr. 1356.

7. Daß auch die Modschiedler zu Modschiedel (k. Landg. Weißmain), die auch zu Görau (k. Landg. Weißmain) angesessen waren, und die Förtsche von Thurnau Eines Geschlechtes gewesen sind, kann ich zwar urkundlich nicht nachweisen; indessen spricht dafür der Umstand, daß Beide einerlei Wappen haben, nämlich einen mit fünf rothen Spitzen rechts getheilten silbernen Schild. Rudolphi: Heraldica curiosa. Nürnberg 1698. Fol. 156. Siebmachers Wappenbuch.

VI.

Zur Geschichte der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran.

Der Letzte aus dem Hause Andechs, welcher sich von Blassenberg nannte, war Graf Berthold; er unterzeichnete sich noch im Jahre 1161 in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Würzburg Comes Bertholdus de Blassenberg. Reg. Bav. I. p. 243. Derselbe erscheint vom Jahre 1170 an mit dem Titel eines Markgrafen von Istrien. Mon. Boic. IV. 421. Sein Bruder war der Bischof Otto II. von Bamberg. Bertholdus, marchio de Istria, frater Episcopi Ottonis 1180. Frater Ottonis, episcopi Babenbergensis, Bertholdus marchio Istriae 1183. Otto, Babenbergensis episcopus, et frater suus Bertoldus, marchio de Andehse 1190. Reg. I. 313, 323, 354. Sein Sohn war Graf Berthold von Andechs, welcher im J. 1181 als Herzog von Dalmatien und vom Jahre 1183 an (Mon. Boic. V. 357. Nr. 5) als Herzog von Meran erscheint. Reg. I. 314. Wie Kink in seinen akademischen Vorlesungen über die Geschichte Tirols S. 259 angibt, wurde Graf Berthold von Andechs vom Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1181 feierlich mit dem Herzogthum Dalmatien belehnt. Dagegen war die Benennung Merania nur ein Titel, da es ein eigentliches Herzogthum Meran nie gegeben hat. Unter dem Ausdrucke

Merania wurde ein Landstrich längs der dalmatisch-albanesischen Seeküste verstanden.

Zum Beweise, daß Herzog Berthold von Meran ein Sohn des Markgrafen Berthold von Istrien gewesen ist, mögen folgende Stellen dienen: Bertholdus marchio Istriae, filius suus Bertoldus dux Dalmatiae 1183. Reg. I. 322. Bertoldus marchio, Bertoldus dux de Meran, filius ejus 1186. Reg. I. 335. Ottonis episcopi fratruelis Bertoldus dux Meraniae 1195. Reg. I. 367.

Die Erwerbungen des Markgrafen Berthold von Istrien und seines Sohnes durch ihre Gemahlinnen sind, wie diese selbst, noch sehr im Dunkeln. Markgraf Berthold von Istrien muß den Grafen Eckbert von Formbach und Neuburg am Inn geerbt haben. Dies geht aus folgender Urkunde desselben vom Jahre 1170 hervor (Mon. Boic. IV. 421): Bertholdus Marchio et filius ejus Bertholdus de Andechsen cenobio Richerspergensi in castro nostro Newnburch ob remedium anime nostre et simul comitis Ecceberti, cui in hereditatem successimus, liberum transitum navibus eorum concedimus et contradimus, sicut ante nos jam dictus Eccebertus comes eidem cenobio concesserat etc. Wäre der jüngere Berthold der Erbe gewesen, wie konnte sein Vater der Miterbe sein? Das umgekehrte Verhältniß läßt sich eher denken, weil der Sohn der natürliche Erbe seines Vaters ist. Daß aber das Schloß Neuburg dem älteren Berthold wirklich zugehört hat, erhellt aus der nachstehenden Urkunde seines Sohnes vom J. 1184 (Mon. Boic. III. p. 118): Bertholdus Dei gratia dux Dalmacie, Marchio Histrie etc. notum esse volumus, quod ego et filius meus H(enricus) ob recordationem pie memorie patris mei B(ertoldi) Marchionis privilegium ab ipso datum religiosis fratribus in Raytenhaslach super muta vel passagio, quod solvebatur ab ipsis in transitu ante castrum Newnburch, renovamus etc. Da aber der jüngere Berthold sich im J. 1170 einen Grafen von Neuburg nennt (Mon. Boic. V. p. 127), so scheint ihm sein Vater dieses Schloß schon bei seinen Leb-

zeiten überlassen zu haben. Uebrigens ist hier zu bemerken, daß die Jahrzahl der Urkunde vom J. 1184 unmöglich richtig sein kann, da in derselben vom Tode des Markgrafen Berthold die Rede ist, der doch im Jahre 1187 noch lebte. Denn er unterzeichnete sich noch in diesem Jahre zugleich mit seinem Sohne, dem Herzoge Berthold, in einer Urkunde seines Bruders, des Bischofs Otto zu Bamberg. Reg. I. p. 339.

Der jüngere Berthold muß mit Hedwig, der Schwester des Herzogs Conrad von Dalmatien, vermählt gewesen sein. Dieser starb im J. 1180, und von da an nahm der jüngere Berthold den Titel eines Herzogs von Dalmatien an. Reg. I. p. 313 u. 314. Sein Vater, der Markgraf von Istrien, führte niemals den Titel eines Herzogs. Die Notiz im vierten Bande der Mon. Boic. p. 9 kann nicht entscheiden, da sie ein späteres Machwerk ist, eben so wenig das Dießner Todtenregister, welches viel Unrichtiges enthält. Nach dem letzteren ist Herzog Berthold von Meran mit seinem Vater im Kloster Diessen begraben, nach jener ruht der Herzog im Kloster Formbach.

Der im J. 1160 erscheinende Bertoldus Marchio Istriae junior cum uxore sua Agnes (Mon. Boic. IV. p. 70 u. 105) ist entweder aus einem andern Geschlechte, weil im Andechs'schen der Titel eines Markgrafen von Istrien vor dem Jahre 1170 nicht vorkommt, oder die Jahrzahl der Urkunde ist unrichtig und muß später gesetzt werden, wofür spricht, daß Herzog Berthold von Meran allerdings eine Gemahlin, Namens Agnes, hatte. Sein Sohn Heinrich, Markgraf von Istrien, nennt in einer Urkunde vom J. 1209 seine Mutter Agnes. Sie war eine Tochter des Markgrafen Dedo von Meißen oder Rochlitz. Von Hormayrs Geschichte Tyrols II. S. 271.

Im J. 1188 erscheint ein Probst zu St. Jakob in Bamberg, Namens Poppo, welchen der Bischof Otto von Bamberg seinen Neffen nennt. Reg. I. p. 343. Er war ein Sohn des Markgrafen Berthold von Istrien und demnach ein Bruder des Herzogs Berthold von Meran. Bertoldus dux Meraniae et Boppo Babenbergensis praepositus, filii Ber-

toldi marchionis de Andehse 1190. — Bertoldus, marchio de Andehse, pater Bertoldi ducis Meraniae et Bopponis praepositi sancti Jacobi 1193. Reg. I. p. 354 u. 359. Er war in den Jahren 1201 u. 1205 zugleich Domprobst zu Bamberg. Reg. II. p. 3. u. 21.

Derselbe übergab im J. 1231 dem heiligen Georius und der heiligen Kunigunde mit Einwilligung seines Neffen, des Herzogs Otto I. von Meran, eine neue Villa, bei Bayreuth gelegen, der er selbst den Namen der heiligen Kunigunde beilegte, und im J. 1237 seine Villa Diwitz (Deps im k. Landg. Bayreuth). In der letztern Urkunde ist die neue Villa bei Bayreuth Sende-Kunegnderwte (Konnersreuth) genannt. Reg. II. 203 u. 271.

Dagegen wird in dem alten Calendar des Domstifts zu Bamberg, welches Herr Stadtpfarrer Schweitzer zu Bamberg im VII. Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg im J. 1844 herausgegeben hat, diese Schenkung dem Bischofe Poppo von Bamberg (1237—1242) zugeschrieben. Daselbst steht nämlich unterm 4. December eingetragen: Boppo electus obiit in babenberg, qui dedit bonam villam Diwiz et novam villam apud Beierruth et domum in foro. Aus diesem Grunde behauptet Oesterreicher (Denkw. 2c. III. S. 16), daß der Domprobst Poppo und der Bischof Poppo Eine Person seien. Allein abgesehen davon, daß der Bischof Poppo in diesem Falle ein unnatürlich hohes Alter erreicht haben müßte, und auch davon abgesehen, daß das Dießner Todtenregister weder rücksichtlich des Todestags noch des Titels mit dem Bamberger Calendar übereinstimmt, steht der Angabe Oesterreichers hauptsächlich die Urkunde des Bischofs Poppo vom J. 1239 entgegen, in welcher derselbe den Bischof Eckbert von Bamberg den Bruder seines Vaters, patruus, nennt. Reg. II. p. 293. Nun war aber der Bischof Eckbert der Sohn des Herzogs Berthold von Meran, des Bruders des Domprobstes Poppo Ekkebertus, Babenbergensis Episcopus, et pater suus Berholdus Dux Meraniae 1217. Reg. II. p. 85. Folglich war

der Bischof Eckbert nicht der Oheim, sondern der Neffe des Domprobstes Poppo. Der Bischof Eckbert nennt auch den Domprobst Poppo seinen patruus. Eckebertus, Babenbergensis Episcopus, et patruus suus B..., majoris ecclesiae et sancti Jacobi Praepositus 1205. Reg. II. p. 21. Patruus episcopi Eccheberti major Praepositus 1217. Reg. II. p. 83.

Oesterreicher sagt zwar am angeführten Orte S. 69, daß sich die Bischöfe Eckbert und Poppo wechselseitig patruos nannten, was eigentlich Vatersbruder heiße, daß aber darunter öfters patrueles d. h. Brudersöhne verstanden werden. Allein den Beweis ist er schuldig geblieben. Patruus heißt niemals Brudersohn; eben so wenig ist patruelis gleichbedeutend mit fratruelis. Dieses heißt Brudersohn, jenes aber Vatersbrudersohn. Der patruelis des Domprobstes Poppo war nicht der Bischof Eckbert, sondern der junge Graf Heinrich von Blassenberg, der Sohn der Gräfin Cunizza von Giechburg, der von seinem Vater, dem Grafen Poppo von Blassenberg, als Kind zum Mönchsstande bestimmt wurde. Vergl. meine Bemerkungen zur älteren Geschichte Oberfrankens im Archive für Oberfranken II. p. 86.

Der Bischof Otto II. nennt die Söhne seines Bruders Berthold, den Domprobst Poppo und den Herzog Berthold von Meran, fratrueles oder nepotes. Reg. I. p. 335, 339, 343, 367. Eben so nennt der Domprobst Poppo den Sohn seines Bruders Berthold, den Herzog Otto I. von Meran, den Bruder des Bischofs Eckbert, seinen fratruelis. Reg. II. p. 203.

Wir sehen, daß überall die lateinischen Worte im eigentlichen Sinne gebraucht sind. Nach dieser Analogie muß man annehmen, daß auch in der Urkunde des Bischofs Poppo vom J. 1239, in welcher er den Bischof Eckbert seinen patruus nennt, dieser Ausdruck im eigentlichen Sinne zu nehmen ist. Somit bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daß der Domprobst Poppo und der Bischof gleichen Namens verschiedene Personen waren, und da der eine Bruder des Bischofs Eckbert, der Markgraf Heinrich von Istrien, keine Nachkommen

hinterlassen hat, so muß der Bischof Poppo der Sohn des Herzogs Otto I. von Meran gewesen sein.

Wie stimmen aber dann die Urkunden vom J. 1231 u. 1237 mit dem Calendar überein? Dies bleibt freilich vor der Hand ein Geheimniß. Indessen wissen wir, daß Herzog Otto II. von Meran, der Bruder des Bischofs Poppo, Konnersreuth, Deps und das unweit von Deps gelegene Neudorf der Domkirche zu Bamberg widerrechtlich entzogen, aber im J. 1248 wieder zurückgegeben hat. Konnte sich Bischof Poppo nicht schon vorher ein Gleiches erlaubt haben, von dem ohnehin bekannt ist, daß er viele tadelnswerthe Handlungen beging, weshalb er im J. 1242 abgesetzt und alle seine Veräußerungen, Schenkungen, Verkäufe, Verpfändungen 2c. vom Kaiser Friedrich II. für ungültig erklärt wurden? Reg II. p. 325.

In meinen Bemerkungen zur älteren Geschichte Oberfrankens 2c. a. a. O. habe ich am Schlusse den vaterländischen Geschichtsforschern einige auf die Geschichte der Herzoge von Meran Bezug habende Fragen vorgelegt, deren Lösung die Geschichte derselben noch um Vieles aufhellen dürfte.

Eine von diesen Fragen glaube ich nun im Stande zu sein selbst zu lösen.

Sie lautet: In wie fern nennt Kaiser Heinrich VI. den Bischof Otto II. von Bamberg, den Herzog Berthold von Meran und den Domprobst Poppo zu Bamberg seine consanguinei? — Die treffende Urkunde findet sich in den Mon. Boic. I. 29. p. 475 und lautet also:

Henricus Romanorum imperator ad instantiam dilectorum consanguineorum nostrorum Ottonis Babenbergensis episcopi et Bertoldi ducis Meranie et Bopponis prepositi S. Jacobi Babenbergensis pactum, quod statutum fuit tempore patris nostri Friderici inter Babenbergensem ecclesiam et Bertoldum marhionem de Andehse, patrem videlicet predictorum ducis et prepositi, sacris apicibus nostris innovamus et firmum esse ac inmutabile sancimus, statuentes, ut, quicunque de ministorialibus Babenbergensis

ecclesiae uxorem duxerit de familia prefatorum ducis et prepositi in Franconia, Bauwaria et Carinthia, si prolem ex ea susceperit, primus filius vel filia conditionem patris sequatur et postmodum geniti ex equo dividantur et e converso fiat ex parte saepius memoratorum fratrum ducis et prepositi etc. Datum apud Wirceburc VII. Idus Junii.

Dieser Urkunde ist von dem Herausgeber folgende Note beigefügt: Notis chronologicis praeter diem ac mensem caret instrumentum; quum tamen Wirceburgi hoc die ac mense solum anno 1193 moratum fuisse possit comprobari, ad eundem annum pertinebit.

In dieser Urkunde ist gesagt, daß Herzog Berthold von Meran und der Domprobst Poppo zu Bamberg, der damals noch Probst bei St. Jacob war, Söhne des Markgrafen Berthold von Andechs gewesen sind. Hinzuzusetzen ist noch, daß der Bischof Otto II. von Bamberg ein Bruder des Markgrafen Berthold, also der Oheim des Herzogs Berthold und des Domprobstes Poppo gewesen ist.

Nun aber war eine Tochter des Herzogs Berthold von Meran, Namens Agnes, die Gemahlin des Königs Philipp II. von Frankreich, welcher von 1180 bis 1223 regierte. Die Schwester desselben, Adela, war mit dem Grafen Theobald von Bleis vermählt, und aus dieser Ehe entsproßte Margaretha, die Gemahlin des Hohenstaufen Otto, welcher ein Sohn des Kaisers Friedrich Barbarossa und demnach der Bruder der beiden Kaiser Heinrich VI. und Philipp von Schwaben war.*)

Da nun Herzog Berthold von Meran der Vater der Königin Agnes von Frankreich war, so konnte Kaiser Heinrich VI. ihn selbst, seinen Bruder Poppo und seinen Oheim, den Bischof Otto, recht wohl seine consanguinei nennen. Nur darf man diesen Ausdruck nicht im klassischen Sinne der Blutsverwandtschaft nehmen, da in jener Zeit selbst entferntere,

*) Vergl. K. Philipp 2c. von Dr. Abel. Berlin. 1852.

durch blose Heirath verschwägerte Verwandte, besonders von Höhergestellten, um sie zu ehren, mit jenem Worte benannt wurden. So nennt der Herzog Otto I. von Meran im J. 1217 den Markgrafen Diepold von Vohburg seinen consanguineus, weil er seines Vaters Schwester Mathilde zur Frau hatte. Reg. II. p. 79 und 85.

Diese Verwandtschaft des Hohenstaufischen und Meranischen Hauses sollte bald noch enger geknüpft werden, indem Beatrix, die Tochter des Hohenstaufen Otto, welcher von seiner Mutter Beatrix die Pfalzgrafschaft Burgund erhalten hatte, nach dem im J. 1200 erfolgten Tode ihres Vaters sich mit dem Herzog Otto I. von Meran, dem Sohne des Herzogs Berthold und dem Bruder der Königin Agnes vermählte. Die beigefügte Geschlechtstafel wird diese Verwandtschaftsverhältnisse deutlicher ins Licht setzen.

Gottfried von Köln erzählt, daß die Vermählung der Pfalzgräfin Beatrix mit dem Herzog Otto I. von Meran am 21. Juni 1208 zu Bamberg an demselben Tage, an welchem der Kaiser Philipp, ihres Vaters Bruder, daselbst ermordet wurde, stattgefunden habe, mit den Worten: Quum rex in festo Albani filiam fratris sui Ottonis de Burgundie nuptam tradidisset duci Meranie et cum maxima gloria ad deducendam puellam processisset etc. Allein damit stimmt eine Urkunde des Grafen Theobald von Champagne, des Vaters des oben genannten Grafen Theobald von Blois, vom 8. November 1207 nicht überein, da in derselben Herzog Otto von Meran bereits Pfalzgraf von Burgund und Beatrix seine Gemahlin genannt wird, welche die Pfalzgrafschaft Burgund um 15,000 Pfund an den Grafen von Champagne verpfänden (Histoire de Poligny I. 335). Ja noch mehr, in den bayerischen Regesten II. 23 findet sich eine Urkunde vom Jahr 1206, nach welcher Herzog Otto I. von Meran, weil er seinen Markt Lichtenfels vom Holze eines dem Kloster Langheim zugehörigen Waldes befestigt hatte, demselben einen andern benachbarten Wald übergibt. In dieser Urkunde wird

Herzog Otto von Meran schon Pfalzgraf von Burgund genannt. Demnach hat Gottfried von Köln entweder Unrecht, oder die beiden Urkunden haben eine falsche Jahrzahl und sind in eine spätere Zeit zu setzen, was namentlich bei der Urkunde vom Jahre 1206 der Fall seyn dürfte, da in den Regesten selbst das Jahr nicht bestimmt, sondern nur beiläufig angegeben ist. Zu bemerken ist noch, daß im Calendar des Stifts St. Stephan zu Bamberg der 20. Juni als Todestag des Kaisers Philipp angegeben ist. Schweitzer im VII. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg S. 198.

Geschlechtstafel über die Verwandtschaft der Häuser Hohenstaufen und Meran.

Berthold, Graf v. Andechs, Markgraf v. Istrien † 1187. — Otto, Bischof v. Bamberg † 1196.

Kinder des Berthold: Herz. Berthold v. Meran † 1204. — Domprobst Poppo zu Bamberg † 1245.

Kinder des Herz. Berthold: Otto I., Herzog v. Meran u. Pfalzgraf v. Burgund † 1234. — Agnes † 1201., verm. mit König Philipp II. von Frankreich † 1223.

König Philipp II. ist Sohn des König Ludwig VII. v. Frankreich † 1180.; Adela ist seine Schwester, verm. mit Graf Theobald v. Blois.

Tochter von Adela und Graf Theobald: Margaretha, verm. mit Otto, Pfalzgr. v. Burgund † 1200.

Söhne des K. Friedrich I. Barbarossa † 1190.: Otto, Pfalzgr. v. Burgund † 1200. — Kaiser Heinrich VI. † 1197. — Kaiser Philipp † 1208.

Tochter von Otto, Pfalzgr. v. Burgund, und Margaretha: Beatrix † 1231., verm. mit Otto I. von Meran † 1234.

VII.

Geschichte
der
reformirten Gemeinde zu Bayreuth.

Die reformirte Gemeinde zu Bayreuth leitet, wie die meisten zerstreuten Gemeinden reformirten Bekenntnisses in Deutschland, ihren Ursprung her von der durch die Aufhebung des Edicts von Nantes herbeigeführten massenhaften Auswanderung französischer Protestanten aus ihrem Vaterlande. Als nämlich Ludwig XIV., König von Frankreich, durch jenen Akt am 23. October 1685 die den Reformirten seines Königreichs, genannt Hugenotten, bis dahin gewährte Glaubens= und Cultusfreiheit aufhob und die grausamsten Verfolgungen über dieselben verhängt wurden, suchten Hunderttausende derer, welche davon betroffen waren, eine Zuflucht in protestantischen Ländern, in England, Deutschland und in der Schweiz, wo sie überall mit offenen Armen aufgenommen wurden. Namentlich nahm sich Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, genannt der große Kurfürst, der beklagenswerthen Opfer des Religionshasses freundlich an. Ein Theil der Flüchtlinge ((réfugiés) kam denn auch in das fränkische Fürstenthum Bayreuth, wo damals Markgraf Christian Ernst regierte. Das Consistorium zu Bayreuth und insbesondere der glaubenseifrige Ge=

neral-Superintendent Dr. Caspar von Lilien widerrieth ihm zwar in einem Gutachten vom 20. November 1685 die Aufnahme der Fremdlinge, allein sein Verwandter, der eben erwähnte Kurfürst von Brandenburg, ermunterte ihn dazu unter der Versicherung seines Beistandes, falls ihm darob Ungelegenheiten bereitet werden sollten. Und so ließ sie Christian Ernst durch eine Declaration vom 23. November 1685 seines Schutzes versichern und eröffnete ihnen eine Niederlassung auf seinem Gebiete in Erlangen, Naila, Wunsiedel, Neustadt und Münchaurach, wofür er von den reformirten Kantonen der Schweiz ein Danksagungsschreiben erhielt (abgedruckt in Lammer's Geschichte der Stadt Erlangen 1843).

Einzig darin erwies sich der Fürst gegen jenen geistlichen Herrn gefällig, daß er die seit 1603 zur Residenz erhobene Stadt Bayreuth für einstweilen von der Anwendung jener Licenz zur öffentlichen Cultusübung der Reformirten ausnahm.

Um die Mitte des Jahres 1686 fiengen nun Etliche der Einwanderer, die sich in Bayreuth angesammelt, an, sich im Hause eines gewissen Kaufmanns Denty privatim zu vereinigen, „um gemeinschaftlich zu beten und Psalmen zu singen." Dieß dauerte ungefähr 1 Jahr lang alle Sonntage und Donnerstage fort. Ende Mai 1687 bekam die kleine Heerde einen Hirten in der Person des Predigers La Roquette aus Languedoc, der mit Genehmigung des Landesherrn den Pfarrdienst übernahm. Unter dem 15. August 1687, nachdem jener ungünstig gestimmte Superintendent v. Lilien gestorben, sicherte der Markgraf durch eine in französischer Sprache abgefaßte Declaration sämmtlichen in seinem Gebiete niedergelassenen Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion gemäß dem Bekenntniß der französischen Kirchen und ihrer eigenthümlichen Verfassung, außerdem alle wünschbaren bürgerlichen Privilegien, als da sind: Zutritt zu allen Civil- und Militärstellen, freien Gerichtsstand und Handel u. s. f. im ganzen Fürstenthum zu. In Bezug auf die Reformirten in Bayreuth ist insbesondere verfügt: „Wir gestatten ihnen

„den öffentlichen Cultus in einer der Vorstädte der gedachten „Stadt, wenn wir's nicht nach Goldkronach oder an einen „andern Ort nahe bei Bayreuth verlegen, in welcher Vor„stadt sie ein Haus bauen können, das ihnen zum Tempel „dienen mag und unterdessen sollen sie sich selbst eines an„schaffen, das sie zu dem angezeigten Zwecke gebrauchen können, „an welchem Orte sie einen Pfarrer auf ihre Kosten halten „und einen geeigneten Platz zur Beerdigung ihrer Todten „haben sollen." (Vergleiche Corpus Constit. Brandenburg-Culmb. c. VIII. sect. II. inters. VI. Nr. I. §. 6.)

Ein Brevet vom 20. Sept. ej. an., in deutscher Sprache verabfaßt, bezeichnete dann bestimmt die Vorstädte von Bayreuth als Punkt der Gemeindeniederlassung der réfugiés.

So anerkennenswerth diese Gunst für die Reformirten war, so fanden sie sich doch zur Zeit außer Stande, von derselben Gebrauch zu machen und ein gottesdienstliches Lokal in Bayreuth entweder zu bauen oder anzukaufen. Man hielt daher die religiösen Versammlungen nach wie vor in dem erwähnten Privathause. Am 25. September 1687 wurde die erste Taufhandlung verrichtet, wobei der Markgraf und seine Gemahlin Pathenstelle vertraten und den 9. October desselben Jahrs wurde die erste Communion gefeiert. Das Jahr darauf urtheilte die Gemeinde, daß es an der Zeit wäre, ein Presbyterium (consistoire) zu ernennen, sämmtliche Hausväter versammelten sich unter Vorsitz des Predigers und nach Anrufung des Namens Gottes wurden 8 Aelteste erwählt, welche nach der französischen Kirchenordnung (Cap. III. Art. I. p. 70) dreimal nach einander vor versammelter Gemeinde öffentlich proklamirt wurden. Unter diese Presbyter vertheilten sich die Aemter des Syndicus für Wahrung der Kirchenzucht, des Sekretärs zur Führung der Protokolle und des Diacons zur Verwaltung der Armenpflege.

Hierauf erwarb Herr Jakob Denty im Namen der Gemeinde am 2. März 1688 ein bisher der Stadtgemeinde angehöriges, neuerbautes Haus um 425 fl., welche die Gemeindeglieder zusammenschossen. Es war aber nicht in der

Stadt, sondern außerhalb beim Gottesacker an der Chaussee gelegen, mit Garten, Feld und Wiesen, weil sich kein passendes Haus sonst finden wollte. Doch behielt die Gemeinde das Recht, das ihr in dem oben mitgetheilten markgräflichen Dekret zugesagt war. Am 13. Mai 1688 wurde der erste Gottesdienst in dem neuen Lokale abgehalten.

So weit hat noch Laroquette, der erste reformirte Pfarrer, selbst die Geschichte der Gemeinde geschrieben, das Weitere ist aus den Protokollen des Presbyteriums zu entnehmen. Es finden sich zunächst Bestimmungen über kirchliche Aemter und Anstellungen, zuerst eine feierliche Erklärung der neugewählten Aeltesten, daß sie ihre Funktionen mit allem Eifer gemäß dem Bekenntniß und der Verfassung der französischen Kirchen versehen wollten, dann die Ertheilung von Censuren durch den Prediger an dieselben, die Aufstellung eines Vorsängers und Lektors, die Einrichtung, daß abwechselnd Einer aus dem Presbyterio den Kelch aus den Händen der Communicanten empfange, daß armen Durchreisenden nach vorheriger Prüfung eine Unterstützung verabreicht werde u. dgl. Das Presbyterium versammelte sich regelmäßig alle 14 Tage und zwar Donnerstags Nachmittags 3 Uhr auf dem Zimmer eines der Aeltesten oder des Predigers. Diese Sitzungen wurden mit Gebet eröffnet. Die Gemeinde stand im Synodalverbande mit den reformirten Kirchen zu Nürnberg, Schwabach, Erlangen und Wilhelmsdorf.

Bei der Herbstcommunion 1688 betheiligten sich mit Einschluß der Fremden 137 Communicanten.

Bei der Armuth der Gemeinde, da von Quartal zu Quartal von den Kirchgenossen Beiträge zur Sustentation des Predigers mühsam zusammengebracht wurden, sah sie sich genöthigt, die Glaubensgenossen in Holland und in der Schweiz um Unterstützung anzugehen. Laroquette selber bereiste zu diesem Zwecke mit Erfolg die reformirten Kantone der Schweiz. Ende 1691 folgte er einem Rufe an die eben sich bildende Flüchtlingsgemeinde Hameln in Hannover. Das Presbyterium wandte sich nach Berlin um einen neuen Prediger und

erhielt einen solchen in der Person des bisherigen Pfarrers im Amte Löckenitz, Durand, zugleich auch einen Beitrag von 100 Reichsthalern zu seiner Unterhaltung, wogegen die Gemeinde die Reisekosten zu bestreiten hatte. Sie bekam um diese Zeit auch Zuwachs durch deutschredende Reformirte aus der Rheinpfalz. Auch dort wurden nämlich in Folge von Gewaltmaßregeln und Unterdrückungen, welche sich die zur Regierung gelangte Linie Pfalz-Neuburg gegen die Evang. erlaubte, Viele von diesen ihres Landes flüchtig und suchten eine neue Heimath, unter Anderm auch in Bayreuth. Diese deutschen Elemente verbanden sich mit den ursprünglichen französischen. Aus der Mitte der Deutschen ward ein Aeltester ins Presbyterium aufgenommen, um sich enger an den alten französischen Grundstock anzuschließen, von dem der Kirche auch die Benennung „französisch" fortwährend blieb, obwohl der Pfarrer die Predigten in deutscher Sprache hielt, weil die Kirche ursprünglich von den Franzosen angelegt und gegründet war und diese alle Kosten daran gewendet und auf ihren Namen alle Privilegien erhalten hatten.

Am 30. September 1696 verkaufte die Gemeinde ihr bisheriges Bethaus bei der Altstadt um 350 fränkische Gulden an den Gastwirth Hans Preißinger von Heinersreuth und erwarb dafür ein vor dem untern Thor am Graben gelegenes Gebäude von Hans Wolff Schmiede, welches der Markgraf auf die Bitte des Presbyterii steuerfrei machte. Ende 1697 reichte Prediger Durand seine Entlassung ein. Die Gemeinde wandte sich wieder nach Berlin und erhielt an seiner Statt einen gewissen Herrn de la Grange, genannt Dufour, als Prediger. Unterm 18. Februar 1698 bestätigte der Fürst die früher ertheilten Vergünstigungen. Ansehnlich wurde die Gemeinde vermehrt, als der Markgraf Christian Ernst seine dritte Ehe einging mit Elisabetha Sophia, einer geb. Prinzessin von Brandenburg, welche unter ihrem Hofstaat viele Bekenner des reformirten Glaubens mit sich brachte. Ihr Gemahl ließ auch für sie auf dem Rückflügel des äußern Schloßhofes eine eigene schöne Schloßkapelle einrichten, die

am 28. November 1703 als am 24. Dom. p. Trin. durch den von der Fürstin mitgebrachten Hofprediger Heinrich Christian Lecius eingeweiht wurde. Von der Markgräfin Elisabetha Sophia rührt auch die schöne Prachtbibel her, die jetzt beim reformirten Gottesdienste gebraucht wird (gedr. Limburg 1672). Sie wurde ursprünglich von der hohen Geberin der 1713 in Erlangen gestifteten Concordiakirche bestimmt, wie eine eigenhändige, noch jetzt aufbewahrte Widmung der Markgräfin besagt, kam dann aber, als die genannte Kirche 1743 eingegangen war, nach Bayreuth an die hiesige Gemeinde. Von Christian Ernst liegt noch eine Declaration vom 4. Mai 1711 vor, die Rechte der Reformirten betr., die auch von dem damaligen Erbprinzen Georg Wilhelm mitunterzeichnet ward, übereinstimmend mit den frühern Erlassen. Nachdem der Letztere zur Regierung gelangt, hat er, wie sein Vorgänger, die reformirte Gemeinde bei ihrem freien Religionsexercitium bis an sein 1726 erfolgtes Absterben unverändert belassen.

Lagrange wurde 1711 nach Prenzlau berufen und nun scheint die reformirte Pfarrstelle geraume Zeit vakant geblieben zu sein. Das Protokollbuch knüpft den Faden erst 1719 wieder an mit Joh. Caspar Sartorius von Zürich. Die Gemeinde nahm zu dieser Zeit die anhängigen Orte Wunsiedel, Hof und Naila in ihren presbyterialen Verband auf, so lange sich Gemeinden dort erhielten.

In der Folge schloß sich jedoch Naila kirchlich an die reformirte Kirche der vereinigten Niederlande an, von wo aus dieser Kolonie Unterstützungen zuflossen. Indeß konnte sich dieselbe, obwohl sie eine Zeit lang einen eigenen Prediger hatte, auf die Dauer selbstständig nicht fortfristen und es verblieb blos bei einer reformirten Schule. Daher ward die Einrichtung getroffen, daß der reformirte Prediger zu Bayreuth jährlich auf Kosten der Orte 1—2mal sie besuche, um ihnen die h. Sacramente anzudienen, was bis 1824 auch wirklich fortgesetzt wurde. Die Seelenzahl in diesen affilirten Orten schmolz aber im Lauf der Zeit so zusammen, daß die

wenigen Ueberbleibsel reformirten Bekenntnisses in die dortigen protestantischen Gemeinden sich auflösten und übergingen, worauf denn allmählig die Pastorirung von Bayreuth aus aufhörte.

1721 ging Sartorius auf erhaltenen Ruf nach Hildburghausen und es folgte ihm Jean Henri le Maitre (Meister). Am 4. März 1727 bestätigte Markgraf Georg Friedrich Carl auf sein Gesuch die frühern Declarationen und verstattete den Gebrauch eines Kirchensiegels. Dieses Decret ist blos vom Geheimerath von Sutterheim unterzeichnet. „Wir declariren, heißt es darin, in Kraft dieses allergnädigst und wollen, daß ermeldete Reformirte des Genusses erwähnter Declarationen sich zu erfreuen haben sollen und die actus parochiales, nämlich Kindtaufen, Hochzeiten und Leichen ungehindert künftig exerziren und verrichten dürfen, wernach sich gehörigen Orts zu achten ist.“ Auch verwilligte der Markgraf, daß eine Collekte zu Gunsten der Kirche in der Schweiz, Holland, England, Hessen u. s. w. betrieben würde. Der Stand Zürich brachte 1730 die Sache der Bayreuther Reformirten vor die eidgenössische Tagsatzung und es erfolgte als Unterstützung die Summe von 167 Thaler. Lemaître erhielt, nach Schwabach übersiedelnd, einen Nachfolger in Prediger Verdier, welcher sich aber leider große Vergehungen zu Schulden kommen ließ, so daß er abgesetzt wurde. Er verließ die Stadt und begab sich nach Erlangen. Von da aus bat er die Gemeinde schriftlich um Verzeihung wegen des gegebenen Aergernisses und um Ertheilung eines Zeugnisses des Wiedereintritts in die kirchliche Gemeinschaft, was ihm auch in der Hoffnung ertheilt wurde, er werde sein Bußversprechen heiliger halten, als seine Amtsverpflichtung. Ihm folgte 1732 im Pfarramt Johann Heinrich Voller aus der Schweiz. Unterm 28. August 1738 bestätigte Markgraf Friedrich den angesessenen Reformirten ihre Privilegien, betr. ungeschmälerte Ausübung ihres Religionsbekenntnisses. Die Originalurkunde mit angehängtem Staatssiegel befindet sich in der Pfarr-Registratur. Der Prediger wurde theils aus

einem Beitrag der Regierung, theils aus einem Zuschuß von der Schweiz sustentirt, letztern bekam die Gemeinde unter der Bedingung, daß die Prediger von dorther berufen würden. So war denn auch Vollers Nachfolger, Andreas Wuest, ein Schweizer. Markgraf Friedrich hatte sich mit der ausgezeichneten Schwester des großen Friedrichs vermählt, Prinzessin Friederike Wilhelmine Sophie*); diese Fürstin brachte nicht nur viele Glaubensgenossen nach Bayreuth mit, sondern unterstützte auch die Kirche durch ihre Fürsprache bei ihrem Gemahle so, daß die Reformirten die Erlaubniß erhielten, einen eigenen Tempel zu bauen, wofür ihnen Friedrich nicht nur den Platz, nämlich einen Theil des in der Rennbahn befindlichen Hofgartens, vorne an der Straße, sondern auch fast sämmtliche Baumaterialien schenkte, die noch überdieß durch die Frohn unentgeldlich beigeschafft werden mußten. Zugleich ließ er ihnen ein Collecturpatent ausfertigen, durch welches sie eine ansehnliche Summe zusammenbrachten, und überließ ihnen zu der zukünftigen innern Einrichtung die Geräthschaften der Erlanger Concordiakirche. Schon den 8. Juli 1744 ward der Anfang zu diesem Bau gemacht und am 27. August der Grundstein in Gegenwart der Herrschaft selbst mit vielen Förmlichkeiten gelegt. Es existirt hievon eine Beschreibung in den Collectaneen von Sauerweinii Beschreibung der Stadt Bayreuth im kgl. Archiv zu Bamberg. Nachmittags 4 Uhr versammelten sich die Cavaliers, Ministres, Collegia, Stadtbeamten, Bürgermeister und Rath, die Garde du corps paradirte. Im Hofgarten waren 2 große Zelte aufgeschlagen, das eine war für die Herrschaft und im andern war das hölzerne Modell der Kirche mit ihrem Glockenthurm aufgestellt. Sobald der Markgraf mit seiner Gemahlin erschien, wurde mit Trompeten und Pauken auf der damals noch stehenden Gallerie über dem Gartenportal das Signal gegeben, dann sangen die Chorschüler das Lied: „Es woll uns

*) Die reformirten Geistlichen führten als deren Seelsorger den Titel „Hofprediger.“

Gott genädig sein ꝛc.", worauf der reformirte Prediger Wuest eine kurze Standrede hielt. Nun wurde der Grundstein eingesenkt, eine große zinnerne Tafel mit lateinischer Inschrift eingemauert und man stimmte das Lied an: „Nun danket alle Gott." Dann fuhr die Herrschaft unter Pauken- und Trompetenschall ab.

Zu gleicher Zeit legte man auch linker Hand von der Kirche und in gerader Linie mit derselben, doch in einiger Entfernung, den Grund zu einem zweistöckigen Pfarrhaus, welches den 30. August 1745 vollendet und dessen Erdgeschoß zu einer Schule eingerichtet wurde. Der Bau der Kirche selbst war der Vollendung nahe, als unvermuthet eine Wendung eintrat. Im Jahre 1753 nämlich gerieth das Residenzschloß des Markgrafen Friedrich in Brand und wurde größtentheils ein Raub der Flammen. Der Fürst erklärte nun in einer Verfügung an das Oberbau-Direktorium vom 6. Juni, er sei durch dieses Ereigniß in die Nothwendigkeit versetzt, sein Unterkommen und Wohnung in andern konvenabeln Häusern zu nehmen und solche zum neuen Schlosse miteinrichten zu lassen, auch die neuerrichtete reformirte Kirche mit Pfarrhaus müsse dazu verwendet werden. Die Vorsteher der Gemeinde erhielten die Weisung, statt des beinah vollendeten Kirchenbaus ein Haus zu bauen und dazu die Materialien zu verwenden, die sie zu ersterm gebraucht. Es entstand nun ein langer Prozeß zwischen ihr und dem Fiskus wegen der erlittenen Einbußen, zuletzt wurde der Gemeinde statt 6608 fl. 40¼ kr., wie sie verlangt hatte, unterm 22. October 1781 3300 fl. pro indemnisatione in dem Maaße verwilliget, daß das nach Abzug von 600 fl. zur Abfertigung ihres Predigers Wuest verbleibende Quantum von 2700 fl. als ein eisernes, unablösliches Kapital beim markgräflichen Rentamte zur Unterhaltung des reformirten Predigers mit 5 % verzinst werden sollte. Die Gemeinde erkaufte sich nun am 17. September 1755 ihr gegenwärtiges Gotteshaus am Ende der Erlanger Straße beim sogenannten scharfen Eck um 11,000 fl. von dem markgräflichen Kammerherrn, Oberreisestallmeister und

Obristlieutenant der Garde zu Pferd, Herrn Friedrich Wilhelm von Gleichen, genannt Rußwurm, welches im Februar 1756 eingeweiht wurde. Das ehemalige Bethaus vor dem Mühlthürlein wurde am 20. April 1757 an den Hofbüchsenmeister und Kirchenältesten Simon Hofmann verkauft.

Am 14. October 1758 früh Morgens um 2 Uhr segnete nach langwieriger Krankheit die berühmte Fürstin das Zeitliche. Nach ihrem ausdrücklichen Wunsche sollte ihr Hofprediger Wuest an ihrem Sarge von der Eitelkeit aller menschlichen Dinge, nicht aber von ihrer Person, reden. Die Beisetzung geschah am 18. October in der Schloßkirche in Gegenwart des gesammten hohen und niederen Hofstaats, aller Herren von der Regierung, Kammer und Landschaft Nachts zwischen 10 und 11 Uhr und der Hofprediger hielt vor dem Altar stehend die Trauerrede.

Prediger Wuest ging 1779 nach der Schweiz zurück. Ihm folgte zu Bayreuth Prediger J. M. Schinz von Zürich, der am 15. October seine Anzugspredigt hielt. Er verwaltete sein Amt bis 1795, wo er Hofprediger bei der hier einige Zeit sich aufhaltenden nachherigen Herzogin von Würtemberg wurde und mit derselben nach ihrem Lande übersiedelte. Seinen Posten übernahm an hiesiger reformirter Gemeinde Caspar David Hardtmeyer aus Zürich, der zu seiner Zeit eine, freilich traurige, Berühmtheit erlangte. Dieser junge Mann wurde nämlich von dem eben herrschenden Geiste des Unglaubens fortgerissen und zerfiel gänzlich mit der Kirchenlehre. Hievon machte er so wenig Hehl, daß er vom Charfreitag 1799 an öffentlich auf der Kanzel in einer Reihe von Predigten, die nachher im Druck erschienen, die christlichen Wahrheiten mit der größten Keckheit angriff und dadurch natürlich nicht geringes Aufsehen erregte. Doch sah er selbst die Unvereinbarkeit seines Standpunkts mit dem Beruf, auf den er verpflichtet worden, zu deutlich ein, um sich in demselben behaupten zu wollen, legte noch in demselben Jahre seine Stelle nieder und kehrte in sein Vaterland zurück. Hier kam er zu

bessern Einsichten und nahm seine früheren Behauptungen zurück. Er bekleidete dann eine Lehrstelle in Zürich, ohne wieder die Kanzel zu besteigen, deren er sich nicht mehr würdig fand.

Um diese Zeit erhielt der Kirchenärar ein Paar ansehnliche Zuschüsse. 1794 vermachte der Schwertfeger J. J. Schweizer, ungeachtet derselbe 1779 temporär war aus der Gemeinde ausgeschlossen worden, der Kirche sein gesammtes Vermögen von 2007 fl. 32 kr. und 1799 ebenso die Tochter eines ehemaligen Ingenieurhauptmanns, Barbara Ridiger, die Summe von 1000 fl.

Einen neuen Geistlichen erhielt die Gemeinde 1800 in der Person des Pfarrers zu Butzlar in Cleve, Joh. Peter Starke, geb. 1767 zu Celle, seit 1804 kgl. Consistorialrath und 1818 Dr. der Theologie, Dekan und Distriktsschulinspektor in Bayreuth. Starke gehörte jener weitherzigen Zeitrichtung an, welche weniger Gewicht auf dogmatische Schärfe, als auf moralische Anwendung der Lehren des Christenthums legte. Diesen Geist athmeten seine Predigten, die ihm große Anerkennung und Beifall erwarben und von denen eine Sammlung 1805 im Druck erschien. Zu jener Zeit hielt sich der Nassau-Weilburgische Hof in Bayreuth auf, der sich zur reformirten Kirche bekannte. Mehrere Glieder des fürstlichen Hauses sind in derselben getauft worden, so Prinz Friedrich Wilhelm, geb. den 15. December 1799. Im Taufbuch steht auch der berühmte Name Heinrich Wilhelm Freiherr von Gagern, dessen Vater, der ebenfalls ausgezeichnete Staatsmann und politische Schriftsteller Hans Christoph von Gagern, Geheimer Rath des Nassauischen Fürstenhauses war.

Im Jahr 1800 erhielt die Kirche durch Wohlthätigkeit edler Personen eine neue Orgel. Dann stiftete der kgl. Medicinalassessor und Stadtchirurg Emanuel Münchroth (geboren zu Riehen bei Basel) 1824—25 eine silberne Kanne und einen silbernen Teller zum Gebrauch bei der Communion. Vom Jahr 1802 datirt das Siegel der Kirche, das einen Pilger darstellt.

Starke hatte in seinen letzten Jahren viel mit körperlichen Gebrechen und gemüthlicher Angegriffenheit zu kämpfen und war zuletzt genöthigt, einen Vikar zu halten. Da derselbe jedoch nur zur Aushilfe im Predigen und Katechisiren angestellt war, so erkannte es das kgl. Consistorium für nothwendig, eine besondere Verwesung der reformirten Pfarrei anzuordnen, zu deren unentgeldlicher Uebernahme sich der kgl. Consistorialrath und Hauptprediger Dr. Gabler bereit erklärte. Nachdem nun Starke am 15. April 1836 in seinem 69. Jahre gestorben war, versammelte am 1. Mai Dr. Gabler nach dem Gottesdienste die Hausväter der Gemeinde und befragte sie, ob sie den Gottesdienst in die Hospitalkirche verlegen und sich als Filial der Stadtkirche mit der lutherischen Gemeinde vereinigen oder die Präsentation auf einen neuen Pfarrer einreichen wollten. Ersteres wurde verworfen und die Gemeinde warf ihre Augen auf den lutherischen Pfarramtskandidaten Johannes Zorn, geb. 1809 in Kempten, der am 4. p. Trin. in der reformirten Kirche aushilfsweise predigend, den Beifall des Presbyteriums gewonnen hatte. Seine Installation erfolgte am III. p. Trin. 4. Juni 1837 durch Herrn Decan und Kirchenrath Blumröder. Neben seinem Predigtamte, bei welchem er nicht blos das Zutrauen der Gemeinde, sondern auch eines großen Theils der Stadtbevölkerung überhaupt sich zu erhalten wußte, bekleidete er am Gymnasium die Stelle eines Religionslehrers. Von ihm ist ein größeres Predigtbuch in drei Abtheilungen und dann noch eine kleinere Sammlung von Kanzelvorträgen über die Offenbarung Johannis nebst verschiedenen einzelnen Predigten im Druck erschienen. Im Jahre 1844 erhielt die Kirche eine neue Orgel, die der Orgelbauer J. Fr. Heidenreich um 700 fl. lieferte und zu deren Anschaffung eine Collekte im Consistorialbezirk Bayreuth die Summe von 453 fl. 53¾ kr. als Beisteuer eingetragen hatte. Die frühere ward um 90 fl. an die Filialgemeinde von Mistelgau, Tröbersdorf, verkauft.

Zu erwähnen ist hier auch, daß die Frau Medicinalassessorswittwe Sophia Jacobina Münchroth († 1848)

in ihrem Testament die Kirche mit einem Legat von 150 fl. bedachte und zugleich ein Taufbecken, eine Kanne von Neusilber, sowie ein Leichentuch stiftete.

Im Jahre 1850 wurde Pfarrer Zorn nach 14jähriger Amtswirksamkeit als Inspektor eines Lehrerseminars nach Kaiserslautern berufen und hielt am 10. October seine Abschiedspredigt. Die Stelle wurde nun verwest durch den Pfarramtscandidaten Herold, bis durch Wahl des Presbyterii vom 5. März 1851 der gegenwärtige Pfarrer, Samuel Barth, bisher eidgenössischer Feldprediger zu Basel, den Ruf an diese verwaiste Gemeinde erhielt. Se. Maj. der König bestätigte unterm 26. Decbr. 1851 den Gewählten und er trat am 7. März 1852 seine Stelle an. Bei der Installation erschien als Deputirter der Gemeinde Erlangen, Pfarrer Göbel.

Das bemerkenswertheste Ereigniß der jüngsten Vergangenheit dieser Gemeinde ist die 100jährige Jubiläumsfeier der Einweihung des Gotteshauses am 17. Februar 1856. Derselben wohnten in dem festlich geschmückten Raume des Kirchensaals das hohe kgl. Consistorium, die protestantische Stadtgeistlichkeit und der Magistrat sammt den Vertretern der verschiedenen städtischen Gemeindecollegien bei.

Was die sonstigen kirchlichen Vorgänge der letzten Jahre betrifft, so erwähnen wir gerne noch folgender erfreulicher Erlebnisse.

Mit Beihülfe christlicher Freunde in Basel konnte 1853 das von den beiden Pfarrern der reformirten Gemeinde in Erlangen herausgegebene, 1847 zum ersten Mal gedruckte und 1853 neu herausgegebene Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch der Gemeinde eingeführt werden. Außerdem erhielt die Kirche 2 Mal bedeutende Geldunterstützungen, das eine Mal im Betrag von 200 fl. von dem protestantischen kirchlichen Hilfsverein zu Basel 1855 und in ebendem Jahre die Summe von 100 fl. vom protestantischen kirchlichen Hilfsverein zu Zürich. Auch ist noch anzuführen die Stiftung eines Kronleuchters und zweier zinnerner Opferbecken von einer hiesigen Wohlthäterin.

Nachdem durch die Gnade Sr. Majestät des Königs durch Decret vom 26. Februar 1853 den reformirten Pfarrgemeinden diesseits des Rheins die Bildung einer eigenen Synode war gewährt worden, wurde der zur Constituirung derselben am 19. Juli 1854 zusammentretende Convent der Abgeordneten von 6 Gemeinden zu Erlangen und sodann die am 2. April 1856 ebendaselbst stattfindende erste reformirte Synode unter dem Vorsitz des Pfarrers der französisch=reformirten Gemeinde zu Erlangen, Dr. Renaud, auch von Bayreuth aus ordnungsgemäß von 2 Deputirten beschickt und hiemit das frühere Synodalband aufs Neue mit den Schwestergemeinden geknüpft.

Die Zahl der wirklichen Mitglieder hiesiger reformirter Gemeinde, eingeschlossen die hier stationirten Militärpersonen, beträgt gegenwärtig 165 Seelen. Die französischen Namen sind ganz ausgestorben, die jetzigen Geschlechter sind eingewanderte aus Nassau, Preußen, Hessen, Baden und aus der Schweiz.

VIII.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.

(Cont.)

1378. Bernhart, Stephan und Berchtold die Pranter verkaufen die Hälfte der Dörfer Gravenreut und Nydernteleln an den Burggrafen Fridrich zu Nürnberg um 550 Pfund Heller. G. am Lichtmess Tag. (2. Febr.) (c. 3 Sig.)

— — Chunrad, Herman, Eberhart und Hans von Weydemberg verkaufen die von ihrem Vater und Vetter ererbten Güter zu Weydemberg, Gerschitz, Gozzenreut, zum Hesleins, zu Sant, Fispach, Ekhartsreut, Pernemsreut, Tenhoff, Ahornperg, Plezzemberg, Grub und Mukkenreut an ihren Oheim Friderich von Segkendorf von Rynhoven um 2000 Gulden. G. zu Kulmnach an der ascheragen Mittwochen. (3. März.) (c. 4 Sig.)

— — Der kaiserliche Hofrichter Gerlach von Hohenloch bestätigt dem Albrecht von Aufsezz die Urtheile des kaiserlichen Landgerichts zu Nürnberg von 1376 und 1377, wodurch demselben Nutz und Ge-

wer auf Schönenfelt, Weyer, Gebersdorf, Freyenfels, Küngsvelt, Heusel, Aufsezz, Wüstenstein, Neuendorf, Habstal, Meuslitz, Zochenreut, Dresendorf und Rimpach ertheilt wurde. D. Mittwoch vor dem Suntag Oculi. (17. März.) (c. Sig.)

1378. Karl römischer Kaiser nimmt auf Bitte Lamprechts Bischofs zu Bamberg die Anleyt, Ervollung und Echt, welche Hermann und Hans von Weydemberg vor dem kaiserlichen Hofgericht auf des Eberhard von Giech Güter erklagt haben, vom Hofgerichte ab, und verweist die von Weydemberg hinsichtlich ihrer erwähnten Klage an den Bischof von Bamberg. G. zu Aurbach am Freytage vor dem Suntag Lätare. (26. März.) (c. Sig.)

— — Wolfram von Redwitz verpflichtet sich, dem Burggrafen zu Nürenberg mit der Veste und Behausung zu dem Hayn, welche er demselben aufgegeben und wieder zu Lehen empfangen hat, zu warten und zu dienen. G. an Walpurgen Tage. (1. Mai.) (c. Sig.)

— — Lamprecht Bischof zu Bamberg, Gerhart Bischof zu Wirzburg und Friedrich Burggraf zu Nürnberg schliessen zur Sicherheit der Strassen in ihren Ländern ein Schutzbündniss auf 3 Iahre, und ernennen hiezu als Hauptleute Johann von Gich, Ditrich Lamprecht und Conrad von Rynhoven. G. zu Staffelbach an dem Meyn am Donerstag nach Urbans Tag. (27. Mai.) (c. 3 Sig.)

— — Popp Zirkendorffer gelobt dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, bis kommenden Michels Tag aus teutschen Landen zu reiten, ohne desselben Willen nicht mehr zurück zu kehren und gegen denselben nichts zu unternehmen. Bürgen und Mitsiegler: Chunrat von Hirsperg zu Pilgerinsreut und Friedrich, Hans und Chunrad die

Neunstetter. G. am Montag nach Jacobs Tage. (26. Juli.) (c. 5 Sig.)

1378. Lutz vom Rotenhan zu Schenkenawe, Chunz vom Rotenhan zu Rentwigsdorf, Eberhart vom Rotenhan in dem Eyringshofe und Götz vom Rotenhan zu Rentwigsdorf geben dem S. Bartholomeus Altar im Dome zu Bamberg, wo ihre Begräbniss ist, den halben Zehend zu Botelstat an der Ytsch bey Schenkenawe, welchen sie um die 188 Gulden gekauft haben, die ihr seliger Vater Wolfram vom Rotenhan dem genannten Altare vermacht hat. G. am Dinstag vor Egidii. (31. Aug.) (c. 4 Sig.)

— — Friedrich Burggraf zu Nürnberg vereinigt sich mit Friedrich, Conrad und Burkhart von Aufsess, dass dieselben ihren Theil an der Veste Aufsess mit Ausnahme des Zehends daselbst von ihm zu Lehen empfangen und ihm damit, sowie mit ihren Theilen der Veste Freyenfels gewarten sollen, dagegen er denselben und dem Herman von Aufsess, Küster des Stifts zu Babenberg, und seinem Bruder Ulrich von Aufsess den Theil an Aufsess verleiht, welchen er von Hans von Aufsess gekauft hat. Schiedleute: Hans von Vestemperg, Heinrich von Kyndesperg, Conrad Schütz von Lewneck und Erenfrid von Seckendorf. G. an der 11000 Meyde Tag. (21. Oct.) (c. 4 Sig.)

1379. Erhard Vannawer und sein Sohn Albrecht Vannawer zu dem Pühel verpflichten sich, mit der Behausung, welche sie zu dem Pühel bauen, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg zu dienen und zu gewarten. G. an der Mittwochen nach Erhartes Tag. (12. Jan.) (c. 2 Sig.)

1380. Conrad vom Kristans der ältere giebt dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg seine Behausung zu

Truppach und seine Güter zu Belaytz auf, wie sie sein seliger Vetter Ulrich von Kristans inne gehabt hat, und nimmt sie von demselben zu Lehen. G. am Suntag nach dem Obersten. (8. Jan.) (c. Sig.)

1380. Eyring von Redwitz zu dem Theizzenort und seine Söhne Endres und Nyclas vermachen der Kapelle zu dem Theizzenort mehrere Gülten zu Pygawe, Weidnitz, Gertenrod, Greytz und Teizzenort. G. am Montag nach dem Obersten. (9. Jan.) (c. Sig.)

— — Friedrich Burggraf zu Nurenberg ernennt mit Bezug auf die früheren Bestimmungen, gemäss welchen nach seinem Tode die Vormundschaft über seine Söhne von seiner Hausfrau der Fürstin Elizabeth und seinen Swegern den Markgrafen von Meissen geführt werden soll, anstatt seiner nun verstorbenen Hausfrau seinen Tochtermann den Herzog Ruprecht den jüngsten als Mitvormund. G. am Mittwoch vor Veits Tag. (13. Juni.) c. Sig.)

— — Kumund von Dobeneck bekennt, dass die an ihn vom Burggrafen Friedrich zu Nuremberg verkaufte Veste Braunstein demselben gegen männiglich offen und Mannlehen vom genannten Burggrafen seyn, aber demselben wieder verfallen seyn solle, im Falle von dieser Veste räuberische Angriffe geschehen würden. Mitsiegler: Heinrich v. Wirssberg Amtmann zu dem Hofe, Sweher des Kumund von Dobeneck, Arnolt von Redwiz zu Kuptz, Friedrich von Redwiz zu Weissenbrunn und Betzolt von Dobeneck des obigen Bruder. G. am Freitag nach Michels Tag. (5. October.) (c. 5 Sig.)

— — Ulreich, Hans und Ott von Gich verkaufen ein Lehen zu Kleinen Swabtal und ein Lehen zu Utzingen an den Bischof Lamprecht zu Babenberg

um 400 Pfund Heller. Bürgen und Mitsiegler: Wolfram und Eyring von Redwitz und Dytz von Gich der obigen Vetter. G. am Montag vor Gallen Tage. (15. Oct.) (c. 5 Sig.)

1380. Lamprecht Bischof zu Babenberg und Gerhart Bischof zu Wirzburg schliessen mit dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg ein gegenseitiges Schutzbündniss auf 2 Iahre. G. zu Neuenstat an der Eysche am Dienstag vor Lucie. (11. Dec.) (c. Sig.)

1381. Lamprecht Bischof zu Bamberg, Gerhart Bischof zu Wirzburg und Friedrich Burggraf zu Nürnberg erklären, dass von dem Bündnisse, welches sie auf 2 Jahre miteinander abgeschlossen haben, die Grafen Herman und Heinrich von Hennberg ausgenommen seyn sollen. G. am Freitag nach dem Obersten. (11. Jan.) (c. 2 Sig.)

— — Johans Pfarrer zu Kulmnach bekennt, dass ihm der Bischof Lamprecht zu Bamberg Veste, Amt und Dorf Ludweigschorgast um 1200 Pfund Heller verpfändet habe. G. am Samztag vor Gregorien Tag. (9. März.) (c. Sig.)

— — Ott Graf zu Orlamünde Herr zu Lewenstein verleiht dem Heinrich Ryse, seinem Sohne Ott und dessen Ehewirthin Bertrad das Haus und Hofstadt zu Lewenstein, welche dieselben vom Conrad von Grefendorf, und die Wiese an der Logwitz bei der Mühle zu Lewenstein, welche dieselben von Else von Osthusen gekauft haben. D. feria sexta post Reminiscere. (15. März.) (c. Sig.)

— — Hans Wolfstriegel zu dem Schauenstein bekennt, dass, wenn er den Sperlingshammer und das Dorf Dürengrün an Albrecht und Cunrad Ekkart Bürger auf dem Küpferberg verkaufen würde, er diese Güter dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg mit andern gleichwerthen Gütern widerlegen

und letztere von demselben zu Lehen empfangen soll. G. am Donerstag vor Laurentii. (8. Aug.)

1381. Wenzlaw römischer Kaiser bestimmt, dass sein Sweher der Burggraf Friedrich zu Nürnberg für die ihm geleisteten treuen Dienste den Theil des Marktes zu Munichberg, welcher von der Krone Beheim zu Lehen gegangen ist, fürbass ewiglich für sich und seine Erben von den römischen Kaisern und Königen zu Lehen empfangen soll. G. zu Pabenhausen des Donerstags nach Michaelis. (3. Oct.) (c. Sig.)

— — Hans von Schaumberg zu dem Höfleins bekennt, für seine dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg geleisteten Dienste 150 Gulden vom Hans Kastner zu Kulmnach erhalten zu haben. G. am Mittwochen vor Simonis et Jude. (23. Oct.) (c. S.)

— — Chunrad von Redwitz verkauft seine Vogtei im Dorfe Rode und seinen Theil des Holzes genannt der Röderberg an den Abt Ulreich und das Capitel zu Banz um 250 Pfund Heller. Mitsiegler: Teyn von Redwitz des obigen Bruder. G. an Thomas Tag. (21. Dec.) (c. 2 Sig.)

1382. Lampertus episcopus Bambergensis Ottoni abbati et conventui monasterii S. Michahelis montis monachorum prope Babenberg duo bona in Ebensvelt apud Heinricum de Gich seniorem emta adpropriat. D. die sexta Martii. (c. 2 Sig.)

— — Vor Heinrich von Kyndesperg Amtmann zu Bernecke, Albrecht Vortsche von Turnawe, Hofmeister, und Johann von Dytersheym Pfarrer zu Kulmnach verzichtet Alheid des seligen Ott Smyd Bürgers zu Beyerreut Tochter auf den Zehend zu Lewnecke, Stocka und Trebgast, welchen ihr Vater vom Burggrafen Friedrich in Nürnberg zu Lehen gehabt hat. G. zu Beyerreute am Montag nach Mitvasten. (17. März.) (c. 3 Sig.)

1382. Lampertus episcopus Babenbergensis ecclesias filiales in Modschidel et in Weiden cum villis Wunkendorf, Newendorf et Görem a matrice ecclesia in Altenkunstat separat et ecclesiam parochialem creat. Consigillatores: abbas et conventus monasterii in Langheim et rector in Altenkunstadt. D. die penultima Augusti. (c. 4 Sig.)

— — Lamprecht Bischof zu Bamberg, Gerhard Bischof zu Wirzburg und Friedrich Burggraf zu Nürnberg verlängern das im Jahre 1380 abgeschlossene Schutzbündniss auf weitere 2 Jahre. G. am Dyonisien Tag. (9. Oct.) (c. 2 Sig.)

1383. Hans von Plankenvels zu Plankenvels und Anna seine Ehewirthin verkaufen alle ihre Güter in dem Dorf Caltental an Otto den Mengesdorffer zu Mengesdorff um 1100 Pfund Haller. Bürgen: Fridreich von Aufsetze, Heinrich von Rüsenbach, Peter von Cristaus, Cunrat von Aufzes, Hermann Cungsfelder und Cunrat Wannebacher. Geb. am Suntag nach dem heiligen Pfingstag. (17. Mai.) (c. 5 Sig.)

— — Eyrink von Kunstat bekennt, für die bey Wunsiedel im Dienste des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg erlittenen Schäden 10 Schock Böhmischer Groschen erhalten zu haben. G. am Dinstage nach Andres Tag. (1. Dec.) (c. 7 S.)

— — Fricz Marschalk zu Northalben gesessen quittiert den Burggrafen Fridrich zu Nurmberg über empfangene 50 Gulden für alle die Schäden, welche sein Vater sel. und er selbst in desselben Diensten bis heute erlitt. G. ze Kulmnach an dem nächsten Montage nach sant Lucien Tage. (14. Decbr.) (c. S.)

1384. Fridericus abbas, Eyringus prior et conventus monasterii in Langheim unacum visitatore suo Ottone abbate monasterii Ebracensis Lamperto episcopo Bam-

bergensi pro 8000 libris hallens., quas Judaeis in Beyerreut et Kulmnach debitas pro se persolvit, proprietatem monasterii Langheimensis dictam das Eygen in Leubgast cum villis et desolatis Leubgast, Treyndorf, Rode, Rechperg, Slackenawe, Beyerspach, Weyer, nec non curiam Degenshof, molendinum dictum Kossermül, molendinum dictum Segemül et situm vor dem Puch et curiam dictam Wazzerhoff in Steinbach pro 8000 libris hallensium vendunt. D. die crastina Tiburtii et Valeriani. (15. April.) (c. 3 Sig.)

1384. Albrecht Vannauwer, sein Bruder und die Ihrigen schwören ihrem gnädigen Herrn Burggrafen Friderichen zu Nüremberg, Ritter Hansen von Sparneck, z. d. Z. Amtmann zum Hoffe, und allen deren Angehörigen Urfehde wegen der Venknüsse, die Hans von Sparneck über ihn verhängte. Mitsiegler: Gerhart Murringer, Nikel Kossensoller sein Schwager und Hans von Wellentitz sein Vetter. G. an Johanns Abend des Täufers. (23. Juni.) (c. 4 Sig.)

— — Ulrich von Tünfelt Tumprobst zu Babenberg gelobt, das Kapitel daselbst, welches ihn als Tumprobst erwählt hat, vor allem Schaden zu bewahren, und seine Pflichten getreulich zu erfüllen. Bürgen und Mitsiegler: Albrecht Förtsch von Turnawe, Wolfram Marschalk, Hans von Lauffenholz Ritter, Chunz von Gich der ältere von Elren und Eyring von Redwitz der wilde. G. am Montag nach Margarethen Tag. (18. Juli.) (c. 6 Sig.)

— — König Wenzlaw erlaubt seinem Sweher, dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg, in einer der Städte Zenne, Neunstat, Beyerreut oder Kulmnach eine guldein Münze zu schlagen. G. zu Heidelberg an Marien Magdalenen Tag. (22. Juli.)

— — König Wenzlaw bestätigt dem Bischof Lamprecht und dem Stift zu Babenberg das von den Herzo-

gen von Meran erklagte Landgericht an der Roppach und alle hergebrachten Privilegien, Rechte und Gewohnheiten. G. zu Luzemburg an Lorenz Tage. (10. Aug.) (c. S.)

1386. Heinz von Gich verkauft an Bischof Lamprecht zu Bamberg seinen halben Theil an dem Gut zu Utzingen um zweihundert Pfund Haller. G. auf den Obersten Tag. (c. Sig.)

— — Hans und Heinrich die Wolfstrigel verkaufen an Burggrafen Friedrich von Nürnberg ihren Theil an der Vesten und Stadt Schawenstein und an den Gütern: Newendorff, Lawterbach, Reuschen, Dürrengrüne, Helmprechts, Nyderweysenbach, Selbitz, Weytersgrüne, Burckhartsrewt, Jaithofe, Lesten, Utschesgrüne, Guntersdorff, Falbmannsgrüne, Grube, dem Sperlings-Hamer, Hagmüle, dem Hamer unter dem Schawenstein und Windischengrüne, an dem Hagen und Tamberge, überhaupt Alles ohne Ausnahme um 4617 Pfund Heller Landeswerung mit der Bedingung, dass ihre Mutter ihr Leipgedinge zu dem Newendorff behalte, welches, im Falle sie es nicht wollte, der Burggraf von ihr um 700 Pfund Heller, ausserdem aber nach ihrem Tod von ihnen um 700 Pfund Heller lösen solle; dass ferners von der Kaufsuma alle verkümerten und versetzten Güter erlöset und die Schulden gezahlt werden; die früher von den Brüdern und ihrem Vater an den Bürger Albrecht Eckhart uff dem Kupferberg verkauften Güter in dem Schawensteiner Gericht, sodann das Gut der Frühmesse und die Seelgerete des Pfarrers im Kaufe nicht begriffen seyn sollten. Zeugen und Bürgen: Friederich von Sparneck, Hans Rabensteiner, Hans und Laurentz die Lubhawer zu Conratsreut gesessen, Thomas von Reichzenstein und Conrad Wil-

denstein. G. am nächsten Samstag vor Sant Walpurgen Tag. (28. April.) (c. 5 Sig.)

1386. Otto Wolfstriegel Ritter und seine eheliche Wirtinn verkaufen an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ihren Theil an der Vesten und Stadt Schawenstein, ihre Pewe daselbst, ihren Theil an der Müle, das Dorff Weytersgrün, Utschesgrün, Helmprechts, Selwitz, Burkartsrewt, Jaythofe, Lesten, Pilgramstrewt, Obernweysenbach, Beyersgrün, den Hamer an der Lesten und die Hopfenmühle etc. um 8000 Pfund Heller mit der Bedingung, dass von dieser Summe Alles was sie versetzt haben gelöset und ihre Schulden bezahlt werden und dass von dem Kaufe das Gute der Frumesse zum Schawenstein und die Selgerete, die dem Pfarrer und der Pfarrey daselbst vor Zeiten gemacht worden, ausgenommen seyn sollen. Bürgen und Mitsiegler: Herr Hans von Sparneck genannt bey Weysselstorff, Peter von Zedwitz, Friederich von Gutemberg, Hans von Feilitzch Reinbot genannt, der alte Hans von Feilitzch, Friederich von Sparneck, Nikel von Kotzaw gesessen daselbst und Rabensteiner. D. eod. d. (c. 9 Sig.)

— — Nikel von Kotzau auf Kotzau und Alheit seine Ehewirthin verkaufen ihr oberhalb Moschendorf anfangendes Fischwasser an Albrecht Plankenburger und Ulrich Praun Bürger zu Hof um 160 Pfund Heller. Mitsiegler: Heinrich von Kotzau zu Vatigau. G. am Donerstag nach Walpurgen Tag. (3. Mai.) (c. 2 Sig.)

— — Friedrich Burggraf zu Nuremberg versetzt dem Ritter Hans von Hirsperg, z. d. Z. sein Amtmann ze der Weissenstat, für eine Schuld von 300 Pfund Heller, welche derselbe an seiner Veste Rudolfstein verbauen solle, diese Veste und die

Wüste Meyerhofleins mit dem Versprechen, ihn vom Burggute dieser Veste nicht zu entsetzen, bevor obiges Geld zurückgezahlt ist, und mit dem Vorbehalte, dass Rudolfstein sein und seiner Erben offenes Haus sein soll, doch dem Inhaber ohne Schaden. G. ze Plassemberg am nächsten Samstag nach Sant Philippi und Jacobi Tag, der heiligen Zwelfpoten. (5. Mai.) (c. Sig.)

1386. Gett von Sparneck verkauft dem Heinrich Rauzsengruner all sein Lehen und Lehenrecht in dem Markte und in der Pfarre zu Selben. Zeugen: Peter der Rorer und Hanns der Tosse. G. an sant Peters und sant Pawls, der heil. Zwelfboten, Abend. (28. Juni.) (c. 3 Sig.)

1387. Wenzlaw römischer Kunig und sein Sweher Friedrich Burggraf zu Nuremberg kommen dahin überein, ihre Strassen und Leute hidisseit Beheimer Waldes zu Beyrn gegenseitig zu beschirmen, und übertragen diese Beschirmung dem Borziwogie von Swynars kaiserlichem Pfleger zu dem Holemberg und dem Chunrad von Weydemberg Hofmeister des vorgenannten Burggrafen. G. zu Nuremberg des Dinstages nach Mitvasten. (19. März.) (c. Sig.)

— — Mertein Förtsch von Turnau Ritter gesessen zu Hennberg verpflichtet sich, das Geschäft, welches sein Sweher Hilpolt vom Stain der ältere und sein Swager Hilpolt vom Stain der jüngere den geistlichen Frauen zu Engelthal mit 4 Pfund Heller jährlicher Gült aus dem Oppel zu Meckenhausen und mit einem Gute zu Elspach gethan haben, stet zu halten. G. am Eritag nach der Osterwochen. (16. April.) (c. S.)

1388. Kaufbrief über die von Marthen Vorsch zu Turnau an Pfalzgraf Ruprecht verkaufte Veste Heimberg sammt aller Zugehör. Neumarkt auf den Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti. (7. April.) (c. 2 Sig.)

1388. Heinrich von der Cappeln bekennt für sich und seinen Bruder Ott, dass ihnen der Burggraf Friedrich zu Nürnberg für ihre in seinem Dienste erlittenen Schäden und Foderungen 100 Gulden auf dem Haus und Amt Mittelberg verschrieben, und dem Juden Hedynin zu der Weyden 100 Pfund Heller für sie bezahlt habe. G. am Mittwochen nach dem heil. Pfingsttage. (20. Mai.) (c. Sig.)

1389. Burkhard von Aufsess und Kathrey seine eheliche Wirtin verkaufen an Chuntzen vom Egloffstein den jüngern und dessen Brüder die Gut zu Hertzogswinde und zu dem Newendorf um 300 Pfund Haller, die ihm gewert worden bis auf 100 Pfund, welche er demselben zu Hawssteuer gegeben mit der Bescheidenheit, dass sein (Aufsess's) Sweger Chuntz von Bernfels die Gewalt habe, seine Güter um 30 Pfund Haller einzulösen. G. am Frauentag der Wurtzweihe. (15. Aug.)

— — König Wenzlaw befreit Friedrich von Aufsess, Hans Ochs und Ulrich von Aufsess aus der gegen dieselben auf Klage der Stadt Erfurt verhängten Reichsacht. G. zum Betlern am Sampztag nach Andres Tag. (4. Dec.) (c. Sig.)

1390. Reymar von Streitberg verzichtet zu Gunsten des Klosters Langheim auf den halben Hof zu Punzendorf, welchen ihm der Graf Johann von Trubendingen zu Burggut verliehen hat. Mitsiegler: Friedrich von Streitberg und Friedrich Kepper Bürger zu Bamberg. G. am Dinstag vor Tiburtius Tag. (12. April.) (c. Sig.)

— — Johann Landgraf zum Leutenberg und Graf zu Hals der ältere entscheidet hinsichtlich der Misshellungen zwischen dem Bischof Lamprecht zu Bamberg und dessen Capitel einerseits, und dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg anderseits, dass die Pfarre zu Regnitzhof vom genannten Burggrafen,

die Pfarreyen zu Rostal und Oberngesez aber vom Bischof von Bamberg verliehen werden und die Veste Nordeck bey dem Bischof und Stift zu Bamberg bleiben solle. G. zu Bamberg am freytag nach Quasimodogeniti. (15. April.) (c. 3 Sig.)

1390. Lamprecht Bischof zu Bamberg und Friedrich Burggraf zu Nüremberg kommen dahin überein, den von ihnen auf nächste Pfingsten festgesetzten Termin hinsichtlich der Uebereinkunft wegen der Nutzungen der Kirche zu Hof bis kommende Jacobi zu verlängern. D. eod. d.

— — Theodoricus decanus ecclesiae S. Severi Erfordensis apostolica auctoritate executor in causa Johannis de Waldenfels olim rectoris ecclesiae in curia Regnitz contra Conradum de Weyssildorf et Fridericum Burggravium in Nuremberg ratione ejusdem ecclesiae praedictum Burggravium et Conradum de Weyssildorf ab omnibus sententiis, poenis et censuris ecclesiasticis absolvit. D. Erfordie mensis Aprilis die vicesima.

— — Fridericus burggrafius Nurembergensis Lamperto episcopo Bambergensi Conradum de Wesseldorf presbyterum pastorem ecclesiae parochialis in Curia Regnitz praesentat. D. Plassenberg die XV. Maji. (c. Sig.)

1391. Lampertus episcopus babenbergensis bonum in Wunckendorf, dictum des Rauschners Lehen, ad instantiam abbatis monasterii S Michaelis montis monachorum prope Bamberg parochiali ecclesiae in Bucha appropriat. D. feria tertia post Annuntiat. Marie Virg. gloriose. (28. März.)

— — Heinrich von der Capelln verzichtet gegen den Burggrafen Friedrich zu Nuremberg um 100 Gulden allen Ansprüchen an das Burggut Waltbuch und allen Foderungen wegen der im Dienste desselben erlittenen Schäden. G. am heil. Pfingsttag. (14. Mai.) (c. Sig.)

1391. Apel Fuchs Hofmeister des Bischofs Lamprecht zu Babenberg erkennt, dass Ulreich von Aufsess und Hans Stieber der Ansprüche, welche die Stadt Nürnberg an dieselben hinsichtlich der Veste Rabeneck gemacht habe, ledig seyn sollen, indem hierüber bereits eine Richtigung geschehen sey. (c. Sig.) sine die.

1392. Arnolt von Hirschperg und Wygeleys Moschler, welche für Herrn Friedrich Burggrafen zu Nürnberg mit den von Bamberg aufgestellten Schiedsrichtern, Friedrich von Aufsez Ritter und Eyrig von Redwitz, zum Teyssenort gesessen, und mit dem vom Bischof Gerhard zu Wirzburg aufgestellten Obmann, Peter von Dunfelt, Ritter, einen schiedsrichterlichen Spruch zwischen dem Bischof Lamprecht zu Bamberg und obgedachten Burggrafen in einer die Pfarr zum Hof betreffenden Streitsache machen sollten, beurkunden, mit dem eigenmächtigen einseitigen Ausspruch des Obmanns nicht verstanden zu seyn und darein nicht gewilliget zu haben. G. Dinstag nach dem Jarstag. (2. Jan.)

— — Katherin von Nürenberg Burggräfin, Abtissin in dem Kloster zu dem Hofe, und ihre Schwester die Burggräfin Agnes von Nürenberg bestimmen, wie das von der Schwester Else von Egir im genannten Kloster gestiftete Seelgerät, zu welchem dieselbe einen Hof zu Osseg und die Wiese bey der Crötenbrücke vermacht hat, vollzogen werden solle. G. am Vrytage nach dem Suntage Jubilate. (10. Mai.) (c. 3 Sig.)

Jahresbericht

für

das Jahr 1857/58.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das dreißigste Jahresfest des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth fand am 6. Mai 1857 Nachmittags 3 Uhr im kgl. neuen Schlosse dahier Statt, zu welchem die Vereinsmitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im kgl. Kreis=Amtsblatte für Oberfranken geziemend eingeladen worden waren. Der Vereinsvorstand, Herr v. Hagen, eröffnete die Verhandlungen durch eine einleitende Anrede, worauf der Vereinssekretär Dr. Holle die im letzten Monate eingelaufenen Schreiben und Sendungen verschiedener auswärtiger Vereine und Gelehrten mittheilte, und sodann Herr Dekan Elsperger von Erlangen den vom Vereinssekretär verabfaßten Jahresbericht für das Vereinsjahr $18\frac{56}{57}$ vortrug. Nach demselben legte der Vereinscassier Burger die Rechnung desselben Jahres vor, welche mit einer Einnahme von 360 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. und einer Ausgabe von 242 fl. abschloß, so daß ein Activbestand von 124 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. verblieb. Da seit einer Reihe von Jahren mehrere Ehrenmitglieder gestorben

waren, so wurden auf den Vorschlag des Vorstandes nachbenannte 5 neue Ehrenmitglieder ernannt:

1) Herr Ministerialrath Graf von Hundt zu München.
2) Herr Dr. Freiherr von Welden, kgl. Kämmerer und Regierungspräsident zu Augsburg.
3) Herr Domkapitular Rothlauf zu Bamberg, Vorstand des historischen Vereins zu Bamberg.
4) Herr Professor Dr. Conzen zu Würzburg.
5) Herr Professor Dr. Häußer zu Heidelberg.

Beschlossen wurde, daß auch in diesem Jahre eine gemeinschaftliche Zusammenkunft der beiden historischen Vereine von Bayreuth und Bamberg im Juli zu Culmbach stattfinden soll. Nachdem noch der Vereinsvorstand zur Theilnahme an der im Monat September zu Augsburg stattfindenden Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine aufgefordert, sowie die Betheiligung am germanischen Museum zu Nürnberg empfohlen und den Anwesenden dabei eröffnet hatte, daß sich bereits 14 hiesige Mitglieder zu jährlichen Beiträgen bereit erklärt haben, wurde von dem Vereinsmitglied Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen ein Vortrag über den Einfluß der Reformation auf das Kirchengut gehalten. Mehrere angemeldete Vorträge konnten wegen Kürze der Zeit nicht mehr vorgelesen werden.

In den monatlichen Ausschußsitzungen, welche von mehreren hiesigen und auswärtigen Mitgliedern besucht waren, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Ueber den kirchlichen Gottesdienst der Stadt Culmbach wegen des im Jahre 1648 errungenen westphälischen Friedens, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 3. Juni 1857.
2) Geschichtliche Mittheilungen aus der Regierungszeit des Markgrafen Christian, von Herrn Rechnungs-Commissär Peetz dahier, am 1. Juli 1857.
3) Ueber das gräflich und freiherrlich von Egloffstein'sche Familien-Condominat und dessen 300jährige Jubelfeier, von Herrn Vereinsvorstand von Hagen, am 5. August 1857.
4) Das von Gravenreuth'sche Stift zu St. Georgen, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn, am 2. September 1857 vorgelesen von Herrn Stadtpfarrer Wirth dahier.

5) Mittheilungen über die Verhandlungen des Gesammtvereins zu Augsburg, von dem Vereinsvorstand Herrn von Hagen, am 7. October 1857.
6) Mittheilungen aus einem Inventarium unter Markgraf Christian, von Herrn Rechnungscommissär Petz dahier, am 2. December 1857.
7) Ueber den Goldmacher Krohnemann, von Dr. Holle, am 3. Februar 1858.
8) Ueber die Baustyle in den verschiedenen Geschichtsperioden, von dem Vereinsvorstand Herrn von Hagen, am 3. Februar 1858.
9) Ueber die Geschichte der reformirten Pfarrei zu Bayreuth, von Herrn Pfarrer Barth dahier, am 7. April 1858.
10) Beitrag zur Geschichte des Markgrafen Albrecht Alcibiades, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 7. April 1858.

Das im verflossenen Jahre erschienene erste Heft des VII. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) Georg Friedrich, Markgraf von Ansbach und Bayreuth 1557—1603, von Dr. J. W. Holle zu Bayreuth.
2) Ueber die Entstehung und die Benennung der Stadt „Kulmbach", von Herrn Prof. Dr. Neubig zu Bayreuth.
3) Berichtigung eines Irrthums in dem Commentar des Herrn Dr. Höfler zum Rechtsbuche Friedrichs von Hohenlohe ꝛc., von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen.
4) Vom Tode des letzten Herzogs von Meran, von Dr. Holle.
5) Hellers Chronik der Stadt Bayreuth, mitgetheilt vom I. Bürgermeister Herrn von Hagen.
6) Ueber Jean Pauls Aufenthalt in Bayreuth und dessen Lieblingsplätze, von demselben.
7) Biographie des verstorbenen Professors Dr. Johann Christoph Gottlieb Zimmermann dahier, von demselben.
8) Herbstblumen der Freundschaft am Grabe des Herrn Professors Dr. Zimmermann dahier, von der Frau Hauptmann Vogel dahier.
9) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae etc.

10) Nachtrag zur Geschichte des Bayreuther Gesangbuchs.
11) Jahresbericht für das Jahr 18$\frac{56}{57}$.

Diesem Hefte ist eine Steinzeichnung beigegeben, welche die im Antiquarium des Vereins befindlichen, neuerdings aufgefundenen Broncegegenstände darstellt.

Die Bibliothek und die Manuscriptensammlung, sowie das Antiquarium und die Münzsammlung haben auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten, wie aus dem II. Abschnitte dieses Berichts zu ersehen ist. Besonders sind die im Auftrage Seiner Majestät des Königs von Preußen von dem kgl. preußischen Kammerherrn und Oberceremonienmeister Herrn Baron von Stillfried und dem kgl. preuß. Geheimen Archivrath und Hausarchivar Herrn Dr. Traugott Märcker zu Berlin herausgegebenen „Monumenta Zollerana III. Band. Berlin 1857" zu erwähnen, welche die Urkunden der fränkischen Linie vom Jahre 1332—1363 enthalten.

Die vorjährige gemeinschaftliche Versammlung der historischen Vereine von Bayreuth und Bamberg fand am 6. Juli 1857 zu Kulmbach Statt und war von den Mitgliedern der beiden Vereine zahlreich besucht. Se. Erl. Herr Graf v. Giech zu Thurnau, Herr Kammerherr Frhr. v. Estorff zu Jägersburg bei Forchheim, Herr Hofmarschall Frhr. v. Münster zu Bamberg, sowie die Beamten des germanischen Museums zu Nürnberg, Herr Dr. von Eye und Herr Dr. Burkhard, nahmen gleichfalls Theil. Die Sitzung begann Vormittags 10 Uhr und wurde wieder in dem schön gelegenen Lokale der Harmoniegesellschaft gehalten. Das Directorium führte der Vorstand des Bayreuther Vereins, Herr von Hagen, das Secretariat übernahm Herr Curatus Oesterreicher von Bamberg. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem Vortrag über den Geist, mit dem die Geschichte überhaupt und namentlich die fränkische Provinzialgeschichte aufzufassen und zu bearbeiten ist. Hierauf folgten die nachbenannten Vorträge:

1) Uebersicht über die Geschichte des gräflich Giech'schen Hauses, von Herrn Kanzleirath Roder zu Thurnau.
2) Biographien des geistlichen Raths Dr. Haas und des Professors Dr. Zeuß, von Herrn Domkapitular Rothlauf zu Bamberg.
3) Die staatspolitische Thätigkeit des Markgrafen Albrecht Achilles, von Herrn Dr. Burkhard zu Nürnberg.
4) Das ehemalige Lyceum zu Kulmbach, von Herrn Pro-

fessor Dr. Neubig zu Bayreuth, vorgelesen von Herrn Pfarrer Grunwald zu Guttenberg.

5) Historische Notizen über den berühmten Maler Lucas Cranach, genannt Sündermaler, von Herrn Decan Peter zu Stadtsteinach.
6) Geschichte der ältesten Bambergischen Gerichtsverfassung, von Herrn Stadtpfarrer Schweitzer zu Bamberg.
7) Historische Nachrichten über das 57. Jahr während der letzten acht Jahrhunderte, von Herrn Professor von Reider zu Bamberg.

Zum Schlusse wurde beschlossen, daß die nächste gemeinschaftliche Versammlung wieder zu Kulmbach stattfinden soll.

Der im September des verflossenen Jahres zu Augsburg abgehaltenen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine wohnte als Abgeordneter unsers Vereins der Vereinsvorstand bei und erstattete, wie bereits oben erwähnt wurde, in der Sitzung vom 7. October 1857 über die daselbst gepflogenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse umfassenden Bericht.

Einen schmerzlichen Verlust hat der Verein durch den Tod seines hochverehrten Curators, des kgl. Staatsraths und Regierungspräsidenten Herrn von Stenglein Excellenz erlitten, welcher die Interessen des Vereins auf das wohlwollendste wahrte und die Zwecke desselben zu fördern stets bemüht war. Der Verein wird ihm ein bleibendes dankbares Andenken bewahren. An seine Stelle wurde der kgl. Kammerherr und Regierungspräsident Herr Baron von Podewils dahier zum Curator des Vereins gewählt.

Außerdem wurden dem Vereine folgende Mitglieder durch den Tod entrissen:

1) Das neuernannte Ehrenmitglied Herr Dr. Freiherr von Welden, kgl. Regierungspräsident zu Augsburg.
2) Herr rechtskundiger Bürgermeister Freiherr von Waldenfels zu Hof.
3) Herr Pfarrer Dr. Neupert zu St. Johannis.
4) Herr Civiladjunkt Münch zu Culmbach.
5) Herr Revierförster Reich zu Creußen.

Dagegen sind dem Vereine im Laufe des verflossenen Jahres folgende ordentliche Mitglieder beigetreten:

1) Herr von Rotenhan, kgl. Kämmerer und Rittergutsbesitzer zu Rentweinsdorf.
2) „ Keim, Kaufmann dahier.

3) Herr Körber, Bezirksgerichts-Accessist dahier.
4) „ Künneth, Bäckermeister und Gemeindebevollmächtigter dahier.
5) „ Ott, Privatier dahier.
6) „ Renner, Gasthofsbesitzer dahier.
7) „ Ries, Kaufmann und Magistratsrath dahier.
8) „ Hirz, kgl. Pfarrer zu Neunkirchen.
9) „ Leffler, kgl. Pfarrer und Senior zu Conradsreuth.
10) „ Bachmann, kgl. Dekan zu Münchberg.
11) „ Brandner, kgl. Pfarrer zu Weißdorf.
12) „ Fischer, kgl. Pfarrer und Senior zu Zell.
13) „ Kunel, kgl. Pfarrer zu Münchberg.
14) „ Wunderlich, kgl. I. Pfarrer zu Schwarzenbach a. d. S.
15) Die Bibliothek der Harmoniegesellschaft zu Bayreuth.

Versetzt wurden:
1) Herr Professor Dr. Heerwagen zu Bayreuth.
2) „ Civilbauinspektor Tanera daselbst.
3) „ Landrichter Killinger zu Kirchenlamitz.
4) „ Dekan Barthe zu Ludwigsstadt.
5) „ Bürgermeister Strobel zu Münchberg.
6) „ Rentbeamter Reichel zu Lichtenberg.
7) „ Pfarrer Lieb zu Wunsiedel.
8) „ Dekan Rennebaum daselbst.

Ausgetreten sind:
1) Herr Seminarinspektor Speckner zu Ansbach.
2) „ Rechnungscommissär Lotholz zu Bayreuth.
3) „ Studienlehrer Dr. Schmidt daselbst.
4) „ Landrichter Seibel zu Bamberg.
5) „ Revierförster Röttinger zu Langheim.
6) „ Revierförster Gränzer zu Schwarzenbach a. W.
7) „ Gemeindevorsteher Bezold zu Künsberg.
8) „ Revierförster Schubert zu Rehau.
9) „ Pfarrer Diezfelwinger zu Lanzendorf.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 13 Ehren- und 286 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahrs 18 $\frac{57}{58}$ mit:

Einnahmen.	fl.	kr.
Titel I. An vorjährigem Kassa-Bestand . . .	124	29¾
„ II. An jährlichen Vereins-Beiträgen . .	291	—
Summa der Einnahmen	415	29¾

Ausgaben.		fl.	kr.
Titel I. Auf Remuneration des Dieners, Beheizung etc.		21	31
Titel II. Auf Anschaffung von Inventargegenständen:			
a) Auf Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen und dergleichen .	19 fl. 12 kr.		
b) Literarische Werke, Landkarten und Zeichnungen	28 fl. 52 kr.		
		48	4
Titel III. Auf Regie:			
a) Schreibmaterialien und Schreibgebühren . .	20 fl. 15 kr.		
b) Postporto und Botenlöhne	11 fl. 37 kr.		
c) Für Zeichnungen, Druckkosten und Buchbinderlohn	158 fl. 16 kr.	190	8
Summa der Ausgaben		259	43

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . .	415 fl.	$29\frac{3}{4}$	kr.
Die Ausgabe beträgt . .	259 fl.	43	kr.
Bleibt Kassabestand	155 fl.	$46\frac{3}{4}$	kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18$\frac{57}{58}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

1) der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin, herausgegeben von Dr. Neumann. **XXXIII.** Band. 1—4. Heft. Görlitz 1856 u. 1857.

2) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
a) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. **XXV.** 13. Jahrgang 1. Mit sechs lithographirten Tafeln. Bonn 1857.
b) Sach- und Namenregister zu Heft 1—23. Jahrgang **I.—XII.** 1. der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1857.
c) Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. December 1857. Von Professor **Dr.** Braun. Bonn 1857.

3) des Herrn Barons von Aufseß zu Nürnberg:
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 4. Jahrgang. 1857. 5. Jahrgang. 1858.

4) des Herrn Kammerherrn Barons v. Estorff zu Schloß Jägersburg bei Forchheim:
Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengaue (Königreich Hannover) von Karl von Estorff. Mit einem Atlas von 16 Tafeln und einer illuminirten archäologischen Karte. Hannover 1857.

5) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
a) Zwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1857.

b) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1855. Mit Abbildungen. Hannover 1857.

6) des Herrn Vereinsvorstands v. Hagen:
a) Zweiter Jahresbericht des Zweigvereins der Gustav=Adolph=Stiftung zu Bayreuth. 1857.
b) Antrag an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Bayern über die Zurücknahme des im Jahre 1814 den Gemeinden des Fürstenthums Bayreuth zugewiesenen französischen Kriegscontributions=Anlehens auf die kgl. bayerische Staatsschuldentilgungskasse von E. C. Hagen.
c) Beschreibung der Festlichkeiten, welche vom 15. bis 18. Februar 1824 zur Feier des Regierungs=Jubiläums des Königs Maximilian Joseph I. in der Kreishauptstadt Bayreuth stattgefunden haben.

7) des Herrn Dekans Rennebaum zu Wunsiedel:
Kurze Geschichte der Harmoniegesellschaft in Wunsiedel, zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums am 17. September 1856 zusammengestellt.

8) des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm:
a) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 11. Bericht. Mit 4 Kunstblättern. Ulm 1857.
b) Die zwölfte Veröffentlichung des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Der Marktbrunnen in Ulm. Ulm 1858.

9) des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut:
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. V. Band. 2., 3. u. 4. Heft. Landshut 1857—58.

10) des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen:
Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von Professor Brückner. III. Theil. Die Urkunden des gemeinschaftlichen Hennebergischen Archivs von 1356 bis 1385. Meinigen 1857.

11) des germanischen Museums zu Nürnberg:
Programm der Jahresconferenz des germanischen Nationalmuseums für 1857. Nürnberg, 18. Juni 1857.

12) des Herrn Ott, Privatier dahier:
Bayreuther Zeitungen vom Jahre 1777. Nr. 42—76.

13) der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Baltische Studien. 16. Jahrgangs II. Heft. Stettin 1857.

14) des Herrn Pfarrers Schönhuth zu Edelfingen:
Chronik der vormaligen Deutschordensstadt Mergentheim, aus urkundlichen Quellen herausgegeben von Ottmar Schönhuth, Pfarrer zu Edelfingen, Vorstand des historischen Vereins für das Würtembergische Franken zu Mergentheim. Neue umgearbeitete Ausgabe. Mergentheim 1857.

15) Im Auftrage Sr. Maj. des Königs von Preußen von Herrn Baron v. Stillfried und Herrn Geheimerath Dr. Märcker zu Berlin:
Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn

v. Stillfried und Dr. Traugott Märcker. III. Band. Urkunden der fränkischen Linie 1332—1363. Berlin 1857.

16) des Herrn Joh. Scheiger, k. k. Postdirektor für Steyermark und Kärnthen zu Gratz:
   a) Ueber Reinigung der Alterthümer von Scheiger.
   b) Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Von Joseph Scheiger. Gratz 1853.
   c) Von dem Einflusse der Pflanzen auf die Zerstörung der Ruinen. Von Jos. Scheiger. Wien 1857.

17) Von dem historischen Verein für Steyermark zu Gratz:
   a) Mittheilungen des historischen Vereins für Steyermark. VII. Heft. Gratz 1857.
   b) Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steyermark vom 1. März 1856 bis letzten März 1857. Von dem Vereinssekretär Professor Dr. Göth.
   c) Bericht über die achte allgemeine Versammlung des historischen Vereins für Steyermark am 1. April 1857.

18) des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
   a) Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. II. Band. 2.—3. Heft. Kronstadt 1856 u. 1857.
   b) Jahresbericht des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde für die Vereinsjahre 1854, 1855, 1856, 1857. Hermannstadt 1856 und 1857.
   c) Fauna der Wirbelthiere Siebenbürgens von Albert Bielz. Hermannstadt 1856.

19) der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
   a) 34. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1856. Breslau.
   b) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Herausgegeben von Dr. Richard Röpell. 2. Band. 1. Heft. Breslau 1858.

20) des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
   a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumkunde. Enthält: Urkunden zur hessischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte, von Ludwig Baur. 4. Heft. 1330—1399. Darmstadt 1857.
   b) Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau, von Philipp Dieffenbach. Nebst vier lithographirten Skizzen. Darmstadt 1857.

21) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   a) **Novus codex diplomaticus Brandenburgensis.** Erster Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adelichen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. XIII. Band. Berlin 1857. XIV. Band. Berlin 1857.
   b) **Novus codex diplomaticus Brandenburgensis.** Zweiter Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und der Beziehungen ihrer Regenten zum Auslande. Von Dr. Riedel. VI. Band. Berlin 1857.

22) des Herrn Dr. Moppey, großh. bad. Amts- und Gerichtsarzt zu Neckarbischofsheim:
Blätter der Erinnerung an den am 8. April 1857 in Sinsheim vollendeten Dekan und Alterthumsforscher Johann David Wilhelmi. Von Heinrich Friedrich Wilhelmi, Hofrath und Professor. Heidelberg 1857.

23) des Vereins für thüringische Geschichte 2c. zu Jena:
a) Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. III. Band. 1., 2. u. 3. Heft. Jena 1857 und 1858.
b) Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen, von Michelsen. Mit einer lithographirten Tafel in Farbendruck. Jena 1857.

24) des Herrn Dr. Grotefend in Hannover:
Epigraphisches von Dr. C. L. Grotefend. I. Ein Stempel eines römischen Augenarztes. II. Norica.

25) des Vereins für Nassauische Alterthumskunde zu Wiesbaden:
a) Denkmäler aus Nassau. 2. Heft. Die Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung herausgegeben von Dr. Karl Rossel. Erste Lieferung. Das Refectorium. Mit 7 lithographirten Tafeln. Wiesbaden 1857.
b) Herrmann Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau. Band II. 1. Heft. Herausgegeben von Dr. Rossel. Wiesbaden 1857.

26) des Vereins für Mecklenburgische Geschichte zu Schwerin:
a) Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von Lisch und Beyer. 22. Jahrgang. Schwerin 1857.
b) Quartalberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte. Schwerin, 5. Januar, 6. April und 5. October 1857.

27) des historischen Vereins zu Bamberg:
20. Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg vom Juni 1856 bis Ende Mai 1857. Bamberg 1857. Enthält außer dem Jahresberichte: Geschichte des Ernestinischen Klerikal-Seminars zu Bamberg von Dr. Schmidt, Domcapitular und Regens im Ernestinum. Bamberg 1857.

28) der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
a) Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Zweiten Bandes dritte Abtheilung. Kiel 1856.
b) Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche. Ein Beitrag zur Kunst- und Landesgeschichte Holsteins von K. W. Nitzsch. Kiel 1857.

29) des historischen Vereins für Oberbayern zu München:
a) Neunzehnter Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1856. München 1857.
b) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 2c. 16. Band. III. Heft. 17. Band. I. u. II. Heft. München 1857.

30) des statistisch-topographischen Büreau's zu Stuttgart:
Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte 2c. Jahrgang 1856. I. u. II. Heft. Stuttgart 1857.

31) Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Carl v. Giech rc. zu Thurnau:
a) Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von Giech nebst Motiven. Mit einem Vorworte von C. F. von Gerber, Kanzler der Universität Tübingen. Tübingen 1858.
b) Welches ist der rechte Weg zum Frieden mit Gott? Predigt über Brief Pauli an die Römer Cap. 3, V. 23—26, gehalten den 21. Juni 1857 bei dem Uebertritt der Erlauchten Frau Gräfin Fanny v. Giech zur evangelisch-lutherischen Kirche in der Kirche zu Thurnau von Dr. Ahlfeld, Pastor zu St. Nikolai in Leipzig. Dabei ein kurzer Bericht über den kirchlichen Vorgang des Uebertritts. Nürnberg 1857.
c) Fünf Lieder der Barbara Gräfin v. Giech, nebst einer vorausgeschickten kurzen Lebensbeschreibung der seligen Verfasserin. Beides entnommen dem alten Thurnauer Gesangbuch vom Jahre 1745 und für die Feier des Carlstages (28. Januar) bestimmt von dem Ur-Ur-Enkel Carl Grafen und Herrn v. Giech. Bayreuth 1858.

32) des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 18. Band. Mit 3 lithographirten Tafeln. Regensburg 1858.

33) des historischen Vereins von Mittelfranken zu Ansbach:
25. Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken mit 3 Lithographien. Ansbach 1857.

34) des Herrn Pfarrers Dr. Hübsch zu Naila:
Beiträge zur Geschichte des Rettungshauses zu Martinsberg bei Naila. 1849—1857.

35) des historischen Vereins von Unterfranken zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIV. Band. 2. Heft. Würzburg 1857.

B. Käufe:

1) Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, herausgegeben von Archivsekretär Dr. Grotefend zu Hannover. V. Jahrgang 1856—1857. VI. Jahrgang 1857—1858.

2) Geschichte und Beschreibung des Schlosses Banz in Bayerns Oberfranken, von Dr. Carl Theodori. Mit mehreren Stahlstichen. 2. Auflage. München 1857.

3) Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten. 59. u. 60. Heft. Mit Stahlstichen. München 1854.

4) Künstler und Kunstwerke der Stadt Regensburg. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Altbayerns von A. Niedermayer, Cleriker der Diözese Regensburg. Landshut 1857.

5) Die fränkische Schweiz von Dr. Mayer. Nürnberg 1857.

6) Die Reichspaläste zu Tribur, Ingelheim und Gelnhausen und das Schloß Trifels. Mit einem Anhange: Die Kaiserbilder im Römersaale zu Frankfurt a. M. Von Dr. Joh. Phil. Benkard. Frankfurt a. M. 1857.
7) Geschichtstabellen von Schwerdfeger. Göttingen 1857.
8) Geschichte der bayerischen Heeresabtheilung im Feldzuge gegen Rußland 1812, von Krauß. Augsburg 1857.
9) Wallenstein und sein letzter Tag in Eger. Von Otto Victor Richter. Mit 3 artistischen Beilagen und einem Grundrisse. Wunsiedel 1857.
10) Abstammung, Ursitz und älteste Geschichte der Baiwaren. Festgabe zur siebenten Säkularfeier der Gründung der Haupt= und Residenzstadt München von Dr. E. Anton Quitzmann. München 1857.
11) Die Urkunden der **Monumenta Zollerana** fränkischer Linie, nach den wichtigsten Beziehungen zusammengestellt von G. W. K. Lochner. Nürnberg 1858.
12) Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg=Coburgischen Lande, von Dr. Märcker. Berlin 1858.

II. Manuscripte und Urkunden.

Geschenke:

1) des Vereinsvorstands Herrn v. Hagen:
   a) Entwurf der Landschaftsverfassung im Fürstenthum Bayreuth von Johann Michael Georg Landschaftsconsulenten 1791.
   b) Gerichtshandel Ell Emßkirchin und Anna Portigalin. Actum Beyerrewt am Mitwoch nach Sonntag Jubilate 1470. Heinz Eysen Vogt. Heinrich Bawer Burgermeister. Conradt Gugler. Hans Vischmeister. Eberhart Widman. Hanns Koch. Jacob Lauterbach. Eberlein Hofmann.
2) des Herrn Ott, Privatier dahier:
   Verzeichniß, was **Anno** 1632 den 21. September von dem Hauptgut St. Johannis durch des **marchese de Cron** seinen Völkern genommen und weggetrieben worden. Ein Blatt.
3) des Herrn Bezirksgerichtsrath Pöhlmann dahier:
   Urkunde auf Pergament **d. d.** Pottenstein am nächsten Montag vor den Pfingsttag 1359. Mit dem Siegel der Stadt Pottenstein.

Manuscripte, selbst verfaßt:

1) von Herrn Professor Dr. Neubig dahier:
   Der kirchliche Gottesdienst der Stadt Kulmbach wegen des im Jahre 1648 errungenen westphälischen Friedens.

2) von Herrn Fedor v. Sichart-Sichartshoff zu Hofeck:
Kurze Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof, wie sie seit dem Jahre 1366 im Amte auf einander gefolgt sind.
3) von der Hauptmannswittwe Frau Vogel zu Bayreuth:
a) Aberglauben, Ahnungen, Gebräuche und Sitten aus Oberfranken. I. Band. Gesammelt von Wilhelmine Vogel, geb. Meyer aus Bayreuth, in den Jahren 1845—1858.
b) Volkssagen aus Oberfranken. Fortsetzung XIII.—XVIII. 3. Band. 1854—1856.
4) von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen:
Folgen der Reformation in Bezug auf Kirchengut.
5) von Vereinssekretär Dr. Holle:
a) Beiträge zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Oberfranken.
b) Zur Geschichte der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran.

III. Lithographien, Karten und Zeichnungen.

Geschenke:

1) Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen v. Giech zu Thurnau:
a) die Linde zu Peesten mit 4 in der Ringmauer zu Schloß Buchau eingesetzten Monumenten. 1850.
b) Schloß Thurnau von der Westseite. 1855.
c) Ausgang aus der Lindenallee. 1855.
d) Schloß Peesten mit der Linde. 1855.
e) Das Schlößchen Grünwöhr mit Monumenten. 1855.
f) Schloß Thurnau, der obere Hof, I. 1855.
g) Burgruine Krögelstein mit den 6 Wappen von Leineck, Wiesentawe, Giech, Lichtenstein, Förtsch und Schaumberg, welche sich an dem Taufstein in der Kirche zu Krögelstein befinden. 1855.
h) Dorf Krögelstein von Süden gegen Norden. II. 1855.
i) Schloß Wiesentfels von der Nord- und Westseite.
k) Schloß Wiesentfels von der Südostseite. II. 1855.
2) Von Herrn v. Hagen:
Eine Lithographie, den in Hamburg den 22. bis 25. September 1851 versammelten Abgeordneten, Genossen und Freunden des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung gewidmet.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

503. Ein Pfeilköcher.
504—507. 4 eiserne Pfeilspitzen, von denen die eine durch ihre abgeplattete Spitze zeigt, daß sie wahrscheinlich gegen das Mauerwerk

der Burg anprallte. 3 dieser Pfeilspitzen zeigen Höhlungen zur Einlassung des Holzes; die 4. hat unten einen dünnen Stift, wodurch sie im Holzstabe befestigt wurde.

508. 509. 2 antike Messerklingen.

510. Das Glied einer ziemlich primitiv gearbeiteten eisernen Kette.

511. Ein eiserner Keil zum Steinsprengen.

512. Ein deutscher Drehschlüssel für ein alterthümliches Hängeschloß.

513. Ein abgebrochener Schlüsselbart.

514. Eine eiserne Schließe, anscheinend von einem Pistol oder kleinen Gewehr.

Nr. 503 wurde im ehemaligen Schloß zu Nemmersdorf, die übrigen Gegenstände wurden auf dem Burgberg zu Berneck gefunden.

Sämmtliche Antiquitäten wurden vom kgl. Landrichter Herrn v. Ammon zu Berneck eingesendet.

515. Ein Kelchdeckel, 9" lang, 6" breit, auf welchem mit Gold- und Silberfäden die Buchstaben: **J. H. S.** von einem Lorbeerkranz umgeben und unten die beiden Buchstaben **C. M.** eingestickt sind.

Geschenk der Frau Hauptmann Vogel dahier.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1257. Eine Silbermünze in der Größe eines bayerischen Guldens.

Av. Wappen mit der Ueberschrift: **Respub. Nurenberg.** und darunter die Jahrzahl 1613.

Rev. Der kaiserliche Adler, in der Mitte: 30 und Umschrift: **Mathiae Rom. Imp. Aug. P. F. decreto.**

Diese Münze wurde vom Gasthofsbesitzer Herrn Renner dahier geschenkt.

1258. Eine zinnerne Denkmünze in der Größe eines Kronenthalers.

Av. Brustbild und Umschrift: **Alexander D. G. March. Brand. D. B.**

Rev. Eine Pyramide mit der Umschrift: Verewigte landesväterliche Güte. 1785.

Diese Denkmünze wurde von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Giech umgetauscht gegen eine Urne von Thon, welche im Jahre 1843 in einem alten Grabhügel bei Thurnau gefunden wurde und im 3. Hefte des 2. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 1844 abgebildet ist.

1259. Ein Nürnberger Kreuzer vom Jahre 1773.

1260. Ein Frankfurter Kreuzer vom Jahre 1759.

Nr. 1259 und 1260 wurden von Herrn Rechnungscommissär Wolf dahier verehrt.

1261. Eine Kupfermünze in der Größe eines Zwanzigers.

Av. Wappen und Umschrift: **Regno Lombardo-Veneto.**

Rev. 5 Centesimi. 1822.

Geschenk des Vereinsvorstands Herrn v. Hagen dahier.

1262. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.
Av. Ein Heiliger und Umschrift: **Mon. nov. argent . . . . . .** 1659.
Rev. Wappen und Umschrift: **Carl. Casp. D. G. arch. Trev. . . . . . .**
Geschenk des Herrn Professors **Dr.** Holle dahier.

1263. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Wappen und Umschrift: **Fran. Ant. D. G. Arch. et Pr.**
Rev. Wappen und Umschrift: **Salisburgense. A. L.** 1724. (4.)
Diese Münze wurde von Herrn Kaufmann Kispert dahier verehrt.

1264. Eine Münze von Blei in der Größe eines bayerischen Guldens.
Diese Münze ist nur auf einer Seite geprägt und stellt den heiligen Georg dar, wie er den Lindwurm tödtet. Daneben auf einem Berge kniet eine betende Figur. Ueberschrift: Bet recht zu Gott, er hilft aus Noth.

1265. Eine Silbermünze in der Größe eines Kreuzers.
Av. Eine Lilie und Umschrift: **Deo gloria.**
Rev. Eine Lilie und Umschrift: **Argentina.**

1266. Ein Salzburger Silbergroschen vom Jahre 1711.

1267. Ein Stückchen von einer Silbermünze mit der Jahrzahl 1660.

1268. Ein Nürnberger Silberpfennig vom Jahre 1706.

1269. Ein Westphälischer Cent. von Kupfer vom Jahre 1809.

1270. Ein Kupferpfennig mit einem Adler.

1271. Ein Solothurner Kreuzer vom Jahre 1700.
Nr. 1264—1271 sind Geschenke der Frau Hauptmann Vogel dahier.

Bayreuth, den 5. Mai 1858.

Der Ausschuß des Vereins.

v. Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Sekretair und Bibliothekar. Wich, Conservator.

Burger, Cassier.

Hoch 6' 3" breit 2' 11"

ABSTEIN DER GRÄFIN KUNIGUNDE V. ORLAMÜNDE

IM EHEMALIGEN KLOSTER HIMMELTHRON

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Siebenter Band.

Drittes Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth, 1859.

Auf Kosten des Vereins.

Gedruckt bei Theodor Burger.

Digitized by Google

Erklärung der Steinzeichnung.

Die diesem Hefte beigegebene Steinzeichnung ist der Grabstein der weißen Frau, als welche die Sage die verwittwete Gräfin Kunigunde von Orlamünde bezeichnet. Diese habe aus Liebe zum Burggrafen Albrecht dem Schönen ihre beiden kleinen Kinder als das vermeintliche Hinderniß ihrer Ehe mit demselben getödtet, aber nach vollbrachter That habe sie keine Ruhe finden können und sei zur Buße auf den Knieen von der Plassenburg nach Himmelkron gerutscht, wo sie gestorben und begraben worden sei. Daß sie aber nicht in Himmelkron, sondern in Himmelthron begraben ist, zeigt dieser Grabstein, welcher sich in der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelthron befindet. Siehe die Inschrift desselben S. 13.

Inhalt.

Seite

1) Die Grafen von Orlamünde zu Plassenberg, von Dr. Holle zu Bayreuth 1
2) Die Stadt Bayreuth in ihrer älteren Gestalt, von Demselben 15
3) Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn 22
4) Geschichtliche Nachrichten über den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth, von Herrn v. Hagen 46
5) Die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth, von Herrn Professor Dr. Neubig zu Bayreuth 70
6) Nachtrag zur Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof, von Herrn v. Sichart zu Hofeck 104
7) Jahresbericht für das Jahr 18⁵⁸/₅₉ 106
8) Mitglieder-Verzeichniß 120

1.

Die Grafen von Orlamünde
zu
Plassenberg.

Die Grafen von Orlamünde waren ursprünglich in Oberfranken nicht einheimisch, sondern stammten aus Thüringen, wo sie Orlamünde, Weimar, Kahla, Neustadt an der Orla, Rudolstadt, die Herrschaft Wiehe nebst der Herrschaft Lauenstein (urkundlich Lewinstein) besaßen, welche letztere als im thüringer Walde gelegen angesehen und von den ältesten Zeiten her mit zu Thüringen gerechnet wurde.

Graf Albert von Orlamünde und sein Sohn Hermann stifteten mehrere in der Gegend von Lauenstein liegende Orte zum neu gegründeten Kloster Langheim. Diese Orte waren: Windheim, Steinbach, Kehlheim, Buchbach, Hirschfeld und Ebersdorf. Der Sohn des genannten Grafen Hermann von Orlamünde, Sigfried, bestätigte im J. 1180 diese Schenkung, und im Jahre 1222 verzichtete Heinrich von Lewinstein in Gegenwart des Herzogs Otto von Meran zu Gunsten des Klosters Langheim auf jene Güter. Derselbe „Heinricus Dominus de Lewenstein" war um das Jahr 1242 als Bürge zugegen, als Heinrich, genannt Hoige, im Schlosse Lewinstein in Gegenwart des Bischofs Heinrich von

Bamberg auf alles Recht an der Schirmvogtei in Forchendorf (Förtschendorf, Landgerichts Teuschnitz) gegen das Kloster Langheim Verzicht leistete. Fränkisches Archiv, I. Bd. S. 59. Höhns Coburgische Chronik I. S. 110. Reg. Bav. II. p. 131 und 333. Jäck, Beilage zur Biographie Knauers.

Im Jahre 1248 wurden die Grafen von Orlamünde Miterben der großen Meranischen Erbschaft in Franken durch die Schwester des im genannten Jahre verstorbenen Herzogs Otto II. von Meran, Namens Beatrix, welche mit einem Grafen von Orlamünde, dessen Taufname urkundlich nicht bekannt ist*), vermählt war. Wegen dieser Erbschaft entstand zwischen dem Bischof Heinrich von Bamberg und den Meranischen Erben, nämlich dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, der gleichfalls eine Schwester des Herzogs Otto II. von Meran, mit Namen Elisabeth, zur Gemahlin hatte, dem Grafen Friedrich von Truhendingen, der mit der Schwester des verstorbenen Herzogs, Margaretha, vermählt war, und der verwittweten Gräfin Beatrix von Orlamünde, deren Gemahl im Jahre 1249 bereits gestorben war, und ihren Söhnen Hermann und Otto, eine heftige Fehde, welche erst nach zwölf Jahren durch den Vertrag zu Langenstadt am 14. December 1260 beendigt wurde. In diesem Vertrage wurde durch die Schiedsrichter, den Grafen Heinrich von Henneberg, Eberhard von Schlüsselberg, den Vogt Heinrich von Weida, Herdegen von Grindlach, den Schenken Wolfram von Reuth und Eberhard von Waldenfels, denen der Bischof sein Schloß Blankenstein und die beiden Grafen Hermann und Otto von Orlamünde ihr Schloß Zwernitz zum Unterpfand einsetzten, bestimmt und ausgesprochen, daß die Grafen von Orlamünde dem Bischof von Bamberg das Schloß Rosenberg und die Stadt Cronach, deren sie sich bemächtigt hatten, mit allen Zubehörungen zurückgeben und, so wie Graf Hermann von Orlamünde, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Friedrich

*) Michelsen in Jena (urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde, Jena 1856, S. 12) nennt ihn Otto.

von Truhendingen zu Scheßlitz zwei Tage vorher übereingekommen, daß sie die Meranische Erbschaft gleich unter sich theilen wollten, der Burggraf und Friedrich von Truhendingen von ihren Theilen dem Grafen Hermann von Orlamünde so viel geben sollten, daß sein Theil den ihrigen gleich werde. So geschah es, daß die Grafen von Orlamünde die Herrschaft Blassenberg erhielten, während der Burggraf die Herrschaft Bayreuth und Friedrich von Truhendingen die Herrschaft Giech bekam. Dadurch entstand eine neue Orlamündische Linie, welche man die fränkische oder Blassenbergische nennen kann. Die Herrschaft Blassenberg aber erstreckte sich über einen beträchtlichen Theil der beiden Mainthäler von Culmbach aufwärts und umfaßte namentlich außer der Feste Blassenberg die Stadt Culmbach, die Feste Trebgast, das Schloß Pretzendorf, die Feste und Stadt Berneck, Nemmersdorf, Langenstadt, Drossenfeld ꝛc. ꝛc. Mon. Zoller. II. 1856, Nr. 89. Oesterreicher, Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte II. S. 113.

Die Mutter der Gräfin Beatrix von Orlamünde war die Tochter des Hohenstaufen Otto, welche ihrem Gemahle, dem Herzog Otto I. von Meran, die Grafschaft Burgund als Heirathsgut zugebracht hatte. Das von ihrer Mutter auf sie vererbte Recht an der Grafschaft Burgund verkaufte die Gräfin Beatrix von Orlamünde im Jahre 1265 um 20,000 Mark reinen Silbers an den Herzog Hugo von Burgund, welcher ihre Schwester Adelheid zur Frau hatte, in Gegenwart ihres Sohnes Otto und mit Einwilligung ihres Sohnes Hermann, was von dem Bischof Heinrich von Speier am 1. August 1265 bezeugt wurde. Dieser Handlung wohnten als Zeugen bei: Ramung und Helwig von Blassenberg, der Bruder Berthold von Langheim, Ramung von Kindesberc, Eberhard von Waldenfels, Ramung der Jüngere von Blassenberg und Andere. Mon. Zoller. I. 1843, p. 85 und 87.

Zu den Gütern, welche, wie oben erwähnt, von den Vorfahren der Grafen von Orlamünde an das Kloster

Langheim vergabt worden waren, gehörte auch ein Wald bei Teuschnitz in der Nähe von Buchbach, dessen Eigenthumsrecht zwischen den Grafen von Orlamünde und dem Kloster Langheim bis jetzt streitig gewesen war. Diesen Streit entschieden die Grafen Hermann und Otto von Orlamünde am 24. Juni 1269 unter Zuziehung ihres Vogtes in Lewinstein, Ulrich von Heselo, dadurch, daß sie dem Kloster Langheim den freien Besitz jenes Waldes überließen. **Reg. III.** p. 329.

Bald darauf muß zwischen den beiden Grafen Hermann und Otto von Orlamünde eine Erbtheilung stattgefunden haben, weil sie von dieser Zeit an nicht mehr wie früher gemeinschaftlich handelnd erscheinen. So vermachte Hermann Graf von Orlamünde allein ohne seinen Bruder Otto am 28. December 1271 dem Kloster Langheim sein Dorf Heinrichsdorf (Herzogthum Coburg?) zu einer Seelenmesse für seinen verstorbenen Oheim, den Herzog Otto II. von Meran. Im folgenden Jahre verzichteten Heinrich der Aeltere von Sonnenberg und seine Söhne Kunemund und Eberhard am 28. October zu Coburg auf alles Recht an dem Dorfe Heinrichsdorf, welches Graf Hermann von Orlamünde dem Kloster Langheim geschenkt hatte. **Reg. III.** p. 381 und 399.

Den Grafen Otto von Orlamünde sehen wir nun im alleinigen Besitz der Meranischen Erbschaft. Derselbe übergab am unschuldigen Kindleinstag des Jahres 1280 sein *Schloß Pretzendorf* mit allen seinen Zugehörungen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Mühlen, Fischereien und allen andern Rechten, so wie seine Dörfer Hardt, Nemhards, Boschendorf und ein vor dem Kloster gelegenes Lehen, welches zu den Gütern in Hardt gehörte, der heil. Jungfrau Maria und der Kirche, welche *Himmelkron* hieß, Cisterzienser Ordens, zu einem wahren Eigenthum und beständigen Besitz, mit Einwilligung seiner Gemahlin und seiner Söhne Otto, Hermann und Otto des Jüngern. Zugleich ertheilte er dem neu gestifteten Kloster das Recht, in seinen Waldungen das

nöthige Bau- und Brennholz hauen zu dürfen. Außerdem verlieh er dem Kloster Himmelkron einen befreiten Gerichtsstand und bestimmte, daß die Klosterleute nicht von seinen Vögten, sondern bloß von dem Meister des Klosters (Magister claustri) gerichtet werden sollen; in schwereren Fällen, welche Leib und Leben betreffen, behielt er sich selbst das Urtheil persönlich vor. Als Zeugen waren bei dieser Verhandlung zugegen: Der Abt von Langheim, die Grafen Otto, Hermann und Otto der Jüngere von Orlamünde, Heinrich von Sonnenberg, Eberhard Förtsch, Raimund von Blassenberg, Marquard von Mengozreuth, Ludwig von Krottendorf, Eberhard und Heinrich von Kindsberg, Eberhard von Schaumberg, Eberhard von Blassenberg, Heinrich und Albert Hänlein, Herold von Hauge und mehrere Andere. Otto Graf von Orlamünde der Jüngere ist zwar in der Urkunde unter den Zeugen mit aufgeführt, allein er war damals noch ein Kind, wie aus späteren Urkunden zu ersehen ist. Teichmann, hist. Beschreibung des Frauenklosters Himmelkron. Bayreuth 1739.

Das letzte Jahr seines Lebens bezeichnete Graf Otto von Orlamünde durch drei Schenkungen an das Kloster Langheim, indem er diesem Kloster am 19. Januar 1284 die Hälfte des Dorfes Igelsreuth (Landg. Culmbach), welches Eberhard Förtsch mit dem Zehnten an das genannte Kloster um 40 Talente verkauft hatte, am Samstag vor Invocavit dieses Jahres das Dorf Wickenreuth (Landg. Culmbach) und auf die Bitte Eberhards von Hutschdorf seine Güter in Hutschdorf (Landg. Thurnau) zu Culmbach zueignete. Er starb entweder noch in diesem Jahre oder in den ersten Monaten des nächsten Jahres und wurde in dem von ihm gestifteten Kloster Himmelkron begraben. Reg. IV. p. 238 und 263 Jäck, Biographie Knauers. Schultes hist. Schriften I. 88. Stadelmann, Widerlegung der Sage von dem Orlamündischen Kindermord im Archiv für Oberfranken I. 3. S. 121.

Seine Söhne, Otto Canonicus zu Bamberg, Hermann

und Otto der Jüngere übertrugen am 25. Juni 1285 zu Blassenberg mit Zustimmung ihrer Mutter Agnes dem Kloster Langheim das Patronatsrecht der Pfarrkirchen zu Culmbach und Drossenfeld und zwei Höfe in dem Dorfe Buch. Reg. IV. 283.

Der dritte Bruder, Otto der Jüngere, ist in dieser Urkunde abermals mit genannt, war aber noch immer minderjährig. Daher verpfändete sein Bruder Hermann, als er am 8. April 1290 zu Cadolzburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg das Schloß Zwernitz (Landg. Hollfeld) mit den Gütern in Weikersdorf um 400 Mark Friberger Silbers verkaufte, zur Versicherung der Einwilligung seines Bruders Otto das Schloß Blassenberg mit der Stadt Culmbach. Reg. IV. p. 445. Doch verzichtete Graf Otto von Orlamünde mit seinem Bruder Hermann noch in diesem Jahre am 2. Mai zu Erfurt auf alles Recht an dem Schlosse Zwernitz mit Feldern, Wiesen, Wäldern, Unterthanen, Eigen- und Lehengütern und dem Patronatsrecht der Kirchen, so wie auch an den Gütern in Weikersdorf. Als Zeugen waren bei diesen beiden Verhandlungen zugegen: Poppo, Graf von Henneberg, Heinrich, Vogt von Gera, Rüdiger von Sparneck, die Brüder Eberhard und Albert Förtsch von Thurnau, die Brüder Cunemund und Heinrich von Giech, Heinrich und Albert Hänlein, Conrad von Eckersdorf und Andere. Mon. Zoller. I. 1843 S. 175—177.

Im Jahre 1295 wurde Graf Otto der Jüngere, auch Laicus genannt zum Unterschied von seinem ältern Bruder Otto, der ein Geistlicher war, großjährig (nunc emancipatus). Reg. IV. p. 579. Nun scheint wiederum eine Abtheilung zwischen den beiden Brüdern Hermann und Otto stattgefunden zu haben, wodurch Otto alleiniger Besitzer der oberfränkischen Besitzungen aus dem Meranischen Nachlaß wurde. Wenigstens erscheint Graf Hermann von da an nicht mehr gemeinschaftlich mit seinem Bruder. Als alleiniger Herr der Herrschaft Blassenberg bestätigte Otto am 10.

Januar 1295 zu Culmbach die Uebergabe des Patronatsrechts der Pfarrkirchen zu Culmbach und Drossenfeld an das Kloster Langheim, und im nächsten Jahre leistete er am 1. Februar Verzicht auf alles Recht an den Gütern des Dorfes Buch (Landg. Culmbach), welche seines Vaters Bruder, Hermann, dem Kloster Langheim zugeeignet hatte. Reg. IV. 579 und 611.

In diesem Jahre (1296) vermählte er sich mit der Gräfin Adelheid von Kevernburg. Beide leisteten am 13. December dieses Jahres zu Culmbach Verzicht auf das Patronatsrecht der Kirchen in Culmbach und Drossenfeld, unter Siegelung des Grafen Günther von Kevernburg, Otto's Schwiegervaters, und Alberts Förtsch des Aeltern von Thurnau. Reg. IV. p. 633.

Bald darauf gerieth Graf Otto in Streitigkeiten mit dem Kloster Langheim, weshalb er unter Vermittlung seines Bruders Otto, welcher nun Scholasticus des Domstifts zu Bamberg war, dem Kloster als Schadenersatz alle seine Güter in Brücklein (Landg. Culmbach), welche Heinrichen von Mengozreuth verpfändet waren, am 12. März 1300 zu Blassenberg übertrug. Reg. IV. 713.

Die Mutter der drei Grafen Otto, Hermann und Otto des Jüngern, Agnes, wurde nach dem Tode ihres Gemahls Aebtissin im Kloster Himmelkron und starb nach dem Jahre 1300, wie auf ihrem Grabsteine zu Himmelkron zu sehen ist (abgebildet im Archiv für Oberfranken II. Bd. 3. Heft. Auf demselben sind die C. C. C. deutlich zu lesen, die folgende Zahl aber ist nicht mehr zu erkennen. Ihr Geschlecht ist unbekannt. Auf ihrem Grabsteine ist neben dem Orlamündischen auch ihr Stammwappen abgebildet, welches einen aufgerichteten, links schreitenden gekrönten Löwen darstellt. Auch das Todesjahr ihres Sohnes, des Grafen Otto des Jüngern, ist ungewiß. v. Schultes (diplomatische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Andechs ꝛc., abgedr. in den hist. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München IV. Bd. München 1818, S. 243 u. 244) sagt im

Texte, daß Otto im Jahre 1318 gestorben sei, gibt aber in der Anmerkung das Jahr 1311 als dessen Todesjahr an. Welche Zahl ist nun die richtige? Für beide Angaben fehlt der urkundliche Beweis. Indessen wird derselbe nicht mehr lange gelebt haben, da er in den Regesten seit 1300 nicht mehr vorkommt. Er wurde gleich seinem Vater im Kloster Himmelkron begraben, was durch zwei daselbst befindliche Denkmäler bezeugt wird. Siehe Stadelmann a. a. O. Von seiner Gemahlin Adelheid sagt Michelsen a. a. O., daß sie nach dem im Jahre 1302 ohne männliche Descendenz erfolgten Tode ihres Vaters, des Grafen Günther von Kevernburg, zusammen mit ihrer Schwester Irmgard, Gräfin zu Hohenstein, die vom Vater hinterlassenen Besitzungen Arnstadt, Schwarzwald, Wachsenburg, Liebenstein, Ichtershausen und Ilmenau geerbt habe.

Graf Otto der Jüngere von Orlamünde hinterließ einen Sohn, Namens Otto, welcher im Jahre 1318 auftritt und sich einen Herrn von Blassenberg nennt. Derselbe wird damals 21 Jahre alt gewesen sein, da er, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist, kaum vor dem Jahre 1297 geboren sein konnte. Im Jahre 1318 vertrug er sich am 16. Mai in dem Dorfe zu Rod mit dem Abte von Langheim mittelst schiedsrichterlichen Spruches über Beschädigungen und über Güter zu Culmbach. Reg. V. p. 383. In demselben Jahre schenkte er am 28. September der Kapelle zu Culmbach (der spätere Mönchshof) einige zu Windischenhauge (Landg. Culmbach) gehörige Güter. Reg. V. p. 391. Diese Schenkung an seine von neuem wiederhergestellte Kapelle vermehrte er drei Jahre darauf am 20. März 1321 durch Felder und Wiesen am Main bei Culmbach, genannt bei der Kuppeln, ein Lehen in Battenvelt, den halben Zehnten der Höfe in Kadan und in Reut, vier Aecker hinter der Mühle, genannt Vernberchenmühle, und einen Garten in der Wolfskehle, unter der Bedingung, daß der Pfarrer in Culmbach in der Kapelle eine tägliche Messe lesen lasse, und vereinigte die Kapelle mit der Pfarrkirche. Unter den Zeu-

gen sind genannt: Ritter Otto Rufus, Ludwig von Trebern, Vogt in Culmbach, Leupold von Beirreut. Reg. VI. p. 35.

In demselben Jahre vermählte sich Graf Otto von Orlamünde mit der Gräfin Kunigunde von Leuchtenberg, der Tochter seines Schwagers, des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, und erklärte am 18. November dieses Jahres zu Blassenberg, daß ihm derselbe 1000 Mark Silber gegeben und er dagegen seiner ehelichen Wirthin Kunigunde Blassenberg, Culmbach, Berneck, Trebgast und Nemmersdorf verschreibe, mit der Bedingung, daß, wenn er ohne Erben sterbe, ihr die genannten Städte und Festen als eigen ewiglich gehören, im Falle er aber Kinder hinterlassen würde, diese ihr für dieselben 1000 Mark Silber geben sollen, die jedoch nach ihrem Tode den Kindern wieder heimfallen sollen. Reg. VI. p. 50.

Die in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1321 angeführten Zeugen Otto genannt Rot Ritter und Ludwig von Treber hatten dem Kloster Langheim Schaden zugefügt; aus welchem Grunde, ist nicht bekannt, eben so wenig, in welcher Weise Graf Otto von Orlamünde dabei betheiligt war. Daß dies der Fall war, ist daraus zu ersehen, weil er dem genannten Kloster in Gegenwart des Pfarrers Albrecht von Culmbach, Johannes's Hänlein und Alberts und Helwigs von Mengozreuth zwei Lehen in Brücklein (Landg. Culmbach) als Ersatz für den Schaden, welchen die beiden oben Genannten dem Kloster zugefügt hatten, schenkte. Reg. VI. p. 117. Diplomata ex monasterii Langheimensis libro privilegiorum excerpta edidit Holle. S. 80.

Graf Otto von Orlamünde war ein treuer Anhänger des Kaisers Ludwig des Bayern, und als dieser nach Italien zog, so begleitete ihn Graf Otto mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, dem Grafen Conrad von Truhendingen und Anderen dahin und wohnte dort verschiedenen wichtigen Verhandlungen bei. So war er in Rom als Zeuge anwesend, als der Kaiser daselbst dem Burggrafen Friedrich am 7. Februar 1328 die Rudolphinische goldene

Bulle und am 8. Februar dieses Jahres den Albertinischen Lehenbrief über das Burggrafthum Nürnberg bestätigte. Eben so, als der Kaiser dem Burggrafen am 18. Februar desselben Jahres die goldene Bulle über das burggräfliche Bergregal ertheilte, demselben an dem nämlichen Tage das Lehen der Stadt Hof zum Lohne für die treuen Dienste, welche er dem Kaiser in dem Kriege mit seinem Gegenkönige Friedrich von Oesterreich geleistet hatte, erneute und am 22. April das zerstörte Schloß Stauf als Lehen übertrug. Mon. Zoller. II. p. 409, 411, 416, u. 418. Reg. VI. p. 256.

Nach seiner Heimkehr finden wir den Grafen Otto von Orlamünde wieder in freundschaftlichem Verkehre mit dem Abte des Klosters Langheim, dem er am 23. December 1332 versprach, ihn nicht zu hindern in der Ausübung der Rechte, die ihm über die Pfarrei Drossenfeld zustehen, und zugleich seinen Schutz gegen Jedermann, der das Kloster darin stören würde, zusagte. Gleichzeitig eignete er dem Kloster ein Gut zu Leuchau mit allen Rechten, jedoch mit Ausnahme des Forstrechtes und des Halsgerichtes. Als Zeugen waren bei diesen beiden Verhandlungen zugegen: Der Pfarrer und Decan Albrecht zu Culmbach, Leopold Beireuther, Otto Pilgrim und Sywein von Waldenfels. Reg. VII. p. 30.

Zwischen dem Decan und Pfarrer Albrecht von Culmbach und Leopold Beireuther, welcher Letztere auf die vom Grafen Otto von Orlamünde im Jahre 1321 der Kapelle zu Culmbach geschenkten Güter Ansprüche erhob, war deshalb ein Streit entstanden. Diesen entschied Graf Otto von Orlamünde am 21. März 1333 in Gegenwart Johannes's Hänlein, Otto's von Waldenrode, Heinrichs von Mengozreuth und Anderer dahin, daß der Decan den Gegner mit 30 Pfund Haller abfinden und dieser sodann seine Ansprüche auf die Streitobjekte für immer aufgeben solle. Reg. VII. p. 40.

Im Jahre 1335 eigneten Otto von Orlamünde und

seine Gemahlin Kunigunde zu Culmbach am 30. Juni alle Güter im Dorfe Sackenreuth (Landg. Culmbach), welche die Brüder Albert, Friedrich und Helwig von Mengozreuth und Hermann von Sackenreuth von ihm zu Lehen hatten, dem Kloster Langheim zu. Als Zeugen waren zugegen: Die Mönche von Langheim, Heinrich von Waldenfels und Heinrich von Streitberg, der Pfarrer Friedrich von Küps, Johannes Hänlein, Otto von Waldenrode, Albert von Wirsberg, Friedrich von Blassenberg und Heinrich von Mengozreuth. Reg. VII. p. 119. Im Jahre 1337 nahm er am 8. Mai Heinrich von Giech zum Burgmann auf und gab ihm 120 Pfund Haller, wofür er ihm den Hof zu Schwingen (Landg. Culmbach) verschrieb. Reg. VII. p. 184.

Die allzu große Freigebigkeit des Grafen Otto von Orlamünde und seiner Vorfahren gegen die Geistlichkeit, namentlich gegen das Kloster Langheim, hatte, wie es scheint, die Vermögensverhältnisse desselben aufs tiefste erschüttert und ihn genöthigt, von dem Burggrafen Johann von Nürnberg 4000 Pfund gute Haller zu erborgen. Zur Sicherung dieses Darlehens verpfändeten er und seine Gemahlin am Palmabend (4. April) 1338 dem Burggrafen Johann die Stadt Culmbach, das Dorf Grafendobrach (Landg. Culmbach), das Vorwerk Primsdorff, die Aecker, Kuppeln genannt, und alle die Güter, die in dem Zolle zu Culmbach gelegen waren, mit dem Beisatz, daß der Burggraf und seine Erben die Stadt Culmbach und die genannten Güter mit allen Rechten inne haben und nützen sollten, bis der Graf die dargeliehenen 4000 Pfund Haller bezahlt habe. Ferner vermachten Graf Otto und seine Gemahlin demselben ihre gesammte Herrschaft sammt den Festen Blassenberg und Trebgast, so wie alle Ansprüche und Rechte, die sie hatten an der Feste Berneck, unter der Bedingung, daß, im Falle sie, ohne einen ehelichen Sohn zu hinterlassen, sterben sollten, die Herrschaft Blassenberg mit aller Zugehörung und auch ihre Ansprüche und Rechte zu Berneck dem Burggrafen Johann und seinen Erben verfallen sein

sollten. Im Falle sie aber eine eheliche Tochter hinterließen, so sollte der Burggraf dieselbe ausstatten wie sein eigenes Kind. Mon. Zoller. Tom. I. Pars. II. 1845. p. 74.

Nachdem Graf Otto von Orlamünde diesen Vertrag geschlossen hatte, erscheint er noch ein einziges Mal am 23. Juni desselben Jahres, an welchem Tage er dem Kloster Langheim zwei Güter zu Hesselbach (Landg. Cronach) eignete. Reg. VII. p. 219. Da er nun in den Urkunden nicht mehr vorkommt, so wird er bald darauf im kräftigen Mannesalter gestorben und im Kloster Himmelkron begraben worden sein, wo das schöne Denkmal, welches man früher für das des Burggrafen Albrecht des Schönen hielt, das aber nach dem Wappen auf dem Schilde (ein aufgerichteter, links springender schwarzer Löwe im goldenen Felde) einen Grafen von Orlamünde vorstellt, der Grabstein dieses Grafen Otto von Orlamünde sein wird. S. die Abbildung im Archiv von Oberfranken Bd. II. Heft 2. Mit demselben starb das Orlamündische Haus zu Blassenberg aus, nachdem es nur gegen 90 Jahre bestanden hatte, und nun trat in Folge des Vertrags vom Jahre 1338 Burggraf Johann in den Besitz der Herrschaft Blassenberg, d. h. des gesammten Orlamündischen Antheils an dem Meranischen Nachlasse. Aber kaum war Graf Otto von Orlamünde gestorben, so trat eine Frau Podika, Gräfin von Orlamünde, Tochter Poske's von Schaumberg, mit Ansprüchen hervor, die sie hatte auf die Häuser Berneck, Trebgast und Nemmersdorf nebst der Stadt Culmbach für ihren „Zuschatz, Wiederlegung und Morgengabe". Mit derselben verglichen sich Burggraf Johann und die Wittwe des verstorbenen Grafen Otto von Orlamünde, Kunigunde, gütlich und zahlten ihr 1500 Schock große böhmische Pfennig aus. Dagegen leistete dieselbe im Jahre 1341 am nächsten Samstag nach St. Walburgen Tag (5. Mai) vor dem kaiserlichen Landgericht zu Landshut durch ihren Fürsprecher, den Ritter Poske von Siweredicz, Verzicht auf die genannten Güter. Mon. Zoller. l. c. p. 84. Es ist vergebliche Mühe, er-

forschen zu wollen, wessen Gemahlin diese Frau Podika Gräfin von Orlamünde gewesen ist, da sie nur dieses einzige Mal vorkommt und daher von ihr Nichts weiter bekannt ist. So viel scheint gewiß, daß sie die rechtmäßige Gemahlin eines Grafen von Orlamünde gewesen und gegründete Ansprüche hatte, was auch aus der Urkunde vom Jahr 1338 hervorgeht, in welcher nur von Ansprüchen und Rechten, welche Graf Otto von Orlamünde auf Berneck hatte, die Rede ist. Der übrige Theil von Berneck scheint demnach schon früher der Gräfin Podika für ihren „Zuschatz, Wiederlegung und Morgengabe“ verschrieben worden zu sein.

Die Wittwe des Grafen Otto von Orlamünde, Kunigunde, kaufte am 16. Januar 1343 von den Burggrafen Johann und Albrecht die Feste Gründlach (zwischen Erlangen und Nürnberg) mit dem Gericht und allen Zugehörungen um 2000 Pfund und „neunthalbs und neunzig Pfund“ Häller unter Bürgschaft Friedrichs von Seckendorf, gesessen zu Krottendorf, Rüdigers von Sparneck und Anderer (Reg. VII. p. 354) und stiftete dort das Cisterzienser Frauenkloster Himmelthron. Sie wurde Aebtissin dieses Klosters und starb daselbst nach dem Jahre 1351, wie ihr in der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelthron befindlicher Grabstein besagt, dessen Inschrift also lautet:

† Anno MCCCLI . . obiit Dma . C . negontis . Orlamd . fndaiois . . . s . abbatissa in Celi Throno.

(d. h. Anno MCCCLI . . obiit domina Cunegondis de Orlamund, fundationis hujus abbatissa in Celi Throno.)

Die Gräfin ist im Nonnenschleier und in der Tracht der weißen Frauen von Cisterz (Cisterzienserinnen) abgebildet; in der Rechten hält sie den Aebtissinstab und in der Linken ein Buch.

Geschlechtstafel der Grafen von Orlamünde zu Plassenberg.

. . . . † 1249.
Gem. Beatrix, Herzogin von Meran.
1248. 1265.

Hermann. 1248. 1271.

Otto. 1248. 1284.
Gem. Agnes. 1280. 13 . .

Otto, Canonicus zu Bamberg.
1280. 1300.

Hermann.
1280. 1295.

Otto der Jüngere.
1280. 1300.
Gem. Adelheid von Kevernburg.
1296. 1302.

Otto. 1318. 1338.
Gem. Kunigunde von Leuchtenberg. 1321. 1351.

II.

Die Stadt Bayreuth
in
ihrer älteren Gestalt.

Die älteste Gestalt der bereits im Jahre 1194 unter dem Namen Baierrute urkundlich erwähnten Stadt Bayreuth ist nicht zu ermitteln, weil dieselbe im Jahre 1430 am Montag nach Lichtmeß (6. Febr.) von den Hussiten völlig ausgebrannt wurde und dadurch alle schriftlichen Nachrichten über die älteste Beschaffenheit der Stadt zu Grunde gingen. Nach dem Abzuge der Feinde versuchten die Einwohner, die Stadt aus der Asche wieder empor zu heben; doch erst nach 17 Jahren, im Herbste des Jahres 1447, gelang es, die ganz zerstörte Stadtmauer wieder aufzubauen, wie sie noch jetzt größtentheils zu sehen ist. Zugleich wurden zwei Thore nebst einer Auslaßpforte am Main, dem Mühlthürlein, und einer andern Pforte auf der dem Mühlthürlein entgegengesetzten Seite der Stadt erbaut. Das eine Thor befand sich da, wo jetzt die Friedrichs- und Kanzleistraße zusammenkommen, wurde aber bereits zu Ende des 15. Jahrhunderts dahin verlegt, wo vorher die erwähnte Pforte auf der südöstlichen Seite der Stadt gewesen war, und das obere Thor genannt. Dasselbe stand in der Nähe des alten Schlosses,

wo noch gegenwärtig ein Theil der alten Stadtmauer und des Stadtgrabens sichtbar ist, und war durch ein im Stadtgraben befindliches von Churfürst Albrecht Achilles im Jahre 1472 erbautes und unter Markgraf Friedrich im Jahre 1737 abgebrochenes Ravelin beschützt, durch welches man gehen mußte, um zur Brücke und zum Thore zu gelangen. Das untere oder niedere Thor befand sich in der Gegend des Hauses Nr. 58, wo man gleichfalls noch heut zu Tage einen Theil der alten Stadtmauer erblickt, und war von einem 3 Stockwerk hohen Thurme und bedeutenden Vorwerken beschützt, wie man noch jetzt an dem Hause Nr. 54 sehen kann. Beide Thore waren mit Schlagbrücken und Thorhäusern versehen. Die Schlagbrücken führten über den die ganze Stadt umgebenden tiefen und breiten Stadtgraben, welcher bereits im Jahre 1426 vollständig hergestellt worden war. Um in die Stadt zu gelangen, mußte man über die Schlagbrücken und durch die Thorhäuser gehen und fahren. Außer der sehr hohen Stadtmauer und dem Stadtgraben war die Stadt noch durch einen Wall beschützt, der mehrere vorspringende Vertheidigungswerke, besonders zwischen dem untern Thor und dem Mühlthürlein, hatte. Vom Mühlthürlein bis zum Schlosse war die Stadt durch den Main geschützt und die Stadtmauer mit 5 Thürmen befestigt, die mit Geschütz besetzt waren. Auf dem Schwertelthurme befanden sich zwei Hackenbüchsen und eine Büchse im Gerüst; auf dem Diebsthurme hatte der Stadtknecht 2 lange Hackenbüchsen, und auf dem sechsten, dem Teufelsthurme, der an der südwestlichen Stadtmauer stand, waren 2 gute Hackenbüchsen und eine im Gerüst.

Die Stadt war in Risse, 4 Viertel und die Vorstädte eingetheilt. Die Straßen waren schon ziemlich so wie gegenwärtig. Die jetzige Maximiliansstraße hieß die Hauptgasse mit der Schmidtgasse (jetzt Kanzleistraße), dem engen Gäßlein (zwischen Nr. 12 und 13), welches auf den Entenmarkt und auf den Kirchhof führte, der Brautgasse, der Ochsengasse, der Sutten (jetzt breiten Gasse), der Juden-

gasse und dem Frauengäßlein. Hinter der Hauptgasse her ging die Gasse vom Weißkrämer bis an den im Sommer 1448 erbauten Schwibbogen beim obern Bade (jetzt Nr. 122), die im folgenden Jahre gepflastert wurde. Die Kirchgasse oder die Gasse vom Kirchhofe bis an den Schwibbogen bei der obern Badstube war schon ein Jahr vorher gepflastert worden. Das Hamengäßlein führte aus der Sutten in die Judengasse.

Auf dem Kirchhofe stand die im deutschen Style erbaute Pfarrkirche der heil. Maria Magdalena, deren Bau im Jahre 1439 begonnen wurde. Der nördliche Thurm wurde im Jahre 1444 erbaut, und im Jahre 1448 wurde auf demselben eine Wohnung für den Thürmer errichtet, der „mit der Zeit Glocken schlagen und alle nach Mitternacht wachen“ mußte. Auf diesem Thurme standen 2 große Hackenbüchsen. Der südliche Thurm wurde im Jahre 1514 erbaut. Beide Thürme brannten i. J. 1605 sammt der Kirche ab. Letztere wurde im Jahre 1614 wieder eingeweiht und erhielt den Namen zur heiligen Dreifaltigkeit. Der Bau der Thürme wurde im Jahre 1617 begonnen; sie brannten aber im Jahre 1621 abermals ab. Nur der südliche Thurm wurde bis zum Jahre 1626 wieder aufgebaut, der nördliche erst im Jahre 1666. Von der Kirche blieb jedoch der schöne Chor mit seinen schlanken Pfeilern, an denen man noch Spuren von alten Freskogemälden erkennt, und seinen langen Fenstern mit Hohlkehlen, sowie das westliche Portal und der untere Theil des südlichen Thurmes von den Feuersbrünsten im Jahre 1605 und 1621 verschont, und diese Theile des Baues gehören demnach der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Neben der Kirche, auf der südlichen Seite, wo jetzt der Brunnen ist, stand die alte Kapelle, welche in der Pest des Jahres 1495 als Beinhaus benützt, aber im Jahre 1525 zum Almosenkasten bestimmt wurde. Auf dem Kirchhofe stand ferner der Pfeilthurm mit Armbrüsten, Pfeilen und den dazu gehörigen Böcken und Bänken wohl gefüllt. Der alten

Kapelle gegenüber stand der Pfarrhof (jetzt das Decanat), in welchem der Stadtpfarrer schon im Jahre 1438 wohnte. Daneben war die Wohnung des Frühmessers, von Oswald Roth im Jahre 1446 gestiftet und im Jahre 1568 neu erbaut (jetzt Nr. 112). Auf der entgegengesetzten Seite stand die lateinische Schule (jetzt das Mädchenschulhaus), welche im Jahre 1571 von Markgraf Georg Friedrich neu erbaut wurde.

Da, wo heut zu Tage die Kanzlei- und Friedrichsstraße zusammenkommen, stand in der Ecke an der Stadtmauer der Frohnhof, in dem das herrschaftliche Getreide aufbewahrt wurde und der Forstmeister seine Wohnung hatte. Neben dem Frohnhofe war die Stadtkammer (jetzt Nr. 448), worin das schwere Geschütz nebst Pulver und Blei aufbewahrt wurde. Dieses Gebäude wurde in der Folge das Salzhaus. Dort standen auch die alten Burggüter der Naukenreuthe zu Schreetz (jetzt Nr. 115), der Sparnecke, später die Hofpredigers-Wohnung (jetzt Nr. 381), der Seckendorfe zu Crottendorf und Ramsenthal, später der Imhofe zu St. Johannis (jetzt Nr. 114), der Blassenberge zu Eckersdorf (jetzt Nr. 453). Neben dem Blassenberg'schen Burggute befand sich das untere Bad in der Sutten (jetzt Nr. 455). In der Schmidtgasse war in dem der Sage nach auf den Ruinen des alten Meranischen Schlosses erbauten von Streitberg'schen Hause von 1557 bis 1563 die neue Kanzlei, welche im Jahre 1603 von Markgraf Christian in demselben Gebäude wieder eingerichtet wurde (jetzt das k. Regierungsgebäude). Die alte Kanzlei war in der Hauptstraße dem Schlosse gegenüber (jetzt Nr. 10), wurde in der Folge das Gesandtenhaus.

Das fürstliche Residenzschloß, schon 1481 von Kurfürst Albrecht Achilles reparirt, 1546 von Markgraf Albrecht wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu aufgebaut, von 1588 an von Markgraf Georg Friedrich und 1626 von Markgraf Christian vergrößert, welcher Letztere namentlich den achteckigen Schloßthurm in seiner gegenwärtigen Gestalt

erbaute, stand rechts vom obern Thore und bildete ein regelmäßiges, von dreistöckigen Flügeln eingeschlossenes Viereck, in dessen Mitte ein laufender Brunnen sich befand. Der nördliche Flügel hatte nach außen 5 Giebel, nach innen in jeder Ecke eine Kuppel. Unter dem mittleren Giebel war ein Thor, und eine Brücke führte über den Stadtgraben an den Main hinab zur Hofbäckerei, der Herrenmühle (jetzt Nr. 168) und der Münze (jetzt Nr. 176). Die östliche Seite des Schlosses bildeten 2 Flügel, wo der Schloßthurm mit einer Kuppel sich erhob. Der südliche Flügel hatte wieder ein Thor nach der Stadt hin, und die westliche Seite des Schlosses war der östlichen entsprechend gleichfalls von 2 Flügeln gebildet. In der Ecke des südlichen und westlichen Flügels stand im Schloßhofe ein Thurm mit einem spitzigen Dache. Die Schoßkapelle wurde im Jahre 1454 eingeweiht. Die Wittwe des Markgrafen Johann, Barbara, eine Tochter des Kurfürsten Rudolph III. von Sachsen, bewohnte das Schloß in den Jahren 1464 und 1465 und starb darin am Donnerstag nach Dionysius 1465. Begraben wurde sie in der Stadtkirche unter einem weißen Steine. Die beiden den äußeren Schloßhof bildenden Flügel wurden von Markgraf Christian Ernst in den Jahren 1684—1686 und 1700 erbaut. In dem zuletzt genannten Jahre wurde auch der Brunnen mit der Reiterstatue des Markgrafen Christian Ernst im äußern Schloßhofe errichtet, welcher nach dem Schloßbrande im Jahre 1753 die Zierde des neuen Schlosses wurde.

In der Hauptstraße stand der Ochsengasse gegenüber auf dem Markte ein Schnellgalgen und der breiten Gasse schief gegenüber das Brauhaus. Zwischen beiden stand mitten auf dem Markte das im Jahre 1446 erbaute Rathhaus mit einem Thurme. Unter dem Rathhause hielten die Bäcker und Metzger feil. Das Eckhaus an der Frauengasse (jetzt Nr. 67) war die Stadtwage. Das Hospital wurde im Jahre 1443, die Kirche 1576 neu erbaut. Unmittelbar am Thurme des unteren Thors befand sich die Büttelei am

untern Zwinger, wo Gefängnisse waren, so wie auch im obern Zwinger und im Diebsthurme.

Brunnen hatte die Stadt außer dem Schloßbrunnen 5, nämlich einen laufenden in der Hauptstraße neben dem Schnellgalgen der Ochsengasse gegenüber, und 4 Ziehbrunnen, von denen der eine dem Schlosse gegenüber beim Eingange in die Schmidtgasse, der andere bei der Stadtkirche, der dritte im untern Theile der Hauptstraße in der Nähe der Wage, und der vierte auf dem Platze vor dem obern Thore stand.

Außerhalb der Ringmauer standen selbst noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur wenige Häuser. Doch stand schon vor dem obern Thore die Ziegelgasse und der Rennweg mit einigen Häusern, vor dem Rennwege die Dürschnitz, ein den von Seckendorf und seit 1497 der Stadt gehörender Hof.

Von der jetzigen Ludwigsstraße, früher die Rennbahn, dann die Schloßstraße genannt, standen auf der linken Seite einige Häuser, rechts war der Stadtgraben. Auf dem jetzigen neuen Schloßplatze war der Rennbahnweg mit einigen Häusern am obern Stadtgraben, links die Rennbahn und hinter derselben der Lustgarten. Die Moritzhöfe gehörten im 15. Jahrhundert den von Blassenberg, ihnen gegenüber war der Gänshügel mit einigen Häusern.

Links vom obern Thore gelangte man außen am Schlosse vorbei an den Main, über den eine steinerne Brücke mit 3 Bogen führte. Jenseit der Brücke war links der Holzgarten, weiter hinaus eine Ziegelhütte. Ueber die Altung des Mains führte wieder eine steinerne Brücke mit 3 Bogen, die von den Steinen der im Jahre 1481 gestifteten und im Jahre 1535 sammt dem Pfründhause abgebrochenen Kapelle des heil. Leonhard (jetzt zwischen Nr. 662 und 664) erbaut wurde. Der neue Weg wurde im Jahre 1444 bei der Ziegelhütte diesseit des Mains gepflastert.

Vor dem untern Thore lag die Lohnmühle am Main,

über den hier im Jahre 1446 ein Steg gebaut wurde, und am untern Stadtgraben das Lazareth (jetzt das Seelhaus). Der Weg von dem untern Thore bis zu der im Jahre 1488 erbauten steinernen Brücke über den Mistelbach hieß der Steinweg. Am Schwibbogen der Brücke stand das im Jahre 1449 erbaute Pilgrimhaus, welches im Jahre 1502 in den neuen Weg an den Main verlegt und im Jahre 1553 bei der Belagerung der Stadt durch die fränkischen Bundesstände zerstört wurde. Jenseit der Brücke über den Mistelbach lag zwischen der hohen Straße (in den alten Zeiten die Hauptstraße von Erlangen, Bamberg und Culmbach) und dem Main die Kapelle zum heil. Kreuz, welche im Jahre 1547 abgebrochen wurde. Die Steine wurden zum Baue des Zwingers und der Stadtmauer verwendet; das Priesterhaus wurde im Jahre 1553 bei der Belagerung abgebrannt.

In der jetzigen Erlanger Straße standen nur wenige Häuser, weiter hinaus der im Jahre 1545 angelegte Gottesacker mit der im Jahre 1562 erbauten Kirche. Die Gottesackermauer wurde zum Theil von den Steinen der im Jahre 1514 auf diesem Platze erbauten und im Jahre 1544 abgebrochenen Kapelle zum heiligen Grab erbaut. Das ehemalige Krankenhaus hieß im Jahre 1450 das Siechhaus und wurde im Jahre 1580 neu erbaut.

In der Altenstadt war die alte Haupt- und Pfarrkirche zu St. Nikolaus mit der St. Wolfgangskapelle, die im Jahre 1524 geschlossen wurden, und deren Steine zum Bau der lateinischen Schule in Bayreuth im Jahre 1571 verwendet wurden. Von 1533 bis 1545 waren die Todten aus der Stadt Bayreuth auf den Kirchhof in der Altenstadt begraben werden.

III.

Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth.

I. Der Anbau der Stadt St. Georgen.

Georg Wilhelm, Sohn des Markgrafen Christian Ernst, fand schon als Erbprinz an dem Brandenburger Weiher oder See und seinen reizenden Umgebungen so großes Wohlgefallen, daß er sich oft dort aufhielt, zu dem Zwecke auch ein Schloß an diesem See erbauen ließ (1695, 1702), ja bald darauf den Entschluß faßte, in der Nähe zu seines Namens Gedächtniß eine Stadt anzulegen. Die Erlaubniß dazu ertheilte ihm sein Vater als regierender Markgraf den 25. März 1702, die auch sogleich publicirt wurde.

Der Raum, auf dem die Stadt sich erheben sollte, lag zwischen dem Brandenburger See und der Stadt Bayreuth, war theils Hutweide, der Commune von Bayreuth zugehörig, theils war er schon in Privatbesitz übergegangen und zu Feldern cultivirt. Denn in der markgräflichen Deklaration vom 25. März 1702 heißt es (Nr. 1): wenn Jemanden durch das Anbauen der Gebrauch der Viehweide benommen werden müßte: soll ihm ein solcher wiederum angewiesen und verstattet werden.

Daß der Boden schon theilweise zu Ackerland umgeschaffen war, geht daraus hervor, daß von der Hofkammer

oder fürstlichen Rentei jährliche Grundzinsen an die Stadt Bayreuth bezahlt wurden, als:

1 fl. 15 kr. für 4 Tagw. Feld, so der Prinz G. Wilhelm von Hans Detzer zur Anlegung des Brandenburgers erkauft.

— fl. 45 kr. 2 Tagw. Feld noch dazu von Hans Christoph Post.

— fl. 27½ kr. den Hirtenacker und Hirtenwiese zur dasigen Caserne und dem Gottesacker.

Es wurde ein Bau-Reglement entworfen, die Plätze zum Bauen vom Baumeister abgesteckt, der eine so groß als der andere, und den Baulustigen mit mancherlei Freiheiten überwiesen. Das Bauholz wurde unentgeldlich angewiesen; 10-jährige Steuerfreiheit und 6jährige Umgeldsbefreiung ward gegeben. Es mußte nach dem Reglement gebaut werden, im holländ. Geschmacke, den der Erbprinz von den Niederlanden mitgebracht hatte.

Es wurde sofort noch im September 1702 der Anfang zum Bau gemacht. Die Erbprinzessin Sophia ließ das erste Haus aufführen, rechts vom See her; der Grund wurde gelegt am 2. September genannten Jahres. Ihrem Beispiele folgten dann mehrere Beamte vom Hofe und Militäre, wie auch Bürger der Stadt Bayreuth. Binnen 7 Jahren, von 1702 — 1709, waren die beiden Häuser-Reihen, die die Hauptstraße bilden, jede von 12 Häusern (ohne Caserne u. Grafenreuther Stift), entstanden.

Der Anbau und die Ansiedlung aber wollte doch nicht so vor sich schreiten, als man gedacht und gewünscht hatte. Es ergingen wohl wiederholte fürstliche Aufmunterungen zum Anbau in Verbindung mit lockenden Privilegien; besonders Künstler und Handwerker suchte man zu gewinnen, namentlich solche, welche die Stadt Bayreuth noch nicht hatte. Auch Reformirte und Katholiken sollten dieselbe Freiheit genießen, wenn sie bauen würden. Man mochte vielleicht erwarten, es möchten sich französische Auswanderer herbeidrängen, wie es einige Jahre vorher bei Erlangen der Fall war. Aber

der Strom der Auswanderung von französischen Reformirten hatte sich bereits an den Ufern der Rezat und der Rednitz gebrochen.

Dazu sahen es die Bewohner der Stadt Bayreuth nicht gerne, daß sie in der Ausübung ihrer Weiderechte beschränkt werden sollten, besonders die des neuen Weges, die zu ihrem bürgerlichen Erwerb auch Ackerbau trieben und nach dem Brandenburger Weiher hin manches Stück Hut bereits angekauft und urbar gemacht hatten. In der Nähe ein neues Städtlein aufstehen zu sehen, konnte der alten Stadt nicht gleichgültig sein. So lange Christian Ernst und Georg Wilhelm regierten, traten sie mit ihren Klagen nicht hervor; als aber 1726 der Markgraf Georg Friedrich Carl zur Regierung kam, meldeten sich die Bürger Bayreuths mit ihren Beschwerden, wie ihnen durch diesen Anbau ihre eigentliche Hutweide immer mehr und mehr entzogen worden sei u. dgl. Es wurde eine Commission niedergesetzt und etwaige fernere Uebergriffe, wie sich Einige erlaubt hatten, z. B. der Kammerherr du Plessis, verboten.

Auch mußten für die Bewohner der neuen Stadt erst Erwerbsquellen aufgeschlossen werden; Grund und Boden war ja bei den neuerbauten Häusern außer einem Hofe und Gartenraum nicht. Die meisten Häuser waren dem Fürsten zu Liebe von seinen Hofleuten 2c. und auf Speculation erbaut. Die eigentliche Bürgerschaft mag in den ersten Jahren gering gewesen sein; das schließe ich unter Andern daraus, weil bei der Einweihung der Ordenskirche nur 4 Männer und 6 Weiber der neuen Stadt an der Communion Theil nahmen. Kurz, die Colonie stieß auf Hindernisse und der Anbau konnte nicht so ausgeführt werden, als es im fürstlichen Plane lag.

Noch einzelne Notizen über den weiteren Anbau will ich hier anfügen.

1703 wurden die Matrosen-Häuser angelegt und die beiden Flügel des Schlosses angebaut.

1705 wurde die Ziegelhütte angerichtet und dem Ziegler Joh. Franz Köhler ein Privilegium dazu ertheilt.

1706 wurde das Brauhaus errichtet und die neue Herzogsmühle (Hölzleins-Mühle) auf der sog. Mannawiese erbaut.

1708 wurde die Infant.-Caserne (alte Caserne jetzt genannt) durch den Erbprinzen Georg Wilhelm gebauet; dieser schloß sich bald das Lazareth an.

1722 ließ die Gemahlin des Markgrafen rechts vom Schlosse gegen Bayreuth hin das sogenannte Prinzessinhaus aufbauen, und sollte dies der Anfang werden zu einer neuen Straße; es blieb aber allein; nur 1724 gesellte sich gegenüber das Zuchthaus dazu.

In demselben Jahre, nämlich 1724, erhob sich auch die Porcellan-Fabrik durch den Bürgermeister Fränkel.

1725 ward das mittlere oder Hauptgebäude des Schlosses, das vorher nur mit Holzwerk gebaut war, massiv errichtet.

1741 wurde das Grafenreuther Stift zu gründen angefangen.

1780 wurde das Wirthshaus zum schwarzen Bären (später Armenbeschäftigungs-Anstalt) gebaut.

In den 70er Jahren erbaute der Bäckermeister Künneth auf der linken Seite der Hauptstraße zwischen Sct. Georgen und Bayreuth ein massives zweistöckiges Haus (jetzt Glocken-Gießerei der Heinz'schen Relikten).

II. Die Kirche.

1. Die Erbauung.

Die Mutter des Erbprinzen, die regierende Markgräfin, zweite Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst, Sophie Louise, hatte gleich anfangs im Sinne, als der Bau des neuen Städtchens in Angriff genommen war, dasselbe auch mit einer Kirche zu schmücken. Sie starb aber am 3. October 1702. Erst 1705 schritt der Erbprinz an den Beginn des Baues.

Ob man schon gleich anfangs 1702 bei der Regulirung

der Bauplätze gerade den Platz für die Kirche bestimmt hatte, wo sie jetzt steht, weiß ich nicht. Es war der Marktplatz. Der Grundstein und zwar der eine wurde gelegt den 18. April 1705. Zu dieser Feierlichkeit begab sich der Prinz mit Gemahlin und Gefolge Nachmittag um 3 Uhr unter Paradierung der Grenadier=Garde vom Schloß aus dahin. Der Anfang wurde mit Trompeten und Paucken, dann dem Liede: Allein Gott in der Höh' sey Ehr! so der Cantor Pancraz Tröger und die Chorschüler von Bayreuth sangen, gemacht. Dann hielt der General=Superint. Valent. Ambros. Seidel eine Rede über Psalm 118, V. 22.: Der Stein, den die Bauleute verworfen rc. Beim Schluß derselben ermahnte er die Anwesenden, das Amen oder Fiat auszurufen, welches auch von allen mit lauter Stimme geschah. Nun verfügten sich die fürstlichen Personen mit ihrer Begleitung an den Ort, wo der Grundstein sollte gelegt werden, und wohin eine Treppe angelegt war. Jedes derselben, und zwar zuerst die Erbprinzessin, dann der Erbprinz, sofort die Damen und Cavaliere, warfen 3 Kellen voll Mörtel an den Ort, wohin der Stein zu liegen kam, den dann die 2 Maurermeister, mit Hülfe des Prinzen selbst, hinwälzten und einrichteten. Dazwischen wurden unter Trompeten= Paucken= und Trommelklang einige Gesundheiten herumgetrunken. Sobald der Stein stand, wurden in seine Hölung 2 Gläser gesetzt, worauf die Buchstaben G. W. geschnitten waren, und von denen das eine mit weißem, das andere mit rothem Wein gefüllt war. Auf diese wurde eine dicke, zinnerne Platte gelegt, mit der Inschrift, wie sie Busch in seiner Geschichte rc. aufgenommen hat. Alles ward endlich mit einem steinernen Deckel verschlossen. Auf diesen that nun Jeder 3 bis 4 Schläge mit dem Hammer, und zwar in der Ordnung, wie der Mörtel vorher hingeworfen wurde. Wie die Reihe bei dem Hofstaate herum war, erlaubte der Prinz auch den übrigen Anwesenden ein Gleiches zu thun. Zum Beschluß wurde der Segen gesprochen und das Lied gesungen: Ach bleib mit deiner Gnade rc. Darauf verfügte

sich die Herrschaft wieder in das Schloß. Dieser Grundstein ist 3—4 Schuh hoch, breit und lang, und liegt in der Ecke unter dem Thurme. Die Inschrift auf der zinnernen Platte ist mit schwarzen und rothen Buchstaben deutsch und lateinisch eingegraben.

Der andere Grundstein wurde gelegt den 15. September desselben Jahres ohne weitere Solennitäten, da die Herrschaft abwesend war, von dem Kriegscommissär und Bauinspektor Joh. Cadusch, dem Maurermeister J. Jac. Weiß und dem Bauschreiber Joh. Knorr; dabei diese und alle Anwesenden auch wieder drei Schläge mit dem Hammer auf den Stein thaten. Auch in diesen Stein wurden 2 Gläser mit rothem und weißem Wein gestellt, und derselbe mit deutscher und lateinischer Schrift versehen. Dieser Stein liegt an der vordern Ecke auf der Seite der Sacristei.

Zu dem Bau gab der Prinz gleich selbst 6000 fl., wozu Viele vom Adel ansehnliche Beiträge fügten.

An dem Kirchenbau arbeiteten folgende Meister und Künstler:

Der Maurermeister Joh. Jacob Weiß;
Der Bauschreiber J. Andr. Knorr;
Weiß starb 1709 und sein Sohn J. Herrm. Weiß vollführte das Werk mit Knorr um den Taglohn.

Der Zimmermeister Georg Friedelmüller von Creußen, der das Dachwerk auch am 6. Juli 1709 gehoben hat; 1710 fing er die Emporen an, starb aber indessen zu Creußen, und ein Schneidermeister, aber ausgelernter Zimmergeselle, Christoph Feulner von Lanzendorf, endete sie.

Die Malerei al Fresco wurde 1710 vom Hofmaler Gabr. Schreyer zu Bayreuth und Martin Wild, Kunstmaler aus Kemnath, gefertiget. Dieser erhielt dafür 140 Rthl., 1 Species-Ducaten Handgeld, freies Quartier und Bett. Was jener erhielt, weiß ich nicht.

Vorne an dem Portale wurde des Erbprinzen Ritterorden

— das spanische Kreuz — oben darauf ein Churhut, sammt dem rothen, mit Gold gestreiften Bande, und mitten im Kreuze der rothe Brandenburgische Adler, vom Maler Langheinrich gemalt, angebracht.

Die Schreinerarbeit wurde vom Hofschreiner Joh. Eberh. Möller; die Glaserarbeit vom Hofglaser Joh. Matthäus Striez; die Schlosserarbeit vom Hofschlosser Hausfeld; die Schmiedearbeit vom Hofschmied Matthäus Kreutzer verfertiget.

2. Einweihung der Kirche.

Im Jahre 1711 den 23. April schritt man zur Einweihung der Kirche. Dieser feierliche Act ging in folgender Ordnung vor sich. Um halb 11 Uhr Vormittags fuhr die Herrschaft, nämlich der Erbprinz mit Gemahlin in einem Gallawagen unter Vorausstretung der Dienerschaft vom Schlosse (zu S. Georgen) weg; darauf folgten die Wägen mit den Ministern, Damen und Cavalieren. Vor der Kirche paradierten die Grenadier-Garde und die Matrosen. Bei dem Eintritte erschallten Trompeten und Paucken; der Gottesdienst wurde nun angefangen, und zwar mit dem Gesange eines figürlichen Kyrie, worauf der General-Superint. Val. Ambros. Seidel das Gloria ꝛc. vor dem Altare sang, dann der Hofprediger M. Georg Albr. Stübner den Morgensegen, noch ein anderes Gebet und den 147. Psalm verlas; hernach wurde das Lied gesungen: Eine feste Burg ꝛc., darauf vom Hofkaplan M. Friedr. Caspar Hagen wieder ein Gebet und das Evangelium Luc. 19 verlesen, woran sich Musik anschoß mit deutschem Texte, nach deren Beendigung das Lied gesungen wurde: Komm heil'ger Geist, Herre Gott ꝛc.

Auf diesen langen Vorgottesdienst folgte nun die Predigt, welche genannter General-Superintendent Seidel hielt über 1. Buch der Könige VIII, V. 27—30: denn meinest du auch, daß Gott auf Erden wohne? Siehe, der Himmel ꝛc. — und wollest erhören das Flehen ꝛc. Als Kanzellied wurde gesungen: Liebster Jesu, wir ꝛc. An die Predigt knüpfte sich wieder eine Kirchenmusik mit dem Text: laudate pueri ꝛc.

Nun folgten die übrigen heil. Handlungen:

a) Die Communion, woran 4 Männer und 6 Weiber, lauter neue Bürger der Stadt Theil nahmen, von Stübner und Hagen verrichtet.

b) Die Taufe, wobei das Lied: Christ, unser Herr vom Jordan kam ꝛc. gesungen, und 2 Knäblein getauft wurden, nämlich von Stübner das Söhnlein des Grenadiers Ries. Pathen waren der Prinz mit Gemahlin, ihre Stelle aber vertraten Raimund Ant. v. Löwenberg, Geh. Rath und Oberhofmarschall, dann die Frau v. Sponheim. Das Kind ward Georg Wilhelm genannt. Das andere war das Söhnlein des Bauern Rausch von der Destuben. Der Prinz und seine Gemahlin waren auch hier die Pathen; ihre Stelle aber wurde vertreten durch den Kammerjunker Frhrn. Joh. Philipp v. Sponheim und seine Frau. Dieses Kind ward Wilhelm Adolph genannt. Die Taufe an ihm verrichtete der Hofcaplan Hagen.

c) Zwei Brautpaare wurden nun getraut, nämlich des Prinzen Reitknecht Blasius Wollner, ein Wittwer, mit Eva Maria Miedel, einer Wittwe aus Redwitz; dann Hans Schober von Lochau mit Margaretha Jungkunz von daselbst, beide ledig. Die Trauung geschah von Hagen. Ein Beweis, wie wenig die neue Stadt noch bewohnt war, da ihre Bürger weder ein Kind zur Taufe noch ein Brautpaar zur Trauung bringen und stellen konnten. Während der Copulation sang man das Lied: Wie schön leucht' ꝛc. Der Beschluß dieses feierlichen Einweihungs-Gottesdienstes wurde gemacht mit dem Te Deum ꝛc. unter dreimaliger Abfeuerung der bei der Kirche aufgepflanzten 12 Kanonen und des kleinen Gewehres der paradierenden Soldatesca und mit Trompeten und Paucken, darauf der Segen von Stübner gesprochen und endlich das Lied gesungen wurde: Gott sei uns gnädig und barmherzig.

Um 2 Uhr Nachmittags zog die Herrschaft in voriger Ordnung in das Schloß zurück, und hielt daselbst offene Tafel.

3. Weitere Ausschmückung der Kirche.

Pfarrer Busch sagt in seiner kurzen Geschichte von St. Georgen: im Jahre 1709 wurde die Kirche unter Dach gebracht, und nachdem sie mit Emporen, Kanzel, Altar und Orgel auf das Prächtigste ausgeschmückt worden war, am 23. April 1711 feierlich eingeweiht. Was einmal die Orgel betrifft, ist diese Angabe offenbar falsch; denn nach der Inschrift, die an der hintern Seite derselben angebracht war und die Busch selbst in sein Büchlein aufgenommen hat, wurde sie 1714 gebaut. Was aber die Kanzel und Altar anbelangt, so sagen die schriftlichen Nachrichten, die ich in Händen habe und die sich durch die Angabe der speziellen Umstände als ächt erweisen, sie seien am 23. April 1713 eingeweiht worden; dieser Feierlichkeit hätte die Herrschaft wieder beigewohnt, und das Freudenfeuer der vor der Kirche paradierenden Grenadier-Garde, sowie eine von der Hofkapelle aufgeführte Kirchenmusik hätte die Feier erhöht, und der Pfarrer Purucker dabei eine besondere Predigt gehalten. Im Jahre 1711 bei der Haupteinweihung war noch kein eigener Pfarrer an der Kirche. Da nun aber doch die Kirche bei der eigentlichen Einweihung nicht ohne Kanzel und Altar kann gewesen sein, und da ausdrücklich berichtet wird, der General-Superintendent Seidel hätte das Gloria vor dem Altare gesungen, und es wäre unter der Predigt ein Kanzellied angestimmt worden, und da man bei der Communion nicht nach reformirtem Brauche mit einem Tische sich wird begnügt haben: so gleichen sich diese widersprechenden Nachrichten nur dadurch aus, wenn man bedenkt, daß der Fürst erst 1713 eine neue Kanzel und einen neuen Altar von prächtigem Marmor aufrichten und mit heil. Gefäßen von edlem Metall (mit großen silbernen Queridons) herrlich ausschmücken ließ; woraus offenbar hervorgeht, daß die erste Kanzel und der erste Altar nur interimistisch, etwa aus Holz gearbeitet waren.

Die **Orgel** ließ zum großen Theil der Bayreuther Stadtrath aus den Mitteln der Spitalkasse durch den Orgelmacher Dan. Felix Streit von Culmbach mit 16 Registern bauen, die dann 1714 in Gegenwart der Herrschaft mit einer Kirchenmusik und einer vom Pfarrer Purucker gehaltenen besonderen Orgelpredigt eingeweiht wurde. Sie wurde im nächsten Jahre vom Hofmaler Gabr. Schreyer auf der hintern Seite mit einer Inschrift in goldenen Buchstaben versehen. Laut dieser Inschrift (siehe Busch) haben außer den Künstlern bei der Aufrichtung dieses Orgelwerkes noch folgende Personen „ihren sonderbaren Fleiß und Vermögenheit spüren lassen“:

1) Herr Joh. Cadusch, Premier-Commissär, dann Stadtgerichts- und Bau-Inspektor zu St. Georgen,

2) Herr Matth. Purucker, wohlverdienter, treufleißiger Pastor und Seelsorger allhier,

3) Herr Johann Conr. Creutzer, Hofraths-Canzlist, als hiesiger Stadt- und Gerichtsschreiber,

4) Herr Joh. Sigm. Fabricius, des innern Raths und Stadtfourir zu Bayreuth als hies. Gotteshaus-Vorsteher.

Für die Arbeiten an dieser Orgel wurden bezahlt:

dem Orgelmacher Streit 430 Rthlr. u. 3 Spec.-Dukaten pro arrha,

dem BildhauerRänz, der das Schnitzwerk bildete, 110 Thlr.,

dem Maler Schreyer 150 Thlr. und 3 Spec.-Dukaten Leihkauf,

dem Schlosser, Schreiner, Schmied und Handlanger 32 fl. 42 kr. Summa: 867 fl. 54 kr. frk.

die Lakir-Arbeit (à la Nußbaum) an den doppelten Emporen machte Oswald Rauh aus Brünn in Mähren 1715. (1400 fl.)

Der **Taufstein** wurde 1717 am Georgentage mit einer Taufe eingeweiht. Dieser, auch von Marmor, hat etwa einen früheren verdrängt, aus geringerem Material gefertigt.

4. Thurm und Glocken.

Eine Hauptzierde fehlte der Kirche noch, Thurm und Glocken. Jener wurde 1716 angefangen, dessen Bau durch den Maurermeister J. Herrmann Weiß, der auch den Ausbau der Kirche besorgt hatte (siehe II, 1), und den Zimmermeister Joh. Christoph Feulner von Lanzendorf (s. ebendas.) hergestellt wurde. Das Dach wurde den 7. Juli 1718 gehoben, wobei das Glas, so der Zimmermann bei dem gewöhnlichen Gesundheits-Trinken herabwarf, unversehrt blieb. Der Markgraf ließ es daher zum Andenken aufheben und nebst seinem Wappen folgenden Reim darauf schneiden:

Den 7. Juli 1718. Christjahr
Stund ich in der größten Gefahr,
Da ich zu St. Georgen am See vom Thurme
geworfen war.

Mittwoch den 3. August genannten Jahres wurde auch der Knopf in Gegenwart des Fürsten von dem Schieferdecker Reinhardt aus Hof aufgesetzt, den der Kupferschmied Amos von Bayreuth, 77 Pfd. schwer, gemacht und der Maler Langheinrich mit gutem Gold doppelt vergoldet hatte. Die Inschrift, die in einem Kästlein verschlossen hineingelegt ward, hat Busch seinem Büchlein einverleibt, folgenden Vorfall aber nicht. Der Knopf war nämlich gleich im ersten Jahre trotz seiner Höhe über dem Weltgetümmel seiner Existenz nicht sicher. Denn 1719 am Kirchweihtage schoß der Jäger des Oberstlieutenants von Crailsheim von den Fleischbänken auf dem Marktplatz aus mit einer Büchse den Thurmknopf durch und durch. Darüber sollte er nun, wie billig, hart am Leibe bestraft werden, weil man glaubte, daß er es als Katholik aus Bosheit gethan hätte. Da er aber theuer versicherte, er hätte es blos aus Scherz gethan, um zu sehen, wieweit seine Büchse den Schuß bringen könne, und nimmermehr geglaubt, daß sie bis hinauf an den Knopf tragen würde: so mußte er zur Strafe denselben auf seine Kosten abnehmen, repariren und von neuem aufsetzen lassen.

Für den Thurm wurden nun vom Glockengießer Roth aus Forchheim 1714 drei Glocken gegossen, nämlich:

die Feuerglocke, . 8 Ctr. 21 Pfd. schwer,
die Betglocke . . 5 „ 58 „ „
die Stimmelglocke 3 „ 38 „ „

Diesen Glocken wurde später noch eine vierte beigefügt, und zwar die größte. Sie wurde durch den Glockengießer Christoph Salom. Graulich zu Hof gegossen, mit dem Brandenburgischen Wappen, dem Abbild des Ordens de la sincerité und mit einer Aufschrift geziert und den 19. Juni 1722 aufgehängt. Sie wiegt 22 Ctr. 60 Pfd. Jeder Ctr. wurde mit 37 Thlr. bezahlt. Das Geld legten die Ordensritter zusammen, daher sie die Ritterglocke getauft ward.

Die lateinische Aufschrift will ich hier anfügen, da sie Busch nicht aufgenommen: Auspicio Serenissimi Principis Georgii Wilhelmi M. Br. hujus urbis, templi ac turris Conditoris, ordinis Sinceritatis Fundatoris campana haec conflata atque ab eodem ordine sinceritatis templo huic dicata fuit. Im November 1722 erschien eine Instruktion über das Geläute.

Auf demselben Thurm befindet sich eine große Uhr, die Peter Erhardt Carold von Gefell verfertigte, wofür er 135 Rthlr., 1 Spec.-Ducaten Recreation, freie Zehrung und frei Quartier erhielt.

5. Etwas über den Namen der Kirche.

Seiner Mutter, sowie seiner Gemahlin zu Ehren, die beide Sophia hießen, ließ der Erbprinz die neue Kirche „Sophien-Kirche" heißen; später fügte er zum menschlichen Namen noch einen göttlichen; denn in dem Berufungsdekret des Matth. Purucker zum ersten Pfarrer an dieser Kirche heißt er sie: Sophienkirche zur heil. Dreieinigkeit. Diese Benennung will nicht recht passen. Sie ging auch bald in den heute noch gewöhnlichen Namen: „die Ordenskirche" über, weil die Ritter des vom Fürsten am 16. Nov. 1712 gestifteten Ordens de la Sincerité am Georgentage ihren Gottes-

dienst darin hielten. Auch sind ihre Wappen darin aufgehängt.

Hier stießen mir einige Bedenken auf. Da der Orden 1712 gestiftet wurde, wie kommt es, daß schon nach Pfarrer Busch's Büchlein 1705 Ritter dieses Ordens namentlich aufgeführt werden. Es geht daraus hervor, daß die eigentliche Stiftung schon 1705 Statt fand, und 1712 eine Erneuerung des Ordens und eine Vermehrung der Statuten eintrat. Siehe Archiv für Geschichte ꝛc. von Oberfranken, Bd. VI. Heft 3. S. 6 u. 10.

6. Der Kirchhof oder Gottesacker.

Einige Jahre wurden die Bewohner von St. Georgen auf dem Gottesacker zu Bayreuth begraben. Mittelst Rescripts vom 9. Juni 1708 aber hat der Markgraf unter Andern auch mit anbefohlen, daß wegen der großen und nicht wohl erträglichen Unkosten, welche der Kirche in Bayreuth bei Begräbnissen entrichtet werden müssen, im genannten Jahre ein Gottesacker in St. Georgen angerichtet werden soll. Das Holz zur Umzäunung hat der Fürst kostenfrei hergegeben; die Kosten aber für die Handwerksleute hatte die Bürgerschaft zu bezahlen.

Der Gottesacker wurde nun in einiger Entfernung hinter der Kirche (jetzt hinter des Oekonom Straußbergers Haus) 1709 angelegt, dazu das sogenannte Bayreuther Hirtenwieslein vom Erbprinzen erkauft und der Platz mit hölzernen Staketen umgeben, worauf er im Juli 1709 von dem Hofprediger Joh. Mich. Ellrod eingesegnet und mit einer Leichensermon der Anfang gemacht wurde.

Weil er aber zu klein war, so wurde nicht weit davon ein neuer angelegt; dazu 1715 das Bayreuther Hirtenäckerlein (von der fürstlichen Kammer) hinter der Infanterie-Caserne zu St. Georgen erkauft; dieser neue Gottesacker mit einer tüchtigen steinernen Mauer umgeben, mit einem schönen Portal versehen, dann die erste Leiche 1715 den 17. November darin begraben. Der alte ward später für die verstorbenen Züchtlinge als Begräbnißort bestimmt.

7. Vermögen und Einkünfte der Kirche.

Zu dem Bau der Kirche hatten wohl der Erbprinz und viele vom Adel nach Kräften beigesteuert. Wovon aber sollte sie erhalten werden? Eine Kirche braucht auch Einkünfte. Der Fürst hatte seiner Tochter wohl ein prächtiges Brautkleid, aber keine weitere Aussteuer mitgegeben. Er hätte sie wenigstens mit einem heimgefallenen Rittergut ausstatten sollen. So war ihre Unterhaltung auf die Beiträge und Gaben der Parochianen angewiesen und auf die Fornications-Strafen.

Unterm 21. Mai 1717 wurde von der damaligen Inspektion oder Amts-Verwaltung der neuen Stadt ein Reglement der jurium stolae nach Maßgabe der an der Kirche zu St. Johannis aufgestellt, unterzeichnet von Cadusch, Gerichts-Inspektor, Purucker, Pfarrer, J. Conr. Creutzer und J. Sigm. Fabricius, Gotteshaus-Vorsteher.

Darin wurde an die Kirche abzugeben festgesetzt:

1) Für das Geläute:

12 kr. fr. von einer Hochzeit,
12 „ „ von einer Leichenpredigt,
24 „ „ von dergl. vom neuen Weg u. den Dorfschaften.
6 „ „ von dergl. Vermahnungen,
12 „ „ noch besonders, wenn die Leiche nach der Predigt zur Grabstätte getragen wurde.

2) Für die Leichtücher:

12 kr. für das große,
18 „ „ „ mittlere,
12 „ „ „ kleine,
6 „ „ „ kleinste, schwarze, nebst ihren weißen leinenen Unter- und Bundtüchern.

3) Für die Leichenkränze:

zu 6, 9, 12, 15, 18 kr. werden von dem Kirchner abgegeben und verrechnet.

4) Von Grüften, Grabsteinen und Kreuzen im Gottesacker zu setzen.

Wegen einer gewölbten Gruft ist sich mit den Gotteshaus-Vorstehern besonders zu vergleichen.

1 fl. 36 kr. bis 1 Spec.-Thaler von einem Eingepfarrten für Setzung eines Leichensteines, weil solche ein Erbbegräbniß mit sich bringt.

3 fl. 12 kr. aber von einem Fremden,
— fl. 48 kr. für ein eisernes Kreuz auf einem kleinen Stein,
— fl. 12 kr. für ein hölzernes Kreuz mit einer dergl. Einfassung des Grabes; außer dieser Einfassung aber nichts.

5) Gotteshaus-Büchse bei Hochzeiten.

Diese wurde in St. Georgen und im neuen Wege von dem Kirchner über dem Tisch gereicht; bei Hochzeiten aus den Dorfschaften wurde durch den Klingelbeutel während des Gottesdienstes gesammelt.

Ob die Kirche in späterer Zeit mit rentirenden Stiftungen von Wohlthätern bedacht wurde, weiß ich nicht. Doch muß sie bald zu einigem Vermögen gekommen seyn, da sie aus ihren Mitteln Privathäuser zu Wohnungen für den Pfarrer und Kantor ankaufen konnte. Ihre jetzigen Vermögens-Verhältnisse kenne ich nicht. Bei der Uebergabe des Kirchenvermögens in die Hände der allgemeinen Administration 1811 bestand es in 840 fl. Aber das will ich nicht verschweigen, was Busch in seinem Schriftchen unerwähnt ließ und doch erwähnenswerth ist. Der Kaufmann und Fabrikbesitzer Christoph Friedr. Leers zu Sct. Georgen, gesegneten Andenkens, hat in seinem Testament vom 12. Juni 1825 der Pfarrkirche daselbst Eintausend Gulden vermacht, mit der einzigen Bedingung, daß von den jährlichen Zinsen die von Zeit zu Zeit nöthigen Reparaturen an seiner Familiengruft auf dem dortigen Gottesacker besorgt würden.

III. Die Pfarrei.

1. Deren Gründung und Dotirung.

Bei der Anlegung von Sct. Georgen dachte man wohl noch nicht an die Gründung einer eigenen Pfarrei daselbst, weil man ein Pfarrhaus noch gar nicht in den Plan aufgenommen hatte, und der Pfarrer nachher, sowie der Cantor lange Zeit in Privathäusern wohnen mußten. Die Kirche sollte von einem Diacon der fürstlichen Schloßkirche versehen werden, wie sie ja auch von der Hofgeistlichkeit eingeweiht ward. Erst da Markgraf Georg Wilhelm 1712 zur Regierung kam, dachte er daran, in seiner Stadt eine eigene Pfarrei zu gründen. Dieß geschah mittelst Decrets vom 5. September 1712. Der Pfarrumfang und die Pfarreinkünfte wurden festgesetzt, und Joh. Matthäus Purucker, der 1711 noch Diakonus war (wahrscheinlich an der Hof- und Schloßkirche), zum ordentlichen Pfarrer berufen.

Die neue Kolonie war aber zu klein und schwach, eine eigene Parochie zu gründen und zu unterhalten. Doch wurde bald Rath geschafft. Die Stadt Bayreuth mußte den neuen Weg abtreten; die Pfarrei Bindlach die Dörfer Wendelhöfen, Cottenbach, Unterkonnersreuth und Hahnenhof; dazu noch den Zehnten von Heinersreuth und Unterkonnersreuth hergeben. Flugs war die neue Pfarrei fertig. Wie lange dauert es heutiges Tages oft, um eine neue Pfarrei zu gründen! Wie viel muß da geschrieben werden! Wahrscheinlich erlaubt es das jetzige Kirchenrecht nicht mehr, aus zwei Pfarreien noch eine dritte herauszuschneiden. Wie stimmte die Gründung der neuen Pfarrei Sct. Georgen zu den damaligen canonischen Grundsätzen? Das geistliche Recht des evangelisch lutherischen Landesherrn ꝛc. vom Consistorialrathe Hrn. Arn. Lange in Bayreuth 1756, Thl. I. Cap. X. §. 6 sagt: „neue Parochialkirchen zum Nachtheile einer ältern sollen nicht errichtet werden, demohngeachtet hat der evangelisch lutherische Landesherr das Recht, in seinen evangelisch lutherischen Paro-

chien Aenderungen nach höchstem Gutbefinden vorzunehmen. Doch wird ein Regent ohne erhebliche Ursachen niemals eine Parochie durch Auspfarrung verringern. Denn dies ist im Grunde eine Veräußerung der Kirchengüter, welche ohne wichtige Bewegungsgründe und vorherig genügliche Einsicht der Sache nicht geschehen kann. Deßwegen sind auch alle Sollennitäten dabei zu beachten, welche sonst bei Veräußerung der Kirchengüter nöthig und herkömmlich sind. Sofern solche zum Nachtheile des Pfarrers gereichen, so ist auch dieser vorher darüber zu hören; dafern er aber ohne wichtige Ursachen seine Einwilligung zu geben verweigert, so kann dessen ungeachtet mit der Zertheilung fürgeschritten werden. Die Gemeinde hingegen hat kein Recht zu widersprechen". Es wäre nicht uninteressant, das Gutachten des damaligen landesherrlichen Consistoriums über die Gründung der neuen Pfarrei zu lesen.

Das Einzige, was zur Unterhaltung der neuen Pfarrei aus Staatsmitteln floß, war eine Quantität Holz als jährliche Besoldung, es waren circa 9 Klafter; der baare Geldgehalt und Bezug aus dieser Quelle wird gering gewesen sein; die jetzige Fassion weist 11 fl. nach. Auch das Kirchenvermögen verabreichte, da es später in guten Stand kam, etwas an Besoldung dem Pfarrer (33 fl. besagt der Nachweis der Einkünfte). Der größte Theil der Einnahmen kam aus der Gilt und dem Zehnten der obengenannten der neuen Pfarrei zugewiesenen Dörfer Heinersreuth, Unterkonnersreuth 2c. Mit dem Zehnten von Heinersreuth hat es folgende Bewandtniß. Das Dorf war in alter Zeit nach Bindlach gepfarrt; der Wassersgefahr wegen jedoch wandte es sich zeitlich zur neuen Stadt Bayreuth, doch behielt die Pfarrei Bindlach den Zehnten desselben. Dieser wurde Culmbach den 19. Juli 1606 in eine herrschaftliche fixe Getreidt-Abgabe (Gilt) verwandelt. Der Pfarrer in Bindlach erhielt demnach vom Hofkastenamt in Bayreuth 3 Mäß Waizen, 3 Simra Korn, 3 Simra Gerste, 1 Simra Haber, und diese wurden der neuen Pfarrei Sct. Georgen

zugewiesen. (Künneths Einweihungs-Predigt der Kirche in Bindlach.)

Dazu wurden nach dem Stolgebühren-Reglement vom 21. Mai 1717 dem Pfarrer die Stolgebühren-Bezüge regulirt, und zwar, den Eingepfarrten, besonders den neuen Colonisten zur Erleichterung, nach dem Maßstab der Pfarrei Sct. Johannis.

1) Von Hochzeiten:

1 fl. 12 kr. fr. für eine Predigt und Copulation,
— fl. 48 kr. fr. für die Hochzeit-Suppe, wird aber solche bei den Dorfschaften in natura gegeben, so besteht sie in: 1 Henne, 1 Laib Brod, 1 Flasche Bier, 1 Stück Schweinen- und 1 Stück Rindfleisch, 1 Brat- und 1 Siedwurst. Diese werden noch vor dem Kirchgange aus dem Hochzeithause abgeholt, wobei dem, der es abholt, etwas Essen und Trinken gegeben wird.
— fl. 36 kr. fr. für eine Vermahnung in der Kirche und die Copulation, wobei die Hochzeits-Suppe wegfällt.
— fl. 36 kr. fr. für eine Hauscopulation ohne Sermon incl. des Gangs.
Mit Sermon aber wird sie wie eine Predigt bezahlt.
— fl. 16 kr. fr. für eine Proclamation,
— fl. 16 kr. fr. Copulationsschein,
1 fl. 36 kr. fr. Kirchenbuch incl. der stillen Copulation und anderer anhängigen jurium stolae.
— fl. 36 kr. fr. Kirchenbuß ohne Copulation, auch wenn sie mit Geld zum Gotteshaus bezahlt wird, von einer Person 18 kr.

2) Von Kindtaufen.

— fl. 16 kr. fr. für das Einschreiben des Kindesvaters,
— fl. 16 kr. fr. der Gevatter bei der Taufe,

— fl. 16 kr. fr. wenn dieser das erstemal dabei ist, besonders.

— fl. 16 kr. fr. für einen Taufzettel.

Auch bleibt unverwehrt, den Geistlichen und Kirchner zum Kindtaufsmahl zu invitiren, oder ihm einen Bescheid nach Hause zu schicken.

3) Von Leichen.

1 fl. 12 kr. fr. für eine Predigt incl. des Gangs in die Stadt.

— fl. 24 kr. fr. für den Gang, die Leiche aus dem neuen Weg abzuholen.

2 fl. 24 kr. oder auch etwas mehr von den Leichen vom Dorfe her.

— fl. 36 kr. für eine Sermon oder Vermahnung.

— fl. 18 kr. Einsegnung ohne Sermon oder in der Stille.

— fl. 16 kr. für eine Privat-Communion, oder zu Hause.

— fl. 16 kr. für eine Fürbitte für den Kranken bei dem Gottesdienst.

4) Beichtgelder

werden aus freiem Willen nach empfangener Absolution gegeben.

5) Einschreibgelder.

— fl. 8 kr. für jedes Kind, so zum ersten Male zum heil. Abendmahl geht.

6) Die Wefel-Steuer

hat der Pfarrer im Herbste von den Eingepfarrten, nach jedes Vermögen, an allerhand Victualien, Gespinnst, Geld rc. rc. zu empfangen, aber selbige ostiatim selbst sammeln zu lassen.

2. Umfang der Pfarrei.

Die Pfarrei bestand also bei ihrer Gründung aus folgenden Orten:

a) der Stadt Sct. Georgen mit den 24 Häusern der Hauptstraße, dem Schlosse, den Matrosenhäusern

und der neuen Herzogs- jetzt Hölzleinsmühle, sowie der Grenadier-Caserne;

b) aus den Orten und Einzeln, die von der Stadt Bayreuth getrennt wurden, nämlich dem neuen Weg und der Jägerstraße; der Main scheidet die beiden Parochien; dann der Hammerstadt, dem grünen Baum und der Wildenau. Der grüne Baum war vordem ein einzelnes Haus, und zwar ein Wirthshaus, mit dem Schilde: zum grünen Baum. Wozu da ein Wirthshaus? Es lief hier die alte Straße hin vom Röthen- oder Cottenbacher Thore hervor auf Bindlach zu zwischen der Hohenwart und dem Brandenburger See, da, wo jetzt die Eisenbahn sich hinzieht. Dieser Weg blieb unbefahren, seitdem die Stadt Sct. Georgen sich erhob, und eine neue Straße durch dieselbe und um den großen See herum gegen Bindlach zu angelegt wurde. Die übrigen 3 — 4 Häuser, die weiter gegen die Hohenwart zu standen und jetzt zum grünen Baum gerechnet werden, hießen früher die Wildenau.

c) Aus den Orten und Einzeln, die von der Pfarrei Bindlach getrennt wurden, nämlich: Cottenbach, Wendelhöfen, Unterconnersreuth, sonst auch Martinsreuth, und das Weiherhaus. Die Grenzen der neuen Pfarrei griffen also über die Grenzen der neuen Stadt, und zwar besonders gegen Südwest hinaus. Denn dieser wurden laut §. 9 des Privilegiums vom 30. Januar 1724 folgende Grenzen gesteckt: gegen Morgen bis an die Mühle, nämlich die neue Herzogsmühle und das Weiherhaus; gegen Abend bis an die sogenannte Scheere oder das daselbst befindliche Epitaphium; gegen Mittag aber bis über das alte Gericht (Stuckberg) und gegen Mitternacht bis an das Holz der Hohenwarte und bis Wendelhöf.

3. Die Pfarrer an der Haupt- oder Ordenskirche.

Dieselben will ich nur bis Ende des 18. Jahrhunderts hier vorführen, da es meine Absicht ist, nur die ältere Geschichte der Pfarrei zu behandeln.

1) Joh. Matthäus Purucker (Burucker), gebürtig aus Weißenstadt, wo er Cantor war; als Hofdiacon in Bayreuth versah er auch die neue Kirche in Sct. Georgen mit; wurde 1712 zum ordentlichen Pfarrer an derselben von Markgraf Georg Wilhelm berufen. Im Jahre 1717 kam er als Subdiacon an die Stadtkirche in Bayreuth, wurde dann nach dem Beschluß des Markgrafen nach Eckersdorf versetzt (c. 1720), wo er 1755 starb.

2) Stephan Friedrich Pflaum folgte als Pfarrer; er war auch der erste, der den Titel: „Ordensprediger" erhielt. Vorher war er Feldprediger bei sämmtlichen Truppen in Bayreuth. Er starb in Sct. Georgen den 20. Mai 1723, im 37. Jahre seines Lebens.

3) M. Johann Wilhelm Speckner, zweiter Sohn des Bürgers und Müllermeisters Wilh. Speckner zu Bayreuth, war daselbst geboren den 1. Januar 1695. Vorgebildet wurde er im lateinischen Seminar in Bayreuth, dann vom Januar 1707 im Gymnasium daselbst bis 1715, wo er nach Wittenberg ging und sich dem Studium der Mathematik und der Theologie widmete und besonders im Hebräischen sich auszeichnete. Er ging in sein Vaterland zurück, ward 1720 Feldprediger im Treskowischen Fränkischen Kreisregiment, 2 Jahre nachher Feldprediger der sämmtlichen regulirten Truppen und 1723 zum Lohn seiner treuen Dienste Ordensprediger, wo er nicht nur seinen Amtspflichten treulich oblag, sondern auch seine Nebenstunden zur Erweiterung seiner ansehnlichen Kenntnisse in der Theologie und Mathematik sowohl, als der Herausgabe nützlicher Schriften widmete, bis er am 29. Juni 1738 starb, 43 Jahr 7 Monate alt. (Nach Fickenscher gelehrt. Fürstenthum Bayreuth.)

4) Christoph Gottfried Hölzel aus Lichtenberg, Sohn des Pfarrers Joh. Caspar Hölzel (wohl zuerst Pfarrer in Lichtenberg), 1681 in Obernsees, dann 1689 in Muggendorf, ward dann Pfarrer und Ordenspredigiger in Sct. Georgen 1739, wo er den 18. September 1748 starb, 58

Jahre alt, nachdem er kurz vorher zum Senior und Pfarrer in Selb berufen worden war.

Nachdem Hölzel als Pfarrer nach Selb berufen worden war, wurde M. Christian Henneus, fürstlicher Hofdiacon, Conrector am Gymnasium zu Bayreuth und Alumnen-Inspector als Ordensprediger berufen, starb aber auch vor dem Antritte seines Amtes (Leichenrede des Consistorialraths Christian Schmidt, gehalten 1748).

5) Joh. David Seiler, geboren zu Hof 1697, höchst wahrscheinlich der Sohn der Conrektors M. Joh. Joseph Seyler daselbst, war 8 Jahre Pfarrer in Thüsbronn und 10 Jahre darauf in Wirsberg. Seine Anzugspredigt an der Ordenskirche hielt er den 1. Januar 1749, lebte 12 Jahre und starb den 22. September 1761, 64 Jahre alt. Nach 9 Jahren seiner Wirksamkeit konnte er seinem Amte aus Kränklichkeit nicht mehr vorstehen; er erhielt daher Adjunkten. Den ersten erhielt er 1758 in der Person des Georg Wolfgang Alexander Harrer, Candidaten der Theologie.

Dieser, geboren den 20. Juni 1735 zu Bayreuth, war der älteste Sohn des Raths und Consistorial-Sekretärs Joh. Daniel Harrer, besuchte von 1748 bis 1752 das Gymnasium seiner Vaterstadt, hielt am 28. September (wie es damals Sitte war) seine Abschieds-Rede, und zwar: de felicitate sapientis ex cognitione veritatis, studirte dann in Erlangen, dann in Jena, kam 1755 zurück, worauf er 1758 Adjunct des Ordenspredigers in Sct. Georgen wurde, nachdem er den 28. Juni dazu ordinirt war. 2 Jahre hernach wurde er an die Stadtkirche zu Bayreuth als Subdiacon berufen und an seine Stelle trat an der Ordenskirche in Sct. Georgen Heinrich Joh. Georg Krebs als Adjunct.

6) Da Seiler in demselben Jahre starb, so erhielt Krebs definitiv den Pfarrdienst. Er war der älteste Sohn des Stadtschreibers Joh. Ludwig Krebs zu Kreußen und war

daselbst geboren 1731. Den ersten Grund seiner Kenntnisse legte er in seiner Vaterstadt, dann im Seminar und auf dem Gymnasium zu Bayreuth von 1743 an; 1750 ging er nach Erlangen, darauf nach Jena, um sich der Theologie zu widmen, wandte sich dann in sein Vaterland zurück und ward 1757 Archidiacon-Vicar in Bayreuth, 1761 Pfarr-Adjunkt zu Sct. Georgen, wo er am III. Sonntag nach Trinitatis, den 7. Juni seine Anzugspredigt hielt. Er starb aber noch in demselben Jahre den 12. October.

7) Christoph Friedrich Adam Geier aus Mistelgau trat die Pfarrstelle in Sct. Georgen an den 3. Januar 1763, starb aber schon wieder im Februar desselben Jahres, 31 Jahre alt.

8) Heinrich August Wolf aus Berndorf bei Thurnau bekam das Dekret als Ordensprediger schon am 8. Februar 1763, die Vocation den 16., hielt seine Anzugspredigt den 20. Februar desselben Jahres. Das ging rasch. Er begleitete unter Allen am längsten diese Pfarrei, nämlich 40 Jahre; er starb 1803, 7. April.

Bis zum Jahre 1748 führte der Pfarrer und Ordensprediger das geistliche Geschäft allein; in diesem Jahr aber wurde der erste Prediger an dem Grafenreuthischen Stifte angestellt, und dieser, sowie dessen Nachfolger dem Ordensprediger als Diaconen beigesellt, welcher jenen 70 fl. fr. jährlich bis auf Wolf herab abzugeben hatte. Diese wurden später auf 62 fl. moderirt.

4. Die Pfarrwohnung.

Der Pfarrer hatte mehrere Jahre keine eigene Wohnung, kein eigentliches Pfarrhaus, bis 1719 das v. Tanner'sche Haus (jetzt Hs.-Nr. 6) aus den Mitteln des Gotteshauses angekauft und zu dem Zwecke ausgebaut, und am 29. Nov. 1721 zur Pfarrwohnung eingeräumt wurde. Der Cantor und Schulmeister wohnte anfangs auch mit darin. Da aber für Beide nicht Raum war, so überließ man 1732 dem

Pfarrer das ganze Haus, und für den Cantor bestellte man ein anderes (jetzt Hs.-Nr. 4) ebenfalls aus Kirchenmitteln. Das Kirchenvermögen muß sich also damals in gutem Stande befunden haben. Die Wohnungen wurden aber nach 23 Jahren wieder geändert. Die Bürgerschaft hatte nämlich auf ihr Ansuchen von dem Markgrafen Friedrich die Erlaubniß erhalten, ein eigenes Rathscollegium bestellen und ein Rathhaus bauen zu dürfen. Zu dem Zwecke erkauften sie die beiden ersten Häuser rechts vom See her nebst Garten und Orangerie, die bereits der Commercienrath Knöller zu einer Porcellanfabrik vereinigt hatte, und richtete sie zu einem Rathhause ein. Da dieß aber doch für den kleinen Rath zu groß erschien, wurde etwa die Hälfte davon sammt einem Stück Hof und Garten an die Gotteshaus-Verwaltung verkauft und dann die Wohnungen für den Pfarrer und Cantor darin eingerichtet. Das geschah 1755. Der Pfarrer Johann David Seiler und der Cantor Franz Christoph Wokurka bezogen diese neue Wohnung.

IV.

Geschichtliche Nachrichten
über
den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth.

Erster Abschnitt.

Zweck und Entstehung dieser Wohlthätigkeits-Anstalten.

Bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts war alle öffentliche Wohlthätigkeit an die Kirche geknüpft und floß von ihr aus, wie früher durch Beherbergung der Pilger, so jetzt durch Spenden, Speisungen, Almosen und Seelbäder bei Begehung von Jahrtägen, mit welchen, statt daß sie Geistliche und Klöster bereicherten, immer mehr mildthätige Zwecke verbunden wurden. Von nun aber begannen die Armenanstalten von der Kirche sich zu trennen.[1]) Auch in der Stadt Bayreuth nahm die Armenversorgung diese Richtung.

Ursprünglich wurde auch in hiesiger Stadt die Unterstützung der Armen von der Kirche besorgt, wozu Privatpersonen durch Geschenke und Stiftungen vieles beitrugen. Der Ort, wo diese Almosen gesammelt und aufbewahrt wurden, hieß der Almosenkasten oder Gemeine Gotteskasten.[2]) Außerdem bestand bereits im 15. Jahrhundert

---

[1]) S. Dorfmüllers ältere kirchliche Geschichte. Im Archiv für Bayreuthische Geschichte I. Bd. 2. Hft. S. 133 u. 134.

[2]) S. Adelungs Wörterbuch der deutschen Sprache I. Bd. S. 221.

auch noch ein kleines Siechhaus für arme und kranke Personen, welches der Kirche gehörte, und woraus in der Folge das Seelhaus entstanden ist, nämlich: ein Versorgungshaus für arme unverehelichte weibliche Personen, von frommen Stiftern zum Heil ihrer Seele gegründet. Die darin lebenden Personen hießen Seelfrauen oder Seelweiber und hatten ehemals die Verpflichtung, für die Abgeschiedenen zu beten.[1])

Als später bei der im Jahre 1524 eingeführten Reformation die bisherigen Stiftungen für die Messen und Jahrstäge eingezogen und zu anderen Zwecken verwendet worden, so wurde von dem hiesigen Magistrat theils aus ersteren, sowie aus den übrigen bereits vorhandenen, für die Armen bestimmten Einkünften ein eigenes besonderes Aerarium errichtet, welches man Anfangs den gemeinen Gotteskasten, nachher aber Almosenkasten benannte. Aus solchem wurden nicht nur die gewöhnlichen unbestimmten Almosen abgereicht, sondern auch hauptsächlich eine festgesetzte Zahl Armer Zeitlebens unterstützt.

Der Gotteskasten stand zunächst an der Stadtkirche und war mit einer Kapelle verbunden. Diese alte Kapelle, in welcher in der Folge der Almosenkasten eingerichtet wurde, und die nicht weit von der Meranischen Burg auf der Stelle sich befand, wo jetzt auf dem Kirchenplatz ein Brunnen steht, verdankte den Herzogen von Meran ohne Zweifel ihre Entstehung.[2]) Im Jahre 1508 wurde dieses Gebäude wegen der damals herrschenden Pest in ein Beinhaus umgeschaffen. Später baute Ulrich Schneider im Jahre 1523 eine neue Kapelle darauf.

Im Jahr 1525 wurden die Viktualien der vom hiesigen Magistrat errichteten Almosenanstalt, von welcher 20 Stadtarmen Brod, Fleisch und andere Nahrungsmittel gereicht wurden, in dieser Kapelle aufbewahrt.[3]) In einer Urkunde

[1]) S. Heyse's Handwörterbuch der deutschen Sprache. 2. Bd. 1. Abtheil. S. 877.

[2]) Holle's alte Geschichte der Stadt Bayreuth. S. 39.

[3]) Heinritz.

vom Jahre 1525 ist hierüber folgendes enthalten: „Der gemeine Gotteskasten (oder Almosenkasten) ist am Sonntag Invocavit 1525 angefangen und bestimmt vff zweynzig hausarme menschen und gebrechenhaftig personen, das der yedem ein wochen, albeg am Sambstag ein laib prots, der XX laib auf Zwien meßlein köchet an geuerlich gepacken werd, zwaj pfundt Fleisch und In der vasten 1 Pfd. puttern darfur, und alle wochen einer person ein kleines metzlein Erbers oder andere Kocheit, Vnd zu v'warug und behaltng solchs ist die Capellen uffm paynhaus eingegeben.[1])

Zu diesem gemeinen Gotteskasten gehörte 1557 ein Singhäuslein auf dem Kirchhof, in welchem alte und arme Leute beherbergt und unterhalten wurden.

Als solches in der Folge zu klein und alt geworden, so erkaufte der Magistrat dahier im Jahre 1547 das Farbhaus vor dem untern Thor auf dem Graben bei der Pleithenmühle von den Gebrüdern Claus und Georg Redner für 160 Gulden und ließ auf dessen Stelle durch den Maurermeister Philipp Narr ein Gebäude zu einem Seelhaus aufführen. Von diesem mußten vom Jahr 1580 an jährlich 14 Pfd. 10 ₰ Zins an die Pleithenmühle entrichtet werden, weil einiger Grund und Boden von dem Besitzer derselben an das Seelhaus abgetreten worden. Im Jahr 1586 wurde wegen des zu demselben gehörigen Gartens und Zauns eine Verrainung vorgenommen und 1689 eine Mauer an dem Hof der erwähnten Mühle aufgeführt.[2])

Zweiter Abschnitt.

Weitere Begründung und Vergrößerung dieser Wohlthätigkeits-Anstalten.

Im Jahr 1728 ließ der hiesige Magistrat neben dem alten Seelhaus ein neues Gebäude zu einer künftigen milden Stiftung aufführen, welches derselbe 1730 dem neu errich-

[1]) Layritz.

[2]) S. Altes Manuscript über das Seelhaus. §. 2. In der Manuscriptensammlung des hiesigen histor. Vereins von Oberfranken.

teten Waisenhaus zum Geschenk machte. Da dasselbe aber bald bei dem Andrang von Waisenkindern zu klein wurde und nicht mehr ausreichte, und deßhalb in der Friedrichsstraße ein neues Waisenhaus erbaut wurde, so erkaufte der Stadtrath im Jahr 1732 dieses Gebäude wieder um 850 Gulden, ließ es vergrößern und zu einem neuen Seelhaus einrichten, wie solches gegenwärtig noch besteht.[1]) Anfänglich wurden nur 12 Pfründner aufgenommen, welche aus alten armen Personen aus dem Bürgerstand bestanden und wöchentlich am Freitag für sich Almosen sammelten, weil die Einkünfte noch gering waren und zur vollen Verpflegung nicht hinreichten. Um die Einkünfte zu vermehren, setzte man einen besonderen Opferstock in die Kirche und ermahnte von der Kanzel, reichliche Beiträge einzulegen.[2]) Allein da sich in der Folge durch viele hinzugekommene Stiftungen[3]) die Renten ziemlich vermehrt hatten, so waren im Jahr 1732 bereits 20 Pfründner vorhanden, die wöchentlich Brod, Fleisch und andere Lebensmittel erhielten, sich aber mit einer gewissen Summe einkaufen, auch ihr eigenes Bett mitbringen mußten. In den späteren Jahren betrug die Zahl der Seelhauspfründen nur 16. Die Pfründner befinden sich des Tags über in einer geräumigen Conventstube, die im Winter aus Mitteln des Almosenkastens geheizt wird, und in welcher sie sich mit Arbeiten beschäftigen können. Außerdem hat jedes sein eigenes Schlafgemach.

Im Jahr 1770 bestand die Zahl der ordentlichen Pfründner aus 12 Wittwen nebst 1 Magd. Jede Pfründnerin erhielt außer der freien Wohnung und Holz im Seelhaus wöchentlich 1 Laib Brod zu 6 Pfund und 18 kr. an Geld. Ferner empfing jede derselben an den drei hohen Festtagen jedesmal 6 kr. zu Fleisch und 4 kr. zu Bier, dann 2 Wecken à 18 kr. und bei der Herbstfischerei 2 Fische. Bei den dreimaligen Communionen 3 kr. zum Beichtgeld, 12 kr.

[1]) Altes Manuscript §. 3.
[2]) Altes Manuscript über den Almosenkasten. §. 4.
[3]) Siehe Abschnitt III.

zu Fleisch und Bier, ½ Seidlein Wein à 18 kr. und 1 Kreuzerlaiblein. Endlich betrugen die Zinsen von den Legaten, welche jährlich unter die Pfründnerinnen ausgetheilt wurden, 29 fl. 48 kr. fränkisch.

Außerdem erhielt auch der Stadtkirchner und die beiden Nachtwächter jeder einen Laib Brod von gleichem Gewicht und 10 kr. an Geld. Auch der Krankenwärter des städtischen Krankenhauses empfing 2 Laibbrode und wöchentlich 20 kr. an Geld.

Gegenwärtig (nach der Rechnung von 1848) besteht die Zahl der Pfründnerinnen in 10 Personen und einer Magd.

Diese erhalten

1) für einen sonst in natura wöchentlich verabreichten Laib Brod zu 9 Pfund den Geldbetrag dafür nach der jedesmaligen Polizeitaxe. Dieses Brodgeld berechnet sich im Jahr 1848 auf 256 fl. 28⅝ kr.,
2) ein ordinäres Wochengeld von 22½ kr. für die Person, welches im Jahre 1848 212 fl. 47½ kr. betrug.
3) Lichtergeld jährlich 4 fl. 30 kr.,
4) Fleischgeld an den drei Hauptfesten für jede Pfründnerin 12½ kr.,
5) an Communiongeld bei der dreimaligen Communion für die Person jedesmal 20¾ kr.,
6) an Beichtgeld jeder Person jedesmal 3¾ kr.,
7) für 11 Stück Wecken an den 3 Hauptfesten, jedesmal 26¼ kr.
8) für 3½ Pfund Fische à 12 kr. für jede Person, im Ganzen 7 fl. 42 kr.
9) jeder Pfründnerin 5 Maas Salz, im Ganzen 6 fl. 15 kr.

Endlich empfangen solche aus besonderen Stiftungen jährl. folgende Unterstützungs-Beiträge:

1) vom Geheimenrath Frank'schen Legat . 5 fl. — kr.
2) vom Bürgermeister Rosenlaub'schen Legat 10 fl. 45 kr.
3) von dem Regierungs-Advokat Saher'schen Legat . . . . 3 fl. 45 kr.

4)	aus der Wolfgang Pöhlmann'schen Stiftung	3 fl. 45 kr.
5)	aus der Elias Pfaffenberger'schen . .	3 fl. 15 kr.
6)	aus der Katharina Meralt'schen . . .	1 fl. 15 kr.
7)	für die von der Kunigunde Münch gestifteten Wecken	4 fl. 7½ kr.
8)	von dem Legat der Johanne Schwalb .	2 fl. 5 kr.
9)	von der Katharina Barbara Schwalb .	1 fl. 15 kr.
10)	von dem Skribent Ströber'schen Legat	2 fl. 5 kr.
11)	von dem Küfner'schen Legat	1 fl. 52½ kr.
12)	von dem Legat des Nikolaus Mezolt .	1 fl. 15 kr.
13)	von der Stiftung der Magdalena Seidel am St. Johannistage den 24. Juni .	3 fl. — kr.
14)	des Christoph Kötschau	2 fl. 30 kr.
15)	des Elias Kolb	6 fl. 15 kr.
16)	aus der Stiftung einer ungenannten adeligen Dame	1 fl. 15 kr.
17)	aus der Stiftung der Frau Markgräfin Wilhelmine Sophie von Brandenburg	45 fl. 50 kr.
18)	von der Küfnerschen Stiftung für die gestiftete Mahlzeit zu Weihnachten . .	15 fl. — kr.
19)	aus der Stiftung des Stadtgerichts-Registrators Welzel den vier ältesten Seelhauspfründnerinnen	
	a) am Weihnachtsabend	2 fl. 30 kr.
	b) am Dorotheentag, den 6. März jeden Jahres	2 fl. 30 kr.
	c) am Wilhelmstag, den 28. Mai j. J.	2 fl. 30 kr.
	d) am Michaelistag, den 29. September jeden Jahres	2 fl. 30 kr.
20)	aus dem Legat Hofrath Schwalbe der Magd im Seelhaus	1 fl. 30 kr.

Im Falle der Krankheit wurden auch die Arznei- und Begräbnißkosten von der Anstalt bestritten.

Außerdem werden noch folgenden Personen jährliche Zahlungen an baarem Gelde aus der Almosenkasten-Stiftung geleistet:

1) dem Verwalter aus der Almosenkasten-Stiftung	150 fl.	—	kr.
und aus der Müller'schen und Küfner'schen Stiftung, von jeder 5 fl.	10 fl.	—	kr.
2) dem jedesmaligen Stadtpfarrer und ersten Stadtpfarrer (Superintendenten) für die alljährliche Stiftungspredigt wegen des von der Frau Markgräfin Marie von Brandenburg gestifteten Quellhofsguts	5 fl.	—	kr.
3) demselben für die jährliche Abkündigung der Bürgermeister Kolb'schen Stiftung	3 fl.	45	kr.
4) den beiden Chorschülern für das Halten des Altartüchleins bei den Communionen und Ordinationen . . .	— fl.	45	kr.
5) dem Stadtkantor als Entschädigung für das ehemalige Weihnachtsumsingen .	34 fl.	30	kr.
6) dem Stadtkirchner an herkömmlichem Brodgeld auf 52 Wochen, wöchentlich einen Laib Brod zu 6 Pfund, nach der jedesmaligen Polizeitaxe berechnet, welches im Jahr 1848 betrug . . .	15 fl.	34½	kr.
7) dem Stadtthürmer alljährlich für das Abkehren des Altars und der Emporen	— fl.	45	kr.
8) dem Krankenhausarzt aus der Roder'schen Stiftung	— fl.	48	kr.
9) dem Stadt-Wundarzt für die Behandlung der Kranken im Stadtlazareth .	75 fl.	—	kr.
10) dem Lazarethmeister			
a) an jährlicher Besoldung . . .	50 fl.	—	kr.
b) an herkömmlichen Brodgeldern, wöchentlich 2 Laib Brod, welche,			

	nach der Polizeitaxe berechnet, nach der Rechnung vom Jahr 1848 betrugen	31 fl.	8¼	kr.
	c) an Wochengeldern, wöchentlich 8 kr. auf 1 Jahr berechnet	6 fl.	56	kr.
	d) für einen sonst zu Weihnachten erhaltenen Wecken zu 3 Pfund .	— fl.	26¼	kr.
11)	den 2 Nachtwächtern:			
	a) an herkömmlichen Brodgeldern, jedem einen Laib Brod zu 6 Pfd., welche nach der Polizeitaxe berechnet im Jahr 1848 betrugen	31 fl.	8¼	kr.
	b) an Wochengeldern, für die Woche 12½ kr.	21 fl.	40	kr.
	c) für 2 Wecken zu Weihnachten .	— fl.	52½	kr.
	d) an besonderem Nachtwachtgeld für das Seelhaus	— fl.	30	kr.

Dritter Abschnitt.

Einzelne Stiftungen für die Anstalt und Namen der Stifter.

I. Aeltere Stiftungen.

Vom Jahr 1525 bis 1699.

Nachdem der Almosenkasten mit dem Seelhaus im Jahre 1525 neu begründet worden, wurden nachstehende Stiftungen für diese Institute theils neu errichtet, theils zu diesen Wohlthätigkeits-Anstalten herübergezogen, da nach der Reformation der frühere Zweck derselben nicht mehr erreicht werden konnte.

„Im J. 1525 noch schenckten die Bürger Mannen, 1 Wiese zu Neukirchen (hiesigen Amts), zu Benützung derer abfallenden Zinßen, die man aber 1572 dem dasigen Pfarrer Joh. Feder für 104 fl. verkaufte.

1526 gab Heinr. Leutholb 1 Wiese vor der Hohenwart, die jährlich 1 fl. Zinß trug.

1528 zog man die zu denen beyden Rothischen Messen gestifteten Güther hieher, nemlich a) den Hof zu Döberlitz, (dessen Ertrag von 20 fl. der Mr. Albrecht 1543 an sich nahm), b) den Hof zur Hayd (der bey Belagerung der Stadt 1553 mit abgebrannt, 1561 durch die Anna Schleicherin wieder erbaut, und ihr gegen 140 fl. dann Uebernehmung eines jährlichen Getreyde-Zinßes, erblich überlassen; hernach 1579, mit Aufhebung dieses Zinses samt der Lehenschaft, an Barthel Schleicher, für 1550 fl. verkauft worden) und die Stangwiese, (die man 1579 ebenfalls, an Heinr. Rödel, verkaufte.)

In diesem J. 1528 fielen die 5 fl. Zinßen aus den h. Casten-Amt an, von denen 100 fl., als Hälfte der von der Anna Streitbergerin zu dieser Rothischen Messe gemachten und von Mr. Georg dem Almos-Casten überlassenen Stiftung.

1529 ward auch der zur Frohnleichnams-Brüderschaft 1484 und 89 erkaufte tode und lebendige Zehend zu Wonsgehäu hieher gezögen, hernach 1548 der Gemeinen-Stadt, aber 1558 nochmals dem Almos-Casten überlassen, und von diesen endlich 1562 an Sigm. v. Wirsberg zu Glashütten, für 150 fl. verkauft. In eben dem J.

1529 geschahe ein gleiches mit der zur St. Linhardt-Meß gestifteten Pfründ, neml. die Zinßen a) von der Stürmerin-Wiese zu Truppach, so Sebast. Neustädter, Sturmer genannt, hernach 1535 wieder an sich lößte; b) von 155 fl. ausgeliehenen Capitals; c) von dem Priester-Hauß, so 1553 mit abbrandte; endlich d) 10 fl. von dem Dürrschnitz-Hof, so Mr. Albrecht 1543 einzog.

1530 stiftete Hr. Küffner 2 Aecker von ohngefähr 4½ Tagw. zu Allersdorf (hiesigen Amts), welche man 1588 am Jac. Hedler, für 164 fl., mit darauflegung 15 kr. jährlichen Zinßes, und den 40sten kr. Handlohn, verkaufte.

1532 schenckte die Herrschaft einen aus dem Kloster St. Jobst genommenen Kelch, den man für 16 fl. verkaufte.

Ferner zog man in d. J. den Zinß, von der 1449 zu dem Pilgrims-Hauß gestifteten Wiese hieher, und vererbte solche 1563 an den Müller Chr. Kolb zu Pottenstein in dem Bambergischen.

So nahm man auch das Getreyd von einen Hof in dem Neuen-Weeg oberhalb St. Linhardt, hieher. (Von diesen findet man, daß 1481 Conr. Roth, bey dem Vogt Heinz Eysen dahier angebracht, wie er und sein Geschlecht, uf dem Hof im Neuenweg 1 S. jährlicher Korn-güldt zu fordern habe, darüber er bäthe, daß die dermaligen Besitzer, Hr. Hirschmann u. Hr. Groß, in die Geständnus vernommen, und ihm deshalb eine Urkund ertheilt werden möge; welches auch geschehen.)

1533 stiftete Lor. Mann 18 Pfd. auf seinem Feld und Wiese, bey dem Plassenberger Weyher, so man 1571 an Georg Gebhardt, für 300 fl. verkaufte.

1535 wurden für die Armen in dem Siech- u. Seelhauß zum erstenmal Wecken gebacken, und

1542 für sie in unterschiedlichen- besonders denen Wirths-häußern blecherne Büchßen aufgehangen, darin die Leute Geld-Beyträge einlegen sollen.

1545 zog man die 2 fl. Zinß, von der durch den Uebelein 1446 zu einen Jahrstag gestifteten, in der Untern-Aue liegenden Grünerin-Wiese (so dermalen, von dem Besitzer, die Schwerdfegerin hieß), hieher.

1548 stifteten Appollonia v. Waldenfelß Aebtißin zu Himmelcron, und Elis. Kürndörferin, jede 50 fl., die man dem Wolf Pürckner lehnte, dessen Erben für das Capital, dann 68 fl. aufgeschwollene Zinßen, einen Acker hinter dem heil. Creuz über dem Herzog-Brunnen liegend, abgetretten, da man ihn dann lange Zeit dem Spital, gegen jährl. 2 S. Korn zum Genuß überließ, hernach aber 1659 an Zahlungsstatt mit übergab, da man die Hälfte des Quellhofs von ihm erkaufte.

1555 vermachte Hß. Hübner auf dem Wendelhof, jährl. ½ Sr. Korn von seinen Acker.

1560 ward der 1 fl. jährl. Zinß, so Oßwald Roth 1518, auf der Wiese unterhalb des Schlipfers=Graben, zu einen Seelgeräth gestiftet, hieher gezogen;

Dann stiftete Wolf v. Schaumberg, damalig hiesiger Hauptmann, 100 fl. baares Geld.

1580 fing man an, auch auf Hochzeiten für die Armen einzusammeln, und eine Büchse dahin zu schicken.

1582 stiftete Leonh. Ganßmann 100, dann Hr. Preiß 50 fl.

1583 verkaufte man das Aeckerlein hinter dem Siech=Hauß, für 58 fl., an den Hrn. Naaßer.

1591 schenckte Marg. Bauerschmidtin, 50 fl.

1592 erkaufte man von dem Stift St. Gangolf zu Bamberg, 30 Mäß ewigen und jährlichen Gült Weitzen, die zu Obern=Schreez, Rödensdorf u. Forckendorf (hiesigen Amts) haften, um 200 fl., welches der Bischof Neidhardt samt dem Capital unter dem 15. Dec. bestättigte.

1597 stiftete Wolf Samstag 60, dann

1600 Ulr. Dietz 50 fl., u. Urs. Weisin 53 fl.

1603 schenckte Hr. Steinhäußer 50 fl.

Von 1619 an wurden die gewöhnlichen Einlagen bey dem Gottesdienst von dem Gotteshauß zur Hälfte hieher abgegeben.

1659 beschloß der Rath, außer denen Dienern, nicht mehr als 12 Pfründner aufzunehmen.

Dann erkaufte man den Quellhof (bey Bayreut) und zwar die eine Hälfte um 1000 fl. von dem Spital, und

1660 die andere von dem Gotteshauß, für 600 fl.

1665 ward ausgemacht, daß das Aerarium inskünftige die Schul=Bau= und Besserungs=Kosten zur Hälfte mit der Stadt=Cammer tragen solle, weil sich letztere bei dem neuen Schul=Bau in der breiten Gasse, erschöpft.

In diesem J. 1665 stiftete Joh. Reichardt Küffner, sein Eck=Haus in der Ochsen=Gaße, nebst einer Beunte gegen die Moritzhöfe an dem Obern Stadtgraben, daß davon jährl. am St. Johannistag, 12 bis 15 Arme gespeißt werden

sollen. Dieses Hauß hat man 1667 an Christian König verkauft, der nach und nach 240 fl. dafür bezahlte.

1666 tratten die Bmstr. Andreas Schreiberischen Relicten, wegen einer Schuld, 2 Aecker auf den Strangshof, der Stadt-Cammer und dem Almos-Casten ab, da denn dieser den Antheil von jener für 151 fl. erkaufte, und nun das ganze 1695 an den Hß. Feulner auf dem Wendelhof, mit Auflegung 10 Mees Korns als beständigen Erbzinßes, dann den 10. fl. Handlohns bey Veränderungsfällen, vererbte.

Auch 1666 beschloß der Magistrat, daß die Abgabe an Exulanten und Labungs-Bedürftige, so der Almos-Casten bisher allein bestritten, künftig zur Hälfte von dem Gottes-Hauß mitgetragen werden solle.

1667 ergieng der herrschaftl. Befehl, wegen Wegschaffung fremder, eingeschlichener Bettler, und besonderer Seuche willen, wöchentlich am Freytag denen Hauß-Armen und andern nothdürftigen Personen, Almosen auszutheilen.

1668 erkaufte man 4 Tgw. öde Weyher bei Wiesen (einer Einzel bey Unter-Preuschwiz hiesigen Amts) von Joh. Glaser zum Gefrees für 120 fl., so man hernach 1679 der Gemeinen Stadt zu einen Feuer-Weyher überließ.

1672 stiftete Hß. Kohler 50 fl.

1677 übergab Anna Schmiedin 2 Tgw. Feld an dem Pechhüttner-Weyher, nebst ½ Tgw. Feld und Wiese bey dem Hopfengärtlein, um ihr dafür eine ganze Pfründ zu ertheilen; beydes verkaufte man 1679 und 88 an Hß. Zeuschel.

1679 vermachte Margaretha Kraußin 100 fl.; und

1690 die Barb. Sus. Schwälbin, auch 100 fl.

In diesen J. erkaufte man von dem Spital, die 3 Lindles-Weyhere, 1 Strich Holtz u. die sogenannte Pfeifferlohe, so ebenfalls ein Holtz, für 300 fl., überließ aber dem Spital 1 Trüpfgüthlein zur Saaß, so jährl. 1 fl. und 1 Fastnachtshenne zinßet.

1693 stiftet Marg. Ebhardtin, geb. Hagin 50 fl.

1699 ward 1 Sölden-Güthlein zur Saaß (hiesigen Amts) mit allen Zugehörungen, von denen Cammer-Rath

Höflichischen Erben, für 600 fl. erkauft. Dasselbe war bey der Schüttung des Neuen-Weyhers 1457 gegen die ertränkten Stücke, dem Hß. Hofmann abgetretten, u. in ein Stadt-Guth verwandelt worden."

II. Neuere Stiftungen.

„In dem XVIII. Jahrh. erfolgten sehr häufige und ansehnliche Vermächtnisse, und zwar:

1707; 240 fl. durch den am 30. April verstorbenen Geheimen Hof- und Justiz-Rath, dann Lehen-Probst, Licent. Wolfg. Franck, um die Zinßen an seinen Todestag unter die Armen zu vertheilen.

1721; 300 fl. für das Seel-Hauß u. Lazareth, von dem Rathsherrn und Hof-Seiler Xstoph Kötschau, daß jährl. am 15. Märtz, als seinen Gebuhrtstag, von denen Zinßen 2 Theile unter die Hauß-Arme, und der dritte unter die Seelhauß-Pfründner zu vertheilen, welches zuvor von der Canzel zu melden.

1721; 500 fl. von den Buchdrucker Eberh. Schmauß, um die Zinßen, zu seinem Gedächtnus, unter die Armen zu vertheilen.

1721; 40 fl. von Ge. Franz Schuhman, um die Zinßen zu Johanni auszutheilen.

1722; 100 fl. der Weinschenck Nic. Mezolt, von deren Zinßen, am Johannitag 1 fl. denen Casten-Pfründnern, die übrigen denen Hauß-Armen zu geben.

1725; 50 fl. des Pfarrers Joh. Stübner zu Goldcronach, Witwe Marie Cath. geb. Widmännin aus Nürnberg, für Hauß-Arme.

1726; 40 fl. schenckte der Geh. Rath Joh. Adolph v. Bergkhoffer, um an den Michaelistag (29. Sept.) 30 kr. denen Casten-Pfründnern, und 1 fl. 30 kr. andern Armen zu geben. Hierauf

1728; abermal 40 fl., davon die Zinßen denen Armen zu geben. (s. 1740.)

1728; 200 fl. legirte die am 2. Oct. d. Js. verstor-

bene verwitt. Geh. Räthin Anna Marg. Franckin geb. Schell, zur Vertheilung derer Zinßen an ihren Todestag, unter Hauß-Arme; so Sontags vorher von der Canzel zu verkündigen.

1729; 300 fl. der Mezger Wolf Pöhlmann, um die Zinsen an seinen Namens-tag (31. Oct.) unter die Casten-Pfründner und andere Arme auszutheilen.

1729; 80 fl. überschickte der Cämmerer Seeß, deren Zinßen für Hausarme am Palmtag zu vertheilen.

1730; vermachte der am 30. Dec. 1729 verstorbene, ehemalige Syndiaconus Joh. Xstoph Gropp, (außer denen 500 fl. zu einen theolog. Stipendium) 100 fl. dem Gottes-hauß, um die Zinßen am Johannistag denen Armen zu geben.

1731; 200 fl. legirte der am 24. Oct. verstorbene Bmstr. u. Almos-Casten-Vorsteher Joh. Veit Rosenlaub, deren Zinßen, an seinen Gebuhrtstag den 16. Oct. halb denen Pfründnern, halb gemeinen Hauß-Armen auszutheilen.

1740; überschickte obiger v. Bergkhoffer (1726) noch-mals 80 fl. zu Zinßen für die Armen, und legirte, unter den 22. Dec. d. J. noch 80 fl., um wie jene, am 25. Maj, unter die Pfründner und Arme zu vertheilen; dieses zu ver-mehren überschickte

1744 dessen Witwe Sophie Caroline Dorothee geb. Ruswurm noch 84 fl. fr. von Neustadt a. d. A. hieher.

1744; 336 fl. 7½ kr. von den Regier.-Advocat Joh. Wolfg. Saher zu Zinßen für die Pfründner und Arme legirt, darunter 1 fl. 15 kr. dem Vorsteher für seine Bemühung.

1750; 100 fl. von den Regier.-Rath Joh. G. Kayßer, um die Zinßen den Samstag vor Ostern zu vertheilen.

1751; 200 fl. die verw. Schneiderin Marg. Cathar. Pöhlmännin, davon 5 fl. als die Hälfte der Zinßen, unter die auf dem Täfelein stehende Labungs-Bedürf-tige, die andern 5 fl. denen Hauß-Armen, an ihren Sterb-tag den 27. April, auszutheilen.

1752; 1200 fl. von der verw. Apothecker Agnes Sophie Wittigin geb. Dohrin, als ein Stipendium für arme, francke

und nothleidende Dienstbothen, jeder Religion, gestiftet, und dem Almos-Casten zur Besorgung übertragen, welcher seit 1761 von denen Interessen 15 fl. denen Vorstehern der Catholischen Gemeinde abgiebet.

J. J. 1760 vermachte der aus Aschersleben gebürtige, u. am 11. Jenner d. J. verstorbene alte Bmstr. u. Almoscasten-Vorsteher Elias Kolbe:

1000 fl. dem Almos-Casten oder Seelhauß, um 2 Pfründner in letzteres aufzunehmen, wenn sie die alte herkömmliche Gebühren vorher bezahlt haben werden, so dessen — oder hernach die Schmidthammerische Freundschaft vorzuschlagen. Ferner 300 fl. eben demselben, deren Zinßen den 20. Juli als seinen Namens-tag mit 9 fl. unter die Arme, 1 fl. aber dem Vorsteher zu geben. Endlich

600 fl. dem Almos-Casten besonders, dessen Zinßen zu 5 pCt. an dem Todtestag also zu vertheilen:

3 fl. dem Superintendenten für die Abkündigung dieses Legats;
3 fl. dem St. Syndicus,
3 fl. dem Almoscasten-Vorsteher,
3 fl. denen Labungs-Bedürftigen,
3 fl. 36 kr. denen Seelhauß-Pfründnern,
14 fl. 24 kr. „ übrigen Armen.

1765; 100 fl. des Ausschuß-Majors und Schiffs-Capitains Joh. Seitz Witwe, Elis. Cath. geb. Winhmin, dem Gotteshauße, und 100 fl. dem Almos-Casten, für Arme u. Labungs-Bedürftige.

1768; 1600 fl. der Keßelmeister Joh. Xstian Fabricius zur beständigen Aufnahme einer dürftigen Manns- und Weibsperson, so ihr eignes Bett mitbringen müßen.

1770; 200 fl. die Erdmuth Soph. Cath. Schwalbin, für Arme, den 9. Dec., als ihren Sterbtag, die Zinßen auszutheilen.

1772 vermachte des Landschafts-Commißärs u. Castenamts-Steuer-Einnehmer Chr. Wolfg. Pflug Witwe, Cath. Marg. geb. Kayßlerin (außer 2000 fl. Stipendium für 4

arme Witwen von Condition), 720 fl. zu dem Gotteshauß, davon 300 fl. sogleich nach ihren am 15. Dec. erfolgten Tod unter arme Witwen zu vertheilen, 300 fl. als Einschreib-Geld für arme Handwerker, auch Bekleidung derer zum erstenmal Communicirenden; endlich 120 fl. Capital zu Unterhaltung der Ruckbeschelischen Gruft.

1774; 200 fl. von der ledigen Sara Cath. Schelerin, die Zinnßen am Catharinentag (25. Nov.) denen Hauß-Armen zu geben.

1781; 200 fl. die Witwe des Cammer-Secret. u. Registrators Friederich.

1782; 1000 fl. des Regier.-Raths Andr. Kolb Witwe, Elisab. Marie geb. Lengsfeld, die Hälfte derer Zinßen den 2. April, die andere den 2. Aug. (als beyder Eheleuthe Geburtstägen) unter Arme auszutheilen.

1783; 600 fl. durch den Landesh. Rath Behringer.

1789; 50 fl. hieher, und 100 fl. dem Waisenhauß, von der Amts-Verwalter Magd. Xstiane Mohrin zu Emtmannsberg."*)

In älteren Zeiten schloß man die Verwaltung von kleinen Wohlthätigkeits-Stiftungen und Legaten der Sicherheit und Wohlfeilheit wegen an bestehende kirchliche Anstalten an. So geschah es auch mit nachstehenden Legaten, welche der Almosenkassen-Verwaltung anvertraut wurden, und worüber besondere Verrechnung gepflogen wird.

1. Die Georgische Stiftung. Die Wittwe Georg stiftete ein Kapital von 375 fl., wovon die Zinsen an eine Beamten-Wittwe verliehen und durch den Almosenkasten-Vorsteher alljährlich bezahlt werden sollen.

2. Das Pfaffenbergersche Legat. Die Seelhauspfründnerin Elisabethe Pfaffenberger legirte am 22. October 1784 ein Capital von 100 Gulden fr. mit der An-

*) Altes Manuscript §. 4 — §. 12.

ordnung, daß nach ihrem Tode von den anfallenden Zinsen unter andern auch dem Todtengräber für Erneuerung ihres Grabes 24 Kreuzer fr. durch den Almosenkasten-Vorsteher gegeben werden sollen.

3. Das Bürgermeister Kolbische Legat. Der Bürgermeister Elias Kolbe dahier bestimmte in seinem Testament vom 15. Juli 1775, daß von den Interessen eines legirten Kapitals von 600 Gulden fr. unter andern jährlich 3 fl. 45 kr. den Labungs-Bedürftigen verabreicht werden sollen. Diese werden alljährlich von dem Verwalter zu diesem Zweck an das hiesige Stadtlazareth bezahlt.

4. Das Regierungsrath Kolbische Stift. Die verwittwete Regierungsräthin Elisabethe Marie Kolb, eine geborne Lengsfeld, stiftete durch Testament vom 9. Mai 1781 ein Kapital von 1000 fl. fr. für die Armen, wovon alljährlich aus den eingehenden Zinsen 15 Gulden von dem Almosenkasten-Vorsteher an die Lazareth-Verwaltung abgegeben werden.

5. Das Scribent Ströbersche Legat. Der Scribent Carl Maximilian Ströber dahier bestimmte in seinem Testament vom 27. April 1786: daß die Almosenkasten-Verwaltung 50 Gulden aus seinem Nachlaß zu erheben und die Zinsen davon alljährlich mit 2 Gulden 30 kr. unter die Armen des Stadtlazareths zu vertheilen habe.

6. Schwalbe'sches Legat. Die verwittwete Hofräthin Schwalbe verordnete in einem Legat, daß alljährlich am Charfreitag 2 Gulden 5 kr. unter die Pfründner des Hospitals vertheilt und zu diesem Zwecke von dem Almosenkasten-Verwalter abgeliefert werden sollen.

7. Georgische Stiftung. Die Wittwe des dahier verstorbenen Regierungs-Direktors Georg, eine geborne Saher, verordnete in ihrem Testament, daß die Zinsen eines von ihr legirten Kapitals von 375 Gulden an eine arme Staatsdieners-Wittwe verliehen und von dem Almosenkasten Vorsteher alljährlich ausbezahlt werden sollen.

8. Die Pflugische Stiftung. Die verwittwete Landschafts-Commissärin Katharine Margarethe Pflug, geborne Keyßler von hier, setzte in ihrer letztwilligen Verordnung vom 16. November 1772 fest: daß die Zinsen eines von ihr gestifteten Kapitals von 1000 fl. fränk. an vier arme Wittwen von Condition von der Almosenkasten-Verwaltung ad dies vitae abgereicht werden sollen. Zugleich bestimmte sie ein Kapital von 300 Gulden, dessen Zinsen armen Kindern als Ein- und Ausschreibgeld bei Erlernung eines Handwerks und denjenigen, die das erstemal communiciren, zur Bekleidung gegeben werden soll.

9. Münchisches Legat. Der jedesmalige Hospitalprediger erhält aus dem Stiftungscapital der Seelhauspfründnerin Cunigunde Münch von 100 Gulden fr. alljährlich 45 kr. für 2 Wecken.

10. Die Wittigische Stiftung. Die hiesige Apothekers-Wittwe Agnes Sophie Wittig, geborne Dohr hat durch eine letztwillige Disposition vom 10. September 1752 ein Kapital von 1200 Gulden fr. zu einer Stiftung ad pias causas in der Art ausgesetzt: daß die davon alljährlich abfallenden Zinsen zur Versorgung armer, kranker und Noth leidender Dienstboten, welche wider ihr Verschulden in solchen Zustand gerathen, und sich nicht selbst zu helfen wissen, sie mögen der protestantischen, reformirten oder katholischen Religion zugethan seyn, angewendet werden sollen. Durch hochfürstliches Regierungs-Rescript vom 27. November 1761 an den hiesigen Magistrat wurde dem Almosenkastenamt dahier die Verwaltung dieses Stiftungskapitals übergeben, um die jährlich davon abfallenden Zinsen nach der Absicht der Stifterin unter die sich meldenden armen Dienstboten zu vertheilen, den Vorstehern der katholischen Gemeinde aber 15 Gulden auszubezahlen, um solche ihre dürftigen Glaubensgenossen damit zu unterstützen.

11. Rodersche Stiftung. Nach dem Testament des Roder sollen alljährlich aus dem Roderschen Stiftungs-Fond von der Almosenkassen-Verwaltung 48 Gulden an den jedesmaligen Stadtphysicus als Krankenhausarzt bezahlt werden.

12. Müller'sche Stiftung. Die Schreinerswittwe Müller dahier stiftete vermöge letztwilliger Disposition ein Kapital, dessen Zinsen alljährlich durch die Verwaltung des Almosenkastens an vier Bürgerswittwen vertheilt werden.

13. Uebelein'sche Stiftung.

Vierter Abschnitt.

Vermögens-Bestandtheile des Almosenkastens und Seelhauses.

I. Im Jahr 1770.

Die Vermögenstheile dieser Wohlthätigkeits-Stiftungen bestanden im Jahr 1770 in Gebäuden, Grundstücken, Waldungen, Gülten, Zehnten und in Kapitalien.

An Gebäuden

besaß die Stiftung damals

1) den Almosenkasten oder gemeinen Gotteskasten ohnfern der Hauptkirche,
2) das Seelhaus am Graben, wo sich die Pfründnerinnen befinden,
3) das Stadtlazareth in der Nähe des Gottesackers,
4) die Todtengräbers-Wohnung nebst Stall und Scheune,
5) das teutsche Schulhaus in der breiten Gasse zur Hälfte,
6) das Fischhaus auf dem Quellhof nebst Stallung und Scheune.

Hiezu gehörten:

a) an Feldern:

1) der rothe Acker von	$\frac{3}{8}$	Tagw.
2) der Hopfen-Rangen im Erbiß-Garten .	1	"
3) der Hügelacker	$1\frac{1}{8}$	"

4) der krumme Acker . . . . $\frac{6}{8}$ Tagw.
5) der finstere Acker . . . . $\frac{3}{8}$ "
6) der Holzacker . . . . $1\frac{1}{8}$ "
7) der neue Weiher-Acker . . . . $1\frac{1}{2}$ "

b) an Wiesen:

1) die rothe Ackerwiese . . . . $\frac{3}{4}$ "
2) die Wiese bei den Winterungen . . . $\frac{5}{8}$ "
3) die Wiese oberhalb des Fischhauses . . $\frac{4}{8}$ "
4) die Wiese beim Hügelacker . . . . . $\frac{5}{8}$ "

c) an Weihern:

1) der Röhrenweiher . . . . $3\frac{1}{2}$ "
2) der Kuhnenweiher . . . . $1\frac{1}{2}$ "
3) die sechs Winterungen . . . . $\frac{1}{2}$ "
4) der grundlose Weiher . . . . $1\frac{5}{8}$ "
5) der kleine Pechhüttner Weiher . . . . 4 "
6) der Finsterweiher . . . . $1\frac{7}{8}$ "
7) der kleine Stock-Weiher . . . . $\frac{6}{8}$ "
8) der Zwerch-Weiher . . . . $\frac{3}{8}$ "
9) der Storr-Weiher . . . . $1\frac{7}{8}$ "
10) der Schwemm-Weiher . . . . $\frac{5}{8}$ "
11) der untere Kasten-Weiher . . . . . . $\frac{4}{8}$ "
12) der obere Kasten-Weiher . . . . . . $\frac{1}{2}$ "
13) der lange Weiher . . . . $1\frac{1}{4}$ "
14) der Saaser-Weiher . . . . $2\frac{7}{8}$ "
15) der schwarze Weiher . . . . $2\frac{7}{8}$ "
16) der Amens-Weiher . . . . $5\frac{4}{8}$ "
17) der große Hasenweiher . . . . $9\frac{3}{8}$ "
18) der untere Lindles-Weiher . . . . . $1\frac{4}{8}$ "
19) der kleine Lindles-Weiher . . . . . . $\frac{4}{8}$ "
20) der mittlere Lindles-Weiher . . . . . $1\frac{7}{8}$ "
21) der alte Haasen-Weiher . . . . $2\frac{7}{8}$ "
22) der obere Lindles- oder Brand-Weiher $2\frac{1}{2}$ "

$46\frac{3}{4}$ Tagw.

d) an Waldungen:

1) das Quellhofer Holz . . . . $37\frac{3}{8}$ "
2) das Hasenhölzlein . . . . $6\frac{1}{8}$ "

3) das Eichhölzlein	$2\frac{3}{8}$	"
4) das Storrhölzlein	2—	"
5) das Schneiderhölzlein	$2\frac{1}{4}$	"

e) an Huthen:

1) die Huth beim krummen Acker . . .	$-\frac{3}{4}$	"
2) die Gemeinhuth beim Pechhüttner Weiher, nebst dem Pechhüttner Gemeinhölzlein .	$10\frac{1}{2}$	"
	$11\frac{1}{4}$ Tagw.	

f) An Zins= und lehenbaren Gütern.

1) Ein Tagwerk Wiese im Schlupfers=Graben, wovon Andreas Meisel, Müllermeister zu Heinersreuth, Besitzer gewesen.

2) Noch eine Wiese daselbst, welche Kolb auf der Saas und Paulus Linhardt zu Heinersreuth besaßen. Beide Wiesen wurden von dem Bürger Oswald Roth gestiftet.

3) Drei Tagwerk Feld im St. Jobsten=Steig, Hans Feilner zu Allersdorf gehörig. Diese Grundstücke hat der hiesige Bürger Hans Küfner für die Armen im Jahr 1588 legirt. Der jedesmalige Besitzer hat außer dem Erbzins in Kauf=, Tausch= und anderen Veränderungsfällen den 20. Gulden Handlohn an den Almosenkasten zu entrichten.

4) Drei ein halb Tagwerk, der Schreiber=Acker genannt, bei dem Strangshof gelegen. Besitzer Hans Kolb zu Wendelhöfen. Im Jahr 1665 ist dieses Grundstück von der Wittwe des Bürgermeisters Andreas Schreiber wegen einer dem Almosenkasten verhaftet gewesenen Schuld an letzteren als ein freies Eigenthum an Zahlungsstatt übergeben, hierauf aber 1695 dem Hans Feilner auf den Wendelhöfen erbbestandweise dergestalt überlassen und eingeräumt worden, daß dieser nebst seinen Nachkommen dem Almosenkasten nicht nur als jährlichen Erbzins zu Martini zehn Bayreuther Metzen Korn zu liefern, sondern daß auch in allen Veränderungsfällen der neuen Besitzer zeitsmal den 10. Gulden Handlohn zu bezahlen und das fragliche Grundstück als Erbzinslehen gehörig zu recognosciren hat.

5) Ein Gütlein auf der Saas, welches im Jahr 1770

die Wittwe des Bauers Hans Kolb auf der Saas besessen hat. Dasselbe wurde im Jahr 1699 von den Höflich'schen Erben an den Almosenkasten um 470 Gulden fränk. und im Jahr 1709 von diesem wieder an den Hans Kolb zur Saas unter der Bedingung erblich überlassen, daß der jedesmalige Besitzer jährlich

9 Gulden Erbzins,
1 Simra Korn,
1 Fisch,
5 Fuhren,
1 Fastnachts- und 1 Herbsthenne

zu reichen und die Käufer bei Veränderungsfällen den zehnten Gulden Handlohn zu bezahlen haben.

6) Eine beständige Gült von 30 Metzen Weitz, welche verschiedene Amtsunterthanen zu Obernschreez, Rödensdorf und Forkendorf zu leisten haben. Diese Gült ist laut des Kaufbriefs vom Jahr 1592 von dem Stift St. Gangolph zu Bamberg um 200 Gulden von dem Almosenkasten erkauft worden.

7) Ein Simra gestiftetes Korn. Im Jahr 1770 hatten die folgenden Besitzer des ehemaligen Dörflershofes hiezu folgendes an den Almosenkasten zu leisten:

a) Hans Schmidts Wittwe	1	Metzen.
b) Der Förster Conrad Schmidt . . .	7½	„
c) Hans Hermannsdörfer zu Cottenbach .	3	„
d) Johann Schrödel auf dem grünen Baum	4½	„

8) Acht Metzen gestiftetes Korn, welches die Bauern Hans Schmidt und Hans Schilling zu Wendelhöfen von dem Heinleins-Acker zu leisten hatten.

Der Quellhof.

Zu den Vermögens-Bestandtheilen des Almosenkastens gehörte früher der Quellhof, ein nahe bei der Stadt gelegenes Gut, worüber folgende geschichtliche Nachrichten mitgetheilt werden.

Die Markgräfin Marie, Gemahlin des Markgrafen Christian bestimmte in ihrem Testament vom Jahr 1626,

das dem hiesigen Gotteshaus zu besserer Unterhaltung der Kirchen und Schuldiener, sowie dem Hospital, jedem 1000 Gulden nach ihrem Tode aus deren Nachlasse zufallen und ausbezahlt werden sollten. Da jedoch nach dem Ableben der Markgräfin nicht so viel Mittel vorhanden waren, um dieses Legat baar berichtigen zu können, so übergab der Markgraf Christian den Quellhof ohnfern der hiesigen Stadt den benannten frommen Anstalten unterm 14. April 1654 statt der legirten Summe von 2000 Gulden als Eigenthum. Dieser Hof war nach den in älteren Acten vorkommenden Spuren ein Patrimonial-Gut des Erbprinzen Erdmann August, welches nach dessen Tod auf dessen Sohn, den nachher regierenden Markgrafen Christian Ernst erblich übergegangen war.[1])

Der Quellhof wurde damals für 1800 Gulden angeschlagen und der Almosenkasten, der als ein mit der Stadtkirche in Verbindung gestandenes Institut Antheil an der Stiftung der Markgräfin Marie hatte, zahlte im Jahr 1660 mit landesherrlichem Consens der Stadtkirche und dem Hospital 1200 Gulden hinaus und bekam auf diese Weise den Qellhof in seinen Besitz.[2])

Im Jahre 1664 überließ der Stadtmagistrat und der Almosenkasten-Vorsteher den beträchtlichsten Theil des Quellhofes dem Georg Meyer als Erbzins-Lehen. Nach einem späteren Kaufbrief vom 17. Juni 1700 bestand dieser veräußerte Theil des Quellhofs in

51 Tagwerk Feldern,
14¾ Tagwerk Wiesen, nebst dem obern Erbiß-Garten,
5 Tagwerk Holz,
in Weihern, Huth und Schaaftrieb.

---

[1]) S. Consistorial-Akten, die successive Vermehrung der Einkünfte des Almosenkastens betr., v. J. 1771.

[2]) S. Bericht des hiesigen Stadtraths an die geheime Rathsstube vom 30. April 1690 in den Consistorial-Akten, die Pfründen im hiesigen Seelhaus betr. v. J. 1624.

Für welches Geldquantum der Stadtmagistrat und der Almosenkasten-Vorsteher diesen Guts-Complex an Georg Meyer eigenthümlich überlassen haben, geht aus den älteren Acten nicht hervor.

Im Jahr 1770 wurden von den damaligen Besitzern: Johann Adam Hagen, Bäcker Uebelhack und Baucondukteur Spindler jährlich an den Almosenkasten folgende Abgaben entrichtet, nämlich:

1) von dem ersteren:
   2 fl. 30 kr. Walburgi-Zins,
   2 fl. 30 kr. Michaeli-Zins,
   3 Simra Korn,
   1 Fastnachtshenne,
   4 Herbsthühner nebst
   1 Fisch- oder andere Fuhr,

2) von den beiden letzteren:
   3 fl. Erbzins, halb zu Walburgi und halb zu Michaeli zahlbar,
   1 Fuhr, wohin man sie braucht,
   1 Faßnachtshenne und
   2 Herbsthühner.

3) Ferner mußte in allen Veränderungsfällen der 10. Gulden als Handlohn entrichtet werden.

Bemerkenswerth ist, daß nach einem Protokoll des hiesigen Consistoriums vom 5. November 1798, die Revision des Etats des Almosenkastens pro 179⅞ betr., von dem damaligen Stiftungs-Referenten der Antrag gemacht worden, den Quellhof zum Besten des Almosenkastens, nach vorheriger restitutio in integrum, wieder als Eigenthum zu vindiciren, weil bei der Lehenbarmachung dieses Guts die bei Veräußerung der piorum corporum gesetzlich vorgeschriebenen Solennitäten nicht beobachtet worden und kein landesherrliches Decretum de alienando ertheilt worden war. Da jedoch die Verjährung bereits eingetreten gewesen, so wurde höchsten Orts auf diesen Antrag nicht eingegangen.

(Fortsetzung folgt)

V.

Die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth.

Wenn man von Bayreuth nach Kulmbach geht und auf die Anhöhe zwischen den beiden letzten Dörfern, Forstlahm und Weiher, kommt, so sieht man linker Hand in nicht weiter Entfernung ein Pfarrdorf liegen, so daß diese drei Orte ein Dreieck bilden. Mangersreuth ist der Name dieses Pfarrdorfes, welches nur eine gute halbe Stunde von Kulmbach entfernt ist, und eine große Berühmtheit noch lange vor der Reformation erlangt hatte. Denn es stand hier eine Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau Maria mit einem wunderthätigen Maria-Bilde, wohin die Menschen aus der Nähe und Ferne äußerst zahlreich strömten, theils ihre Gelübde zu zahlen für gewährte Wünsche oder Rettung, theils Beistand zu erflehen zu gewissen Unternehmungen, theils Heilung zu suchen von mancherlei Krankheiten der Menschen und des Viehes. Der Zudrang war oft so stark, daß der Ort die Pilger nicht fassen konnte, und man die Herbeiströmenden zurückweisen mußte. Man sah sich daher veranlaßt, die Kapelle im Jahre 1491 zu erweitern. Und dennoch mußte man in dem Pestjahr 1495, als von allen Seiten die Wahlfahrten zunahmen, eine Deputation nach Baireuth, von wo aus eine große Procession an einem be-

stimmten Tage angeordnet war, schicken und die Bitte stellen, einen andern Tag festzusetzen, weil der bestimmte von andern Wallfahrern bereits überzählig in Anspruch genommen sei.*) Selbst eine Bruderschaft hatte sich im Jahr 1485 bei dieser Kapelle gebildet unter dem Namen: die Bruderschaft unserer lieben Frauen zum Schwan; wozu eine Schwester dieser Genossenschaft, Margaretha von Waldenfels, in diesem Jahre dieser Kapelle 100 Gulden vermachte.

Ueber die Zeit, wann diese Kapelle erbaut worden, über den Stifter oder über die Ursache ihrer Erbauung schweigen alle Urkunden. Man hat zwar an einem Steine der übriggebliebenen alten Kirchmauer eine Jahrzahl in folgender Gestalt 1891 angehauen gefunden und diese Zahl für 1091 genommen, wodurch die Erbauung in das Ende des eilften Jahrhunderts zu setzen sei; aber Alterthumsforscher haben erklärt, daß viel richtiger die Deutung für 1491 sei und daß diese Zahl entweder auf einen Neubau oder eine Erweiterung der Kapelle hinweise. Denn daß die Kapelle schon vor dieser Zeit bestanden habe, beweist ganz klar der Umstand, daß in dem Landbuch über die Herrschaft Plassenberg vom Jahr 1398 diese Kapelle ausdrücklich mit den Worten erwähnt wird: „das Lehen der Pfarrkirche zu „Culmbach sammt Catharin-Capellen in der Stadt und „auf dem Lande Hutzdorf und Mangersreuth ist von „der Herrschaft übergeben worden.“

Die Kapelle zu Mangersreuth fand in den Landesfürsten hohe Gönner und große Wohlthäter. Schon Burggraf Johann III. wollte im Jahre 1414 die Pfarrkirche zu Kulmbach, woselbst er seine Residenz aufgeschlagen hatte, zu einem Stift oder zu einer Kathedralkirche erheben und zugleich die Kapelle zu Mangersreuth in einen bessern Zustand versetzen und ihre Einkünfte vermehren, was aber nicht zur Ausführung kam, obschon der Papst Martin V. das Vorhaben genehmigt hatte. Die Schuld davon tragen

*) Vergl. Archiv für Baireuthische Geschichte rc. rc. 1. Bd. 1. Heft. S. 145. 6.

wahrscheinlich die Karmeliter, welche aus dem gelobten Lande zurückgekehrt waren und dem Fürsten weis machten, daß die Gegend um Neustadt am Kulm die größte Aehnlichkeit mit dem Berge Karmel in Judäa habe. Sie beredeten auch wirklich den Fürsten, wozu in damaliger Zeit keine große Ueberredungsgabe gehörte, in dieser Gegend ein Karmeliterkloster zu bauen. Das Kloster kam mit Erlaubniß des Papstes Johann XXII. wirklich zu Stande, und Kulmbach und die Kapelle zu Mangersreuth gingen dabei leer aus.

Doch aufgeschoben ist noch nicht aufgehoben, — so hieß es auch hier. Der Burggraf Johann III. starb im Jahr 1420, ohne männliche Nachkommen. Daher gelangte sein Bruder Friedrich VI. zur Regierung, welcher zugleich Kurfürst von Brandenburg war, und als solcher Friedrich I. heißt. Dieser führte in Beziehung auf die Kapelle von Mangersreuth aus, was sein verstorbener Bruder im Sinne hatte. Im Jahre 1434 stattete er die Kapelle, welche durch die Hussiten in Asche gelegt war und sich aus ihren Ruinen wieder erhoben hatte, auf das Glänzendste aus, wie umständlich zu lesen ist in dem Bestätigungsbrief des damaligen Bischofs zu Bamberg Anton von Rotenhan, ausgestellt zu Basel feria secunda post Quasimodogeniti 1434 in lateinischer Sprache. Es ist die Mühe werth, die einzelnen Theile dieser ansehnlichen Stiftung hier beizusetzen. Es werden aber ausdrücklich genannt: Ein Flur Feld bei Kulmbach, ein bestimmter Ort in Mangersreuth für die Erbauung der Kaplans-Wohnung, ein Zehent in Mangersreuth, ein Garten in Kulmbach, ein Hof in Tannfeld, ein Weinberg Gummans nahe an der Wolfskehle in Kulmbach, ein Feld der Kessel genannt, eine Wiese, welche zwei Fuder Heu gibt, ein Weinberg und Stück Feld bei Kulmbach.

Ob aber ein Haus für den Kaplan wirklich erbaut wurde, oder ob derselbe in einem andern Hause seine Wohnung gehabt oder genommen habe, darüber schweigen die Nachrichten.

Gedachte Stiftung wurde zunächst gemacht, daß hier

wöchentlich fünfmal eine ewige Frühmesse gehalten würde zu des Stifters und seines Bruders Seelenheile, so wie zum Seelenheile ihrer Vorfahren und Nachkommen, daß deshalb ein eigener weltlicher Vikar oder Altarista als Meßpriester angestellt würde, während bisher kein eigener Priester war und der Gottesdienst von der kulmbacher Geistlichkeit durch den Archidiakonus besorgt wurde, wie denn auch dem hiesigen Kaplan einige geistliche Verrichtungen in Kulmbach übertragen wurden, nämlich alle Sonntage und in der Charwoche in der Stadtkirche im Amte zu sein; an Festtagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten und am Tage Petri und Pauli, wo das Kirchweihfest der Peterskirche zu Kulmbach ist, für das Wohl der Burggrafen Johann und Friedrich, ihrer Vorfahren und Nachkommen auf dem Altare der Katharina-Kapelle eine Messe zu lesen.

Bedenkt man nun, daß diese Kapelle schon vor dieser Stiftung gewisse Einkünfte an Feldern, Zehnten und Sölden gehabt und, wie aus dem oben angeführten Landbuch erhellet, im Jahr 1398 von der Herrschaft noch mehr erhalten hat, so wird man begreifen, daß sie zu den reichen Kapellen zu zählen sei.

Hiezu kam, daß Friedrichs Schenkung bei frommen Seelen Nacheiferung erweckte. So stiftete Fritz Arnold einen Weingarten, Erhardt von Weiher ein Sölden zu Trumsdorf, einen Weingarten und einen Acker zu Goßmansreuth, einen kleinen Garten und eine Wiese hinter der Kirche zu Mangersreuth, Contz Weit von Weickenreuth einen Weingarten und ein Aeckerlein, Johann Imhof der jüngere einen Hof zu Schirradorf. Alle genannten Feldstücke behielt die Capelle zu Mangersreuth, ausgenommen den Kessel, welchen Markgraf Friedrich im Jahr 1437 von Erhardt von Weyer gegen zwei Tagwerk Wiesen zu Forstlahm, in der Aue bei dem Bach gelegen, vertauschte und der Frühmesse zueignete. Zu diesem fügte endlich Markgraf Albrecht zu Brandenburg im Jahr 1459 zwei Theile des halben Zehenten ob dem Dorf zu Wilmersreuth hinzu. Dieser Reichthum trug nicht wenig dazu

bei, das Ansehen der Kapelle mit ihrem wunderthätigen Maria-Bilde zu erhöhen, so daß, wie schon oben berichtet wurde, wegen des immerwährenden größern Zudranges der Pilger die Kapelle mußte erweitert werden.

Daß übrigens manche Wallfahrer schon damals, wie noch heute, in dem Glauben befangen waren, daß man Gott genügend diene, wenn man nur zur Kirche ginge, beweiset folgender Vorfall: Im Jahre 1509 schlugen sich ohngefähr 13 Bauern von Rohr und Donnersreuth in der Kirche so arg, daß einige stark verwundet, und einer mit Namen Zanner von Rohr getödtet wurde. Die Thäter kamen in Haft nach Kulmbach, wurden bestraft und mußten in der Urfehde eidlich geloben, dieses an dem Markgrafen und seinen Erben, noch an dem Hauptmann, Landschreiber, Vogt, Bürgermeister und Rath und der Gemeinde zu Kulmbach auf keine Weise ahnden oder rächen zu wollen. Auch mußten sie das Gotteshaus zu Mangersreuth wiederum weihen lassen und dasjenige, was ihm während der Zeit der Entehrung an Einkünften abgegangen war, vollständig ersetzen.

Dessen ungeachtet konnte das Gotteshaus bei dem hohen Glauben an seine Wunderthätigkeit, den es fortdauernd unter den Christen genoß, einer schönen und reichen Zukunft entgegen sehen. Aber in dem Rathe der Vorsehung war ein Werk beschlossen, welches dem religiösen Glauben der Menschen eine andere Richtung als die bisherige geben sollte. Die Ausschweifung und liederliche Lebensart vieler Geistlichen untergrub allmählig in den Herzen der Christen den bisherigen Glauben, und trotz der Versicherung von Seiten der Geistlichkeit, daß die Austheilung und Verwaltung der heiligen Sacramente durch lasterhafte Priester an ihrer Kraft und Heiligkeit nichts verlieren, das Heilige selbst durch einen Priester, der eine Todsünde auf seinem Gewissen habe, seine beseligende Kraft nicht verliere, schüttelte man doch den Kopf, und der Glaube ward erschüttert. Besonders da die ganze Gemeinde Kulmbach (Archiv 1828 Nr. 3. S. 126) 1500 klagend gegen den Pfarreiverweser

auftrat, daß er durch seine Leichtfertigkeit den göttlichen Dienst mindere, die arme Gemeinde der himmlischen Gnade beraube, die von andächtigen Menschen gestifteten Jahrtäge zu St. Peter nicht halte u. s. w.; sein tägliches unbilliges Vornehmen errege Mißfallen unter dem Volke, Opfer und Vermächtnisse hörten auf, das Gotteshaus blieb ungebaut. Es durfte nur ein Mann auftreten, der es verstand, gehörig zum Kopf und Herzen der Menschen zu sprechen, und die Binde, welche das reine Licht des Evangeliums verhüllte, mußte von den Augen fallen. Und dieser Mann trat nach wenigen Jahren in dem festen Glaubenshelden Martin Luther wirklich auf. Das Licht, das er anzündete, verbreitete sich schnell, wie das Sonnenlicht, über fast alle Länder der Christenheit. Freudig begrüßte es auch unser Baireuther Vaterland, und gerade in der Nähe von Mangersreuth, in Kulmbach, wurden Luthers gereinigte Lehren des Christenthums von dem damaligen obersten Geistlichen Johann Eck laut und furchtlos geprediget (seit 1524 und unausgesetzt bis 1553 d. h. bis zur Zerstörung von Kulmbach, von da er nach Coburg flüchtete, unterwegs schwer gemißhandelt wurde und hier im Elende starb). Mit Begeisterung wurde die neue Lehre von Hohen und Niedrigen, von Bürgern und Bauern aufgenommen, und daher kam es denn, daß bei unserer Kirche der heiligen Marie zu Mangersreuth der Glaube der Frommen an die Wunderkräfte derselben allmählich zu wanken anfing und endlich zusammenstürzte. Ganz verschwand dieser Aberglaube doch nicht. Noch im Jahre 1773 berichtete der damalige Pfarrer zu Mangersreuth J. F. Maurer, daß noch immer einzelne Personen gegen allerlei Uebel daselbst Hilfe suchten. Ich selbst erinnere mich noch recht wohl, daß, um ein gethanes Gelübde zu lösen, mein Vater mich als kleinen Knaben an einem Sonntage dahin mit in die Kirche nahm. Und wallfahren nicht noch heutiges Tages evangelische Christen nach dem Kirchlein oder der Kapelle des heiligen Rupprechts, gemeinhin Ruppertskapelle genannt?

Die Reformation hatte in unserm Fürstenthum schon tiefe Wurzeln gefaßt, bis endlich auch Markgraf Georg der Fromme sie im Jahr 1528 öffentlich bestätigte und einführte. Alles Papistische hatte nun auch in Mangersreuth ein Ende, und da der Altarist, welcher die hiesigen geistlichen Verrichtungen besorgte und ohnehin gewöhnlich in Kulmbach wohnte, aus Mangel an evangelischen Geistlichen auch das Filial zu Hutschdorf versehen mußte, so konnte abwechselnd nur alle 14 Tage in Mangersreuth Gottesdienst gehalten werden. Doch der Pfarrer Johann Eck zu Kulmbach handelte hier sehr edel und uneigennützig. Er trug darauf an, daß Hutschdorf zu einer eigenen Pfarrei mit vollständigen Rechten erhoben würde, auf welchen Antrag der Fürst gerne einging. Dadurch verlor die Pfarrei Kulmbach an Einkünften; aber nun konnte Eck mit seinem einzigen Kaplan doch eher die kirchlichen Verrichtungen besorgen: er selbst in Kulmbach und sein Kaplan in Mangersreuth. So wurde denn Mangersreuth zu einer Filialkirche von Kulmbach gemacht und von da aus geistlich versehen.

Mittlerweile brach ein Sturm los gegen das Vermögen und die Einkünfte der Kirchen und Klöster. Die Landesherrschaft ließ sich zuerst nur Rechnung legen, dann stellte man fürstliche Verwalter auf, damit das Einkommen der Klöster und Pfründen nicht in unrechte Hände käme, und zuletzt ließ man „zu einem Vorrath dem ganzen Fürstenthum in vorfallender Nothdurft" den Ueberschuß sammeln.

Allerdings hatte bisher bei der Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Geistlichkeit selbst die Kirche manchen bedeutenden Verlust durch Nachlässigkeit und Pflichtversäumniß der Bischöfe und Pfarrer, vor welchen letzteren und anderen dazu aufgestellten Personen die Gotteshauspfleger alljährlich Rechnung legten, zu beklagen. Die über das Gotteshaus und die Brüderschaft-Stiftung zu Mangersreuth für 1524 gelegte und nach Ansbach eingesandte Rechnung wies nach, daß überhaupt eine bedeutende Summe, Zinsen und selbst Kaufschillinge, Jahre lang ausstanden, die Hauptsummen

aber ohne Sicherheit ausgeliehen waren. Die Statthalter trafen dagegen die zweckmäßigsten Anstalten, und in einem Schreiben von 1527 an die dortigen Vorsteher sagten die Statthalter von Ansbach: „der Markgraf gedächte nicht zu dulden, wie bisher geschehen und vermeint worden, als sei alles gemein und recht, was von den Gotteshäusern gerissen und entzogen werden möchte; der Fürst werde, wenn er zu Land komme, selbst die Rechnung verhören und das Nöthige darüber anordnen.“

Aber im Jahr 1529 erließ Markgraf Georg der Fromme eine Verfügung, nach welcher Kirchengeräthe von Werth, Kleinode und Ornamente eingeliefert werden mußten. Jeder Kirche ließ man einen Kelch, in Städten und Klöstern sogar zwei. Zu Anfang des Jahres 1530 wanderten denn auch aus der Kirche von Mangersreuth einige Kostbarkeiten, die vorzüglich in einem vergoldeten Kelch, goldenen und silbernen Ringen und Kreuzen bestanden, nach Kulmbach oder vielmehr nach Plassenburg und von da mit den andern Kleinoden nach Ansbach, wo sie versilbert wurden. Die Rente der Messe an der Kapelle zu Mangersreuth, welche aus den liegenden Gütern derselben floßen, 43 Gulden an Betrag, wurden bis 1541 unter den erledigten Pfründen verrechnet, wovon dem Kaplan in Kulmbach, welcher in Mangersreuth den Gottesdienst versah, 32 fl. verabreicht werden mußten. Den Ueberrest bezog zuerst Sebastian Begen, später Chorherr von Herrieden; von 1541 an aber wurde den Gebrüdern Aegidius und Andreas Hagenbüchern die ganze Rente auf 10 Jahre zur Unterstützung ihrer Studien von den beiden Markgrafen Georg und Albrecht bewilliget, und 1550 schlug Markgraf Albrecht diese Rente zu dem Kasten in Kulmbach; jedoch wurden dem Kaplan seine 35 Gulden davon gereicht.

Jetzt aber nahen wir uns der verhängnißvollen Zeit, wo der kriegerische und stets geldbedürftige Markgraf Albrecht durch seine ewigen Fehden Fürsten, Bischöfe, Städte zu einem mächtigen Bündnisse gegen sich veranlaßte, welche

vereinigt in unser Land einfielen und an demselben schwere Rache zu nehmen schwuren. Am schwersten mußte Kulmbach und seine ganze Umgegend büßen. Kulmbach wurde in diesem bundständischen Kriege zweimal belagert. Bei der zweiten Belagerung wurde bekanntlich Kulmbach auf eine schreckliche Weise ganz zerstört (am 26. November 1553); aber schon während der ersten, den 14 Juli 1553, sah man von Kulmbach aus über 40 Feuer aufgehen, durch welche die umliegenden Dörfer von den Rache schnaubenden Feinden in Brand gesteckt wurden. Zu diesen gehörte auch Mangersreuth, welches nicht nur seine Wohnungen, sondern auch seine Kirche in Rauch aufgehen sehen mußte. Groß war das Elend, denn die Nachbarn befanden sich in gleichem Elende, Brand-Versicherungen gab es damals noch nicht; der Landesfürst selbst irrte im Auslande umher und das Land wurde als gemeines Gut von feindlichen Nachbarn besetzt und verwaltet. Jeder der vielen Tausende von Unglücklichen war auf sich selbst allein verwiesen!

Mit Wehmuth blickten Mangersreuths Bewohner auf ihre vernichtete Habe, zerstörten Häuser und im Schutt verwandelte Kirche, von welcher nur noch das Mauerwerk aus dem Schutt hervorragte. Sowohl die Einwohner von Mangersreuth als auch der Ortschaften, welche bisher den Gottesdienst dahier besucht hatten oder vermuthlich dahin eingepfarrt gewesen waren, mußten nun wiederum nach Kulmbach gehen, um sich im christlichen Leben zu unterrichten, zu erbauen und zu stärken. Dieß war nun für die entfernteren Ortschaften, von welchen einige nahe an zwei Stunden Wegs zu machen hatten, sehr beschwerlich, besonders im Winter und bei schlechter Witterung. Kein Wunder also, daß in der ganzen Pfarrgemeinde das Verlangen nach Wiederaufbau der Kirche und der Begründung einer Pfarrei mit einem eigenen Pfarrer immer stärker und lebendiger wurde. Da nun das baireuther Vaterland in dem ansbachischen Markgrafen Georg Friedrich seit 1557 seinen neuen Fürsten bekam, so wendete sich die ganze Pfarr-

gemeinde an ihn und bat mehrmals um Wiederherstellung der Kirche und Errichtung einer eigenen Pfarrei; aber alle Bitten und Vorstellungen waren vergeblich. Das baireuther Land war zu sehr verwüstet worden, als daß von daher Unterstützung zu erwarten war; der Fürst selbst war sehr mit Familien-Angelegenheiten und Reisen beschäftigt und die Ansbachischen Räthe haben nur zu oft keinen guten Willen für das baireuther Land an den Tag gelegt. Uebrigens wurde im Lande Viel gebaut. Warum man aber nicht die Einkünfte der Kirche aus den liegenden Gütern und die Stollgebühren aus der starken Pfarrgemeinde, welche nach einer wahrscheinlichen Angabe aus 17 Dorfschaften bestand, dazu gebrauchen wollte, ist aus Acten oder andern geschichtlichen Zeugnissen nicht zu ersehen; doch werden spätere Erscheinungen einiges Licht auf diese Dunkelheit werfen.

Genug! Da die Mangersreuther kein geneigtes Gehör bei ihrem Fürsten fanden, so wollten sie sich selber helfen und traten deßhalb im Jahr 1572 zusammen, um aus eigenen Mitteln wenigstens die Kirche wieder zu erbauen. Allein es fehlte theils an Einmüthigkeit, theils — und das war die Hauptschwierigkeit — an Geld.

Als Markgraf Georg Friedrich gestorben war (1603), wendeten sie sich an seinen Nachfolger Christian, welcher aber eben so wenig, wie sein Vorfahr, auf ihr Gesuch einging oder eingehen konnte, da unter seiner Regierung der dreißigjährige Krieg ausbrach, in welchem unser baireuther Vaterland bekanntlich auf das Schrecklichste heimgesucht wurde und unser Markgraf Christian oft selbst nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen sollte! Der westphälische Friede gab endlich auch unserm verarmten Lande die lang ersehnte Ruhe wieder (1648). Christian starb im Jahre 1655; aber sein Enkel und Nachfolger Christian Ernst stand seiner Jugend wegen noch unter Vormundschaft und erst im Jahr 1661 trat er die Regierung an. Jetzt glaubten die Mangersreuther, es sei wieder ein günstiger Zeitpunkt eingetreten, zu ihrem Heiligthum, nach welchen sie sich so oft sehnten,

endlich einmal zu gelangen. Um sicher ihren Zweck zu erreichen, legten sie ihre Herzensangelegenheit dem General-Superintendenten, Oberhofprediger und ersten Beisitzer des Consistoriums Kaspar v. Lilien, dem Lehrer und Erzieher des Markgrafen und Liebling desselben, der gerade damals im Jahr 1662 in Kulmbach wegen Anordnung geistlicher Sachen anwesend war, dem Amtshauptmann Wolfgang Friedrich von Muffel und dem Kastner Johann Walber dringend an's Herz. Aber auch durch diese einflußreichen Männer gelangten die armen Mangersreuther nicht an das Ziel ihres sehnlichen Wunsches. Wie schmerzlich mußten sie dies empfinden, da doch schon früher Hutschdorf, gleichfalls ein Filial von Kulmbach, durch die Verwendung des Stadtpfarrers Johann Eck in Kulmbach eine eigene Pfarrei wurde, obgleich Eck dadurch an seiner Einnahme Verlust hatte, und eine andere Filialkirche, Brand, von ihrer Mutterkirche Redwitz getrennt und zur eigenen Pfarrei unter Markgraf Christian erhoben wurde! Wer konnte es ihnen verdenken, wenn sie an der Erreichung ihres edlen Zweckes verzweifelten und stumm wurden oder zu verstummen schienen? Doch nein! nach 35 Jahren wachte ihr Eifer nur um so stärker auf, da auch noch andere Ortschaften sich mit ihnen vereinigten und der Ritter und Gutsbesitzer von Wallenfels zu Forstlahm sich für die Sache interessirte. Im März 1697 erneuerten sie ihr Gesuch bei der Regierung, wobei sich außer Mangersreuth noch die Dörfer Forstlahm, Leuchau, Weiher, Wickenreuth und noch einige andere unterschrieben. Umsonst! Da wiederholten sie ihre Bitte im November des nämlichen Jahres und nun unterschrieben sich 16 Dorfschaften, welche vorgaben, ehemals in die hiesige Kirche eingepfarrt gewesen zu sein. Sie stellten vor, daß sie großentheils so weit von Kulmbach entfernt seien, daß sie den Gottesdienst nicht regelmäßig besuchen könnten; die Jugend verwildere und verdumme, indem der Schulbesuch für sie zu beschwerlich sei; Kranke, die sich nach den Sterbsakramenten sehnten, oft abstürben, ehe die Geistlichen ankämen; daß sie

an die Kulmbacher Geistlichkeit an Stollgebühren um die Hälfte mehr bezahlen müßten, als anderswo üblich sei, indem unter Andern ihnen nur allein eine Leiche über 6 Gulden für Kirche und Schuldiener zu stehen käme. Diesem fügten sie das alte Anerbieten bei, wie viel jeder Ort dazu beitragen wolle, nämlich der Ritter von Wallenfels zu Forstlahm für sich allein 55 fl., das Dorf selbst aber 55½ fl., Mangersreuth 56 fl., Ober- und Unter-Zedlitz 50 fl., Leuchau 26, Tennig 43 fl., Wickenreuth 22 fl., Rohr 9 fl., Buch am Sand 6 fl., Donnersreuth 11 fl., Windischenhaig 10 fl., Gösmannsreuth 3 fl., Wehlitz 5 fl., Weiher 9 fl., Treschen 8 fl. und Lanzenreuth 8 fl.; in Summa 376½ fl. fränkisch.

Jetzt wird man wohl auf die Vorstellungen und Bitten der Bauern eingegangen sein? Mit Nichten! Das Unternehmen scheiterte an einem alten scheinbaren Rechte und am Widerstande der Kulmbacher Geistlichkeit, welche von dem Consistorium kräftig vertreten ward. Man hatte nämlich ausgetüftelt, daß Mangersreuth immer ein Filial von Kulmbach gewesen sei. Als ob dies ein hinreichender Grund sei zur Aufrichtung einer Pfarrei für eine große Gemeinde! Hatte doch schon früher Hutschdorf, vorher gleichfalls ein Filial von Kulmbach, diesen Scheingrund sattsam widerlegt, indem es, wie wir oben gesehen haben, durch des edlen Stadtpfarrers Johann Eck's in Kulmbach Unterstützung zur Pfarrei erhoben ward. Hiezu kommt, daß in obiger Stiftung Friedrichs I. ein eigener Altarist mit eigenem Hause aufgestellt wurde, wenn er gleich auch in Kulmbach geistliche Verrichtungen zu besorgen hatte. Und wie viele Filialkirchen sind nicht im Laufe der Zeit zu eigenen Kirchen erhoben worden? Ja, in unsern Tagen arbeitet man darauf hin, möglichst alle Filiale in eigene Pfarreien umzuwandeln!

Der andere Grund und Stein des Anstoßes ist bedeutsamer Art. Die kulmbachische Geistlichkeit bezog aus der mangersreuther Kirchengemeinde ein jährliches Einkommen von ohngefähr 170 fl. fränk., welches ihr seit der Refor-

mation als Besoldungstheil zugeschrieben war. Ihr diesen zu entziehen bei der ohnehin nicht glänzenden Besoldung, war freilich eine bedenkliche Sache. Das Consistorium befand sich dabei in einer beengenden Lage, indem es, um seine Meinung befragt, in einem Bericht an die Regierung dieses Jahres selbst offen gestand, daß die Klagen der Bauern gerecht seien, es halte es für eine Gewissenssache, die Bauern abschläglich zu bescheiden u. s. w.

So vergingen wieder 16 Jahre trostlos für die Bauern, aber niederbeugen ließen sie sich doch nicht. Markgraf Christian Ernst starb im Jahre 1712 und in seinem Nachfolger Georg Wilhelm sahen sie ein günstiges Gestirn für ihre gute Sache aufgehen. Georg Wilhelm schrieb gleich im folgenden Jahre einen Landtag aus, wo denn auch unsere Bauern ihre Bitte vorlegten und im folgenden Jahre erneuerten. Sie hatten sich nicht getäuscht! Der Markgraf warf einen Hoffnungsstrahl in das bekümmerte Herz derselben, ihnen die Zusicherung ertheilend, daß unter seiner Regierung die Kirche wieder hergestellt werden würde. Wie lebten diese Menschen jetzt wieder auf! Indessen verzog sich doch der Anfang des Baues noch 6 Jahre, indem das Consistorium über die Sache befragt, viele Schwierigkeiten vorbrachte und dadurch den Bau, wenn nicht vereitelte, so doch lange genug hinaus schob. Da mußte denn ein wunderlicher Kopf das Werkzeug werden, die Sache der Bauern zu fördern und ihrem Ziele näher zu bringen.

Es lebte nämlich damals ein Mann von vielen Talenten aber unverträglicher Gemüthsart; er hatte Theologie studirt, sich aber auch in anderen Wissenschaften, besonders in der Mathematik, namentlich in der Astronomie, im Kalenderwesen schöne Kenntnisse und die höchste Würde in der Weltweisheit mit vorzüglichem Lobe erworben; weshalb er auch schon im Jahre 1706, erst 24 Jahre alt, das Conrektorat an dem Gymnasium (damals Lyceum genannt) zu Kulmbach erhielt. Leider lebte er mit seinen Kollegen und mit seiner Gattin in beständigem Unfrieden, weßhalb er, da

er überdieß seine Zöglinge äußerst unschicklich behandelte, im Jahre. 1715 seines Amtes entsetzt wurde. Er irrte nun im Lande herum, und da er gute Anlage zur Dichtkunst hatte, leicht aus dem Stegreife Verse machte, dabei ein aufgeweckter munterer Kopf und guter Gesellschafter war, so fand er nicht nur bei Freunden und Verwandten, sondern auch bei Edelleuten und andern Personen, die sich an seinen Versen und witzigen Einfällen belustigten, häufig Aufnahme. Dadurch ward er auch dem Fürsten selbst bekannt, der ebenfalls Vergnügen an ihm fand. Georg Wilhelm nahm Antheil an seinem Schicksale und übertrug im Jahre 1719 an Karl Christian Gebhard die Pfarrei Berg unter der Bedingung, ihm jährlich 50 Gulden auf Zeit Lebens abzugeben, welche Abgabe nachher den Pfarrern zu Hof und Wunsiedel auferlegt wurde. Auch zur Tochter des Fürsten, der Prinzessin Christine Sophie Wilhelmine, die ihren Sitz in Kulmbach hatte, stand ihm der Zutritt offen. Und dieser Mann war Dr. Christian Erdmann Goldner, des Pfarrers Dr. Anton Adam Goldner zu Goldkronach Sohn, geboren den 10. September 1682.

Dieser Goldner war es, der sich der Einwohner Mangersreuths und ihrer Verbündeten aus allen Kräften annahm. Mit der Sache bekannt und von den Bauern geliebt, brachte er diese vor Allem mit ihren bisherigen verschiedenen Meinungen alle unter Einen Hut, und übergab dem Fürsten eine von ihm verfertigte Bittschrift vom 17. Februar 1720, welche nicht nur von den Schultheißen der oben bemerkten 16 Dorfschaften, sondern auch von ihm selbst mit unterschrieben war. In derselben stellte er sehr rührend die betrübte Lage der Sache vor, daß eine Kirche, die ehemals in so großem Ansehen gestanden, deren Mauer-Ueberbleibsel noch jetzt eine Länge von 115 und eine Höhe von 60 Fuß enthielten, noch heutiges Tages in Ruinen liege, schilderte den traurigen Zustand der Bauern, die so viele Jahre hindurch ihre eigene Seelsorge schmerzlich entbehrten, wies die Nothwendigkeit des Wiederaufbaues der Kirche nach, bat, die Kirchen zu Kulm-

bach und Hutschdorf zur Wiedrerstattung alles Dessen streng anzuhalten, was sie im Laufe der langen Zeit der mangersreuther Kirche an Einkünften entzogen hätten, endlich den bittenden Gemeinden zu der von ihnen selbst wieder zu erbauenden Kirche das benöthigte Holz waldzinsfrei abzugeben und ihnen ein Kollekten-Patent gnädigst zu ertheilen, um dadurch einen Theil der Baukosten zu erlangen. Dies wirkte. Gerne ging der edle Fürst in die Sache ein, und befahl dem Consistorium, die gehörigen Einleitungen zu treffen und Bericht darüber zu erstatten. Dieses forderte nun die Bauern auf, Abgeordnete zu schicken, zur näheren Berathschlagung, zur Vorlage der Bedürfnisse und Angabe der Mittel, wodurch das Werk seinem Ende entgegengeführt werden könnte Diese erschienen denn auch, übergaben den von dem Zimmermeister Kolb zu Kulmbach verfertigten Anschlag des benöthigten Bauholzes, nämlich 120 Sparreise zur Herstellung des Thurmes und Daches, 180 ganz südrige Stämme zu dem Langhaus, 100 Blöcher zu Latten und Brettern und noch 20 Fohrenstämme, welche sie von der Gnade des Fürsten aus den benachbarten Forsten erbaten. Die nöthigen Geldsummen, nämlich 200 fl. Arbeitslohn und 200 Thaler für die Mauerer hofften die Bauern durch Kollekten aufzubringen, wozu ihnen der Fürst gnädigst ein Patent verleihen möge. Das benöthigte Innere, als Kanzel, Altar u. dgl. wollten sie alsdann aus eigenen Mitteln anschaffen; zum Unterhalt des Schulmeisters ein Stück Feld und Wiesen hergeben, wie sie dann zu dessen Behausung auch bereits Anstalten getroffen, und ihm überdies noch die gebräuchlichen Läut-Garben sammt der Wesel-. (d. i. Weihfelds-) Steuer abgeben würden u. s. w.

Dies Alles berichtete das Consistorium an den Fürsten und begutachtete das Vorhaben; — nur nicht die Errichtung einer eigenen Pfarrei, welche sehr begreiflich wegen des Verlustes von 170 fl. fränk. jährlicher Einnahme der kulmbacher Geistlichkeit ein Dorn im Auge war, und ein Filial von Kulmbach bleiben solle. Zugleich trug das Con-

sistorium dem damaligen Superintendenten Schard in Kulmbach auf, mit seinen Collegen sich zu berathen, wie der Gottesdienst in der wiederhergestellten Kirche zu Mangersreuth von den sämmtlichen Diakonen am zweckmäßigsten abgehalten werden könne, und darüber unverzüglich zu berichten.

Bereits unter dem 27. April 1720 erschien das fürstliche Dekret, durch welches Alles bewilligt wurde, was das Consistorium beantragt hatte, sammt Abgabe des erbetenen Holzes und Ertheilung eines Kollekten-Patentes.

Fehlte freilich noch die eigene Pfarrei, nun so dachte man: Kommt Zeit, kommt Rath. Mittlerweile schritt man rasch zum Kirchenbau. Goldner stellte sich auch hier an die Spitze, hielt eine für die Bauern rührende Rede und begeisterte sie so, daß schon am 15. Mai desselben Jahres der Anfang mit Ausräumung des Schuttes gemacht ward; auch führte er die Haupt-Direktion bei dem ganzen Bau. Zugleich übernahm er selbst das Kollektiren, durchwanderte verschiedene Gegenden Teutschlands und war durch seine Persönlichkeit in seinen Bitten sehr glücklich, besonders in Karlsbad, wo er unter andern von der Königin in Pohlen Christiana Erhardina 50 Dukaten, von dem Prinzen Eugen 50 Dukaten u. s. w. erhielt; auch die Markgräfin von Baireuth, Sophia, hatte er schon vorher zu einer ansehnlichen Beisteuer zu bewegen gewußt. Auf diese Weise brachte der Mann über 1600 fl. fränkisch zusammen. So oft er den Beutel beträchtlich gefüllt hatte, kam er zurück, bezahlte damit die Arbeiter und munterte dabei die Bauern zu Fuhren, Arbeiten und Geldbeiträgen auf. Was Wunder, daß durch diese ungemeine Betriebsamkeit Goldners der Tempelbau bereits im Sommer des folgenden Jahres 1721 schon unter Dach war.

Da dies Alles ohne Vorwissen des Superintendenten Schard in Kulmbach geschah — was freilich fast unbegreiflich ist, da Mangersreuth nur eine halbe Stunde von Kulmbach entfernt ist — Goldner allein alles geordnet und ge-

leitet hatte, so war jener höchst aufgebracht auf diesen. Auch der Pfarrer in Hutschdorf, Johann Nathanael Martius, schlug Lärm, weil er fürchtete, es möchten einige Dörfer, welche als ehemals zu Mangersreuth gehörig Dr. Goldner in seiner oben erwähnten Bitte an den Markgrafen Georg Wilhelm reklamirt hatte, seiner Pfarrei wieder entrissen werden, und beklagte sich unter dem 8. Mai 1721 (1720) bei dem Fürsten und dem Consistorium bitterlich, welches selbst neue Beschwerden vorbrachte, weil Goldner noch während des Baues der Kirche 1720 sogleich für einen Schulmeister gesorgt, einen jungen Menschen dazu aufgesucht, ihn eigenmächtig geprüft und durchaus angestellt haben wollte. Dies gab aber das Consistorium durchaus nicht zu, indem schon verschiedene Andere, Georg Adam Richter, Kantors-Famulus bei der Sophienkirche zu Sct. Georgen, und Johann Christoph Birnstiel, Pfarrerssohn aus Pesten, früher Schreiber, dann Soldat und nun verabschiedet, Schuldienst-Adspirant, sich um diese Stelle gemeldet hatten.

Nach vollendetem Bau der Kirche wendete sich Goldner unter dem 23. August 1721 an das Consistorium und bat ziemlich dreist, der wieder hergestellten Kirche die entzogenen Rechte einer Pfarrei wieder zurück zu geben, den 16 abgerissenen Gemeinden zu gebieten, daß sie den Gottesdienst zu Kulmbach und Hutschdorf verlassen und zu ihrer alten Pfarrei zurück kehren sollten, dem Superintendenten Schard aufzutragen, daß er seinem Kirchner Unger verbieten solle, künftig nicht mehr die gewöhnlichen Gaben im Herbste an Getreide u. s. w. einzusammeln. Ja, er ging in seiner Dreistigkeit so weit, daß, als die Mangersreuther im September 1721 ihre Kirchweih feierten, er den Dorfschaften bekannt machte, daß er an diesem Tage (wahrscheinlich am 10. Septbr.) die Kirche einweihen werde, zu welcher Feier sie sich alle einfinden möchten. Es strömte auch eine so große Menge von Menschen herbei, daß die Kirche sie kaum fassen konnte. Goldner selbst erschien mit einem silbernen Tressenhut, trat in einem schwarzen Mantel, braunen Rock

und mit den Hals-Ueberschläglein auf, und, nachdem er in der Kirche den Tressenhut abgelegt hatte, predigte (oder wie die geistlichen Berichte aussagen: schwatzte) über die Worte (Hosea III., 4): „die Kinder Israel werden lange Zeit ohne König, ohne Fürsten, ohne Opfer, ohne Altar, ohne Leibrock und ohne Heiligthum bleiben" ein Langes und Breites zwei Stunden lang, wie es ihm eben in den Mund kam. Dabei zog er gewaltig über die Fürsten los, welche diese Kirche eine so lange Zeit hindurch verwahrloset, besonders über Georg den Frommen, der dieselbe sogar geplündert habe. Mit innigem Vergnügen hörten ihm die Bauern zu und, um ihre Freude thatsächlich zu bezeugen, füllten sie den Klingelbeutel und Opferstock reichlich an, aus deren Einlagen er mit seinen Bauern ein herrliches Mahl bereiten ließ und weidlich zechte. Schard, der dies für einen Kirchenraub, an Kulmbachs Geistlichkeit begangen, betrachtete, erstattete am 17. September Bericht hierüber. Darob ward am 24. Septbr. dem unzeitigen Redner bei scharfen Drohungen das Predigen verboten, so wie jegliches ähnliche Unternehmen. Doch Goldner ließ sich in seinem Feuer-Eifer nicht irre machen, vielmehr trat er am nächsten Sonntage und zu Michaelis wiederum auf, redete so, daß jeder ruhige und vernünftige Mann Anstoß nehmen mußte; zugleich sprach er sich bitter gegen die kulmbacher Geistlichkeit aus und verhöhnte sie, worüber natürlich die damaligen Diakonen derselben, Will, Otto und Keck, sich schwer bei dem Consistorium beklagten. Die Klage kam nun auch an den Fürsten mit der Bitte, der Anmaßung und Zügellosigkeit dieses Menschen Einhalt zu thun. Der Fürst, darüber äußerst aufgebracht, beauftragte nun das hohe Regierungs-Collegium, die ganze Sache zu untersuchen und zu schlichten. Dieses erläßt an den damaligen Stadtvoigt Vulpius zu Kulmbach den Befehl, dem Goldner die Schlüssel zur Kirche abzunehmen, ihn selbst aus der Gegend fortzuschaffen und den Bauern bei 10 Thaler Strafe zu verbieten, die Kirche zu besuchen. Es ist die Sage, daß Goldner den Händen des

Gerichtsdieners entschlüpft und nach Himmelkron, wo gerade der Fürst sich aufhielt, geflohen sei. Auch ist er wirklich 20 Tage lang in der Frohnfeste zu Bayreuth eingesperrt gewesen. Doch ist es nicht ausgemacht, ob Goldner sich diese Verhaftung durch seine unschicklichen und beleidigenden Predigten oder durch eine andere Ursache zugezogen hat. Lang vermuthet, daß, weil Goldner mit der Rechnungslage der von ihm gesammelten Gelder zögerte, dies die Ursache seiner Einsperrung möge gewesen sein, vielleicht auch seine ungezügelte Freiheit in Reden und Gedichten. Für das Letztere spricht wenigstens ein Gedicht desselben auf seine Einsperrung. Dieses Mißgeschick beugte jedoch seinen Muth nicht, um so weniger, als er, wenn es wahr ist, was man seinen Handlungen unterlegte, nämlich der erste Pfarrer in Mangersreuth zu werden, diesen Wunsch und diese Hoffnung beständig in sich trug und nährte. Und wirklich gaben noch in diesem Jahre 1721 unter dem 21. December die Mangersreuther im Namen der 16 ehemals hieher eingepfarrten Dorfschaften eine Bittschrift bei der Markgräfin Sophia ein, worin sie um Aufhebung des Kirchenverbots und um die Erlaubniß, daß Goldner am nächsten Weihnachtsfeste in der Kirche predigen dürfe, baten; sie fügten noch bei, daß ihnen kein angenehmeres Geschenk könne gemacht werden, als die Erfüllung ihres Wunsches, daß eine große Menge Menschen von Nahe und Ferne zusammenströmen würden, um ihren so theuern und geschätzten Lehrer hören zu können, daß dieselben ansehnliche Einlagen machen würden, um die Kirche auszuschmücken, wenn die Frau Markgräfin ihren Wünschen geneigt wäre und das Herz des Markgrafen willfährig stimmen wollte, sie selbst (die Markgräfin) würde die reichlichsten Früchte dieser Handlung ernten, Gott würde ihre Ehe so segnen, daß sie im Kurzen einen Prinzen, die Hoffnung des Vaterlandes und das Heil des Volkes, gebären werde, und die Mangersreuther Pfarrgemeinde würde das Andenken an diese unsterbliche Wohlthat jährlich an dem wiederkehrenden Sophientage feierlich begehen.

Durch solche Vorstellungen glaubten die Bauern, das Herz des Markgrafen für ihre Sache ganz gewonnen zu haben, und in diesem Glauben und Vertrauen wendeten sie sich alsbald an das Consistorium und verlangten für ihren Goldner nicht nur die Erlaubniß zum Predigen, sondern auch die Ertheilung dieser Pfarrei. Aber das Consistorium entsprach ihren Erwartungen nicht; vielmehr leitete es im März 1722 eine strenge Untersuchung ein, sämmtliche Gemeinden vorzuladen und streng zu untersuchen, ob alle an dieser Vorstellung theilgenommen? auf wessen Antrag und von wem die Bittschrift verfertigt worden sei? wie sie es wagen und vor Gott verantworten könnten, einen Pfarrer zu verlangen, der nicht recht bei Sinnen sei? u. s. w. Aus der Untersuchung ging hervor, daß nicht mit aller Mangersreuther Zustimmung und Vorwissen jene Eingabe gemacht sei, und daß der Verfasser derselben ein seiner Stelle entsetzter Beamter in Goldkronach, Namens Köhler sei, den man der fürstlichen Regierung zur Bestrafung überlasse; die betheiligten Bauern aber erhielten Verweise.

Inzwischen hatte das Consistorium den von Goldner vorgeschlagenen Schulmeister durchaus verworfen und dafür im Jahr 1721 den obengenannten Joh. Christ. Birnstiel eingesetzt; aber damit waren die Bauern äußerst unzufrieden, gaben demselben, außer dem geringen Schulgeld, weder die versprochenen Feldstücke, noch sonst etwas und begegneten ihm überhaupt so unangemessen, daß er aus Kummer und Mangel im folgenden Jahre 1722 von selbst wieder fortgehen mußte, wo sie denn einem gewissen Christoph Nikolaus Murrmann diesen Dienst geben wollten, weil er ihnen versprochen hatte, 100 Gulden zur Erbauung des Schulhauses ohne Zinsen zu leihen.

Die ertheilten Verweise thaten keine lang andauernde Nachwirkung, denn die beharrlichen Bauern traten bereits wieder im Juli des Jahres 1722 mit einer Bittschrift an den Fürsten hervor und stellten das Gesuch, unterschrieben von den angesehensten Bauern, worin sie Goldner's Ver-

dienste aus einander setzten: seinen unermüdeten Sorgen verdanken sie die Wiederherstellung ihrer Kirche; er sei der gelehrteste Mann und der geschickteste Lehrer von untadelhaftestem Lebenswandel, ihnen zum großen Trost und der Kirche zum Nutzen würde es gereichen, wenn sie ihn zum Pfarrer bekämen, zu seiner Rechtschaffenheit hätten sie das größte Vertrauen, und aus Liebe zu ihm würden die Eingepfarrten zum Ausbau und Schmuck der Kirche Geld mit größtem Vergnügen zusammenschießen.

Gegen solchen Frevel muß doch wohl der Fürst im höchsten Grade entrüstet geworden sein? Nichts weniger als dies; vielmehr zeigte er sich ungemein milde und nachsichtig gegen diesen Uebermuth der Bauern, und ging in seinem Wohlwollen so weit, daß, da man ihnen den Goldner wegen seines geistigen Zustandes doch zum Pfarrer nicht geben könne, man ihnen wenigstens von anderer Seite entgegen kommen und willfahren solle, so daß doch von Zeit zu Zeit in der Mangersreuther Kirche gepredigt würde. Das Consistorium macht den Superintendenten Schard in Kulmbach mit dem Willen des Fürsten bekannt und verordnet, daß derselbe sich mit den übrigen Stadtgeistlichen darüber benehmen möge, wie sie dem Willen des Fürsten entsprechen könnten und wollten. Nach mancherlei Vorschlägen beantragte das Consistorium und der Fürst bestätigte: die mangersreuther Kirche bleibt ein Filial von Kulmbach; deßhalb geschehen alle ordentlichen Kirchenhandlungen, wie Taufe, Beichte und Abendmahl, in Kulmbach; aber im Laufe jeden Jahres werden mit Einschluß der hohen Fest- und Feiertage 18 Predigten durch die kulmbacher Diakonen gehalten, wozu die Bauern dem treffenden Geistlichen ein Pferd zu schicken haben. Dieser Beschluß wurde denn auch den Abgeordneten der Bauern bekannt gemacht und hinzugefügt, daß nun auch zur Aufstellung und Unterhaltung eines ordentlichen Schulmeisters Anstalten getroffen werden müßten. Aufmerksam hören diese alles an, und nach bitteren Bemerkungen erklären sie, daß sie keinen Finger breit von

ihrer Ansicht weichen wollten und sich zu keinen Bewilligungen verstehen könnten; sie verlangten eine eigene Pfarrei und erst nach deren Gewährung würde etwas Bestimmtes über die Unterhaltung eines Schulmeisters beschlossen werden. Mit Verweis und Drohungen, daß die Kirche werde geschlossen werden, werden die Abgeordneten entlassen. Das Consistorium erstattete an den Fürsten Bericht über die Sache. Dieser aber blieb bei dem Beschluß, und jenes ließ nun durch den Syndiakonus Dr. Matthias Heinrich Otto die erste Predigt den 6. September 1722 in der wieder hergestellten Kirche halten. Zugleich erhält der Superintendent Schard den Auftrag, den oben vorgeschlagenen Murrmann aus Berndorf zu prüfen und nach Befund als Lehrer anzustellen. Ob er aber diese Stelle angenommen oder bekommen, oder ob diese von 1722 bis 1724 unbesetzt geblieben, darüber sind die Akten nicht gleichlautend.

Bei der eben angegebenen kirchlichen Einrichtung blieb es nun zwar; aber die Ruhe war darum doch nicht hergestellt. Die Diakonen klagten, daß die Bauern zu ihrer Abholung kein Pferd schickten; diese dagegen, daß jene nicht Ordnung im Predigen hielten, und baten daher den Fürsten um einen eigenen Pfarrer. Ja sie ließen sogar im März 1724 ihren Liebling Goldner zweimal nach einander die Kanzel besteigen, worüber das aufgebrachte Consistorium bei dem Fürsten große Beschwerde führte und darauf antrug, daß nicht nur der Redner, sondern auch seine Zuhörer streng bestraft würden. Aber der Fürst ging weder auf diese Beschwerde, noch auf die Anträge über Bestrafung ein; ja er sah sogar durch die Finger, als die Bauern noch in dem nämlichen Jahre einen gewissen Johann Michael Schneider zum Schulmeister annahmen, welcher dieser Stelle, obgleich er von dem Consistorium auf dieselbe nie verpflichtet ward, doch von 1724 bis 1735 bekleidete.

Um der Klage der Bauern über den Gottesdienst ein Ende zu machen, erging unter dem 19. August 1726 von dem Fürsten die unmittelbare Entschließung, daß künftig

alle Sonn= und Festtage zu Mangersreuth gepredigt werden solle und zwar in der Weise, daß die bereits festgesetzten 18 Male auch ferner, wie bisher durch die Diakonen, die übrigen Predigten aber durch einen der Lehrer am Lyceum, der deßhalb von den Superintendenten zu ordiniren sei, besorgt werden sollten. Der Amtshauptmann zu Kulmbach erhielt den Befehl, daß er mit der mangersreuther Gemeinde, da den kulmbacher Geistlichen von ihrer Einnahme nichts könne entzogen werden, verhandele, was sie diesem Lehrer zur Vergütung für seine Bemühung aussetzen wolle. Die Sache unterblieb aber, weil die Stadt Kulmbach keinen ihrer Lehrer zu diesem Geschäfte hergeben wollte, indem diese Männer ohnedieß schon genug durch ihre Schulgeschäfte in Anspruch genommen seien, und weil der Fürst selbst noch in diesem Jahre den 18. December 1726 starb.

Neue Hoffnungen erweckte in den Seelen der Bauern der neue Fürst. Schon gegen das Ende des Julius 1727 erscheinen sie vor ihm mit ihren alten Bitten und Klagen. Sogleich ertheilt der edle Fürst die Entschließung, ihnen einen eigenen Pfarrer zu geben, jedoch mit der Bedingung, daß sich derselbe blos mit dem begnügen solle, was ihm die Gemeinden gutwillig reichen würden; die gewöhnlichen jura stolae aber sollten der kulmbachischen Geistlichkeit verbleiben. Der Pfarrer aber sollte zur Entschädigung nach 2 Jahren das Recht haben, sich um einen bessern Dienst zu melden. Das Consistorium erhielt zugleich den Auftrag, einige Candidaten zur Besetzung der Pfarrei vorzuschlagen. Dasselbe empfahl nun drei Candidaten, welche sich zur Annahme der Bedingungen bereit erklärten, aus welchen der Fürst den Candidaten Johann Nikolaus Schödel erwählte, welcher denn auch, in dem Bestallungsdecret vom 4. September 1727, nur Prediger benannt, am 19. Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres seine Anzugspredigt hielt.

Nun werden wir wohl Ruhe in die über 170 Jahre lang bewegten Gemüther der Bauern einziehen sehen! Leider noch nicht! In der fürstlichen Entschließung waren einige

Gegenstände unberührt und unerörtert gelassen worden, welche manche Ungewißheit, Zweifel und Unordnung veranlaßten. Insbesondere war die Frage, ob der unter dem Titel eines Predigers angestellte Pfarrer auch die rein geistlichen Verrichtungen verwalten dürfe; sodann ob diese Pfarrei blos die Dorfgemeinde Mangersreuth einschlöße, oder ob auch andere benachbarte Dörfer dazu zu rechnen und daher von der kulmbacher und hutschdorfer Pfarrei abzulösen seien? Diese Fragen legte das Consistorium dem Fürsten vor, worauf unter dem 15. October 1728 der Bescheid erfolgte: alle geistlichen Verrichtungen, wie Taufe, Beichte und Abendmahl u. s. w. dürfen von dem neuen Prediger vollzogen werden, und in Bezug auf die Dörfer sollen diejenigen, welche von Kulmbach sehr weit entfernt seien, namentlich Donnersreuth, Rohr und Leuchau zur Pfarrei Mangersreuth gezogen werden, von den nach Hutschdorf eingepfarrten aber soll es denen, welche zur Zeit von Ueberschwemmungen des Mains nach Hutschdorf zur Kirche nicht gehen konnten, gestattet sein, die Kirche zu Mangersreuth zu besuchen. Da klagte aber die kulmbachische Geistlichkeit bei dem Fürsten über Verlust ihrer Einkünfte, namentlich des Beichtgeldes. Hierauf wurde verfügt, daß das Beichtgeld in eine Büchse gelegt und unter die Geistlichen nach Verhältniß vertheilt werden solle. Aber die schelmischen Bauern legten nur Pfennige und Heller ein, weßhalb ihnen der Befehl zuging, wenigstens 2 Kreuzer zu entrichten, über welche Summe auch Keiner hinaus ging.

Unterdessen ließen die Bauern nicht nach mit ihren Bitten zu drängen, daß die oben genannten 16 Dörfer von Kulmbach und Hutschdorf getrennt und mit der Pfarrei Mangersreuth vereinigt würden; auch weigerten sie sich, an die kulmbachische Geistlichkeit die gewöhnlichen Gebühren für die kirchlichen Handlungen zu entrichten. Der Pfarrer Schödel band sich auch nicht streng an die Vorschrift, sondern gestattete allen, die seine Dienste verlangten, den Zutritt zu den heiligen Handlungen, und ließ sogar den Gold-

ner predigen. Daraus entstanden unzählige Klagen, Herabwürdigungen und Anschuldigungen, welche großentheils an den Fürsten gelangten. Mit der Beschwerde des Freiherrn von Künsberg, daß seine Patronatsrechte über die Pfarrei Hutschdorf geschmälert würden, verband der dortige Pfarrer Martius seine Anklage gegen den Pfarrer Schödel, daß dieser seine Pfarrkinder verführe und an sich ziehe. Diese Klage wurde durch die kulmbachische Geistlichkeit vermehrt, daß ihre Einkünfte verringert würden. Aber auch Schödel war nicht müßig im Klagen, daß er mit Hunger und Kummer schrecklich zu kämpfen habe; und dem kulmbacher Kirchner nahm der mangersreuther Schulmeister die jenem gebührenden Herbstsammlungen voraus weg. Weit gefehlt also, daß, wie es den Anschein bei dem Antritt der Regierung des Markgrafen hatte, diese schon zu lange hinausgezogene Sache endlich ihr Ende finden würde, sehen wir jetzt nur Unordnung, Verwirrung und Mißvergnügen.

Bei diesem Stand der Dinge und den fort und fort eingehenden vielseitigen Klagen machte das Consistorium dem Fürsten im Jahre 1729 den Vorschlag, die 3 Dörfer Forstlahm, Weiher und Wickenreuth, die ohnehin zu der Erbauung der Kirche das Meiste beigetragen, nach Mangersreuth gehörig einzupfarren, und den Schaden, welchen die kulmbachische Geistlichkeit dadurch erleide, und auf 170 fl. fr. (= 212$\frac{1}{2}$ fl. rhn.) berechne, von den reichen Kirchen und Schulen in Kasendorf, Droßenfeld, Untersteinach und Wonsees verhältnißmäßig durch Herbst-Getreide ersetzen zu lassen. Aber der Fürst ging darauf nicht ein.

Unterdessen waren die 2 Jahre, nach deren Ablauf ein mangersreuther Prediger sich um eine Pfarrei bewerben durfte, verflossen, und Schödel ermangelte nicht, sich fleißig zu melden. Das Consistorium selbst empfahl ihn für die erledigte Pfarrei Geroldsgrün; dessen ungeachtet übertrug diese der Markgraf dem Johann Christoph Hellmar von Muffel. Schödel hatte sich überdies noch verheirathet im Jahr 1728 mit Soph. Wilh. Koch aus Baireuth. Erst im

Jahr 1731 nach vierjährigen Kummer= und Hunger=Jahren erhielt er die Diakonatsstelle Wonsees.

Nach Schödels Abgang baten die Bauern um einen neuen Pfarrer; die kulmbacher Geistlichkeit dagegen trug mit allem Nachdruck darauf an, daß die Kirche zu Mangersreuth ganz geschlossen und dem gänzlichen Verfall wieder Preis gegeben würde, und die aufrührerischen Bauern wieder wie vor der Erbauung der Kirche in Kulmbach ihren Gottesdienst halten sollten. Doch solchen Antrag hielt selbst das Consistorium für hart und unwürdig. Aber die Bauern wurden vor ihre weltliche und geistliche Behörde zu Kulmbach vorgefordert, daß sie erklären sollen, wie viel ein jeder dem Prediger zu seinem Unterhalt bestimmt zu geben sich anheischig mache. Da sie sich nur auf 24 Mees Getreide d. i. 1 Sra. 8 Mees verstanden, so schlug der Fürst ihre Bitte rund ab.

Unordnung, Ungesetzmäßigkeit, ja Unfug trat nun ein. Bald nach Abgang des Pfarrers Schödel starb den 26. September 1731 ein Knabe zu Mangersreuth, welchen die Einwohner auf den Kirchhof begruben ohne Beisein eines kulmbacher Geistlichen, obgleich diese sich erboten hatten, die kirchliche Handlung unentgeldlich zu verrichten. Bei dem Vorfalle, wo die Forstlahmer einen ihrer Todten nach Mangersreuth begraben wollten, und dies verhindert werden sollte, wäre es zwischen der Leichenbegleitung und der kulmbacher Stadtmiliz beinahe zu einem förmlichen Handgemenge gekommen; und nicht viel besser erging es, als einem Einwohner in Forstlahm ein Knabe geboren wurde, denn als er nach Kulmbach getragen wurde, wollten die Uebrigen es durchaus nicht gestatten, stießen Drohungen aus und erklärten, sie würden es auf das Aeußerste ankommen lassen.

Um diese Unordnungen einzustellen, genehmigte der Fürst den Vorschlag des Consistoriums, daß jeden zweiten Sonntag in Mangersreuth gepredigt werden soll, und die kulmbacher Diakonen und Lehrer des Lyceums sich in diese Arbeiten zu theilen haben, erstere jedoch allein die rein

pfarrlichen Handlungen verrichten sollen. Zugleich ergeht unter dem 10. Februar 1732 an die Amtshauptmannschaft zu Kulmbach der strenge Befehl, die Bauern vorzuladen und ihnen einzuschärfen, sich nicht weiter zu unterfangen, Unruhen zu erregen, unter Androhung schwerer Strafen, namentlich Zuchthausstrafe für jeden frevelhaften Uebertreter des Gebots. Wirklich wurden auch bald darauf einige ins Zuchthaus gebracht, weil sie das Getreide, welches den predigenden Lyceums-Lehrern bestimmt worden war, nicht eher abreichen wollten, als bis sie entweder wieder einen eigenen Pfarrer hätten, oder wenigstens, wie vorher, alle Sonntage in ihrer Kirche gepredigt würde.

Die Bauern fügten sich nun zwar; allein die Unruhen und Klagen hörten darum nicht auf. Die Geistlichen führten die alte Beschwerde, daß jene ihnen weder ein Pferd schickten, um sie zur Kirche abzuholen, noch etwas zu essen und zu trinken gäben nach verrichteten heiligen Handlungen, so daß sie hungrig und durstig nach Hause zurück kehren müßten, ferner daß die Bauern das versprochene Getreide nicht ablieferten, und ihnen nun schon seit sieben Jahren einen großen Theil ihrer Stollgebühren entzögen. Die Bauern klagten wiederholt über Vernachlässigung der Seelsorge, besonders bei Kranken und Sterbenden. Endlich erschien sogar Goldner wieder und bat bei dem Consistorium im Jahre 1734 um die Erlaubniß, wieder predigen zu dürfen, was ihm aber, wie leicht zu erachten ist, geradezu abgeschlagen wurde.

Da Goldner jetzt zum letztenmale in der mangersreuther Sache aufgetreten ist, so sei es gestattet, seine letzten Schicksale, da ohne ihn die mangersreuther Pfarrei nach aller Wahrscheinlichkeit nie erstanden wäre, noch kurz zu berühren. Goldner irrte nun, wie bisher, brodlos im Lande umher, unterstützt von edlen Menschen, theils aus Mitleid gegen ihn, als einen etwas wahnsinnigen, theils weil sie Vergnügen an seinen Einfällen hatten und an seinen Kenntnissen in der Astronomie, in welcher er nach

aller Kenner Urtheil viele und richtige Kenntnisse hatte. Nur selten redete er irre, sagte aber Manchen derbe Wahrheiten in's Gesicht. Selbst der Fürst gab sich öfters mit ihm ab. In Baireuth hielt er sich meistens auf und hatte gewöhnlich seine Herberge in dem obern Rothen-Ochsen in der Hauptstraße. Bekleidet war er mit einem alten roth-geblumten Schlafrock, welchen er mit einem Strick um den Leib befestigte, wobei er häufig seinen alten silbernen Tressen-Hut aufsetzte. In Baireuth fand man ihn vor nicht gar langen Jahren hie und da mit langem Bart und Degen abgemalt. Eine andere sehr gut getroffene Abbildung stellt ihn mit einer runden Perrücke und grauem Rock mit schwarzen Knöpfen dar. In diesem unglücklichen Zustande lebte der Mann noch 20 Jahre nach seinem letzten Auftreten im Jahr 1734. Traurig war sein Ende; man fand ihn am 6. November 1754 todt auf der Straße bei Dressendorf nicht weit von Goldkronach und Nemmersdorf, entweder erfroren oder vom Schlage getroffen, 78 Jahre alt.

Wir wenden uns wieder nach Mangersreuth und bemerken, daß Schards Nachfolger, der Superintendent Dietrich, schon im Jahr 1731 wichtige Gegenvorstellungen gegen den Vorschlag, alle Sonn- und Feiertage einen Diakon nach Mangersreuth zu schicken, gemacht hatte, weil sonst der Gottesdienst in der Stadt und auf der Festung vernachlässiget und den Diakonen eine allzugroße Last aufgebürdet würde. Hiezu kam, daß sich bald darauf der Fall ereignete, daß in Mangersreuth am 3. October, an einem Sonntage, 2 Leichenreden gehalten und zugleich viele sehr kranke Personen gespeiset werden sollten. Da nun bei einer so wichtigen Sache kein Verzug Statt finden konnte und die mangersreuther Gemeinde um schleunige Hilfe bat, so wurde das Consistorium den 4. October bewogen, den Geistlichen zu Melkendorf, als den zunächst gelegenen Kapitularen, die Verrichtung aufzutragen, welche auch von diesem Tage an bis zum 10. Februar 1732 nicht allein alle actus parochiales besorgten, sondern auch anfingen, alle 3 Wochen oder

14 Tage daselbst zu predigen. Dieß mußte den kulmbacher Geistlichen auffallend erscheinen; und sie besorgten, daß die Geistlichen zu Melkendorf vielleicht gar Mangersreuth zu einem Filial von Melkendorf machen würden. Die kulmbacher Geistlichkeit führte daher Beschwerde und wiederholte die alte Klage, daß die mangersreuther Bauern böse Leute wären, die nur thäten, was sie wollten, und noch bis diese Stunde die Rubrik wahr machten, welche der verstorbene Superintendent Schard auf die mangersreuther acta geschrieben hinterlassen hat:

Mangersreuth | Müh und Arbeit
Böse Leut, | Verdruß und Streit.

Wir nahen uns dem verhängnißvollen Jahre 1735 und sehen immer noch kein Ende der mangersreuther Kirchen-Streitigkeiten und Wirren. Der Markgraf Georg Friedrich Karl starb in diesem Jahre, ohne das Ende derselben, denen er so gerne abgeholfen hätte, zu erleben. Wird sein Nachfolger, der leutselige, allgeliebte, in der bayreuther Geschichte unvergeßliche Friedrich glücklicher sein?

Bald nach seinem Regierungsantritt wendeten sich, wie nicht anders zu erwarten war, die Bauern mit ihren Klagen und Bitten an ihn, welcher auch den vieljährigen Wirren ein Ende zu machen beschloß. Nach genommener Einsicht der Sachlage und nach Vernehmung der ihm vorgelegten Anträge verfügte der Fürst: die mangersreuther Kirche soll zu einer eigenen, kirchlich-gesetzmäßigen Pfarrei erhoben und ihr außer Mangersreuth noch die 6 Dörfer Weiher, Forstlahm, Leuchau, Rohr, Donnersreuth und Wickenreuth, nebst den zu ihnen gehörigen Einzeln, als Eulenhof, Gelbe-Weiden, die 3 Harles, Kessel, Plosenberg, Obern-Kodach, Tiefenbach und Teckig oder Tetig, eingepfarrt werden. Dem Pfarrer wurde nicht nur so viel Getreide, als zu seinem Unterhalte hinreichte, sondern auch die gewöhnlichen Stollgebühren für die geistlichen Handlungen zugewiesen. Aber die kulmbacher Geistlichkeit sollte nichts an ihren Einkünften verlieren, weßhalb statt der abgerissenen Gemeinden ihr die

3 Dörfer Aichig, Kauernburg und Oberpurbach, die ohnehin nur theils ¼ theils ½ Stunde von Kulmbach entfernt sind und bisher zu der viel weiter entfernten Pfarrei Untersteinach gehörten, zugewiesen und nun nach Kulmbach ordentlich eingepfarrt wurden. Überdieß erhielten sie und die Lyceums-Lehrer jährlich noch 18½ Simra Getreide, welches sie verhältnißmäßig zu theilen haben.

Dieser Beschluß Friedrich's wurde bereits unter dem 15. November 1736 dem Konsistorium mitgetheilt und zugleich als erster ordentlicher Pfarrer Johann Lorenz Pfeiffer ernannt.

Nun sahen die Bauern ihre heißesten und über 180 Jahre lang genährten Wünsche ganz erfüllt, worüber sie auch so erfreut waren, daß sie bereits im Jahr 1737 ein solides schönes und geräumiges Haus für ihren Pfarrer und Schulmeister erbauten.

Die Kirche äußerlich und innerlich würdig herzustellen und auszuschmücken, wurden Anstalten getroffen, wozu schon früher (1728) auch Auswärtige d. h. nicht Eingepfarrte eine Beisteuer gegeben hatten, namentlich die Stadt Kulmbach etliche und 80 fl. zur Anschaffung zweier Glocken; der schöne neue Altar wurde im gedachten Jahr 1728 von der Frau von Ellepast gestiftet durch ein Geschenk von 240 fl.; ein Herr Lieutenant Meinel verehrte das neue Kreuz zu 5 fl. an Werth u. s. w.

Noch im Jahr 1735 war der zudringliche, zanksüchtige und ränkevolle Schulmeister Schneider, welcher ohnehin zu seiner Stelle nie verpflichtet worden war, wegen seines unsittlichen Lebenswandel seines Dienstes entlassen und an seiner Statt trat der Kandidat der Theologie Johann Andreas Trautner ein, welcher 5 Jahre lang diese Stelle bekleidete, als Pfarrer 1740 nach Bronn kam und dadurch dem Georg Friedrich Döring aus Trebgast Platz machte, welcher zwar drollige Einfälle hatte, aber wegen unverbesserlicher Trunksucht im Jahr 1751 entlassen werden mußte. Man erzählt von ihm noch folgende zwei Anekdoten: Sein Pfarrer

gab sich viele Mühe, ihn auf rechten Weg zu bringen. Derselbe war entweder der (erste, zweite) Pfarrer Pfeiffer, welcher nach 8 Jahren, also im Jahr 1744 nach Selb als Diakonus versetzt wurde, oder nach größerer Wahrscheinlichkeit sein Nachfolger Johann Jacob Müller aus Baireuth, ein sehr gelehrter, streitsüchtiger und auf seine Gelehrsamkeit stolzer Mann, der nach mannigfaltigem Dienstwechsel, im Jahr 1744 diese Pfarrei erhielt und bis 1755 bekleidete, in welchem Jahre er starb. Genug, da weder gütliche noch ernstliche Vorstellungen etwas fruchteten, so beschloß der Pfarrer dem Schulmeister eine Rüge zu geben, und kanzelte ihn an einem Sonntage ordentlich ab. Der Schulmeister hörte anfangs ganz geduldig zu, als es aber der Herr Pfarrer zu lange machte, setzte er sich auf seine Orgel, zieht ein ganz schwaches und sanftes Register und berührt einige Töne, vermuthlich um jenen zur Sanftmuth zu bewegen. Da er aber immer heftiger wird, so zog auch dieser ein Register nach dem andern. Immer mehr strengt auch der Pfarrer seine Stimme an und erhöhet seinen Tadel, um vor den Orgeltönen gehört werden zu können. Da läßt der Schulmeister seine ganze Orgel los, daß jener das Feld räumen, schweigen und die Kanzel verlassen muß. Ein andersmal war Markgraf Friedrich auf der Schweinsjagd in der Umgegend von Kulmbach. Auf dem Heimweg sieht er einen Menschen besinnungslos am Wege (in dem Chaussé-Graben) liegen. Er fragt, wer dieß sei. Die Antwort war: Der versoffene Schulmeister von Mangersreuth. Sogleich läßt er ihn auf einen Jagdkarren laden und mit Streu gut zudecken und schickt ihn so dem Superintendenten in Kulmbach, Dr. Johann Christoph Silchmüller, in Begleitung eines fürstlichen Laufers, der ausrichten mußte: Se. fürstliche Durchlaucht sei heute so glücklich gewesen, ein groszes Schwein zu erlegen, womit er ihm hiemit ein Geschenk machen wolle. Höchst erfreut über diese höchste Gnade schenkt der Superintendent dem Laufer ein ansehnliches Trinkgeld, womit dieser sich schnell aus

dem Staube macht. Aber welch' Entsetzen, als man nach abgenommenem Reißig das saubere Geschenk fand! Der Schulmeister ward auch bald darauf im Jahr 1751 fortgejagt.

Was die übrigen Einrichtungen zur Herstellung des Gotteshauses und eines ordnungsmäßigen Gottesdienstes betrifft, so gestatteten die vorhandenen Mittel nicht, Alles auf einmal zu thun. Bis Glocken angeschafft waren, versammelte man die Gemeinde zum Gottesdienst durch Trommelschlag; so lange man noch keine schickliche Orgel hatte, bediente man sich eines Positives; der Thurm war anfangs niedrig und nur mit Schindeln gedeckt, aber im Jahr 1767 wurde er höher gebaut und mit Schiefer gedeckt, auch wurden 2 Glocken angeschafft, von welchen die eine im Jahr 1779 umgegossen wurde, und dazu eine dritte angekauft. Zu diesen Ausgaben schenkte in demselben Jahre ein ehrwürdiger Pfründner 100 fl. her, welcher außerdem noch 400 fl. vermachte, damit man die Kirche malen lassen konnte. Sein Name Johann Conrad Ott lebt in dankbarem Andenken fort, nicht nur für diese eben genannten Wohlthaten, sondern auch für viele andere ansehnliche Stiftungen an Kirchen (in Kulmbach, Himmelkron, Stammbach), an das Waisenhaus in Baireuth, an die lateinische Schule zu Kulmbach, an die Armen und Alumnen daselbst.

So sehen wir denn das schöne Werk nach langen Kämpfen und unter vielen Mühen glücklich und zur Zufriedenheit zu Stande gebracht, welches sich auch bis auf unsere Tage wohl erhalten hat und auch fernerhin segensreich fortwirken wird.

Auf den Pfarrer Schödel folgte Joh. Lor. Pfeifer, früher Pfarrer in Aufsees, hier entlassen, nun Pfarrer in Mangersreuth von 1736 bis 1745. Er kam als Diakon nach Selb, wurde aber noch in diesem Jahre 1745 wieder abgesetzt.

Die mangersreuther Pfarrei erhielt nun im Jahr 1745 Joh. Jak. Müller aus Baireuth, bisheriger Dia-

kon in Selb, ein thätiger, gewissenhafter und ordnungsliebender Mann, welcher im Jahr 1755 in einem Alter von 54 Jahren starb. Ihm folgte Johann Ludwig Prell, seit 1748 Pfarrer in Wirbenz, welcher diese neue Stelle bis an seinen Tod (den 27. September 1761) bekleidete. Im Jahr 1761 trat der Kandidat der Theologie Johann Friedrich Maurer aus Kulmbach ein und wirkte dahier bis an sein Lebensende sehr segensreich den 15. December 1787. Auf ihn folgte 1788 Georg Wilhelm Kleemann aus Schmölz, bisher Rektor in Weißenstadt, welcher sich mit dieser Stelle bis an seinen im Jahr 1813 den 9. October erfolgten Tod begnügte.

Vom December 1814 bis 30. September 1818 wirkte hier als Pfarrer Friedr. Wilh. Seifart. Er kam von Burggrub bei Kronach und wurde 1820 als Diakon nach Arzberg befördert.

Nun kam als Pfarrer hieher Joh. Fr. Gotsmann aus Redwitz bei Wunsiedel gebürtig, und bisheriger Vikar in Berg. Im Jahr 1822 wurde ihm die Pfarrei Töpen ertheilt, und erhielt hier zum Nachfolger den bisherigen Knabenlehrer in Gefrees Joh. Erh. Künzel, welcher im Jahr 1823 hier aufzog und im Jahr 1828 am 1. Februar als Pfarrer nach Neustädtlein a./F. zog. Sein Amtsnachfolger war Joh. Ge. Phil. Knab, geboren den 14. April 1800 zu Aufsees, seit 1824 Vikar und Pfarrverweser in Wirsberg, Kasendorf, Droßenfeld und Schmölz, welcher im Jahr 1828 am 16. October als Pfarrer in Mangersreuth aufzog und dies sein Amt bis zum Jahr 1846 bekleidete. Ihm folgte in dieser Stelle der bisherige Pfarrverweser Daniel Löw in Rothenstadt, Dekanats Weiden, unter dem 2. October 1846. Er wirkte hier bis zum 10. März 1851, in welchem Jahre er die Pfarrei Auerbruch im Dekanate Leutershausen erhielt. In seine Stelle rückte der bisherige Pfarrer in Azendorf Jacob Amos aus Bayreuth ein, laut k. Dekrets vom 29. Juli 1851. Nach einem höhern Rufe verließ er aber diesen schönen stillen

Wirkungskreis wieder und zog am 15. September 1856 nach Kulmbach und übernahm dahier die vierte Pfarrstelle. Zu seinem Nachfolger in Mangersreuth wurde durch allerhöchstes Rescript vom 22. Januar 1857 der Pfarramtscandidat Georg Friedrich Moritz Ulmer aus Treußlingen ernannt, welcher am 16. März 1857 aufzog und jetzt noch wirksam ist in diesem seinem Amte.

VI.

Nachtrag zur Beschreibung der Landes-Hauptleute zu Hof

im Archiv für Oberfranken VII. Bd. 2 Heft.

Wenn ich in dieser Beschreibung pag. 42 mit Heinricus de Koczawe als ersten Amtmann, resp.: pfleger zum Hof beginne und im Jahre 1391 Heinricus de Würsberg als seinen Nachfolger benenne, so war mir damals, als ich es niederschrieb, eine Urkunde des St. Claren-Klosters zum Hof über eine Holzspendung beim Alsenberg an Chunz Wuster zu Hof noch nicht zu Händen gekommen.

Diese Urkunde vom Jahr 1380 am nächsten Donnerstag nach dem Sonntag so man singet jubilate deo — benennet „als teydings Leute — den vesten Ritter Chunrat von Weidenberg czu den czeiten amptmann czum Hoffe."

Daraus geht hervor, daß dieser Chunrat von Weidenberg vor Heinrich von Würsberg amptmann zum Hof war und also zwischen Heinrich von Kotzau und von Würsberg im Jahre 1380 einzuschalten ist.

Der Umstand, daß Heinrich von Kotzeaw auch noch 1387 gelebt und einen Altar errichtet, wahrscheinlich aber sein Amt früher niedergelegt hat — mag auch Weiß — Layritz, Bauer und andere diesen v. Weidenberg haben übersehen lassen.

Hofeck, den 18. Mai 1859.

F. v. Sichart.

Verbesserungen.

Im vorjährigen Hefte Seite 68 Zeile 7 von oben lies Greifsbach statt Greisbach.

Eben daselbst sind die Seiten 70 und 71 zu versetzen.

Im diesjährigen Hefte Seite 16 Zeile 7 von unten lies: 2 Risse.

Jahresbericht

für

das Jahr 1858/59.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das verflossene Vereinsjahr, über das wir Bericht zu erstatten haben, wurde mit der am 5. Mai 1858 dahier abgehaltenen Hauptversammlung begonnen, zu welcher die Vereinsmitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im Kgl. Kreisamtsblatte für Oberfranken geziemend eingeladen worden waren. Nachdem die Versammlung durch den Vereinsvorstand, Herrn von Hagen, mit einer einleitenden Anrede eröffnet worden war, wurde der Einlauf des letzten Monats, darunter die Geschenke Sr. Erlaucht des Herrn Grafen und Herrn von Giech zu Thurnau, welche im vorjährigen Jahresberichte namentlich aufgeführt sind, vorgelegt und vom Vereinssecretär Dr. Holle der Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr vorgelesen, sowie vom Vereinskassier, Herrn Burger, die Rechnung für dasselbe Jahr gelegt, wobei sich eine Einnahme von 415 fl. 21¾ kr. und eine Ausgabe von 259 fl. 43 kr. ergab, so daß demnach ein Kassenbestand von 155 fl. 46¾ kr. verblieb. Alsdann wurde die statutenmäßige Wahlverhandlung für den Ausschuß vorgenommen, wodurch die dermaligen Ausschuß-

mitglieder auf die Dauer der nächsten drei Jahre von neuem bestätigt wurden. Hierauf wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Erklärung einer Steinfigur am Chore der Stadtkirche zu Bayreuth, von Dr. Holle zu Bayreuth.
2) Die ersten Russen im Fürstenthume Bayreuth, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen.
3) Se. Erlaucht Herr Graf von Giech theilte mehrere Urkunden und Aktenstücke aus seinem Hausarchive zur Ansicht mit und fügte interessante Erläuterungen bei.

In den monatlichen Ausschußsitzungen wurden folgende Gegenstände behandelt:

1) Die Doppelheirathen der Prinzessinnen des Markgrafen Christian, Magdalena Sibylla und Anna Maria, von Herrn Rechnungs-Commissär Peetz zu München, am 2. Juli 1858.
2) Beiträge zur Geschichte der Truhendingen in Oberfranken, von Dr. Holle dahier, an demselben Tage.
3) Markgraf Albrecht in Rochlitz, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, am 11. September 1858.
4) Die Grafen von Orlamünde zu Plassenberg, von Dr Holle dahier, am 6. October 1858.
5) Herr Dekan Dr. Dittmar dahier las den von Herrn Pfarrer Hopfmüller zu Egloffstein eingesendeten abschriftlichen Stiftungsbrief über die Pfarrei Egloffstein vom Jahr 1358 vor und fügte angemessene Bemerkungen bei, welche zu Erörterungen über das ältere Stiftungswesen führten, am 3. November 1858.
6) Historische Notizen über die Familie von Waldeck, von Herrn Pfarrer Dr. Hübsch zu Naila, vorgelesen vom Vereinsvorstand an demselben Tage.
7) Nachtrag zur Abhandlung über die Theuerungs- und Nothjahre im Fürstenthum Bayreuth vom Vereinsvorstand, an demselben Tage.
8) Fortsetzung und Schluß der Abhandlung über die Grafen von Orlamünde, am 2. März 1859.

Das im verflossenen Jahre erschienene zweite Heft des VII. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) M. Paulus Daniel Longolius, Rector des Gymnasiums zu Hof, nach seinem Leben und Wirken dar-

gestellt von Herrn Dr. Andreas Neubig, Lyceal-Professor dahier.

2) Das v. Gravenreuth'sche Stift zu St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn.
3) Kurze Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof, wie sie seit dem Jahre 1366 im Amte auf einander gefolgt sind, von Herrn v. Sichart zu Hofeck.
4) Beiträge zur Geschichte der Grafen von Truhendingen in Oberfranken, von Dr. Holle dahier.
5) Ueber die verschiedenen Familiennamen der oberfränkischen Adeligen in Einem Geschlechte, von demselben.
6) Zur Geschichte der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran, von demselben.
7) Geschichte der reformirten Gemeinde zu Bayreuth, von Herrn Pfarrer Barth dahier.
8) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.
9) Jahresbericht für das Jahr 18$\frac{57}{58}$.

Diesem Hefte ist eine Steinzeichnung beigegeben, welche das in der Pfarrkirche zu Scheßlitz befindliche Grabdenkmal des Grafen Friedrich von Truhendingen und seiner Gemahlin Agnes, einer gebornen Burggräfin von Nürnberg, vorstellt.

Die Bibliothek und die Manuscriptensammlung, so wie das Antiquarium haben auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten, wie aus dem II. Abschnitte dieses Berichts zu ersehen ist. Unter den Geschenken haben wir wieder das im Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen von Sr. Excellenz, dem k. preuß. Kammerherrn und Ober-Ceremonienmeister, Herrn Baron von Stillfried, und dem k. preuß. Geheimen Archivrath und Hausarchivar, Herrn Dr. Märcker, zu Berlin herausgegebene Prachtexemplar der „Monumenta Zollerana, IV. Band, Berlin 1858" zu erwähnen, welche die Urkunden der fränkischen Linie vom Jahr 1363—1378 enthalten.

Die Verbindung mit den auswärtigen Vereinen wurde fortgesetzt; in neuen Verkehr mit uns trat die k. k. geographische Gesellschaft zu Wien.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart machte unterm 30. Dec. 1858 bekannt, daß die Uebergabe

der den Gesammtverein betreffenden Acten und Rechnungen, sowie des Kassenbestandes und Inventars an denselben am 22. Dec. 1858 stattgefunden hat. Zugleich ersuchte er die historischen Vereine, durch rechtzeitige Einsendung ihrer Publicationen und Jahresberichte, sowie durch Verbreitung des Correspondenz-Blattes die Geschäftsleitung zu fördern, und bat insbesondere die Geschichts- und Alterthumsforscher um geeignete Mittheilungen für das Correspondenz-Blatt. Die an den Verwaltungs-Ausschuß und die Redaktion des Correspondenz-Blattes gerichteten Briefe und Zusendungen sind unter der Adresse: „In Angelegenheiten des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine an den Oberhofmeister Freiherrn vom Holtz, Königsstraße I., Stuttgart" einzusenden.

Im Laufe des verflossenen Jahres sind dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten:

1) Herr von Lieberskron, k. Oberkonsistorialrath zu München;
2) Herr Barlet, kgl. Landrichter dahier;
3) „ von Künsberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer dahier;
4) Herr von Vittinghof, kgl. Major dahier;
5) „ Wagenführer, Kaminkehrer zu Rehau;
6) „ Gademannn, k. Prodecan zu St. Johannis;

Gestorben sind:

1) Herr von Rotenhan, Freiherr, k. Kämmerer und Rittergutsbesitzer zu Rentweinsdorf;
2) Herr Reck, k. Pfarrer zu Lichtenberg;
3) „ Fiedler, kgl Pfarrer zu Obertrubach;
4) „ von Schaumberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer zu Kleinziegenfeld.

Versetzt wurden:

1) Herr von Lindenfels, Freiherr, kgl. General dahier;
2) Herr Schumann, k. I. Staatsanwalt dahier;
3) „ Sperl, kgl. Landrichter zu Herzogenaurach;
4) „ Kunel, k. Pfarrer zu Münchberg;
5) „ Fürst, kgl. Landrichter zu Wunsiedel, weggezogen.

Ausgetreten sind:

1) Herr Dr. von Künsberg, Freiherr, zu Ermreuth;
2) „ Meyer, Verwalter daselbst;

3) Herr Weiß, Zimmermeister zu Weißenstadt;
4) „ Zeulmann, Marktschreiber zu Redwitz;
5) „ Reding, kgl. Pfarrer zu Kulmbach;
6) „ Rittler, Baurath zu Bayreuth.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 13 Ehren- und 275 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres 18$\frac{58}{59}$ mit:

Einnahmen.	fl.	kr.
Titel I. An vorjährigem Kassa-Bestand . . .	155	46$\frac{3}{4}$
Titel II. An jährlichen Vereins-Beiträgen . .	275	—
Summa der Einnahmen	430	46$\frac{3}{4}$

Ausgaben.			fl.	kr.
Titel I. An Remuneration des Dieners, Beheizung 2c.			23	—
Titel II. Auf Anschaffung von Inventargegenständen:				
a) Auf Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen, Exkursionen und dergleichen	5 fl.	— kr.		
b) Literarische Werke, Landkarten und Zeichnungen	40 fl.	37 kr.		
			45	37
Titel III. Auf Regie:				
a) Schreibmaterialien und Schreibgebühren	26 fl.	39 kr.		
b) Postporto und Botenlöhne	11 fl.	59 kr.		
c) Für Zeichner-, Drucker- und Buchbinderkosten .	150 fl.	25 kr.		
d) Auf Münzverlust . .	3 fl.	26 kr.	192	29
Summa der Ausgaben			261	6

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . .	430 fl.	46$\frac{3}{4}$ kr.
Die Ausgabe beträgt . .	261 fl.	6 kr.
Bleibt Kassabestand	169 fl.	40$\frac{3}{4}$ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre $18^{58}/_{59}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

1) des germanischen National-Museums zu Nürnberg:
   1) Vierter und Fünfter Jahresbericht des germanischen National-Museums zu Nürnberg vom 1. October 1856 bis Ende 1857. Nürnberg 1858 u. 1859.
   2) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. **V.** Jahrgang. 1858. **VI.** Jahrg. 1859.

2) des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
   1) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. **III.** Bd. 1. u. 2. Hft. Kronstadt 1858.
   2) Das Privatrecht der siebenbürger Deutschen (Sachsen) von Friedrich Schuler von Libloy. Hermannstadt 1858.
   3) Das Statutar-Gesetzbuch der siebenbürger Deutschen, von demselben. Hermannstadt 1856.
   4) Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr $18^{57}/_{58}$. Hermannstadt 1858.
   5) Programme des Hermannstädter Gymnasiums A. C. **pro** 1854 bis 1858.
   6) Programm des katholischen Gymnasiums in Hermannstadt, **pro** 1857.
   7) Programm des evangelischen Unter-Gymnasiums in Mühlbach **pro** 1857 — 1858.

3) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
   1) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel. Bd. **VII.** Heft 1 — 4. Cassel 1857 und 1858.
   2) Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften von **Dr.** Landau. Cassel 1858.
   3) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden. Nr. 1—5.

4) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
   1) Einundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1858.
   2) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1856. 2. Doppelheft mit Abbildungen.

5) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
   1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. **XXVI.** 13. Jahrgang. **II.** Mit 6 lithographirten Tafeln. Bonn 1858.
   2) Achilles auf Skyros oder die antike Bronzestatue von Lüttingen. Von Professor **Dr.** Braun. Bonn 1858.
   3) Die Externsteine. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dezember 1858. Von Professor **Dr.** Braun. Bonn 1858.

6) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
   1) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Ausgegeben im April 1858.
   2) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. **VIII.** Heft. Frankfurt am Main 1858.
   3) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main, Nr. 2. Ausgegeben im Dezember 1858.
   4) Dorf und Schloß Röbelheim von **Dr. jur.** Euler. Mit einer Abbildung des Schlosses und einer Siegeltafel. Frankfurt am Main. 1859.

7) des Vereins für Nassau'sche Alterthumskunde zu Wiesbaden:
   Annalen des Vereins für Nassau'sche Alterthumskunde und Geschichtsforschung. **V.** Bandes 1. Heft. Wiesbaden 1858.

8) Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
   1) Ueber den Begriff und die Stellung des Gelehrten. Rede in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1856 zu ihrer 97. Stiftungsfeier gehalten von Friedrich von Thiersch. München 1856.
   2) Die deutsche Politik König Heinrich **I.** Festrede, vorgetragen in der k. Akademie der Wissenschaften zu München am 28. Nov. 1857 von Franz Löher. München 1857.
   3) Ueber königliche Maßnahmen für das Gedeihen der Wissenschaften. Rede, gehalten am 28. Nov. 1857 von Friedrich von Thiersch. München 1858.
   4) Ueber das Verhältniß der Akademie zur Schule. Rede, am 27. März 1858, gehalten von demselben. München 1858.
   5) Ueber neu aufgefundene Dichtungen Francesko Petrarca's. Vortrag am 27. März 1858 gehalten von Professor **Dr.** Thomas. München 1858.
   6) Abhandlungen der historischen Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. **VIII.** Bd. 2. Abth. München 1857.

7) **Monumenta saecularia.** Herausgegeben von der kgl. b. Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens am 28. März 1859. **III.** Klasse. München 1859.
8) Rede bei der hundertjährigen Stiftungsfeier der k. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1859, gehalten von G. L. v. Maurer. München 1859.
9) Almanach der k. b. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1859. München 1859.

9) Im Auftrag Sr. Majestät des Königs von Preußen von Herrn Oberceremonienmeister Baron von Stillfried und Herrn geheimen Archivrath **Dr.** Märcker zu Berlin:

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherr von Stillfried und **Dr.** Traugott Märcker **IV.** Band. Urkunden der fränkischen Linie 1363—1378. Berlin 1858.

10) Vom Herrn geheimen Archivrath **Dr.** Märcker zu Berlin:

Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnberg, Miterbe der Henneberg-Coburgischen Lande, von **Dr.** Märcker. Berlin 1858.

11) Vom historischen Verein von und für Oberbayern zu München:

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. **XVIII.** Bd. 1—3. Heft. München 1857.

12) Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:

Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil. **XV.** Bd. Von **Dr.** Riedel. Berlin 1858.

13) Vom Verein für Thüringische Geschichte ꝛc. zu Jena:
1) Johann Friedrichs des Großmüthigen Stadtordnung für Jena, von **Dr.** Michelsen. Jena 1858.
2) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. **III.** Bd. 4. Heft. Jena 1859.

14) Von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte zu Stettin:
Baltische Studien. 17. Jahrgang. 1. Heft. Stettin 1858.

15) Vom hist. Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
23. Jahresbericht des hist. Kreisvereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1857. Augsburg 1858.

16) Vom badischen Alterthumsverein zu Karlsruhe:
Generalbericht der Direktion des badischen Alterthumsvereins seit seiner Gründung im Mai 1844 bis zum Mai 1858. Erstattet vom Vereinsdirektor August v. Bayer. Karlsruhe 1858.

17) Vom Herrn Studienlehrer **Dr.** Spandau zu Regensburg:

Wettstreit der Malerei, Musik, Poesie und Schauspielkunst. Vier Reden in dem **Collegio illustri Christian-Ernestino** gehalten, unter der Aufsicht Wolfgang Ludwig Gräfenhahns, der Weltweisheit Magisters und Lehrers an gedachtem Collegio. Bayreuth und Hof 1746.

18) Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Altenburg:
Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. **IV.** Bd. 4. Heft. Altenburg 1858.

19) Vom Alterthumsverein in Lüneburg:
Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. IV. Lieferung. Mit 3 Abbildungen. Lüneburg 1857.

20) Vom Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins zu Stuttgart:
Die Hauptmomente aus der Geschichte Berlins. Ein Vortrag in der Generalversammlung deutscher Geschichts- und Alterthumsforscher zu Berlin am 15. Sept. 1858. Von Fidicin, Stadtarchivar. Berlin 1858.

21) Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
Neues Lausitzisches Magazin, besorgt durch Gustav Köhler. 34. Bd. I. II. III. u. IV. Heft. Görlitz 1857 u. 1858.

22) Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
35. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1857.

23) Vom hist. Verein zu Bamberg:
21. Bericht über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg vom Juni 1857 bis Ende Mai 1858.

24) Vom hist. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
Die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhessen von Klein. Gießen 1857.

25) Von der Frau Hauptmannswittwe Vogel dahier:
1) Geschichte der Stadt Augsburg von Paul von Stetten. Frankfurt und Leipzig 1743.
2) Lebensbeschreibung des k. preuß. Regierungs-Direktors Joh. Mich. Georg, beschrieben durch seinen Sohn, Fr. Ad. Georg, Doktor der Philosophie. II. Ausgabe. Erlangen 1798.
3) Die Fahnenweihe des Landwehrbataillons zu Kulmbach am 25. August 1834 von Pfarrer Schramm zu Culmbach. Culmbach 1834.
4) Das Theuerungs- und Nothjahr von der Ernte 1816 bis zur Ernte 1817, besonders für die Landgerichte Wunsiedel, Selb und Kirchenlamitz, beschrieben von Dekan Reuß zu Steben. Wunsiedel 1819.
5) Bayreuther historischer Kalender vom Jahre 1853, durch die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1851 nicht unwichtig für die Geschichte der Stadt Bayreuth.

26) Vom hist. Verein zu Ansbach:
26. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1858.

27) Von Herrn Marktschreiber Zeulmann zu Redwitz:
Der Bote aus den sechs Aemtern. 1857. Redigirt von Zeulmann.

28) Von Herrn Pfarrvikar Glaser zu Heiligenstadt:
Ein Inkunabel, als Einband eines Folianten verwendet, der die Aufschrift hat: Gewehr-Register Uffm Casten Cronach Vber Alles Einnehmens An Gültt Vndt Zehendt Getraidt In der Hauptmanschafft Cronach, Ambt Teuschnitz vnd Vögtey Waldenfelßß Anno 1616.

29) Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Jahrbücher des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 23. Jahrgang. Schwerin 1858. Mit den Quartalberichten XXIII. 2. 3. XXIV. 1.

30) Von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem Hennebergischen alterthumsforschenden Verein durch Professor Brückner. Erste Lieferung. Meiningen 1858.

31) Vom Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens zu Münster:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens durch dessen Direktoren Dr. Giefers in Paderborn u. Dr. Hölscher in Münster. Neue Folge. IX. Bd. Münster 1858.

32) Vom hist. Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XIV. Bd. 3. Heft. Würzburg 1858.

33) Von Seiner Erlaucht Herrn Grafen v. Giech zu Thurnau:

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech. Ein publizistisches Erachten von Dr. Ludwig Pernice. Halle 1859.

34) Vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle:

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. VIII. Bd. 3. u. 4. Heft. Halle u. Nordhausen 1850. IX. Bd. 1. Heft. 1857.

35) Vom historischen Verein für Steiermark zu Gratz:

1) Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. 8. Heft. Gratz 1858.
2) Bericht über die neunte allgemeine Versammlung des hist. Vereins für Steiermark am 24. April 1858.
3) Die steiermärkischen Schützen-Freiwilligen-Bataillone und ihre Leistungen in den Jahren 1848 und 1849. Gratz 1857.

36) Vom würtenbergischen Alterthumsverein zu Stuttgart:

1) Jahreshefte des wirtenbergischen Alterthumsvereins zu Stuttgart. IX. Heft.
2) Schriften des württembergischen Alterthumsvereins. V. Heft. 1859.
3) Achter Rechenschaftsbericht des württembergischen Alterthumsvereins vom 1. Januar 1856 bis 31. Dezember 1858.

B. Käufe.

1) Altdeutsches Namenbuch von Dr. Ernst Förstemann. II. Bd. Ortsnamen. Nordhausen 1857 u. 1858.
2) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, herrausgegeben vom Archivsekretär Dr. Grotefend zu Hannover. 6. u. 7. Jahrgang 1858 u. 1859. Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

3) **Monumenta Abenbergensia** von Heinrich Haas. Erlangen 1858.
4) Kaiser Karl V. in Nürnberg, von Freiherrn v. Soden, Major. Nürnberg 1858.
5) Beiträge zur Geschichte von Kloster Heilsbronn. Von Gg. Muck, Pfarrer zu Heilsbronn. Ansbach 1859.
6) Topographische Geschichte der Kreishauptstadt Landshut in Niederbayern von Dr. Wiesend. Landshut 1858.
7) Der schwäbische Bund in Oberfranken oder des Hauses Sparneck Fall 1523. Akten zur fränkischen Geschichte mit 5 alten Holzschnittdrucken. Von K. Freiherrn von Reitzenstein. Weimar 1859.
8) Bayreuther Zeitung vom Jahre 1858.
9) Kreisamtsblatt für Oberfranken vom Jahr 1858.
10) Rede am Grabe des Herrn Dr. Karl Friedrich von Nägelsbach, ordentlichen Professors der Philologie an der Universität Erlangen, gehalten am 24. April 1859 von Dr. Gottfried Thomasius, ordentlichen Professor der Theologie und Universitätsprediger. Erlangen 1859.

II. Manuscripte.

Geschenke.

1) Von Herrn Studienlehrer Dr. Spandau zu Regensburg:
Ein Schreiben des Markgrafen Johann Friedrich d. d. Onolzbach den 28. Mai 1679 an den Prediger und Rektor zu Heilsbronn, M. Köler und M. Joh. Friedrich Krebz, dann Lorenz Schaumann Verwaltern und Gg. Christian Appoldten Richtern daselbst, wodurch Philipp Johann Sebastian Reindel an Johann Kaspar Hammerschmidts Stelle bei der Schul Heilsbronn auf- und angenommen wird.
2) Von Herrn Pfarrer Hopfmüller zu Egloffstein:
Abschrift einer Urkunde, nach welcher Seubold von Egloffstein, Ritter zu dem Wolfsberg gesessen, und Frau Elsbeth seine eheliche Wirthin, Albrecht von Egloffstein, zu den Zeiten zu Egloffstein gesessen, und Frau Elisabeth seine eheliche Wirthin, Ott von Egloffstein sein Bruder und Frau Ossann seine eheliche Wirthin und Johannes von Egloffstein, zu den Zeiten zu Ermreuth gesessen, und Frau Elisabeth seine eheliche Wirthin und ihre Erben eine ewige Messe stiften in der Kapelle zu dem Egloffstein an St. Margarethentag 1358.
3) Von der Frau Hauptmannswittwe Vogel dahier:
   1) Lehrbrief für Johann Peter Körndörffer, ausgestellt vom Wildmeister und Förster Georg Adam Klingsohr zu Trebgast, d. d. Trebgast den 25. Juli 1761. Pergament.
   2) Deutsche Poesien verfaßt in den Jahren 1743 — 1772 von Georg Andreas Meyer, Senior, Archidiakonus und Kamerarius des Kulmbacher Kapitels, geboren zu Bayreuth am 12. März 1726, gestorben zu Kulmbach 1772, nebst seinem Lebenslaufe und den Bruchstücken einer Reisebeschreibung.

4) Von Herrn Bürgermeister Körbitz zu Berneck:
   1) Einiges aus den „Nachrichten zur Geschichte der Stadt Nürnberg 1785" — über Kunigunde Gräfin von Orlamünde, insgemein die weiße Frau genannt.
   2) Zur Sage der sogenannten Herrgottsschwärzer.

Selbstverfaßtes Manuscript.

Geschenk.

Von Herrn Rentamtmann Kiesewetter zu Leutenberg:

Beiträge zur Geschichte des Ortes Kaulsdorf.

III. Lithographien, Karten und Zeichnungen.

Geschenke.

1) von der Frau Hauptmann Vogel dahier:
   Abbildung einer Denkmünze auf Friedrich II. König von Preußen. Kupferstich.
2) Von Herrn Pfarrvikar Glaser zu Heiligenstadt:
   Das in Kupfer gestochene Facsimile einer Urkunde vom St. Urbanstag 1359, nach welcher der Abt Otto und die Sammung zu Ebrach bekennen, daß sie von Heinrichen Hockermann genannt Burger zu Babenberg und Susey seiner ehelichen Wirthin empfangen haben 100 ℔. gute Heller, darum geloben sie einen gewöhnlichen Dienst zu geben an St. Paulsabend mit weißem Brod und mit gutem Weine ꝛc.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

516. Ein altes eisernes Schließzeug.
517. Mehrere Urnentrümmer.
518. Ein kleines Hufeisen.

Nr. 516 und 517 wurden vom Bauern Johann Grieshammer zu Fohrenreuth auf seiner Wiese nächst der Rollmühle bei Abhebung der häufig in derselben vorkommenden Hügel aufgefunden.

Nr. 518 wurde vor mehreren Jahren beim Stöckegraben in dem Forstorte „Hussitenlohe" aufgefunden und von Herrn Forstwart Merensky zu Perlenhaus dem kgl. Landgericht Rehau übergeben.

Sämmtliche Antiquitäten wurden von Herrn Landrichter Kellein zu Rehau, gegenwärtig in Wunsiedel, verehrt.

Vom kgl. Herrn Landrichter von Ammon zu Berneck wurden folgende Antiquitäten und dergleichen eingesendet:

I. Unterhalb der oberen Burgruinen zu Berneck beim Abgraben des Erdreichs im vorigen Sommer, sowie im Monate März 1859 aufgefunden:

519. ein eiserner, ziemlich fein gearbeiteter Anschnallsporn der ältesten Art mit einem konischen Stachel statt des Spornrades;

520. der hintere Theil eines solchen Sporns mit einem dgl. Stachel statt des Spornrades, mit einem abgebrochenen eisernen Spornseitentheil;

521. ein gut erhaltenes Hufeisen, auf ein ziemlich kleines Pferd deutend;

522. sechs halbe stark gebrauchte dergleichen Hufeisen mit einigen Hufnägeln, welche dergestallt gemacht, daß sie hervorstehend und zugleich bei gefrornem Erdboden oder am Bergesabhang dem Pferde zum bessern Anhalten gedient;

523. eine eiserne Pferdetrense, resp. das Maulstück derselben, der eine Ring abgerostet;

524 fünf verrostete Messerklingen, offenbar aus dem Haushalt der ehemaligen Burgbewohner;

525. eine eiserne Pfeilspitze, letztere ziemlich oval und gut erhalten;

526. eine dergleichen dreikantig;

527. zwei eiserne Schnallentheile ohne Dorn;

528. ein Dorntheil zu einer größeren Schnalle;

529. ein verrosteter Schlüssel zu einem Gesperr mit viereckigem Griff;

530. ein ähnlicher Schlüssel, kleiner, der Kamm vom Rost zerstört;

531. drei Schlüssel mit runden Griffen, sogenannte deutsche Schlüssel, einer derselben ohne Bart;

532. drei eiserne Stäbchen. Allem Anschein nach dienten solche in Blei gefaßten Fenstern zum Halt;

533. zwei halbrunde Eisenstücke, vielleicht von Faustrohren;

534. ein Stückchen Eisen, vorn spitzig, hinten breit, offenbar von einem andern Theil abgebrochen, unbekannter Bestimmung;

535. eine kleine eiserne cylinderartige Röhre, 1½ Zoll lang und ½ Zoll im Durchmesser;

536. ein alterthümlicher kleiner Fingerhut;

537. eine stark oxidirte Bleikugel, offenbar für ein alterthümliches starkes Gewehr gemacht;

538. eine Eisenschlacke gefunden in völlig geschlossenem Gestein beim Wegsprengen desselben.

II. In der Gemeinde Bischofgrün:

539. In der Waldung beim Fröbershammer im Jahre 1847 2½ Fuß unter einem kleinen Erdhügel gefunden ein Patisaneneisen mit sechs Löchern zum Befestigen in dem Holzschaft;

Dieses Eisen wurde nach dem Auffinden vom Rost freigeschliffen, und da ohnweit ein Forstdistrikt „Schwedenlohe" genannt

situirt, so liegt die Vermuthung nahe, daß dieser Hellebarden-theil aus dem dreißigjährigen Kriege herrührt;

540. eine ziemlich angerostete eiserne Hacke, wie solche in früherer Zeit namentlich die Militärpioniere geführt.

Besagte Hacke fand sich bei der Waldkultur einen Fuß tief in der Erde zehn Fuß von der alten Straße, welche von Bayreuth über die sogenannte Hohehaid bei Bischofgrün nach Eger führt. Dort soll im siebenjährigen Kriege ein Scharmützel zwischen den Preußen und Oesterreichern vorgefallen sein, woher diese Hacke rühren mag.

III. Vom Staffelberg bei Lichtenfels, dort aufgefunden:

541. ein sogenannter Seeigel und

542. vier Kammmuscheln.

V. Münzen.

Geschenk.

1272. Eine Silbermünze in der Größe eines Groschens.

Av. Zwei gekreuzte Schwerter und die Jahrzahl 1538.
Rev. Das sächsische Wappen.

Geschenk der Jungfrau Maria Krauß dahier.

Verzeichniss

der

sämmtlichen Mitglieder

des

historischen Vereins von Oberfranken

zu

Bayreuth

pro $18^{59}/_{60}$.

A. Curator des Vereins.

Der k. Kammerherr und Regierungs-Präsident Herr Baron von Podewils dahier.

B. Ehren-Mitglieder.

1) Seine Erlaucht der Standesherr und erbliche Reichsrath Herr Karl Graf und Herr von Giech zu Thurnau, k. bayer. Kämmerer, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des k. preuß. Johanniter-Ordens, Herr der Herrschaft Thurnau ꝛc. ꝛc.
2) Herr Geheimer Hofrath und Ritter des Zähringer Löwen-Ordens Dr. Rauh zu Heidelberg.
3) Herr Dr. v. Rudhart zu München, Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs und ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und der bayerischen Krone.

4) Seine Excellenz Herr Baron von Stillfried=Rattonitz zu Berlin, k. preuß. Kammerherr, Geheimerath und Ober=Ceremonienmeister Seiner Majestät des Königs von Preußen, Commenthur des k. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael.
5) Seine Excellenz Herr Regierungs=Präsident Freiherr von Zu=Rhein zu Würzburg, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, k. Kämmerer, Reichsrath, Großcomthur des Verdienstordens der bayer. Krone.
6) Herr Hofrath und Professor Dr. Böttiger zu Erlangen, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und des k. sächs. Albrechts=Ordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München.
7) Herr Professor Dr. Conzen zu Würzburg.
8) Herr Professor Dr. Häußer zu Heidelberg.
9) Herr Baron Dr. von Minutoli, k. preuß. wirkl. Ober=Regierungsrath und General=Consul für Spanien und Portugal zu Barcellona.
10) Herr Dr. Märcker, k. preuß. geheimer Archivrath und Hausarchivar, des k. preuß. rothen Adlerordens, des fürstlich Hohenzollerischen, des sächsisch Ernestinischen Hausordens Ritter, zu Berlin.
11) Herr Dr. Reubig, k. Lyceal=Professor dahier.
12) Herr Ministerialrath Graf von Hundt zu München.
13) Herr Domcapitular Rothlauf zu Bamberg.

C. Ordentliche Mitglieder.

a) Oberbayern.

1) Herr v. Liederskron, k. Ober=Consistorialrath zu München.
2) Herr Pecz, k. Rechnungs=Commissär daselbst.

b) Oberpfalz.

3) Herr Baron v. Künsberg, k. Kämmerer und Regierungs=Präsident zu Regensburg, Comthur des k. bayer. Kronordens.
4) " Dr. Spandau, k. Studienlehrer zu Regensburg.

c) Mittelfranken.

5) Herr Elsperger, k. Dekan zu Erlangen.
6) " Engelhard, August, Partikulier zu Nürnberg.

d) Unterfranken.

7) Seine Excellenz Herr v. Staff=Reitzenstein, kgl. preuß. Generallieutenant zu Tückelhausen, k. Landger. Ochsenfurth.
8) Herr Dr. Julius v. Rotenhan, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungsdirektor, Comthur des Verdienstordens vom heil. Michael, zu Eyrichshof.

e) Oberfranken.

I.

Kreishauptstadt Bayreuth.

9) Herr v. Arnim, k. Kämmerer und Major.
10) „ Barlet, k. Landrichter.
11) „ Barth, k. Pfarrer.
12) „ Baumgärtner, Magistrats=Sekretär.
13) Die Bibliothek der Harmonie=Gesellschaft.
14) Herr Blumröder, k. Regierungs=Assessor.
15) „ Dr. Braun, Professor der Chemie an der kgl. Kreis=Gewerbschule dahier, Ritter des griechischen Erlöser=Ordens.
16) „ Burger, Buchdruckereibesitzer, z. Z. Vereinskassier.
17) „ v. Crailsheim, Freiherr, k. Major.
18) „ Dr. Dittmar, k. Dekan.
19) „ v. Dobeneck, Freiherr, k. Kämmerer, Consistorial=Vorstand und Regierungsrath, Ritter des St. Johanniterordens, des Verdienstordens der bayer. Krone und vom heil. Michael.
20) „ Dobmayr, k. Regierungs=Sekretär.
21) „ Dörnhöfer, Müllermeister.
22) „ Dr. Dotzauer, k. Regierungs= und Kreis=Medicinalrath, Ritter des kgl. bayer. St. Michaels=, Offizier I. Klasse des griech. Erlöser= und Ritter des sächs. Ernestinischen Hausordens.
23) „ Feustel, Bankdirektor.
24) „ Dr. Fischer, k. Bezirksgerichtsarzt.
25) „ Dr. Fleischer, k. Regierungsrath.
26) „ Frank, k. Kreisbau=Beamter.
27) „ Dr. Fritz, k. Regierungs=Assessor u. Fiskaladjunkt.
28) „ Gießel, Buchhändler.
29) „ Graf, k. Regierungs=Sekretär.
30) „ Grau, Buchhändler.
31) „ Greifzu, k. Obersalzbeamter.

32) Herr Grimm, k. Aufschlags-Beamter.
33) „ v. Guttenberg, Freiherr, kgl. Kämmerer und Hauptmann.
34) „ v. Guttenberg, Armand, Freiherr.
35) „ v. Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom h. Michael, Vereins-Vorstand.
36) „ Dr. Held, k. Kreisscholarch und Studienrektor, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
37) „ Heldrich, k. Kreisforstmeister.
38) „ Hönig, Cantor.
39) „ Dr. Holle, qu. k. Studienlehrer, d. Z. Vereins-Sekretär.
40) „ Hopf, k. Pfarrer.
41) „ v. Hutten zum Stolzenberg, Frhr., k. k. österr. Hauptmann a. D.
42) „ Dr. Jahn, prakt. Arzt.
43) „ Jarwart, k. preuß. Hofmaler, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.
44) „ Käfferlein, k. Advokat.
45) „ Kolb, Matthäus, Kaufmann.
46) „ Dr. Koelle, k. Landgerichtsarzt.
47) „ Keim, k. Regierungs-Assessor.
48) „ Keim, Kaufmann.
49) „ Kimmel, k. Bank-Oberbeamter.
50) „ Kispert, Kaufmann.
51) „ Körber, Bezirksgerichts-Accessist.
52) „ Körbler, k. Regierungsrath.
53) „ Dr. Kraußold, k. Consistorialrath.
54) „ Künneth, Bäckermstr. u. Gemeinde-Bevollmächt.
55) „ v. Künsberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer.
56) „ v. Landgraf, k. Regierungsrath, Ritter des St. Michaelsordens.
57) „ Leopolder, k. Regierungs-Direktor, Ritter des St. Michaelsordens.
58) „ v. Malsen, Freiherr, k. Major.
59) „ Maurer, k. Rentbeamter.
60) „ Dr. Mayer, k. Advokat und Notar.
61) „ Meyer, Hof-Apotheker.
62) „ Mengert, k. Pfarrer und Stiftsprediger in St. Georgen.
63) „ Dr. Nägelsbach, k. Pfarrer.

64) Herr v. Nothaft, Freiherr vom Weißenstein, k. Hauptmann.
65) „ Ott, Professor an der Gewerbschule.
66) „ Ott, Karl, Privatier.
67) „ v. Oelhafen, k. Forstmeister.
68) „ Raab, k. Studienlehrer.
69) „ Raab, k. Regierungs-Registrator.
70) „ Ränz, k. Zeichnungslehrer.
71) „ v. Redwitz, Freiherr, Joseph, k. Kämmerer.
72) „ v. Reitzenstein, Frhr., k. preuß. Geheimerath.
73) „ Ritter, k. Rentbeamter.
74) „ Renner, Gasthofbesitzer.
75) „ Ries, Kaufmann und Magistratsrath.
76) „ Rosenbusch, k. Regierungs-Sekretär.
77) „ Rüger, Cantor zu St. Georgen.
78) „ Scharnberger, Professor der franz. und engl. Sprache an der Kreis-Gewerbschule dahier.
79) „ Senfft, J. M., Buchbindermeister.
80) „ v. Succau, Hofrath.
81) „ Stahlmann, Maurermeister.
82) „ v. Vittinghof, k. Major.
83) Frau Vogel, Hauptmannswittwe.
84) Herr Vogel, Bäckermeister und Bierbrauer.
85) „ v. Waldenfels, Freiherr, k. Major.
86) „ Wendel, k. Regierungsrath, Ritter des St. Mich.-Ordens.
87) „ Wich, Stadtkämmerer und Vereins-Conservator.
88) „ Zehrer, k. Landrichter, Ritter des St. Mich.-Ordens.
89) „ Zerzog, Professor der Landwirthschaft an der k. Kreis-Gewerbschule.

II.

Stadt Bamberg.

90) „ Oesterreicher, k. Assessor.
91) „ Zametzer, k. Landgerichts-Assessor.

III.

Stadt Hof.

92) „ Angermann, Andreas, Kaufmann.
93) „ Bäumer, k. Bezirksgerichtsrath.
94) „ Dr. Gebhardt, k. Studienrektor.
95) „ Gebhardt, k. Professor.
96) „ Herdegen, Kaufmann und Ritter des Sct. Michaelordens.

97) Herr Hainisch, kgl. Postmeister.
98) „ von Künsberg, Freiherr, kgl. Landgerichts-assessor.
99) „ Lang, k. Dekan.
100) „ Langheinrich, Christian, Magistratsrath.
101) „ Lunkenbein, k. Advokat.
102) „ Kellermann, Karl, k. Bankoberbeamter.
103) „ Macher, k. Pfarrer.
104) „ Münch, Georg, Kaufmann.
105) „ Riedel, k. Studienlehrer.
106) „ Scheuerlein, k. Professor.
107) „ Unger, k. Studienlehrer.
108) „ Walz, Andr., Kaufmann.
109) „ Weidemann, k. Landrichter.
110) „ Zäuner, k. Bezirksgerichts-Direktor.

IV.

Landgerichtsbezirk Bayreuth.

111) Herr Baumann, Cantor zu Gesees.
112) „ Brater, k. Pfarrer zu Bindlach.
113) „ Dost, k. I. Pfarrer zu Gesees.
114) „ Gademann, k. Prodecan zu St. Johannis.
115) „ Gränzer, k. Revierförster zu Glashütten.
116) „ Dr. Hechtfischer, k. Pfarrer zu Benk.
117) „ Hirz, k. Pfarrer zu Neunkirchen.
118) „ Hohlweg, Maler zu Schloß Fantaisie.
119) „ Horn, k. Pfarrer zu Mistelgau.
120) „ Möller, Karl, k. Revierförster zu Emtmannsberg.
121) „ Reinel, k. Pfarrer zu Eckersdorf.
122) „ Schilling, k. Revierförster zu Heinersreuth.
123) „ Schmiel, Julius, Gutsbesitzer zu Donndorf.

V.

Landgerichts-Bezirk Berneck.

124) Herr von Ammon, kgl. Landrichter zu Berneck, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
125) „ Eichel, k. Rentbeamter zu Markt Schorgast.
126) „ Funk, k. Revierförster zu Gefrees.
127) „ Glas, Hammerwerksbesitzer zu Röhrenhof.
128) „ Geyer, Hammerbesitzer daselbst.
129) „ Herold, Bürgermeister zu Gefrees.
130) „ Herold, Mühlbesitzer daselbst.
131) „ Klaumünzer, Magistratsrath zu Gefrees.

132) Herr Körbitz, Bürgermeister zu Berneck.
133) „ Küneth, Gg. Magistratsrath zu Gefrees.
134) „ Lenz, k. Landgerichts-Assessor zu Berneck.
135) „ Lochmüller, Gastwirth zu Gefrees.
136) „ Neuper, Stadtschreiber zu Berneck.
137) „ Pöschel, k. Pfarrer zu Gefrees.
138) „ Röde, k. Steiger zu Brandholz.
139) „ Riedel, Drahtwerksbesitzer zu Berneck.
140) „ Treibmann, Apotheker zu Gefrees.

VI.

Landgerichsbezirk Culmbach.

141) Herr Dr. Abel, k. Landgerichtsarzt zu Culmbach.
142) „ Duetsch, Joseph, k. Forstmeister zu Culmbach.
143) „ Glaser, k. Pfarrer zu Schwarzach.
144) „ Haberstumpf, k. Pfarrer zu Harsdorf.
145) „ Holzhey, k. Pfarrer und Senior zu Trebgast.
146) „ Kirschner, Friedrich, k. I. Landgerichtsassessor zu Culmbach.
147) „ Körbitz, Rechtsrath daselbst.
148) „ von Künsberg, Freiherr, Gutsbesitzer zu Schmeilsdorf.
149) „ von Löwel, k. Landrichter zu Culmbach, Ritter des St. Michaelsordens.
150) „ Mosner, k. Subrektor daselbst.
151) „ Negelein, Dr. jur. daselbst.
152) „ Rottmanner, k. Polizei-Commissär zu Culmbach.
153) „ Trendel, Fabrikbesitzer zu Culmbach.
154) „ Wolf, k. Revierförster auf der Ziegelhütte.
155) „ Wunderlich, Cantor zu Trebgast.

VII.

Landgerichtsbezirk Ebermannstadt.

156) Herr Glaser, Pfarrvikar zu Heiligenstadt.

VIII.

Landgerichtsbezirk Forchheim.

157) Herr Dietler, k. Pfarrer zu Bayersdorf, k. Landgerichts Erlangen (wohin mehrere Ortschaften des k. Landgerichts Forchheim gehören).
158) „ Duetsch, k. Revierförster zu Oesdorf.
159) „ Hartner, k. Revierförster zu Heroldsbach.

IX.

Landgerichtsbezirk Gräfenberg.

160) Herr Cramer, kgl. Pfarrer und Senior zu Hiltpoltstein.
161) „ Herrmann, k. Pfarrer zu Igensdorf.
162) „ Hopfmüller, k. Pfarrer zu Egloffstein.
163) „ Dr. Morgenroth, k. Landgerichtsarzt zu Gräfenberg.
164) „ Schmidt, Apotheker daselbst.

X.

Landgerichtsbezirk Herzogenaurach.

165) Herr Bayer, k. Pfarrer zu Herzogenaurach.
166) „ von Guttenberg, Freiherr, k. Kämmerer u. St. Georgen-Ritter zu Weißendorf.
167) „ Jäckel, k. Pfarrer und Senior zu Neuhaus.
168) „ Schedel, k. Pfarrer zu Büchenbach.

XI.

Landgerichtsbezirk Höchstadt.

169) Herr Endres, k. Landrichter in Höchstadt.
170) „ Reinhardt, k. Pfarrer zu Lonnerstadt.

XII.

Landgerichtsbezirk Hof.

171) Herr v. Feilitzsch, Freiherr, k. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer zu Trogen.
172) „ v. Feilitzsch, Freiherr, zu Feilitzsch.
173) „ v. Koch, Gutsbesitzer zu Rudolphstein.
174) „ Fedor Sichart v. Sichartshof, Rittergutsbesitzer zu Hofeck.
175) „ v. Tettenborn, k. sächs. Hauptmann zu Töpen.
176) „ v. Waldenfels, Freiherr, Gutsbesitzer zu Gumpertsreuth.

XIII.

Landgerichtsbezirk Hollfeld.

177) Herr Dr. v. Aufseß, Freiherr, k. Kämmerer und St. Johanniter-Ritter zu Aufseß.
178) „ Fischer, k. Pfarrer zu Wonsees.
179) „ Hartung, Apotheker zu Hollfeld.

XIV.

Landgerichtsbezirk Kirchenlamitz.

180) Herr Ackermann, Maurermeister zu Weißenstadt.
181) „ Bayer, Privatier daselbst.
182) „ Buzer, k. Pfarrer zu Oberröslau.
183) „ Glaß, Stadtschreiber zu Weißenstadt.
184) „ Grimm, Heinr., k. Revierförster zu Kirchenlamitz.
185) „ Häfner, k. Revierförster zu Weißenstadt.
186) „ Hofmann, Cantor und Lehrer zu Kirchenlamitz.
187) „ Köppel, Fabrikbesitzer in Marktleuthen.
188) „ Link, k. Dekan zu Kirchenlamitz.
189) „ Maurer, Kaufmann in Kirchenlamitz.
190) „ Dr. Meyer, k. I. Landgerichtsassessor daselbst.
191) „ Ott, Landwehrhauptmann zu Weißenstadt.
192) „ Peetz, Postexpeditor daselbst.
193) „ Ruckdeschel, Taxator daselbst.
194) „ Stadelmann, k. Pfarrer zu Marktleuthen.
195) „ Dr. Wiesner, prakt. Arzt zu Weißenstadt.

XV.

Landgerichtsbezirk Kronach.

196) Herr Hagen, k. Pfarrer zu Schmölz.
197) „ Heydenreich, k. Landrichter zu Kronach.
198) „ Dr. Höflich, k. Landgerichtsarzt daselbst.

XVI.

Landgerichtsbezirk Lichtenfels.

199) Herr Deuber, k. Rentbeamter zu Lichtenfels.
200) „ Löser, Stadtschreiber daselbst.

XVII.

Landgerichtsbezirk Ludwigsstadt.

201) Herr Greiner, Fabrikbesitzer zu Langenau.
202) „ Knaus, k. Pfarrer zu Kaulsdorf.
203) „ Kraus, k. Dekan zu Ludwigsstadt.
204) „ Leinecker, Apotheker zu Rothenkirchen.
205) „ v. Waldenfels, Freiherr, kgl. Forstwart zu Kleintettau.
206) „ v. Waldenfels, Freiherr, k. Forstwart zu Langenau.

XVIII.

Landgerichsbezirk Münchberg.

207) Herr Bachmann, k. Dekan zu Münchberg.
208) „ Brandner, k. Pfarrer zu Weisdorf.
209) „ Buchner, k. Revierförster zu Sparneck.
210) „ Eckart, k. Pfarrer zu Stambach.
211) „ Fischer, Senior zu Zell.
212) „ Dr. Hering, prakt. Arzt zu Münchberg.
213) „ Knab, Stadtschreiber daselbst.
214) „ Leffler, k. Pfarrer zu Ahornberg.
215) „ Linde, k. Rentbeamter zu Münchberg.
216) „ Schneider, Bürgermeister daselbst.
217) „ Schrön, k. Landrichter und Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael daselbst.

XIX.

Landgerichtsbezirk Naila.

218) Herr Dr. Hübsch, k. Pfarrer zu Naila.
219) „ Krodel, k. Revierförster zu Langenbach.
220) „ Lintl, k. Landrichter in Naila.
221) „ Zuber, k. Revierförster zu Rodeck.

XX.

Landgerichtsbezirk Pegnitz.

222) Der Magistrat zu Creußen.
223) Herr Ehrlicher, k. Landrichter zu Pegnitz.
224) „ Glenk, Bürgermeister daselbst.
225) „ Meiner, k. Pfarrer zu Schnabelwaid.
226) „ Pausch, k. Pfarrer zu Creußen.
227) „ Sturm, Gutsbesitzer zu Hammerschrott.
228) „ Schüller, k. Revierförster zu Horlach.

XXI.

Landgerichtsbezirk Pottenstein.

229) Herr Bezold, Gastwirth zu Gößweinstein.

XXII.

Landgerichtsbezirk Rehau.

230) Der Magistrat Rehau.
231) Der Magistrat Schwarzenbach a. d. S.

232) Herr Burger, k. Pfarrer zu Pilgramsreuth.
233) „ v. Feilitzsch, Freiherr, zu Nentschau.
234) „ Hertel, Heinrich, Oekonom zu Rehau.
235) „ Horn, Organist daselbst.
236) „ Keppel, k. Pfarrer daselbst.
237) „ Wagenführer, Kaminkehrer daselbst.
238) „ Wunderlich, k. I. Pfarrer zu Schwarzenbach a. d. S.

XXIII.

Landgerichtsbezirk Selb.

239) Herr Clöter, k. I. Pfarrer zu Selb.
240) „ Seybold, Stadtschreiber daselbst.
241) „ Wolfrum, Cantor zu Thierstein.
242) „ Weber, k. I. Landgerichtsassessor zu Selb.

XXIV.

Landgerichtsbezirk Stadtsteinach.

243) Herr Dr. Büchner, k. Landgerichtsarzt zu Stadtsteinach.
244) „ Conradi, Beneficiat daselbst.
245) „ Grunwald, k. Pfarrer zu Guttenberg.
246) „ Richter, k. Dekan zu Seibelsdorf.

XXV.

Landgerichtsbezirk Thurnau.

247) Herr v. Baumer, k. Forstmeister zu Thurnau.
248) „ Roder, Domainen-Canzleirath daselbst.
249) „ Schreiber, k. Rentbeamter daselbst.

XXVI.

Landgerichtsbezirk Weidenberg.

250) Herr Keyßler, k. I. Landerichtsassessor zu Weidenberg.
251) „ Landgraf, k. Landgerichtsassessor daselbst.
252) „ Schöller, Müllermeister daselbst.

XXVII.

Landgerichtsbezirk Weismain.

253) Herr v. Schaumberg, Freiherr, k. Kämmerer zu Strößendorf.
254) „ L. Traub, Distr.-Rabiner zu Burgkundstadt.

XXVIII.

Landgerichtsbezirk Wunsiedel.

255) Herr Beutner, k. Pfarrer zu Schirnding.
256) „ Dr. Fickenscher, k. Landgerichtsarzt zu Wunsiedel.
257) „ Fickenscher, Fabrikbesitzer zu Markt Redwitz.
258) „ v. Glaß, Hammerbesitzer zu Wölsauerhammer, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
259) „ Hirsch, k. Pfarrer zu Schönbrunn.
260) „ Kadner, k. Forstmeister zu Wunsiedel.
261) „ Karrmann, k. Zollverwalter zu Schirnding.
262) „ Kellein, k. Landrichter zu Wunsiedel.
263) „ Landgraf, rechtskundiger Bürgermeister daselbst.
264) „ Löw, k. Prodekan zu Markt Redwitz.
265) „ Moschenbach, k. Pfarrer zu Wunsiedel.
266) „ Roth, k. Posterpeditor daselbst.
267) „ Ruß, Christian, jun., Gutsbesitzer zu Lorenzreuth.
268) „ Schmitt, k. Bergmeister zu Wunsiedel.
269) „ Schunk, k. Revierförster zu Vordorf.
270) „ Sell, k. Bezirksgerichtssekretär zu Redwitz.
271) „ Seyler, k. Revierförster zu Wunsiedel.
272) „ Vogel, k. Advokat zu Wunsiedel.
273) „ Wirth, k. Dekan daselbst.
274) „ Zellhöfer, k. Wegmeister daselbst.
275) „ Dr. Zimmermann, prakt. Arzt zu Thiersheim.

Digitized by Google

AM CHOR DER STADTKIRCHE ZU BAYREUTH

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Achter Band.

Erstes Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth, 1860.
Auf Kosten des Vereins.
Gedruckt bei Theodor Burger.

Inhalt.

Seite

1) Erklärung der Steinzeichnung, von Dr. Holle zu Bayreuth 1

2) Ueber die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach, besonders in Wunsiedel, zur Zeit der Reformation, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn 6

3) Kurze Geschichte der sechs Aemter, von Herrn Pfarrer Stabelmann zu Marktleuthen 19

4) Beiträge zur Geschichte des Ortes Kaulsdorf, von Herrn Rentamtmann Kiesewetter zu Leutenberg 51

5) Die Vorzeit des Regnitzlandes. Eine Berichtigung von Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein zu München . 70

6) Geschichtliche Mittheilungen über das Schloß Wildenfels und das Geschlecht der Wildenstein zum Wildenfels, von Herrn Senior Cramer zu Hiltpoltstein 76

7) Die Abtretung des Fürstenthums Bayreuth an die Krone Bayern, von Dr. Holle 94

8) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae 97

9) Jahresbericht pro $18^{59}/_{60}$ 116

Digitized by Google

I.

Erklärung der Steinzeichnung.

Unter den Kirchen der Stadt Bayreuth zeichnet sich die im deutschen Style erbaute Stadtkirche durch ihre Größe und theilweise auch durch ihr Alter aus. Besonders zieht der schöne Chor mit seinen schlanken Strebepfeilern und langen Fenstern mit Hohlkehlen die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich. Die Pfeiler desselben zieren mehrere Steinfiguren, welche den Stürmen der Zeit getrotzt haben. Unter diesen Figuren fällt am meisten diejenige ins Auge, welche sich am vierten Pfeiler, vom Eingang in die sogenannte Studentenempor an gezählt, befindet und einen Mann mit langem Bart und langem Gewande darstellt, zu dessen Füßen Schweine angebracht sind, wie unsere Abbildung zeigt.

Diese Figur mit ihren sonderbaren Attributen mußte verschiedene Auslegungen erfahren. Am gewöhnlichsten ist die Meinung, daß sie den ungerathenen Sohn im Evangelium, der die Schweine hütet, vorstellen soll. Allein diese Erklärung ist unrichtig; denn jene Figuren stellen sämmtlich Heilige dar, und die in Rede stehende ist der heilige Antonius, wie im Nachstehenden gezeigt werden soll.

Im Mittelalter wüthete eine fürchterliche Seuche, welche jedes Glied, das davon befallen wurde, dörrte und schwärzte, als wäre es verbrannt. Das Volk nannte diese Krankheit

das wilde Feuer, auch St. Antons-Feuer oder St. Antons-Plage, weil es glaubte, daß das Gebet um seine Fürsprache gegen dieselbe sicher helfe. Als nun ein reicher Edelmann in der Dauphiné, Namens Gaston, bei den Gebeinen des heiligen Antonius zu St. Didier la Mothe seinem von dieser Krankheit befallenen Sohne die Heilung von derselben erfleht hatte, so stiftete er aus Dankbarkeit im Jahre 1095 den St. Antonier-Orden, dessen Zweck war, die vom St. Antoniusfeuer Befallenen in Hospitälern zu heilen. Schelhorn Ergötzlichkeiten I. 237.

Dieser Orden breitete sich bald in alle Theile des christlichen Europa aus, und Schenkungen machten die Antonier-Herren, wie sie gewöhnlich genannt wurden, reich. Dazu hatten sie vom Papste das sonderbare Privilegium erhalten, Schweine erbetteln zu dürfen, welche sie unter Aufsicht eines Antonier-Mönchs bei den Gläubigen mästen und dann verkaufen ließen. Die dem Orden gehörigen Schweine wurden St. Antoni-Schweine genannt. Gemeiner, Chronik IV., 90. Schmeller, Wörterbuch I., 86.

Die Antonier-Mönche fielen aber durch ihre Bettelei den Leuten sehr zur Last, und wenn diese keine Schweine schenken wollten, so drohten sie ihnen mit dem Antoniusfeuer, wodurch sie natürlich bewirkten, daß sie nur höchst selten leer ausgingen. Wolf. lection. II. 871. Mendicitate sua importuna contra Antonii exemplum hominibus sunt molestisimi; ignem Antonii continuo non contribuentibus aliquid minantur; quo fit, ut superstitiosi homines singuli singulis annis porcellum dent, ut hoc pacto gratiam eorum et preces ad Deum promereantur tutique sint ab illorum diris.

In welchem Ansehen die Antonier-Mönche standen, ersieht man aus folgenden alten Reimen vom Jahre 1526:

Anthoni herrn man dise nennt,
In alle landt man sie wohl kent,
Das macht jr stetes terminiren,

Das arm volck sie schentlich verfüren
Mit träuung sanct Anthoni Peyn;
Bettlen sehr, auch lerns jre schweyn.

Schelhorn a. a. O. II. 606.

Den heiligen Antonius selbst pflegte man dann mit den ihm so angenehmen Thieren abzubilden, wie auf unserer Abbildung zu sehen ist. An der Console hat der Künstler für passend gefunden, ein seltsames Bild anzubringen, zu dessen Erklärung wir eine Stelle aus dem Programm des Professors Dr. Braun zu Bonn über das Portal zu Remagen (1859) S. 29 entlehnen: „Das Schwein, welches wir mit drei saugenden Ferkeln auf dem Bogen zu Remagen dargestellt erblicken, hat sich als Sinnbild an mehreren Domen, zu Wittenberg, zu Regensburg, zu Zerbst, zu Heiligenstadt, zu Salzburg, zu Basel u. s. w. bis auf diesen Augenblick erhalten. Von der Darstellung desselben am Dome zu Wittenberg besitzen wir die Beschreibung Luthers. Das Schwein ist insbesondere auf den späteren Domen das Bild des Unglaubens geworden und mit den Juden in Beziehung gebracht worden. Auf unserm Bilde erblicken wir unter der Sau drei saugende junge Ferkel; die Milch ist das Symbol der Lehre, des Unterrichts. Hier ist es die Milch des Unglaubens, womit diese Ferkel gesäugt werden, und in der späteren Zeit, wo das Heidenthum überwunden war und der Unglaube wesentlich von den Juden repräsentirt wurde, traten dieselben an die Stelle der Ferkel, wie an den genannten Baudenkmalen zu Wittenberg u. s. w. näher zu sehen ist.“

Daß auch in Bayreuth Antoni-Schweine gemästet wurden, geht aus dem „ersten Register des gemeynen Kastens zu Beyerreut darzu als vorstere verordnet vnd gesetzt sind Contz kurndorffer, heinz sendelbeck, heinz küffner der eltere vnd Vlrich Schneidewint, angefangen Invocavit 1525 bis vf Invocavit 1526“ hervor, in welchem unter den Einnahmen aufgeführt ist:

„xviij Pfund für schweyns schmalz aus den Anthonj schweyn gelost.“

Daraus ist zu schließen, daß bei der Reformation die vorhandenen Antoni-Schweine eingezogen und zu öffentlichen oder milden Zwecken verwendet wurden.*)

Indessen könnte es doch auffallend erscheinen, daß der heilige Antonius an einer Lutherischen Kirche, die erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut wurde, abgebildet ist. Dies erklärt sich auf folgende Weise.

Im Jahre 1430 wurde die Stadtkirche zu Bayreuth von den Hussiten zerstört und der Bau derselben wurde im Jahre 1439 wieder begonnen. Im Jahre 1605 brannte zwar die Stadtkirche ab, aber der Chor der Kirche, sowie auch das westliche Portal derselben nebst den untern Stockwerken des südlichen Thurmes wurden erhalten. Dies geht aus einer genauen Vergleichung des Baustyls der genannten Theile mit dem des Schiffes der Kirche, welches in den Jahren 1605—1614 erbaut wurde, deutlich hervor. Zur Zeit Fickenschers, der von 1664—1693 Professor am Gymnasium zu Bayreuth war, konnte man die Inschrift über dem westlichen Portale der Stadtkirche noch lesen. Denn er sagt in seiner Rede: de fatis Baruthi, daß über dem genannten Portale unter zwei steinernen Köpfen die Worte stehen: Incepta est haec structura 1439. Die beiden Köpfe kann man jetzt noch erkennen, die Inschrift aber ist nicht mehr zu lesen. Daß die untern Stockwerke der Thürme

*) Die Schweinszucht wurde in Bayreuth im Mittelalter stark betrieben; es sind sogar zwei Schweinskirchweihen im 15. Jahrhundert bekannt. Die erste Schweinskirchweih wurde am Sonntag nach Mariä Geburt (September), die andere am Sonntag nach Dionysi (October) gehalten. Außerdem gab es noch 5 Kirchweihen in Bayreuth: Die Wachskirchweih am Sonntag vor Lichtmeß (Januar), die Sensenkirchweih am Sonntag nach Veitstag (Juni), die Sichelkirchweih am Sonntag nach Petri Pauli (Juli), die Spitalkirchweih im Herbste 1435, die kalte Kirchweih am Sonntag nach Martini 1431.

erhalten wurden, ersieht man aus dem in der Gottesackerkirche zu Bayreuth befindlichen Epitaphium vom Jahre 1615, welches in meiner alten Geschichte der Stadt Bayreuth abgebildet ist. Auf demselben sieht man noch die Ruinen der beiden Stadtthürme, deren Bau erst im Jahre 1617 wieder begonnen wurde; die Kirche war schon im Jahre 1614 eingeweiht worden. Im Jahre 1621 brannten die beiden Thürme wieder ab, von der Kirche aber nur das Dach. Der südliche Stadtthurm war bereits im Jahre 1626 wieder hergestellt. Der nördliche Thurm aber blieb lange als Ruine stehen und mußte später, weil er den Einsturz drohte, abgetragen werden. Erst im Jahre 1666 wurde derselbe von neuem erbaut.

Somit stammt die Figur des heiligen Antonius am Chore der Stadtkirche zu Bayreuth wenigstens aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wenn nämlich im Jahre 1430 die Stadtkirche von Grund aus zerstört wurde. Erwägt man aber, daß der Ausdruck „structura“ in der oben angeführten Inschrift kaum auf den Bau der ganzen Kirche zu beziehen sein dürfte, so könnte der Chor der Kirche wohl noch älter sein.

Von den Antoni-Schweinen haben geschrieben:

1) Der Consistorialrath Samuel Wilhelm Oetter zu Markt Erlbach († den 7. Januar 1791) in seinen ungedruckten „Nachrichten von den ehemaligen Antonius-Schweinen in Bayreuth.“
2) Erhard Kapp: de Antonianis et fratribus S. Antonii. Lipsiae 1737.
3) Eisenhardt, Geschichte der Buß- und Festtage. 1793. S. 20.

II.

Ueber die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach (Bayreuth), besonders in Wunsiedel zur Zeit der Reformation.

I.

Zur Einführung und weiteren Ausbreitung der Reformation in den fränkischen markgräflichen Fürstenthümern Ansbach und Kulmbach trugen zwei damals sehr bedeutende Männer der Reichsstadt Nürnberg außerordentlich viel bei, wie überhaupt von dieser alten, denkwürdigen Stadt die damalige reformatorische Bewegung auf die genannten beiden Fürstenthümer ausging. Diese beiden Männer waren Osiander und Spengler. Jener, Prediger in Nürnberg, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Eifer, bekannt und verbunden mit den damaligen Häuptern der Reformation in Deutschland, übte in der Stadt und Umgegend ein fast apostolisches Ansehen, das auch auf alle Anhänger der Reformation und der Sache Luthers in den angrenzenden markgräflichen Landen von sichtbarer Wirkung war. Sein Freund Spengler, Rathsschreiber daselbst,

unterstützte ihn durch seine praktische Kenntniß der Geschäfte und der äußern Staatsverhältnisse. Dieser nun gab dem Vicekanzler Vogler den Gedanken ein, in den fränkischen Fürstenthümern — wie in Sachsen bereits geschehen — auch eine allgemeine Kirchenvisitation vorzunehmen. Sogleich ging auch auf dem Landtag in Ansbach (1528) der Beschluß durch, vermöge dessen eine christliche Visitation und Examination der Pfarrer, Prediger und anderer geistlicher Personen befohlen und angeordnet wurde.*) Alle Geistlichen des untergebürgischen Fürstenthums, die nicht zu entfernt von der Hauptstadt waren, mußten allmählich in Ansbach erscheinen, um sich über die neue Lehre und Liturgie (von Osiander bestimmt) nach vorgeschriebenen Artikeln (Visitations-Artikel) instruiren zu lassen. Für die entfernteren Distrikte aber wurden eigene Visitations-Commissionen aufgestellt, Visitatores, auch Superattendenten genannt. Die Stadt Nürnberg aber ließ ihren Bezirk — innerhalb der 4 Wasser — selbst visitiren durch Osiander ꝛc. Im Ansbachischen waren die Visitations-Commissäre Vicekanzler Vogler, Prediger Rorer von Ansbach und Adam Weiß, Prediger zu Crailsheim.

Im Landtags-Abschied von 1528 wurde aber auch zugleich befohlen, diese Visitation auch auf dem Gebirge (Markgrafthum Culmbach) zu vollziehen. Hier ward M. Schnabel, den der Markgraf von Ansbach mitgebracht, ein in diesem Geschäft gewandter Geistlicher, zum Visitator oder obersten Superattendenten bestellt. Wahrscheinlich waren ihm auch noch andere erfahrene Männer in dieser Sache zugeordnet. Vergeblich beriefen sich viele der Geistlichen, die mit der neuen Lehre und Liturgie sich nicht befreunden konnten, auf ihren Bischof oder auf das erst abzuwartende Concilium; sie mußten entweder weichen, oder sich zur neuen Lehre und Liturgie bequemen.

---

*) Zunächst wurde diese Visitation im Unterlande, d. h. im Fürstenthume Ansbach ausgeführt.

Diese Visitation nun war als die eigentliche Exekution der Reformation und Organisation der Geistlichkeit anzusehen, sagt Archivar Lang in seiner neuern Geschichte von Bayreuth. Dorfmüller schreibt in seiner Kirchengeschichte von Culmbach: „Die Reformation war indessen im Lande soweit gereift, daß eine durchgreifende Maßregel nöthig wurde, um der Willkür zu steuern, und wo möglich Einheit in der Lehre, sowie Gleichheit in Gebräuchen herzustellen, um dadurch dem Evangelium gesetzliche Anerkennung und endlich den Sieg zu sichern. Man begann natürlich mit der Geistlichkeit." Ja wohl! das Gericht mußte anfangen am Hause Gottes; diese hatte auch das Meiste verschuldet.

Allein so wirksam und segensreich diese erste allgemeine Kirchenvisitation auch bei der Einführung und Befestigung der Reformation sich erwies: so war doch damit der Willkür, wie man gehofft hatte, noch nicht gesteuert, die Einheit in der Lehre, noch weniger Gleichheit in den Gebräuchen hergestellt; es gab noch manchen harten Kampf, um dem Evangelium volle Anerkennung, ja den endlichen Sieg zu verschaffen. Das fühlte man gar sehr und hielt deßhalb die Ausarbeitung einer Kirchen-Ordnung als den zweiten Schritt zur Befestigung des Reformations-Werkes für höchst nöthig. Dorfmüller, der, wie wir soeben gehört, über die erste Kirchenvisitation und ihren Einfluß so günstig sich aussprach, muß gleichwohl diese Sprache etwas mäßigen und herunterstimmen, wenn er auf die Zeit vor der Einführung der Kirchenordnung zu sprechen kommt. „In den 4 Jahren, sagt er, von der Visitation bis zur gesetzlichen Verkündigung der Kirchenordnung bietet die junge evangelische Kirche auf dem Gebirge in Hinsicht auf Ordnung kein erfreuliches Bild dar; so wenig, als den Zwang des Papstthums, konnte und wollte man die Freiheit vertragen."

Nach Schnabels eigener Schilderung, sagt er weiter, waren der Aergernisse aus der Ungleichheit der Ceremonien

viele und große; jeder Pfarrer beinahe fing an, einen Bischof zu spielen und nach eigenem Gefallen alte Gebräuche abzuändern, neue einzuführen; im Bezirke eines Amtes wurde an dem einen Orte ein Heiligenfest begangen, während man sich im nächsten schon nicht mehr darum kümmerte; nirgends war eine Gleichförmigkeit in Beichte, Communion oder Messe und Begräbniß anzutreffen, und nur Wenige, wiewohl Luther es als das Wichtigste empfohlen hatte, unterrichteten die Knaben im Katechismus. Die Geistlichen selbst aber beschwerten sich über die Frechheit, in welche die christliche Freiheit ausgeartet sei; beinahe Niemand mehr wolle sich vor Empfahung des Sacraments anzeigen; die Privat-Absolution, dem beschwerten Gewissen doch so nöthig, werde ganz verachtet; die Wenigsten wollten sich von einem Kirchendiener mehr ermahnen und gütlich strafen lassen; es geschehe wie heimlich es wolle, so rufe man es für eine Schmach und Frevel aus. Allenthalben seufze man darnach: „daß doch die Kirchenpolizei einen kleinen Anfang bekomme!"

Die Kirchenordnung, publicirt im Anfang des Jahres 1533, mußte einem großen Theil dieser Uebelstände in der neuen Kirche abhelfen. Jetzt bahnte sich allmählich eine bessere Ordnung und Gleichheit an.

II.

Wie stand es nun im Jahre 1528 in der Stadt Wunsiedel und Umgegend mit dem Kirchenwesen, namentlich mit der Reformation? Sowie die andern Städte im Lande, hatte sich auch Wunsiedel alsbald der reformatorischen Bewegung zugewendet. Die gesammte Priesterschaft in Wunsiedel, die nicht zu klein und gering war für die kleine Stadt, hatte, den Pfarrer mit seinem Kaplan oder Kaplänen ausgenommen, Bürgermeister und Rath zum Patron und Lehensherrn ihrer Pfründen; der Bischof in Regensburg, dessen Sprengel diese Gegend seit uralter Zeit einverleibt war, konnte wegen der großen Entfernung seinen oberhirtlichen Einfluß auf dieselbe nicht wahren, der Abt

des Klosters Waldsassen, dem die Kirche St. Veit incorporirt war, konnte den Sturm auch nicht aufhalten. Der Pfarrer aber von Wunsiedel, öfter absent, stellte einen Verweser, oder, wenn er ja präsent war, wie 1528 der Pfarrer Adrian v. Rabenstein, vermochte nicht, dem Strom zu widerstehen. (Es stand dabei seine gute Pfründe auf dem Spiele.) Die Priesterschaft also, ohne Unterstützung von andern Seiten her, mußte sich dem Drang der Umstände fügen, so gut es anging. Es finden sich aber für das Jahr 1528 folgende Glieder der Wunsiedler Priesterschaft in den schriftlichen Nachrichten verzeichnet:

1) der Pfarrherr — Adr. v. Rabenstein — früher Prämonstratenser-Mönch im Kloster Speinshardt, kam zur Pfarrei Wunsiedel mit Hülfe seiner Oheime, derer v. Schirnding, im Jahre 1527, bezog sie zu Lichtmeß 1528, und starb zu Bartholom. 1529. Es scheint, daß er sich bei Einführung der Reformation mehr passiv, als activ verhalten habe. Er predigte nicht selbst. Er hatte ein schweres Haushalten, dazu Schulden, eine Köchin und die Köchin hatte ein Kind. Er beschließt mehr die Reihe der Pfarrer im Papstthume, als daß er die Reihe der neuen evangelischen anfängt, obgleich er von Lang, Pertsch u. A. an die Spitze dieser gestellt wird.
2) Der Prediger M. Nicol Hiltner. Von seinen früheren Lebensumständen weiß man nichts. Schon 1517 hatte er die Frühmesse auf dem St. Erhardts-Altar zu Selb; 1521 wurde er Pfarrverweser für den Pfarrer Christoph v. Schirnding in Wunsiedel. Er scheint sich seitdem immer mehr mit der neuen, lutherischen Lehre und Liturgie befreundet und auch aufs Predigen sich verlegt zu haben, denn er heißt Pfarrverweser und Prediger. Am Tage Vincula Petri 1528 wurde die früher schon einmal bestandene Prädicatur wesentlich — heißt es — wieder bestellt und er vom Markgrafen Georg zum Prediger ver-

ordnet, mit einem Gehalt von 50 fl., die ihm aus zwei aufgehobenen Meßstiftungen zuflossen (mit Nutzung zweier Meß, wie berichtet wird). Nach dem Tode Adr. v. Rabenstein wurde er Pfarrer in Wunsiedel und als solcher vom Prälaten Valentin zu Waldsassen ohne Widerrede belehnt. Er war nun Pfarrer und Prediger in einer Person, bald aber nahm auch er einen Prediger an. Er starb 1534. Er war verheirathet. Er allein unter der gesammten Geistlichkeit in Wunsiedel hatte der Sache des Evángeliums mit Ernst und Eifer sich angenommen, wie aus dem Berichte näher erhellt, den die Beamten der Stadt 1528 an den Markgrafen im Kirchenwesen abgehen ließen, und den ich unten unter Nr. III. näher berühren und erörtern will.

3) M. Egyd. Friesner, Altarist oder Meßpriester auf dem St. Michaels-Altar in der Pfarrkirche, aus Wunsiedel, wo die Friesnerische Familie in gutem Ansehen stand. Er hatte wahrscheinlich unter seines Vaters älteren Brüdern, M. Andr. und M. Sebastian, in Leipzig Philosophie und Theologie studirt. Nach seines Vettern M. Andr. Tod wandte er sich zu seiner Vaterstadt, und bemühte sich, die von demselben hieher gestiftete Bibliothek in Ordnung zu bringen. Bald darauf bekam er vom Bürgermeister und Rath zu Wunsiedel die oben genannte Engelmeßpfründe auf dem St. Michaels-Altar; 1528 hatte er diese noch mit einem Gehalt von 30 fl. aus der Stadtkammer. Er nahm das Evangelium an, d. h. er las nach den markgräflichen Landtagsmandaten die Messe, insbesondere Evangelium und Epistel deutsch — wenn er Zuhörer hatte. Er nahm auch ein Weib, was ja mit zur Annahme der neuen Lehre gehörte, und erhielt nach Hiltners Tod (1533 oder 34) die Pfarrei Wunsiedel. Da er aber keine gute Aussprache hatte, so mußte er sich zugleich verbindlich machen,

auch einen Prediger anzunehmen. Er wird gerühmt als ein ehrlicher, frommer, züchtiger und gelehrter Mann, der wegen der Stiftungen seines obengenannten Vettern, des M. Andr. Friesner, die dieser an Stipendien und Büchern von Rom aus seiner Vaterstadt verehrte, bei dieser in großem Ansehen stand. Dieser M. Andreas Friesner war artium magister und Dr. der Theologie und Professor in Leipzig, dann bei dem Papste Julius ordinarius primarius in Rom. Er beschäftigte sich insbesondere mit der Typographie und besaß eine ausgezeichnete Bibliothek. Es ist von dieser nach Wunsiedel gekommenen Bibliothek nichts mehr vorhanden. Egyd. Friesner aber, der Pfarrer, starb in Wunsiedel schon 1535. Er war verheirathet, starb aber kinderlos.

4) M. Johann Scharnagel, es ist nicht bekannt, woher. Montag nach Dionysii 1506 erhielt er die Engelmesse, in deren Besitz er 1528 noch war und deren Genuß man ihm ließ bis zu seinem Tod 1544, wenn auch der Meßdienst selbst abgethan war. Nach dem Ableben des Pfarrers Christoph v. Schirnding wurde er Dechant, wie er auch 1528 so genannt wird. Pertsch macht ihn dieses Titels wegen ohne weiteres zum Pfarrer in Wunsiedel nach dem Adr. v. Rabenstein. Gewiß stand er bei der Priesterschaft in der Stadt und Umgegend in Ansehen als der Vorgerückte an Jahren, sowie auch an Erfahrung. Er vertrat die Geistlichkeit der Stadt in der öffentlichen Verhandlung und Rechenschaft, die sie auf des Markgrafen Befehl am St. Thom.-Tage 1528 vor den verordneten Beamten thun mußten, wie wir unten das Nähere darüber vernehmen werden. Sein Gehalt war 30 fl. aus dem sogenannten Redwitzer Zehent. Wenn er sich auch herbei ließ, die Messe zu verdeutschen und diese und jene markgräflichen Anordnungen in Religionssachen sich gefallen zu lassen: die eigent-

liche Messe, den Meßopferdienst scheint er so wenig, als die andern Meßpriester aufgegeben zu haben. In der Reformations-Geschichte Wunsiedels hört man von da an nichts mehr von ihm und über ihn. Er hatte ein eigenes Haushalten, zuerst mit einer jungen Muhme (wahrscheinlich Nichte oder Base), Pertsch macht daraus eine junge Nonne; später heirathete er.

5) Hans Gropp aus Wunsiedel, wo diese Familie länger schon begütert und angesehen war. Er besaß die Frühmesse in der St. Veits-Kirche und war schon (nämlich 1528) 41 Jahre Priester.

6) Wolfg. Müsel, Altarist an der St. Annen-Messe, die erst 1522 gestiftet wurde von denen v. Schirnding. Vorher war er Kaplan an der St. Veits-Kirche. Man hörte nichts mehr von ihm; wahrscheinlich behielt er das Einkommen seiner Pfründe bis an seinen Tod.

7) Jacob Rößler aus Wunsiedel,

8) Lorenz Zobold, ebendaher, und

9) Lorenz Winter; diese 3 waren Priester in der Wannischen Hospitalstiftung, nämlich in der St. Marienkapelle daselbst, von denen nur der letzte in den Dienst der neuen Kirche übertrat, und nach dem Jahre 1528 als Kaplan an der Stadtkirche und (mit Hans Weber) auch an der Filialkirche Schönbrunn bis zum Jahre 1559 fungirte, wo er starb. Sein Sohn Samuel Winter trat an seine Statt. Auch diese 3, heißt es, haben sich der ausgegangenen fürstlichen Verordnung gemäß gehalten, nämlich die Messe, Episteln und Evangelien verdeutscht.

10) Albert Rabe, und

11) Hans Parfus, beide Altaristen in der Kapelle St. Sebastian in der Neustadt bei dem Kopetenthor.

Zwei Meßpfründen waren schon eingezogen, nämlich zu St. Katharina auf dem Berge, und die auf dem Elisabeth-Altare, zuletzt besungen von Hans Ein, der 1528

Prediger in Schlackenwalde (in Böhmen) wurde. Außerdem hatte der Pfarrer in der Regel 2 Kapläne, von denen 1528 Hans Weber vorkommt. Diese hatten Schönbrunn mit zu versehen. Auch die Pfarreien Röslau und Bernstein wurden als zur Obrigkeit der Stadt Wunsiedel gehörig betrachtet, obschon sie Lehen des Klosters Waldsassen waren.

Von dieser gesammten Geistlichkeit in Wunsiedel aus damaliger Zeit (1528) war demnach nur ein Einziger, der sich willig und geschickt zeigte, bei der Einführung der Reformation, der evangelischen Lehre und Liturgie, an- und ein- und wo möglich durchzugreifen; das war der Prediger M. Nicol. Hiltner. Die andern Priester wollten die Messe an sich und als Opfer nicht fallen, nur liturgische Abänderungen wollten sie sich gefallen lassen. Hiltner aber wollte die römisch-katholische Messe als Opfer ganz beseitigt wissen. Er stand also schon auf dem rechten Grund der evangelischen Lehre. Nur schien er zu heftig und zu stürmisch vorgeschritten zu seyn und dadurch im guten Werke etwas wieder verdorben zu haben.

Nachstehender Bericht — den man eigentlich einen rechten Visitationsbericht nennen kann — läßt uns einen Blick thun in die Einführung und Gestaltung der Reformation und zugleich die erste Kirchenvisitation in Wunsiedel.

III.

Auf Anordnung des Markgrafen Georg nämlich im Jahre 1528 sollten Amtmann, Kastner und Bürgermeister ꝛc. sich unterrichten und dann berichten über das Kirchenwesen in Wunsiedel, als: über die sämmtlichen Geistlichen, ihre Namen, ihre Pfründen, woher diese zu Lehen rühren, wie und ob sie sich nach den ausgegangenen Mandaten in Lehre und Leben verhielten und gehalten haben ꝛc. Genannte Beamte (und die ganze Gemeine, heißt es, soviel dermalen in Wunsiedel) constituirten sich am Tage St. Thomä zu einer förmlichen Visitationsbehörde, wahrscheinlich

auf dem Rathhause, und ließen die Priesterschaft vor sich kommen. Sie hätten, berichten sie, alle Priesterschaft vor sich kommen lassen. Das waren nämlich sämmtliche Meßpriester; denn alle ihre Pfründen standen unter dem Patronat von Bürgermeister und Rath, und diese waren die Lehensherrn. Der Pfarrer aber — wie sich wohl denken läßt — mit seinen Kaplänen erschien nicht. Wir besprachen uns, heißt es weiter, mit jedem Einzelnen. Zuerst kam die Reihe an M. Nicol. Hiltner, Prediger. Er wurde gefragt: ob er sich den markgräflichen Verordnungen und Mandaten gemäß zu halten Willens sei? Er antwortete: er hab nun bisher ein Jahr lang keine Meß (gehalten) halten wollen, weil sie keinen Grund habe in der Schrift, und weil sie Gotteslästerung sei. Deßhalb hab er sein Gewissen dazu nit müssigen wollen; aber jetzt auf unsers Herrn Geburtstag wolle er anfangen eine evangelische Meß; die Opfermeß aber verwerf und verdamme er als Menschengedicht. — Jetzt kam die Reihe an M. Egydius Friesner und sein Einkommen auf der St. Michaelsmesse. Da aber nun auch bei ihm sich die Frage wiederholte, wie er sich zu halten gedenke — da, heißt es, bat die Priesterschaft, ihnen einen Bedacht (Bedenkzeit) zu geben. Dies wurde ihnen gewährt. Diese Meßpriester hat es gleich von vorneherein verdrießen müssen, daß der Prediger ohne weiters damit anfing, über die Messe zu schimpfen. Darauf, heißt es im Berichte weiter, seien sie wieder erschienen, M. Scharnagel, Dechant, habe im Namen Aller das Wort ergriffen und geäußert: was den fürstlichen Befehl betreffe (nämlich in Religionssachen), so wüßten sie ihn wohl; sie hätten sich auch den fürstlichen Mandaten sowohl des Markgrafen Casimir, als des nun regierenden Markgrafen Gnaden gemäß aufs fleißigste gehalten, nämlich in der Messe, die Episteln und Evangelien zum mehrsten Theil (nämlich der größte Theil von ihnen) deutsch gelesen, so anders Personen zum Hören vorhanden gewesen seien; sonderlich oder namentlich Er, Dechant, dann M. Friesner, ferner die drei Priester im

Spital und der Pfarrkaplan, die andern Priester aber wären alt und schwach am Gesichte und könnten den Druck nicht recht lesen.

Uebrigens würde zu früh und auf den Tag (Früh- und Tagmesse) durch einen Kaplan in der Pfarrkirche die Messe verdeutscht. Sie wären auch Willens, Sr. Fürstl. Gnaden Befehlen, soviel ihnen möglich, nachzuleben. Und doch schimpfe und schelte sie, fährt er fort, der Prediger auf offener Kanzel, vor allen Umstehenden, und namentlich schmähe er auf die Messe; er nenne sie Diebe, Mörder, Schälke, Betrüger, Bescheißer. Das müßten sie allein Gott und Sr. Fürstl. Gnaden befehlen, ob das dem Evangelium gemäß und einer brüderlichen Correktion und Strafe gleich wäre. Dagegen sich verantwortend sprach der Prediger: er wolle seine Lehre erhalten (behaupten) und mit Schriften beweisen; er strafe unverhohlen alles Pfaffen- und Nonnenwerk, damit sie ihre und Anderer Sünden wollten austilgen; er führe dagegen oder weise schlechts (geradezu) auf Christum, den einigen Heiland. Wer auf Werke weiset, und darein getrauet, wäre ein Dieb und Mörder, und wer diese schützte, schirmte, oder ihnen mit Handreichung Beistand thäte, wäre ein Gesell der Diebe, wie sie Christus nennt. Die Priesterschaft erwiederte — oder vielmehr Scharnagel in ihrem Namen — er wäre (nämlich der Prediger) deren auch lang einer gewesen; hat er denn Gnade erlanget, werde sie wohl ihrer Keinem von Gott versaget, ohne welchen Niemand nichts ausrichten könnte, auch möge er ihrer Keinem ins Herz sehen. Ja, äußerte der Prediger, er sei deren Einer gewesen; habe sich aber dessen abgethan.

Auf diese Unterredung hin, hielten es die weltlichen Herren nicht für gut und gerathen, die Verhandlung, die etwas hitzig zu werden schien, mit diesen geistlichen Herren weiter fortzusetzen; ein derartiges Religions-Gespräch schien ihnen nicht angemessen und sie brachen ab. Auf solche und dergleichen Worte, erzählt der Bericht, haben wir sie

abgeschafft d. h. haben sie verabschiedet, und uns selbst unter einander dieses Unterrichts (oder anderweitigen Berichts) entschlossen. Sie machten nun ihren Visitations-Bericht (daß ich ihn so nenne) für sich und fingen denselben an mit dem Pfarrer Adrian v. Rabenstein, seinen Einkünften, Lebensweise, Lehre rc., und auf diese Weise musterten und schilderten sie die gesammte Priesterschaft. Das Nöthige und Wissenswerthe davon habe ich oben unter Nr. II. dieses Aufsatzes vorgetragen.

Die genannten weltlichen Herren, nämlich der Amtmann Jörg v. Redwitz, der Kastner Christoph Steinhäuser, der Bürgermeister (ist nicht genannt), der Rath und die ganze Gemeine — ermangelten zwar nicht, ihrer gesammten Priesterschaft das Lob zu ertheilen: sie halten sich Alle, unsers Bewußts, eines ehrbaren, züchtigen Lebens, und sind Alle erbietig, nach Ew. Fürstl. Gnaden Willen als die Gehorsamen, soviel ihnen möglich, ferner sich zu richten, aber sie schließen doch ihren Bericht mit den äußerst merkwürdigen Worten: „und wäre unser Bedünken, daß Prediger und andere Priesterschaft nit so kurz sturmet und schwurmet, sondern evangelisch linc, züchtig und sittig mit einander sich in Allem vergleichen thäten, damit uns armen, schwachen, unverstandenen Herzen nit mehr Aergernuß, weder Uebels daraus, denn Gutes, gefolgen möcht!"

Was war nun diese denkwürdige Verhandlung anders, als eine Visitation, wenn auch dieser Name gerade nicht gebraucht wird? Der eigentliche Visitator oder Superattendent M. Schnabel — oder wer ihm sonst noch zugeordnet war — kam zu diesem Zweck nicht in diese Gegend; eine schriftliche Spur wenigstens findet sich darüber nicht. Die Visitation wurde auch nicht auf einerlei Weise vollzogen. Pf. Dorfmüller äußert in seiner oben genannten Kirchengeschichte Culmbachs: man weiß nicht, ob die Geistlichen, nämlich in dem obergebirgischen Fürstenthume, zur Rechenschaft über Glauben und Lehre, zur Unterweisung in den

neuen Kirchengebräuchen allmählich Alle nach Culmbach (wie die untergebirgischen nach Ansbach) berufen worden seien, oder ob der Visitator von Pfarrei zu Pfarrei gezogen sei; wahrscheinlich fand auch, fährt er fort, jenes bei den näher gelegenen, dieses bei den entfernteren Statt, wie bei Ansbach. Der Prediger in Wunsiedel wenigstens, M. Nicol. Hiltner, wurde nach Culmbach verlangt Donnerstag nach Misericord. Dom. 1528. Das Citations-Schreiben ist im Rathhaus-Archiv aufbewahrt und lautet also:

„Von Gottes Gnaden, Georg, Markgraf zu ꝛc. Unsern Grus zuvor, andächtiger, lieber, getrewer, wir „begehren, ihr wollet euch nicht verdrießen lassen, und „hieher zu uns kommen in Sachen, wie Ihr vernehmen werdet; deß wollen wir uns gänzlich zu euch „versehen. Dat. Plassenburg, Donnerstag ꝛc."

Von der übrigen gesammten Priesterschaft wurde demnach Keiner der Visitation und Examination halben nach Culmbach berufen; diese wurde vielmehr auf die oben angegebene Weise von den weltlichen Beamten in Wunsiedel an Ort und Stelle vollzogen.

Schönbrunn, den 1. December 1858.

Hirsch, Pfarrer.

Kurze Geschichte
der sechs Aemter

von

W. Stadelmann,
Pfarrer in Marktleuthen.

In der gemeinschaftlichen Versammlung der beiden verehrlichen historischen Vereine von Bayreuth und Bamberg in Culmbach den 7. Juli 1852 wurde dem Verfasser dieser Abhandlung die Ehre zu Theil, einen Vortrag über den Egergau halten zu können. Obgleich seine Arbeit wegen Mangel an Quellen unvollkommen ist, so wurde sie dennoch gewürdiget, in dem 1. Hefte des 6. Bandes des Archivs von Oberfranken abgedruckt zu werden. Er bemühte sich inzwischen, sie zu berichtigen und zu vervollständigen, was aber leider erfolglos war. Was er allenfalls noch erforschen wird, wird er seiner Zeit mittheilen.

Für jetzt will er eine kurze Geschichte desjenigen Theils des Egergau's liefern, welcher dermalen zu Oberfranken gehört, die Landgerichtsbezirke Wunsiedel, Thiersheim, Selb und Kirchenlamitz bildet und von seiner frühern Eintheilung die sechs Aemter genannt wurde und im gemeinen Leben noch so genannt wird. Im 15. Jahrhundert hieß diese Landschaft das Land vor dem Beheimer Wald. Wegen Rauhheit des Klimas wird sie für ein halbes Sibirien gehalten und wegen ihrer waldigen Beschaffenheit spottweise

nicht selten nur das Holzschlegelland genannt. Es ist dies ein Schimpfname, daher hört der Bewohner der sechs Aemter es ungern, wenn man seine Heimath mit diesem Namen belegt, und sagt er auch nichts, so unterläßt er doch nicht, seinen Theil zu denken.

Nach Zertrümmerung der Gauverfassung gegen das Ende des 11. Jahrhunderts kam wahrscheinlich vieles Land des Egergau's als Reichslehen an die Markgrafen von Vohburg und von diesen durch die Vermählung der Gräfin Adelheid von Vohburg mit dem nachherigen Kaiser Friedrich Barbarossa an die Hohenstaufen, welche wieder Manches theils verpfändeten, theils als Reichslehen an verdiente Männer verabreichten, was zum Theil schon vor den Hohenstaufen mag geschehen sein, so daß der ganze Egergau in kleine Herrschaften zersplittert wurde.

Sobald die Burggrafen von Nürnberg, seit 1415 Markgrafen von Brandenburg, durch die Meranische Erbschaft Bayreuth und die Umgegend erlangt hatten, war es ihr unausgesetztes Bemühen, ihre Besitzungen gegen Norden und Osten auszudehnen, was ihnen auch gelang, da sie es klug anfingen. Von 1285 bis 1415 erwarben sie die ganze Landschaft, von der hier die Rede ist. In den erworbenen Bezirken errichteten sie Aemter und verboten streng den Unterthanen, künftig mehr bei dem Kaiserlichen Landgerichte in Eger Recht zu suchen. Durch die Klagen, welche Eger deßhalb führte, ließen sie sich nicht beirren.

Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren fünf Aemter, durch die Trennung Wunsiedels von Hohenberg entstanden aber sechs Aemter.

Diese waren:

I. Wunsiedel,
II. Hohenberg,
III. Weißenstadt,
IV. Kirchenlamitz,
V. Thierstein und
VI. Selb.

Jedem Amte war ein adelicher Amtmann vorgesetzt,*) dem ein Vogt oder Richter und ein Kastner untergeordnet war. Bei dem Amtmann sah man weniger auf Rechtskenntnisse als auf militärische Talente. Er mußte beim Ausbruch einer Fehde mit der aufgebotenen Mannschaft seines Bezirks seinem Herrn zuziehen, das Amt gegen äußere Feinde schützen und durch beständiges Streifen die Straßenplackerei verhüten. Dem Vogt oder Richter lag ob, die Justiz und Landespolizei zu besorgen und der Kastner hatte die herrschaftlichen Einkünfte einzunehmen und zu verrechnen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts standen diese sechs Aemter in Cameralsachen mit einander in Verbindung und bildeten das Kastenamt Wunsiedel.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts oder bald nachher wurden die Aemter Wunsiedel, Hohenberg, Weißenstadt und Thierstein in ein Oberamt zu Wunsiedel verwandelt, und Markgraf Christian ließ 1613 auch die adelichen Amtleute in Kirchenlamitz und Selb abgehen. Beide Aemter wurden mit dem Oberamte Wunsiedel vereiniget, welches seit jener Zeit die Amtshauptmannschaft Wunsiedel hieß. Der erste Amtshauptmann war Herr Georg Heinrich von Eckersberg, vorher Amtmann in Selb. Er stand bei dem Markgrafen Christian in hoher Gnade.

Die Vögte oder Richter der nun vereinigten sechs Aemter blieben aber und es entstanden nun Vogtei- oder Richterämter, welche der Amtshauptmannschaft untergeordnet wurden.

Diese waren:

1) Wunsiedel,
2) Arzberg,
3) Hohenberg,
4) Kirchenlamitz,
5) Marktleuthen,

*) Nur Wunsiedel und Hohenberg hatten gewöhnlich einen gemeinschaftlichen Amtmann. Der Grund mag darin zu suchen sein, weil anfänglich beide Aemter nur ein Amt gebildet hatten.

6) Selb,
7) Thiersheim,
8) Thierstein und
9) Weißenstadt.

Jedes dieser Aemter hatte einen Vogt oder Richter mit Ausnahme von Thiersheim und Thierstein, welche nur einen Amtsrichter hatten. Auch wurden Steuer- und Accis-Einnehmer aufgestellt.

Der Verfasser will nun versuchen, eine kurze Geschichte der einzelnen Aemter zu liefern und ihren Umfang darzustellen.

I. Amt Wunsiedel.*)

Daß Wunsiedel, die Hauptstadt der vormaligen sechs Aemter, schon im 7. Jahrhunderte eine Stadt gewesen, wohin der heilige Rupertus gekommen sei, um das Christenthum zu verkündigen, wie Barre in seiner allgemeinen Geschichte von Deutschland I., 713 erzählt, ist gewiß eine ganz grundlose Angabe. Im 7. Jahrhunderte und noch weit später stand von Wunsiedel noch kein Haus. Dagegen aber ist der Tradition, daß eine Burg, bei der einige Häuser standen, die Veranlassung zur Erbauung der Stadt Wunsiedel gegeben habe, Glauben zu schenken. Die Zeit, in der die Burg gebaut wurde, läßt sich nicht ermitteln. Der Name Wunsiedel erscheint urkundlich zuerst im Jahre 1163.

Die Burg stand südlich von der Pfarrkirche am Vorsprung einer Anhöhe und war mit Thürmen, einem Wallgraben und einer Aufziehbrücke wohl verwahrt. Von derselben sind schon längst alle Spuren verschwunden. Der große Brand am 19. Juni 1607 hat sie zerstört.

In wessen Besitze diese Burg zuerst war, ist nicht bekannt. Unkritische Geschichtsschreiber behaupten, die Bocks-

---

*) Pertschii orig. Voitland. Helfrechts Ruinen. Ruckdeschels Geschichte der Stadt Wunsiedel. Leider enthalten diese Schriften viele Unrichtigkeiten und sind nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen.

berge hätten sie besessen. Den Beweis sind sie schuldig geblieben. Denn daß die Anhöhe, worauf die Burg stand, heute noch Bocksberg*) genannt wird, kann noch nicht beweisen, daß ein Geschlecht, welches diesen Namen führte, Wunsiedel besessen habe. Der Name Bocksberg kommt überhaupt in der Geschichte der sechs Aemter gar nicht vor. Zwar erscheint in einer Schenkungs-Urkunde des Grafen Gebhardt von Sulzbach act. Egere 1183 unter den Zeugen ein Chon. de Pocchesberg (Quellen der Bayerischen Geschichte I. 340), allein auch das ist noch kein Beweis, daß Bocksberge Besitzer der Burg Wunsiedel gewesen seien.

Diese Burg gab einem ritterlichen Geschlechte seinen Namen. In einer Schenkungs-Urkunde vom Jahre 1163 wird Adelbertus de Wnsidel als Zeuge aufgeführt (Ussermann ep. Bamb. cod. prob. N. 134), und im Jahre 1223 tritt Albertus de Wunsedele als Zeuge auf. In der Folge wird keiner dieses Namens mehr genannt und es kann nicht angegeben werden, wie lange dieses Geschlecht im Besitze der Burg geblieben ist.

Nachdem Burggraf Friedrich III. von Nürnberg durch die Meranische Erbschaft Bayreuth erlangt hatte, war es sein Bestreben, nach Norden und Osten seine Besitzungen auszudehnen, wie bereits oben bemerkt wurde. Zuerst gelang es ihm, in Wunsiedel festen Fuß zu fassen. Durch Kauf erwarb er das Burglehen in Eger und die Burg Wunsiedel mit allen ihren Zugehörungen und erhielt hierüber die Belehnung am 2. April 1285 laut Urkunde:

„Nos Rudolfus Dei gratia Romanorum Rex — ad vniversorum noticiam cupimus peruenire, quod nos viro nobili Friderico Burcgrauio de Nurenberch dilecto nostro fideli Castrense feodum in Egra, quod

*) Daß die Behauptung, die Burg selbst habe Bocksberg oder Vorburg geheißen, falsch sei, zeigt die Urkunde vom Freitag vor dem Palmtag 1321.

idem apud virum strenuum Knyzel dictum de Hohenberch emit — — — et castrum Wunsitel cum omnibus pertinentiis suis, quod prefatus Burcgravius etiam emit, in feodum rationabiliter duximus concedenda — —. Datum in Nurenberch Anno Domini MCCLXXX quinto, quarto Nonas Aprilis. Mon. Zoll. II. p. 162." (Das Original ist im Reichsarchive in München.)

Von wem Friedrich III. die Burg kaufte, ist nicht gesagt. Aus der Urkunde geht nicht hervor, daß er sie von Kneuzel, genannt Hohenberg, gekauft habe. Auch läßt sich nicht bestimmen, ob unter dieser Erwerbung die Lehensherrschaft über die Burg oder der wirkliche Besitz derselben zu verstehen sei. Ersteres wird gewöhnlich behauptet. Allein es kann auch der Besitz darunter zu verstehen sein und Friedrich III. hat erst in der Folge die Voitsberge mit der Burg und ihren Zugehörungen belehnt.

Den Voitsbergen behagte es aber nicht in Wunsiedel. Die Burggrafen, als Lehensherren, waren ihnen ein Dorn im Auge und ein Stachel im Fuße und sie entschlossen sich daher, ihre Besitzungen daselbst an Burggraf Friedrich IV. und Landgraf Ulrich von Leuchtenberg zu verkaufen, was auch ausgeführt wurde. In dem Verkaufs-Dokumente heißt es:

„Wir Eberhart, Heinrich vnd Ludwich gepruder von voytzperg — tun chunt — daz wir mit verdachten mut vnd Rat vnserr frewt vnd mit gesamter hant vnser Purch ze wunsidel mit allem dem vnd was darzu gehört, ze dorffe, ze veld, ze wisen, ze waßer, ze waid, ze holtz, gebauwen vnd vngebauwen 2c. 2c. verchauft vnd geben haben den edlen Herren Purchgrafen Friderichen von Nurenberch vnd lantgrafen vlrichen von Leukenberg vnsern gnädigen Herren vnd iren Erben vmb Sibenzigk Schokch grozzer Prager Pfening, der wir mit guter gewisheit verrichtet sein, vnd wan diu vorgenant Purch von dem vorgenannten

vnsern gnädigen Herren Purchgrafen Friedrichen von Nurenberch vnser recht lehen waz, So haben wir diu selben Purch mit alle den vnd darzu gehört, als vorvorgeschriben stet — — für vns vnd alle vnser Erben aufgeben recht und redlich — — —

Der Prief ist geben ze Eger, do man zalt von Christes geburtt Drewzehen Hundert Jar darnach in dem ain vnd zwainzigsten Jar an dem Freitag vor dem Palmtag."

Mon. Zoll. II. 359 und 360. (Das Original ist im Reichsarchive.)

Mehreres, was sich die genannten Voitsberge bei diesem Verkaufe vorbehalten hatten, verkauften sie auch gar „an dem nehesten Dienstag vor aller Heiligentag" desselben Jahres an Burggrafen Friedrich IV. und zogen von dannen. In dem Verkaufsbriefe wird gesagt:

„In gotes namen, Amen. Wir Eberhart, Ludewik vnd Heinrich, gebruder genant von Voitsperg veriehen vnd bekennen — — daz wir — haben verkauft vnd ze kaufen gegeben vnserm liben Herren Purchgrav Friderich von Nurenberch vnser Erbe ze Wnsidel mit allem rehet, als wirz haten, versucht vnd vnfersucht, Holz vnd welt, acker vnd wisen, viss=waid vnd wilt Pan, daz er daz fürpaz mit allem nucze schol haben, wenden vnd keren in seinen nucz vnd wir nicht" 2c. 2c. Mon. Zoll. II., 364.

Zu bedauern ist, daß in dem ersten dieser Dokumente die Ortschaften nicht namentlich aufgeführt sind, die mit verkauft wurden.

Des Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg wird nicht weiter gedacht. Wahrscheinlich hat er seinen Antheil bald an die Burggrafen veräußert. Aus jener Zeit mögen die Leuchtenbergischen Lehen herrühren, die das Geschlecht dieses Namens in Tiefenbach, Haag, Welsau 2c. 2c. hatte.

Bald gelang es auch den Burggrafen, das nahe liegende Schönbrunn mit seinen Zugehörungen zu erwerben. In

der ansehnlichen Burg oberhalb der Kirche haußten die Hertenberge, genannt Schonprun, welche in den Urkunden auch unter dem Namen Schonprun dicti de Hertenberg aufgeführt werden. Schon Tuto von Hertenberg dictus Schonenprunn gerieth mit dem Burggrafen Friedrich IV. in Mißhelligkeiten. Endlich kam es zur Fehde, in welcher die Burg Schönbrunn zerstört wurde. Heinrich von Hertenberg, wahrscheinlich Tuto's Sohn, wurde so gedemüthiget, daß er sich bewogen fand, die Burggrafen Johann und Albrecht um Gnade anzuflehen und sich „am nehsten Donnerstag vor sant Mathias des 12 boten Tag 1344" verbindlich machte:

„das Purchstall*) zu Schonprunn zu bawen vnd damit den Burggrafen Johann vnd Albrecht ewiglich zu gewarten vnd soll ihr offen Hawß sein."

Ob die zerstörte Burg wieder aufgebaut wurde und in welchem Jahre Schönbrunn in den Besitz der Burggrafen überging, hat sich nicht ermitteln lassen.

Im Jahre 1352 gelangten die Burggrafen auch in den Besitz der Luxburg, seit 1805 Louisenburg**) genannt. In dem darüber ausgestellten Dokumente wird gesagt:

„Albreht Nothaft von Tyrstein und seine Erben geben zw kaufen dem Johannsen vnd Albrechten Burgrafen ze Nurenberg vnd iren erben all ihr Lehen — — das ist Lewesreut — — vnd auch alle die gut, ansprach vnd recht, die wir haben ze dem berge vnd burgstal genannt der Luchsperg gelegen bei dem Wunsidel mit allem dem daz dar zu gehort ze dorf, ze velde, Holz, Waszer, weid, vischweid, eren, nutzen, rechten ꝛc. Geben ze Prage 1352 an den heilgen Osterabent." Mon. Zoll. III., 238.

---

*) Burgstall bedeutet eine zerstörte Burg, die Stelle, wo eine Burg stand.

**) Zapf's Wanderungen ꝛc., S. 72.

Sobald die Burggrafen einen Landesstrich erworben hatten, war ihr Bestreben stets darauf gerichtet, den Einwohnern desselben so viel als möglich aufzuhelfen. Eben deßwegen ertheilte Burggraf Friedrich IV. im Jahre 1326 am St. Matthias-Tag einen sogenannten Freyheitsbrief,*) der noch im Original im städtischen Archive in Wunsiedel aufbewahrt wird.

Nach demselben hat er

der Stadt zu Wunsiedel und dem Lande, das dazu gehört, und den Leuten gemeiniglich, Edlen und Unedlen, Burgern und Bauern ꝛc. die Gnad gethan, daß sie alle die Freiheit und alle der Rechte und gut Gewohnheit, die die Stadt zu Eger und das Land daselbst hat, treulich, unzerbrechlich von ihm und seinen Erben haben sollen.

Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, Wunsiedel sei durch diesen Brief Stadtgerechtigkeit ertheilt worden Dem ist nicht so. Wunsiedel wird in diesem Brief ja schon eine Stadt genannt und ausdrücklich gesagt, daß Stadt und Land, Edle und Unedle, Burger und Bauern alle die Freiheit und alle der Rechte und gut Gewohnheit, die die Stadt zu Eger und das Land daselbst hat, haben sollen. Hieraus folgt, daß unter dem, was hier ertheilt wurde, etwas anderes als Stadtgerechtigkeit zu verstehen ist. Wunsiedel hatte schon vor dem Jahre 1326 Stadtgerechtigkeit. Dies geht ganz deutlich aus dem Dokumente hervor, durch welches Burggraf Friedrich IV. Kirchenlamitz mit einem rechten Stadtrecht begnadiget und welches 1324 am Freitag vor dem Palmtag ausgestellt ist. In demselben wird gesagt:

„Auch widem, stiffen vnd seczen, machen vnd westetigen wir in diselben statreht als vorgeschriben stet, in aller masze vnd weise als vnser vorfarer vnd Eltern

*) Abgedruckt in Pertschii orig. Pag. 60 und Ruckdeschels Geschichte der Stadt Wunsiedel S. 39.

seliger vnsern liben getrewen den Burgern vnd vnser Stat zu Wunsidel inen statreht daselbenst gewident, gestifftet, geben, gemacht vnd bestetiget haben.“ Mon. Zoll. II., 382.

Hier findet sich also der deutlichste Beweis, daß schon des Burggrafen Friedrich IV. Vater, Friedrich III., welcher 1285 mit der Burg Wunsiedel belehnt wurde, Stadtgerechtigkeit ertheilte, und da er nur bis zum 6. August 1297 am Leben war, so muß die Ertheilung derselben schon vor dieser Zeit geschehen sein. Wahrscheinlich erfolgte sie bald nach dem Jahre 1285.*)

Auf Ansuchen des Burggrafen Friedrich IV. gestattete Kaiser Ludwig der Bayer laut Dipl. Dat. & act. Rome apud s. Petrum die vigesimo secundo Ap. 1328, Wunsiedel zu befestigen, einen Wochenmarkt daselbst zu halten und einen Richter zu setzen, der die Civil- und Criminal-Justiz zu üben hatte. Die Burggrafen Johann und Albrecht wirkten bei Kaiser Karl IV. die Bestätigung aller ertheilten Rechte und Privilegien mittelst Dipl. d. d. Rom 23. April 1355 aus.

Der geordnete Zustand, die Sicherheit, die schätzbaren Rechte, was alles in Wunsiedel zu finden war, veranlaßte viele Familien, sich daselbst niederzulassen.

Pertsch sagt a. a. O. Pag. 63:

„Von der Zeit an wuchs Wunsiedel wie ein Baum, gepflanzt an den Wasserbächen. Viele Familien betrachteten Wunsiedel als eine bequeme Niederlassung, bauten sich an und gebrauchten die der Stadt verliehenen Rechte.“

Es wurde nach und nach eine tüchtige Bürgerschaft heran gebildet, die durch Fleiß und Betriebsamkeit, besonders durch Eisenfabrikation zu großem Wohlstande gelangte

---

*) Die am 26. August 1826 vollzogene Feier des 500jährigen Jubelfestes der Stadt Wunsiedel (Ruckdeschel a. a. O. S. 300) ist also um 30 bis 40 Jahre zu spät begangen worden.

Sowohl von der Stadt wie von einzelnen Bürgern wurden Zehnten und Dörfer angekauft und zu kirchlichen Stiftungen verwendet.

Eine hervorragende Stellung unter seinen Mitbürgern nahm besonders Siegmund Wann ein. Er verstand nicht nur die Kunst, Schätze zu erwerben, sondern auch die erworbenen zu erhalten und zweckmäßig anzuwenden.

Da er in kinderloser Ehe lebte, so faßte er den edlen Entschluß, seine Reichthümer dem göttlichen Dienste und der leidenden Menschheit zu widmen. Er machte viele Stiftungen. Die wichtigste darunter ist das Hospital oder Bruderhaus in Wunsiedel, in welchem 12 alte, ohne ihr Verschulden verarmte Männer Aufnahme und Verpflegung finden sollten. Das hierzu verwandte Kapital betrug nach jetzigem Geldwerthe 120,000 Gulden. Der erste Stiftungsbrief wurde am Dorotheen-Tage (6. Februar) 1451 ausgefertiget.*)

Wunsiedels Bürgerschaft war aber nicht nur fleißig, betriebsam und mit einem kirchlichen Sinn erfüllt, sondern auch muthig und tapfer. Das erfuhren die Böhmen, als sie, 18,000 Mann stark, am Freitage vor Pfingsten 1462 Wunsiedel mit Gewalt einzunehmen suchten. Dreimal stürmten sie und dreimal wurden sie mit blutigen Köpfen von der tapfern Bürgerschaft, geleitet von dem heldenmüthigen Jobst von Schirnding, zurückgeschlagen. Ja diese machte sogar einen Ausfall und erschlug noch viele Feinde auf der wilden regellosen Flucht.

Sobald die Burggrafen eine Landschaft erworben hatten, so suchten sie — wie bereits bemerkt wurde — den Einwohnern so viel als möglich aufzuhelfen. Insbesondere sorgten sie dafür, daß ein geordneter Zustand eingeführt, Gerechtigkeit gehandhabt und jedem Einwohner Schutz gewährt wurde.

---

*) Das Nähere über die Spitalstiftung findet sich im Archiv für Bayreuthische Geschichte. I. Bd. 3. Hft. S. 147 ff.

Es wurden deßwegen in den erworbenen Bezirken sogleich Amtleute und Richter angestellt. Dieß geschah auch in Wunsiedel. Anfänglich bildeten — allem Anscheine nach — die Bezirke Wunsiedel und Hohenberg nur ein Amt, wenigstens hatten sie einen gemeinschaftlichen Amtmann,*) bis endlich eine Trennung vorgenommen wurde.

Zum Amte Wunsiedel gehörten:

1) Die Stadt mit folgenden Dörfern: Neudes, Holzmühle und Rauschensteig, welche Reichslehen, Rügersgrün und Woltersgrün, welche theils Reichs- theils Burg-Egerische Lehen waren, Stemmersgrün, welches auch Burg-Egerisches Lehen war, und Sinnatengrün.

2) Nachstehende Amts-Dörfer, Mühlen rc.: Brücklas, Balatsberg, Biebersbach, Unterrößlau, Schönlind, Hohlenbrunn, Wintersberg, Winnersreuth, Juliushammer, Unterthöla, Sichersreuth, Dünkelhammer, Breitenbrunn, Schönbrunn,**) Krötschenreuth, Tröstau mit einem Burggut, Eulenlohe, Hohenbrand, Leupoldsdorf mit einem Hammer, Neuhammer, Vordorf, Vierst, Kühlgrün, Hildenbach, Göringsreuth, Schneckenhammer, Grohenhammer, Fleißenhammer, Tiefenbach mit einem Burggut, Göpfersgrün mit 4 Burggütern.

3) Die Rittergüter Oberrößlau, woselbst auch ein Burggut, mit Bödlas und Dürnberg, Fahrenbach mit Reichenbach zum Theil, Oberredwitz, Leutendorf und Meußelsdorf. Das Dorf Hanenreuth, welches zum Rittergut Oberhöchstädt gehörte.

---

*) Das Verhältniß, in welchem beide Aemter zu einander standen, ist etwas dunkel und bleibt einer nähern Untersuchung vorbehalten.

**) Schönbrunn bildete nach Ausweis des Landbuches vom Jahre 1499 mit den umliegenden Dörfern Krötschenreuth, Tröstau, Leupoldsdorf, Hildenbach rc. rc. ein eigenes Gericht, welches später dem Vogtey-Amte Wunsiedel incorporirt wurde.

4) Die Schutzverwandten: Bernstein, Dörflas, Kleinwendern, Reutlas, Manzenberg, Pfaffenreuth und Lengenfeld.

Der letzte Stadt- und Landvogt war Herr Gottfried Christoph Sand.

II. Amt Hohenberg.

Die Geschichte dieses Amtes liegt ganz im Dunkeln und man weiß von der Erwerbung Hohenbergs durch die Burggrafen von Nürnberg so viel wie nichts. Der Plassenburgische Archivar Seidel sagt in seiner „Relatio von der Ankunft der sechs Aemter ꝛc."

„Wem dieses Castrum in vorigen Zeiten zugehöret oder wann es eigentlich an das Hochfürstliche Hauß Brandenburg gelanget, davon habe ich zur Zeit noch nicht weder im hiesigen Archiv noch bei einigen Scribenten etwas ausfindig machen können."

Zwar meldet der Archivar D. Moninger in seiner Genealogia manuscripta, Burggraf Friedrich III. habe Hohenberg von dem gestrengen Rünösel gekauft und sei am 2. April 1282 vom Kaiser Rudolph damit belehnt worden. Allein die Urkunde,*) worauf sich Moninger beruft und die nicht 1282, sondern 1285 ausgestellt ist, sagt hiervon nichts. In derselben heißt es:

„Nos Rudolfus d. gr. Rom. Rex — ad vniversorum noticiam cupimus pervenire, quod nos viro nobili Friderico Burcgrauio de Nurenberch, dilecto nostro fideli, Castrense feodum in Egra, quod idem apud virum strenuum Knvzel dictum de Hohenberch emit, eodem Knvzel dictum feodum cum suis pertinentiis vniversis nostre Celsitudini resignante et castrum Wunsitel — — rationabiliter duximus concedenda. — Dat. Nurenberch a. dom. MCCLXXX quinto, quart. Non. Ap."

*) Es ist das dieselbe Urkunde, durch welche Friedrich III. mit der Burg Wunsiedel belehnt wird.

Hieraus erhellet schon, daß nicht die Rünösel, sondern die Kneusel mit Hohenberg belehnt waren, und daß ein Kneusel das Burglehen in Eger und nicht Hohenberg an den Burggrafen Friedrich III. verkauft hat, es müßte denn Hohenberg unter den Zugehörungen des Burglehens in Eger begriffen gewesen sein. Daß Burggraf Friedrich III. Hohenberg von den Kneuseln durch Kauf erworben habe, ist sehr wahrscheinlich.

Manche halten dafür, Hohenberg und Arzberg hätten zu den Liebensteinischen Reichslehen gehört und nach Absterben Heinrichs von Liebenstein, des Letzten seines Geschlechts, sei Burggraf Friedrich III. mit den heimgefallenen Lehen vom Kaiser Adolph laut eines Diploms vom 11. September 1292 belehnt worden. Aus einem Auszuge dieses Diploms, wie er in den Regesten enthalten ist, ist dieses nicht zu ersehen. Es heißt in demselben:

„1292. Adolphus, Roman. rex, Friderico Burggravio de Nuremberg concedit omnia feuda ex morte Henrici quondam de Libenstein vacantia. Datum Coloniae III. Jd. Sept.“

Die Burg Hohenberg ist die einzige in den sechs Aemtern, welche der Zerstörung entgangen ist. Sie wird heute noch bewohnt und ist landesherrliches Eigenthum geblieben.

Hohenberg hatte eine Kaiserliche Freyung. Das Landbuch vom Jahre 1499 meldet von derselben:

„Item zu Hohenberg am perg Inn vnd außhalb des Schlos ist keiserliche Freiung, der man sich über menschen gedechtnus allweg vnd je gebraucht hat.“

Sie wurde am 13. Mai 1799 aufgehoben.

Daß Hohenberg ehemals Hohenwerkheim geheißen habe, ist falsch. Hohenwerck findet man zuweilen geschrieben, aber nie Hohenwerkheim.

Arzberg soll, wie bereits bemerkt wurde, zu den Liebensteinischen Reichslehen gehört haben und im Jahre 1292 an das burggräfliche Haus gekommen sein. Gewisse Nachrichten fehlen. Dieser Ort kam besonders durch den

Bergbau empor, der schon in den frühesten Zeiten mag betrieben worden sein. Burggraf Johann III. ertheilte ihm Stadtgerechtigkeit. In dem darüber ausgestellten Dokumente wird gesagt:

„Wir Johannes Burggraf von Nürnberg geben in Kraft dieses Briefs vnsern lieben vnd getreuen vnd allen die zu diesen Zeiten zu dem Artzberg sitzen vnd wohnen werden, ein rechtes Stadtrecht ewiglich daselbst zu haben — — mit Mulzen, Brauen, Kaufen vnd Verkaufen, Recht Gesetze, Gericht — wie unsere Vorfahren vnd Eltern vnsern lieben Getreuen vnserer Stadt Wunsiedel gegeben haben. Datum Plassenburg am Donnerstag vor des Herrn St. Johannis Tag nach Christi vnsers Herrn Geburt Vierzehen hundert Jar."
Wunsiedler Urkunden-Sammlung.

Das Amt Hohenberg bestand

1) aus der Amtsverwaltung Hohenberg und
2) aus dem Richteramte Arzberg.

Zur Amtsverwaltung Hohenberg gehörten

1) der Markt Hohenberg mit dem Schlosse, 2 Burggütern, dem Hammergut und der Pfeiffermühle,
2) die Dörfer Höchstädt, Schirnding, Raithenbach, Ottenlohe, Fischern, Seedorf, Sommerhau, die zwei Steinhäuser und Silberbach zum Theil,
3) die Rittergüter Oberhöchstädt und Unterhöchstädt.

Der letzte Amtsverwalter war Herr Johann Georg Kroher.

Zum Richteramte Arzberg gehörten:

1) Der Markt Arzberg mit dem Hammergute, einem öden Hammer, einigen Mühlen und Einzelnen.
2) Die Dörfer Seußen, Lorenzreuth mit dem Burggut und Hammergut, Grafenreuth, Garmersreuth, Preißdorf, Heiligenfurth, Heid, Leutenberg und Schacht.
3) Die Rittergüter:

Röthenbach mit Bergnersreuth, Brandenburgisches,
Brand, Rothaftisches,
Grafenreuth, Brandenburgisches,

Schlottenhof, Kloster Waldsaßisches,
Haag, Leuchtenbergisches,
Groschlattengrün, Kloster Waldsaßisches und Speinshardisches,
Lorenzreuth, Burg Egerisches,
Welsau, Leuchtenbergisches Lehen,
Korbersdorf, Reichslehen.
Welsauer Hammer hatte auch vogtländische Gerechtsame und war Leuchtenbergisches Lehen.
Haingrün ging von Waldsaßen zu Lehen und wurde als ein Vorwerk zum Rittergut Brand eingebaut.

4) Die Schutzverwandten:
Dietersgrün, Oschwitz, Oberthöla, Welsau, sämmtlich zinsbar zum deutschen Haus in Eger, die Mühle Reutlas und Pechbrun.

Auf der Rödermühle bei Nebwitz hatte das Richteramt Arzberg die Mühlschau.

Der letzte Amtsrichter war Herr Johann Michael Frisch.

III. Amt Weißenstadt.

Es wird erzählt, die Markgrafen von Vohburg hätten die Felsenburg Rudolphstein, Weißenstadt — oder wie dieser Ort ehemals hieß, Weißenkirchen — nebst vielen andern Dörfern als Reichslehen besessen und das Meiste hiervon dem Kloster Waldsaßen geschenkt und zwar gleich bei der Stiftung desselben. Die beglaubigte Geschichte weiß hiervon nichts.

Gewiß aber ist, daß schon frühzeitig die Hirschberge auf Rudolphstein hausten und die umliegenden Dörfer besaßen.

Die treue Anhänglichkeit des Grafen Berthold von Henneberg an den Kaiser Ludwig den Bayer belohnte dieser auch dadurch, daß er ihn mit der Burg Rudolphstein nebst Zugehörungen belehnte. Graf Berthold verlieh den Hirschbergen Alles wieder zu rechten erblichen Lehen nach Inhalt

des Hennebergischen Lehensverzeichnisses vom Jahre 1317. In demselben heißt es:

„Diz sind die Lehengut die die fünf Brüdere die Hirzberger Her Heinrich, Friedrich, Arnolt, Eberhart vnd Heynemann von dem Reiche zu Lehen hatten, die wir nu von vnsern gnedigen Hern grauen Berthold von Henneberg vnd grauen Heinrich sinen Sune vnd iren erben enpfangen haben zu rechten erblichen Lehen: das erste ist der Rudolfestein vnd die Dörfer die darzu gehören, daz ist Bischofesgrune ꝛc. ꝛc.“ Hennebergische Geschichte von Schultes II. Thl. Urk. B., S. 59.

Der Grafen von Henneberg wird nicht weiter gedacht. Die Hirschberge verkauften die Burg Rudolphstein mit ihren Zugehörungen, darunter namentlich Weißenkirchen, jedoch mit Ausnahme des Schlosses daselbst und verschiedener Grundstücke, an das Kloster Waldsaßen. Dieß geschah entweder im Jahre 1333 oder kurz vorher. Dieß erhellet aus einer Urkunde vom Jahre 1333, nach welcher der Abt von Waldsaßen den Hirschbergen die zerstörte, aber wieder etwas reparirte Burg Rudolphstein „auf 6 Leibe“ eingethan, wogegen sie sich als dessen Diener und Amtleute verschrieben.

Das Kloster sollte den Rudolphstein nicht lange behalten. Die Burggrafen Johann und Albrecht suchten sich in den Besitz desselben zu setzen, was ihnen bei ihrer Beharrlichkeit endlich auch gelang. Unter Vermittelung Engelhardts von Königswart wurde um die Summe von 2200 Pfund Heller der Verkauf abgeschlossen. Abt Franciscus und der Convent des Klosters gelobten am Margarethen-Tage diesen Vertrag stets halten zu wollen. Sie nahmen sich blos eine Hofrait in Weißenkirchen mit 60 Morgen Ackers und 10 Tagwerken Wiesen aus, deren Besitz dem Kloster von den Burggrafen am nächsten Freitag nach dem Obersten Tag 1348 auch bestätiget wurde.

Die Burggrafen reichten ferner an dem nächsten Tag nach dem Obersten Tag 1348 alles was sie in Weißenkirchen gekauft hatten, den Hirschbergen wieder zu Lehen, mach-

ten sich auch verbindlich, einen derselben als Pfleger auf Rudolphstein anzustellen und ihm als Besoldung alle Jahre zu verabreichen

26 Pfund Heller,
20 Kar Korn,
16 Kar Habermalz,
16 Kar Haber,
1 Kar Erbsen,
mit einer Scheiben Salz und mit einem groben Tuch.

Mon. Zoll. III., S. 176.

Hierauf wurde der Verkaufsbrief ausgefertiget. Dieser lautet:

„Wir Bruder Franciscus, Abt vnd der Convent Gemain des Klosters zu Waldsaßen verkaufen die Vesten zu dem Rudolfstein, Weiszenkirchen vnd all die Gut vnd Oed, die darzu gehoren mit allen den Rechten vnd Nutzen, Holtz, Aecker, Zehent, Vischwaid, Wißmat, Mühlherrschaft, Wiltpann, Halßgericht, Chleins Gericht, Vogtey, versucht vnd vnversucht, vnter der Erden ꝛc. ꝛc. on Ain Hofrait mit sechzig Morgen Ackers vnd zehen Tagwerken Wißmads mit aller Freiheit vnd Rechten als wir es vormals hergebracht haben, behalten uns zu der Weizzenkirchen, die andern obgenanten Güter all haben wir verkauft den Herrn Johannes vnd Albrecht Purgraven zu Nürnberg vnd iren Erben vmb 22 Hundert phunt Häller vnd haben auch ausgeantwortet all die Brif vnd Urchund, die wir über die vorgenant Vesten vnd Gut hatten. Geschehen 1348 am nehsten Fritag acht tag nach dem Obersten.“ A. a. O. S. 179.

Die Burggrafen ertheilten Weißenkirchen verschiedene Privilegien und Stadtgerechtigkeit, weßhalb auch der Name Weißenkirchen in Weißenstadt verändert wurde. Dieß geschah zwischen 1348 und 1353, denn in einer Urkunde vom Jahre 1353, gegeben „zw Beyrewt am Freitag nach

vnsers hern aufartztag" kommt schon der Name weyßenstat vor. Da die ertheilten Dokumente durch Krieg und Brand verloren gingen, so ließ Markgraf Albrecht am Montag nach dem Sonntag Oculi 1476 ein neues Dokument ausfertigen, in welchem die früher verliehenen Freiheiten und Gerechtsamen bestätiget wurden.

Nach demselben sollte Weißenstadt haben „ein rechtes Stadtrecht mit schenken, mulzen, Brewen vnd andern Gewohnheiten, Rechten vnd Gerechtigkeiten wie Wunsiedel." Ferner sollte Weißenstadt haben zweierlei Gericht, als nämlich Stadtgericht und Zinnergericht. Auch das Zeidelgericht*) sollte nach einer Anordnung des Burggrafen Johannes III. vom Jahre 1398 in Weißenstadt gehalten werden. Weißenstadt kam durch Betriebsamkeit seiner Einwohner und besonders durch Bergbau und Eisen- und Zinnfabrikation zu nicht unbedeutendem Wohlstand. Ein Krystall-Bergwerk in dem Städtchen war berühmt. Im 30jährigen Kriege ging es zu Bruch. Burggraf Friedrich V. wollte den halb in Ruinen liegenden Rudolphstein wieder herstellen und verpfändete ihn „am nehsten Samstag nach sant Philippi und Jacobi 1386" dem Ritter Hans von Hirschberg, Amtmann in Weißenstadt, unter der Bedingung, „daß er oder seine Erben 600 pfunt heller an der Vesten Rudolfstein an burglichen Pawe verpawen sullen." Mon. Zoll. V. S. 180. Ob der Bau vollzogen wurde, ist nicht bekannt.

Daß der Rudolphstein wegen Räuberei von den Egerern im Jahre 1412 zerstört worden sei, ist gewiß eine bloße Sage.

Als in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Weißenstadt kein adelicher Amtmann mehr angestellt wurde, verkauften die Hirschberge ihre Besitzungen in und bei Weißenstadt und zogen ab. Das Hirschbergische Schloß stand an

*) Das Zeidelgericht hatte in Sachen der wilden Bienenzucht zu entscheiden und Anordnungen zu treffen.

der Stadtmauer südlich von der Kirche und war mit dieser durch einen Gang verbunden. Es ist schon längst keine Spur davon mehr vorhanden.

Zum Amte gehörten:

1) Weißenstadt mit Weiherhöfen, Löften und Grubbach.
2) Die Dörfer Rupertsgrün, Voitsumra, Hünerhöfen, Kornbach, Haidlas, Weißenhaid mit Hochofen, Hammerwerk und Hammergut, Schönlind, Birk,*) Grün, Reicholdsgrün, Kleinschloppen, Fichtenhammer, Grub, Franken mit Hammerwerk und 2 halben Hammergütern, Neuhammer und Meyerhof mit einem Hochofen.

Der letzte Stadtvogt war Herr Friedrich Heinrich Scheibe.

IV. Amt Kirchenlamitz.

Die Hauptburg in diesem Amte war Eckbrechtstein, jetzt Epprechtstein genannt, eine gewaltige Felsenburg auf einem hohen mit Nadelholz bewachsenen Berge westlich von Kirchenlamitz. Nach dieser Burg wurde das Amt anfänglich auch benannt. Sie war unstreitig ein Reichslehen und gehörten zu derselben viele Dörfer und ausgedehnte Waldungen. Von ihrer Erbauung weiß man nichts. Nach Auflösung der Gauverfassung sollen die Markgrafen von Vohburg damit belehnt gewesen sein. Ein Beweis dafür ist noch nicht aufgefunden worden. Der Name der Burg erscheint urkundlich zuerst 1248. Nach derselben benannte sich ein Dienstmann. In einer Urkunde des Herzogs Otto II. von Meran vom 15. Juni 1248, nach welcher er zum Heil seiner Seele das Dorf Mistelfeld dem Kloster Langheim vermacht, erscheint mitten unter Meranischen Dienstmannen „Eberhardus de Eckebertsteine." Ussermann l. c. N. 181. Dieß möchte auf die Vermuthung leiten, daß die Burg Epprechtstein zu den Meranischen Be-

*) Der Birkenhammer ist schon längst eingegangen.

sitzungen gehört habe. Ein Beweis dafür ist freilich nicht vorhanden.

Im 14. Jahrhunderte waren mit dieser Burg als mit einem Reichslehen die Wilde belehnt und 1308 erhielt Ulrich Sack, was Friedrich Wild hatte. Ulrich Sack und seine Söhne Hans und Ulrich verschreiben im Jahre 1338 dem Vogt Heinrich von Weida das Oeffnungsrecht auf ihr Viertheil „dez Husez zum Eckbrechtstein."

Die Wilde und Säcke wollten ihren Namen nicht umsonst führen. Sie waren Straßenplacker, plünderten die Reisenden und schleppten sie auf den Epprechtstein, um ihnen ein Lösegeld abzupressen.

Diesem Unfug mußte ein Ende gemacht werden. König Karl IV. erlaubte deswegen am Thomas Tag 1347 den Burggrafen Johann und Albrecht, daß sie „alle Rauphüser vnd Vesten, darauf man des Reyches Strazzen beschedigt vnd beraub, betwingen und beschedigen süllen und mügen, wenn oder wie sie wollen." Und fügte das Versprechen hinzu, daß sie die Vesten, die sie einnehmen würden, von ihm und dem Reiche ewiglich zu rechtem Lehen haben und besitzen sollten. Mon. Zoll. III. S. 171.

Die Burggrafen standen aber dortmals mit dem Kloster Waldsaßen in Kaufsunterhandlungen wegen des Rudolphsteins und wollten deswegen mit den Wilden und Säcken nicht eher anbinden, als bis sie den Kauf des Rudolphsteins ins Reine gebracht und sich daselbst gehörig festgesetzt hätten.

Die Wilde und Säcke fuhren inzwischen fort, selbst viele Gewaltthätigkeiten zu verüben und andere Straßenräuber in Schutz zu nehmen. Kaiser Karl IV. befahl deßhalb am Dorotheen-Tage 1352 den beiden Burggrafen, sie sollten den Säcken und Wilden nicht gestatten, Räuber und andere schädliche Leute, sonderlich die Engelshover, in ihre Burg aufzunehmen und zu beschützen, welche (die Engelshover) erst neuerlich einen Bürger von Regensburg auf den Ekbrechtstein gebracht hätten, um ihn zu schätzen, d. h. ihm ein Lösegeld abzupressen. Sie sollten die Säcke, Wilde

und Engelshover auffordern, den Bürger von Regensburg los zu lassen, und wenn sie das nicht thun würden, sie dazu zwingen. A. a. O. S. 236.

Die Burggrafen wollten auf dem Wege der Güte diese Angelegenheit beendigen. Abgeordnete von beiden Theilen kamen in Bayreuth zusammen. Die Verhandlungen blieben aber erfolglos. Nun kam es zur Fehde. Der Epprechtstein wurde angegriffen und erstürmt.

Karl IV. verlieh hierauf Freitags vor St. Kiliani (6. Juli) 1352 den edlen Burggrafen Johann und Albrecht

„die Veste Ekbrechtstein mit allen nützen vnd guten, besucht vnd vnbesucht, ze dorf, ze Velde, ob vnd vnter der erden, welche sie mit iren eygen Luten vnd mit ir selbes kost gewunnen haben, zu einem rechten Lehen." A. a. O. S. 242.

Um in einen ruhigen und sichern Besitz der Burg mit ihren Zugehörungen zu gelangen, ließen sich die Burggrafen mit den bisherigen Besitzern in einen Kauf ein. Die Brüder Konrad und Ulrich, genannt die Säcke, verkauften ihren Antheil am Ekbrechtstein, nämlich:

„das vorder Huse vnd Vesten zum Ekprechtstein gar vnd das hinder haus vnd vesten in ein Virteil auch gar vnd was dazu gehört vmb dreitzehenhundert phunt häller den Burggrafen Johans, Albrechten vnd Friedrichen vnd allen iren Erben vnd Hern Heinrich Vogt von Weida vnd allen seinen Erben ꝛc. am Freitag vor S. Simonis vnd Jude Tag 1355." A. a. O. S. 284.

Am Mittwoch nach St. Erhardi-Tag (13. Januar) 1356 kam eine förmliche Ausgleichung der beiden Säcke gegen die Burggrafen, den Vogt von Weida und die Kotzauer Gebrüder Konrad, Gebhard und Heinrich zu Stand, wobei die Säcke versprachen,

„Otten, Ulrichen vnd Wernher die Wilden noch alle ihre Helfer fürbas mer nicht behausen, schützen, schirmen, trenken, speißen ꝛc. zu wollen." A. a. O. S. 293.

Auch Heinrich der Aeltere, Vogt von Weida, und seine Söhne verkauften den Burggrafen Johann und Albrecht ihren Antheil

„an der Vesten Ekbrechtstein mit allen Rechten di darzcu gehören velt, Holcz, Acker, wysen, wazzer, wonne ꝛc. mit gerichten Kyrchlehen ꝛc. vm Tausent phunt Heller 1356 an sant walpurgen tage." A. a. O. S. 303.

Endlich fanden sich auch die Brüder Otto, Ulrich und Wernher zum Verkauf veranlaßt. Sie verkauften ihren

„Lieben gnedigen Herren Johannsen, Herren Albrechten vnd Herren Friedrichen — — ein vierteil an der Vesten Ekprechtstein vnd ein Vierteil an Herren Ulrichs Sakkes teil an dem Vorhof vnd swaz darzu gehort — — — daz ist an den Guten Kirchenlamicz vnd Lauterbach, Frawengrün, Heidelheim ꝛc. vmb Tusendt Guldin schwerer Florin. Geben Kulmna am Mitwoch vor S. Urbani Tag 1356." A. a. O. S. 304 f.

Tags darauf verglichen sie sich gänzlich mit den Burggrafen und dem Vogt Heinrich von Weida und schlossen Friede. Ott Wilde erhielt für seine Ansprüche auf den Epprechtstein am Dinstag vor s. Peterstag desselben Jahrs dreihundert Gulden und die Försterischen Brüder, Michel und Nikol, in Selb, welche ebenfalls behaupteten, Ansprüche auf den Epprechtstein zu haben, wurden mit 500 Pfund Häller zufrieden gestellt und bezeugten am Dinstag vor St. Jörgen=Tage 1363, daß weder sie noch der Spervogel (auch ein Förster) und die Rywein mehr Ansprüche haben auf die Güter und Wüstungen zu Hagenbuch, Brunn, Heidelheim, Spielberg, Steinselb und den zum Eckprechtstein gehörigen Wald am Kurenberge.

Die Burggrafen waren bemüht, die Lage der Einwohner so viel als möglich zu verbessern. Insbesondere suchten sie dem Orte Kirchenlamitz aufzuhelfen. Schon Burggraf Friedrich IV. hatte ihm am Freitag vor dem Palmtag 1324 „ein rechtes Stadt mit Mulczen, Brewen, Kauffen vnd Verkauffen, Recht Gesetz, Gerichte vnd alle andere Gewohn=

heit, wie Wunsiedel sie hat, ertheilt." Mon. Zoll. II. S. 382. Diese Urkunde beweiset übrigens auch, daß die Burggrafen schon vor der Erwerbung der Burg Epprechtstein die Lehensherrschaft über Kirchenlamitz erhalten hatten. Ein Amtmann und Richter wurden sogleich angestellt. Der Amtmann wohnte in der Burg Epprechtstein. Als aber diese im albertinischen Kriege von den Horden des Böhmischen Kanzlers Heinrich Reuß von Plauen am dritten Pfingstfeiertage 1553 erstürmt und durch Feuer in einen Schutthaufen verwandelt worden war, nahm der Amtmann seinen Wohnsitz in Kirchenlamitz. Im Jahre 1613 wurde die Stelle des adelichen Amtmanns ganz eingezogen. Es blieb nur ein Amtsrichter. Der letzte war Herr Johann Salomon Wießner.

Zum Amte gehörten:

1) Kirchenlamitz mit dem fürstlichen Amthause.
2) Die Dörfer und Einzeln Großschloppen, Buchhaus, Fuchsmühl, Raumetengrün, Hagenbuch (Hohenbuch), Großwendern mit einem Rittergut, welches schon lange zerschlagen ist, Heidelheim, Spielberg, Steinselb, obere und untere Steinmühle, Buchbach, Brunn zum Theil, Niederlamitz, Dörflas und Neudorf.

V. Amt Thierstein.

Dieses Amt hatte seinen Namen von der Burg Thierstein, welche auch in ihren Ruinen noch einen imposanten Anblick gewährt. Sie stehen auf einem schmalen, sehr steilen, von drei Seiten kaum ersteigbaren Basalt-Felsen, dessen Erhöhung über der Meeresfläche 1855 Fuß beträgt. Die Zeit der Erbauung dieser Burg, welche ein Reichslehen war, ist ganz unbekannt. Man wird aber wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß sie zu Anfang des 9. Jahrhunderts bereits erbaut war, denn zu jener Zeit bestand gewiß schon die Nordmark und es werden daher auch bereits die Burgen erbaut gewesen sein, die zum Schutz und Schirm dieser Landschaft dienen sollten. Die ersten Besitzer Thier-

steins nach Auflösung der Gauverfassung kennt man nicht. Im Jahre 1343 wurde Albrecht Rothaft vom Kaiser Ludwig mit der Veste Thierstein belehnt. Daß die Rothafte aber schon früher damit belehnt waren, unterliegt wohl keinem Zweifel. Peter Rothaft verkaufte im Jahre 1393 Thierstein mit allen seinen Zugehörungen an den Markgrafen Wilhelm von Meißen und dieser vermachte in seinem Testamente vom Jahre 1399 diese entlegene Besitzung den Söhnen seiner Schwester Elisabeth, den Burggräflichen Brüdern Johann III. und Friedrich VI. Obgleich dieses Testament vom Kaiser Wenzeslaw bestätiget und die beiden Burggrafen vorläufig mit Thierstein belehnt wurden, so konnten sie bei dem Ableben des Markgrafen Wilhelm doch nicht in den Besitz des Vermächtnisses gelangen, weil die Bruders-Söhne des Verstorbenen, Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche, Markgrafen von Meißen, sich desselben bemächtigten, worüber ein weitläufiger Prozeß entstand. Obgleich die Burggrafen die günstigsten Urtheilssprüche, kaiserliche wie päpstliche, erlangten, so waren sie am Ende doch genöthigt, das noch zu kaufen, was ihnen schon rechtlich gehörte. Dieß geschah im Jahre 1415. Die Kaufs-Summe betrug 9000 Gulden. Die Burggrafen erhielten dadurch Thierstein mit dem Markt gleichen Namens und die Märkte Thiersheim und Leuthen, Dörfer, Höfe, Hämmer ꝛc. mit allen ihren Nutzen, Lehenschaften, Gerichten ꝛc. wie die Markgrafen von Meißen das alles genutzt und als Reichslehen empfangen hatten. Seibels Relatio ꝛc. M. S.

Der Ort Thierstein hat wahrscheinlich seine Privilegien von dem Markgrafen von Meißen erhalten. Zum Schlosse gehörten viele Hofbaustücke, die meistens von Einwohnern in Braunersgrün, Holzmühl, Neudes, Habnith ꝛc. frohnweise bearbeitet wurden.

Thiersheim hat Markgraf Wilhelm von Meißen wohl zugleich mit Thierstein erkauft und mit Gerechtsamen begnadiget, die in der Folge öfters bestätiget und vermehrt

wurden. Thiersheim erscheint urkundlich schon im Jahre 1182. Mon. Boic. XXVII., 32.

In diesem Orte hatten die Nothafte ein Burghaus, ein hohes Gebäude, welches noch steht und bewohnt wird. Ehemals war es durch einen Gang mit der Kirche verbunden.

Seit 1291 besaßen die Burggrafen von Nürnberg daselbst einige Güter. Burggraf Friedrich III. hatte sie am 30. Januar 1291 von Engelhard, genannt Nothaft von Wilstein, erkauft. Mon. Zoll. II. S. 179 f.

Thiersheim war ehemals schuldig in Kriegszeiten einen Raiß- d. i. Büchsenwagen zu stellen. Das Landbuch vom Jahre 1499 enthält hierüber Folgendes:

„Vier Raißgüter Hans Lauber zum Stemas hat j Hof — — raißt mit j Pferd in einen Wagen.

Hans Nagler von Tiersheim hat j Hof mit 16 Tagwerk Wismath ꝛc. alles gegen Wampen gelegen, raißt mit j Pferd in einen Wagen j Raißhof hinter der Kirche haben Erh. Gsellein, Janko Schmid, Hans Mötsch ꝛc. alles Felder vnd Wiesen in einem Strich hinter der Kirchen gen Tierstein — raißt mit j Pferd in einen Wagen.

j Hof im obern Dorf zw Etzelsreut bei der heiligen Fichten haben Innen Hans Hartung zw Tiersheim j virtll — Matll Mötsch — — — geben j Pferd.

Die jjjj Hof sind schuldig sambt den iiij Wagenpferden einen Fuhrmann zu schicken vff Iren costen des lons.

Bernharth Schneider von Tiersheim hat j Hof am Fliegenperg — von halben Hof ist er schuldig den Raißwagen zu schicken vnd zu halten, darein die vorgeschriebene iiij Hof die Wagenpferd schicken müßen. Item der Marck Tiersheim ist schuldig in ein Püchsenwagen ij Wagenpferd zu schicken darzu der Marck Leutten das Sattelpferd vnd die armen Leutt Im Amt Tierstein das virte Wagenpferd schicken müs-

sen vnd zu denselben iiij Wagenpferden sind schuldig Michel Kayßer vnd Nik. Hendell Hammermaister an der Eger im Amt Tierstein einen redlichen Fuhrknecht zu schicken vf Jr Selben Belonung."

Den Markt Leuthen mit seinen Zugehörungen hat Markgraf Wilhelm von Meißen von Jacob Tillinger „zu seinem Schloß Thierstein erkauft", mit besondern Freiheiten und Gerechtsamen begnadiget und eben dadurch zu einem Markt erhoben. Dieß erhellet aus einem Dokumente des Markgrafen Friedrich von Meißen,

„Geben zu Weymar nach Christi Geburth Vierzehen hundert darnach in dem Eylfften Jahr Am Donnerstag vor dem Sonntag Als man in der Heyligen Kirchen singt Judica",

durch welches die ertheilten Privilegien bestätiget wurden.

Churfürst und Markgraf Friedrich I. von Brandenburg — als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI. — bewilligte im Jahre 1429 am Freitag vor dem Sonntag als in der Heyligen Kirchen gesungen wirdt Cantate,

„daß das Dorf Rohrbach, darinnen 10 Höf und 1 Selden waren, da der Marck zu Leutten nit wol bemannet noch bebawet ist, fürbaß gebeßert, daß bemannt vnd gebawet werde, hinein verlaßen vnd gegeben werde mit Aeckern, Wiesen rc."

Diese ehemals in Rohrsbach gestandenen Häuser werden heute noch die Rohrsbachischen Häuser genannt.

Daß die Nothafte vor Tillinger Marktleuthen beseßen haben, darf man als gewiß annehmen. Ihnen wird die Dotirung der Pfarrstelle zugeschrieben und ein Haus auf einer felsigen Anhöhe an der Eger als ein Nothaftisches Burghaus bezeichnet.

Die Burggrafen von Nürnberg stellten sogleich einen adelichen Amtmann und Richter in Thiersheim, Thierstein und Marktleuthen an. Der Amtmann hatte seinen Wohn=

sitz in der Burg Thierstein bis zum Jahre 1554, in welchem sie von dem böhmischen Kanzler Heinrich Reuß von Planen zerstört wurde aus Rache gegen Markgraf Albrecht, der in den Landen seiner Feinde verwüstend umherzog. Nach dem Abgang Beringers von Kotzau nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde kein adelicher Amtmann mehr angestellt, es blieben nur Richter in Thierstein, Thiersheim und Marktleuthen. Im 18. Jahrhunderte wurden die Richterämter Thierstein und Thiersheim vereiniget.

Zum Richteramte Thierstein gehörten:

1) die Märkte Thierstein mit der Mühle Hafenbeck, Thiersheim mit der Böhmmühle.

2) Folgende Dörfer, Hämmer und Weiler: Birkenbühl, Pfannenstiel, Schwarzteich, Wäschteich, Dangeshäuser, Dangesbühl, Hohenmühl, Kaiserhammer mit Hammergut, Hendelhammer mit Hammergut, Wellerthal mit Hochofen und Hammer, Neuhaus mit einem Rittergut, Neuenreuth, Dürlas, Stemas, Kothigen-Biebersbach, Karlmühle, Mittelmühle, Hebanz, Wendenhammer, Ruchenmühle, Wampen, Putzenmühle. Das Dorf Etzelsreuth ist schon längst verödet.

Der letzte Amtsrichter, in Thiersheim wohnend, war Herr Commissionsrath Johann Georg Eyl.

Zum Richteramte Marktleuthen gehörten:

1) Marktleuthen mit einigen Mühlen und

2) die Dörfer Habnith und Leutenforst.

Letzter Amtsrichter: Herr J. S. Wießner, Amtsrichter in Kirchenlamitz.

VI. Amt Selb.

Selb, im 13. und 14. Jahrhunderte Selwe, Selwen geschrieben, erscheint urkundlich erst 1229. In diesem Jahre verpfändete es Kaiser Friedrich II. seinem Feldhauptmann Heinrich von Planen und belehnte ihn und seinen Sohn

Heinrich den Jüngern damit, als mit einem Reichslehen, auf Lebenszeit im Jahre 1232 laut Urkunde d. d. ad portam Naonis 10. Mai 1232. Die Belehnungen wurden ihren Nachkommen mehrmals erneuert. Der Urenkel Heinrichs des Feldhauptmanns verlor Selb, weil Kaiser Ludwig der Bayer diesen Ort und viele andere, worunter auch Eger, dem König Johann von Böhmen am Sonntage vor Simonis und Jude 1322 verpfändete. In der Folge wurden die Förster mit Selb belehnt. Das Jahr, in welchem die erste Belehnung derselben geschehen ist, ist nicht bekannt. Sie geschah vor dem Jahre 1357, denn als Kaiser Karl IV. in eben genanntem Jahre am „Mitwochen nach des heiligen Cruczestag als ez gefunden ward", den Brüdern Michel und Nikol Förster, dann Nikolaus Förster, deren Vetter, die Reichslehen, nämlich die Forste, Wunne, Höfe und all ihr Gut zu Selb bestätigte, sagt er ausdrücklich, „wie deren Eltern selbe hergebracht haben." Reg. ad a. 1357. Heinrich Unterperg, Richter zu Eger, verlieh von des heiligen Reichs und von Gerichts wegen zu einem rechten Erb an Niclas den Förster geseßen zu Weißenbach die von den Brüdern Franz und Hans Forster aufgegebenen Güter, namentlich den Sedelhof zu Selben an der Haid, den halben Theil des Forstes zu Selben und andere Erb= und Zinsgut zu Selben, zu Plösberg, Vilitz und Weißenbach nebst einem Hammer an der Eger und all ihr Gut in der Pfarr zu Selben. Gegeben an der nehsten Mitwochen nach des heiligen Bischofs sant Martinstag 1370. A. a. O.

Die Förster waren Forstmeister der dasigen Reichswaldungen und hatten davon den Namen Förster. Sie hießen eigentlich Sperrvogel, waren ursprünglich ein Egerisches Dienstmannengeschlecht und führten einen Hahnenkopf mit Hals als Wappen.

Sie sollten nicht viel länger als ein halbes Jahrhundert im Besitze von Selb bleiben. In den Wirren, welche der tolle Kaiser Wenzel verursachte, hielten sie es mit diesem

und versäumten dadurch, bei dem neuen Kaiser Ruprecht um Bestätigung ihrer Reichslehen nachzusuchen. Dieß benutzte Burggraf Johann III. von Nürnberg, der es leicht bei seinem Schwager, dem Kaiser Ruprecht, dahin brachte, daß er die Förster — die überdieß beschuldiget wurden, daß sie viele Gewaltthätigkeiten ausübten — ihrer Lehen verlustig erklärte und sie ihm verlieh. Die Förster erhoben ein großes Klaggeschrei über Bedrückung und Unrecht. Burggraf Johann III. wollte keine Gewalt gegen sie anwenden, sondern ließ sich in Unterhandlungen mit ihnen ein, worüber aber Jahre vergingen. Endlich, nachdem die Försterischen Güter von Kunz Truchses von Pommersfelden, Kunz von Aufsees und Jahn von Feilitsch geschätzt worden waren, wurde in Kirchenlamitz „Freitags vor Dyonisij 1412" ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Brüder Niclas, Wilhelm, Heinrich und Kaspar an den Burggrafen Johannsen um 2600 Goldgulden verkauften

„Selb mit 3 gemauerten Sitzen, das Kirchenlehen daselbst, den Sitz in Weißenbach, alles was sie in Brunn, Schönwald, Neuhausen und Vilitz hatten, und den Hammer an der Eger mit allen Zugehörungen, Ehren, Rechten, Herrlichkeiten, Gerichten, Kirchlehen, Lehen, Lehenschaften, Holz, Wäldern 2c. 2c. als das ihre Eltern auf sie gebracht und sie bisher innen gehabt haben und das alles von einem römischen Reich zu Lehen rühret."

Im folgenden Jahre verkaufte Niclas Förster alle andern Zehnten, die er zu seinem dritten Theil gehabt, und Hans Förster seinen Antheil an dem Kirchenlehen und sechs Güter. Im Jahre 1416 leisteten die Brüder Wilhelm und Kaspar auf die Güter und Zehnten in der Pfarr Selb Verzicht. Seidel a. a. O.

Um sich die Anhänglichkeit der Einwohner in Selb zu erwerben, ertheilte Markgraf Friedrich I., ein Bruder des Burggrafen Johann III., ihnen am „Donnerstag vor St. Bartholomäus Tag des heiligen Zwölf Poden" 1426

ein Stadt mit Mulzen, Brauen, Schenken, Kaufen und Verkaufen, Rechten ꝛc. wie die Burger der Stadt Wunsiedel haben.

Sowie Burggraf Johann III. Selb erworben hatte, trennte er es von dem kaiserlichen Landgerichte in Eger, errichtete ein besonderes Amt und besetzte es mit einem adelichen Amtmann und Richter.

Markgraf Christian ließ 1613 den adelichen Amtmann abgehen; es blieb nur ein Richter. Der letzte Amtsrichter war Herr Friedrich Rentsch.

Zum Richteramte Selb gehörten:

1) Der Markt Selb mit dem Burggut, einigen Mühlen und den Kammergütern.

2) Folgende Dörfer, Weiler, Höfe ꝛc.:

Ober-, Mittel- und Unterweißenbach mit dem Hammergut, Schwarzhammer, Schönwald, Grünhaid, Brunn zum Theil, Plößberg, Neuhausen, Vilitz, Erkersreuth, Lengenau, Neuenbrand, Buchwald, Silberbach zum Theil, Mühlbach, Schatzbach, Laubbühl, Dürrenloh, Heuloh, Vorwerk, Reuth, Rohrlohmühle, Sommermühle und Stopfersfurth.

3) Die Rittergüter:

Erkersreuth und Schönwald mit Sophienreuth.

4) Schutzverwandte:

die Dörfer Reichenbach, Lauterbach, Schönlind und Wildenau, zinsbar dem Hospital St. Barthol. in Eger. Schutzverwandte waren ferner in Weißenbach, Schönwald, Plößberg, Vilitz, Brunn und Neuhausen, sämmtlich Burg Egerische Lehen.

Markgraf Alexander fand sich bewogen, die beiden Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth an das stammverwandte Preußische Königshaus, an welches sie bei seinem Ableben, da er kinderlos war, ohnedies gefallen wären, abzutreten. Preußen ergriff Besitz den 28. Januar 1792.

Große Veränderungen wurden dadurch veranlaßt. Im Jahre 1797 erfolgte die Auflösung der Amtshauptmannschaft Wunsiedel und der ihr untergeordneten Vogtei- und Richterämter.

Der letzte Amtshauptmann war Herr Carl Georg Christoph Ernst von Schlammersdorf, Garde-Oberst, General-Adjutant und Kammerherr, der bei Markgraf Alexander im schönsten Sonnenglanz der höchsten Gnade stand.

IV.

Beiträge
zur
Geschichte des Orts
Caulsdorf
von
J. A. Kiesewetter
(F. Sch. Rentamtmann zu Leutenberg).

Die gegenwärtig zu dem kgl. bayerischen Landgerichtsbezirk Ludwigsstadt gehörige Exclave Caulsdorf liegt am Einflusse des Hutschen- oder Wutschenbaches in die Saale und zwar auf dem rechten Ufer derselben und ist einer der reizendsten Orte des Saalthales. Interessant durch seine Lage an der Südseite des erzreichen Rothenberges, geschützt durch letzteren gegen die rauhen Nordwinde, bietet die zu diesem Orte gehörige in drei von einander geschiedenen Parzellen getheilte Flur*) eine ziemliche Zahl guter und frucht-

*) Die zu Caulsdorf gehörige Flur besteht aus drei großen Parzellen, von denen die eine am Orte von der schwarzburgischen Wüstung Gössitz, den preußischen Fluren Groß- und Kleincammsdorf und dem schwarzburgischen Orte Tauschwitz eingeschlossen ist. Der zweite Theil liegt unterhalb Tauschwitz am Bloßberge, und der dritte jenseit der Saale am linken Ufer derselben und wird

barer Felder, und wenn auch ein Theil derselben, an den Berghängen des Zimmersberges oder auf dem Rothenberge liegend, eine schwierigere Bearbeitung erfordert, so ist sie doch lohnend und gewährt dem fleißigen Landmann durch den ergiebigen Obst- und Weinbau eine einträgliche Erwerbsquelle. Die Straße, welche aus dem Loquitz- und Sorbitzthale über die überbrückte Saale in den Orlagau führt, ist sehr frequent und bringt dem Orte viele Nahrung. Voraussichtlich wird aber diese Frequenz sich noch mehr erhöhen, wenn die jetzt im Bau begriffene Straße über Tauschwitz und Fischersdorf nach Saalfeld auch durch das kgl. bayerische Gebiet wird hergestellt seyn.

Caulsdorf, 828 Fuß über der Meeresfläche gelegen, zählt gegenwärtig 75 Häuser mit 495 Einwohnern, die verschiedene Gewerbe treiben, weniger aber von dem Ertrag der Oekonomie, als vom Flößen, Fischen, Viktualienverkauf, Taglohn und nur wenige, die vom Betriebe des Bergbaues leben. Der Ort ist der Sitz eines kgl. bayerischen Pfarramtes, einer kgl. Gefälle-Untereinnahme und hat zwei Gasthöfe, zwei Mühlen, eine oberhalb des Ortes an der Saale und eine im Orte am Wutschenbache gelegen. Die auf dem St. Egydienberge liegende, durch ihren mit einem stumpfen Schindeldache versehenen Thurm auffallende aber baufällige Kirche beherrscht mit der freundlich gelegenen Pfarrei den Ort, wie dies auch auf der andern Seite des Ortes von der auf einem Vorsprung des Rothenberges befindlichen, eine reizende Aussicht auf die Saale und die Tauschwitzer Weinberge darbietenden Burg der Fall ist, die leider seit ihrer

---

durch die schwarzburgischen Fluren Eichicht, Laasen und Breternitz begrenzt. — Als bemerkenswerthe Flurbenennungen sind zu erwähnen: der Last, die Werneburg (mit einer interessanten Rund- und Aussicht in den Orlagau), die Eisenstraße, der Bloß, der Wachhügel, der Zimmersberg und der Zimmerich, Oschütz, die Galgenäcker, der Hörsteig, die Jägerleite, die Zeltäcker, der gülden Grund, der Lohmen oder Flauer, das Teufelsthälchen, Glittig.

Theilung unter mehrere Besitzer dem Verfall immer näher gerückt wird.

Da an die letztere die meisten geschichtlichen Erinnerungen sich anknüpfen, so giebt sie uns Veranlassung, den Blick von der Gegenwart ab und der Vergangenheit um so mehr zuzuwenden, als Caulsdorf einestheils durch den vielfachen Wechsel in seinen Oberlehns- und Landesherren, als auch seiner Gutsherren selbst, ein mannichfaches geschichtliches Interesse darbietet.

I. Hinsichtlich der ersteren ist Folgendes zu bemerken:

Caulsdorf, Kaulsdorf (1074 Chulisdorf, 1346 Kulsdorf, 1498 Kawlsdorf und Kaulsdorf genannt) ist höchst wahrscheinlich von den frühern Einwanderern in hiesige Gegend, den Sorben, die das Land jenseits der Saale — den Orlagau, seit dem 9. Jahrhundert einnahmen, gegründet worden. Schon frühzeitig und zwar in einer zu Erfurt im Jahre 1074 ausgestellten Urkunde*), welcher zu Folge der Erzbischof Anno von Köln die zu Saalfeld gegründete Abtei mit verschiedenen, von dem Allodio der Königin Richza**) herrührenden Gütern begabt, wird unter mehreren benachbarten, im Orlagau liegenden Ortschaften (als Swarza, Remschize, Grabin, Germa-

*) Vergl. von Schultes Sächs. Cob. Saalfeld. Landesgeschichte. 2. Abth. Seite 5. (Coburg 1820.)

**) Der Pfalzgraf Ehrenfried zu Aachen, dem die früheren Reichsgüter im Orlagau 1011 von dem Kaiser Heinrich II. abgetreten worden waren, starb 1035. Seine älteste Tochter Richza, welche die Provinz Saalfeld und einen Theil des Orlagaues zugetheilt erhalten, hatte sich schon bei Lebzeiten ihres Vaters mit dem König Micislaus von Pohlen vermählt. Da sich jedoch derselbe von ihr scheiden ließ und ihr Leben in Gefahr kam, so flüchtete sie im Jahre 1034 nach Saalfeld und übergab da auf Anrathen ihres Bruders, des Erzbischofs Herrmann zu Köln, ihre sämmtlichen Coburg'schen und Saalfeld'schen Lande dem Erzstift Köln. Sie starb den 21. März 1063 zu Saalfeld und des Erzbischofs Herrmann Nachfolger, Anno, nahm später 1057 diese Lande in Besitz und stattete das von ihm 1071 und 1073 gegründete Benediktinerkloster zu Saalfeld damit aus.

risdorf, jetzt Garnsdorf, Kobiten, jetzt Köditz, Breternize u. s. w.) auch seiner als „Chulisdorf" erwähnt.

In der Folgezeit übergaben die Aebte des Benediktiner-Klosters zu Saalfeld diesen Ort ihren Schutzvoigten, den in der benachbarten Umgegend begüterten Grafen von Orlamünde, welche unter andern auch die Herrschaften Lauenstein und Gräfenthal besaßen und Caulsdorf wieder anderweit als ein Zubehör der letztgenannten Herrschaft anfänglich an die Burggrafen von Kirchberg, später aber an die Familie von Könitz verliehen.

Der in der Hand der Grafen vereinigte Besitz der genannten beiden Herrschaften Lauenstein und Gräfenthal ist für den Ort Caulsdorf von wichtigen Folgen gewesen, weshalb man, zum bessern Ueberblick der Verhältnisse, etwas weiter zurückzugehen sich veranlaßt sehen muß.

Die Grafen von Orlamünde, die durch den Erwerb eines Theiles der Lande des Herzogs Otto (V.) von Meran (1248) in Franken stark begütert waren, besaßen in Thüringen in dem Orlagau sehr viele Güter, namentlich war Graf Herrmann von Orlamünde um 1279 einer der angesehensten und mächtigsten Dynasten. Durch Theilung in verschiedene Zweige, Verschwendung und sonstige ungünstige Verhältnisse wurde die Macht geschwächt und durch Verkauf gingen nach und nach viele Besitzungen aus ihren Händen, und von Schulden gedrückt, sah sich Graf Wilhelm veranlaßt, die Herrschaft Lauenstein und später im Jahr 1438 auch die Herrschaft Gräfenthal zu verkaufen.*)

Erstere war den Sonntag Reminiscere (den 16. März) 1427 von demselben dem Burggrafen Friedrich VI. und ersten Churfürst zu Brandenburg zu Lehen aufgetragen, dann aber 1430 an die Grafen Ludwig und Ernst von Gleichen, von welchen solche aber kurz darauf 1438 wieder an die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg übergingen, verkauft worden; letztere, die Herrschaft Gräfenthal

*) M. H. Feders antiquitates Leostenenses. 1740.

hingegen, welche dem Kurhause Sachsen zu Lehen ging, kam 1438 durch Kauf an den Erbmarschall Graf Conrad von Pappenheim.

Ob nun das Dorf Caulsdorf ein Bestandtheil der Herrschaft Lauenstein gewesen, als Graf Wilhelm von Orlamünde solche im Jahre 1427 dem Markgraf Friedrich von Brandenburg zu einem Mannlehen aufgetragen hat, ist ungewiß und auch nicht wahrscheinlich, wenigstens erwähnt der Lehnsauftragsbrief, dann die späteren Lehnbriefe und Reverse über die Herrschaft Lauenstein bis zum Jahr 1497 dessen nicht.

Da nun, wie aus Vorstehendem hervorgeht, bei der Veräußerung der Herrschaft Lauenstein an die Grafen Ernst und Ludwig von Gleichen 1430 unter den dazu gehörigen Ortschaften das Dorf Caulsdorf nicht mit begriffen war, auch Graf Wilhelm von Orlamünde noch im Jahr 1434 als Lehns- und Landesherr daselbst erschien und diesen Ort an Otto von Enzenberg in Lehen gegeben hatte, so glaubten doch die Grafen von Schwarzburg als Inhaber der Herrschaft Lauenstein seit dem Jahr 1438 auf dasselbe und die Verleihung der dortigen Gerichte Ansprüche zu haben und daß solches ein Zubehör der genannten Herrschaft sei. Der hierüber mit dem Erbmarschall von Pappenheim, als Besitzer der Herrschaft Gräfenthal entstandene Streit dauerte längere Zeit und beruhte die Entscheidung hauptsächlich auf dem Zeugnisse der Grafen von Orlamünde, die als frühere Inhaber beider Herrschaften die beste Wissenschaft haben mußten. Graf Siegmund bezeugte daher auch in einem Sonnabends nach St. Dorotheen-Tag 1446 ausgestellten offenen Briefe, daß das Halsgericht zu Caulsdorf von jeher nicht zu Lauenstein, sondern zu Gräfenthal gehört und er selbst dasselbe persönlich ausgeübt habe.*)

Ein gleiches Zeugniß des Grafen Otto von Orlamünde von 1454 sagt ebenfalls, daß das Dorf Caulsdorf „mit

*) Vergl. v. Schultes a. a. O. S. 151 und II. S. 80.

Halsgericht mit lehen vnd mit folge" „zu dorf vnd zu felde gen Gräfenthaal gehöre".

Während nun hiernach der Ort Caulsdorf als zu Gräfenthal, welches, wie schon erwähnt, dem Kurhause Sachsen zu Lehen ging, gehörig angesehen und die Inhaber desselben von ihm damit beliehen wurden, sahen die Grafen von Schwarzburg sowohl, als auch das Haus Brandenburg den fraglichen Ort als zur Herrschaft Lauenstein gehörig an, und zogen mithin auch die erstgenannten denselben vor ihren Lehnshof. Ob nun der Grund hierzu darin, daß die Grafen von Schwarzburg im Jahr 1457 das Nutzeigenthum an der Herrschaft Lauenstein an Conrad von Mosin wiederkäuflich, jedoch mit Ausnahme der dazu gehörigen edlen Mannschaft, die sich die Grafen vorbehielten, veräußert hatten, gelegen oder ob Caulsdorf bis 1498 freies Eigenthum der Grafen von Schwarzburg gewesen und erst in jenem Jahre dem Markgrafen zu Brandenburg zu Lehen aufgetragen worden ist, läßt sich nicht genau bestimmen, wir finden jedoch, daß später, nachdem ein Untervasall der Herrschaft Lauenstein Jacob Heimburg im J. 1497 die Herrschaft an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zurückgegeben und am Dienstag nach Johanni 1498 dieselbe von letztgenanntem an den Grafen Balthasar von Schwarzburg von neuem verliehen worden war, dieß ausdrücklich in dem hierüber vorhandenen Lehnbriefe ausgesprochen ist. *)

---

*) Nach Aufzählung der bei dieser Verleihung in Frage kommenden Bestandtheile und Rechte der Herrschaft Lauenstein heißt es im demselben:

„dazu hat auch der gedachte Graf Balthasar von uns zu Lehen empfangen Steinbach, das Dorf mit allen seinen Eingehörungen, item das Halsgerichte zu Dorf und Felde zu Großgeschwende, Item das Dorf Kavlßdorf an der Saale gelegen, item den Rittersitz daselbst und was Otto von Enzenberg da hat, auch so viel Hartmann von Könitz da hat, item das Fischwasser an der Fähre zu Kavlßdorf, item die edle Manschaft zu der genannten Herrschaft Lauenstein gehörig." rc. rc.

Graf Balthasar zu Schwarzburg belieh 1499 den Hartmann von Könitz zu Eyba mit dem Dorfe Caulsdorf,*) verkaufte aber die Herrschaft Lauenstein kurz darauf im Jahre 1501 an den Grafen Hoyer von Mansfeld, welcher letztere dieselbe aber schon im Jahre 1506 mit den dazu gehörigen Orten, jedoch mit Vorbehalt der Ritterlehne, an den Ritter Heinrich von Thun oder Thüna käuflich abtrat und in Afterlehen gab.

Von dieser Zeit an schrieben sich die Rechte, welche die Grafen von Mansfeld an dem Orte Caulsdorf machten und immer mehr zu erweitern sich angelegen sein ließen.

Hiernach und wie wir aus dem vorhergehenden gesehen, bietet sich uns das auffallende Verhältniß dar, daß der Ort

*) In diesem Montags nach Sonntag Laetare gedachten Jahres ausgestellten Lehnsbriefe werden die Lehensrechte der Grafen zu Schwarzburg näher angeführt und wird „Hartmann von Könitz zu Eyb für sich und in Vormundschaft des unmündigen Jobst von Könitz seines Bruders Sün und Caspar von Könitz zu Lichtentann" mit verschiedenen Gütern und Zinsen: „nämlich einem Hof daselbst, einem Fischwasser, das sich anhebt an der Hohenwarte, das Dorf Wittgendorff mit aller seiner zu und eingehörungen, — alle güter und Zeins am Wittigenberg — item drey Güter zu Niederloquitz, item dritthalbe gelegen Holzes am Draschen, item ein Schock Geldes vnd fünff hüner Zins vf eine Gut zu Arnsbach, so N. Trutschel daselbst besitzet, item das Dorf Knobelsdorf, — welche obgeschriebene Zeins vndt güter alle dann von Vns vnd vnser herrschaft Leuthenbergk zu Lehen herrühren, danach mit dreien besessen mannen zu Kaulsdorff, vndt einem Garten bei dem Prun, die Ztünerwisen halb, item eine behawsung unten bei der Saal mit einem garten, item ein halb Fischwasser, das sich anhebt an der Oschitz und stoßt an die Ztymer Wißen, item drey Weingarten einer gelegen in dem Tewfelstal, und die zween unter dem Plos, item ein halb Fischwasser untter gestimpten Dorff, welches auf der von Salvelt gemein stoßet, auch die Fere halb bei der Mül zu Kaulsdorff, item etzliche Ztinß zum Eichich und Kampsdorff, die man gibet von etzlichen gütern geyn Kaulsdorf gehörig, item alle gericht oberst vndt niderst. über hals vnd über haut in Dorff vnd zu Felde, auff angezeigten gütern, welche dann von Vns vnd der Herrschaft Lawenstein zu lehen herrühren." —

Caulsdorf eigentlich drei Oberlehens= und Landesherren hatte. In Bezug hierauf führen wir kürzlich Folgendes an:

1) die Grafen von Schwarzburg haben, so viel sich nachkommen läßt und auch aus dem eben Angeführten erhellt, die Familien von Enzenberg und von Könitz mit dem Mannlehen Caulsdorf beliehen; aus den Lehnbriefen geht jedoch so viel hervor, daß diese Beleihung sich auf den Rittersitz und auf einen Theil des Ortes erstreckt hat.*) Ob dieß nun ein freies Allod gewesen, und mithin schon vor dem Erwerb der Herrschaft Lauenstein Besitzthum der Grafen von Schwarzburg gewesen oder erst in Folge des Vorbehalts der edlen Mannschaft bei Gelegenheit der Veräußerung der Herrschaft Lauenstein entstanden, läßt sich, wegen Mangel an näheren Nachrichten, hier nicht weiter darthun.**)

2) das Haus Sachsen, welches die Landes=Hoheits= und Kirchengewalts=Rechte über Caulsdorf, das im Saalfeldischen Gebiete lag und Pertinenzstück von Grä=

*) Einen weiteren Nachweis über dieses dem Hause Schwarzburg zu Lehen gehende Besitzthum giebt ein zwischen Hans Dietrich und Hans Ernst von Könitz unterm 12. Decbr. 1681 abgeschlossener und zur Genehmigung vorgelegter Receß. Nach diesem ist das Ritterguth Eyba und Zubehör für 8536 Rtl. 10 Batzen von letzterem übernommen worden. Dabei wurde der adel. Ansitz zu Eyba für 2000 Rtl., die Schäferei daselbst zu 800 Rtl., und die sämmtlichen Aecker und Ländereien für 800 Rtl. angeschlagen, die Erbgefälle zu Caulsdorf aber für 33 Rtl. 14 gr. 7 bl. und die Weinberge zu 280 Rtl. —

**) Dem Umstande, daß zu dem Gute Caulsdorf seit den ältesten Zeiten auch die Güter zu Breternitz und Fischersdorf, welche theilweise dem Hause Sachsen, zum Theil aber dem Hause Schwarzburg zu Lehen gingen, gehörten, ist es zu verdanken, daß aus den Schwarzb. Lehnsakten manche über den Ort Caulsdorf Aufschluß gebende Momente verzeichnet und daß namentlich die Lehnsreichungen bis zu dem Jahre 1785, wo die gedachten Güter von Caulsdorf abgetrennt worden sind, nachgewiesen werden können.

fenthal wurde, in Anspruch nahm.*) Die Episcopalrechte und die Rechte circa sacra wurden bis zu dem Jahre 1547 von dem Fürsten von Sachsen-Coburg-Saalfeld besessen und ausgeübt, aber die Hoheits- und Territorialrechte wurden von den Grafen von Mansfeld mehrfach bestritten.

3) Die Grafen von Mansfeld, ursprünglich nur Lehensträger der Markgrafen von Brandenburg, hatten seit dem Jahre 1565 die Lehen über Caulsdorf und über die edle Mannschaft von den Markgrafen nicht mehr nachgesucht.**) Während noch 1541 dasselbe als ein Pertinenzstück von Lauenstein erklärt worden, suchten sie in der Folgezeit die Ansicht, daß dieses Dorf für ein Mansfeldisch Allod angesehen würde, immer mehr zu verbreiten. Dieser Ansicht entsprechend bestrebten sie sich, ihre prätendirten Rechte nicht allein über Caulsdorf,***) sondern auch über die benachbarten Dörfer Weischwitz, Lositz, Arnsgereuth und Witzendorf immer mehr auszudehnen und kamen deßhalb bald mit dem Hause Sachsen, welches die vorgenommenen Hoheitsbeeinträchtigungen (als Herbeiziehung der Rittergutsbesitzer zur Unterthans- und Erbhuldigungspflicht, Ausübung

*) Aus einem Bericht der Lehnscurie zu Altenburg vom 14. Novbr. 1746 geht hervor, „daß obgleich das ganze Ritterguth Caulsdorf in territorio saxonico gelegen, doch nach Altenburg weiter nichts zu Lehen gehe, als die dazu gehörigen Zinsen zu Breternitz und Fischersdorf nebst dem von Christoph Erdmann von Dobeneck vormals Johann Ernst von Könitz zu Eyba abgekauften jure patronatus zu Caulsdorf, immassen der Sitz und die übrigen Pertinentien theils Mansfeldisch, theils Schwarzburgisch Lehen sind." — Vergl. die Schwarzburger Lehnsacten über Breternitz und Fischersdorf. —

**) Aus den Acten des k. Pfarramtes. — Vergl. Erlaß der k. bayer. Finanzkammer von Oberfranken d. d. Bayreuth, 7. April 1849. — Uebrigens hat Caulsdorf nie zu der Markgrafschaft Bayreuth gehört und war nur ein feudum extra curtem.

***) von Schultes a. a. O. Seite 102.

des Bergregals in der das. Flur u. s. w.) bekämpfte, in Streit, und da Mansfeld seinen Anmaßungen einen Schein des Rechts zu geben wußte, so wirkte es sich auch auf eine beim Reichshofrath eingereichte Possessorienklage unterm 4. März 1776 resp. 23. November 1778 ein Conclusum aus, worin es im Besitz der fraglichen Hoheitsrechte geschützt und dem herzogl. Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld die Verhinderung untersagt, demselben aber seine Ansprüche auf das Besteuerungsrecht zu Caulsdorf im Wege Rechtens auszuführen nachgelassen wurde. Eine im Jahre 1778 dagegen eingereichte Revisionsschrift blieb ohne Erfolg und der Prozeß ruhen.

Nach dem unterm 31. März 1780 erfolgten Tode des Grafen Joseph Wenzel, Fürsten von Fondi, mit welchem das Mansfeld'sche Haus erlosch und Chursachsen 1780 Besitz von Caulsdorf genommen, suchte das Markgräflich Brandenburg-Bayreuth. Haus seine seit zwei Jahrhunderten vernachläßigten Lehnsrechte über Caulsdorf geltend zu machen und trat mit der Behauptung auf, daß in Folge des oben erwähnten im Jahre 1427 erfolgten Lehnsauftrags der Herrschaft Lauenstein, die später von ihnen den Grafen von Schwarzburg und dann den Grafen von Mansfeld verliehen worden, nunmehr das Obereigenthum an Caulsdorf und den gedachten vier Ortschaften und die Landeshoheit zugefallen sei, in deren letztem Besitz das Haus Mansfeld durch das erwähnte Reichs-Hofraths-Erkenntniß geschützt worden wäre, und brachte es auch dahin, daß Chursachsen laut einer Erklärung vom 20. Juni 1787 seine Occupation über Caulsdorf wieder aufgab. Dagegen dauerten die Differenzen mit Sachsen-Saalfeld, welches die Territorial-, Hoheits- und Episcopalrechte über Caulsdorf in Anspruch nahm und die markgräflichen Lehns-Ansprüche für verjährt erklärte, fort.

Während der Verhandlungen, die zwischen Sachsen-Coburg-Saalfeld und Brandenburg-Bayreuth hierüber gepflogen wurden, kam die Krone Preußen, in Folge der Ab-

tretungsurkunde des Markgrafen Alexander, 1792 in Besitz des Fürstenthums Bayreuth. Die kgl. preuß. Regierung befahl mittelst Decrets vom 1. Sept. 1792 den Ort Caulsdorf ohne Weiteres in Besitz zu nehmen und mit der Markgrafschaft Bayreuth zu vereinigen. Dieß geschah schon den 5. September und da Sachsen-Coburg-Saalfeld gegen die Besitzergreifungspatente, welche in Caulsdorf und den gedachten 4 Ortschaften affigirt worden waren, protestirte, gegen diese Machtvorschritte aber nicht aufkommen und wenigstens die Episcopalrechte und jura circa sacra zu retten suchte (was aber Preußen nicht anerkannte), so wurden die Verhandlungen, die für Sachsen-Coburg-Saalfeld sich günstig zu gestalten schienen, durch den Ausbruch des französischen Kriegs wieder unterbrochen, indem Napoleon das Fürstenthum Bayreuth besetzte und Caulsdorf als ein Zubehör desselben in Besitz genommen wurde.

Die Bemühungen Sachsen-Coburg-Saalfeld's hiergegen blieben ohne Erfolg und nachdem Caulsdorf durch den Pariser Vertrag 1810 unter dem Titel einer Herrschaft an die Krone Bayern überwiesen worden war, entsagte ersteres in einem den 21. August 1811 abgeschlossenen Staatsvertrage allen Ansprüchen auf diesen Ort.

Wenden wir uns nach dieser gedrängten Darstellung

II. zu der Geschichte des Rittergutes, so finden wir, wie schon oben erwähnt worden, nach dem Benedictiner-Kloster zu Saalfeld, die Schutzvoigte desselben, die Grafen von Orlamünde im Besitz desselben. Wann diese dazu gelangt sind, kann wegen Mangel urkundlicher Nachweisungen nicht näher angegeben werden.

Ihnen folgten, so viel bekannt, die Burggrafen von Kirchberg, denn Burggraf Otto nennt sich in einer Urkunde von 1346 einen Herrn von Kulsdorf.

Später war die Familie von Könitz, die in der Orlamündischen Ländertheilung vom Jahr 1414 als gräfliche

Vasallen aufgeführt werden, damit beliehen, so besaß Hartmann von Könitz dasselbe 1424.

Kurz darauf wird Erhard von Enzenberg und nach diesem Otto von Enzenberg am Sonntag vor St. Lorenz (8. August 1434) von Graf Wilhelm von Orlamünde mit „den Luthen vnd Guten zcu Kulsdorf vnd Arnsgereuth dye Vogteye daselbens mit der Feimstäd mit dem Gerichte vber Hals vnd Hand mit allen Freyheiten vnd Würden" beliehen.*)

1498 waren Otto von Enzenberg und Peter von Könitz mit Caulsdorf beliehen.**) Als spätere Besitzer dieses Mannlehngutes werden Christoph und Bastian von Enzenberg genannt; und nach diesen Heinrich von Thüna (oder Thun), welcher 1506 die Herrschaft Lauenstein für 14,000 Goldgulden erkaufte, so wie die beiden Söhne desselben Friedrich und Heinrich (der jüngere) von Thüna (starb vermuthlich 1535). Diesen folgten die beiden Söhne Friedrichs des älteren als Friedrich der jüngere und dann Christoph von Thüna***) (letzterer starb 1585 und

*) Der Lehnbrief ist abgedruckt bei von Schultes a. a. O. II. S. 69. Es ist dieß die letzte Verleihung des Grafen Wilhelm von Orlamünde gewesen. Otto von Enzenberg wird noch 1485 erwähnt.

**) Nach dem 1502 von Markgraf Friedrich dem Grafen Hoyer ertheilten Lehnsbriefe scheint Caulsdorf damals drei Besitzer gehabt zu haben. Derselbe wird nämlich beliehen „mit Lauenstein sammt den dazu gehörigen Dörfern, item die edle Manschaft zu der genannten Herrschaft gehörig als die hergeschriebene Stück und Güther, welche an bemeldten Graf Hoyer zu Afterlehen haben und tragen, nämlich Hans Thüna und sein Vetter tragen zu Lehen die Halsgerichte zu Weischwitz, zu Lositz, Arnsgereuth und zu Witzendorf. Item Otto von Enzberg hat den Sitz, den man hier zu Lande nennt Einsiedelhof und den dritten Theil in dem Dorf zu Caulsdorf mit sammt Aeckern, Wiesen und Fischwassern und was darum gehört. Item der von Könitz hat den dritten Theil zu Caulsdorf, auch etliche Aecker bei dem Aichig zu Caulsdorf gehörig."

***) Derselbe wurde zugleich mit den schwarzburg. Lehngütern zu Fischersdorf und Breternitz laut Lehnschein des Grafen Philipp von

liegt in Ludwigsstadt begraben), worauf Christoph von Thüna (junior) und dessen Brüder Friedrich, Georg und Philipp Besitzer desselben wurden.*)

Da die Herren von Thüna, eine der begütertsten Adels-Familien der Umgegend, nach und nach in Schulden geriethen und besonders Christoph von Thüna der jüngere sehr davon gedrückt wurde, so ist es erklärlich, daß eine Besitzung nach der andern veräußert wurde. Auch Caulsdorf kam an die Reihe und gelangte in die Hände des Wilhelm von Streitberg auf Ahorn.

Nach dem Ableben desselben entstand unter den Miterben Streit, der, wie aus einem Lehnbriefe des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen d. d. Altenburg, 13. October 1654 hervorgeht, kurz zuvor mittelst Recesses vom 25. März deff. Js. zu Gunsten der Cordula Johanna, geborne von Schaumburgk, der Ehegattin des Sigmund Ludwig von Dobeneck, beigelegt wurde.

Letzterer wurde mit Caulsdorf beliehen; nach seinem den 12. August 1681 erfolgten Ableben aber gelangte die Besitzung an seinen Sohn Christoph Erdmann von Dobeneck auf Zoppten und Buch, der unterm 25. Februar 1725 mit Tod abging.

Die Söhne des letzteren theilten sich in die Hinterlassenschaft, indem der Kammerjunker Christoph Friedrich von Dobeneck (später Obrist zu Arnstadt) das Rittergut Brandenstein, und der markgräfl. Bayreuth. Hofrath und Kammerjunker Johann Heinrich von Dobeneck (später Geheimerath und Consistorialpräsident zu Bayreuth) Caulsdorf mit den

---

Schwarzburg d. d. Leutenberg 1568 Dienstag nach Andreas und bezüglich des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen vom 24. Dec. 1569 damit beliehen.

*) Ersterer starb 1612 und seine beiden Söhne Christoph und Hans Veit waren bis 1622 Besitzer der Herrschaft Lauenstein, in welchem Jahre dieselbe in die Hände des Markgrafen Christian zu Culmbach gelangte.

Lehngütern Fischersdorf und Breternitz übernahm. Laut eines Wiederkaufs vom 18. Mai 1744 (confirm. von der gräfl. Mansfeld'schen Canzlei zu Eisleben den 3. Juni 1749) verkaufte jedoch letzterer das Mannlehngut Caulsdorf nebst allem Zubehör für 27,000 Rthlr. an seinen genannten Bruder. Da sich jedoch später Streit darüber entspann, so wurde der abgeschlossene Vergleich laut Receß vom 17. September 1754 wieder aufgehoben und Caulsdorf nebst den Pertinenzien verblieb dem Geheimerath von Dobeneck zu Bayreuth, der 1700 Rthlr. auszahlte.

Letzterer starb den 8. Februar 1759 und wurde den 13. zu Caulsdorf beigesetzt. Während seiner Wittwe Charlotte Wilhelmine, geb. von Beust,*) der lebenslängliche Nießbrauch durch ein unterm 3. Februar 1759 errichtetes Testament zugesichert, die Dobeneck'sche Schwester Magdalena Friederike von Lengefeld aber als Erbin eingesetzt worden war, gelangten später die Söhne des Obristen von Dobeneck zu Arnstadt: der herzogl. braunschw. Rittmeister Friedrich Christian und der herzogl. braunschw. Hauptmann Christoph Adolph von Dobeneck zu dem Besitz, welche beide den 17. Januar 1766 Caulsdorf mit Fischersdorf und Breternitz an den Markgräfl. Bayreuth. Justizrath Johann Adam Kretschmann für die darauf haftenden Schulden verkauften und

*) Bei der Besitznahme des Gutes den 12. Februar 1759 erließ dieselbe durch den Notar Fr. B. Bartholomäi aus Gräfenthal eine Notariatsurkunde, in welcher der Rittersitz beschrieben wird: „welcher auf einer Anhöhe gelegen und deren Fenster gegen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht hinausgehen, sowohl alldasige Zimmer, Küche und übrige Behältnisse, ingleichen hinten angelegenen mit schönen Aleen, Zwerg-Bäumen und mehreren Lust-Stücken versehenen Garten, oben daran stoßenden großen Baum- und Grasgarten, auch noch weiter oben gelegenen Weinberge, woselbst auch das Dobeneck'sche Gehölze, die Jägerleite gesehen werden könne" u.s.w. — Da seit dieser Zeit bis jetzt nur ein Jahrhundert verflossen und jetzt alles dieß verschwunden ist, so mag der Vergleichung halber diese Beschreibung eine Stelle hier finden.

cedirten. — Letzterer starb den 27. Februar 1772 und seine beiden Söhne Carl Wilhelm (Rentsecretair) und Theodor Conrad (Commissions-Sekretär, Hof- und Regierungs-Advokat) verkauften Fischersdorf und Breternitz an den Ober-Forstmeister und Kammerjunker Heinrich Fried. Wilh. von Schauroth zu Saalfeld; Caulsdorf selbst aber wurde den 22. September 1794 an die Krone Preußen verkauft.

Das „alte Schlößlein“ war im Jahr 1795 aus dem Rittergute verkauft, im Jahr 1806 aber von der Preuß. Regierung wieder acquirirt worden und diente eine Zeitlang als Beamtenwohnung. Nachdem jedoch im Jahre 1810 die Markgrafschaft Bayreuth an die Krone Bayern übergegangen, wurde dasselbe nebst zweien Gärten auf dem Schloßhofe, laut Rescript vom 14. Juli 1815, an den Schuhmachermeister Sebastian Wilhelm Häni aus Werneburg für 150 Rthlr. oder 246 fl. $51^1/_2$ kr. verkauft und von diesem an die dermaligen Besitzer in vier Abtheilungen weiter veräußert.

Die zum Gute gehörige Jagd wurde an Joh. Georg Adler in Wöhlsdorf. die Brauerei an Joh. Christoph Dietzel verkauft.

Die Vorwerksgebäude dienten eine Zeitlang als Wohnung der königl. bayer. Cameralbeamten,*) und gelangten 1851 in den Besitz der Familie Ziegenspeck.

III. Die Kirche, Pfarrei und Schule.

Vor der Reformation bestand zu Caulsdorf blos eine Kirche aber keine Pfarrei und wurde der Gottesdienst durch Mönche aus dem Stift Graba, das zu Caulsdorf ein Hospi-

*) Zu erwähnen sind die k. Cameralbeamten Ulrich (1840—1845), Dörr (bis 1850), Böhner (1847—1851). Nach Aufhebung der Cameraladministration wurde die kgl. Steuerhebestelle und Untereinnahme von Linhardt (1851—März 1855) besorgt, jetzt Pfändner.

tium hatte, versehen. Nach der Reformation wurden die Besitzungen des letzteren theils zu dem Gute geschlagen, theils verkauft, und nur mit einem Theil dieser Hospitiengüter wurde die Kirche und Pfarrei fundirt.

Nach einem Bericht des Schössers von Saalfeld vom Jahr 1548 übten vormals die Familien von Enzenberg und von Könitz das Patronatsrecht über Caulsdorf aus. Ersterer trat seine Ansprüche hierauf an das Stift Saalfeld ab, so daß das letztere mit denen von Könitz in der Pfarrbesetzung alternirte.

Nach der Säkularisation des Stiftes Saalfeld erwarb die Familie von Könitz von Albrecht zu Sachsen das volle Patronatsrecht über Caulsdorf, doch behauptete das herzogl. Haus Sachsen-Coburg das Episcopal- und geistliche Hoheits-Recht über Caulsdorf, welche Rechte auch von denen von Könitz und ihren Nachfolgern anerkannt worden sind. Dasselbe stellte auch, nachdem Ernst von Könitz zu Eyba im Jahr 1688 das Patronatsrecht über Caulsdorf an Christoph Ernst von Dobeneck um 150 fl. unter Vorbehalt der Mitbelehnschaft und des Consenses des sächsischen Consistoriums zu Altenburg verkauft hatte, förmliche Lehnbriefe aus und übte bis zu der im Jahre 1792 erfolgten preuß. Besitznahme alle Episcopal- und geistlichen Rechte aus.

Bei dem Verkauf des Rittergutes an die Krone Preußen wurde des Patronatsrechtes nicht erwähnt und erlosch durch Verjährung. Deshalb steht jetzt dem bayerischen Lande das landesherrliche Collaturrecht zu.*)

Mit dem Orte Caulsdorf war von jeher die schwarzb. Gemeinde Tauschwitz im Pfarr- und Schulverbande, welcher Verband jetzt noch besteht. Letztere Gemeinde concurrirte daher auch bei den Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten mit $^1/_3$tel der Baukosten.**)

---

*) Nach den pfarramtlichen Nachrichten, insbesondere nach dem angezogenen Erlaß der kgl. Finanzkammer von Oberfranken d. d. 7. April 1849.

**) Die Verhältnisse sind neuerdings für die Dauer des jetzigen Pa-

Die jetzige Kirche ist zum Theil auf das Fundament der früheren gebaut und mit einer fast kreisrunden Mauer umgeben, und scheint früher auch mit einem Graben versehen gewesen zu sein. Im Jahr 1703 wurde die Kirche einer bedeutenden Reparatur unterworfen. Zum Bau gaben die Grafen von Schwarzburg das nöthige Bauholz unentgeldlich und die Fürsten von Sachsen-Coburg den nöthigen Schiefer aus den Lehestner Brüchen.

Im Jahre 1547 wurde das Pfarrhaus von spanischen Soldaten niedergebrannt. Das neue wurde 1825 erbaut.

An der Kirche wirkten folgende Pfarrer:

1586. Bonifacius Rempe, † 21. Mai 1635 und war 49 Jahre im Dienst.

1635. Johann Triller (früher Pfarrer zu Eichicht) war 38 Jahre daselbst und starb im 71. Jahre, 1673. Er war zugleich auch Pfarrer von Eyba; ihm folgte

1673. der älteste Sohn Johann Georg Triller, † 4. Mai 1708, war 35 Jahre im Dienst.

1708. Johann Georg Winkler (früher Diacon in Crölpa) war 9 Jahre und kam nach Uhlstadt.

1717. Christian Ehrenfried Spindler (früher zu Gahma) starb 70 Jahre alt den 13. März 1746.

1746. J. Gottlieb Zimmermann aus Großcamsdorf, starb plötzlich im 35. Lebensjahre den 6. Januar 1748, war 1 Jahr 5 Wochen im Dienste.

1748. Joh. Samuel Plödtner aus Saalfeld kam nach 3½ Jahren nach Unterlauter.

1752. M. Joh. Ernst Heumann aus Saalfeld, seit dem 20. Decbr. dess. Js. † zu Ende 1793.

---

rochial- und Schulnexus durch Vertrag vom 6. Decbr. 1855 (in Folge der Entschließung der k. Regierung von Oberfranken vom 18. Juni 1850 und wegen Tauschwitz durch Entschließung des fürstl. schw. Consistoriums vom 9. Novbr. 1849 und 18. Mai 1850 und des fürstl. Ministeriums vom 10. Juli 1850) geregelt worden.

1793. Dessen Sohn Sebastian Samuel Carl Heumann, † den 18. Januar 1811.
1812—1820. Der kgl. bayer. Pfarrer Holler, † zu Ludwigstadt.
1827. Pfarrer Lampert, kam nach Wunsiedel.
1828. Pfarrer Renzel.
1834. Pfarrer Müller, dann Pfarrverweser Schmiedel.
1834—1841. Christian Aug. Wilh. Jubitz-Meinel.
1841—1848. Carl Wilhelm Gottlieb Ropitsch. Dann Pfarrverweser Lippert.
1849—26. Nov. 1854. Wilh. Glimser aus Augsburg.
1855 vom 4. Septbr. an fungirt als solcher Adolph Julius Knauß aus Augsburg.

Die jetzige Schule ist in der Zeit von 1825—1848 erbaut, und der neue Kirchhof im Jahre 1858 angelegt worden.

Zu erwähnen ist noch, daß die Kirche ein altes Taufbecken mit Mönchsschrift versehen besitzt.

Als Schullehrer werden erwähnt:
1687. Bartholomäus Ohme.
1733. Joh. Hofmann, später v. Dobeneck'scher Verwalter, starb 1764.
1733—1756. Joh. G. Steiner.
1756 Joh. Jac. Steiner, des Vorigen Sohn. Dann des erstern Schwiegersohn
bis 1814 Wilhelm Sirgel aus Weisbach, kam nach Oberkotzau.
1815. Schulverweser Anton Poland kam nach Bayreuth und
1816 vom April bis jetzt: Conrad Schmidt aus Weidenberg.

IV. Sonstige Ereignisse, die Brücke u. s. w.

Caulsdorf hat früher durch Kriegsereignisse, namentlich 1639 durch das Kriegslager auf dem rothen Berge während des 30jährigen Kriegs, dann aber auch durch Ueberschwem-

mungen sehr viel zu leiden gehabt. In letzterer Beziehung ist der 1764 im Wutschenthale niedergegangene Wolkenbruch, dann der große Eisgang vom 1. Februar 1799, wo die Saale bis an den Thorweg des damaligen Cameralamthauses ging, zu erwähnen, und die Eisfahrten am 1. März 1827 und Januar 1847. Bei letzterer hat das Wasser in der untern Stube des untern Gasthofs den Tischen gleich hoch gestanden.

Das starke Gewitter mit Hagelschlag von 1844 ist noch in frischem Andenken.

Als ein für den Ort wichtiges Ereigniß ist der Bau der Saalbrücke anzusehen, welche von einer unterm 16. Februar 1838 errichteten Actiengesellschaft in Angriff genommen und nach einem Zeitraume von zwei Jahren zu Ende 1841 fertig und den 23. September d. Js. eingeweiht worden ist. Dieselbe hat 5 Bogen mit flach ruhendem Holzbau, ist ohngefähr 9 Schritte breit und 132 Schritte lang, kostet 56,000 fl. und ist später den 7. November 1854 von dem Fürstl. Schwarzb. Aerar angekauft worden, das mit der Brückengelder-Einnahme auch noch eine Chausseegelderhebestelle daselbst verbunden hat. Die bei der gedachten Acquisition sich herausstellenden Verhältnisse sind durch die hohen Ministerial-Erklärungen vom 20. October 1854 geregelt.

Die Territorial-Verhältnisse bezüglich der Landesgrenze auf dem rothen Berge sind durch einen Receß vom 18. August 1847 ihrer vollständigen Erledigung näher geführt worden.

V.

Die Vorzeit des Regnizlandes.

Eine Berichtigung.

In dem Band 7 Heft 2 des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken hat der thätige Secretär des historischen Vereines zu Bayreuth Beiträge zur Geschichte der Grafen von Truhendingen ꝛc. durch Auszüge aus allen bisher gedruckten Mittheilungen geliefert, und ist dabei durch die unrichtigen Stellen in den Regesta boica IV. 103 und 447 auf die Behauptung gebracht (S. 57 a. a. O.), daß Friedrich II. dem Kloster Langheim am 25. September 1289 den Zehnten zu Scheßlitz und zu „H o f" nebst den Dörfern Paulsdorf, Roschlaub, Ludwag und andern zur Erhebung von 200 Pfund Bamberger Pfennige für sein Seelgeräthe verpfändet und dies seine Wittwe Agnes zu Giech auf der Burg mit gesammter Hand ihrer Söhne Friedrich III. und Ulrich am 13. April 1290 bestätigt habe.

Die Zahl der Friedriche nun im Hause Truhendingen ist nach Kenntnißnahme der vorhandenen Truhendingen'schen Siegel und nach Einsichtnahme von den ungedruckten Urkunden der schwäbischen Klöster Auhausen ꝛc. bis auf diesen hier genannten Friedrich eine viel größere. Die angeführte Thatsache aber erläutert sich durch die Urkunden, deren Kopien aus dem Original ich hier vorlege, dahin, daß Graf

Friedrich am 28. September 1289 200 Pfund Bamberger Zins aus seinem gesammten Allode auf dem Gebirge dem Kloster Langheim zu einem Seelgeräth gegeben und am 13. April 1290 seine Gemahlin Agnes mit Friedrich, Ulrich und andern ihren Kindern dem erwähnten Kloster den großen, kleinen und lebendigen Zehnten zu Scheßlitz, ihren Hof daselbst und andere ihre Nutzungen an der Stadt darinnen, ihre Dörfer Paulsdorf, Röschlaub, Lesau, Ludwach und Eichich unter gewissen Bedingungen bis zur Höhe von 200 Pfund Bamberger Pfennige von ihrer Residenz zu Schloß Giech aus beistimmend überlassen hat.

Die Herrschaft der Truhendingen über „Hof", sei es auch nur bezüglich der Zehnten, erweist sich daher als Fabel. Die ältere Geschichte von Hof ist vielmehr mit der des Egerlandes innig verwachsen. Die Besitzungen um Hof waren Reichslehen. Diejenigen davon, welche die Herzoge von Meran trugen, und als Afterlehen weiter verliehen, fielen durch Aussterben des Mannsstammes dem Reich heim, wie aus der Urkunde, deren photographische Nachbildung ich hier vorlege, wohl zu schließen sein dürfte. Aus meiner zahlreichen Urkundensammlung zur Geschichte des Egerlandes, des Vogtlandes und des fränkischen Waldes theile ich hier mit, daß die Herren von Hof bereits um 1200 zu Eger und darunter Conradus de Curia als Zeuge, 1257 dominus Waltherus de Curia Burgensis in Egra aber als einer der ersten Reichsburgmannen daselbst erscheint. Ob sie Nachkommen des Friedrich von Regniz, welcher 1160 und des Ulrich und Dietrich von Regniz, welche 1194 auftreten, sind, sei zur Zeit dahingestellt. Wir finden Konrad, Walther und Berthold von Hof öfter im Gefolge der Hohenstaufischen Kaiser. Sie führten einen Schild mit einer Binde oder rechten Schrägbalken, nach Waldsassener Malereien Silber in Roth, als Wappen und scheinen mit dem Geschlecht eines Stammes und einer Abkunft zu sein, welches sich im Anfang des XIV. Sæc. mit demselben Wappen auf zahlreichen Sitzen in der Umgegend von Hof unter den Namen von

Berg, von Tepen, von Tosfell, Sack, von der Grün, von Reichzenstein und von Wildenstein ausgebreitet findet und daselbst theils freieigene Gründe, theils Reichslehen hatte. Nach Erreichung der mir vorgesteckten geschichtlichen Zwecke werde ich weitere Mittheilungen gerne machen.

K. Freiherr v. Reitzenstein,
Ehrenmitglied des historischen Vereins
im Voigtlande.

I.

1289 den 28. September.

Wir von gotes genaden. Graue Fridrich von Truhendingen! virichin an disem briefe. das wir alles vnser eigen. vfe dem gebirge haben hingegebin. dem Gotishuse zc Lancheim. bis. si dar abe ginemen. zwaihundert phunt Babenberger phenninge. vnde swenne si di in ginomen haben. so sol dasselbe eigin. wider geuallen an vns erben. vber das sullen si vns bibesen. zwienzich phunt Gulte, von den zwainhundert vorgenannten phenningen. phunte, zue vnsermn sele geraete! dauon man bigenn sol. vnser iargizit, mit selmissen, mit vigilii, mit dinsten. ob das zu schulden chome! das, das, stete si vnde auch chrafte habe, so virsigil wir disen briefe mit vnserm inSigile! Das ist gischeen zi Gunczenhusen. an dem nechsten Sonnetage vor sande Michaelistage! nach Christes giburte. Tuesent iar. zwaihundert vnd neun vnd Ochezig iar. des sint gezuege. vnser Oheim Friderich der Schenche von Limpurch. vnser Bichtiger. Bruder Ditirich brediger Ordinis. Vl. von Geysendorff. Her Chunrat vnd her Vl. Muere. her Gerart von vennebach Sibercht. vnser Druchsaez. vnəp her Wolferame von Geysendorf vnder bescheiden Luete ginunch di da bie waren vnde sahen vnd horten.

Dies Siegel in Malta hängt an.

Bild: Ein gestürzter dreyeck. Schild mit zweifacher Quertheilung, auf welchem der Helm mit zwei Hörnern, die mit Fähnlein geziert sind und zwischen denen ein Wedel sichtlich ist.

Legende: S. FRIDERICI. DEI. GRA — — — — — — ENDING.

(Urkunde auf Pergament im Kgl. Bayr. Reichsarchiv zu München.)

III.

1290 den 13. April.

Ich Angnes di Grauinne von Truhendingen. virgich allen den, di disen Briefe ansehen oder horen lesen! das ich mit gisammter hant. Frideriches. vnd. Vlriches vnd anderer miner chinde von gimainin rate, aller der rategebin. minis herren, saligen! han in gigebin. dem Goteshuse von Lancheim, den, Cehindin zi Schachslitze grozen, vnde chalinin, vnde Lembdigen, vnseren **hofe**, vnde **Andern**, vnsere nuzze an die stat **eine**! Bauster, Roslaube, Lesen, Ludebach, vnd Aychach vnser dorfer! mit allem nuzze! Also das dehainer. vnser voget. deheinne gewalt da habe! bis das die herren, von Lancheim. zwaihundert phunt, Babenberger phenninge. da uon ginemen. der, si alle iare vfe disemme vor genannten Guete, fünfzech phunt phenninge nemen sullen vnde chorne. vnde getraide, also slahen vnde nemen sullen! das sumerin. wazis, oder, Arwaise imr drizchich. phenninge Chorns vnd*) gersten**), imr zu ainzich. phenninge. habirn. imr zehin. Bis, das si von phenninge, vnd von traide funfzehn phunt giwert werdin. zi ainim igili-

*) **) Beide Worte sind über der Zeile eingeschaltet.

chin iar. Sende, aber wir vircehen, tage, vor sande Jacobes. misse. di, phenninge her, vber. di imr das. gitraide gihorent, so sollen si vnz, das gitraide avf vnserm chasten lassen. Gybrach aber der phunzehich, phunt icht, das hab wir vnd vnser rate, gimainglich. gilobet! bi dem eide, den si, meim herren, gesworen habin. das si das, in vire bochin, eruollin, dar nach, als in chunt wirte gitan, vnd zi Halsbrunne in das chloster antwurten! nimit aber der Abbet. mer in vber die funzehich phunt, das slehit man abe an den zweyhundert phunden, vnde mit den zwainhundert phunden soll man choffen, an giuaerde, ze zwanizchich phunt gultes eigins, da man minis herren selgirat vnd iar gizit mit bigeen soll. Diser ordinunge vnd geschaftis sint gezüge. vnd Burgen. her Friderich der schenke. uon Limpurch. her. chunr. vnd her. vl. von muer her Wolframme uon Gisendorf. vnd her Vlrich. her Bert. von vendebach! vnd ander ginuch ersame Leute! Das aber das stete sei vnd chrafte habe. so vesten, vnd virsigilin wir diese briefe mit. vnsern insigiln. min vnd minis sunes. Friderichis. dize ist geschehn. an dem zweliften tage, nach Ostern zi Gyech. auf der burch nach Christis. giburte. Tausint zwaihundert. vnd neunzchich Jar.

Das Siegel ist Malta, hängt an.

Die Umschrift ist abgebrochen.

Das Bild, noch erkenntlich: ein rechts gestürzter dreieckiger Schild mit zweifacher Quertheilung, auf dessen oberer Ecke der Helm durch zwei Büffelhörner geziert erblickt wird. Die Büffelhörner sind mit quer getheilten Fähnlein geschmückt, und zwischen ihnen sieht man noch den Stiel eines Wedels.

(Urkunde auf Pergament im Kgl. Bayer. Reichsarchiv zu München.)

III.

1340 den 28. April.

Ich hans schinei der alde bekenne offenbar vnd tun chunt allen den dy disen brif sehen oder horen lesen Das ich mit vordachtem mut von frier willekor vnd mit gutem rat mines liben sun hans schinei alle dy lehen oder dy gut zum hofe regnicz dy mein fater vf mich geerbit hat vnd an mich bracht hat von dem Riche vnd von dem herczogen von meran hab vf gelazen vnd vf gegeben vnd bin im der lutterlichen abe getreten vor den erbern leuten dem purgermeister vnd dem rath gemein der purger zum hofe vnd geb vnd laze im dy vf vnd tret er im abe an alles geuerd an disem gegenwertigen brif also das her da mit schol tun vnd lazen was her wil an arge list. Des sind gezeugen dy ersamen vnd bescheiden leute der chuncze moschler chunrad woyner chunrad cruse vnd nikel dusenteschek purger zum hofe vnd darvm das das also stet vnd gancz blibe an alles geuerd so geb ich im disen offen brif des zu orchunde bistetit mit minem insigel vnd mit der stat insigel zum hofe das dy purger dar an haben gehangen dorch miner bete willen. Vnd wir purgermeister vnd der rat gemein der purger zum hofe bekennen offenbar das wir vnser stat insigel dorch bete willen des vorgenanten hern hans schynei haben gehangen an disen brif zu eim geczugnisse vnd bekentnisse der vorgeschriben rede wan dy vor vns geschen ist: geben zum hofe nach christi gebort dryczenhundert jar in den virczigsten jar des nesten fritages vor send walpurpen tag.

Mit dem Siegel des Hans Schinei und dem der Stadt Hof.

VI.

Geschichtliche Mittheilungen
über das
Schloss Wildenfels
und
das Geschlecht der
Wildenstein zum Wildenfels.

Wildenfels, eine hochragende und umfangreiche Burgruine oberhalb des Dorfes gleichen Namens, liegt östlich von dem Markte und Schlosse Hiltpoltstein und von der Nürnberg-Bayreuther Staatsstraße auf dem Wege nach Velden.

Aus den Ruinen ist auf die Größe und Bedeutung dieser einstigen Burg zu schließen, die wie in ihrem Verfalle zu den größten und schönsten Ruinen, so in ihrem Bestande zu den bedeutendsten Schlössern des Frankenlandes gehörte.

Wann der kühne Bau dieses Schlosses entstanden, ist wie in allen ähnlichen Fällen unbekannt; bei der frühen Erwähnung des Geschlechtes der Wildenstein aber kann man wohl annehmen, daß jene Zeit, welche die meisten unserer Burgen hervorrief, auch den Wildenfels auf seine gebietende Höhe gestellt habe. Als nämlich durch den Vertrag von Verdun 843 Ludwig das eigentliche Deutschland und damit unaufhörliche Kriege mit äußern und innern Feinden er-

halten hatte, bauten die Großen des Landes mit königlicher Bewilligung feste Burgen zur Bekämpfung der innern Feinde, der slavischen Stämme der Sorben und Wenden, welche im 7. Jahrhundert vom Fichtelgebirge herabgestiegen waren, den Ober-Main besetzt hatten und in einzelnen Zügen die Nebenflüsse der Rednitz hinaufgegangen und sogar über die Tauber gerückt waren.

Damals mögen auch die vielen Burgen unserer Gegend entstanden sein, deren wir in einer Entfernung von kaum mehr als einer Stunde folgende zählen: Wildenfels, Strahlenfels, Spieß, Riegelstein, Winterstein, Hiltpoltstein, Wolfsberg, Bernfels, Leuenfels, Leupoldstein, Stierberg, Betzenstein. Diese alle sind von Orten umgeben, welche slavisch-wendische Namen führen, als Görbitz, Schossaritz, Möchs, Münchs, Herzogenwind, Ober- und Unterwindsberg*) ꝛc., deren eingedrungene Bevölkerung bekämpft und im Zaum gehalten werden mußte.

Die ältesten Herren des Schlosses nannten sich nach diesem Wildenfels, oder noch häufiger Wildenstein, welcher Stamm aber nicht mit dem Stamme der Wildenstein zu verwechseln ist, deren Stammhaus das jetzige Dörfchen Wildenstein zwischen Stadtsteinach und Presseck bezeichnet und deren Wappen in einem rothen Schilde mit schräg links silbernem Balken besteht, und auf dessen gekröntem Helme ein geöffneter rother Flug mit 2 silbernen Balken sich befindet.**) Dagegen haben unsere Wildenstein, die zum Unterschiede die Bayerischen Wildensteine genannt werden, das gleiche Wappen mit Hiltpoltstein, nämlich einen schräg links getheilten Schild, dessen rechte Hälfte roth und die linke golden ist und auf dessen Helme eine platte gelbe Mütze roth ausgeschlagen und mit Hahnenfedern besteckt sich befindet.

*) Alle Wörter, welche auf itz endigen, sind slavischen Ursprungs und alle mit Wind zusammengesetzten Ortsnamen weisen auf die Wenden hin.

**) Diese Nachrichten verdanke ich durch Vermittlung des Herrn Dr. Hübsch dem Herrn Pfarrer Stadelmann in Mkt. Leuthen.

Schon im 11. Jahrhundert ist der Name der Wildensteiner unter denjenigen genannt, welche, als zum Territorium der Reichs-Voigtei Nürnberg gehörig, Güter von dieser Voigtei zu Lehen tragen. — Diese Reichs-Voigtei selbst soll aber ihren Ursprung Kaiser Heinrich II. dem Heiligen (von 1002—1024) verdanken, der zuerst einen Reichsvoigt oder Castellan unter dem Namen praefectus castri oder des Reichspflegers auf die Burg zu Nürnberg setzte.*)

Der erste Wildensteiner, der das Wildenfelser Wappen führte und geschichtlich bekannt ist, ist Dietrich von Wildenstein, der 1290 lebte.

Zu Anfang des Jahres 1295 bricht nach dem Tode Herzog Ludwigs des Strengen (starb 3. Hornung 1294) zwischen dem Bayerischen Vizedom Wildensteiner und Gebhard von Henfenfeld eine Fehde aus.**)

Dieterich von Wildenstein zu Wildenfels und Heinrich von Wildenfels zu Henfenfeld und wieder ein anderer Dieterich waren Brüder und kommen 1327 vor.***)

Die Wildenstein besaßen eine Zeitlang den Rothenberg. So heißt es in einer handschriftlichen Chronik der Pfarrei Hiltpoltstein beim Jahr 1402: „Anno 1402 wurde durch hilff der von Nürnberg der Rottenberg gewohnen, darauff große rauberey geschahe, man lag fünff wochen dafür, dieß Schloß ist um das Jahr Christi 1360 nur eines Edelmanns hauß gewest, denen von Wildenstein zugehörig, ist nachmals an die Pfalz kommen (dann es ein Behmisch lehen ist), die hat solches etlichen vom Adel verkauft, welche man heutiges Tags Ganerben†) nennt.“

*) Historische Nachrichten von dem Ursprung ꝛc. Nürnbergs. Frankfurt und Leipzig 1707 pag. 13 und in einer geschriebenen Chronik.

**) Dr. Gack's Geschichte des Herzogthums Sulzbach. Leipzig 1847, Seite 71.

***) Deliciae topograph. Norib. Nürnberg 1733, Seite 73.

†) Ganerben, eine Verbindung von Adelichen, denen ein Schloß oder eine Stadt gemeinschaftlich gehört und die sie gemeinschaftlich beschützen. Stirbt einer der Genossenschaft ohne Erben, so beerben ihn die Genossen. Joh. Frisch, Wörterbuch. Berlin 1747, p. 316.

Ausführlicher berichtet dieß Falckenstein: „Vorher, nemlich Anno 1360 verkaufte der Burggraf Fridericus V. nebst seinem Vetter Alberto, seines Vaters Bruder, diesem Kaiser (Karl IV.) als König in Böhmen die Lehnschaft über die Veste und den Berg Rothenberg, wie solche vorher Heinrich Wildenstein von ihnen zu Lehen gehabt hatte, vor 3000 gute schwere Gulden, wovon sich das Verkaufs-Instrument in Codice Dipl. befindet.*)"

Ulrich von Wildenstein wird im Jahr 1381 erwähnt. Wir lesen nämlich: „In diesem Jahr haben Burkhard von Seckendorff, Strumpf genannt, und Ernst von Seckendorf, Hörauf genannt, Ulrich Wildensteiner, Reichard von Wenkheim, Ludwig Ezersdörfer mit 300 Klaffern**) ein reiten gethan wider Hilpold vom Stein, des feind sie waren. Und obwohl die Stadt Nürnberg nichts damit zu thun gehabt, seyn doch ihre Unterthanen merklich dadurch beschädiget und denselben über 30 Höff und Güter abgebranndt worden.***)

Hans Wildensteiner zu Wildenfels ist im Jahre 1405 sammt seiner Mutter Christine, Heinrich Wildensteiners Wittib, Bürger zu Nürnberg geworden.†)

Dieser Heinrich, der Vater des Hans Wildensteiner ist es wahrscheinlich, der unter denen, welche sich Begräbniß und Jahrtag in dem Dominicaner-Kloster zu Nürnberg gekauft haben, als Heinrich von Wildenstein ohne Jahreszahl aufgeführt ist.††) Hans von Wildenstein war Senior des Geschlechtes und hatte Besitzungen auch in der Nähe von Spalt nach folgender Notiz:

---

*) J. H. v. Falckenstein ꝛc. Antiquitates ꝛc. Nordgausche Alterthümer Schwab. u. Lpz. 1735. III. p. 163.

**) Soll Glassen, oder Glessen, von Gleve, d. i. Lanze und auch Lanzenreiter, heißen.

***) Histor. Nachrichten ꝛc. S. 173.

†) Deliciae ꝛc. p. 73.

††) A. Würfels Diptycha ꝛc. Dominikaner-Kloster Bd. II. S. 60.

Hans von Wildenstein Senior zu Wildenfels und seine Ehewirthin verkauften an Bernhard Plattner, Bürger zu Nürnberg, ihre Gütlein zu Stirn gelegen, do der snabel und der Turner aufsitzen, und die obgeschriebenen Gütlein geben jährlich gilt 4 Weißenburgische Metzen Korn und IX Keß und 2 Faßnachtshuhn und VI Denar (Pfennig), sammt allen Rechten, Nutzungen zu Dorf, Feld, Wald und Wein anno 1414.*)

Dieser Hans Wildensteiner soll nach Gottschalk**) der letzte Wildensteiner gewesen sein und sagt er: „Nach ihm scheint die Familie erloschen zu sein.“ In den Deliciis heißt es: „Das Schloß Wildenfelß ist nach Abgang derer Wildenfelser an die Lentersheimer gekommen.“ ***)

Daß aber mit dem Tode des Hans von Wildenstein, oder mit dem Verkauf des Stammschlosses das Erlöschen des Geschlechts in so nahe Verbindung gebracht wird, ist unrichtig. Wir finden noch lange fort Glieder dieses Geschlechts.

1443, als Pfalzgraf Christoph König von Dänemark wurde und 4 Jahre darauf sein Vater, Pfalzgraf Johann, starb, wurde die Statthalterschaft über die Länder der Oberpfalz den Rittern Hans Joachim von Parsberg und Martin von Wildenstein, zwei angesehenen rechtlichen Männern, übertragen.†)

Georg von Wildenstein ist 1444 Pfleger zu Hersbruck.††)

Die Stiftung des Daum'schen Stipendiums zu Sulzbach geschah unter Beistandleistung des vesten, gestrengen Ritters Martin von Wildenstein, Pflegers zu Sulz-

---

*) 21. Jahresbericht des histor. Vereins v. Mittelfranken 1852 S. 45. Lit A. a.

**) Die Ruinen und Bergschlösser Deutschlands v. Friedr. Gottschalk, Halle 1820.

***) Delic. p. 73.

†) Dr. Gack ꝛc. S. 113.

††) Delic. 67.

bach d. d. Sulzbach nächsten Ertag nach dem Sonntag Oculi in der Vasten 1448.*) Von zweien Wildensteinern, die Martin hießen, ist wahrscheinlich der Eine Ritter des teutschen Herrn Ordens gewesen, denn unter den Ordensschilden, welche beim Eintritt in den Orden in der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg aufgehängt wurden, ist der Schild eines M. von Wildenstein ohne Jahrszahl.**)

Von diesen beiden Martin von Wildenstein lesen wir Folgendes: „Eine Frühmeß nach Odensoos haben zween von Wildenstein, beede Martin genannt, von ihren Gütern gestiftet, doch nicht ohne Beyhülfe anderer frummen Leute, wie der Confirmationsbrief lautet. Alexander von Wildenstein, Pfleger zu Lauf, als Aeltester seines Geschlechts, hat in seinem und des Albrechts von Wildenstein nachgelassenen Söhne Nahmen Anno 1492 bei Wilhelm, Bischof zu Eichstett die Konfirmation dieser Frühmesse gesuchet, und dieselbe den 21. Aug. besagten Jahrs erhalten.***)“

1493 soll ein Albrecht von Wildenstein Pfleger in Hersbruck gewesen sein.†)

Auch nach dem Verkaufe der Stammburg blühete das Geschlecht noch lange.

In der Beschreibung des Leichenbegängnisses des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach Georg Friedrich am 13. Jan. 1603 ist unter der Leichenbegleitung Carl von Wildenstein als Amtmann zu Roth aufgeführt und Hans Adam von Wildenstein führte als Hofjunker ein Pferd am Leichenwagen.††)

Warum und wie der Stammsitz noch beim Bestehen des Geschlechts verkauft wurde, ist unbekannt und fällt um so mehr auf, als die Wildensteiner die Nachbarburg Strahlenfels (eigentlich Strollenfels) behalten haben. Denn

*) Würfels Diptycha zur Kirche St. Jakob p. 8.
**) Dr. Gack ꝛc. S. 126.
***) Dipl. eccles. in pagis ꝛc. p. 445.
†) Deliciae p. 67.
††) Falkensteins Antiq. III. 291 und 412.

Albrecht von Wildenstein, der am 21. Sept. 1629 in Ermreuth beerdigt wurde, heißt in dem Sterbbuch daselbst „unser großgünstiger Herr und Jungker auf Dieterskirchen, Strahlenfels und Ermreuth."

Maria Katharina von Wildenstein, eine geb. Crailsheim, wurde schon 1625 daselbst beerdigt.*)

Die Wildensteiner waren übrigens nur wenige Jahre im Besitz Ermreuths, scheinen durch den 30jährigen Krieg ruinirt worden und in der Linie von Wildenstein zum Wildenfels erloschen zu sein.

Albrecht von Wildenstein kaufte 1622 von der Vormundschaft des minderjährigen Philipp Alphons von Stieber das ganze Gut Ermreuth, sowohl Eigenthum, als Lehen.**) Er wird noch in demselben Jahre von Markgraf Joachim Ernst zu Ansbach belehnt und gleich darauf ihm die Zahlung eines Ritterpferdes mit 150 fl. „wegen des großen Kriegs" durch Wolf Wilhelm von Rabenstein abgefordert. Eben wegen des Kriegs war Albrecht von Wildenstein nicht im Stande, den Kaufschilling für Ermreuth zu zahlen, und schloß deßhalb mit der Stieber'schen Vormundschaft verschiedene Verträge ab (1625 und 1626), wobei ihm Nachsicht gestattet wurde.

Nach seinem Tode 1629 trat sein Sohn Wolf Wilhelm die väterliche Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Inventars an.

Mit diesem Wolf starb der männliche Stamm von Wildenstein aus.***)

Wann Wolf Wilhelm von Wildenstein starb, ist aus den Ermreuther Pfarrbüchern nicht zu ersehen, die von 1633—1640 durch die Unruhen des Kriegs unterbrochen wurden, und wie Pfarrer Gg. Abdias Müller schreibt: ecclesia nostra durissimis Martis temporibus pressa war.

---

*) Dem von mir verfaßten Ermreuther Pfarrbuch entnommen.

**) Geschichte der Familie Künsberg-Thurnau ꝛc. München 1838, S. 50.

***) Ebendaselbst S. 50.

Wenden wir uns von dem erloschenen Geschlechte zu der zerfallenen Burg, welche von ersterem um 70 und etliche Jahre überlebt worden ist.

Im Jahre 1500 besaß den Wildenfels Christoph von Lentersheim, von diesem wurde er an die Gebrüder Konrad und Friedrich Pelecken verkauft, welche ihn am Montag nach Laurenzi 1511 sammt der Wildbahn und allen Zugehörungen um 1050 fl. Kaufschilling und 250 fl. für Baugeld und Vorrath an den Rath zu Nürnberg wieder verkauften. Dieser wurde von Vladislaus II., weil Wildenfels, wozu etliche Güter und Höfe in der Pfarrei Bühl gehörten, Böhmisches Lehen war, zu Ofen am Donnerstag Hieronymi 1511 belehnt.*)

Nürnberg setzte nun einen Vogt auf das Schloß, der sich von Amtswegen des alten Wildenfelser Wappens mit dem Zusatze des Nürnbergischen bediente.

Nur kurze Zeit sah sich Nürnberg im vollen und unverkümmerten Besitze des Schlosses, dieses sollte kurz nach einander zwei Angriffe erfahren und ihnen erliegen.

Die erste uns bekannte Zerstörung führte der Bauernkrieg herbei. Was nicht das Schloß als solches und der Name desselben allein schon beitrug, um den Wildenfels der Zerstörung zu weihen, das mußte die schwankende und zweideutige Politik, welche Nürnberg in diesem Kriege zu seiner Sicherheit annehmen zu müssen für nöthig erachtete, vollenden. Wie man aber damals von festen Burgen und ihren Geschlechtern dachte, ist aus dem folgenden Umstand zu entnehmen.

Als jener Aufruhr sich auch im Stift Bamberg verbreitete, befahlen die Bürger von Stadtsteinach und Kupferberg den Herrn von Wildenstein**), ihre festen Häuser zu

*) Joannes ab Indagine wahre und Grundhaltende Beschreibung ꝛc. Nürnbergs. Erst. 1750 S. 662. G. P. Hönn. Lexicon topogr. Frankfurt u. Leipzig, 1747. S. 544. Delic. p. 67.

**) Diese Wildenstein gehören nicht unserm, sondern dem S. 77 erwähnten Geschlechte der Wildenstein zum Wildenstein und soll

Naila und Schwarzenbach abzubrechen. Gegen den Hauptmann der Plassenburg, der ihnen vorstellte, die Wildensteiner lägen in des Markgrafen Obrigkeit, erklärten sie: gegen den Markgrafen und die Seinigen wollten sie sich gern nachbarlich beweisen, daß sie aber solche Gäste in ihrer Nähe dulbeten, die ihnen nur zu schaden suchten, sei ihnen nicht zuzumuthen.

Wie sich Nürnberg in jenem Kriege verhielt, ist aus Folgendem zu ersehen.*)

Als die Bauern am 14. Mai 1525 von Würzburg aus durch Gesandte anfragten, weß sie sich von Nürnberg zu versehen hätten, wenn sie mit Heereskraft nach dem südlichen Franken zögen, erhielten sie zur Antwort: es sei bekannt, wie treu bisher der Rath der evangelischen Lehre angehangen habe; dabei werde er verharren und alle billigen Beschwerden in seinem Gebiet selbst abstellen. Die Bauerschaft habe sich vom Rath nichts Feindliches zu versehen. Doch könne sich derselbe wegen seiner Verpflichtung gegen kaiserliche Majestät und den schwäbischen Bund mit ihr in keine nähere Verbindung einlassen. In der Nürnberger Gegend würde das Bauernheer wegen des dürren und sandigen Bodens keinen Unterhalt finden. Sollte es aber gegen die Stadt selbst etwas vornehmen, so müßte der Rath seine Noth bedenken.

Wie die Bauern anfragten, ob sie der Rath nicht mit Geld, Geschütz, Pulver und Leuten unterstützen wolle, schlug der Rath dieses ab und berief sich auf sein Bündniß mit dem Markgrafen. Dem Markgrafen Casimir dagegen, welcher

---

dieser erzählte Umstand nur als Nachweis des Gesagten gelten, wobei als weitere Lesefrucht bemerkt wird, daß unter den tapfern Edlen, welche sich mit Bischof Weigand von Redwitz in die Altenburg warfen, und die Belagerung der Bauern aushielten (1524, 11. April — 17. Juni), Jörg Wildenstein zum Wildenstein war. S. Bensens Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erl. 1840. S. 383.

*) Nach Bensen v. S. 361 an.

gegen seine Unterthanen bei Nürnberg um 2000 Mann Fußvolk nebst Geschütz nachsuchte und versprach: er wolle der Stadt im Nothfalle alle seine Reisigen persönlich zuführen, verweigerte dies der Rath, weil er noch mit den Bauern vor Würzburg in Unterhandlung stünde.

Den Bauern im Aischgrund, welche das markgräfliche Hoheneck belagerten, schlug der Rath Pulver und Geschütz ab, weil er mit dem Markgrafen in Einigung stehe. Als nun diesem der schwäbische Bund eine Hilfe von 300 Pferden zuerkannte und Nürnberg die Stellung von 40 auferlegte, weigerte sich der Rath, denn er habe selbst den Ueberzug der Bauern zu fürchten.

Als von den aufrührerischen Bauern im Stifte Bamberg ein bewaffneter Haufe im Grund bei Ebermannstadt und Kirchehrenbach lag, gieng er den Rath zu Nürnberg an, ihm Geschütz zu leihen. Das wurde ihnen abgeschlagen, aber um die Bauern bei guter Gesinnung gegen Nürnberg zu erhalten, sah man ihnen nach, daß sie in der Stadt bei den Bürgern Waffen, Pulver und Lebensmittel kauften.

Doch alle diese Wendungen konnten unsern Nürnbergischen Wildenfels nicht retten. Eben dieser Heerhaufe nahm Burggailenreuth, Egloffstein, Gößweinstein, Hundshaupten, Kirchahorn, Pretsfeld, Rabeneck, Veilbronn, Weiher im Ahornthal, Wiesentfels, Wiesenthau, Wüstenstein rc.

Die schöne Burg Neideck wurde vom Jörg Parsfelder, Amtmann zu Weilersbach, und anderen Edelleuten vertheidigt. Dennoch würde sie der Zerstörung nicht entgangen sein, wenn nicht Nürnberger Unterhändler vorgestellt hätten: man dürfe nicht alle Landesfesten abbrechen, sonst würde man einem hereindringenden Feind, wie den Türken, nicht widerstehen können, und das Landvolk würde mit seiner Habe keine Zuflucht haben. Dieses half und die Bauern zogen von Neideck ab, das allerdings einen wichtigen Paß deckte. Auch das gegenüberliegende Streitberg blieb verschont, weil es dem Markgrafen von Brandenburg gehörte; ebenso Rabenstein aus gleichem Grunde und auf ausdrücklichen Befehl

der Hauptleute im Lager von Bamberg (vom 24. Mai). Auch vom Nürnberger Schloß Hauseck ließen sich die Bauern gütlich abweisen — der Nürnbergische Wildenfels jedoch wurde zerstört. Dieß geschah zu Ende des Mai's 1525.*)

Von welchem Umfange diese Zerstörung war, wissen wir nicht, und eben so wenig, von welchem Umfange die Wiederherstellung des Schlosses war. Wir werden aber eine vollständige Herstellung und erneuerte Befestigung dieses Platzes schwerlich annehmen dürfen, wie der Verlauf der Geschichte seiner zweiten Zerstörung im markgräflichen Kriege zeigen wird.

Dieser unserem Schlosse, wie vielen andern Burgen und Orten, verderbliche Krieg wurde von dem Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach Albrecht dem Jüngeren, mit dem Beinamen Alcibiades oder auch der Krieger, gegen die Stadt Nürnberg geführt.**)

Das feste Schloß Lichtenau wurde ohne Schwertstreich übergeben („was E. E. Rath sehr übel gefiel"), geschleift und der Markt ausgebrannt.

Von Lichtenau aus, den 6. Mai 1552, erhielt Nürnberg erst den Absagebrief, auf welchen es eine schriftliche Antwort zustellen ließ und sich darinnen zu allen friedbedienenden Mitteln und die ihnen bei Kaiserl. Majestät zu verantworten wären, erboten. Um den Frieden war es aber dem Markgrafen nie zu thun gewesen und also auch hier nicht.

Der Rath zu Nürnberg hatte sich mit allem zu einer Belagerung Erforderlichen hinreichend vorgesehen und es litt deßhalb die Stadt selbst wenig durch diese Belagerung und durch diesen Krieg. Aber wer außerhalb der Stadt

*) Bensen S. 363 und 381.

**) Die Geschichte dieses Krieges ist entnommen den: Histor. Nachrichten ꝛc. Nürnbergs ꝛc., Frankfurt und Leipzig 1707 und einer geschriebenen Chronik, welche älter als dieses Buch ist, aber fast wörtlich mit ihm berichtet, in vielen Fällen ausführlicher ist und die Ortsnamen des Nürnberger Gebiets richtiger angibt.

zu Nürnberg gehörte, konnte die ganze Wuth des Krieges erfahren.

Am 13. und 14. Mai wurden verbrannt: Schweinau, Stein, Magersdorf (?), Gebersdorf, Höfen, BLay, Eberhardshof, Dörresmühl, Eybach, Muggenhof, Krottenbach, Doos, Wetzendorf, Klein- und Großreuth, Bocksdorf, Gründlach, Eltersdorf, Höfles, Poppenreuth, Schnepfenreuth, Schwarzelohe, Oberndorf, Reichesdorf, Röthenbach, Kugelhammer, Kloster Pillenreuth, Kornburg, Feucht, Heroldsberg und Marloffstein.

Wie der Markgraf mit den Leuten umging, ist aus Folgendem zu ersehen.

„Dato (16. Maj) sind zu Abendts 13 gefangene Bauren ins Markgr. Lager gebracht worden, u. alß sie für den Markgrafen kommen, hat er sein wehr auß der Scheiden gezucket und gesagt, er dörfte sie wohl köpffen u. ihren Herren auch also thun, u. sie also dieselbe nacht noch henken lassen, doch sein der Bauern zween von Wetzendorf entlauffen, die übrigen gehenckt worden, darunter Hanß N., des Lucas Schitzings Knecht, welcher wenig stundt zuvor uff seines Herrn Sitz zu Schnittling eßen und trinken zugetragen u. vermeindt denselben Sitz damit zu erhalten. Man sagte, der Markgraf hette des andern tags nach den gefangenen gefragt und alß man ihm geantworttet, er hette befohlen, sie zu henken, das were also geschehen, darauff er mit einem schwur gesaget, sein sie gehencket, so sollen sie auch hangen, und ferner befohlen, wenn sie sehen, daß er ein trunk hette, sollten sie keine gefangene für ihn bringen, darauß wurde ein Sprichwort, wenn der feindt so gewaltig in die Stadt schoß, sagte man, der Markgraf hette sich vollgesoffen.“

Den 17. Mai zündete der Markgraf sein Lager zwischen Fürth und Poppenreuth an, zog mit seinem Volk am Wald herum und schlug Lager bei dem Rechenberg, wobei Thon, Groß- und Kleinreuth hinter der Vesten, Diepersdorf, Weigelshof und des Fortenbachs Sitz abgebrannt wurden. Am

18. Mai wurde das Kloster Engelthal, Rückersdorf und Sittenbach geplündert, am 20. Beringersdorf abgebrannt.

Es wurde auch von dem Feind Gräfenberg geplündert und „den Pfleger zum Schloß Hiltpoltstein, Leupold Schürstab genannt, haben sie aus Gnaden sammt seinem Weib mit 3 Wagen abziehen lassen, mit den Uebrigen haben sie hausgehalten, wie solcher Leute Art ist; wie auch mit dem Stierberg und Betzenstein geschehen, die sie gebrandschatzt und die Pfleger abziehen lassen."

Am 24. zündete der Feind Almoßhof, Lohe, Weigelshof, Galgenhof, Lichtenhof, die Ställe, Hummelstein 2c. an.

Am 27. wurde Gleißhammer, das Herrenhaus zu Eschenbach, das Hammerwerk zu Entzendorf, Artelshofen und Hirschbach verbrannt.

Am 30. wurde verbrannt: Buckenhof, Kalchreuth und der Hammer bei dem Tutschenteich; am 31. Gleißhammer, St. Peter und die Bleich; auch der Wald bei Tennenlohe, der bei fünf Tagen brannte. Am 1. Juni verbrannten Sandreuth, Gibitzenhof und Heuchling, Hummelstein und Lichtenhof.

Vom 3. — 7. Juni wurden Unterhandlungen gepflogen und Waffenstillstand oder Anstand ausgerufen, allein des Markgrafen Begehren konnte von der Stadt nicht angenommen werden. „Unterdeß war auff dem Lande des raubens und plünderns kein Ende."

Den 16. Juni kam Christoph Graf zu Oldenburg mit 300 Pferden und 13 Fähnlein Knechten dem Markgrafen zu Hilfe, also daß dieser über seinen Reisigen Zeug 47 Fähnlein Knechte zusammengebracht hat.

Dieß und der Umstand, daß an Geschütz, Pulver, Kugeln und Proviant eine große Zufuhr war von dem Bischofe, Städten und anderen Orten, die sich mit ihm vertragen hatten, und ihm viel Kriegsvolk zuzog, und die Gewißheit, daß der Bischof von Würzburg sich auch mit ihm vertragen, 500,000 Gulden sammt vielem Geschütz, Pulver und Kugeln gegeben „und daß es also dem Markgrafen alles nach Willen

ginge 2c., fürnemlich aber die Rücksicht, daß die armen Leut bei dem Leben errettet und erhalten werden möchten," bestimmten Nürnberg, sich mit dem Markgrafen zu vertragen.

Die Vertrags-Notel ist unterm 22. Juni 1552 ausgefertigt.

In diesem Krieg hat der Markgraf Albrecht der Stadt Nürnberg verbrannt: 3 Klöster, 2 Städtlein, 19 Schlösser, 75 Herrensitz, 17 Kirchen, 28 Mühlen, 23 Hämmer, 170 Dörfer und Orte, er hat eine große Anzahl Glocken abgenommen, alle Teiche und Weiher abgegraben und im Reichsforst etliche Tausend Morgen Holz angezündet und verbrannt.

Es fragt sich nun, ist unter den 19 verbrannten Schlössern auch der Wildenfels gewesen? Um diese Frage möglichst beantworten zu können, wurde länger, als man eigentlich die Absicht hatte, bei diesem Kriege verweilt. Wir sehen daraus, daß nur Ein Mal eine plündernde Rotte in die Nähe des Wildenfels kam, und Gräfenberg, Hiltpoltstein, Stierberg und Betzenstein werden als heimgesucht benannt, es wird aber weder des Wildenfelses gedacht, noch irgend ein Ort dieser Gegend als angezündet oder zerstört bezeichnet.

Wäre der Wildenfels nach der Zerstörung im Bauernkriege wieder aufgebaut und befestigt worden, so hätte er gewiß zu den Orten gezählt, deren Einnahme und Zerstörung einem Chronisten erwähnenswerth gewesen wäre, der auch die unbedeutendsten verbrannten Oertchen bis auf die Gartenhäuser der Patricier herab aufzählt; sollte aber gar, wie die Volkssage ist, der Wildenfels mit grobem Geschütz zusammengeschossen worden sein, so fände sich dieß gewiß irgendwo erzählt. Wie sollte auch der Markgraf, der während des ganzen Kriegs sein Lager bei Nürnberg nicht verlassen hat, Geschütz, und wären es die kleinsten Feldschlangen, nach dem abgelegenen Wildenfels in seine waldige und felsige Gegend entsenden? Spuren von eingeschlagenen Kugeln zeigen die Mauerreste nicht, und die neueste Aufräumung eines großen Theils Schutt hat keine Kugeln zu Tage gefördert. Es ist anzunehmen, daß der Wildenfels seit 1525

nicht wieder erbaut und 1552 bereits als Ruine betrachtet worden ist, in der vielleicht noch einiges Gelaß für den Vogt übriggeblieben war, deren völlige Zerstörung im markgräfl. Kriege dann nicht hoch in Anschlag gebracht worden ist, welche Zerstörung wahrscheinlich auch nicht in den ersten, sondern in den zweiten Krieg zu setzen ist.

Denn die Grausamkeit und Zerstörungswuth war noch bei Weitem größer, als Markgraf Albrecht Nürnberg abermals heimsuchte und der zweite Krieg entbrannte.

Markgraf Albrecht begann im Mai 1553 damit, daß er bei Leib und Leben verbot, denen von Nürnberg etwas zuzuführen. Dann zog er gegen Vorchheim, welchen Weg er durch die Greuelthat bezeichnete, die wir mit den Worten unserer geschriebenen Chronik erzählen wollen.

„Den 15. Maji alß der Marckgraf dem Bischoff von Bamberg 5 große Dörffer abgebrandt, ist er für das Schloß und Marckt Cunreuth gerückt, Clauß von Egloffstein, einem Bambergischen Amt- und Lehenmann zugehörig, des schloß er erstlich vergebens stürmen lassen, doch ist es ihm letztlich uff gnadt und Zusage, daß er sie mit gewehrter Handt frey und sicher wolte abziehen lassen, uff geben, in diesem Schloße sind 39 unschuldige bawren und andre gewest, sambt einem Pfarrherr, der ein alter, verlebter mann, dieße er alle zusammen in ein gewölb sperren und nachmals in einem Baumgarten beym Schloß erbärmlich, und, etliche junge knaben, so für die Vätter gebetten, und sich selbst für sie zum todt geopfert, in ihrem angesicht hencken lassen, der Pfarrherr hat allen vorgebettet, und letzlich auch gehencket worden. — — — — Nach dießen der Markgraf das Schloß und Marckt in grundt verbrennen, und des von Egloffstein haußfrawen sambt ihrer Mutter gefenglich hinwegck führen und eine lange Zeit wieder alle ehrliche kriegsgebräuche in der hafft halten laßen, er hat aber nach dieser grausamen unfürstlichen thatt nicht viel Glücks mehr gehabt."

Am 17. Mai zog Albrecht vor Vorchheim, mußte aber mit Schaden wieder abziehen. Damals hat er auch Rei-

cheneck, Betzenstein, Hiltpoltstein, Hohenstein, Stierberg, Sendelbach, Reichenschwand und Henfenfeld in Grund verbrannt.

An Pfingsten nahmen die Nürnberger Lauf und Altdorf wieder ein; als diese aber am Freitag nach corporis Christi der Markgraf unbesetzt fand, übte er große Tyrannei darinnen, brannte die Städtlein aus und beging jene Grausamkeit, deren auch Sleidanus gedenkt, daß er die Thore zusperren ließ, damit Niemand hinaus konnte, und Kinder, schwangere Weiber und Kranke, die nicht über die Mauern sich retten konnten, elendiglich verbrannten.*)

Von nun an zog sich der Krieg mehr in das Gebiet des Markgrafen und die Nürnberger mit ihren Kriegsverwandten waren meist im Vortheil, welche denn nun auch einen wahren Rachekrieg gegen des Markgrafen freilich ganz unschuldige Unterthanen führten. Denn wenn wir zu unserem Zweck, ein Bild des Kriegs zu geben, der auch des Wildenfelses gänzliche Zerstörung herbeiführte, länger bei dem verweilten, der dieses Krieges Ursache war, als es der eigentliche Zweck dieser Nachrichten fordert, so dürfen wir um der Gerechtigkeit willen nicht verschweigen, daß jener Krieg nicht weniger von den Nürnbergern abgebrannte Dörfer, Schlösser und Städtchen aufzuzeigen hat, und daß „Sengen und Brennen" mit Lust und Eifer auf beiden Seiten getrieben worden ist. Die Geschichte dieses zweiten markgräflichen Kriegs zwingt uns, dem Urtheile beizustimmen: „Für die Barbareien des Markgrafen mußten seine armen Unterthanen durch die Bundständischen doppelt büßen, namentlich die Nürnberger bewiesen sich als Meister im Sengen und Brennen; durch sie und ihre Verbündeten wurde vornämlich das Bayreuther Unterland hunnisch verwüstet." **)

Aber überraschend war es uns, zu finden, daß gerade der Markgraf selbst diesem Urtheile widerspricht und jene

*) Löhe rc. S. 30.
**) Dr. Zimmermann Einladungsschrift rc. 1852 S. 29.

schreckliche Meisterschaft für sich selbst in Anspruch nimmt, indem er zu Ende des Kriegs 1556 „auß lauter fürsetzlichen muhtwillen Dachsbach, darauff ein großer Vorraht von getraidt gelegen hatt mit eigener handt angezündet und gemeldet, die Pfeffersäck zu Nürnberg könnten nicht recht brennen, er wollte sie brennen lernen.“ *)

Nach dem über diesen Krieg bisher Gesagten ist es wahrscheinlich, daß der Wildenfels nicht 1552, wie die Deliciae und wohl nach ihnen Gottschalk enthalten, sondern 1553 vollends ausgebrannt und zerstört worden ist, ganz zuverlässig aber dürfte jene Sage als unbegründet zu bezeichnen sein, nach welcher von einem Hügel aus, der gezeigt wird, der Wildenfels in den Grund geschossen worden sei. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die von der Zerstörung im Bauernkrieg übrig gebliebenen Gemächer, die der Vogt zu bewohnen hatte, im Vorbeigehen verbrannt worden seyen.

Ein Vogt wohnte auch noch nach der Zerstörung des Schlosses Wildenfels in einem, dicht am Fuß der Burg heute noch stehenden Hause, zu welchem Grundstücke als Dienstgründe des Vogts gehörten. Diese Vögte waren wahrscheinlich aus solchen Unterthanen gewählt worden, welche sich besondere Gunst des Raths zu Nürnberg erworben hatten, und damit wohl einige Kenntniß im Schreiben und Rechnungswesen verbanden, um die Gefälle, Gilten ꝛc. perzipiren zu können. Als solche Vögte finden sich in den Hiltpoltsteiner Pfarr-Matrikeln erwähnt:

1579. Görg Schmidt. 1581 und 1582. Kunz Feder. Später von 1605—1634 werden keine Vögte mehr auf dem Wildenfels erwähnt, sondern „Jäger und Förster“ bewohnten von nun an das Haus der Vögte, so kommt Johannes Schuster 1622 zuerst als Jäger und Förster vor, und 1807 findet sich noch ein „Amtsjäger zu Hiltpoltstein“ und „Förster zu Wildenfels“, Namens Joh. Gg. Mesel. Die neue

---

*) Geschriebene Chronik beim Jahre 1556.

Organisation verlegte den Amtssitz des k. Revierförsters nach Hiltpoltstein, die Revierforstei behielt aber den Namen Wildenfels bis zur neuesten Forsteinrichtung im Jahre 1853. Das Wildenfelser Forst- und Jägerhaus wurde mit den Grundstücken, welche eine Familie gut zu ernähren im Stande sind, um das Jahr 1820 für 850 Gulden verkauft.

Daß die Ruine Wildenfels immer mehr zerfallen muß, liegt in der Natur der Sache, und daß dies Zerfallen schnell geht, lehrt die Erfahrung, nach der nicht unbedeutende Mauerreste, welche 1825 noch zu sehen waren, 1852 außer vermehrten Schutt keine Spur mehr zurückgelassen hatten, ohne daß also solche gewaltige Zerstörungen einzutreten brauchen, wie im Sommer letztgedachten Jahres, in welchem ein Blitzstrahl den obersten Theil des Thurms zerschmetterte und große Steine bis zu den ersten Häusern am Fuß des Berges schleuderte. Um so erfreulicher war es für die vielen Freunde des Wildenfelses, daß die hohe Regierung von Oberfranken auf gestellte Bitte im Jahre 1853 eine Summe bewilligte, um dem zu schnellen Verfalle nach Menschenkräften vorzubeugen und die Ruine möglichst zu erhalten. Es wurde eine Seite des Thurms mit Quadern untermauert, der Schloßhof vom Schutt gereiniget und das Ganze zugänglicher und zum Besteigen gefahrlos gemacht.

Möchte es durch Anweisung weiterer Mittel möglich werden, das Innere des Thurms vollends vom Schutte zu befreien, die östliche Seite der Ruine mit ihrem Keller und Gewölbe gleich der nördlichen und westlichen gangbar zu machen und einigen Mauern an ihrem Fuße neuen Halt zu geben und so jeden Freund der vaterländischen Geschichts-Erinnerung zum Danke gegen die hohe Regierung verpflichten für deren Sorge um die Erhaltung einer der schönsten Ruinen Oberfrankens.

Hiltpoltstein, im Sommer 1854.

C. S. Cramer.

VII.

Die Abtretung des Fürstenthums Bayreuth an die Krone Bayern.

Ein für Oberfranken wichtiges Ereigniß, die vor 50 Jahren geschehene Abtretung des Fürstenthums Bayreuth von Seite des französischen Kaisers Napoleon I. an die Krone Bayern, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern wollen hierüber einige geschichtliche Nachrichten mittheilen.

Das Fürstenthum Bayreuth hat das eigene Schicksal gehabt, daß es in dem kurzen Zeitraume von 18 Jahren, von 1792—1810, einen viermaligen Wechsel seiner Landesherren erfuhr.

Markgraf Alexander zu Brandenburg, welcher seit 1757 in Ansbach und seit 1769 durch den Tod des letzten Bayreuther Markgrafen Friedrich Christian auch in Bayreuth regierte, hatte bereits am 16. Januar 1791 mit seinem Vetter, dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen, einen geheimen Vertrag geschlossen und in dessen Folge dem preußischen geheimen Staats- und Kriegsminister Freiherrn von Hardenberg durch eine Urkunde d. d. Ostende den 9. Juni 1791 die Verwaltung der beiden Fürstenthümer Ansbach und

Bayreuth übertragen. Die wirkliche Abtretung derselben und die Pflichtentlassung der Unterthanen erfolgte von Bordeaux aus am 2. December 1791, und die Besitznahme von Seite Preußens geschah durch einen königlichen Erlaß d. d. Berlin den 5. Januar 1792. Am 28. Januar desselben Jahres nahm der Minister von Hardenberg im Namen des Königs von Preußen vom Lande Besitz, wobei die Patente bekannt gemacht und von den sämmtlichen Beamten der Huldigungseid im Saale des neuen Schlosses zu Bayreuth geleistet wurde.

Im Besitze Preußens blieben die beiden Fürstenthümer bis zum Einfall der Franzosen im Jahre 1806. Am 24. Februar dieses Jahres hatte der französische Marschall Bernadotte auf Befehl des französischen Kaisers das Fürstenthum Ansbach besetzt, und vermöge einer Entschließung des Königs von Preußen vom 26. Februar desselben Jahres übergab der preußische geheime Legationsrath Nagler das Fürstenthum Ansbach an den französischen General, welcher dasselbe für den König von Bayern in Besitz nahm. Zugleich ließ der König von Preußen den Collegien und sämmtlichen Unterthanen bekannt machen, daß er die von ihnen stets bewiesene Treue und anhängliche Liebe für ihn und sein Haus mit dankbarer Rührung erkenne und sich nur mit Schmerz und in der Ueberzeugung von ihnen trenne, daß dies für das allgemeine Beste und zum wahren Wohle dieses guten Landes nothwendig sei.

Am 7. October 1806 rückten die ersten Franzosen unter dem Marschall Soult in Bayreuth ein. Der General Le Grand übernahm auf Befehl des Kaisers von Frankreich das Generalkommando über die Stadt und die Provinz, und der Intendant Tournon nahm von sämmtlichen Landeskassen und Revenuen Besitz und schrieb auf Befehl Napoleons eine Kriegscontribution von 2,500,000 Francs aus. Die preußischen Adler wurden abgenommen, und den sämmtlichen Behörden und Aemtern wurde verboten, sich in ihren

Ausfertigungen der Worte: „Königlich preußisch“ ferner zu bedienen.

Nun folgten unaufhörliche Einquartierungen und ungeheure Requisitionen. Dadurch wurde der Wohlstand des Landes zerrüttet, und die Erwerbsquellen versiegten. Mit Kummer sah man der Zukunft entgegen. Da erschien endlich der lang ersehnte Befreiungstag, der das Fürstenthum Bayreuth vermöge des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810 von der Fremdherrschaft erlöste und mit dem Königreiche Bayern vereinte. Am 27. Juni d. J. erschienen der kgl. bayer. Hofcommissär Graf von Rechberg und der französische Uebergabscommissär General Compans in Bayreuth. Die Bekanntmachung der Abtretungsurkunde unter Trompetenschall durch den Polizeicommissär Prell zu Pferd und die feierliche Uebergabe der Provinz erfolgte am 30. Juni. Die Stadt Bayreuth wurde die Hauptstadt des neugebildeten Mainkreises und der Sitz des kgl. General-Kreiscommissariats. Zum ersten Generalcommissär des Mainkreises wurde Graf von Thürheim ernannt.

VIII.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.

(Cont.)

1392. Ott Poemer Pfarrer zu Smolntz verleihet Herrn Eygenring von Redwitz die Frühmesse in der Kapelle zu dem Teysnort, zu deren Besten er hundert Pfund Heller auf einen ewigen Zins anlegen soll, wogegen jeder ihm nachfolgende Priester in der Frühmesse seiner Seele ein Seelgeräth zu halten hat. Siegler: Der oberste Pfarrer zu Smolentz Cunrad von Ulpach.

— — Endres und Volant die Redwitzer Gebrüder bekennen, dass sie von ihren Herren den Landgrafen zu Leuchtenberg Johann und Sygost ganz und gar bericht seyen um das Pfund Pfennig, das sie von denselben inne gehabt haben von der Pfarr wegen zu Eschenbach und das ihnen der Pfarrer daselbst alljährlich bezahlt hat. G. am nechsten Suntag vor Sant Peterstag zu der ketenveir. (c. Sig.)

— — Wilhelm der jüngere Landgraf zu Thüringen und Markgraf zu Meissen kommt mit seinem Oheim dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg dahin überein, dass die Streitigkeiten zwischen genanntem Burggrafen

und Heinrich Voit und Herr zu Weyda am Sonntage nach kommenden Franzisci Tage in Sleuz entschieden werden sollen. G. zu Sleuz am Bartholomeus Tage.

1393. Hans und Wigeles Wolfstrigel bekennen, vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg hinsichtlich der Schäden, welche sie in desselben Dienste und von wegen des Kaufes zum Schauenstein erlitten haben, gänzlich bezahlt zu seyn. G. zu Kulmnach an Fabiani und Sebastiani Tag. (c. Sig.)

— — Eyt von Waldenvels, des seligen Hans von Waldenvels Ehewirthin, und ihre Söhne, Hans, Caspar und Walthasar von Waldenvels, vertauschen ihren Zehend zu Grumpfeld nebst Dareingabe von 300 Pfund Heller an den Abt Johann und den Convent zum Langheim gegen dieses Klosters Güter im Dorfe Veltbuch. Mitsiegler: Hans Marschalk Ritter zu Redwitz und Fritz von Gutenberg. G. an Gregürgen Tag. (c. 4 Sig.)

— — Friedrich der ältere und Johann und Fridrich seine Söhne Burggrafen zu Nürnberg verzichten gemäss des von ihrem Oheim, dem Landgrafen Johann zu dem Lewtemberge gemachten Vergleiches zu Gunsten des Bischofes Lamprecht in Bamberg und seines Hochstifts auf die Lehenschaft zu Windsbach, unterwendig Onolzbach an dem Wasser Rednitz, über die dortige Pfarr und auf die Lehenschaft der Pfarr zu Rostal, gegen Empfang der Lehenschaft über den Pfarren zu Regnitshof und Oberngesess und die zu ersterer Pfarr gehörige Kapelle zu Schorensweisach. G. zu Bamberg am mitwochen nach sant Veites tag. (c. 3 Sig.)

— — Hans von Schaumberg der junge, des Knochen Sohn, bekennt, dass ihm Johann von Kulmnach Chorherr zu St. Stephan in Bamberg die 60 Gulden bezahlt habe, welche ihm Fritz von Gutenberg

von wegen des Burggrafen von Nürnberg hätte geben sollen. G. am Montage vor Elsbeten Tage. (c. S.)

1394. Nykel Peyhaym bekennt, anstatt des Landgrafen Albrecht zu dem Leutemberg vom Johannes Schreiber von der Swabelbaid 6 Pfund Pfenning erhalten zu haben. G. zu Linttenhard an dem achten Tag nach Obersten.

— — Ernst von Seckendorf Horauf genannt bekennt, vom Johann von Külmnach von wegen des Burggrafen Friedrich zu Nuremberg 300 Gulden erhalten zu haben. G. am Montage nach unser Frauen Tage Annunciationis. (c. Sig.)

1395. Ludwig von Hutten, Reynhard Vogt Ritter und Fritz Huttener kommen mit dem Bischof Gerhard zu Wirzburg hinsichtlich des Kiliansteins, welchen er ihnen um 2000 Gulden verpfändet hat, dahin überein, dass sie von dieser Summe 1000 Gulden an diesem Schlosse verbauen und vom genannten Bischofe von je 20 Gld. des verbauten Geldes jährlich 1 Gld. Gült erhalten sollen. D. eod. d.

— — König Wenzlaw erneut und verlängert den Landfrieden in Franken und Bayern, welchen er am Walburgen Tage 1389 auf 5 Jahre festgesetst hatte, auf 3 Jahre. G. zum Karlstein des freytags nach Gotes Leychnams Tage. (c. Sig.)

— — Friedrich Burggraf zu Nuremberg eignet den Klosterfrauen zu S. Clara in Hof die Güter zum Reutleins, welche er vom Conrad Tenner gekauft hat, mit Vorbehalt des Halsgerichts auf diesen Gütern. G. am Donnerstage des achten Tages des heiligen Leichnams. (c. Sig.)

— — Lamprecht Bischof zu Bamberg und Friedrich der jüngere Burggraf zu Nürnberg vereinigen den Bischof Gerhard von Wirzburg mit dem Grafen Heinrich von Hennenberg hinsichtlich ihrer Feindschaft von wegen

der Veste Meyenberg. G. zu Lichtenfels am Samstag vor Symonis et Jude. (c. 2 S.)

1395. Lamprecht Bischof zu Babemberg, Balthazar Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen und Fridreich der jüngere Burggraf zu Nuremberg verpflichten sich, die Streitigkeiten zwischen Gerhart Bischof zu Wirzburg, Eberhart von Puchenau, Heinz und Fritz von der Tanne und Ott von Lichtenstein einerseits, dann Kathrein Landgräfin in Thüringen und ihren Söhnen Fridreich, Wilhelm und Jörg anderseits an einem zu bestimmenden Tag zu entscheiden. G. zu Lichtenfels am Suntag vor Symonis et Jude. (c. 3 Sig.)

— — Lamprecht Bischof zu Babenberg, Gerhart Bischof zu Wirzburg, Balthasar Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, Kathrein Landgräfin und Markgräfin daselbst und ihre Söhne die Landgrafen und Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Jörg, dann Friedrich der jüngere Burggraf zu Nuremberg schliessen wegen der in ihren Ländern überhand nehmenden Räubereyen ein Bündniss auf 2 Jahre, so dass gegenseitig in ihren Ländern keine Pfändung wegen Schuld ohne vorgängige Aufforderung zur Hülfe durch das Recht statt finden solle, dass alle Knechte, die nicht zu einer der genannten Herrschaften gehören oder sich sonst ausweisen können, als Räuber aufgegriffen werden sollen und eben so alle, die denselben Unterschleif geben, dann dass sie sich gegen die auf Schlössern und festen Plätzen hausenden Räuber gegenseitig Hülfe leisten sollen. G. am Montag vor Symonis et Jude. (c. 5 Sig.)

1396. Heinz Münzmeister, Bürger zu Babenberg, bekennt, dass ihm Hans von Sparneck von wegen des Burggrafen Friedrich des jungen zu Nürnberg 30 Gld. bezahlt habe. G. am Dienstag vor Obersten. (c. Sig.)

1396. Bonifacius papa IX. monasterio in Langheim parochiales ecclesias in Kulmenech et Altenkunstadt de novo incorporat. D. Rome IIII. Id. Januarii pontificatus anno septimo.

— — Endres von Hornsberg, welcher in der Streitsache wegen der Pfarr zu Altenkunstadt und den Domherrn Karl Vogt, zwischen dem Domkapitel zu Bamberg und dem Kloster Lankheim einerseits und zwischen ihm anderseits, mit gewaffneter Hand ohne des Bischofs Lamprecht von Bamberg Willen in die Veste und Kirche zu Altenkunstadt eingefallen ist und hierauf von des Bischofs Hofmeister, Heinzen von Rawheneck, nach Schehslitz gebracht wurde, reversirt, von allen weitern Ansprüchen abzustehen. Mitsiegler: Fridreich von Aufsezz, Albrecht von Eglofstein, Albrecht von Vestenberg, Hanns von Vestenberg, aber Hanns von Vestenberg, Peter Truchsezz Ritter, Engelhart Kuchenmeister, Peter von Gich, Caspar von Sternberg, Braun von Wysentaw, Hanns Kempnater, Wilhelm von Gych, Hanns von Gych, Heinz von Gych, Heinz Teyn, Wilhelm von Wysentaw, Götz von Ecksdorf, Wilhelm von Wölfersdorf, Hanns von Dahspach und Fritz von Redwitz. G. am Donnerstag nach sand Paulustag Conversionis.

— — Ludwig von Hutten Ritter bekennt, dafür, dass er ein halbes Jahr Hauptmann und Helfer des Landfriedens in Franken und Bayern war, vom Burggrafen Friedrich zu Nürnberg 80 Gulden erhalten zu haben. D. eod. d.

— — Wenzlaw römischer König befiehlt den deutschen Reichsstädten, dafür zu sorgen, dass den Burggrafen zu Nuremberg ihre Pfänder und Briefe von den Juden zurückgegeben werden, indem er dieselben eben so wie andere Fürsten und Unterthanen von aller Judenschuld befreyt habe. G. zu Prage des Montages nach Palmentage. (c. Sig.)

1396. Wenzlaw römischer Kunig bewilligt dem Burggrafen Johann zu Nuremberg wochentlich zehn Berg-Mark, welche demselben der Münzmeister auf dem Berge zu Chutten bezahlen soll. G. zu Prage des Donrstages nach Ostern. (Vidimus.)

— — Apel zu Liechtenstein bekennt, hinsichtlich seines zu Greutz erlittenen Schadens vom Burggrafen Friedrich dem jungen zu Nürnberg gänzlich bezahlt zu seyn. D. Beyereut feria quinta post Pasche. (c. Sig.)

— — Herman Gross zu Zeilerewt und Peter Grozz sein Sohn versetzen den Vormündern der Frühmesse zu Kasten, Erasmo Pfarrer zu Kemnaten, dem vesten Ritter Hartung von Eglofstein zu Waldeck und Ulrich Pernela zu Schonnrevt für die ihnen schuldig gewordenen 320 Pfund Haller ihre zwen Höfe zu Nuschenrevt und den Zehent aus drei Höfen daselbst. Bürgen und Mitsiegler: Hans Hirzberger zu Ebenöd, Hans Pötzlinger zu dem Rozlabs und Ott Erlbeck zu den Höfleins. G. Eritags vor St. Jörgentag. (c. 2 Sig.)

— — Steffan Herzog in Bayern verspricht die 236½ Gld., welche ihm die Bürger zu Nürnberg von wegen des Landfriedens dargeliehen haben, bis kommenden Marteins Tag zu bezahlen. Bürgen und Mitsiegler: Appel Fuchs von Stockheim Ritter, Haubtman des Lantfrids, und Albrecht Vortsch von Turnawe. G. am Freytag vor Görgen Tag. (c. Sig. 3.)

— — Instrumentum Notariatus super receptione possessionis ecclesiae parochialis in Culmbach, vigore novae incorporationis monasterio in Langheim factae ac a papa Bonifacio IX. confirmatae, indictione quarta, pontif. dni. Bonifacii papae noni anno septimo, die 27. mensis aprilis in Culmenach.

— — Fridericus de Aufsess archidiaconus sedis Cranach et canonicus in ecclesia Bambergensi plebano in Burkkunstat mandat Ottonem Hemerlein in possessionem

vicariae ecclesiae parochialis Burkkunstat inducere. D. die tertia Maji.

1396. Bonifacius papa IX. indulget, ut Fridericus Burggravius junior princeps in Nurenberg missam, antequam illucescat dies, cum qualitas negotiorum pro tempore ingruentium id exegerit, per proprium vel alium sacerdotem idoneum celebrari faciat. D. Rome XVII. Kal. Julii Pontificatus anno septimo.

— — Wenzlaw römischer Kunig bewilligt aus seiner Kammer dem Burggrafen Friedrich dem jungen zu Nuremberg für seine treuen Dienste jährlich 1000 Gld. G. zu Karlstein des freitags nach Bartelmes Tage. (c. Sig.)

— — Peter Gluchaw Bürgermeister und die Bürger zu Smölle bitten die Burggrafen zu Nuremberg, ihren Mitbürgern Nykel Tünel, Nykel Lukke und Hannes Kyl die denselben zu Kulmenach aufgetriebene Habe wieder zu geben, indem ihr Herr der Russe von Plauwin Herr vou Roneburg nie gegen genannte Burggrafen gehandelt habe. G. tertia feria ante Martini. (c. S.)

1397. Wenzlaw römischer Kunig bestimmt, dass die von ihm wegen des Landfriedens in Franken und Bayern bewilligten Zölle ab seyn sollen, wenn derselbe Lantfriede nicht mehr besessen wirdet, und dass besonders die Lande jenseit des Waldes und die Bürger zu Nuremberg davon unbeschwert bleiben sollen. G. zu Prage des freytages nach Peter und Pauls Tage. (c. Sig.)

— — Lamprecht Bischof zu Babenberg, Friedreich Bischof zu Eysteten, Ruprecht der jüngere Herzog in Bayern, Fridreich der ältere und Johann und Friedreich der jüngere Burggrafen zu Nürnberg, Johann Landgraf zu Leutemberg, dann die Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Weissenburg und Sweinfurt schliessen

auf Geheiss des Königs Wenzlaw ein bis nächsten Lichtmesstag währendes Bündniss zur Vertilgung des Raubgesindels und Zerbrechung der Raubschlösser. Zu diesem Zwecke giebt der Kaiser einen Hauptmann, 50 Mann mit Gleven, 50 Schützen und eine grosse Püchsen mit hinlänglichem Pulver und Gezeug; der Bischof zu Bamberg und der Herzog Ruprecht jeder 15 Mann mit Gleven, 15 Schützen, eine Püchsen, die einen Centner schwer schiesst, einen Centner Pulver, 20 Steine, 3 Zimmerleute und 3 Steinmetzen sammt dem nöthigen Gezeuge; der Bischof Fridreich zu Eystet und der Landgraf Johann zu Leutemberg jeder 6 Mann mit Gleven und 6 Schützen, und ersterer hiezu noch eine Püchsen, die einen Centner schwer schiesst, einen Centner Pulver, 20 Steine, 2 Zimmerleute und 2 Steinmetzen; dann die vorgenannten Burggrafen zu Nürnberg miteinander 15 Mann mit Gleven, 15 Schützen, eine Püchsen, die einen Centner schwer schiesst, einen Centner Pulver, 20 Steine, 3 Zimmerleute und 3 Steinmetzen; endlich die obengenannten Städte miteinander 31 Mann mit Gleven, 31 Schützen, 3 Püchsen, von denen jede einen Centner schwer schiesst, 3 Centner Pulver, 60 Steine, 9 Zimmerleute und 9 Steinmetzen. G. zu Nürnberg an Matheus Abende. (c. 7 Sig.)

1397. Dietrich von Wiesentau gelobt, sich wegen der vom römischen Könige Wenzel zerstörten Veste Lewpoltstein nicht zu rächen. G. Suntags nach S. Lukas tag. (c. 1 Sig.)

— — Wenslaw römischer Kunig weist seiner Schwester der Burggräfin Margreth zu Nuremberg für die nächsten 10 Jahre jährlich 2000 Gulden aus seiner Kammer an. G. zu Nuremberg des Dinstages nach Kathrein Tage. (c. Sig.)

1398. Wenzlaw römischer Kunig erlaubt den Burggrafen Johann und Friedrich zu Nuremberg, da dieselben wegen jetzigen Unfriedens und Krieges ihr Fürsten-

thum und Burggrafschaft nicht leiblich von ihm zu Lehen empfangen können, eben so als wenn dieses geschehen wäre, die Lehen und den Gerichtsbann in ihren Landen zu verleihen, bis er wieder zurückkommen und obige Belehnung stattfinden können wird. G. zu Lutzemburg an Peters Abende Stulfeyer.

1398. Ulrich und Mertin von Waldenfels bekennen, dass sie des Schadens, welchen sie vor Erfurt in Diensten der Burggrafen von Nürnberg erlitten haben, gänzlich berichtet seyen. D. feria tertia post dominicam Palmarum. (c. Sig.)

— — Wenzlaw römischer Kunig erlaubt den Burggrafen Johann und Fridreich zu Nuremberg, dass sie die Lehen, welche sie von ihm und dem Reiche haben, zwischen hie und Weihnachten nicht empfangen dürfen, und dass sie den Bann in ihrer Herrschaft während der genannten Zeit verleihen mögen. G. zu Nuremberg des Mitwochen vor Margreten Tage. (c. Sig.)

1399. Bonifacius papa IX. indulget confessori Friderici Burggravii Nurembergensis eidem Burggravio omnium peccatorum, quae corde contritus et ore confessus fuerit, plenam remissionem concedere. D. Rome XV. kal. Junii pontificatus anno decimo. (c. Sig.)

— — Sigismundus rex Hvngariae sororio suo Johanni Burggravio Nurembergensi tam ob consanguineitatis amorem, tam ob graves expensas, quas ad praedicti regis honorem sufferre non recusavit, viginti millia florenorum auri assignat. D. Bude tertio die festi S. Trinitatis. (c. Sig.)

— — Idem Marco de Nuremberga comiti mandat, ut sororio suo Johanni Burggravio Nurembergensi in festo purificationis Mariae proxime affuturo viginti millia florenorum auri persolvat. D. ib. et eod d. (c. Sig.)

1400. Cunz von Aufsezz verspricht dem Domprobste und Kapitel des Stifts Bamberg die ihm Amtmanns

Weise übergebene Veste Krogelstein und das Dorf daselbst getreulich zu verwalten und zu beschützen. G. am Mittwuchen nach santt veytstag. (c. Sig.)

1400. Peter von Küngsfeld zu dem Plankenstein gesessen quittirt den Burggrafen Joh. und Friedrich zu Nürnberg um zehn Gulden für ein vor Erfurt verlorenes Pferd und andern Schaden. G. am freitage vor Dyonisi. (c. 1 Sig.)

— — Conrad von Aufses kauft von H. Johann Burggrafen zu Nürnberg das Schloss Rabenstein mit seinen Zugehörungen, ausgenommen Lehenschaft geistl. und weltl. und auch Burggut, das dieser für sich behält, mit dem Geding: in drei Jahren 900 Pfund darein zu verbauen und mit demselben als der Burggrafen offen Haus zu dienen als andere seine Diener. G. zu Plassenberg am freitag vor Lucie. (c. 1 Sig.)

1401. Albrecht Bischof zu Bamberg, Johann Bischof zu Wirtzpurg und Burggraf Johannes zu Nüremberg verbinden sich auf 3 Jahre, dass jeder von ihnen dem andern nach seiner Macht treulich helfen soll und wolle zu den Rechten, Land, Leute, Güter und Strassen zu bewahren und zu schützen, auch Mord, Raub, Brand und ander Unthat abzuthun. G. zu Bamberg am Suntag vor Sand Anthony tag. (c. 3 Sig.)

— — Jobst von Wirsberg quittirt dem Friedrich Sesselmann Pfarrer zum Gesesen um acht Schock Meissner Groschen, die ihm derselbe von wegen des Burggrafen Friedrich für ein nechst vor der Weyden verderbtes Pferd gezahlt hat. G. am Freitag vor dem Palmtag.

— — Jörg von Kotzaw begiebt sich seines Zuspruchs zu dem Burggrafen Johann von Nürnberg, wegen des Dorfs zu Wolbuch unter Mittelberg gelegen, und erhält von demselben zu einem Burggut für zwei Leib,

nehm. für sich und seinen Sohn Clasen, den Hof zu Dörnloch und die Mühle, die von Todeswegen Fritzen von Meingesreuth ledig geworden ist. G. an dem Sonntag misericordia domini. (c. 1 Sig.)

1401. Herr Hans Türrigel Ritter und Jörg und Dietrich Türrigel alle Gebrüder verkaufen Leupold dem Schurstab dem ältern ihr Gut zu Oberndorf, das vor Zeiten von dem von Prauneck zu Lehen gieng,, jetzo von dem Grafen Johann Burggrafen zu Nürnberg. D. eod. d. (c. 3 Sig.)

— — Johannes Graf zu Wertheim der älter als gewählter Schiedrichter entscheidet in der Zweiung zwischen Bischof Albrecht zu Bamberg und dem Domkapitel daselbst in nachbenannter Sache, dass das Kapitel den Markt und Veste Herzogenaurach an den Bischof ausantworten soll, und der Bischof und seine Nachkommen alle Leibgedinge, die darauf seyen, berichtigen; auch dass der Bischof den benannten Markt und Veste ohne Willen des Kapitels weder verpfänden noch verkaufen soll. G. Donnerstags vor sand kylianstag.

— — Cuntz von Redwitz quittirt dem hochgeb. Fürsten Burggrafen Friedrich zu Nürnberg um 10 Gulden Entschädigung für ein verlorenes Pferd nebst vor der Weyden, wonach ihm noch 6 Gulden für seinen Dienst zu Röknhilt gut bleiben. G. am Samstag vor Margreten Tag. (c. Sig.)

— — Vlrich von Aufsez zum Wüstenstein und Barbara seine Ehewirthin übergeben zur Dombruderschaft zu Bamberg 4 Pfund haller und 1 Herbsthun als jährl. Gült von ihrem eigen Hof zu Hewslingen bei Küngsfeld zur Jahrtags-Stiftung für Hermann von Awfsezz etwan Domherrn daselbst, Heinrich von Awfsezz Ritter sel., Hansen von Awfsezz und ihrer Vlrichs und Barbara Seelenheil. Zeugen:

Friderich von Awfsezz Ritter und Hans von Awfsezz zu Freyenfels. G. Dinstag vor sant Michelstag. (c. 3 Sig.)

1401. Die Bischöfe Albrecht zu Bamberg und Johann zu Wirtsburg, die Landgrafen Balthasar, Friederich, Wilhelm, Jorge und Friederich, des Balthasars Sohn in Düringen und Markgrafen zu Michssen, dann Burggraf Johans zu Nurenberg errichten unter sich ein Bündniss auf 2 Jahre zum Frommen ihrer Lande, Leute, Schlösser und Güter, so dass jeder dem andern helfe zu den Rechten, sein Land und Leute geistlich und weltlich, Güter und Strassen schütze, auch Mord, Raub, Brand und allen Unrat abwende. G. zu Lichtenfels Dinstags uff sant Cecilientag. (c. 3 Sig.)

— — Heinrich Rewhsse von Plauen der jünger, Herr zu zu Crewz, bekennt, durch Peter von Zedwitz, des Burggrafen Johann von Nürnberg Rath, und Heinrich von Feylsz, Richter zum Hof, mit Arnold Hirsperger, Erhart Rorer und Nickel Zange Kastner zu Culmbach und mit allen denen, die auf dem Felde gewest, von des Jagens wegen und von aller Geschicht, die sich zwischen ihnen verlaufen hat an Mittwochen vor S. Kathrein Tage, gütlichen vereint und verrichtet worden zu seyn. D. eod. d. (c. 1 Sig.)

— — Borziwoy von Swinar bekennt, dass, nachdem Burggraf Johann zu Nürmberg das Schloss Beheimstein von Ditrich von Wisentawe, Heinrich Motschidler, Mathes Meingesrewter und Jakob von Weistholz um 3774 Gulden, die er ihnen von wegen seines gnädigen Herrn Königs Wenczlaw für Sold, Kosten und Schäden schuldig gewesen ist, gelöset hat, er dem gedachten Burggraf dieses Schloss mit allen Zinsen, Renten und Lehen für diese Summe einge-

setzet habe, und dass Peter Gross von Trockaw Amtmann dasselbe innehaben soll, bis K. Wenczlaw seinen Willen zu dieser Satzung gegeben hat. G. zum Chulm am nechsten Montag vor sand Andreastag. (c. Sig.)

1401. Friedrich von Wirsberg Ritter quittirt dem Burggrafen Friedrich von Nurnberg um allen ihm schuldigen Sold. D. die nativitatis christi. (c. 1 Sig.)

1402. Niclas Abt des Klosters zu Langheim leihet seinen und seines Klosters Hof zu Ploss mit aller Zugehör dem Fritz Meyssel, dass dieser oder seine Erben gedachtem Kloster $8^1/_2$ Sümmer Getreides reichen und dazu Weisat, Fron, Dienst, Bete und Steuer entrichten sollen, wie andere des Klosters Leute von Alters her zu geben pflegen, und kein anderes Recht auf demselben Hofe ihnen zustehe, als das Zimmerrecht. Siegler: Fritz von Plassenberg, Amtmann zu Beyreuth. G. an dem nehsten Dinstag vor vnser frawentag Lichtmess. (c. Sig.)

— — Wentzlaw röm. und beheim. König bestätigt den Verkauf des Hauses Beheimstein und des Städtlein Begnicz darunter gelegen von Seite Borziwoy von Swynar Hauptmanns zu Aurbach über Wald an den Burggrafen Johannsen zu Nurenberg. G. zu Grecz an vnser Frawentage Purificationis.

— — Derselbe verleihet dem Burggrafen Johansen zu Nuremberg seinem Schwager die Gnade, dass er die von Borziwoy von Swinar erkauften Güter Beheimstein das Schlosss, Pegnitz das Städtlein und die Dörfer Prun, Nemendorff, Korbellendorf, Steckenpuhel, Bainberg, Lobensteig, Newenhoff, Steinenreut, Eybenstock, Schonfeld, Buchach, Henbrun, Puchenbach, Lewbs mit den 4 Hämmern, mit den Wäldern namentlich Obernforst, Hirsolge, Kreymos, mit allen Herrlichkeiten, Mannschaften, Lehenschaften,

Kirchlehen, Zöllen, Geleiten, Bergwerken, Münzen, Fischereien, Seen, Wildbannen, etc. erblich besitzen und innehaben soll. D. ib. et eod. d.

1402. Hans und Albrecht die Cretzlen quittiren dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg um ihren gen Lamparten verdienten Sold. Siegler: Hans von Wallenrode. Geb. zu Nürmberg am Sonntag nach Unser Frawen Tag.

— — Hans Leübnitzer schwöret, nachdem ihn Peter von Czedwitz mit dem Burggrafen Johannsen zu Nurimberg geeinet hat, Urphede, wider diesen und alle die Seinen nichts mehr zu thun, sondern ihm zu helfen. Zeuge: Heinrich von Feiltsch Amtmann zum Hofe. G. am Sunnabend in der goltfasten vor Reminiscere. (c. Sig.)

— — Seitz Neusesser quittirt den Burggrafen Friederich um on achthalben vierzig Gulden, die dieser ihm auf den Zug gen Lamparten schuldig geworden ist. G. am S. Kungunden Tag.

— — Jobst Treuchtlinger quittirt den Burggrafen Friedrich von Nürnberg über all Schuld. Siegler: H. Friedrich von Wirsberg. Geb. am Suntag zu Mitfasten. (c. 1 Sig.)

— — Hans und Caspar von Waldenfels Brüder quittiren dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg all des Soldes, den er ihnen zu Welschland schuldig wurde. Siegler: Ulrich von Kyndesberg. D. Pada secunda feria proxima post dominicam qua cantatur dom. ne longe. (c. 1 Sig.)

— — Friedrich von Wirsberg quittirt den Burggrafen Friedrich um seinen gen Lamparten verdienten Sold. G. zu Onolzbach am Donnerstag vor den hl. Pfingsttag.

— — Bonifacius IX. papa Friderico burggrafio nurm-

bergensi eiusque uxori Elyzabet indulget, ut sibi confessorem ydoneum eligere possint, qui eis debitam absolutionem impendat. Rome apud sanctum petrum Idus May, Pontificatus anno Terciodecimo. (c. Sig.)

1402. Idem antedictis indulget, ut, si forsan ad loca ecclesiastica interdicto supposita eos contigerit declinare illis liceat missam et alia divina officia facere celebrari. D. ib. et eod. d.

— — Idem praenominatis indulget, ut liceat cuilibet eorum habere altare portabile, super quo in locis ad hoc congruentibus posito in eorum et familiarium praesentia missa celebrari possit. D. ib. et eod. d. (c. Sig.)

— — Officialis Christofori de Rotenhan praepositi ecclesiae Onolzpacensis plebano in Herzogenaurach mandat, ut Johannem Straussen presbyterum Ratisponensis dyoecesis in possessionem primariae in Herzogenaurach inducat. D. feria secunda post festum trinitatis. (c. Sig.)

— — Albertus episcopus bambergensis monasterio in Langheim duas partes decimae in Seybelsdorf, ab ecclesia bamberg. in feodum procedentes, ab Heinrico de Capucio et Wolframo vom Hofe, opidano in Cronach, unam videlicet iam dicti Heinrici partem cum praedicto Wolframo primo, et postea eandem ab eodem Wolframo vna cum sua parte ab ipso et heredibus suis comparatas, appropriavit, cuius partem terciam Leupoldus, praedecessor praenominati episcopi Alberti, eidem monasterio iam dudum adpropriavit. Datum et actum in ciuitate nostra Bamberg ipso die sancti viti martyris. (c. 2 Sig.)

— — Ruprecht röm. König bestätigt denen Burggrafen Hansen und Friederich zu Nurenberg seinen Schwägern auf ihre Bitte noch besonders den Artikel aus den von seinem Vorfahr Kaiser Karl sel. gegebenen Privilegien;

dass man der Burggrafen Leute, es seyen Ritter, Knechte, Richter, Bürger und Bauern, ihre Diener und Unterthanen vor keine fremde sondern nur vor ihre eigene Gerichte laden soll, sie auch nicht pflichtig sind, anderswo zu gestehen oder zu verantworten, und dass die Kläger, wenn vor ihren Gerichten kuntlich Recht nicht geschehe, vor dem Reiche klagen und ihr Recht verwarten sollen. D. ib. et eod. d.

1402. Gerrung Murring Ritter quittirt dem Burggrafen Friedrich von Nurnberg 45 Gulden für Sold. D. Nürnberg in die XI M virginum. (c. Sig.)

— — Hans von Gutemberg bescheint, durch Friedrich Sesselmann Pfarrer zu Cadolzburg den Sold, welchen Burggraf Friederich von Nürnberg ihm schuldig war, erhalten zu haben. G., am Samstag vor Barbara. (c. 1 Sig.)

— — Heinrich von Feilisch und Pauls Murringer, die sich und ihre Freunde auf des Burggrafen Friederich von Nürnberg Bestellung für 600 Gulden mit zwölf Gleven dem röm. König ein Jahr zu dienen versprochen, quittiren 100 Gulden an der genannten Summe. D. eod. d.

1403. Johann Erzbischof zu Mentze, Fredrich Bischof zu Eystete, Johann und Frederich Burggrafen zu Nurenberg und Lodewig und Frederich Grafen zu Oettingen schliessen ein Bündniss auf 5 Jahre dahin, sich gegenseitig gegen männiglich beyzustehen und zu schützen, ausgenommen gegen den heiligen Vater den Papst, die heilige Kirche, den römischen König und das römische Reich. D. Bischoffesheim ipsa die purificationis Marie. (c. 4 Sig.)

1405. Johann Burggraf zu Nuremberg gebietet seinen Amtleuten, von den zum Kloster Waldsachssen gehörigen armen Leuten diejenigen nicht aufzunehmen, welche von dem Abte daselbst ungeurlaubt sind. G. zu

Plassenburg am Mitwochen in den Osterheiligen Tagen. (c. Sig.)

1406. **Gerhard Murrig** Ritter quittirt den Burggrafen Friedrich zu Nürnberg alles des Soldes und aller Schäden, die er ihm auf dem Zug gen Lamparten schuldig geworden. G. zu Nürnberg am Freitag vor Lichtmesse. (c. 1 Sig.)

— — **Hans von Sparneck** der ältere, **Heinrich von Wirsberg** Ritter und **Fritze von Guttenberg** berichtigen schiedlich die Spenne zwischen Burggrafen Johann von Nürnberg und Dietrich von Wiesentaw, von der Gefanknuss wegen, die jener diesem gethan hat, dann von des Geldes wegen, das der von Wiesentaw dem Burggrafen geliehen hat: Burggraf Johann soll dem v. W. 411 Gulden zahlen; dem v. Wiesentaw soll, was ihm zu Erlangen, als er gefangen ward, ist genommen worden, wiedergegeben oder gegolten werden; Dietrich von Wiesentaw und seine Söhne sollen dem Burggrafen Urphede thun. G. zu Beyreut an S. Dorothea Tag. (c. 1 Sig.)

— — Heinrich Gareysen bekennt, dass er **Fritz Neusteter** und Fritz Putzmacher, die er gefangen, von wegen des Herrn Burggrafen Johansen von Nürnberg der Gefängniss wieder ledig und losgelassen hat in Gegenwart H. **Hansen von Sparnecke** des ältern, **Friedrichs Plassenbergers**, **Heinrichs von Feiltsche**, **Hartmann Reitembachers** und Eberhards von der Pruck. G. am Sonntage an der Fastnacht. (c. 1 Sig.)

— — Johanns der Elter und Johanns der Jünger Landgrafen zum Lewhtenberg und Grafen zu Hals geben Ludwigen Herzogen in Beyern Gewalt, die Vesten Parkstain und die Stadt Weiden, beide um 6000 Gld., die Veste Stierberg um 2000 und **Petzenstain** um 800 Gulden zu lösen und für die ganze Summe

von 9,300 Gulden mit Einschluss der baar erhaltenen 400 Gulden obige Schlösser zu nützen. G. am Freytag vor dem Palm tag.

1406. Eberhart von Redwitz, Heinz und Arnold von Redwitz alle Brüder Ganerben des Schlosses zu Küptz bekennen, einen Purkfrid in trewen gelobt und zu den Heiligen geschworen zu haben, ihn getrewlich zu halten: jeder soll des Andern Leib und Gut Schirmer seyn; überführ einer den Andern mit Worten, hiesse ihn Lügen oder Schulde, der soll 14 Tag nach Coburg, Cronach oder Culmbach sich begeben, nach Verlauf jener Zeit wieder kommen und die Worte wandeln; wer einen andern mit Messer und Schwert gewunne, der soll 4 Wochen die Burg raumen; wer aber einen andern todtschlüge, müsse das Schloss auf immer verlassen etc. Zu Schiedsmannen wählten sie: Heinz von Schawenberg, Knoch genannt zu Füllbach gesessen, Cunz von Brandenstein zu der Hasseburg und Hans von Meingersreut. G. an dem nehsten Sunnabend vor U. H. Auffert Tag.

— — Ulrich und Mertein von Waldenfels Gebrüder quittiren dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg um alle vergangene Sach und Schuld bis auf diesen Tag. G. am Sunntag nach S. Veits Tag. (c. 1 Sig.)

— — Fridrich Burkgraf zu Nüremberg und Berchtold Grafe zu Hennenberg sprechen das Schloss Peczenstein den Landgrafen von Lewchtenberg Johanns dem ältern und Johanns dem jüngern gegen den Bischof von Bamberg zu, mit dem Bedinge, dass die Landgrafen Albrechten von Eglofstein Ritter und derzeit Amtmann zu Vorchheim seine auf dem Schlosse liegenden 150 Gulden bezahlen und ohne den Willen des Bischofs mit dem Schlosse keine Aenderung vornehmen

sollten. G. zu Nuremberg an der nechsten Mitwochen nach Petri und Pauli der heiligen Zwelfboten. (c. 2 Sig.)

1406. Johans der ältere und Johans der jüngere Lantgrafen zum Lewthenberg und Grafen zu Halss geloben, dass das von Fridrich Burggrafen zu Nüremberg und Bertholden Grafen zu Hennenberg gegen den Bischof Albrecht von Bamberg ihnen zugesprochene Schloss Peczenstein für diesen in jedem Kriege ein offenes Haus seyn soll und sie dasselbe ohne dessen Willen nicht verkaufen oder versetzen wollten. D. eod. d. (c. 2 Sig.)

— — Jorge Türrigel gelobt, von dem Schlosse Beczenstein, welches Herr Friederich Burggraue zu Nuremberg und Herr Graue Berchtolt Johannsen dem ältern und Johannsen dem jüngern Lantgrauen zum Lewtenberg gegen den ehrwürdigen Herrn Albrecht Bischof zu Bamberg zugesprochen haben, ohne den Willen seines Herrn des Bischofs Albrecht nicht zu ziehen. G. am Samstag vor sand Vlrichs tag.

— — Dicz von Gich zu dem Brüel gesessen hat mit dem Kloster zu Langheim um die Güter einen Wechsel gethan, die dieses bisher zu Brüel hatte und wovon es eine Wiese, die zu ihrem Hofe zu Altenkunstadt gehöret, herausnahm, darum er aber dem Kloster auf zwei Acker Felds in der Mark zu Ebensfelt an dreien Stükken gegeben hat. Mitsiegler: Heincz und Apel, des obigen Dicz Brüder. G. an vnser lieben Frawen tag als sie geborn wardt.

Jahresbericht

für

das Jahr 1859/60.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Der historische Verein von Oberfranken zu Bayreuth feierte am 4. Mai 1859 sein zweiunddreißigstes Jahresfest durch eine allgemeine Versammlung im k. neuen Schlosse dahier, zu welcher die Vereinsmitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im k. Kreis-Amtsblatte von Oberfranken geziemend eingeladen worden waren. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Vereinsvorstandes vom Vereinssekretär Dr. Holle durch Vorlesung des Jahresberichts für das Jahr $18^{58}/_{59}$ eröffnet. Hierauf legte der Vereinscassier, Herr Burger dahier, die Rechnung für dasselbe Jahr vor, welche mit einer Einnahme von 430 fl. $46^{3}/_{4}$ kr. und einer Ausgabe von 261 fl. 6 kr. abschloß, so daß demnach ein Aktivbestand von 169 fl. $40^{3}/_{4}$ kr. verblieb. Da gegen die Rechnung keine Erinnerungen zu machen waren, wurde der Einlauf des letzten Monats vorgelegt, unter welchem die aus vielen Alterthümern bestehenden und im zweiten Abschnitte des vorjährigen Berichts einzeln aufgeführten Geschenke der Herren Landrichter v. Ammon zu Berneck und Kellein zu Wunsiedel zu erwähnen sind. Alsdann trug Herr Professor Dr. Neubig dahier eine Biographie des k. preußischen Regierungsraths und I. Archivars Spieß zu Plassenburg und Bayreuth vor.

In den monatlichen Ausschußsitzungen wurden folgende Gegenstände verhandelt:

1) Die erste Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach, insbesondere in der Stadt Wunsiedel, zur Zeit der Reformation, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn, vorgelesen von Herrn Dekan Dr. Dittmar und Herrn Pfarrer Barth dahier am 6. Juli 1859.
2) Herr Professor Dr. Neubig dahier hielt einen mündlichen Vortrag über die Auffindung alter Wandgemälde in der Stadtkirche zu Culmbach, an demselben Tage.
3) Ueber die Geschichte Culmbachs unter den Burggrafen, von demselben, an demselben Tage.
4) Mittheilung aus dem rheinischen Antiquarius (III. Abtheilung 1. Bd. 1853, S. 182 und 276) über die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, welche vom Jahre 1741 bis 1803 im Besitz der Markgrafen von Ansbach und von Preußen war, von Herrn Rechnungskommissär Wolf dahier, am 3. August 1859.
5) Mittheilungen aus Carl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette 1774—1813 von Heinrich Düntzer. Jena 1858, die Lady Craven zu Ansbach und Bayreuth betr., von Dr. Holle, an demselben Tage.
6) Fortsetzung der Geschichte Culmbachs, von Herrn Professor Dr. Neubig dahier, an demselben Tage.
7) Herr Consistorialrath Dr. Kraußold dahier hielt einen Vortrag über die Geschichte der evangelischen Kirche im Fürstenthum Bayreuth, am 7. September 1859.
8) Herr Professor Dr. Neubig dahier übergab die Abbildung einer Inschrift, welche bei der Reparatur der Stadtkirche zu Culmbach aufgefunden wurde und im zweiten Abschnitte dieses Berichts näher beschrieben ist, am 4. Januar 1860.
9) Herr Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen übersendete einen Kupferstich, das Bildniß Luthers von Lukas Kranach aus dem Jahre 1521 vorstellend, an demselben Tage.
10) Der Vereinssekretär legte acht Silbermünzen aus dem 12. Jahrhundert vor, welche vom historischen Verein von Oberbayern eingesendet wurden und im zweiten

Abschnitt dieses Berichts näher beschrieben sind, an demselben Tage.

11) Herr Consistorialrath Dr. Kraußold lieferte die Fortsetzung seines Vortrags über die Geschichte der evangelischen Kirche im Fürstenthum Bayreuth, an demselben Tage.

12) Beschreibung eines alten Bildes, welches sich in der Stadtkirche zu Culmbach hinter dem Altare befindet, von der Frau Hauptmann Vogel dahier, vorgelesen von Herrn Dekan Dr. Dittmar am 1. Februar 1860.

13) Fortsetzung der Geschichte Culmbachs, von Herrn Professor Dr. Neubig, an demselben Tage.

14) Die Vorzeit des Regnitzlandes. Eine Berichtigung von Herrn Carl Frhrn. v. Reitzenstein zu München, vorgelesen von Herrn Stadtpfarrer Hopf dahier am 7. März 1860.

15) Fortsetzung der Geschichte Culmbachs, von Herrn Professor Dr. Neubig, an demselben Tage.

Das im verflossenen Jahre erschienene dritte Heft des VII. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) Die Grafen von Orlamünde zu Plassenberg, von Dr. Holle zu Bayreuth.
2) Die Stadt Bayreuth in ihrer ältern Gestalt, von demselben.
3) Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Pfarrei St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn.
4) Geschichtliche Nachrichten über den Almosenkasten und das Seelhaus zu Bayreuth, von Herrn v. Hagen.
5) Die Errichtung der Pfarrei Mangersreuth, von Herrn Professor Dr. Neubig zu Bayreuth.
6) Nachtrag zur Beschreibung der Landeshauptleute zu Hof, von Herrn v. Sichart zu Hofeck.
7) Jahresbericht für das Jahr 18⁵⁸/₅₉.
8) Mitglieder-Verzeichniß.

Diesem Hefte ist eine Steinzeichnung beigegeben, welche das in der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelthron befindliche Grabdenkmal der Gräfin Kunigunde von Orlamünde, der sogenannten weißen Frau, vorstellt. Die Bibliothek und die Manuscriptensammlung, sowie die Münzsammlung haben auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs

erhalten, wie aus dem zweiten Abschnitte dieses Berichts zu ersehen ist. Unter den Büchergeschenken ist wieder der V. Band der Monumenta Zollerana zu erwähnen, welcher die Urkunden der fränkischen Linie vom Jahre 1378—1398 enthält.

Herr Carl Frhr. v. Reitzenstein zu München, welcher für die Geschichte der terra advocatorum imperii oder des Hohenstaufen'schen Erbes in Mitteldeutschland fünf volle Jahre lang die Archive zu Dresden, Weimar und München durchforschte, hat unserm Vereine als Proben seiner Arbeiten mehrere Abhandlungen und eine große Zahl von Urkundenabschriften und Photographien und besonders ein Sigillarium der Freiherren von Reitzenstein und Stammgenossen in prachtvoller Ausstattung übersendet, welche Geschenke im zweiten Abschnitte dieses Berichtes aufgeführt sind. Für diese Geschenke sowohl, als wegen der Verdienste, welche sich Herr Baron v. Reitzenstein durch seine Forschungen um die vaterländische Geschichte erwarb, hat unser Verein denselben in der Sitzung am 7. März l. Js. zu seinem Ehrenmitgliede ernannt.

Die Commission für deutsche Geschichte und Quellenforschung bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München hat uns mitgetheilt, daß Seine Majestät der König von Bayern ein gelehrtes Handbuch deutscher Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zu dem 19. Jahrhundert herab ausgeführt zu sehen wünscht und hiefür einen Preis von 10,000 fl. aussetzt. Da jedoch die Aufgabe so umfassend ist, daß die Bearbeitung nur in einer längeren Zeit sich erwarten läßt, so würde schon die erste Abtheilung eines solchen Handbuches, welches bis zu Ende des 15. Jahrhunderts reichen müßte, concurriren können und mit einem Preise von 5000 fl. belohnt werden. Als den Termin der Einsendung für die erste Abtheilung setzt Seine Majestät den 1. Januar 1865 fest. Seine Majestät setzt ferner einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf Carl den Großen aus. Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Januar 1863 einzureichen. Endlich hat Seine Majestät beschlossen, Lebensbeschreibungen berühmter Deutschen zu veranlassen und außerdem auch Lebensbeschreibungen berühmter oder verdienter Bayern in Anregung zu bringen, und hat für eine jede dieser beiden Preisaufgaben 3000 fl. ausge-

setzt. Aus dieser Summe soll für eine jede der beiden Aufgaben ein erster Preis von 1000 fl. ertheilt, andere, für druckwürdig erkannte Ausarbeitungen mit einem kleineren Accessit bedacht werden. Außerdem wird ein solches Accessit auch Demjenigen zugesichert, welcher einen beifallswürdigen Plan für ein biographisches Sammelwerk zur bayerischen Geschichte, also ein Verzeichniß solcher Angehörigen des bayerischen Staates, denen wegen irgend eines Verdienstes eine Stelle in einem „bayerischen Plutarch“ gebührte, und Proben von kurzgefaßten Biographien vorlegen würde. Als Termin der Ablieferung setzt Seine Majestät für diese beiden Aufgaben den 31. März 1861 fest.

In der Zahl der Vereinsmitglieder haben sich im Laufe des verflossenen Jahres folgende Veränderungen ergeben:

Gestorben sind:

1) Herr Dekan Elsperger zu Erlangen.
2) „ Kaufmann Kispert dahier.
3) „ Hauptmann von Notthafft dahier.
4) „ Joseph Frhr. v. Redwitz, k. Kämmerer dahier.
5) „ Rentbeamte Ritter dahier.
6) „ Landrichter Zehrer dahier.
7) „ Polizeicommissär Rottmanner in Culmbach.
8) „ Pfarrer Schedel zu Büchenbach.
9) „ Landwehrhauptmann Ott zu Weißenstadt.
10) „ Stadtschreiber Knab zu Münchberg.
11) „ Pfarrer Leffler zu Ahornberg.
12) „ v. Schaumberg, Freiherr, k. Kämmerer zu Strößendorf.
13) „ Prodekan Gademann zu St. Johannis.

Versetzt wurden:

1) Herr Pfarrer Barth dahier.
2) „ Regierungsrath Wendel dahier.

Ausgetreten sind:

1) Herr Studienlehrer Spandau zu Regensburg.
2) „ Generallieutenant v. Staff=Reitzenstein zu Tückelhausen.
3) „ Mühlbesitzer Herold zu Gefrees.
4) „ Magistratsrath Künneth zu Gefrees.
5) „ Gastwirth Lochmüller daselbst.
6) „ Landrichter v. Löwel zu Culmbach.
7) „ Gastwirth Bezold zu Gößweinstein.
8) „ Bergmeister Schmitt zu Wunsiedel.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 14 Ehren- und 252 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres $18^{59}/_{60}$ mit:

E i n n a h m e n.

		fl.	kr.
Titel I.	An vorjährigen Kassabestand . . .	169	$40^3/_4$
„ II.	An jährlichen Vereinsbeiträgen . .	254	
	Summa der Einnahmen	423	$40^3/_4$

A u s g a b e n.

			fl.	kr.
Titel I.	Auf die Verwaltung, und zwar Remuneration des Dieners, Beheizung des Sitzungszimmers		21	
Titel II.	Anschaffung von Inventar-Gegenständen:			
	a) Auf Münzen, Antiquitäten, Ausgrabungen, Exkursionen u. dgl.	8 fl. 48 kr.		
	b) Literarische Werke, Landkarten und Zeichnungen	18 fl. 24 kr.		
			27	12
Titel III.	Auf Regie:			
	a) Schreibmaterialien u. Schreibgebühren	26 fl. 21 kr.		
	b) Postporto u. Botenlöhne	10 fl. 18 kr.		
	c) Zeichner-, Drucker- u. Buchbinderlöhne	150 fl. 22 kr.		
			187	1
	Summa der Ausgaben		235	13

A b s c h l u ß.

Einnahme . . .	423 fl.	$40^3/_4$	kr.
Ausgabe . . .	235 fl.	13	kr.
Kassabestand . .	188 fl.	$27^3/_4$	kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre $18^{59}/_{60}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

1) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
   1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XXVII. 14. Jahrgang 1. Mit 5 lithographirten Tafeln. Bonn 1859.
   2) Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welckers fünfzigjährigem Jubelfeste am 16. Oktober 1859. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Bonn 1859.
2) Vom hist. Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
   1) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. IX. Bd. 1. Heft. Mit zwei Stammtafeln. Darmstadt 1859.
   2) Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Wilhelm Frank, Hofgerichtsadvokat in Darmstadt. Darmstadt 1859.
3) Vom histor. Verein für Niederbayern in Landshut: Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern. VI. Band, 1., 2., 3. u. 4. Heft. Landshut 1858, 1859 u. 1860.
4) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   1) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Dritter Haupttheil oder Urkundensammlung für die Geschichte der allgemeinen Landes- und churfürstlichen Hausangelegenheiten. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. I. Band. Berlin 1859.
   2) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adelichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Von Dr. Riedel. XVI., XVII., XVIII. Band. Berlin 1859.
5) des hist. Vereins für Oberbayern zu München:
   1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. XVIII. Bd. 3. Heft. München 1857. XIX. Band. 1. Heft. 1858. XX. Bd. 1. Heft 1858.

2) Zwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins für Oberbayern für das Jahr 1857. München 1858.
3) Festgabe zum 700jährigen Jubiläum Münchens: oberbayerisches Archiv. XXI. Bd. 1. Heft. München 1858. Nebst einer Uebersichtstafel zur Begründung einer Geschichte der christlichen Kunst in Oberbayern von R. v. Rettberg.

6) des Germanischen Museums in Nürnberg:
1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. VI. Jahrg. 1859. VII. Jahrg. 1860.
2) Fünfter Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg vom 1. Januar bis 31. December 1858. Nürnberg 1859.

7) des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:
1) P. Hermann Bär, diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, von Dr. Rossel. II. Band. 2. Heft. Wiesbaden 1858.
2) Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. VI. Bandes 1. u. 2. Heft. Wiesbaden 1859.
3) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Cassel, Wiesbaden und Darmstadt. Nr. 9, 10, 11.

8) des Herrn Professors Dr. Neubig zu Bayreuth:
28 Kulmbacher Kalender, die Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Kulmbach enthaltend.

9) Von Herrn Freiherrn Hans von Aufseß zu Nürnberg:
1) Sendschreiben an die erste allgemeine Versammlung deutscher Rechtsgelehrten, Geschichts- und Sprachforscher zu Frankfurt a. M. von Freiherrn Hans von und zu Aufseß, der Rechte Doktor. Nürnberg 1846.
2) Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 5. Mai 1859.

10) Von Herrn Baron v. Stillfried und Herrn geheimen Archivrath Dr. Märcker zu Berlin:
Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. V. Bd. Urkunden der fränkischen Linie 1378—1398. Berlin 1859.

11) des Herrn Professors Dr. Neubig dahier:
1) Charakter des durchlauchtigsten Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth, aus einer lateinischen Rede Joh. Paul Reinhards übersetzt von M. Joh. Georg Friedrich Papst. Nürnberg und Altdorf 1783.
2) Trauerrede bei dem Grabmal des höchstseligsten durchlauchtigsten Herrn Markgrafen zu Brandenburg-Culmbach Friedrich des Gütigen. Von P. M. Bayreuth 1763.

12) des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel:
Zwölfter Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie; Abtheilung für Geschichte. Herausgegeben von Th. Fr. Zechlin, Vereinssekretär. Salzwedel 1859.

13) der schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
1) Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Ge-

sellschaft für vaterländische Geschichte. II. Bd. 4. Abtheilung. Register. Kiel 1858.

2) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Herausgegeben von der Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Redigirt von Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. 1. Heft 1—3. Mit Steindrucktafeln. Kiel 1858. Bd. II. Heft 1. Mit einer Steindrucktafel. Kiel 1859.

14) des k. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1857. 1. u. 2. Heft. Stuttgart 1858 und 1859.

15) Von Herrn Dr. Schrauth zu München:
Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz von Dr. Schrauth. Regensburg 1859.

16) der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. V. Bd. 1. Heft. Altenburg 1859.

17) des hist. Vereins für das württembergische Franken zu Mergentheim:
Zeitschrift des historischen Vereins für das württembergische Franken. IV. Bd. 2. Heft. Jahrgang 1857. Stuttgart und Künzelsau. IV. Bd. 3. Heft. Jahrgang 1858. Herausgegeben von Schönhuth. Mergentheim.

18) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:

1) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. II. Bd. 2. Heft. Breslau 1859.
2) Codex diplomaticus Silesiae. II. Bd. Urkunden der Klöster Rauden und Himmelwitz 2c., herausgegeben von Dr. Wattenbach. Breslau 1859.
3) Sechsunddreißigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1858. Breslau.

19) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:

1) Programm und Statut des hist. Vereins für Niedersachsen. Hannover 1858.
2) Zwei und zwanzigste Nachricht über den hist. Verein für Niedersachsen. Hannover 1859.
3) Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1856. Hannover 1858. Nachtrag zum Jahrgang 1856. Hannover 1859. Jahrg. 1857. Hannover 1859.
4) Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft IV. Marienroder. Urkundenbuch von Wilh. v. Hodenberg in Celle. Hannover 1859.

20) der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

1) Vierzehnter Bericht über die Verrichtungen der antiquarischen Gesellschaft (der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer) in Zürich. Vom 1. Nov. 1857 — 1. Nov. 1858.
2) Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XXI. Geschichte der Abtei Zürich. 4. Heft. Mit einer Innenansicht der Abteikirche und einem Facsimile des Stiftungsbriefes vom 21. Juli 853. Zürich 1857. XXII. V. und letztes Heft. Mit

zwei Tafeln architektonischer Abbildungen aus der Abteikirche. Zürich 1858. XXIII. Pilatus und St. Dominik von Heinrich Runge. Zürich 1859.

21) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. II. Bandes 1. u. 2. Heft (Doppelhelft). Mainz 1859.

22) des hist. Vereins zu Bamberg:
Zweiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereins zu Bamberg im Jahre 18$^{58}/_{59}$. Bamberg 1859.

23) der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien:
Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. Redigirt von Franz Fötterle, k. k. Bergrath. Jahrg. 1857. 1. u. 2. Heft. Jahrg. 1858. 1., 2. u. 3. Heft. Jahrg 1859. 1. u. 2. Heft. Wien 1857—1859.

24) des Schillercomités in Hof:
Die Jubelfeier der Geburt Friedrichs von Schiller am 10. u. 11. November 1859 in Hof.

25) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
XXV. 2. Quartalsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin den 5. Januar 1860.

26) des hist. Vereins in Mittelfranken zu Ansbach:
Siebenundzwanzigster Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken 1859.

27) der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. 17. Jahrg. II. Heft. Stettin 1859.

28) des histor. Vereins von Unterfranken zu Würzburg:
Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XV. Bd. 1. Heft. Würzburg 1860.

29) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. VIII. Heft 1. Cassel 1859.

30) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumgkunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. XXIV. Jahrgang. Schwerin 1859.

B. Käufe.

1) Altdeutsches Namenbuch von Dr. Förstemann. II. Band. Ortsnamen. 10. Lieferung. Nordhausen 1859.
2) Correspondenzblatt des Gesammtsvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Stuttgart. VII. Jahrg. 1859. VIII. Jahrgang 1860.
3) Die Ritterburg Hiltpoltstein von Friedr. Weiß. Nürnberg 1844.
4) Versuch einer Geschichte des Mönchshofes zu Culmbach. Von Fikenscher. Mit 2 Kupfern. Nürnberg 1804.

5) Zum Gedächtniß des weiland Herrn Friedrich Lebrecht Traugott Elsperger, Dekans und Stadtpfarrers an der Kirche zu Neustadt Erlangen. Beerdigt am 21. November 1859. Erlangen 1859.
6) Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Bearbeitet von einem Kreise bayerischer Gelehrter. I. Bd. Ober- und Niederbayern. München 1860.
7) Ueber einem Staatsbrief des Dogen Leonardo Loredano von Venedig an den Bürgermeister und Rath von Ulm vom 16. Juli 1509. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums jener Zeit. Von Dr. Georg Martin Thomas, ord. Mitgliede der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1860.
8) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. Drei Vorlesungen, gehalten zu München am 24. 27. und 30. März 1860. Von Heinrich von Sybel. München 1860.
9) Geschichte des bayerischen Herzogs Wilhelm V. des Frommen nach Quellen und Urkunden dargestellt. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte von Dr. Fr. Ant. Wilhelm Schreiber. München 1860.

II. Manuscripte und Urkunden.

Geschenke:

1) des Herrn Pfarrers Hirsch zu Schönbrunn:
Ueber die erste allgemeine Kirchenvisitaion im Fürstenthume Kulmbach (Bayreuth), besonders in Wunsiedel, zur Zeit der Reformation.
2) des Vereinssekretärs Dr. Holle:
Mittheilungen aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette 1774—1813. Von Heinrich Düntzer. Jena 1858. Die Lady Craven und Bayreuth betr.
3) des Herrn Rechnungs-Commissärs Wolf dahier:
Ueber die Grafschaft Sayn-Altenkirchen. Eine Mittheilung aus dem rheinischen Antiquarius. III. Abth. 1. Bd. 1853. S. 182 und 276.
4) des Herrn Consistorialraths Dr. Kraußold dahier:
Vollständige Statistik des Fürstenthums Bayreuth vom Jahre 1695. Ein starker Folioband.
5) des Herrn von Hagen:
   1) Gesammter voigtländischen Ritterschaft gemeinschaftliches Suchen um allergnädigste Bestätigung derer Recesse und darauf sich beziehenden landesherrlichen Resolutionen betr. d. d. Bayreuth den 15. Mai 1792.
   2) Die von der voigtländischen Ritterschaft Höfer und Wunsiedler Bezirks bei Gelegenheit der jüngsten Steuer-Confurrenz-Traktaten übergebene General-Gravamina und darauf zu ertheilende Resolutiones betr. d. d. Bayreuth den 25. Mai 1792.
   3) Bericht an den König von Preußen, die Receßbestätigung der voigtländischen Ritterschaft betr. d. d. Bayreuth im Aug. 1792.
6) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
Beschreibung eines alten Gemäldes vom Jahre 1607, welches sich in der Stadtkirche zu Kulmbach hinter dem Altare befindet.
7) des Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein zu München:
   1) Die Vorzeit des Regnitzlandes, eine Berichtigung, nebst zwei Urkundenabschriften und einer Photographie von Karl Freiherrn von Reitzenstein.
   2) Verzeichniß der kaiserlichen Landrichter und Landvögte, der

königl. böhmischen Burggrafen und Pfleger zu Eger als Ergänzung der von Sebastian Grüner und Vincenz Pröckl aufgestellten Listen nach urkundlichen Forschungen zusammengestellt von Karl Freiherrn von Reitzenstein.
3) Testament Gottfrieds von Schlüsselberg vom 31. Mai 1308.
4) Eine Urkunde Hertwigs von Helpurg für den nobilis vir dominus Eberlinus de Blassenberg von 1298 mit Bemerkungen über die Geschlechter von Guttenberg und von Künsberg.
5) Neuen handschriftliche Copien von Urkunden.
6) Ein Verzeichniß von Deutschordensrittern, welche in Beziehung stehen zu dem oberländischen Saalgeschlecht der Sack, v. Berg, v. Tepen, v. Tosfell, von der Grün, v. Reitzenstein und v. Wildenstein.
7) Beitrag zur Geschichte der Weberei in Oberfranken. Aus dem Gemeinbuch des Burggrafen Johann IV. von Nürnberg vom Jahre 1417.
8) Archivalische Mittheilungen, bestehend aus:
1) einem Hennebergischen Lehensverzeichniß vom Jahr 1317.
2) einem bischöflichen Salbuch des fränkischen Waldes vom Jahre 1333 und 1348.
3) dem kurfürstlich-burggräflichen Kirchensystem im Jahre 1440 in Oberfranken, nebst einer Einleitung von Karl Freiherrn von Reitzenstein.
9) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
Gedichte von Meyer, I. Pfarrer zu Kirchenlamitz, † 1824.

III. Lithographien, Karten und Zeichnungen.

Geschenke:

1) des Herrn Hofmalers Jarwart dahier:
Porträt des Herrn Oberceremonienmeisters Freiherrn v. Stillfried zu Berlin, gezeichnet von Treiße. Druck von Wendland in Berlin.
2) des Herr Professors Dr. Neubig dahier:
Die Zeichnung einer Inschrift, welche bei der Reparatur der Kirche zu Kulmbach im Jahre 1859 in der Vorhalle unter dem Thurme gefunden wurde und also lautet: Nach Christi Geburt 1484 am Tage Presentationi Mariae starb Johannes Potzinger Malers, dem Gott gnad.
3) des Herrn Pfarrers Stadelmann zu Marktleuthen:
Ein Kupferstich, das Bildniß Luthers vorstellend, mit der Ueberschrift: Effigies vera Lutheri tunc annorum 38 ab ejus familiari Luca Cranach Pictore excellenti delineata und der Unterschrift: Lucae opus effigies haec est moritura Lutheri, aeternam mentis exprimit ipse suae. M.D.X.X.I.
4) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
Die Zeichnung einer Glocke, auf welcher Schillers ganzes Lied von der Glocke kalligraphisch geschrieben ist. Unten am Glockenschwengel steht: Geschrieben vom vormaligen Lieutenant Arnold aus Ansbach im Juni 1832 zu Wunsiedel.
5) des Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein:
1) Verleihung des Stadtrechts an Kirchenlamitz am 6. April 1374. Photographie.

2) Sechzehn Photographien von Urkunden.
3) Vier lithographische Copien von Urkunden.
4) Copien eines Prachtsiegels des Burggrafen Johann IV. von Nürnberg aus den Jahren 1405 — 1412, im vergrößerten Maßstabe.
5) Ein Sigillarium der Freiherren von Reitzenstein und Stammgenossen, bestehend aus den urkundlich erwiesenen Zweigen Sack, von Berg, von der Grün, von Reitzenstein, von Wildenstein, von Tepen und den vermuthlichen von Tosfell, von Hof und von Radeck.

IV. Münzen.

1273 — 1277. Fünf Silbermünzen von Bischof Conrad von Augsburg 1150 — 1167.
1278 u. 1279. Zwei Silbermünzen von einem andern Augsburger Bischof des 12. Jahrhunderts.
1280. Eine Silbermünze aus dem 12. Jahrhundert, gedeutet auf die Achtserklärung Heinrich des Löwen 1180.
1273 — 1280 wurden im Jahre 1859 im Dorfe Unterbaar, k. Landg. Rain, bei Abgrabung eines Hügels nebst 1331 andern Silbermünzen gefunden und vom hist. Verein von und für Oberbayern eingesendet.
1281. Eine Silbermünze in der Größe eines Conventionsthalers.
Av. Brustbild mit der Umschrift: **Christian. D. G. dux Saxo. sa. roma. imp. 1588.**
Rev. Wappen mit der Umschrift: **Archimarschal et elec.**
Diese Münze wurde angekauft.

Bayreuth, den 2. Mai 1860.

Der Ausschuß des Vereins.

Der Vorstand abwesend.

Dr. Holle, Secretär und Bibliothekar. **Wich**, Conservator.
Burger, Cassier.

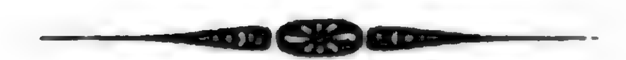

Digitized by Google

IN DER KIRCHE ZU ECKERSDORF

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Achter Band.

Zweites Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth 1861.

Auf Kosten des Vereins.

Gedruckt bei Th. Burger in Bayreuth.

Erklärung der Steinzeichnung.

Die diesem Hefte beigegebene Steinzeichnung ist die von Herrn Maler Hohlweg zu Schloß Fantaisie nach der Natur und von dem k. preuß. Hofmaler Herrn Jarwart dahier auf Stein gezeichnete Abbildung eines in der Kirche zu Eckersdorf bei Bayreuth befindlichen Grabdenkmals, welches die Inschrift hat: anno. dom. M. CCCCC. vnd. im. XI. jar. da. verschid. der. erber. vnd. vest. hans. von. plassenberck. zv. sant. gilgen. perg. dem. got. gnad. In der Mitte befindet sich das Plassenberg'sche Wappen (ein weißer Berg im rothen Felde) und darunter stehen die Worte: vn. sei. vir. an. (und seine vier Ahnen), deren Wappen: Plassenberg, Seckendorf, Aufseß 2c. oben und unten angebracht sind.

Das Schloß St. Gilgenberg lag ganz nahe bei der Kirche, aber von demselben ist gegenwärtig weiter Nichts zu sehen, als der großentheils in Felsen gehauene Schloßgraben. Das Schloß hatte seinen Namen von dem heil. Kilian, dem die Schloßkapelle zu Eckersdorf geweihet war, welche im Jahr 1525 von den von Plassenberg erweitert und zur Pfarrkirche erhoben wurde. Diese Familie starb im Jahr 1652 aus.

Inhalt.

Seite.

1) Archivalische Mittheilungen, von Herrn Baron Karl von Reitzenstein zu München 1
2) Krohnemann, der Goldmacher, von Dr. Holle zu Bayreuth 47
3) Die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft über die Reichsunmittelbarkeit, von demselben 55
4) Einblick in das Geschäftsleben des fränkischen Kreisconvents unter dem Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth, von Herrn Rentbeamten Peetz zu Traunstein . . 96
5) Ueber die sogenannte Ordenskirche zu St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Consistorialrath Dr. Kraußold zu Bayreuth 116
6) Biographie des Oberappellationsgerichts-Direktors v. Seyfert zu München, von dem Vereinsvorstand von Hagen 121
7) Ueber den Aufenthalt des französischen Kaisers Napoleon in hiesiger Stadt im Monat August 1813, von demselben 141
8) Jahresbericht pro 18$\frac{44}{45}$ 144

I.

Archivalische Mittheilungen.

Einleitung.

Neben den Urkunden hat man in neuerer Zeit angefangen, außerordentlichen Werth auf die ältern städtischen Chroniken zu legen, und deren häufig tendentiöser Inhalt ist der Zeit um so mehr eine Quelle von Behauptungen neuerer Historiker geworden, als derselbe sich für tagesordnungsmäßige Parteibestrebungen gern und leicht ausbeuten läßt. Leider wimmeln nun die Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts von Entstellungen und Unwahrheiten. Auf der andern Seite ist nicht zu läugnen, daß eine Schilderung der Vorzeit aus Urkunden eine äußerst schwierige ist, indem die Thatsachen in solchen nur trocken dargelegt werden und die Zeugnisse der verschiedenen Parteien zur richtigen Auffassung der Sachlage gehören. Neben den beiden hier erwähnten Arten von Quellen liefert uns aber noch eine dritte Art der Ueberlieferung einen Stoff, welcher einen hohen Grad von Glauben verdient und welcher zugleich reich an culturgeschichtlichen Nachrichten ist. Es sind dies die amtlichen Kopial-, Lehn-, Leibgedings-, Kaufsbriefs- und sonstigen Saalbücher und Urbare, bei deren Benutzung indeß die Vorsicht räth, das Interesse dessen geeignet zu veran-

schlagen, für welchen dieselben verfaßt wurden. Die Vorzeit des Nordwaldes und die der terra antiqua advocatorum imperii ist bis jetzt noch sehr wenig gekannt und doch ist ein reicher Schatz von Urkunden aus derselben in verschiedenen deutschen Archiven vorhanden, dessen Veröffentlichung indeß mit Kosten verbunden, deren Deckung dem Einzelnen zu hoch sein dürfte. Die Urkunden, welche die Monumenta Zollerana für diese Gegend bringen, sind höchst spärlich und liefern nur Material für die Geschichte der Entwickelung der burggräflichen Macht. Die vorburggräfliche Zeit, die Geschichte der Lebendigkeiten neben den Burggrafen und die culturgeschichtlichen Verhältnisse der Periode vor der Reformation sind bis jetzt meistens todtgeschwiegen oder sogar selbst aus Parteigeist entstellt. Mit den wenigsten Schwierigkeiten dürfte die Veröffentlichung der älteren Saalbücher, Lehnregister ꝛc. verbunden sein, welche sich noch hie und da vorfinden. Ich will hier den Versuch machen, den Mitgliedern des historischen Vereins für Oberfranken zu Bayreuth folgende „drei Stück Urbare" vorzulegen, welche bis jetzt kaum beachtet sein dürften.

A. Auszug aus einem Henneberg'schen Lehnregister mit Rücksicht auf der Grafen von Henneberg Lehen im Oberland vom J. 1317 (nach Schultes).

B. Saalbuch des Fränkischen Waldes in zwei Abschnitten aus den J. 1333 und 1348 nach dem Bamberger Privilegienbuch A. III., einer Pergamenthandschrift aus jenen Jahren mit Zusätzen von späterer Hand.

C. Kurfürstlich Brandenburgisches Kirchensystem im Burggrafthum Nürnberg vom J. 1440 mit 2 Beilagen, nach einigen Kurfürstlichen Kopialbüchern jener Zeit auf Papier.

Durch die Vorlage A. wird die Menge der urkundlich bekannten Allodien, Reichs- und Reichsafterlehen in Hof und Umgegend, welche die Häuser von Sparneck, Sack, von Kotzau, von Mengersreut, von Zedwiz, von

Redwiz — Oberredwiz, Rothafft 2c. mit ihren Nebenzweigen hatten, wesentlich ergänzt.

Die Vorlage B. zählt die Bestandtheile der bischöflichen Herrschaften Steinach mit Nordeck, Wartenfels und Ludwigschorgast, Kronach mit den Festen Rosenberg, Steinberg, Rotenkirchen, Waldenfels, Nordhalben und Waldenrod, dann auch Marktschorgast auf das Umfassendste auf. Das Amt Radeck ist im Bamberger Privilegienbuch nur durch leere Pergamentblätter vertreten. Nach urkundlichen Nachrichten zerstörte im 14. Jahrhundert der Markgraf von Meißen das Schloß Radeck und der bischöfliche Burgmann Rentwig Wolfstriegel, später „Striegel" genannt, mußte allen Ansprüchen entsagen. Von den in diesem Urbar aufgeführten Schlössern „Waldenrod," „Hohenrod," und „Kanaansgrün" kennen wir bis jetzt nicht einmal die Ruinen mit Sicherheit. Nach Urkunden aus dem J. 1384 steht fest, daß Bischof Lamprecht von Bamberg und Graf Otto von Orlamünde zu Lauenstein sich dahin vertrugen, daß die Burg „Hohenrode," zwischen Waldenfels und Lichtenberg gelegen, vom Grafen Otto niedergerissen werden mußte und beide Theile dem Wiederaufbau ohne des Andern Willen entsagten, auch die dazu gehörige Waldung zwischen beiden Theilen abgeraint wurde.

Die Grenzen des Allods an der wilden Rodach stehen nach der Urkunde von 1017 in Verein mit einigen späteren Nachrichten genau fest, wenn auch mit einiger Abänderung der Auslegung, welche die Herren P. Oesterreicher und Pfarrer Hühne von derselben gemacht haben. Die Theile der Gräflich Orlamündischen Herrschaften Lauenstein und Lichtenberg sind aus dem Theilungsreceß von 1337 ersichtlich. Die Herrschaften Leugast und „das Eigen" zu Teuschnitz im Besitz des Klosters Lanckheim erörtern zahlreiche Urkunden. Die Verträge der Dynasten Wolfsstriegel (eigentlich Wolffs-trichel oder Wolffs-kiefer) belehren uns über die zur Herrschaft Schauenstein gehörigen Orte. Von dem Theil der Herrschaft Nordhalben, welcher im 14. Jahrhun-

dert im Besitz der Vögte von Gera erscheint, sagt eine urkundliche Nachricht, daß die dazu gehörige Mannschaft um Regnizhof gesessen habe. Dies Regnizland und seine Grenzen hat Longolius in einer eigenen Abhandlung nachgewiesen. So wäre denn mit allen diesen Hülfsmitteln eine gute Topographie der ganzen Gegend zu ermöglichen; bemerken muß ich hier, daß das „liber burchutarum Bamberg.“ und das „liber feudorum Bambergensium“, wovon das erstere nur unvollständig, das letztere gar nicht veröffentlicht ist, wesentliche Dienste für die örtliche Feststellung liefern würden.

Das hier vorgelegte Urbar belehrt den Leser, daß bereits um 1333 eine große Zahl von Ortschaften deutschen Namens auf dem Walde entvölkert war. Ich vermuthe nun, daß dieser unfruchtbare Landstrich seine Bevölkerung in so früher Zeit dem Bau auf die reichen Eisen- und Kupfererze, welche sich noch heute in jener Gegend finden, zu verdanken hatte, sowie nicht minder dem Betrieb der vielen Hämmer, auf welchen das Erz verarbeitet wurde, und ich glaube, daß die Entvölkerung durch die im J. 1284 wüthende Pest und die Kreuzzüge nach Preußen herbeigeführt wurde. Für das Erstere sprechen Urkunden und das Iglauer Bergrecht im Bamberger Privilegienbuch; für das Letztere die starke Ausbreitung des deutschen Ordens in Eger, Plauen, Adorf und Schleiz, sowie die lebhafte Betheiligung der Ritter des freien Adels an demselben.

In der Vorlage C. glaube ich einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen. Die darin enthaltenen Erläuterungen sind wesentlich in Beziehung auf das, was P. Oesterreicher in seinen „Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte, Erstes Stück, Grenzen des ostfränkischen Radenzgaus“ über die kirchlichen Verhältnisse gesagt hat. Die in diesem Verzeichniß nicht aufgeführten Pfarreien waren entweder freieigen, wie die Pfarrei zu Schwarzenbach am Wald und Issigau, oder Lanckheimisch Lehen, wie die zu Bobenneukirchen. Von der ersteren müssen wir annehmen, daß sie von Teuschnitz

aus besetzt wurde. Der Plebanus in nemore erscheint häufig in Langheimischen Urkunden unter den Klosterbrüdern.

Von der Pfarrei zu Hof vermuthe ich, daß sie 1215 noch Reichslehn war. In der desfallsigen Urkunde wenigstens wird das Jahr der Ausstellung nach dem Regierungsjahr des Kaisers berechnet. Im J. 1309 erscheint König Johann von Böhmen, als Herr des Egerlandes vermöge seiner Pfandrechte, auch als Patron der Kirche zu Wondreb und Hof. Von der Pfarrei zu Posseck sagt eine Urkunde des 13. Saec., daß sie dem Kloster Waldsassen, resp. Bisthum Regensburg, mit Gewalt entzogen sei.

München, den 1. Mai 1860.

K. Frhr. v. Reitzenstein.

A.

Erstes Stück.

Hennebergisches Lehnsverzeichniß v. J. 1317.

Auszug.

Diz sint die Manlehen die wir Graue Bertholb von Hennenberg liezzen beschriben nach Gots geburte Drutzehenhundert Jare vnd in dem sibenzehenden Jare ꝛc.

Richwin von Waldenfels vnd sin bruder die haben von vns zu lehene von der hofestat wegen zu Wilperg daz hinderste hus, Nordecke mit alle dem daz darzu gehoret vnd den halben zehenden an dem dorfe zu Bintlock vnd in dem dorfe zu Zucha zwene hofe die vier pfunt heller guelte gelten vnd in dem dorfe zu Zedeltz vier gut vnd

in dem dorfe zu Ruchendorf zwei gut die drue pfunt heller gelten, vnd den zehenden zu Nurnburg.[1]

Eberhart der Berner der hat von vns den zehenden zu Menigen zu sinem libe nach sinem tode geuellet er an Albrechten Fortschen von Turnauwe.

Hern Brunwarts Kinder zu Babenberg die haben von vns vnd von vnsern erben zu lehen daz dorf zu Leyterbach ꝛc.

Heinrich von Wirtsberg der hat von vns zu lehen zwen vnd zwenzig zehende, der stet hie ein Theil, der andern sal er sich eruaren daz er sie vns auch genennen könne, den zehenden zu Steyna, zu Gartzsitz, zu Belsdorf, zu dorf Kranach, zu Lerauwe, zu Mistmannsgesezze, zu Tebetz, zu Trebsendorf, zu Pönk, zu Bernreut, zu Ratesreut, zu Bibeningen, zu Bolenz, zu Wizzenbach, zu Mussen, zu Densdorf, zu Hage, zu Wiykersdorf, zu Hermansdorf, zu Swurbz, daz dritteil des zehenden zu Schorgast, daz halbe teil zu Grauendabrach, daz halbe teil zu Sykenreut gar, und zu Lantzendorf und zu Norsreut.

Albrecht Fortsche von Turnauwe der gab vns vf daz dorf zu Räute, vnd enpfing ez von vns vmb daz wir lihen den zehenden zu dorf Menigen Otten von Auffsezze den Ritter, Friedrich zolner den Schultheizzen zu Babinberg, Heinrich Meura, Bruwarte dem Goltsmide, Fritze Egelhart, Fritze Zolner Sifrides Sune, die sullen in halten zu getruwer hant den Spital Sant Katherinen zu Babinberg ꝛc.

Heinrich Stranz vnd sin bruder zu Babinberg gesezzen, die haben von vns zu lehene zwei gut in dem dorfe zu Eychech ꝛc.

Apel von Wersperge hat von vns den zehenden zu zu lehen.

---

[1]) auf dem fränkischen Wald.

Diz sind die lehen gut die die funf brudere die Hirzberger Her Heinrich, Fridrich, Arnolt, Eberhart und Heynemann von dem **Riche** zu lehen hatten, die wir nu von vnsern gnedigen Hern grauen Berthold von Henneberg vnd grauen Heinrich sinem Sune vnd iren erben enpfangen haben zu rechten erblichen lehen. Daz erste ist der Rudolfestein vnd di dörfer die darzu gehören, daz ist Bisschofesgrune der Byenstein (Birnstengel), Frowinesgrune, (Fröbershammer), vnd abir Fronsgrune, Schamansberg (Schamelsberg), daz dorf Wolfelinsgerute (Wilfersreuth), Ruwengerute halb, Manegoldesgerute, Sickengerute (Sickensreut) bei Bischoffsgrün, Sickenauwe, Kurbenbach (Kornbach), vnd aber Kurbenbach Berngersgerute, Reinersgerute (Reinersreuth) halb, Zilgengerute, vnd die zehenden alle darzu, der walt zu dem Bythenberge, der Mernberg, die Wizzenheide, vnd die Wulvingesheide (vielleicht Königsheide), der Kurnberg (große Kornberg) daz hus mit dorfe vnd mit walde, der Junge Kurnberg (der junge Kornberg), Mullehusen daz dritteil mit dem zehenden, Saldorf halb mit dem walde, Bibersgerut, Stabelsgerut (Stobersreut), daz sint funf virdunge gelts, zu Slewiz (Seulbiz) dri höfe, zu den Slugele (Slegel) zwen höfe, zu Muzza (Mussen) ein hof, zu Gotfrides (Gotfridesreut) zwen höfe daz ist Hern Heinrichs alleine, zu Dölin ein Vorwerg, daz dorf zu Bygamsgerute (Pilgramsreut), Kostengerute mit allen vnd mit dem zehenden, dri höfe zu Margartrute vnd die Muellen. Dyz sint die gut die sie furbaz vorlihen haben, die sie auch von dem Riche hatten, zu Rotenbach (Rötenbach) den zehende, Bygramsgerute der hof vnd mit dem zehenden, zu Dölin (Dölau bei Wunsidel) der hof, zu Wurbotin daz dritteil des zehenden, zu **dem hofe in der Stat dri fleisbenke**, der byrnstein, der Ruzzenstig (Rauschensteig), der zehende zu den Slegele, Blezzen

(Plössen) das dorf, zu Oelsnitz (Olschnitz?) der zehende, Filzniz (Fleisnitz) mit zehenden vnd mit allen, Boppengerute (Boppenreut) halb mit dem zehenden, Burkelins mit dem zehenden, Lozniz (Losniz bei Gefrees und Münchberg) mit dem zehenden, Tannenrute mit dem zehenden, Otkilsgerute mit dem zehenden, zu Wyzzen Kirchen zwen höfe, vnd die Mullen, zu Libniz (Lubniz bei Fridmannsdorf? Gefrees) zwen höfe, zu Fritalsdorf zwen höfe, zu der .... einen hof, Butzengerute (Luntzenreut, früher auch Butzenried unter Grünstein, bei Gefrees) mit — — — Auch haben sie noch mer gute beide — — — von dem Ryche, sullen haben — — auch fürbaz lihen der sie nicht genennen kunten, wen sie die eruaren die sullen sie vns auch bekennen.

(Siehe Urkundenbuch zur Geschichte der Grafschaft Henneberg Schleusingischen Antheils von Schultes.)

B.

Zweites Stück.

Bischöfliches Salbuch des fränkischen Waldes.

A. Vom Jahre 1333.

A. Officium in Kranach.

I. Castrum Rosenberg est Episcopi.

Kranach Opidum est Episcopi etc.

Et nota quod silua, que est in parte versus Kranach prope flumen Thetin[1]) ab alia autem parte contra illos de Schewenberg[2]) est Episcopi et venatio ibidem et ultra. — Item silua que est in parte versus Kranach prope fluuium Sperwerspach et ab alia parte contra illos de hennenberg est Episcopi et venatio ibidem et ultra.

---

[1]) Die Tettau.

[2]) von Schaumberg.

II. Castrum Steinberg est Episcopi etc. Et nota quod omnia pertinencia ad Stheinberg sunt Episcopi et si aliqui ibidem habent uel habuerunt, id habent uel habuerunt ab Episcopo in purghuta; tamen multi bona huius modi uendunt et distrahunt ut propria sua et exinde multa sunt alienata, que possunt per Episcopum reuocari.

III. Castrum Rotenkirchen est Episcopi et Vlricus de hazala et sui heredes habent illud ab Episcopo cum uilla Rotenkirchen pro purchuta et respiciunt Episcopum aduersus omnem hominem cum ipso Castro ut fideles Castrenses Episcopi etc. etc. Welitsch[1]) etc. Prezzek[2]) est desolatum et proprietas est Episcopi et iam soluit Episcopo annuatim II. libras hall. de graminibus seu feno. — Friderichsdorf[3a]) etc. Langenpach[3b]) etc. Pfaffendorf[4]) etc. Nakenrod[5]) etc.

Et hec ville site sunt prope fluuium hazlach Langenacker[6]) habet V feuda quorum proprietas est Ecclesie **Kranach** et aduocatia Episcopi. Tiefpach[7]) — Neusezze[8]) proprietas est plebani seu Ecclesie kranacensis et Aduocatia Episcopi etc. — Reinsperch.[9]) habet VI feuda etc. hofleins-

---

1) Wehlitsch an der Tettau zwischen Heinersdorf und Pressig.

2) Heute Pressig an der Haßlach.

3a) Friedersdorf am Buchbach, nach einer Urkunde von 1195 den 17. August von Friedrich v. Reut so genannt, und

3b) Langenau an der Langenau.

4) Pfaffendorf, schon 1180 in Urkunden, ist eine Wüstung zwischen der Weißbach und der Tettau unter dem Pfaffenberg.

5) Neukenrod an der Haßlach.

6) Wüstung.

7) Tiefenbach bei Steinberg.

8) Neuseß an der Rodach.

9) Rennesberg zwischen Friesen und Unterrodach.

Rozclad[1]) est Episcopi et est desolatum. Eyb[2]) est Episcopi et est desolatum etc. Dorfleins[3]) est episcopi. Lutten[4]) est episcopi et est desolatum. Zeyern[5]) est Episcopi etc. Item ibi-~~m adhuc est vnum feudum quod tenent dicti wildenerii et debent obinde custodire nidos accipitrum et siluam etc. Luctenberch[6]) est Episcopi et desolatum. Trebetsch[7]) est Episcopi et est desolatum. Echelprech[8]) est Episcopi et est desolatum. Kelcz[9]) est Episcopi et est desolatum. (Zusatz späterer Hand: jam colitur curia, quam dominus Fridericus de Aufsess Episcopus emit a Joh. Zigenfelder.) Feyntz[10]) est Episcopi et est desolatum. Cloppsperch[11]) est Episcopi etc. häug[12]) est Episcopi et est desolatum. Perg[13]) est Episcopi et est desolatum in parte cultum et in parte incultum. Steiningenwiesen[14]) etc. Koteln[15]) est Episcopi et est desolatum.

IV. Northalben[16]) locus castri est Episcopi, ad quod

---

1) Roßbach bei Steinberg.
2) Eibraberg bei Steinberg.
3) Dörflas an der Kronach.
4) Wüstung oder Ludwigland.
5) Zeyern an der Rodach.
6) Leitenberg, ein Wald zwischen Lahm und Geschwand.
7) Trebesberg bei Glosberg.
8) Eichenbühl am Friesen- oder Eichelbergerhof bei Glosberg.
9) Wüstung oder vielleicht Weltsch zwischen Wolffersdorff und Güßling.
10) Vontz oder Fontz zwischen Gundelsdorf und Friesen.
11) Glosberg, Klosberg unweit Haslach.
12) Haig.
13) Berglesdorf.
14) Steinwiesen.
15) Köbelbergerhof am Köbelberg.
16) Nordhalben war nach der Aufschrift einer Urkunde von 1154 im Januar bereits erbaut.

pertinent Pukkenreut[1]) et Heinrichstorf[2]) et silue attinentes et est totum desolatum. Gerharczgrun[3]) villa media est Episcopi.

V. Waldenrod[4]) castrum est Episcopi. (Von späterer Hand: Notandum quod Waldenrode est alterum feodum[5]) ab Ecclesia ut in libro feud. continetur.) Hohenrod[6]) locus Castri cum silua est Episcopi et desolatum. Horb[7]) et Neuuang[8]) sunt Episcopi et sunt desolata et aduocatis posuit ibidem quosdam census et census non est eis statutum, quod concessum ipsis pro liberalitate ad tempus. Lom[9]) est Episcopi et est desolatum et soluit pro feno XI sol. hall. (Von späterer Hand: est villa.) Item decima ibidem; duo partes sunt Episcopi et tertia pars Ecclesie parrochialis ibidem. — Effeltrich[10]) Decima ibidem; sunt due partes Episcopi et tertia pars Ecclesie parrochialis in Lom. (est villa) Et ambe due decime soluunt circa XL sumerinos auene mensure kran. Pirpawn[11]) est Episcopi et est desolatum et soluit pro feno VIII sol. hall. Est villa. Pazekk[12]) est Episcopi et est desolatum. (Von späterer Hand:

---

1) Buckenreut.
2) Heinersberg.
3) Mittelgeroldsgrün.
4) ein Burgstall; Ruine dieser Gegend; vielleicht die „Hohe Warth."
5) Wechsellehen.
6) Dies Schloß hatte der Graf von Orlamünde wieder gebaut, mußte es aber nach einer Urkunde von 1384 zerstören, vielleicht heute „die hohe Ruh" im sogenannten „Schwarzenbacher Wald", Revier Geroldsgrün.
7) Wüstung.
8) Neufang an den Quellen der Remschlitz.
9) Lahm an dem Kugelbach.
10) Effeltrich an der Grümpel.
11) Birnbaum zwischen Lahm und Neufang.
12) Posseck an der Schwarzbach erscheint schon 1197 und 1180 in den Urkunden.

Est villa.) Norn[1]) est Episcopi et est desolatum. Tiefenpach[2]) est Episcopi et est desolatum.

VI. Waldennels Castrum est Episcopi cum siluis et attinenciis. Et iam secantes forestari soluunt XVI sum. auene mensure kranac. It. XL pullos. It. XL caseos. Item laborationes XII aratrorum. Et hec ville ibidem pertinent. Eyelawe[3]) soluit XXX carratas feni. Item Rodwel,[4]) Kosten,[5]) Weldinch[6]) soluunt XXX carratas feni sine omni labore et ex locatione. Item Newengrun.[7]) Reyweinsgrün,[8]) **Purchstal**[9]) et aliud **purchstal**, ubi est locus castri **Kanaansgrün**,[10]) et Geuzer[11]) cum siluis et attinenciis. Item decime super omnibus predictis uillis sunt monasterii Sanctimonnalium in **hofsteten** seu **sunnenvelt.**

Grub[12]) fortalitium seu cimiterium est Episcopi; in villa Grub resident subscripti. lupoldus habet vnum feudum heinricus klepfel unum feudum etc. **heinricus ratgeb** unum feudum etc. Quodlibet bonorum predictorum soluit annuatim XVII sol. hall. Et quilibet mansus XXXIIII sol. hall. Item presente non sunt ordinate quia nimis ibidem pauperes opprimuntur.

---

1) Nurn am Nurnberg an der Rodach.
2) Tiefenbach am gleichnamigen Floßteich oberhalb der Effeltermühle.
3) Eila an der Haßlach, erscheint unter dem Namen Ilove schon 1127, 1152 u. 1195 urkundlich.
4) Wüstung.
5) Köstenhof oder Köstenberg (schon 1017 bekannt).
6) Wellersberg.
7) Neuengrün an den Quellen des Teugnitzbachs.
8) Wüstung; vielleicht der Rübleinsgrund oder — hof bei Nordhalben.
9) u. 10) Die Ruinen dieser Schlösser dürften der Aufsuchung werth sein.
11) Geuser an den Quellen des Zeyerner Wassers, Dorf von 9 Häusern.
12) Burggrub an der Lochbach, Nebenfluß der Haßlach.

De quibus redditibus Episcopus recipit duas partes et ille **de Schawenberch** tertiam partem.

Wenigengrub[1]) villa tota est Episcopi sed desolata et redditus ejusdem ville sunt due partes Episcopi et tertia pars illorum de Schawenberch.

Newenhus Castrum[2]) est edificatum in fundo Ecclesie et partim in metis illorum de Schawenberch et mediatas castri est Episcopi et residua pars illorum de Schawenberg aut comitis de Hennenberg.

Item illi de Schawenberg fecerunt piscinam in rodewel et ille locus et fundus est Episcopi.

Lib. privil. Bamberg. A. 3. f. 26 et seq. im kgl. bayer. Reichsarchiv zu München.

B. Officium in Steinaha.

I. Opidum in Stainach[3]) est Episcopi etc.

Aree purchmannorum qui nichil soluunt: hermannus de meingarsreut tenet aream pro purchata, heinriccus de pairreut vnam pro purchuta.

Item patrui Alberti de Waldenuels pro purchuta tenent III areas,

Item Waldenroderinus occupat indebite vnam aream, heinricus waldenroder tenet vnam aream pro purchuta ut dicit,

Ditricus gareysen duas areas,
Johannes de meingarsreut vnam aream,
heinricus de zaucha[4]) vnam aream,
Otto de meingarsreut vnam aream,
Chunradus de meingarsreute I aream,

---

1) Grub bei Knellendorf.

2) Neuhaus bei Buch am Forst in Sachsen-Coburg war sonach eine Burg der Grafen von Henneberg und der von Schaumberg.

3) Stadtsteinach.

4) jetzt Zaubach.

Et filia hartmanni de Tribenreut debet soluere cum oppidanis in Stainach Stheuram et vigilias de curia ibidem in Tribenreut, quam colunt.

Subscripta feuda. Ortos seu areas, qui sunt Episcopi tenent et occupant infra scripti: Riwinus de Waldenuels feudum et ortum prope steinach in quo fecit horreum; Albertus de Waldenuels mansum et pratum; heinricus de Waldenrod duo feoda, Chunradus de waldenrod pratum et agros prope ruestuel, Chunradus de Zaucha duo feoda, antiqua Zaucharinna duo feuda, heinricus peirreuter feudum, Johannes de meingarsreut mansum et duo feuda, heinricus de meingarsreut mansum et feudum dictum Schuzzenlehen et agros in plankenhouen prope steinach. de quibus scutelle et oue debentur Episcopo ministrari. Otto de meingarsreut feudum. Chunradus de meingarsreut duo feuda et ortum. heinricus haweysen unum feudum.

Item Episcopus habet in Steinach curiam predialem, Item ibidem medietatem decimarum, Item decimas noualium ibidem, Item Episcopus habet ex noualibus ibidem XIII sol. et quatuor hall. hac vice.

Item quendam locum desertum dictum pecze solventem wal. et Mart. hac vice II libr. hall. Item Episcopus habet ibidem in Stainnach zentam et judicium[1]) intra Opidum et extra. Et Episcopo soluitur nomine judicii auena subscripta, que dicitur „gerichthaber" de villis infra scriptis:

De Langenacker,[2]) V quart. auene mensure kranac. vokendorf[3]) II sum. moztrogen[4])

[1]) Zent und Gericht.
[2]) Wüstung.
[3]) Vogtendorf an der Rodach.
[4]) Mosbach zwischen Vogtendorf und Weißenbrunn.

I sumerinum. vischpach[1]) I sumerinum. vetzendorf[2]) I sum. Krantzperch[3]) I quart. Rada[4]) IIII sum. viechteich[5]) IIII sum. Waldobuch[6]) III sum. Seibolczdorf[7]) III sum. mens. kranac. Item de Weier[8]) XI sum. et 1 quart. mensure Steinachcensis. Gozzendorf[9]) VI sum. Leubs[10]) V quart. Ruchendorf[11]) III sum. et 1 quart. Zedlicz[12]) IIII sum. et 1 quart. Obernzucha[13]) II sum. minus 1 quart. Oberndorf[14]) III sum. mensure Stainac.

Et ad Zentam seu judicium pertinent subscripte ville (fehlen).

(Liber privil. Bamberg. A. 3 f. 35.)

II. Wartenfels.

Nota quod Riwinus miles dictus de Waldenuels de licencia domini heinrici Episcopi secundi exstruxit in districtu et dominio proprietatis Ecclesie Babenbergensis Castrum dictum Wartenuels prope Stainnach cum quo ipse Riwinus sicut promisit et jurauit pro se et suis heredibus ac posteris debet et eciam sui heredes post eum ac posteri sibi succedentes in castro eodem debent respicere Episcopum

---

1) Fischbach.
2) Wetzelsdorf.
3) Kreuzberg bei Kronach.
4) Rodach an der Rodach.
5) Vichtach.
6) Waldbuch.
7) Seubelsdorf.
8) Mariaweiher.
9) Gössersdorf.
10) Kirchleus.
11) Rugendorf.
12) Zedliz.
13) Obernzaubach.
14) Oberndorf.

et Ecclesiam Babinbergensem in omni necessitate et tempore.

III. Similiter heinricus de plassenberg miles de licencia Wuluingi Episcopi Castrum Gutenberg exstruxit prope Stainach in districtu et dominio proprietatis Ecclesie Babinbergensis. Castrum dictum (**Plassenberg**)[1] cum quo ipse Heinricus, ut promisit et i uauit pro se et suis heredibus ac posteris debet et Etiam sui heredes post eum ac posteri sibi succedentes in castro eodem debent respicere Episcopum et Ecclesiam Babinbergensem in omni necessitate et tempore.

1318. Item **Nycolaus de Grune**[2]) obtinuit a domino Wuluingo Episcopo extunc ab Ecclesia Babinbergensi in purchutam Castrum Wildenstein cum villis adiacentibus videlicet Ruczenreut, prawnsreut, Gravengehewe, Ditmarsreut. Et ipse Nycolaus et sui heredes posteri debent cum ipso castro Wildensteyn Episcopum et Ecclesiam Babinbergensem respicere in omni necessitate et tempore ut fideles Castrenses.
(ibidem f. 36.)

IV. Ludwigschorgast castrum ibidem est Episcopi etc. Item Episcopus habet ibidem agriculturam ad tres equos et Item Episcopus habet vnam Curiam predialem in Weikersdorf[3]) quae colitur pro medietate etc. Item noualia seu agri 'dicti „neucharten ekker" sunt Episcopi et sunt circa XX agros.

Item resident in Schorgast hertwicus langenroder. Item dictus Creusner Item Chunradus

---

1) Diese ausradirte Stelle „C. d. P." ist durch Reagens wieder hervorgerufen.

2) Nicolaus von der Grün, Sohn des Ritters Konrad von der Grün aus dem Geschlecht der Sack zu Plauschwiz und Eckprechtstein aus der Linie zu der Grün, jetzt „Sacksgrün" ist der Stammvater der Freiherren von Wildenstein.

3) Weizendorf.

Zegast Item Bertoldus tukk. Item Eberhardus eibner. Item **Albertus Ekkprechtsteiner.** Item **Fridericus Ekkprechtsteiner.** Item Vlricus Lanczdorfer. Item Heinricus Herdegen. Item Hertwicus hoh. Item Johannes Krebs. Item heinricus estein. Et iidem habent ibidem bona feudalia ab Episcopo et nichil de eis soluunt.

C. Officium im Markschorgast.

I. Opidum Margt Schorgast et fortalicium ibidem sunt. . . Episcopi Et eiusdem opidi (sic) est Canonicorum sancti Jacobi et aduocacia Episcopi.

Chunradus fewlner habet Curiam predialem prope Schorgast Soluentem XXXVI Solidos hallensium annuatim. — Item dicti de Waldenrod habent ibidem Curiam predialem Soluentem XIIII Solid. hall. et vnum feudum Soluens X sol. hall. — Eberhart de wirtsperg habet Curiam predialem soluentem 1 libr. hall. Fridericus de Jesnitz [1]) habet ibidem Curiam Soluentem 1 libr. hall. — Item notandum, quod solum quatuor homines habent in Marcht Schorgast agros, circa XXX ulterius XL agros et plus, hii plures hii pauciores, quos iidem inter se diuiserunt et petitur ab illis, qui non habent agros et qui habent pauciores, quod iidem agri inter eos **communiter diuidantur**, ut melius seruire valeant. Item dicti waldenroder habent de eisdem agris aliquos agros. Idem molendinum est ibidem in Schorgast et Super illo molendino eciam est Episcopus aduocatus et soluit stheuram. Item Episcopus habet Curiam predialem in apendorf, [2]) prata impetiit waltherus kerner. **Eygencz Gotfridus et**

---

[1]) Schwiegervater des letzten Waltpoten war ein Friedrich von Jesnitz nach einer Urkunde vom 26. Februar 1300.

[2]) Wüstung.

fratres sui habent Curiam predialem, It. albertus hoffner habet Curiam predialem ibidem Chunrad Schulcher habet Curiam predialem ibidem. Item dicti de Waldenrod et dicti Menczel habent Curiam predialem ibidem.

Ploncz [1]) habet Episcopus duas Curias prediales que libet ac vite soluit XXIIII sol. hall. — Fridericus de Jesnitz habet ibidem tria feuda, quodlibet soluit unam libr. hall. Item Fridericus habet ibidem 1 Curiam soluentem II libr. hall. que curia predialis est. Item Fridericus habet dimidium feudum soluens IX hall. ibidem.

Pulst [2]) habet Episcopus duas Curias prediales vna soluit 1 libr. hall. Reliqua XXIIII sol. hall. Eberhardus de Wirsperg habet Tres curias prediales ibidem quelibet soluit 1 libr. hall. Chunradus Fewlner habet ibidem feudum.

Kloden [3]) habet Episcopus duas Curias prediales quelibet soluit XXIIII sol. hall. Item dicti Waldenroder habent ibidem duas Curias prediales quelibet soluit XXIIII sol. hall. heidenricus de valkenstejn habet vnam Curiam predialem ibidem Soluentem XXIIII Sol. hall.

Teufenreut [4]) villa est Episcopi. Jbidem dicti de Waldenrod habent duas Curias prediales ambe soluunt XXV Sol. hall. annuatim. Item Waldenroderii habent ibidem locum Molendini valentem LX hall. seu soluentem. heidenricus de valkensteyn habet ibidem tria feuda, quodlibet soluit XXI Sol. hall. Fridericus de Jesnitz habet ibidem dimidium feudum valens annuatim VII Sol. hall.

---

1) Pöllitz bei Marktschorgast, früher Pöllnitz.
2) Pulst bei Marktschorgast.
3) Hohenknoten.
4) Wüstung.

Steinpach [1]) villa est Episcopi. Chunradus Fewlner habet ibidem sex feuda quodlibet soluit VI sol. hall. Item habet ibidem Curiam predialem soluentem 1 libr. hall. Item habet ibidem molendinum quod soluit XIIII Sol. hall.

Lib. privil. Bamberg. A. 3. f. 36 bis 40.

B. Vom Jahre 1348.

A. Officium Kranach.

I. Iste purchute deputate sunt ad castrum Rosenberch. Nota purchutas (sic) ad castrum Rosenberch et Steinberch. primo: Fritz de ekprechtstein habet ab Episcopo pro purchuta desolatum Rossechla [2]) et vnam curiam in foyntz [3]) et in hofleins [4]) IIII feoda et molendinum It. IX agros et prata ad II plaustra feni et ortum vnum prope Steinperch.

Item Ditericus de haslach habet pro purchuta villam Rotenkirchen que quidem villa fuit purchuta patris sui, quo defuncto reliquit quinque filios et ita quinta pars eiusdem ville devoluta fuit ad prefatum Ditericum, qui postea de iussu domini Leupoldi episcopi redemit reliquas quatuor partes fratrum suorum pro sexcentis libris hallensium et ita totam villam nunc retinet pro purchuta.

Item Erhardus filius alberti de Capella habet pro purchuta villam Entzmanstorf [5]) desolata est. Item habet terciam partem de quinque feodis desola-

---

1) Stammbach oder Steinbach.

2) Roßlach bei Steinberg.

3) Fonß zwischen Friesen und Glosberg, Gaudelsdorf und Steinberg.

4) Höfles zwischen Kronach und Rodach.

5) Enzmannsdorf zwischen Kronach und Mitwitz.

tis in Eybe [1]) (von späterer Hand: modo tenet Fritz Marscalcus junior qui alias habet plures purchutas.)

Item Cunradus kotzawer et frater suus habent in villa Lom IX feoda pro purchuta. Item duas partes decime totius ejusdem ville et vnum molendinum ibidem (von späterer Hand: vacant modo Episcopo sed Advocatus colligit de soluentibus, sed de habentibus libertatem ad presens nichil recipit.)

Item Chunradus taubertekel habet desolatum Fridrichsdorf et duo bona in friesen, in quo resident arnoldus et dictus geueller dantes sibi de eisdem bonis XXVIII sol. hall. per annum et vnum pratum prope Steinperch ad tria plaustra feni.

Item heinricus de zeyern habet in villa dorflein [2]) redditus II libr. hall. et VI sol. hall. pro purchuta (von späterer Hand: Idem est ad presens in captiuitate et advocatus recipit ad presens.)

Item Hans de Selawe et frater suus habent pro purchuta tertiam partem feodi in villa Selawe [3]) et 1 feodum in aychelperge [4]) et vnum feodum in Trebeyz. [5])

Item Otto de zeyrn habet pro purchuta ab episcopo quicquid habet in aychenpuchel [6]) et vnum pratum in weizzpach [7]) et ortum ante Castrum Steinberch.

Item Fritz de zeyrn habet pro purchuta in villa Eybe IIII feoda et in pirchkeich [8]) III

---

[1]) Eibenberg bei Steinberg.
[2]) Dörfles an der Kronach.
[3]) Selach im Haßlacher Grund bei Kronach.
[4]) Eichelbergerhof bei Glosberg.
[5]) Wüstung oder Heimtreibes bei Unterrodach.
[6]) Eichenbühel bei Friesen.
[7]) Der Weißbach fließt in die Haßlach.
[8]) Birkig im Haslacher Grund bei Gundelsdorf.

feoda desolata (Zusatz von späterer Hand: Ille de waczdorf emit illa tria feoda. repetantur pro purkhuta.)

Item Otto mangersreutter habet desolatum dictum Nvern Item in Steinwisen habet duo feoda et prope Leutzdorf[1]) habet vnum pratum ad quatuor plaustra feni pro purchuta.

(Zusatz von späterer Hand: et aliquos agros.)

(Fernerer Zusatz von späterer Hand: Item hans v. Redwitz „cum malis oculis" et illi de Redwitz in duestenz habent Burkhuta V bona in hofleins[2]) et quicquid habent vel habuerunt in krantzberg[3]) que villa pertinet cum Judicio ad steinach.)

Item albertus de Waldenuels et fratres sui habent pro Burkhuta aduocatiam ville in Langenacker,[4]) que cum Judicio pertinet in steinach.

Item Otto schechslitzer habet pro Burchuta quicquit habet uel habuit in praunerstorf[5]) et Nota quod in dicto officio plures sunt ville desolate que possent institui de facili et eorum census hic conscribi.

(Zusatz von späterer Hand: Prima villa fridrichsdorf dabit censum in festo Michahelis anni L sexti qui instituentur eisdem hominibus et sunt XIII Item villa pressik, de qua scriptum est supra, et consimilem libertatem.

Item de villa pfaffendorf et Gelik[6]) eciam stat supra, que consimilem habent libertatem. Item horb dabit censum de duobus viris Michaheli anni L quinti, residuum colit advocatus pro se ut suprascriptum est.

---

1) Leutnitzhof bei Steinwiesen und Wallenfels.
2) Hofles.
3) Kreutzberg.
4) Wüstung.
5) Brauersdorf bei Rotenkirchen.
6) Wüstung.

Item Pfaffengruen [1]) dabit anno census qui instituentur eisdem Mich. anno LXIIII videl. XII viri.

Item Mengersreut [2]) dabit cens. Mich. qui instituentur anno LX^to^.

Item wustenpossek [3]) dabit census anno LX ut supra mengersreut.

Item Nueren est Burkhuta Ottonis Mengersreuter ut supra stat. dabit census anno LX^to^ qui instituentur.

Item Molendinum in koetel [4]) dabit census anno LVIII tempore Mich. residuum ville colitur ad Steinenwisen et preterea quod aduocatus et familiarum quatuor habent ibidem.

II. Nota Burkhuta ad castrum Steinberch. Primo filii Johannes de weiczdorf habent villam Neuuank pro Burkhuta Item habent villam Pirkich de qua dubitatur utrum sit Burkhuta. inquiratur.

Item fricz von peulwitz habet pro Burkhuta quicquit habet in kelcz Item 1. feodum in Lom et vnum feodum in pressik.

Item der henning habet pro Burkhuta 1 mansum in Trebeys et quicquid habet in Aychelberk. — Item Ulrich Mentler et Johannes filius suus habent pro Burckhuta desolatum Grubfreut. [5])

Item Heintz von Grueb habet mansum in Grueb pro Burckhuta.

Item kven de puentzendorf tenet den hayn und den haug pro purchuta ut supra stat, quod precario tamquam Burkhuta in Steinberch debet deseruire.

---

1) Wüstung.
2) Wüstung Mainsgereut bei Wartenfels.
3) Wüstenpossek ist eine Wüstung.
4) eine der vielen Mühlen an der Ködel.
5) Wüstung.

Item albrecht de Mengersreut habet pro Burkhuta villam Reinsperg et pratum ante friesen.

Liber privileg. A. 3. f. 32°.

1348. De juribus ville dicte Gruen. [1])

Item notandum quod quicquid continet villa Gruen citra ripam versus wildenberch habet in feodum ab ecclesia hermannus weissdorfer sed reliqua pars eiusdem ville ultra ripam versus Leubs est purchuta eiusdem hermanni residentis ibidem. locus erat desolatus. nunc autem Idem hermannus extirpando in agriculturam redegit ad LXXX agros et assidue augmentat excolendo.

Item decima ibidem ad eundem hermannum et progenitores suos emptionis titulo pertinet et pertinuit a multis temporibus retroactis.

Privil. Bamberg lib. A. 3. f. 30.

Redditus ecclesie Babenbergensis in officio **Chranach** ad mensam Episcopi pertinentes.

Circa prouentus ecclesie Babenbergensis in officio Chranach qui in descriptione hujus libri sepenotato loco ponitur. notandum est primo quod in Opido Chranach in uniuerso sunt XLIII aree quarum quelibet seruit Michaheli V den. Bab. ed media area seruit III den. in eodem festo.

Item quelibet area eodem tempore seruit V denar. pro Jure dicto „Marktrecht." Et quilibet Mechanicus ibi residens dat per annum IX denar. quorum III denarii dantur walpurgi, III Michaheli, et tres in purificatione beate virg. Et quodlibet maccellum sc. eorum, que serviunt iam, termino seruit per annum X denar.

Est notandum quod illud Opidum non habet liberam communem.

Jura thelonei opidi **Chranach.**

---

[1]) Grün zwischen Wildenberg und Kirchleus.

Nota quod quilibet currus vel carruca sal ad forum deferens pro qualibet vice quilibet currus dat II virlingos solus, carruca vnum virlingum. Et quilibet currus quascunque uices ad forum deferens si vendit eas, dat II den. et carruca I den. si uero non vendit, nichil dat. Item portans merces suas in dorso si uendit, dat obolum.

Notandum quod predictos denarios recipit theleonarius et distribuit de eis ea, que secuntur.

Et primo Johanni de Redwitz 1 lib. hall.

It. dictis Kotzawern 1 lib. hall.

It. Ludowico Meinsrewdern V lib. hall.

It. Turnariis in Castro Rosenberch VII lib. hall.

It. Episcopo veniente in Chranach, theleonarius habet sibi ministrare ad coquinam ollas. sal. acetum. piper et crocum et eodem ipse thelonarius habet de curia pabulum et expensas.

Notandum quod idem Opidum dat nunc pro Steura communi ad 1 lib. hall. Et prope idem Opidum sunt circa LX agros quos olim Scibelsdorfer tenuit pro purchuta, nunc deuoluti sunt ad ecclesiam. et aduocatus locauit eos certis personis qui sibi dant partem fructuum de eisdem. deberent recipi ad usus episcopi.

Item notandum quod iuxta castrum Rosenberch in loco dicto hayn extirpati sunt per ciues ultra cc agros et continue extirpant, asserunt quod per dominum wlfingum episcopum appropriati sunt eis, quibus per Episcopum debitur partem census imponi.

Notandum, quod de iam dictis agris pro nunc dantur de quolibet agro tres den. quos recipit thelonarius, asseruit quod prefatus dominus wulfingus episcopus patrem suum et heredes suos pretextu seruiciorum suorum infeodauerit de eisdem. Item dominus habet ibi vnam Curiam predialem habens in agricultura ad LXXIIII agros et prata ad XII plaustra feni de qua villicus ejusdem curie seruit episcopo anuatim XX sumerinos siliginis et XXX sumerinos auene mensure Chranacensis et ista

dat iuxta pactum cum eo factum. Item **piscarie** seu piscationes aquarum ibidem sub et super defluentium ad limites Ecclesie sunt Episcopi et quilibet piscator dat per circulum anni qualibet ebdom. in feria sexta unum seruitium in piscibus, vero in quadragesima dat duo seruicia per ebdomatam etc.

Item notandum quod extra ciuitatem chranach aduocatus recipit de areis et ortis IIII lib. hall. et LX sol. hall. quos dicit ad ipsum aduocatum ex antiqua consuetudine pertinere, vt est in arbitrio episcopi.

De villa **Grueb.**

Nota quod villa Grueb est purchhuta Chunradi kotzawer habens octo feoda qui seruiunt ut sequitur. (deest) Villa **Steinwiesen.** Item villa Steinwiesen seruit walpurgi III lib. Math. tandum. (Von späterer Hand: et colunt kotel ad ipsum pertinens illud quod aduocatus et quatuor nobiles habent ibidem decrescunt IIII sol. hall.)

In villa **Zeyrn.**

Item villa zeirn seruit walp. II libr. XVII sol. hall. Martini tantum.

Desolatum **Friesen.**

Item desolatum Friesen seruit walp. II libr. hall. et VIII sol. Martini tandum. Item aduocatus in Steinberch instituit ibi de novo unam culturam dictam vulgariter halbpaw (halbpaw) cui nondum determinatus est census.

Desolatum **doerflein.**

Item in desolato dorfleins walp. XIIII sol. hall. Martini tantum.

In Selech.

Item in Selech walp. VI sol. hall. Martini tantum.

In hayn.

Item in Hayn walpurgi sol. hall. Martini tantum.

(Von späterer Hand: Est precarium Chunonis de puntzendorff et uxoris sue Margarethe etc.)

In **pfaffendorf.**

Item in pfaffendorf walp. XVI sol. hall. Martini tantum.

(Von späterer Hand: Ista villa et villa weslech[1]) infra obligata Dytricus haslach ut infra patet et desolatum pressik habent libertatem ad annos, vt patet, infra, per litteram consimilem.)

In **Birnbaums.**

Item in Birnbaums tria lib. seruiunt Mart. XI sol. hall. walpurgi tantum. It. ibidem. quatuor bona seruiunt walp. XXIII. sol. et IX hall. Martini tantum.

In **Chlobsperge.**

Item in Chlobsperge quatuor feoda walpurgi XXXVI sol. hall. mart. tantum. Item ibidem sunt quatuor feoda. seruiunt similiter walp. XII sol. hall. martini tantum.

It. 1 feodum. seruit walp. V. sol. hall. martini tantum.

In **Leutenperg.**

Item in Leutenberg Otto Stubich aduocatus ibidem comparauit Ecclesie redditus duarum librarum hallensium.

Desolatum dictum **Tieffenbach.**

Item de desolato in Tiefenbach datur de feno I lib. hall. Item de duobus pratis prope puchpach[2]) XIIII sol. hall. quos recipit aduocatus in Steinberch.

Desolatum in **harbe.**[3])

Item desolatum in harbe colit aduocatus pro se fructus recipiens ex eodem.

Redditus ville **Neykenrod** obligati sunt cum castro **Furtenberch.**[4])

---

[1]) Heßlich, Heßlach?

[2]) Buch, Ort an der Kremniz bei Steinberg.

[3]) Horb bei Mittwiz ist hier wohl ebenso zu verstehen als Harb bei Mupperg, Amt Sonnenfeld.

[4]) Furth am Berg an der Steinach, südlich von Mupperg, heute Sachsen-Koburgisch.

Nota quod villa Neykenrod seruit Walpurgis XX lib. hall. Michaelis tantum obligatum est illis de Schawnberch et de hespurch ad Castrum **Furthenberch.**

villa **Wesleich**.

Item villa weslech seruit per annum IX lib. hall., obligata est Ditrico de haslach pro C. lib. hall.

Zum Perger.

Item desolatum zemperger obligatum est wolflino filio zolneri et uxori sue pro LX lib. hall. (Von späterer Hand: Item idem tenet in pignore villas Raczn-reut, Kroetendorf et Kaltenbrunn[1]) pro XL libr. hall. ut dicitur.)

desolatum haug.[2])

Item desolatum dictum haug obligatum est friderico de Zeirn et filiis fratris sui pro XX lib. den. babb. tenuerunt ad LX annos. Impense pro custodia castri **Steinberch.**

Hec impenduntur pro custodia Castri Steinberch.

Primo Turnariis VI lib. hall. et duo sum. siliginis.

Item portario IIII lib. hall. et unum sum. siliginis.

Et eisdem dantur expense de cibo et potu estimate per annum ad X lib. hall. ad minus.

Item duobus virgilibus V lib. hall. et duo sum. siliginis.

(Lib.privileg. Bamb. A. 3. f. 31.)

B. Officium Waldenuels.

1348. In Waldenuels officium VIII.

Redditus Castri Waldenuels.

Nota quod Officium Castri Waldenuels hic VIII ordine annotatur ad quod plures ville pertinent que licet jam desolate sunt, possunt tamen sue (i) temporis successu institui et conscribi.

---

1) Diese Orte und Wüstungen liegen zwischen den Schlössern Haig und Mitwitz am Hassenberg.

2) Haig zwischen dem Hassenberg und Burggrub.

Nota quod prope iam dictum Castrum nunc sunt VI mansionarii quorum quilibet soluit walpurgi VII sol. hallensium Martini tantum.

Item de quibusdam areis ibidem dantur walpurgi VIII sol. hall. Martini tantum. Item de quodam molendino de nouo constructo ibidem walp. I lib. Martini tantum. Item de una domo ibidem et orto walp. III sol. Martini tantum.

Redditus in Reiweinsgruen.[1])

Item in Reyweinsgruen sunt X feoda, quorum quinque seruiunt per annum XXX sol. hall. quodlibet VI sol. alia quinque desolata.

Redditus in Newengruen.

Item in Newengruen de nouo instituti sunt VI mansionarii quibus lapsis VI annis imponetur census videlicet anno MCCCLII°. Item ibidem instituti sunt duo mallei, quibus census est imponendus.

Redditus auf dem Geuzzer.

Item auf dem Geuzzer dantur XXII sol. hall. de Graminibus pratorum Istud desolatum bonum potest Institui quum voluit aduocatus.

(Zusatz von späterer Hand: ad illam villam iam instituit XVIII viros et eorum plures.)

(Ferner von späterer Hand: Notandum quod in dicto officio ad presens plures desolate ville iam institute preter prescriptas.

primo wolframsgruen[2]) habet IX viros.

Item zum wellings[3]) XII viros.

Item Canansgruen[4]) XII viros.

Item sunt desolate ibidem videlicet presentibus statibus. Item Choesten[5]) Item ze dem Doerneich[6]) et

---

[1]) Rübleinshof, früher Rübleinsgrund an der Nordhalbener Köbel, 1 Stunde von Nordhalben.

[2]) Wolfersgrün.

[3]) Wellesberg.

[4]) Wüstung.

[5]) Köstenberg oder Köstenhof.

[6]) Dörnach bei Zeyern.

ille desolate non sunt instituende, quod nemus plus valet Episcopo, quam homines qui ibi possent locari.)

Sumptus impendendi pro custodia predicti castri. Nota quod pro Custodia iam dicti Castri impenduntur ista.

Primo cuidam qui est vigil et portarius IIII lib. hall. Item vnum sumerin. siliginis. Tunica grisea et expense quas sibi Castellanus ministrat.

Item alteri vigili I lib. hall. et omnia necessaria in victu et vestitu.

Item de VII villis iuxta fluuium **Rodach** situatis datur auena de aduocatia, quam recepit Castellanus ibidem.

Randbemerkung:

Sumerinum auene est circa XIIII sumerina mensure chranacensis.

(ibidem.)

C. Officium Radekk.

Officium Radekk.

Redditus ecclesie pertinentes ad Castrum Radekke quod in ordine tenet nonum locum Ordine IX huius libri videndum est de prouentibus Castri Radekke. (non est reperiend.)

Lib. privil. Bamb. A. 3. f. 34.

Anmerkung: Da die Bestandtheile und Einkünfte des Amts Radeck (heute Robeck) im Liber privilegiorum nur durch leere Blätter bezeichnet werden, so scheint dasselbe zu jener Zeit noch „in partibus infidelium" bestanden zu haben.

Das spätere Amt Radeck hieß bei dem gänzlichen Verfall des alten Schlosses Radeck in der Nähe des heutigen Forsthauses Robeck: Amt Enchenreuth, zu welchem der Markt Enchenreuth, die Bischofsmühle, das bereits hier bei dem Amte Steinach vorkommende Buckenreuth, Heydengrün (mit Haueysen), die hohe Tanne am Döbraberg, Hohenzorn (das alte Zetegoist), das ehemals zur Wolfstriegelschen Herrschaft Schauenstein gehörige Pillmersrent, Poppengrün an dem nördlichen

D. Officium Obernsteinach.

In officio **Obernsteinach.**

Hic annotantur redditus ecclesie Babenbergensis prouenientes in Officio Obernsteinach.

Hic loco decimo conscribendi sunt redditus et prouentus ecclesie in Officio Obernsteinach. In quo

In ipso Opido iste datur census:

Primo Vericus filius arnoltine de feodo walp. 1 lib. hall. michaeli tantum. Item Siliginis 1 sum. et auene 1 sum. Steinacensis.

Notandum: quod vnum sumerinum in **Staynach** facit duo sumerina in **Babenberch** et paulo plus.

It. Hermannus etc. etc. (sequuntur decem viri.)

It. Albertus Maingersreuther de duobus feodis walpurgi 1 lib. hall. Mich. tantum siliginis II sumer. et auene tantum.[1]

(Von späterer Hand: nunc tenet vlricus tandorfer pro Burkhuta.)

Item Colonus episcopi walp. 1 lib. hall. Mich. tantum. Item siliginis 1 sum. auene tantum.

(Zusatz von späterer Hand:

Idem Colonus seruit modo medietatem Episcopo vnacum curia infra.)

De areis et ortis datur iste census in Stainach.

Item Langenloch[1]) de area walp. etc. (sequuntur 34 censuarii). Notandum quod quelibet area extra ciuitatem posita dat in carnispriuio vnum pullum et eosdem pullos recipit.

Judex ciuitatis siue officiatus ibidem.

Item ibidem sunt tria molendina que seruiunt Episcopo.

Fuß des Döbra, Schnebes, Thron und Schönwald gehörten, und zu welchem noch die Bestandtheile der Wilden- und Reitzensteinischen Ritterlehen Marlesreuth und Nestelreuth mit Bärenhaus, Garles, Haueysen Molkenbrunn und Schottenhammer an der Kulmiz nach dem Anfall derselben an das Hochstift geschlagen waren.

[1]) Wüstung.

Primo molendinum dictum Pletzmul seruit walp. XV sol. hall. Mich. tantum et in carnispriuio vnum pullum.

Item Segmul walp. 1 lib. hall. Mich. tantum et in carnispriuio 1 pull.

Item Hamermul walp. XV sol. hall. Mich. tantum et in carn. pull.

Summa V lib. hall. et III pulli.

Item Episcopus habet ibidem vnum pratum quod est ad V plaustra feni.

(Von späterer Hand: Notandum quod illud pratum et Curia predialis infra cum pratis et decima infra est episcopi et non sunt obligata.)

Item alia duo prata que sunt ad XII plaustra feni et ista duo prata pertinent ad Curiam predialem episcopi.

Et notandum quod de eadem Curia prediali colonus dat Episcopo circa LIIII Sum. diuersi grani, aliquando circa LX sum. mensure Steinacensis et habent VIII diuersam qualitatem anni. Item medietas antique decime veteri Opido Stainach, que est circa LVI uel LX sum. diversi grani, est domini episcopi.

Item due partes decimarum noualium ibidem sunt et sunt precarium Chunradi, fabri Curie etc.

Census prediorum in villa **vokendorf.**

De villa Vokendorf versus montem Cupri,[1]) que est domini

Episcopi datur census hic subscriptus.

Primo petzoldus de vno feodo etc. (sequuntur octo viri et inter eos) heinricus feulnner walp. VIIII lib. hall. Mich. tantum.

item Otto Feulnner walp. IIII sol. Mich. tantum. in pascis XV oua et I pullum. In pentecosten I caseum. In natiuitate 1 caseum uel pullum. In. carn. 1 pull. etc.

Notandum quod ille de Gutenperg usurpat sibi III agros et unum pratum ad tria plaustra feni que pertinent ad villam vokendorf.

---

[1]) Kupferberg.

In villa **Obernhag**.[1])

In villa Obernhag Episcopus habet vnam decimam que est circa VIII Sum. diuersi grani alioquin plus uel minus iuxta qualitatem anni, Item Episcopus habet ibi circa L. iugera agrorum qui estimati sunt ad vnum mansum et vnum feodum, siue ad duos mansos. iidem agri coluntur Episcopo per araturas rusticorum suorum, de quorum fructibus Episcopus habet annis singulis circa LII sumer. diuersi grani plus uel minus iuxta qualitatem anni.

Item notandum quod prope Castrum Wildenstein situm est vnum pratum ad quatuor plaustra feni quod pertinet ad desolatum obernhag et alioquin albertus de waldenuels recepit fenum ejusdem prati nomine episcopi. postea idem Waldenuelser locauit **Nycolao de Gruen** ut pro eo singulis annis daret sibi de malleo suo certum numerum peciarum ferri. Nunc autem idem pratum filii **Nycolai de Gruen** dicunt se pleno iure pertinere.

(Von späterer Hand:

Notandum quod filii **Nycolai de Gruen** fecerunt iudicium sanguinis circa **wildenstein**, quod est reuocandum.[2])

Item dicitur quod Chunradus waldenroder vendidit alioquin Nycolao de Gruen quatuor bona sita in (von späterer Hand darüber geschrieben: totam villam cum decima) in Prezzenreut[3]) prope wildenstein que ab episcopo tenuit pro purchuta.

Item tres rustici de vokendorf iurati dixerunt, quod Heinricus pairreuter et quidam manigersreut (von späterer Hand: arnoldus de cirkendorf) vendiderint domino Reywino villam Sterngrun et villam

---

1) Wüstung.

2) Die Söhne des Nicolaus von der Grün waren Niclas Wildensteiner und Friedrich von der Grün. Letzterer war Besitzer zahlreicher Eisenhämmer im Oberland und Egerland.

3) Heute Petschenreut zwischen Vorderureuth und der Wüstung Gruene-burg gegenüber Nordeck.

Pukenreut[1]) cum decimis earum et site sunt prope Castrum waldenuels[2]) et sunt ab ecclesia alienate (von späterer Hand: venditores dicunt castrum et villas procedere et processisse a fortschone).

Redditus episcopi in villa Trebenreut.[3])

Nota quod villa trebenreut est episcopi et habet circa IX feoda, que sunt purchuta Ruperti Storonis et dicti Haweysen et Johannis de Newsezz sed de Jure pertinet et ante paucos annos pertinuit ad Granarium Episcopi in Steynach. Item decima eiusdem ville est circa XXXII sum. diuersi grani mens. steinac.

(Zusatz von späterer Hand: Notandum quod in illa villa sunt XII feoda, quorum tria haueysen tenet pro Burkhuta. Item tria Johannes waldenuelser pro Burkhuta. Item idem waldenuellser tenet residua VI feoda et decimam pro XLV lib.)

Notandum quod iam dictam decimam et V feoda in Trebenreut, que Rupertus Stor dicit esse suam purkhutam. Idem Storo obligauit Chunrado de Gruen pro —[4]) lib. hall.

(Zusatz von späterer Hand: Item est ibidem vnum bonum quod dicti „hartung" habent de gratia Episcopi uel de Jure.)

Notandum quod rustici dicte ville prohibiti sunt, ne dicerent, quantum quisque daret pro censu. postea fiat renouatio si placet. Item notandum quod multi agri extirpati sunt in blankenhof (Zusatz: zedem hayn et alibi quibus et census imponendus et scribendus).

(Zusatz späterer Hand: Summus census extendit se

---

[1]) Buckenreuth a. d. wilden Steinach nördlich von Schluckenau.

[2]) Soll vielleicht heißen „Waldenrod?"

[3]) Tribenreut.

[4]) Leere Stelle. Nach einer Urkunde seines Sohnes Fritz Stör über die Wiederlösung von den Erben Konrads von 1355 den 20. Mai wissen wir, daß der Pfandschilling sich auf 42 Pfund Heller belief.

iam ad X lib. hall. et erit plus successu temporis et datur de quolibet agro sol. vv h.)

(Lib. privileg. Bamb. A. 3. f. 35.)

E. Officium Marchtschorgast.

Redditus et prouentus ecclesie Babenbergensis in Officio Marchtschorgast.

Nunc videndum est de prouentibus ecclesie Babenbergensis in officio Marchtschorgast, vbi notandum quod census arearum in Marchtschorgast datur prepositis beati Jacobi in Babenberg, Steura vero huius Opidi datur Episcopo et est circa L. lib. hallens.

Item notandum quod preter areas quas Ciues inhabitant est vna area que adiuncta est curie episcopali, quam tenet aduocatus ibidem. Item pueri Thomasin habent II areas de quibus nichil datur. Item dictus wipfel habuit vnam aream, de qua fugitiue recessit. deuoluta fuit ad Episcopum. sed arnoldus waldenroder se de ea intromisit. Idem et intromisit se de vna area desolata que est Episcopi. Item dicti Choznawer habebant duas areas, qui fugitive recedentes, arnoldus waldenroder se de eis intromisit. que nunc occupat Heinricus frater suus. Item idem heinricus emit vnam aream ab heinrico phannensmit de pairreut. que est Episcopi. Item dicti feulner habebant II duas areas pro purchuta quas uendiderunt **Nycolao de Gruen**, cuius filii occupant nunc easdem. Item fridericus de hirsperch habet unam aream pro purchuta. Notandum quod nobiles in dicto Opido tenent XI areas in quibus deberent residere. Ciues, qui suo tempore steuram dare deberent episcopo cum ceteris ciuibus et alia consueta seruitia facere cum eisdem. Item heinricus waldenroder construxit extra septam dicti Oppidi vnam curiam in fundo pertinente ad communitatem ibidem de qua ulla servitia fuerint Episcopo et inscripta est ipsi Opido periculosa. Item ibidem sunt quatuor molendina, que habent speciales dominos, quibus

dant censum debitum, sed episcopo non dant nisi steuram cum ciuibus ibidem. Dicunt ciues ibidem communiter quod Chunradus waldenroder habet in villa polst II Curias, Item in villa pulitz[1]) duas Curias et in villa Chloden similiter duas Curias quas alioquin Judex loci tenuit nomine Episcopi et seruiebant Episcopo sed albertus waldenroder, pater suus, dicebat, quod dominus Leupoldus Episcopus ea sibi contulit pro purchuta.

Item heinricus de valchenstein habuit vnam curiam in Schorgast qui propter multas molestias sibi illatas per arnoldum waldenroder, iudicem tunc ibidem, factus fuit monachus. seu conuersus in waltsachsen, quo facto. Episcopus commisit predicto arnoldo, ut uxorem predicti heindenrich de eadem Curia cum vite necessariis foueret ita, ut ea decedente Curia ipsa ad Episcopum deuolueretur. sed ipse arnoldus postmodum eidem vxori dedit XXX lib. hall. minus X sol. et ita sibi eandem curiam vsurpauit minus iuste. — Item dicunt seniores in Schorgast quod alioquin Judex in Schorgast recepit ad usum episcopi omnia bona, que nobiles ibidem sibi iam attribuunt pro purchutis Item Chunradus waldenroder usurpauit sibi VI agros sitos prope opidum Schorgast, de quibus alioquin dabatur census Episcopo et istos colit ad bona in politz et dicit quod sint sua purchuta. Item omnes waldenrodarii violenter usurpant sibi ligna pertinentia ad communitatem in Schorgast et prohibent ciues et communitatem ibidem, ne eisdem lignis pro suis necessitatibus utantur, asserentes, quod pertineant ad eorum purchutas. quod, dicunt, non ita esse.

Item dictus Stolzner coluit prope dictum Opidum in loco, vbi patibulum positum est circa X agros, cui arnoldus waldenroder tot angarias intulit, quod de loco recessit de quibus agris idem iudex se intromisit et nunc

---

1) Ponlitz.

filiis suis reliquit, Item albertus waldenroder violenter usurpauit sibi X agros sitos in loco dicto Kupfergrub, quos alioquin dictus ruerhunt et dictus Choznawer coluerunt. Notandum quod decime noualium ibidem sunt Episcopi, que assidue augmentantur. istas nomine episcopi recipit iudex ibidem, sed alias nichil dat Episcopo. Item notandum quod omnes homines sanctimonialium in Celicorona, residentes in iudicio, dant Episcopo Steuram cum alliis hominibus ibidem residentes (sic). Item ibidem datur Episcopo auena dicta Voithaber que est circa XIIII sum. mensure in kulmnach siue XIIII scheffl et amplius. Item Episcopus habet ibidem vnum pratum ad XIIII plaustra feni. Judex recipit. Item Curia predialis in **Seltenreut** [1]) ad Episcopum pertinet sed Judex pro se colit. Item ibidem sunt VIII agri et vnum pratum ad quatuor plaustra feni. quod dictum fuit „putellehen“ et ab antiquo pertinuit ad praeconem, nunc autem occupat albertus waldenroder. Item ibidem est Curia continens circa LXX agros quam Episcopus locauit quibusdam ciuibus ad colendum, qui iam episcopo nichil inde soluunt. — Item in foresta dicta Goheg extirpati sunt VI agri de quibus preter decimam Episcopo nichil datur. Item heinricus waldenroder extirpauit in eodem loco ad IIII agros de quibus similiter Episcopo preter decimam, quam iudex recipit, cum aliis decimis noualium de quibus adhuc certa estimacio non habetur. Item albertus et heinricus waldenroder occupant vnam Curiam sitam extra fossatum Oppidi iuxta Ecclesiam, que est Episcopi et incole eiusdem curie seruiebant cum ciuibus in donacione Steure et aliorum seruiciorum consuetorum. Item nemora Episcopi, quorum vnum est situatum retro villam Pulst et aliud iuxta fluuium Schorgast in loco dicto zigenpuchel [2]) prefati nobiles occupant. primum occupat Chunradus waldenroder. secundum albertus et heinricus wal-

---

[1]) Heute Seſſenreuth.

[2]) Heute Ziegenburg.

denroder et dicunt, ea pertinere ad suas purchutas. Item extra opidum prefatum sita sunt alia Curia dicta Zeigent que alioquin fuit heinrici dicti Menzel sed Chunradus albertus fridericus et heinricus waldenrodarii captiuitate et aliis angariis eidem illatis coëgerunt eum eandem curiam dimittere. et ipsam cum agris pratis et lignis et aliis attinentiis inter se diuiserunt. Item eringo de pulst qui in eadem fecit residentiam ultra XL annos dicit, quod Episcopus habet in eadem villa duas Curias, de quarum quelibet seruiebat walp. 1 lib. hall. Mich. tantum. in festo beati andree apostoli dedit preposito sancti Jacobi in Bab. LX hall. dictos „Muehelgelt.“ De hiis duabus Curiis intromisit se arnoldus waldenroder, tunc Judex loci, quas nunc occupant filii. dicunt autem quod sint eorum purchute. Item villa valtz,[1]) habens ad VI mansos, pleno iure pertinet ad episcopum et alioquin dedit censum et steuram, sed nunc heinricus et albertus waldenroder dicunt se tenere pro purchata. Notandum quod in officio prescripto Episcopus habuit magnos redditus, qui mirabiliter sunt distracti, et nunc continue extirpantur ibidem nemora Episcopi et seruiunt agriculture. multe instituuntur noue ville et omnes prouentus episcopi in censibus distrahuntur.

Notandum quod predictum officium cum suis prouentibus obligatum est **Chunrado de Gruen**;[2]) dicitur quod pro quingentis libris (hallensium) minus XIII libris hall.

(Liber privileg. Bamb. A. 3. f. 38.)

---

[1]) Falß liegt ein Viertelstunde von Marktschorgast.

[2]) Konrad von der Gruen, gen. Reichzenstein, war der Bruder Nycolai von der Gruen und hat sonach noch 1348 gelebt. Sein Geschlecht scheint den Bergbau stark betrieben zu haben. Interessant dürfte sein, daß sich im Lib. privil. Bamb. A. 3 das „Iglauer Bergrecht“ in deutscher Sprache mit allen seinen civil- und criminalrechtlichen Bestimmungen für die Bergleute eingetragen findet.

Der Herausgeber.

C.

Kurfürstlich-Burggräfliches Kirchensystem im Jahre 1440

in

Oberfranken.

Register I und II

Beilagen 1 und 2.

I.

1440.

Diese Nachgeschribnen haben zu lehen dicz hernach geschribenen kirchen vnd gocgabe von der herschaft des Burggraffthums zu Nürnberg

zu dem ersten

Graf Wilhelm von Orlamunde was der Gotesgabe von der herschafft zum lewenstein mit namen. (leyhet.)

Graf Sigmund von Orlamunde was der gotesgabe leyhet von der herschafft zu lichtenburgg mit namen.

Eberhart der henlein am kirchensacz zu keyerlewbs.[1])

Mertein forsch von Turrnau den kirchensacz zu pesten mit Jr zugehorungen.

Die von Seckendorff mit namen herren Erenfrydes zu krotendorff die pfründe.

Die von Sparneck von Stein: pirck die Pfarre.

Die von wirsperg: lanczdorff die pfarr vnd frümesz.

Die von kindsperg: harsdorff vnd Nentmannsperg mit Jr zugehorung.

Die wolff die pfarr zu Tennszrewt.

Die wolffstrygel die frümesz zum Schawenstein vnd wungesesz (leyhet Johannes Im Hofe der Eltere wann er das kaufft hat.)

---

[1]) Kirchleus, Kerleus.

Die von Sparneck haben Weyßelstorff gancz zu lehen mit den ist zu reden ob die pfarr auch darinnen sey.
Mit den von Güttemberg ist zu reden in welcher masz die Pfarr zu Güttemberg von der Pfarr zu Nyder-steinach kommen vnd geschieden ist vnd ir brif doruber verhören ꝛc.

Aeltestes Gemeinbuch des {Marggrafthums Brandenburg / Burggrafthums zu Nürnberg, S. 320.

II.

1440.

Dicz sind die Gaystlichlehen vnd lehenschafften des Burck-grafftthums zu Nuremberg.

A. Zum ersten in dem Bisthum zu Bamberg.

I. In dem Ampte zum Regniczhoffe.

1) Sand laurenci pfarr in der vorstadt zum hoff mit sand Johans „des Mürrings Kapellen" genant gelegen mit sand Michels Kirchen in der Stadt, sand Niclas sand Sigmund Kapellen vor der Stat, vnd vff dem lande zu zober widersberg Grün [1]) Gattendorf vnd Drogen;

2) von der vorgenanten kirchen sand Lorenczen pfarr geen die hernachgeschriben kirchen vnd Kapellen furpasz zu lehen.

Sand Johans „des Muerrings Kapelle" genant bey der vorgenanten sand lorentzen pfarr.

Auff dem lande.

Die pfarr zu kotzaw mit sampt der frümes doselbst die pfarr zu konradsrewt zum Gefell die pfarr-kirch vnd dieselb pfarr leyhet furpasz die pfarr zu

[1]) Sacksgruen ist die alte Veste Grune, nach welcher sich ein Zweig des Geschlechts Sack nannte und welche von den Faßmann zuerst den Vögten von Weida geöffnet wurde.

hirsperg mit anhangen der Kapellen zu Teppen. Sye leyhet auch die frumesz daselbst zum Gefell Auch leyhet dieselb pfarr zum Gefell dye pfarr zu frösʒen mit anhangen der Kapellen zu plintendorff. — Die vorgenannt sand lorenczenpfarr leyhet auch die pfarr zu Miselerewt mit anhangen der Kapellen zu Münchenrewt.

Mere leyhet die selbe sand Lorenczenkirche dye pfarr zu Losau[1]) mit der frümesz doselbst mit anhangen der Kapellen zu Roſpach.

Vnd die selbe pfarre zu Lasan leyhet fürder die pfarr zu Paßeck.[2])

Mere leyhet die obgenannt sand Lorenczenpfarr zu Swerczenpach mit anhangen der Kapellen zu Pilgramsrewt vnd resaw.[3])

Aber leyhet die obgenannte sand Lorenczen kirche dye pfarr zu Selwicz mit anhangender Kapellen zu Lewpolczgrüne vnd Marolczrewt.

Auch leyhet die selb sand Lorenzenkirche die pfarr zum perge mit anhangen der Kapellen zum Sparnberg Ahorns[4]) vnd ysigar[5]) vnd auch die Kapelle zu Gottsmannsgrune vnd auch die Kapelle zu vnsers herrn Leichnam.

Darzu leyet sye auch die pfarr zu Eicheich.

Die pfarr zu Steben mit anhangen der Kapellen zu lichtenberg mit der frumeß doselbst vnd die pfarr zu Newlein die auch zu der vor genannten kirchen sand lorenczen gehören. In solcher maß vnd rechten als an der vorgeschriben kirchen, die der

---

1) Regnizlosau.

2) Posseck.

3) Rehau.

4) Vielleicht der Orlenstein bei Tiefengrün.

5) Isaar an dem „Isiger Bächel" darf nicht mit „Issigau" verwechselt werden.

hochgeborne furst vnd herre friderich Burggraf zu Nüremberg &c. dem wolgeporn graff Otten von Orlamünd hindann gegeben hat doch an pebstlich vnd bischofflich bestetung vnd willen.

3) Die herschafft leihet auch dye frümes in sand Michahels kirchen. Sie leihet 4) auch die pfarr zum Spitall doselbst zum hoffe. Auch leyhet si 5) dye meß in dem selben Spitall „des Schutfellsmeß“ genannt.

Summa der vorgenannten pfarr frümeß vnd Kapellen XLIII (43.)

6) Schawenstein di frumeß.

Munchberg.

7) Ein meß in der pfarrkirchen doselbst.

II. In der herrschafft vnd Ampte zu Plassenburg.

1) In der pfarrkirchen sand Peters zu kulmnach sand Kunigund des heiligen Krewtz sand kathercin-meß vnd-pfründe. — Die selben pfarrkirch leihet ein abpte zu lanckheim des Klosters doch hat Burggraff Johanns selig außgetragen mit dem Stule zu Rome vnd babste Mertein, dieselben kirchen abzuwechsellen vnd ein Stiffte dorauß zu machen als des dy herschafft gute bebstliche Brieff vnd bullen hat.

2) Sye leyhet auch die pfrunde vnd Messe vff der Burck plassenburck, derselbe Kapellan sunderlich der herrschafft verpunden ist nach außweisung der Stifftebrieff.

3) Dy herschafft leihet auch die pfarrkirche zu Niderstainach mit anhangen der Kapellen zu Gutemberg. Mit den von Guttemberg ist außzutingen wie vnd welcher maß ir pfarr zu Guttemberg von der vorgenannten pfarr ist abgeschieden vnd ob das mit der herrschafft will gescheen sey oder nicht.

4) Die pfarrkirche sand Jacob zu Drosenfelt mit anhangen der kirchen vnser lieben frauen zu der langenstat.

III. In dem ampt zu Berneck.

1) Die herschafft leihett dy pfarr do selbst zu Berneck

mit sampt der frühmeß vnd sand anthonien pfründe des lones mes genannt.

2) Noch ist eine pfründe do selbst dy leyhen dy von wallenrode vnd dy sy fürpaß von der herschafft zu lehen haben.

IV. In dem Ampte Goltkronach.

1) Dye pfarr vnser lieben frawen zu Ridmannstorff [1]) leihet die herschafft.

2) Darczu leihet sy auch dy messe in sand Erhardes Kapellen zu Goltkronach.

V. In dem Ampte zu beyerrewt.

1) Czum ersten die pfarr zu beierewt mit anhangen der frühmeß doselbst vnd uf dem lande der Capelle Mistoligen Eckerstorff und Stockeich vnser lieben Frawen Meß in der selben pfarrkirchen, die Meß in dem Spitall, die Meß zu dem heiligen Krewtz, die frumeß zu Mistelgen.

uff dem Lande.

2) Die pfarr zu pynlock, dy hat dy herrschaft verwechsellt vmb die pfare zu lawbendorff vnd dy furpaß in das Kloster Langenzeen gegeben.

3) Die pfarrkirchen vnserr lieben frawen zum Gesetz die frumeß doselbst zum Gesetz.

4) Die pfründe und Kapellen zu Mistelbach,

5) die pfarr zum Oberngesetz,

6) die Pfarr zu Pußpach mit anhangen der Kapellen zu Treberstorff.

7) Die Pfarr zu Newnkirchen,

8) dy pfare zu Pönck.

9) dy pfare zu Weydenberg vnd dye frumeß doselbst.

VI. In dem Ampte zu Krewßen.

---

[1]) Remmersdorf.

1) Die pfarr Sand Jakobs doselbst zu krewsen die mittelmesse, die frumeß auch doselbst.
2) Mengew.
3) Die pfarrkirch sand Johannes zu Kassendorf mit anhangen sand Magen Kapellen.
4) Pesten die kirchen ist gesundert worden von der vorgenannten kirchen die furpaß von der herschaft zu lehen haben dye forschen.

VII. In dem Ampte zu Zwernicz.

1) Die pfarrkirch sand lorencz zu wungeseß mit anhangen sand Margarethen Kapellen vnd auch der uff der burge zu zwernicz, die Goerg lichtenberger gestiftet vnd die sein lebtage vnd nicht lenger zu leyhen hat, Sunder wenn der gestirbet, so hat die die herschaft furder zu leyhen.
2) Die frumeß doselbst leyhen dy wolffstrigel vnd dy furpaß von der herschafft zu lehen geen (die leyhet nun Johannes Im hofe der Eltere vnd sein Erben, wann er sollich lehen kaufft hat).
3) Die pfarr zu Drumstorff mit anhangen der Kapellen zu der Newenstadt in dem forst und althdorff.

Rabenstein.

4) Die pfrunde vnd Kapellen zu Burckahorn.

Osternach.

5) Die fruhmeß und Kapellen zu hohenstat.

Beyerstorff.

6) die frumeß doselbst

Krafftczhoff vor Nurinberg.

7) Die pfrunde und frumeß doselbst zu sand Jörgen.
8) Die Meß vff der burg zu Nurmberg sand Othmars Kapellen (ist nu verkaufft).

Bamberg.

9) doselbst uff der Stiffte Bamberg ein vicarien vnd pfrunde uf sand Mathiasaltar vnd sand elspeten-Kapellen In des Thumprobsthoff, iczunt zu Wirczburg.

B. In dem Bisthum zu Wirczpurg ꝛc. ꝛc.
C. In dem Bißthum zu Regenspurg.

zu Weisenstat.

1) a. Die pfarrkirchen doselbst.
b. Sand Erhardi Kapellen und frümeß darane.
2) Die Pfarrkirchen zu Bischoffgrüne.

Tirhein.

3) Die Pfarrkirchen doselbst.
4) Die Pfarrkirchen zu Tirsheim vnd die frumeß doselbst.
5) Die Pfarrkirche zu Lewten.

Kirchenlamitz.

6) Die Pfarrkirche doselbst

Selbe

7) a. Die Pfarrkirche doselbst
b. Die frumesse
c. Die Engelmesse } alles doselbst zu Selbe.

Aeltestes Gemeinbuch des Markgrafsthums Brandenburg Burggrafthums in Nürnberg im kgl. bayer. Prov. A. zu Bamberg.

Beilage 1.

1464 den 24. April.

Hertrid vom Stein Thumbdechant zu Bamberg[1]) schreybt von Rom, das er hoffe er woll bey dem pabst erlangen, die erlaubniß, ein Stifft gen Kulmbach zu machen, zu welchem die pfarr zum hof soll geschlagen werden. Item das die Thumprobstey zu Aystett von dem Pabst sey verliehen worden Grauen Heinrich von Wirttemberg, deß Eltern Graven Ulrich Sohn. Er hett dieselbe Probstei auch gern gehabt, So hat sich der Thumdechant daselbst auch hart darumb gekümmert.

Dat. am St. Gregorii tag ao. 1464.

Ankunftsbuch für das Fürstenthum Bayreuth Seite 285.

[1]) Derselbe war Pfarrer zu Hof.

Beilage 2.

A. de dato 1481 den 16. Dez.

Marggraf Albrechten Churfürsten schreiben an seine vnderthanen, da die pfaffen von Ihrer Stewer[1]) wegen Interdict gelegt.

Eingang 2c.

Es setzt auch Marggraf Albrecht die fundamente sineß fürnemens vnd seiner gerechtikeit also:

Item wahr das wir vom Reych haben Kloster vnd Stifft, die vns sonst pflegen zu dienen In vnsern eignen sachen, warumb sollten sie vns nicht dienen in deß reichs sachen?

Item wo wir Jus patronatus haben, da haben wir es in Uebung hergebracht vns zu dinen auch In vnsern eignen Sachen, warumb sollten sie vns nicht dienen In des Reychs sachen?

Nachdem wir mit allen den vnsern, seinen gnaden den dienst vollbringen sollen, auch vnser fordern vnd wir sie gestifftet haben von vnserm gut vnd aus dem furstenthumb, das wir von dem heiligen Reych vnd kaysern vnd königen zu lehen tragen, worumb sollte es dann vnserm genedigen herrn dem keyser nicht helfen sein dinst vollbringen, Nachdem es aus seinem eigenthum, vnserm lehen gestifft Ist? Wer hett Ihme seine gerechtigkeit zu begeben? vnd wie möchts der kayser dem Reych begeben ohne verwilligung der Churfürsten? So Ist es kein Stewer Sonder ein wegengelt vnd ein hülff wider die Türken.

B. 1481 den 7. Okt.

In einem brieff an Burgermeister vnd Rath zum Hof schreibt er also:

[1]) Die Steuer war zur Deckung der Türkensteuer vom Kurfürsten ausgeschrieben und auch die Geistlichkeit mit herangezogen.

Von des Bischoffs zu Bamberg protesten haben wir appelliret für vnsern heiligsten vatter den Bapst ut Cautelae, deß wir euch abschrifft hiemit schicken, dem atherirt! will die priesterschaft nicht atheriren, So laß man sie ziehen vnd nem' andere, die atheriren, gult und opffer annemen vnd alle Christliche werk' thun. Alß Ihr meldet begrabens halb, predigt euch Ewer pfarrherr all' predig vnd spricht euch „die offen schuld" vor, die vndter andern Innen heltt die „Newen frembden Sünd." Wer die todten nicht begrebt, die sein nothdürftig seind, do übt die werk der barmherzigkeit, die euch euer pfarrher predigt, vnd laßt sie begraben, so bedorffens nicht auff dem Kirchhoff stehen. Sonst muß man Jedermann berichten an dem letzten vnd wann sein nott Ist. Ihr lebt aber, ob Gott will, noch lang. wir glauben, die pfaffen wehren all' gern exempt für vogtey vnd aller Obrikeit, möcht es Ihnen nur gedeyen 2c. 2c. Sonntags nach Francisci (7. Oktober im 81ten).

Ankunftsbuch des Fürstenthums Bayreuth. S. 539.

II.

Krohnemann,

der Goldmacher.

Die Alchymie, die vermeintliche Kunst, Gold zu machen, hat zu allen Zeiten und in den verschiedensten Ländern hohe und niedere Geister beschäftigt. Manche von ihnen mögen in der That von der Möglichkeit, aus unedlen Metallen edle zu erzeugen, überzeugt gewesen sein, und die von ihnen in dieser Hinsicht angestellten Versuche mögen nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Wissenschaft geblieben sein. Die Meisten aber waren Betrüger, welche die Leichtgläubigkeit Anderer benützend auf Kosten derselben ihren Säckel füllen wollten. Zu den Letzteren gehörte auch jener berüchtigte Goldmacher Krohnemann, der in Bayreuth zur Zeit des Markgrafen Christian Ernst neun Jahre lang sein Wesen trieb.

Das Leben dieses Abenteurers hat der vormalige Professor und Rector Fikenscher zu Culmbach im Jahre 1800 ausführlich beschrieben. Da ich aber unter den Manuscripten des historischen Vereins dahier eine Biographie Krohnemanns aufgefunden habe, welche ein interessantes Aktenstück enthält, das Fikenscher nicht hat: so will ich hier dasselbe mittheilen und zu dem Ende aus Krohnemanns Leben nur so viel anführen, als zum Verständniß jenes Aktenstückes nöthig ist. Ich folge hiebei ganz den handschriftlichen Aufzeichnungen, welche indessen in manchen Punkten von Fikenschers Darstellung abweichen.

Krohnemann kam im Jahre 1677 nach Bayreuth und trat in markgräfliche Kriegsdienste. Bald aber ließ er sich verlauten, daß er Gold machen könne und Proben seiner Kunst liefern wolle. Der Markgraf, jung und lebenslustig, brauchte zwar immer Geld, traute aber gleichwohl dem Fremden nicht recht. Erst auf die besondere Empfehlung des Geheimenraths und Generalsuperintendenten von Lilien, der ein großer Gönner Krohnemanns war, ließ er diesem ein Laboratorium in einem kleinen Gewölbe des Schlosses zu Bayreuth errichten. Hier machte denn Krohnemann in Gegenwart des Fürsten, seiner Gemahlin Sophie Luise, des Geheimenraths von Lilien und einiger andern Räthe, nachdem er 14 Tage lang beständig in Schmelztigeln gearbeitet hatte, in zwei eisernen Pfannen eine Mischung von Quecksilber, Essig, Grünspann, Salz und andern Dingen, in die er dann ein weißes Pulver, welches er in einer Schachtel bei sich hatte, schüttete, woraus Gold wurde. Diese Stoffe waren aber schon vorher mit Gold vermischt worden, wie man später durch die von einigen mißtrauischen Räthen vorgeschlagene und von dem Münzmeister Johann Jung am 10. März 1681 vorgenommene Untersuchung und Prüfung erfuhr.

Nun war sein Ruf als Adept begründet. Der Markgraf verlieh ihm mehrere Titel und Ehrenstellen und gewährte ihm einen glänzenden Unterhalt. Seine Titel und Ehrenstellen sind aus einem Glückwunsche zu ersehen, den er dem Fürsten 1679 zu seinem Geburtstage nebst einigen Schaumünzen übergab. In dieser Schrift nennt er sich Christian Wilhelm Baron von Krohnemann, Herr zu Rothenstein und Fichtenburg, Erbherr zu Kranichenfeld und Großenhahn, Ritter vom Orden des güldenen Kleeblatts, Obrister, hochfürstlich Brandenburgischer Oberpräsident, Geheimerath, Generalkommandant, Kammerherr, Münz- und Bergwerksdirektor.

Der Generalsuperintendent von Lilien lieh ihm über 1000 fl. vor, die Krohnemann in Wollüsten vergeudete.

Auch den Oberhofmarschall Johann Albert von Ranov und den Hofrath German Luitcke nahm er so ein, daß diese bedeutende Summen für ihn verpfändeten.

Im Schlosse zu Bayreuth gefiel es ihm jedoch nicht lange, wahrscheinlich weil er daselbst zu sehr beaufsichtigt wurde; er wußte es dahin zu bringen, daß ihm auf der Plassenburg ein großes Laboratorium in einer Küche am rothen Thurm, in dem er später gefangen saß, eingerichtet wurde.

Hier verfertigte er nach und nach 7 silberne Schaumünzen, welche er dem Markgrafen zum Geschenk machte.

Da aber seine Betrügereien, wie bereits gemeldet, durch die von dem Münzmeister Jung am 10. März 1681 vorgenommene Untersuchung entdeckt wurden, so wurde er in den rothen Thurm auf der Plassenburg gefangen gesetzt. Auf die Verwendung des Generalsuperintendenten v. Lilien durfte er jedoch auch während seiner Gefangenschaft fortlaboriren. Auch brachte es derselbe bei dem Fürsten dahin, daß seine Gefangenschaft sehr erleichtert wurde.

Der vorausgegangenen Thatsachen ungeachtet wußte Krohnemann bei dem Markgrafen sich so von allem Verdachte zu reinigen, daß dieser am 1. März 1685 „Herrn Baron von Krohnemann auf freien Fuß dergestalt und also gestellt, daß er, wenn es ihm gefallen und belieben wird, innerhalb Unserer Festung herumb absonderlich in die Kirche und zum Gottesdienst gehen möge," und noch am 9. Juli 1685 den nachstehenden Vertrag mit ihm abschloß:

Zuwissen, demnach dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Ernsten, Markgrafen zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. Herr Christian Wilhelm Baron v. Krohnemann ꝛc. Obrister ꝛc. mit höchsten Beteurungen, so wohl schrift- als mündlich, zugesaget und versprochen, was Maßen er darthun und erweisen wolle, daß diejenige truckene Tinctur, fermentata et infermentata, welche Se. Hochfürstliche Durchlaucht von ihm bekommen und in Handen haben, mit großem Nutzen Goldgenerirend, mehr und über

Eine Tonnen Goldes werth sei und ad infinitum auf Kindes=Kind augmentirt werden könne, auch den 6. Marty und 28. Juny laufenden Jahres, zimliche Proben dessen erwiesen, auch dergleichen an Gold und Silber, noch weit reichlicher zuthun, verheißen hat, und beede Prozesse auf Gold und Silber, ganz deutlichen und klar beschrieben, förderlichst auszuantworten: wie nicht weniger die gezeigte Drei gute Hoffnungen, mit Göttlicher Hülffe und Beistand, nach aller Möglichkeit, zu dem gewünschten Ende zu bringen, treulichst zugesaget, und höchstbesagt Se. Hochfürstl. Durchlaucht der gänzlichen Zuversicht leben, es werde gedachter Herr Baron von Krohnemann, sothane seine Zusagen im Werke, allerdings zu erfüllen, äußerstens befließen sein.

Alß haben Zweitens Se. Hochfürstl. Durchlaucht für sich, dann Deroselben Erben und Nachkommen, dagegen, gnädigste Versprechung gethan, wiederholen auch dieselbe hiermit, am Kräftigsten und Beständigsten, daß Dieselbe ihm, Herrn Baron von Krohnemann, dessen Ehe=Frau*) und Kinder, sammt anderen Angehörigen, in beständigen Schutz und Protektion, auch ihn in Dienst und zwar zum Geheimen Rath, und Ober=Burg=Voigt auf Plassenburg, und gebührende Pflicht nehmen, mit ordentlicher Bestallung schriftlich versehen, auch wider alle unbillige Gewalt schüzen und handhaben; ingleichen Justiz wider seine Feinde, welche ihn in das große Unglück gestürzet haben, ernst= und gebürlich administriren.

Drittens, Ihme und allen den seinen, gestalten Sachen nach, würkliche Gnade erweisen, und von ihm als einem Dero merklichen Nuzen befördernden gebürende Aestim machen, auch ihm, so viel immer möglich sein kann, guten Fried und Ruhe verschaffen wollen.

Und weilen Viertens, auf Unser Gnädigstes Begehren, Herrn Baron von Krohnemann beliebet hat, noch

*) Sie war die Tochter eines Generalauditors und Kriegsraths Namens Rolland.

eine Zeitlang auf der Vestung zu verbleiben, und die sogenannte alte Probstei, darzu bequem befunden worden; wollen Se. Hochfürstl. Durchlaucht Befehl ergehen lassen, daß dieselbe, nach Herrn Barons von Krohnemann Gutbefinden, ehistens zugerichtet und zur Wohnung bequem gemacht werde.

Fünftens haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht zugesaget und versprochen, daß Sie ihme, zu sein und der seinigen Unterhalt jährlich Vierhundert Reichsthaler, oder Vierhundert und Achtzig Gulden Fränkischer Währung, aus Dero Scatul, und jederzeit, Ein Vierteljahr zum Voraus, womit von den 1. July an, mit Einhundert Thaler der Anfang unfehlbar gemacht werden soll: ingleichen ein zulänglich Stück Geldes, als Einhundert Reichsthaler, zu allerhand Notdurft zu der Operation bezahlen, auch gute Kohlen und Tiegeln anschaffen lassen wollen.

Sechstens, soll jederzeit, nach Verlauf Dreier Monate, (dafern Gott Gesundheit erhält) die Lieferung an Gold und Silber geschehen, und abgeredeter Maßen, alles, was Se. Hochfürstl. Durchlaucht angewendet und hergegeben haben, zum Voraus abgezogen, der Nuz oder Ausbeute aber, es sei an Gold oder Silber, in Vier gleiche Theile zerschlagen, und davon Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Drei, der Vierte aber, es sei so viel, als es immer wolle, Herrn Baron von Krohnemann und den seinen, unweigerlichen seyn und verbleiben.

Siebendens: Und damit Göttl. Güte, seinen mildreichen Segen und allergnädigstes Gedeihen zu denen Operationen, desto reichlicher verleihen möge, soll bei jeder Lieferung, davon der Anfang auf nächstkommenden Michaelis-Termin zu machen, jedes Mahls Ein halb Mark Goldes, oder so viel ausmachendes an Silber, von der Ausbeute genommen, auch zu Bestell- und Unterhaltung eines eigenen Schloß-Predigers, welcher an Sonn-, Fest- und Feier-Tagen, wie nicht weniger in der Woche, den Gottesdienst, mit Predigen und Betstunden halten, gebürend versehen, auch

andere seelsorgliche Werke verrichten solle, angewendet werden: doch dem jezigen Schloßpredigern M. Ottonis, biß zu seiner ferneren Beförderung, auch den Armen, ein Gewißes quartaliter abgegeben werden.

Achtens: Und weilen den 26. Juny, in Gegenwart der Durchleuchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen Christiana Charlotta, geborner Herzogin zu Württenberg und Teck, verwittibten Fürstin von Ost-Friesland ꝛc. Herr Baron von Krohnemann ausdrücklich vermeldet, daß neulichst geschehene Lieferung, ein geringes Ding wäre, und künftig weit größer erfolgen solte; Als sagen im Gegenteil Se. Hochfürstl. Durchlaucht zu, daß, je größer die Lieferung jederzeit erfolgen, desto größer auch, Ihre Gdste Erkändnus in der That selbst seyn werde. Woran Herr Baron von Krohnemann, oder die seinigen, gar nicht zu zweifeln Ursach haben sollen.

Neuntens: haben absonderlich Se. Hochfürstliche Durchlaucht zugesaget, daß Dieselbe Herrn Baron von Krohnemann, seiner Frau und Kinder, gebürend verstatten, auch respective von Eger aus, in Dero Land, auch, auf seine schriftliche Imploration, ihme alle seine in dem Haus zu Baireut, zurückgelassenen Sachen, so wohl an Mobilien, als Büchern und andern, so viel immer möglich ist, verschaffen, und auf die Vestung bringen lassen wollen.

Zu dessen allen mehrer Versicherung, ist von Seiner Hochfürstl. Durchlaucht und Herrn Baron v. Krohnemann, dieses eigenhändig unterschrieben, mit den respective Hochfürstlichen und gewöhnlichen Insigeln bekräftiget, auch in Duplo ausgefertiget, und jedem Theil ein Exemplar zu Handen gestellt worden.

So geben und geschehen Plassenburg den 9. Julii, Anno 1685.

Christian Ernst, M. z. B.

(L. S.) Christian Wilhelm Baron von Krohnemann.

(L. S.)

Obgleich es, wie es in diesem Vertrage heißt, „Herrn Baron von Krohnemann beliebet hat, noch eine Zeitlang auf der Vestung zu verbleiben und die alte Probstei bequem dazu befunden worden," so behagte ihm doch seine Gefangenschaft nicht lange, und da er einsehen mochte, daß er seine Rolle nicht länger fortspielen könne, so faßte er endlich, als er immer dringender an die Erfüllung seiner Versprechungen gemahnt wurde, den Entschluß, sich der ihm drohenden Gefahr durch die Flucht zu entziehen. Daher suchte er einen um den andern von seinen Aufwärtern auf seine Seite zu bringen und ließ sich am 12. Februar 1686 Abends um 7 Uhr mittels eines Seiles durch das heimliche Gemach hinab. Er erreichte glücklich die Bambergische Grenze und kam am andern Tage Morgens um 3 Uhr nach dem Bambergischen Kloster Marienweiher, wo er, um Schutz zu erhalten, katholisch wurde. Er wurde aber ausgekundschaftet, und der Oberamtmann zu Kupferberg, Erdmann Ulrich von Waldenfels, brachte ihn mit List aus dem Kloster heraus und behielt ihn in Verwahrung.

Nach verschiedenen Unterhandlungen durch den markgräflichen Lehenprobst Johann Wolfgang Frank mit dem Bischofe Marquard Sebastian, der die Auslieferung Krohnemanns anfangs verweigerte, wurden von markgräflicher Seite 240 fl. erlegt, die gewöhnlichen Reversalien ausgestellt, und der Flüchtling an der Grenze oberhalb Untersteinach am 1. März ausgeliefert. Von da wurde er unter starker Bedeckung nach Culmbach in die Frohnfeste gebracht.

Nun begann sogleich die gerichtliche Untersuchung, in welcher sich ergab, „daß er die Vestung Plassenburg violirt und bestiegen, vier silberne Schüsseln, die ihm zum täglichen Gebrauche aus der Vorrathskammer gegeben worden, verschmelzt, solches nebst 130 Pfund Quecksilber nach Nürnberg und Eger verkauft; durch sein Gesind mittelst eines dazu verfertigten Ditrichs, die Silberkammer zu Plassenburg eröffnen und aus einem Schrank drei silberne große Geschirre

entwenden lassen, die nebst den Schüsseln 34 Pfund gewogen; durch diese bei dem Tertius zu Culmbach, M. Christoph Ulrich Althoffer einsteigen und ihm sein Geld, dann Gold und Silber wegstehlen lassen; endlich bei seiner letzten Lieferung dem Fürsten falsches Gold und Silber überschickt."

Nachdem die Untersuchung beendigt war, wurden die Acten „verschickt" und ihm „von den Auswärtigen" wegen seiner Betrügereien, Diebereien und Ehebruchs mit seiner Schließerin der Galgen zuerkannt. Die Collegien in Bayreuth wollten zwar diese Strafe in lebenslängliches Gefängniß verwandeln; allein die von ihm Betrogenen drangen auf die Vollziehung des Urtheils, welches denn auch am 27. April 1686 an ihm vollstreckt wurde.

Vor der Hinrichtung trat er, um sein Leben zu retten, wieder zur evangelischen Religion über, beichtete einige Tage vorher bei einem Culmbacher Geistlichen und genoß das heilige Abendmahl. Er hatte seinen Glauben viermal gewechselt. Der Geburt nach war er evangelisch, in Holland wurde er katholisch, in Bayreuth wieder evangelisch, in Marienweiher nochmals katholisch und starb endlich wieder evangelisch.

Der Markgraf wollte ihm zuletzt doch noch das Leben schenken, allein die Begnadigung kam zu spät; er war bereits am Galgen erkaltet.

III.

Die Streitigkeiten

der

Markgrafen von Bayreuth

mit der Ritterschaft über die

Reichsunmittelbarkeit.

Quellen: Grundriß zu einer vollständigen Staatsgeographie des Burggrafthums Nürnberg ꝛc. von Lange. 1763. Manuscript. — Bayreuther politische und Intelligenzzeitung 1792 — 1796. — Instruction, die Landesrechte, welche Sr. königl. Majestät von Preußen auf den Hintersassen, Besitzungen und Gütern benachbarter Stände und der Ritterschaft in dem obergebürgischen Fürstenthum zustehen, betreffend. 1796. Manuscript. — Staatsarchiv der königl. preuß. Fürstenthümer in Franken, bearbeitet und herausgegeben von Hänlein und Kretschmann. Bayreuth. 1797. II. Band. Seite 446. —

Nach Lange's Darstellung schlossen sich zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts mehrere obergebirgische Edelleute an die fränkische Ritterschaft an, weil sie zum Theil neben ihren burggräflichen Lehen auch unmittelbare fränkische Güter besaßen, oder sich mit unmittelbaren fränkischen Geschlechtern durch Heirathen verbunden hatten, oder bei dem veränderten Kriegswesen ihre Ritterdienste ver-

silbern d. h. durch Geld ablösen wollten, oder auch mit ihren Unterthanen in Processe geriethen und deren Entscheidung den markgräflichen Gerichten nicht überlassen wollten. Namentlich kündigten viele zu den Herrschaften Plassenburg, Bayreuth und Creußen gehörige Landsassen und Vasallen, so wie auch einige im Voigtlande den Markgrafen den Gehorsam auf und läugneten außer ihrem Vasallagium alle weitere Verbindlichkeit gegen dieselben ab. Auch lieferten sie von da an die Steuern ihrer Hintersassen nicht mehr in die fürstlichen Cassen, sondern in die Rittertruhen ab.

Die fränkische Ritterschaft nahm sie bereitwillig auf und bemühte sich, derselben immer mehrere an sich zu ziehen. Zwar trennten sich später die meisten wieder von derselben, und insbesondere erkannte die in den Hauptmannschaften Bayreuth, Hof und Wunsiedel angesessene Ritterschaft auf den 1615 zu Bayreuth und Wunsiedel gehaltenen Landtagen den Markgrafen als ihren Landesherrn an; allein mehrere blieben bei der fränkischen Ritterschaft, und es kam nun zu Processen zwischen dieser und dem voigtländischen Adel, sowie auch zwischen der fränkischen Ritterschaft und den Markgrafen, kurz es entstand eine Verwirrung, die nicht zu entwickeln war.

Diese Processe nahmen schon 1576 ihren Anfang und wurden theils vor dem Kammergerichte, theils vor dem Reichshofrathe bis in die neueren Zeiten, also fast über 200 Jahre lang, geführt. Die Markgrafen schlossen mit den benachbarten Ständen Verbindungen gegen die Ritterschaft, sie ergriffen stets den Recurs wider die Verfügungen des Reichshofrathes, Georg Wilhelm brauchte selbst Gewalt gegen die adeligen Insassen; allein die Sache blieb unentschieden.

Indessen blieb die voigtländische, sowie die übrige mit ihr verbundene Ritterschaft dem Markgrafen treu und gewann dadurch so viel, daß ihr nicht nur für ihre Güter, sondern auch für ihre Personen beträchtliche Freiheiten und Vorrechte ertheilt wurden, während dem übrigen Adel außer den ihm durch die Belehnung zu Theil gewordenen Befug=

nissen nicht die mindeste Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen und keinerlei Vorrechte zugestanden wurden.

Der Bayreuther Adel wurde nun durch die Benennung fränkisch und voigtländisch unterschieden. Diejenigen Güter, deren Besitzer es fortwährend mit der fränkischen Ritterschaft hielten, wurden fränkische Rittergüter genannt; diejenigen hingegen, deren Besitzer sich als landsässig bekannten, die Steuern ihrer Unterthanen in ihren eigenen Rittercassen verrechneten und sich den fürstlichen Befehlen fügten, wurden voigtländische Güter genannt.

Die voigtländische Ritterschaft theilte sich in drei Cantons: Hof, Wunsiedel und Bayreuth. Die beiden ersten begriffen alle in den beiden Hauptmannschaften Hof und Wunsiedel gelegenen Rittergüter; der letzte erstreckte sich aber auch in die Amtshauptmannschaft Kulmbach und das ganze Unterland.

Jeder Canton hatte seinen Ritterhauptmann, welcher von der Ritterschaft gewählt und vom Markgrafen bestätigt wurde. Unter dem Ritterhauptmann standen die Consulenten, Secretarien, Cassiers und übrigen Offizialen eines Cantons. Die von den adeligen Hintersassen zu entrichtenden Steuern wurden zu den Besoldungen und übrigen Ausgaben verwendet, auch von ihnen die zur fürstlichen Landschaft zu zahlenden receßmäßigen Jahrgelder, sowie die von Zeit zu Zeit den Markgrafen bewilligten Dons gratuits bestritten.

Alle voigtländischen Güter hatten die niedere Gerichtsbarkeit; einige waren jedoch mit der hohen Jurisdiction belehnt.

Beim Tode Friedrichs im Jahre 1763 befand sich im eigentlichen Voigtlande und in der Amtshauptmannschaft Wunsiedel kein fränkisches Rittergut; dagegen waren in den Amtshauptmannschaften Bayreuth und Kulmbach, so wie im Unterlande viele voigtländische Güter zu finden. Die fränkischen Rittergüter in den zuletzt genannten Amtshauptmannschaften und im Unterlande waren selten, da sie theils heimgefallen, theils von den Markgrafen angekauft und den fürstlichen Domänen einverleibt waren.

Im Jahre 1792, als das Fürstenthum Bayreuth an die Krone Preußen fiel, wendete sich die voigtländische Ritterschaft an den König von Preußen mit der Bitte um Bestätigung der mit ihr errichteten Recesse. Der König forderte hierauf die obergebirgische Regierung unterm 18. April desselben Jahres auf, hierüber einen gutachtlichen Bericht zu erstatten, was dieselbe auch unterm 15. Mai d. J. that. [1]) Zugleich reichte die voigtländische Ritterschaft Höfer und Wunsiedler Bezirks bei Gelegenheit der Steuer-Konkurrenz-Verhandlungen, welche sie mit der Landschaft zu pflegen hätte, Generalbeschwerden ein und bat um die landesherrliche Abhülfe. [2]) Der König aber befahl durch Rescript vom 10. Juli d. J., die Receßbestätigung der voigtländischen Ritterschaft so lange auszusetzen, bis der Staatsminister Freiherr v. Hardenberg sein Gutachten über die Verbindlichkeit der Recesse abgegeben hätte und die ritterschaftlichen Privilegien von ihm dargelegt wären. Dies geschah auch im August d. J.[3]) Allein anstatt der erwarteten Bestätigung der Recesse erfolgte erst im Jahre 1796 eine k. Bekanntmachung, in welcher die Landeshoheitsrechte auf sämmtlichen adeligen Gütern in den beiden fränkischen Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach, deren Besitzer sich noch zur Reichsritterschaft hielten, geltend gemacht und auf alle Adelige ohne Ausnahme ausgedehnt wurden, indem behauptet wurde, daß in den Fürstenthümern Bayreuth und Ansbach durchaus kein unmittelbarer Adel vorhanden sei, und daß diejenigen, welche sich reichsunmittelbar nennen, von jeher wahre Landsassen gewesen seien. Auf Befehl des Königs mußte dies Alles in dem von Lang und Kretschmann im Jahre 1797 zu Bayreuth herausgegebenen Staatsarchive nachgewiesen und historisch begründet werden.[4])

---

[1]) Beilage Nr. I.

[2]) Beilage Nr. II.

[3]) Beilage Nr. III.

[4]) Man vergleiche übrigens damit, was Frhr. v. Aufseß im Archive für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken 1. Band 1. Heft S. 131 — 144 hierüber sagt. — Hausgesetz der Grafen von Giech. S. 7. Tübingen 1858.

Zugleich wurde noch im Jahre 1796 eine genaue Revision des ritterschaftlichen (voigtländischen) Steuerwesens angeordnet und hierauf die Beschlagnahme der Cassen befohlen, weil die Ritterschaft seit mehreren Jahren die Steuern, welche sie in die königlichen Cassen liefern sollte, zurückbehalten, gleichwohl aber von ihren Hintersassen beträchtliche Steuern erhoben, eine Separatsteuerkasse gebildet und diese äußerst unwirthschaftlich behandelt habe. Am 30. März 1796 wurden daher die Steuerkassen der voigtländischen Ritterschaft, Höfer und Wunsiedler Bezirks, weggenommen und unter Bedeckung nach Bayreuth gebracht, wo sie bei der Hauptsteuerkasse deponirt wurden. Der Ritterschaft aber wurde durch ein besonderes königliches Rescript die Versicherung ertheilt, daß der König keineswegs die Rechte der Ritterschaft beeinträchtigen wolle, sondern lediglich von seinem Rechte der ihm zustehenden landesherrlichen Oberaufsicht über das Steuerwesen Gebrauch mache.

Zuletzt erging am 24. Juni 1796 auf speciellen Befehl des Königs von Preußen von dem Landesministerium der fränkischen Fürstenthümer zu Ansbach an die Regierung I. und II. Senats zu Bayreuth, bezüglich der Landeshoheitsrechte, eine ausführliche Instruktion, in welcher ausgesprochen wurde, daß das Fürstenthum Bayreuth ein geschlossenes Territorium sei, und daß Alles, was in demselben gelegen, der vollen Landeshoheit des Königs unterworfen sei. Zugleich wurde der Regierung zur Pflicht gemacht, die Justiz- und Kirchengewalt auf allen Gütern und Kirchen des Fürstenthums auszuüben und zu dem Ende die oberaufsehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt zu behaupten.

Nachdem nun die Art und Weise, wie in dieser Hinsicht gegen die einzelnen Nachbarn, namentlich die Krone Böhmen, Kursachsen, die Grafen von Reuß, Sachsen-Saalfeld, die Kurpfalz, Bamberg, Würzburg, Eichstädt, den Teutschorden, den Langheimischen Klosterhof zu Kulmbach, die Reichsstädte Nürnberg, Windsheim und Rothenburg, verfahren werden

sollte, genau vorgezeichnet, wurde rücksichtlich der voigtländischen Ritterschaft bestimmt:

1) Die eigentliche Quelle der Gerichtsbarkeit auf voigtländischen Rittergütern seien landesherrliche Gnadenbewilligungen.

2) Der Regel nach hätten alle voigtländischen Rittergüter die niedere Gerichtsbarkeit; nur einige seien mit den Obergerichten, unter denen blos die jurisdictio criminalis zu verstehen, begnadigt, nämlich: Konradsreuth, Förbau und Schwarzenbach an der Saale, Gattendorf, Hofeck, Isaar, Ißiga, Münchenreuth, Nentscha, Oberkotzau, Reginzlosa, Hohenberg, Zedwitz, Erkersreuth, Oberredwitz, Schönwald.

3) Die höhere sowohl als die niedere Gerichtsbarkeit müsse nach den Vorschriften des preußischen Landrechts ausgeübt werden und das Versenden der Acten auf auswärtige Universitäten ganz unterbleiben.

4) Manchem von Adel stehe zwar das Patronatsrecht über die Kirchen zu, aber Gerichtsbarkeit in Kirchensachen oder Gerichtsbarkeit über den Prediger und Schulmeister gehöre dem Patronatsherrn nicht; daher könnten die Pfarrer nur vom Consistorium abgesetzt werden.

5) Kirchen- und Schulgebäude müßten von den Patronen und den Eingepfarrten erhalten werden.

6) Auch die Reitzensteinischen Reichs-After-Lehnleute im Amte Wunsiedel seien der unbeschränkten königlichen Landeshoheit unterworfen, und den von Reitzenstein stünden blos grundherrschaftliche Rechte zu.

Hinsichtlich der fränkischen Ritterschaft wurde ausgesprochen, daß diejenigen von Adel, welche sich zu derselben halten, und deren Güter im Fürstenthum Bayreuth gelegen, der vollen königlichen Criminal- und Civilgerichtsbarkeit unterworfen seien, und daß ihnen über ihre Hintersassen und Lehenleute blos die jurisdictio colonaria zustehe.

Ebenso seien die im Bayreuthischen gelegenen Hirschbergischen Reichslehen, sowie auch die Schwarzenbergischen

und gräflich Castellischen Hintersassen der vollen königlichen Landeshoheit unterworfen.

In Betreff der Grafen von Giech wurde der Regierung befohlen, in Gemeinschaft mit der obergebirgischen Kammer eine Commission nach Thurnau zu senden, um die Landeshoheit über den im Jahre 1699 vom Markgrafen Christian Ernst ohne Consenz des Kurhauses an die Grafen von Giech um 26000 fl. veräußerten Distrikt in Besitz zu nehmen. Jedoch sollten vor der Hand deren Hintersassen, welche außerhalb des im genannten Jahre vermarkten Distrikts in königlichen Aemtern sitzen, nach den gegen die fränkische Ritterschaft vorgeschriebenen Grundsätzen behandelt werden.

In Folge dieser Verfügung ging auch am 9. Juli desselben Jahres eine Regierungs- und Cammercommission von Bayreuth nach Thurnau ab und nahm daselbst im Namen des Königs von den Landeshoheitsrechten über die Grafschaft Thurnau Besitz.

Indessen wurde auf die Bitte des Grafen von Giech demselben d. d. Berlin 10. November 1796 die königliche „Assecuration“ ertheilt, daß 1) er und seine männlichen Nachkommen den im Jahre 1699 veräußerten Distrikt in und um Thurnau, so weit er vermarkt ist, unter der königlichen Landeshoheit ferner besitzen und in jedem einzelnen Falle damit von dem Ministerium der fränkischen Fürstenthümer als mit einem brandenburgischen Mannlehen beliehen werden sollten, wogegen die im Jahre 1699 bezahlten 26000 fl. den königlichen Cassen innen und anheim gefallen bleiben; 2) der Graf von Giech nebst dem Prälaten von Langheim der erste Landstand des Fürstenthums Bayreuth sein soll.

Vergleiche die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech, von Dr. Pernice. Halle, 1859.

Das Ritterlehengericht zu Bayreuth wurde am 8. August 1796 aufgehoben und die dahin sich eignenden Gegenstände der Regierung I. Senats zugetheilt.

Dr. Holle.

Beilage Nr. I.

Obergebürgische Regierung.
Gesammter Voigtländischen Ritterschaft gemeinschaftliches Suchen um allergnädigste Bestättigung derer Recesse, und darauf sich beziehenden Landesherrlichen Resolutionen betreffend.

Referent:
Geheimer Regierungsrath Wipprecht.

Bei Ew. Königl. Majestät hat gesammte Voigtländische, und derselben associirte Ritterschaft des Obergebürgischen Fürstenthums um Bestätigung der mit derselben errichteten Recesse, und hiernach ergangenen Resolutionen allerunterthänigst angesucht, und Allerhöchst Dieselben haben uns unter dem 18. erst verflossenen Monats allergnädigst befehliget,

darüber gutachtlichen Bericht zu erstatten.

Die Ritterschaft ist hierunter der Gewohnheit nachgegangen, welche sie, und ihre Vorfahren bei jeder höchsten Regierungs-Veränderung durch gleiches Ansuchen beobachtet hatte, jedoch mit der dißmahl sich auszeichnenden lobenswürdigen Bescheidenheit, daß sie solches ihr Gesuch nicht, wie in vorigen Fällen geschehen, sogleich mit der Voraussezung, daß der Voigtländische Adel den Landsaßiat in dem Fürstenthum nur durch Verträge, und gegen Bedingung anerkannt habe, verbunden.

Ohne Zweifel wird aber die Ritterschaft auf den Fall, wann Ew. Königl. Majestät die Bestättigung der Recesse und Resolutionen so, wie sie vorliegen, pure zu ertheilen, Anstand finden sollten, jene Sprache von einem Nexu subjectionis pactitio zu führen, nicht unterlassen.

In dieser Rücksicht finden wir ohnumgänglich nothwendig, von der ursprünglichen Verbindung des Voigtländischen Adels mit dem Obergebürgischen Fürstenthum; von

Veranlassung der Recesse und von denen dadurch erlangten Rechten, Privilegien und Freyheiten, die derselbe dermahln noch zu geniesen hat, einige kurze Bemerkungen vorausgehen zu lassen.

Unter den Erwerbungen, welche die Herren Burggrafen zu Nürnberg, und nachherige Herren Marggrafen zu Brandenburg an Districten des ehemaligen Voigtlandes, einer zwischen Sachsen, Böhmen, Thüringen, und Franken gelegenen besondern Provinz, meistentheils durch Kauf gemacht, war der eingesessene Adel jedesmahl mitbegriffen. Besonders war solcher als ein Theil der Stadt Hof, und des Regniz Landes, schon denen Herzogen von Meran, dann denen Grafen von Orlamünde, und denen Voigten von Weyda, als ehemaligen Besitzern solcher Herrschafft, unterwürfig und, als selbige von letztern im Jahr 1373 an Herrn Burggraf Friederich V. durch Kauf überlassen worden, so ist gedachter Adel eben so, als ein beträchtlicher Theil des vormaligen Adels in Chur-Sachsen, worinnen von jeher der tiefe Landsaßiat eingeführt war, und noch gegenwärtig herrschet, durch die Tausch-Handlung zwischen dem Herrn Churfürsten Friederich und Herrn Herzogen Johannes zu Sachsen, dann den Herrn Marggrafen Casimir und Georg zu Brandenburg von 1524 in gleicher Eigenschaft an das Obergebürgische Fürstenthum mit übergegangen. Wie dann auch das nemliche Verband des in Voigtland, und in den sechs Aemtern gesessenen Adels mit den zum Burggrafthum acquirirten dortigen Ländereyen erforderlichen Falles aus den Archiven hinlänglich documentirt werden kann.

Vor dem XVI. Jahrhundert, und den Regierungs-Zeiten des Herrn Marggrafens Georg Friederich wurde auch der Landsaßen Nexus des Voigtländischen Adels von Niemand bezweifelt, und noch in dem Plassenburgischen Receß, oder mißbrauchlich sogenannten Vertrag von 1515, wodurch von den Herren Marggrafen Casimir und Georg die in einiger Irrung befangen gewesene Adeliche Gerichtsbarkeit, in der Art einer Begnadigung, und mit ausdrücklichen Vorbehalt

der Landesfürstlichen Obrig= und Gerechtigkeiten, bestimmt worden, findet sich solcher Nexus zu wiederhohlten mahlen anerkannt, und bestältigt.

Als aber im Jahr 1559 die Ritterschaft in Franken von Kayser Ferdinand I., wiewohl ungehört der dabey interessirt gewesenen Reichsstände, das erste Privilegium, und von Kayser Maximilian II. im Jahr 1566 zu Erhaltung ihres neuen Corporis formati, dann Bestreitung der 1564 ausgeschriebenen Reichshülfe an Geld und Türken Steuer, ingleichen der Kayserlichen Charitativ-Subsidien das jus collectandi erlanget, so hat von dieser Zeit an die Fränkische Ritterschaft Orts Gebürg unter der Hand alle ordentliche Wege und Mittel eingeschlagen, auch den Brandenburgischen Adel in Voigtland mit in ihr Consortium zu ziehen, sich denselben contribuable zu machen, und, da verschiedene Mitglieder desselben sich durch die verheissene Theilnahme an den vorgespiegelten Immediatäts=Rechten, Freyheiten und Utilitäten einer Reichs Ritterschaft würcklich blenden, und zu Besuchung ihrer Ritter=Tage, dann Steuerung zu der Orts Casse verleiten lassen, daraus ein solches Jus quaesitum gefolgert, daß der Ritter Canton wegen der in Rückstand verbliebenen Steuer schon im Jahr 1576 bey dem Reichs=Cammer=Gericht ein Mandat ausgewürcket, dessen Vollziehung aber durch die Intervention, und nachdrückliche Vorstellungen höchstgedachten Herrn Marggrafens Georg Friederich fast gänzlich entkräftet worden.

In der Folge mag eben dieses Mandat bei denen von der Fränkischen Ritterschaft an sich gelockten Mitgliedern des Voigtländischen Adels eine Reue über die mit selbiger eingegangene Verbindung, auf Seiten der höchsten Landesherrschaft aber vorsichtige Maas Reguln verursacht haben, letztere gegen die fernere Nachstellungen der Fränkischen Ritterschaft auf dem kürzsten Weeg der Güte in der Submission zu erhalten; Und der dem Voigtländischen Adel mehrmalen gemachte Vorhalt seiner ursprünglichen Verfassung, und vorlängstiger Incorporation in das Burggrafthum Nürnberg

hatte endlich zu den Regierungs-Zeiten des Herrn Marggrafens Christian die ersprießlichste Würckung, daß die in den Hauptmannschafften Hof und Wunsiedel gesessene Ritterschaft in den Recessen von 1615 ihre schon vorher bestandene Landsaßigkeit aufs neue feyerlich anerkannt, so, daß also diese Submissions-Agnitions-Recesse mit dem Nahmen eines Submissions-Vertrags nur mißbrauchlich beleget worden. Wogegen die Ritterschaft in den Recessen von 8. Juni 1626 und 24. May 1638, dann in den Resolutionibus vom 28. Nov. 1649 solche Landesherrliche Bewilligungen erhalten, zu welchen hochfürstlicher Seits, ausser jenen Rücksichten, keine Verbindlichkeit vorhanden, noch von der Ritterschaft in Weg Rechtens zu behaupten gewesen wäre. Wiewohln nun die fränkische Ritterschaft wider einige solcher Voigtländischen Mitglieder im Jahr 1626 beim Kayserlichen Reichshofrath mit einer abermaligen Klage insurgirt, und auf die errichtete Recesse ein Mandatum poenale cassatorium, dann gegen den Herrn Marggrafen Christian ein Rescriptum cassatorium, inhibitorium, et restitutorium auszuwürcken gewust, so wurde doch von den höchsten Landes-Regenten solchen — der Fränkischen Ritterschaft auf den Voigtländischen Adel gewagten fuglosen Vindications-Ansprüchen auch dießmahl mit Standhaftigkeit entgegen getretten, so, daß die impetrantische Ritterschaft den angezettelten Proceß nunmehro seit 50 Jahren gänzlich unverfolgt gelassen, und da nach den Reichs Gesezen jeder höchster Reichsfürst Sich gegen seine Unterthanen bey den hergebrachten Juribus selbst zu handhaben, vollkommen berechtiget ist, dem Voigtländischen Adel aber durch den Wiederruff der ihnen Landesherrlich bewilligten beträchtlichen Vorrechte, Freyheiten, und Privilegien, davon keinem im Fürstenthum gesessenen Mitglied der Fränkischen Ritterschaft etwas zugestanden wird, der empfindlichste Nachtheil selbst zuwachsen würde, so läßt sich bei der Voigtländischen Ritterschaft eine weitere Neigung, ihre anerkannte und mit geleisteten Erb-Huldigungs-Pflichten so vielfältig bekräfftigte Landsäßigkeit

jemahln bezweifeln zu wollen, kaum denken, noch diese Subjection blos einem von der Ritterschaft willführlich eingegangenen Vertrag mit Grund zuschreiben. Gleichwie es aber bei solchen bewilligten Juribus der Ritterschaft nicht verblieben, sondern diese sie bei günstigen Gelegenheiten durch Geld-Abträge an die höchsten Regenten immer zu erweitern gesucht; Also sind die Receßmäsige Gerechtsame derselben, welche unter den zweyen Worten:

Jura Voigtlandica

begriffen sind, von sehr weiten Umfang, wie das Regierungs-Collegium bei mehrfältigen Gelegenheiten, besonders unter der Regierung des Herrn Marggrafens Friederich Christian p. m., aus deren Cabinet solche Jura um sehr geringen Preiß zu erlangen waren, nach den Trieb seiner Pflichten, durch eine concentirte Paraphrase jener wenigen Worte unterthänigst vorgelegt, und dadurch bewürckt, daß in der Folge mit weiterer Ertheilung derselben zurückgehalten worden.

Da solches Detail eine hinreichende Uebersicht der Recessmäßigen Gerechtsame Voigtländisch Adelicher Mitglieder, und ihrer Hintersaßen gewähret; so finden wir Zweckmäßig, solches hierdurch allerunterthänigst beizufügen:

II.

haben die von Adel selbst sich zu erfreuen:

A.

In Jurisdictionalibus:

1) der vollständigen Niedern Voigteylichkeit, und zwar sowohl über ihre, mit Thür und Angel beschlossene Hintersaßen, als auch auf deren sämmtlichen Lehen zu Dorf und Feld, und denen privat Weegen, welche in criminalibus sogar die Cognition der Fornications- — dann Diebstahls-Fälle bis auf 5 fl. — Werth, ingleichen aller Schlägerey- und Verwundungs-Sachen, wann daraus keine würckliche Lähmung entstehet, auch

anderer Policey= und sonstiger Frevel, in civilibus aber alle und jede Actus tam voluntariae, quam contentiosae jurisdictionis, und bey letztern die Verführung förmlicher Concurs-Processe, mit Edictal-Citationibus, Subhastationibus, und andern Actibus publicis, ja in Ehe=Sachen die Befugniß, nebst den Geistlichen pro matrimonio zu handeln, in sich begreifet. Womit denn auch die Stallungs=Requisitiones von denen hochfürstl. Aemtern verbunden sind.

B.

In processualibus:

2) des Privilegii Fori bey ihren eigenen Gerichten,
3) eines besondern Menagement in Inquisitions= und Arrest=Sachen,
4) der Befugniß, sich in delictis levioribus per Mandatarios, oder schriftlich verantworten zu dörfen,
5) der vorzüglichen Beschleunigung ihrer Proceße,
6) der freyen Election des Hof= oder Kayserlichen Land=gerichts bey Appellationibus von Regierungs=Erkenntnissen,
7) der Befugniß, die Communication der Amts=Berichte zu verlangen,
8) der Befreyung von den Succumbenz-Geldern.

C.

In Lehens=Sachen:

9) eines besondern Menagement intuitu der verschuldenden Lehens=Fehler, welchen gemeiniglich gegen geringe Emenden condonirt wird,
10) der Dispensation der Mitbelehnten von weiterer Ableistung der einmahl praestirten Lehens=Pflicht nach Absterben der Possessorum,
11) der leicht erhaltenden Erlaubniß, die Belehnungen per Mandatarios zu empfangen,
12) der Befugniß, den Lehenherrlichen Consens ad oppig-

norandum bis zum Drittel des Lehen-Werths zu verlangen,

13) des beneficii competentiae bei verschuldenden Lehen-Güttern.

D.

In Marsch- und Einquartierungs-Sachen:

14) Der Exemtion ihrer Ansize von Einquartierungen ausser den äussersten Noth-Fällen.

E.

In Forst- und Jagd-Sachen:

15) Der Exemtion von derer Herrschafftlichen Forst-Officianten Holz-Anweisen in ihren Waldungen,

16) der Exemtion von dem Wald-Verboth bey der Sez-Zeit des Wildprets, dergestalt, daß sie zu allen Jahres-Zeiten in ihren Wäldern Holz hauen, und die zu ihren Güttern gehörige Huthen und Triften besuchen dörfen,

17) der ihnen gewißermaßen verstatteten Befugniß, Streu zu schnäbeln,

18) verschiedener Praerogativen bey der niedern Jagd, welche ein oder der andere von Adel hergebracht ꝛc. ꝛc.

F.

In Handwercks-Sachen:

19) Der Befugniß, folgende 6. Handwercker, als Schneider, Schuster, Hufschmiede, Weber, Zimmerleute und Maurer indistincte auf ihren Lehen zu halten,

20) der Erlaubniß, wenn sie mehrere Handwercker auf ihren Lehen etabliren wollen, mit Hofnung der Deference darum ansuchen zu dörfen,

21) der Freyheit, sich auf den Ansizen vor ihre Familie und Hauß-Genossen auch unzünftiger und ausländischer Handwercks-Leute bedienen zu dörfen,

22) der Erlaubniß, ihre unzünftige Ziegler und Kalchbrenner in die Städte und Märkte mit Kalch und Ziegeln handeln zu lassen,

23) der Befreyung von Einfällen nach Handwercks-Störern in ihre Gerichte.

G.

In Bergwercks-Sachen:

24) eines besondern Menagements intuitu des Salpeter-Grabens,

25) der Freyheit, Kalch-Steine und Leimen ohne alle Muthung graben zu lassen.

H.

In Herrschafftlichen Praestandis:

Der Befreyung

26) von der Steuer wegen ihrer eigenen Gütter,

27) von Vernachsteuerung ihres ausser Landes bringenden Vermögens,

28) vom Zoll vor ihre auf den Ritter-Güttern gewinnende, und verkaufende Feilschafften, welche Immunitaet auch den Ritter-Guths-Pächtern und halb-Bauern zugestanden wird,

29) vom Mahl-Accis,

30) vom Bier-Umgeld vor ihr Hauß-Bedürfen,

31) vom Wein-Umgeld, wann solcher noch nicht in das Herrschafftl. Umgeld geschrieben ist,

32) vom Stampf-Pappier,

33) von Zuchthauß-Tax-Geldern in rebus gratiae et justitiae, und überhaupt

34) von neuen Landes-Anlagen und Extra-Ausschlägen.

Ferner haben die Voigtländische von Adel die Praerogativen, daß sie

35) vor Promulgirung einer pragmatischen Landes-Verordnung mit ihren Gutachten gehöret werden,

36) auf ihren Kirchen- und Pfarr-Lehen die Gotteshauß-Rechnungs-Abhör behaupten,

37) eigene Brau- und Mulz-Häußer zu ihrem Hauß-Bedürfen errichten, auch

38) sub certis conditionibus Trüpfhäußer erbauen dörfen,
39) Die Bau-Frohnen, von ihren Hintersaßen zu den Ansiz-Gebäuden praetendiren, und
40) die Nachsteuer, wo sie selbige hergebracht, von ihren wegziehenden Hintersaßen erheben, auch
41) die Kinder der Hintersaßen zu Dienstbothen verlangen können.

Nicht zu gedencken, was gedachte Voigtländische von Adel in honorificis, als:

42) wegen der Titulatur-Curialien etc.,
43) wegen der öffentlichen Proclamation bey Verheyrathungen,
44) wegen Einschließung ins Kirchen-Gebet, obwohl nur formula generali,
45) wegen des Trauer-Läutens,
46) wegen der Nacht-Leichen,
47) wegen Behängung der Kirchen-Stände bey Trauer-Fällen rc. rc.

vor andern für Praerogativen haben.

Nicht minder geniesen

II.

derer Voigtländischen von Adel **Hintersaßen** vor denen immediat-Unterthanen die Vorzüge und Privilegien, daß sie

48) von der Steuer wegen ihrer walzenden Lehen-Stücke, so denen von Adel auf dem Land zu Lehen rühren, item
49) von der Handwercks-Steuer, ingleichen
50) von Cammer-Frohnen gänzlich, und
51) von Kriegs-Frohnen, ausser denen Märschen, welche von Reichs- und Craiseswegen, dann auswärtigen Truppen geschehen, ingleichen
52) von dem Mahl-Accis, und
53) dem Holz-Anweisen der herrschafftl. Forst-Officialen in ihren Waldungen, nicht minder
54) von genauer Beobachtung des Wald-Verboths,

befreyet sind, und

55) mit keinen Extra-Anlagen, oder
56) sonstigen Neuerungen beschweret werden; daß sie ferner
57) bei der Einzünftung in die Städte und Märkte mit geringen Kosten, und meistens mit der halben Ordnungsmäsigen Gebühr durchkommen, und sich gleichwohl aller Handwercks-Privilegien zu gaudiren haben,
58) die freye Wahl haben, wohin sie sich zünftig machen wollen,
59) des Hauß-Webens zu ihren und der Ihrigen Bedürfen mit unentgeldlicher Erhaltung der Weber-Stuhl-Stand-Zettul berechtiget sind,

da überdem
60) denen eine Stunde von der Stadt Hof entfernten Adelichen Zapfen-Wirthen das Hauß-Schlachten sub certis conditionibus verstattet ist.

Und dieses sind die hauptsächlichsten Immunitäten und Vorrechte der Voigtländischen Ritterschaft, von deren Bestättigung gegenwärtig die Frage ist. Unter den bisherigen Regierungen wurde zwar, wie es die Heiligkeit Fürstlicher Worte, und Versicherungen erfordert, die Ritterschaft bei dem Genuß solcher Rechte ohnbeeinträchtigt gelassen, und gegen die jemaligen Eingriffe der Beamten geschüzet.

Unersättigt aber mit solchen, war das Bestreben der Ritterschaft fortwürig auf noch mehrere Erweiterungen derselben gerichtet, und man mußte Landes-Herrschaftswegen alle Wachsamkeit anwenden, um dem von der Ritterschaft beabsichtigten Plus ultra Einhalt zu thun.

Bey jeder Regierungs-Veränderung hat selbige die Bestättigung der Recesse und Resolutionen gesucht, und sich sogar, nach dem Praesupposito einer nur Vertragsweiße anerkannten Landsaßigkeit, erlaubt, auf jene die Ableistung der Huldigungs-Pflichten zu conditioniren, auch den Landesherrlichen Confirmationibus selbst den unschicklichen Nahmen Fürstlicher Reversalien beyzulegen.

Ohne das Hochfürstl. Hauß den grösten Beschwerlichkeiten, und neuen Reichs-Gerichtlichen Proceßen auszusezen,

konnte die Confirmation nicht versaget werden, und dahero ist sie jedes mahl ohne Anstand erfolgt.

Ob aber die Verbindlichkeit derer bisherigen höchsten Regenten des Obergebürgischen Fürstenthums, über gesammte der Ritterschaft ohne des allerhöchsten Königl. Chur-haußes Consens ertheilte Gnaden-Bewilligungen fest zu halten, an Ew. Königl. Majestät mit übergegangen, und bei gegenwärtiger höchsten Regierungs-Veränderung, da die Fränkische Fürstenthümer mit Allerhöchst Dero Chur vereiniget worden, die Ritterschaft die Bestättigung solcher Rechte praecise in der Maaße, wie sie vorliegen, zu fordern, berechtiget seye? scheint einigermassen zweifelhaft zu sein.

Dieweiln aber

1) in selbigen nichts, was den wesentlichen Innhalt der subsistirten Dispositionen und Verträgen des Chur- und Hochfürstl. Haußes Brandenburg entgegen laufen könnte, enthalten ist, hiernächst
2) ein groser Theil solcher Jurium von der Ritterschaft durch onerose Titul erworben worden, und
3) des höchstseeligen Königs, Friederich II. Majestät, allerglorwürdigsten Andenkens, als bey allerhöchst Ihro die Voigtländische Ritterschaft im Jahr 1779. um eventuale Confirmation ihrer Recesse allerunterthänigst nachgesuchet, Sich durch das hohe Cabinets-Ministerium mittelst Schreibens an das Anspachische vom 20. Julii dicti anni dahin vorläufig allergnädigst erklärt haben:

   wie Allerhöchst Dieselbe und Dero Nachfolger der Ritterschaft bei künftiger Ereigniß des Anfalls allezeit Dero Huld und Gnade durch thätige Merckmale erweisen und ihre wohlerworbene Rechte, und Freyheiten niemahls schmälern, kränken, und beeinträchtigen lassen würden,

und

4) Selbst Ew. Königl. Majestät bey Antritt allerhöchst Dero Regierung in den Ober- und Untergebürgischen Fürstenthümern durch das Edict vom 5. Ja-

nuarii dieses Jahres gesammten Innsaßen, Einwohnern und Unterthanen allergnädigst zugesichert haben,

sie bei ihren Rechten, und wohlerworbenen Freyheiten kräftigst zu handhaben,

übrigens aber

5) die Aufrechthaltung des Landsäßigen Adels, so wie jeder Provinz, also besonders hiesigem Fürstenthum nicht blos zur Zierde, sondern auch in mancherley Betracht zum wahren Nuzen, vornemlich aber zur Förderung des Militair-Dienstes, darinn von jeher viele Mitglieder der Voigtländischen Ritterschaft und deren Söhne, sich durch Proben der Fähig- und Tapferkeit hervorgethan, — gereichet,

so kann wohl gesammte, um die Confirmation der Recesse allerunterthänigst bittende Ritterschaft allergnädigste Gewähr ihres submissesten Suchens, wenigstens unter gewissen — der Billigkeit, der Landes-Verfaßung, dem Staats-Bedürfniß, und der Territorial-Hoheit angemessenen Modificationen mit Grund anhoffen. Zu Modificationen dieser Art möchten die bey folgenden Gegenständen in etwas übertriebenen Freyheiten der Voigtländischen Ritterschaft und deren Hintersaßen vorzüglich vereigenschaftet seyn, als:

1) der leztern bisherige gänzliche Exemtion von Militair-Dienst, und thätigen Beywürckung zur Landes-Defension, davon zwar in den Recessen selbst wenig vorkommt, aber einzelne Erklärungen der höchsten Landes-Regenten vorliegen, welche, nebst dem Herkommen, solche Befreyung ausser Zweifel gesezt,

2) die Befreyung der Ritterschafftlichen Angehörigen von Bequartierung der **eigenen** Hauß-Truppen; gestalten in den Recessen nur wegen der Durch-Märsche und Einquartierung **fremder** Kriegs-Völker disponirt, und erst noch im Jahr 1762 von weyland Herrn Marggraf Friederich durch ein ausführliches Decret vom 12. ejusdem aufs neue dahin bestättiget worden, daß

a) zwischen den immediat-Unterthanen, und den Ritterschafftlichen Hintersaßen in Ansehung der Bequartierung, der Kriegs-Fuhren, und Ausschläge eine durchgehende proportionirte Gleichheit beobachtet — zu diesem Ende auch

b) bei denen, von den Landesherrlichen Officialen zu machenden Repartitionibus ein Ritterschaftlicher Deputatus, um gegen allenfallsige Praegravationes der Ihrigen bescheidene Erinnerungen zu machen, zugelaßen, und übrigens,

c) ausser den höchsten Nothfällen, derer von Adel eigene Wohnsize mit der Bequartierung verschont bleiben sollen.

3) Die allzugroße Beschränkung des Landesherrlichen Zoll-Regals, besonders durch die dem neuesten Haupt-Recess mit der Voigtländischen Ritterschaft höfischen Bezirks von 1729. eingefloßene Stelle,

daß die Ritterschaftlichen Hintersaßen bey den Zoll-Quantis, wie sie damahlen waren, ohne Erhöhung gelassen werden sollen,

als wodurch deren höchsten Regenten die Hände dergestalt gebunden werden, daß Sie, wenn auch die erheblichsten Beweg-Ursachen, die nicht blos auf das Cameral-Intereße, sondern sogar auf das allgemeine Beste des Publici Bezug haben, zuweiln eine Erhöhung der Einfuhr-Zölle erfordern, von Seiten der Ritterschaft, Kraft jener Clausul, die heftigsten Widersprüche, und Erschwerungen erfahren müssen, nicht zu gedenken, daß wegen des Zolles von dem erhandelten Vieh in den Recessen so viele doppeltdeutige Ausdrücke vorkommen, welche die Thür zu fortwürigen Beschwerden und Irrungen offen halten, und daher eine weit genauere Bestimmung sehr bedürfen.

Unter die nachtheiligen Bewilligungen ist auch

4) zu rechnen, daß den Vasallen unter der Voigtländischen Ritterschaft nicht nur in dem von derselben also be-

nahmten Fundamental-Recess von 1626. der Lehen-herrliche Consens zur Verpfändung ihrer Güter bis zum dritten Theil des Lehen-Werths, generaliter zugestanden, sondern auch in dem folgenden Haupt-Recess von 1662 diese Oppignorations-Befugniß sogar auf solche Güter, die bey dem Besizer auf dem Heimfall stehen, erstrecket worden, wodurch sich die höchste Lehen-Herrschaft, wider alle Rechte, verbindlich gemacht, in jedem Apertur-Fall den dritten Theil des Lehen-Werths hinaus zu zahlen, und also nur zwey Theile von einem vermannten Voigtländischen Ritter-Guth für sich zu erlangen.

Auch ist es

5) bedenklich, daß, ohnerachtet der Voigtländischen Ritterschafft zugestanden worden, die Steuer von dem vermannten, oder durch Kauf consolidirten Güttern an ihrer Steuer-Concurrenz-Schuldigkeit in Abzug zu bringen, und daher die Landesherrliche Cammer solche zu vergüthen gehalten ist, dennoch selbige von der Co-Ephorie über die Ritter-Casse 2c. und deren Administration gänzlich ausgeschlossen wird.

Und so erfordert endlich auch

6) der enorme Mißbrauch, welchen ein groser Theil des Voigtländischen Adels mit der selbigen im Jahr 1745. unter gewißen Bedingungen concedirten Errichtung neuer Trüpfhäußer auf ihren Lehen, getrieben, wo nicht die gänzliche Aufhebung solcher Gnaden-Bewilligung, wenigstens eine viel genauere Einschränkung derselben.

Auf alles dieses, und einige wenige Neben-Umstände wird bey der gegenwärtigen Confirmation der Ritterschaftlichen Recesse Rücksicht zu nehmen, aber auch nothwendig seyn, hierunter fördersamst mit der Ritterschaft über die allergnädigst beschliesende Modificationes Unterhandlung pflegen, und sie durch Remonstrationes zu deren gütlichen Annahme bewegen zu lassen, damit sodann alle Punkte mit

erforderlicher Praecision entweder in einen von den zu deputirenden Räthen, und den Ritterschaftlichen Bevollmächtigten unterschriftlich zu vollziehenden, dann von Ew. Königl. Majestät allergnädigst zu ratificirenden neuen Recess, oder, wie es der Landesherrlichen Würde, und dem Verhältniß einer Landsassigen Ritterschaft gegen selbige gemäser ist, in eine — alle ältere Bewilligungen in sich haltende Haupt-Resolution gebracht, und der Ritterschaft zu ihrer Beruhigung hinausgegeben werden könne.

Ob, und wie weit nun Ew. Königl. Majestät die Confirmations-Sache der Voigtländisch Ritterschaftlichen Recesse nach diesem pflichtmäsigen Gutachten gefaßt wissen wollen, darüber müssen wir uns die Eröffnung der Allerhöchsten Willens-Meinung allersubmissest erbitten, um sodann jeden Punkt der ohnzielsezlich angetragenen Modificationen näher instruiren, und den Entwurf einer der Ritterschaft vorläufig zu ertheilenden allerhöchsten Resolution hiernach bemeßen zu können. Bayreuth den 15. May 1792.

v. d. Kettenburg. v. d. Kettenburg. v. Völderndorff.
Wipprecht. Schegk.
Wipprecht jun. Georg. Arnold.
Justus Hermann Deahna.

Beilage Nr. II.

Obergebürgische Regierung.

Die von der Voigtländischen Ritterschaft Höfer und Wunsiedler Bezircks bey Gelegenheit der jüngsten Steuer-Concurrenz-Tractaten übergebene General-Gravamina und darauf zu ertheilende Resolutiones betreffend.

Von jeher war es eine Gewohnheit der Voigtländischen Ritterschaft, bey den Steuer-Concurrenzhandlungen, welche selbige zu gewißen Zeiten mit Hochfürstlicher Landschaft durch

ihre Deputirte zu pflegen haben, General-Gravamina zu sammeln, dann zur Landesherrlichen Abhülfe zu übergeben, und erachtet sich selbige dessen um so mehr berechtiget, als ihren Vorfahrern in den Submissions-Agnitions-Recess von 1615 die Landesherrliche Zusicherung geschehen, daß, auf Einlangung ihrer Gravaminum, diesen, **billigen Dingen nach**, remedirt und abgeholfen werden solle.

Wir können zwar die etwas bittere Beschuldigung, welche die Landeshauptmannschaft Hof in einem derselben über etliche Beschwerungs=Punkte abgeforderten Erläuterungs=Bericht vom 24. Nov. 1779 den Ritterschaftlichen Deputatis mit folgenden stachlichten Worten gemacht:

> Offenbar ist solche Beschwerde bey einer allgemeinen Gravamen Jagd erhaschet worden. Denn einige Wochen vor den Abmarsch der edlen Deputirten zu den Concurrenz=Tractaten wird alles aufgebothen, aufgehezt, aufgestöbert, um Gravamina aufzuheben.
>
> Im Grund geschiehet es in keiner bösen Absicht, sondern blos um die Concurrenz=Tractaten zu verlängern und Diäten zu ziehen; denn wenn man nur 10 dergleichen Gravamina zusammen treibt, und über ein jedes 3 Tage deliberirt, so tragen 10 Gravamina einem Deputirten 150 Thaler ein, und kosten der Ritterschaft 8 bis 900 Thaler

nicht für ganz gegründet achten, soviel aber mit der Erfahrung bewähren, daß der wenigste Theil solcher General=Beschwerden, deren Abhülfe von der Ritterschaft bey den Concurrenz=Tractaten gesucht wird, dem Sinn der Recesse angemessen sind, sondern die meisten auf extensive Mißdeutungen derselben hinausgehen, welche die Hofnung der Ritterschaft, jedesmahl wenigstens einige gewührige Resolutiones auszuwürcken, und die Absicht, sich dadurch immer mehrern Zuwachß zu denen „derselben in den Recessen zugestandenen," an sich sehr beträchtlichen Gerechtsamen zu erwerben, deutlich genug zu erkennen geben.

Von solcher Art war auch fast das ganze Plaustrum

der vermeinten General-Gravaminum, mit welchen die Ritterschaft Höfer und Wunsiedler Bezircks bey den Concurrenz-Tractaten im Jahr 1770 gegen die Regierungs- und Cammer-Collegia, Landes-Amtshauptmannschaften, und Unter-Beamten vorzüglich in Jurisdictions-, Zoll-, Umgelds-, Berg- und Handwercks-Sachen herfürgetretten war.

Auf Serenissimi höchsten Befehl wurden von der Regierung sämmtliche Gegenstände solcher Beschwerden, nach Maasgab der Recesse, gründlich beleuchtet, und darauf der Ritterschaft ausführliche Resolutiones ertheilet, worinnen derselben entweder der Ungrund jeder Beschwerde remonstrirt, oder, wo Recesse, wie z. B. wegen neuerlicher Erhöhung des Zolls von dem einführenden hällischen Salz, die Intention der Ritterschaft würcklich begünstiget, diesen die Abhülfe in solcher billigen Maase gegeben, daß sie, sich dabey zu beruhigen, vollkommen Ursache gehabt hätte, um so mehr, als derselben durch das den Gerichten ihrer Mitglieder unter gewißen Bedingungen nachgelaßene Forum deprehensionis fremder Fornicanten abermals ein neues Recht, welches in den Recessen schlechterdings keinen Grund gehabt, aus bloser Landesherrlichen Gnade bewilliget worden.

Alleine die Ritterschaft ließ sich hieran nicht ersättigen, sondern erneuerte vielmehr bey den im Jahr 1779 nächstgefolgter Steuer-Concurrenz-Traktaten, in der schmeichelhaften Meinung, noch mehrere Accessiones zu ihren Juribus zu erlangen, nicht nur ihre bereits abgeferttigte oder conditionate remedirte vorige Gravamia, mit Wiederhohlung der Gründe, worauf sie diese zu bauen gesucht, sondern vermehrte solche auch mit neuern Beschwerden, in welche sie sogar Particular-Angelegenheiten einzelner Mitglieder mit eingemischet, dergestalt, daß deren Anzahl auf 39 Objecta hinangestiegen.

In ältern Zeiten, wo die Erörterung der Ritterschaftl. General-Gravaminum ein privatives Geschäfft des hochfürstl. Geheimen Conseils gewesen, wurde bey den einmahl ertheilten Resolutionibus gemeiniglich beharret, und die Ritter-

ſchaft darauf verwieſen, hingegen unter der ſehr milden Regierung des Herrn Marggrafens Alexander Hochfürſtl. Durchlaucht die Ritterſchaft, wie in Parthey-Sachen, auf die Resolutiones mit ihren Repliquen, und weitern Vorſtellungen zugelaßen; welches dann ſelbige ſo dreiſte gemacht, die ein oder etlichemahl fehl geſchlagene Verſuche bis zu möglichſter Erreichung des Ziels ihres Verlangens fortzuſezen.

Diß geſchahe auch bey oben bezielten im Jahr 1779 erneuerten General-Beſchwerden der Ritterſchaft, als ein Theil der von ihren Deputatis vorzüglich betrieben wordenen Resolutionen an dieſelbe noch in dem nemlichen Jahr hinausgegeben worden; Sie beruhigte ſich dabey abermahl nicht, ſondern machte neue Gegenvorſtellungen, und, wenn auch auf dieſe, wie nicht anders ſeyn können, ſogleich inhaesive Zurechtweiſungen erfolgt wären, ſo würde es an anderweiten Ritterſchaftlichen Re- und Tripliquen nicht gefehlet haben, mithin das Gravaminiren der Voigtländiſchen Ritterſchaft niemahlen ein Ende nehmen, und mit ſolchen auch Ew. Königl. Majeſtät fortwürig behelliget werden.

Da die noch rückſtelligen Resolutiones auf die Ritterſchaftliche General-Beſchwerden einzig und allein nach denen in den Receſſen vorliegenden Grundſätzen zu beſtimmen ſind; ſo kan jene Inſtruirung nicht eheuder, als bis die von der Ritterſchaft geſuchte Beſtättigung ſolcher Receſſe nach unſerm allerunterthänigſten Bericht vom 15. dieß auſſer gänzlichen Anſtand geſezt, und würcklich erfolgt ſeyn wird, ohnmöglich geſchehen. Es werden ſich auch, wann, beſonders in der wichtigen Materie des Zolles, als des Hauptgegenſtandes der Ritterſchaftlichen Beſchwerden, die dunckeln Stellen der Recesse deutlicher gefaßt, und die übertriebene Vorrechte der Adelichen Hinterſaßen vor den immediat Unterthanen ihre billigmäßige Richtung erlangen, die Beſchwerden der Ritterſchaft von ſelbſt heben, und, woferne ſolches nach vorgängiger Unterhandlung mit derſelben, folgbar mit ihrer eigenen Zufriedenheit geſchiehet, die Veranlaſſungen zu weitern

Gravaminiren aus den Weeg geraumt. Ew. Königl. Majestät zeigen wir demnach solches auf die ergangene allerhöchste Verordnungen, die Resolutiones auf die General-Beschwerden der Ritterschaft zu beschleunigen, hierdurch allersubmissest an, und erwarten zuförderst auf angezogene unsere allerunterthänigste Relation vom 15. dieß die allerhöchste Weisung. Bayreuth den 25. May 1792.

v. d. Kettenburg. v. Falkenstein.
Wipprecht. Petermann. Franck.
Wipprecht jun. Georg. Pfeiffer. Arnold.
Deahna.

Beilage Nr. III.

S. N.

Bayreuth, den August 1792.

An des Königs Majestät.

Die Receß-Bestätigung der Voigtländischen Ritterschaft betr.

Allerunterthänigster Bericht.

Ew. K. M. haben in dem allergnädigsten Rescript vom 10. des vorigen Monaths die Receß-Bestätigung der Voigtländischen Ritterschaft so lange auszusetzen geruhet, bis mein Gutachten über die Verbindlichkeit der Recesse überhaupt, und insonderheit die Darstellung der Ritterschaftlichen Privilegien selbst erfolgt sein würde. Beydes zu bewürcken befinde mich dermahlen vermögend, und da in diesem allerunterthänigsten Bericht, mich nur auf die Prüfung der mit der Voigtländischen Ritterschaft von den vormahligen Landes-Regenten eingegangenen Recesse, einschränke; so erachte für nothwendig, der Hauptsache eine kurze Geschichte der Entstehung und gegenwärtigen Verfassung der Voigtländischen Ritterschaft, vorausgehen zu lassen.

Die Voigtländische Ritterschaft gehörte ursprünglich zu den Chur-Sächsischen Landsassen, ist in dieser Eigenschaft an das Brandenburgische Hauß gekommen, und gränzt als ein Strich Landes des ehemahligen Voigtlandes, an Chur-Sachsen, Böhmen, Thüringen und Franken. Ein Theil dieser Voigtländischen Ritter-Güther, welcher um die Stadt Hof und im Regnitz-Lande liegt, gehörte schon den Herzogen von Meran, und Grafen von Orlamünde, als Besitzern einer dortmahls eigenen Herrschaft und Voigtey zu Weyda, die im Jahr 1373 an den Burggrafen Friedrich V. durch Kauf überlassen wurde.

Der gegenwärtige ganze District und sein Uebergang an das Obergebürgische Fürstenthum gründet sich nach den vorhandenen Archivalischen Urkunden, auf Tauschhandlungen zwischen den Churfürsten Friedrich, und Herzog Johann zu Sachsen, auf einer, und den Marggrafen Casimir und Georg zu Brandenburg, auf der andern Seiten, die im Jahr 1524 gänzlich berichtigt worden waren.

Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts dachte kein Voigtländischer von Adel daran, seinen Landsassiat nur im mindesten zu bezweifeln, wie denn von allen diese nie bestrittene Landsässigkeit in dem so genannten Plassenburgischen Receß von 1515, wodurch der Voigtländischen Ritterschaft nach Art einer ausdrücklichen Begnadigung ein Theil der niedern Gerichtsbarkeit bewilliget wurde, mehrmals anerkannt und bestätiget worden ist.

Die der Ritterschaft in Franken gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ohne vorheriges Gehör und zur längst bewiesenen Kränkung der Reichsstände ertheilten Kaiserlichen Privilegien, absonderlich aber die vom Kaiser Maximilian im Jahr 1566 zu den dortmahligen Hülfsbedürfen gegen die Türcken, eben dieser Ritterschaft verwilligte Besteuerungs-Rechte ihrer Unterthanen, mit den Kaiserlicher Seits sogleich gangbar gemachten unerschwinglichen Charitativ-Geldern, machten es der Fränkischen Ritterschaft und besonders dem Canton Gebürg zur Nothwendigkeit, allerwarts Mitglieder

aufzusuchen, und diese zu ihrer so genannten Ritter-Truhe, oder gemeinschaftlichen Casse Steuerbar zu machen.

Gegenüber hatte der Umfang der Kaiserlichen Privilegien, mit den darinn vorgespiegelten Unmittelbarkeits-Rechten, einen so kräftigen Reitz der Neuheit, daß sich hier und da ein Mitglied des Voigtländischen Adels blenden, und dadurch verleiten ließ, heimlich den damahls häufigen Rittertagen beyzuwohnen, und auf gleiche Weise seinen Steuer-Beytrag in die Gebürgische Orts-Casse einzuliefern.

Von diesen clandestinen Thatsachen, und da noch ausserdem einige der angelockten Voigtländischen von Adel, entweder aus Reue, oder durch eigenes Bedürfen genöthiget, mit den versprochenen Rittersteuern gegen die Orts-Casse in Rest verblieben, nahm der Ritter-Canton Gebürg schon im Jahr 1576 Gelegenheit, bey dem Reichts-Cammergericht gegen diese Widerspenstigen ein Mandat auszuwürcken.

Dem Marggrafen Georg Friedrich glückte es nicht nur, durch seine kräftige Intervention, diesen Schritt gänzlich zu vereiteln, sondern es machte auch dieser gefährliche Vorgang ihn und seine Nachfolger in der Regierung desto aufmerksamer, auf der einen Seiten dem Voigtländischen Adel die Folgen eines unbestrittenen Landsassiats fühlbarer zu machen, und auf der andern Seiten, solche Masregeln zu ergreifen, wodurch diese erschütterte Acquisition gegen Kaiserliche und der Fränkischen Ritterschaft Nachstellungen für beständig gesichert werden konnte.

Dieses Benehmen und eigene Ueberzeugung der Voigtländischen Ritterschaft brachten die gute Würckung hervor, daß im Jahr 1615 von letzterer in dem bekannten Submissions-Agnitions-Receß die völlige Landsäßigkeit unumwunden anerkannt wurde.

Ihrer Beharrlichkeit bey diesem Schritte, und den unter der Hand noch immer fortdauernden Bewegungen des Kaiserlichen Hofes und der fränkischen Reichs-Ritterschaft der Sache eine andere Wendung zu verschaffen, ist es zuzuschreiben, daß eben diese Voigtländische Ritterschaft von Zeit zu

Zeit Befreyungen erhielte, auf die sie im Weg Rechtens niemahls hätte Ansprüche machen können.

Es unterließ die fränkische Reichs-Ritterschaft zwar nicht nach jener neuen Unterwerfung des Voigtländischen Adels, bey dem Kaiserlichen Reichshofrath gegen den errichteten Receß ein Rescriptum cassatorium, inhibitorium et restitutorium wider den Marggrafen Christian, und ein dergleichen Mandat gegen diejenigen Voigtländischen Mitglieder die vormahls zu verfänglichen Schritten sich hatten verleiten lassen, im Jahr 1626 auszuwürcken; man begegnete aber fortwürig fürstlicher Seits diesem Unfug mit so viel Nachdruck, daß die Fränkische Reichs-Ritterschaft seit 50 und mehr Jahren ihre Vindications-Ansprüche unverfolgt gelassen hat.

Von jener Zeit an, wo die Voigtländische Ritterschaft die völlige Landsässigkeit anerkannte, ließ sie keine günstige Gelegenheit vorbey, bald durch Geldabträge, bald durch Mitwürkung ihrer Mitglieder die häufig Hofdienste annahmen, die ihr gleich vom Anfang bewilligten Privilegien sehr beträchtlich zu erweitern. Sie erhielt in den Jahren 1626, 1662 und 1729 förmliche Recesse, und statt derselben, wurden ihr 1741, 1745, 1749, 1754 und 1757 Resolutiones zu Theil, deren jede neue Befugnisse und Befreyungen ihr zugewendet hat.

Erst in den neueren Zeiten wurde das sich immer mehrende ungleiche Verhältniß den Landes-Regenten um so fühlbarer, je deutlicher alle Recesse mit den ertheilten Resolutionen zu Tage legten, daß bey solchen Gelegenheiten nur der alleinige Vortheil der Ritterschaft bezweckt, die Landesherrlichen Gerechtsamen aber zu schmälern und zu verengen getrachtet worden.

Man kann aus den Acten sogleich darthun, daß es der Voigtländischen Ritterschaft, absonderlich aber ihren Consulenten zur Gewohnheit geworden, in den Recessen und Landesherrlichen Resolutionen, solche Stellen aufzuspüren, wo sie nicht Proben der Auslegung, sondern Meisterstücke der

Verdrehungs-Kunst liefern, einen Faden der Zweifelhaftigkeit anspinnen, und wenn dieses nur einiger massen geglückt, ein solches Gewebe am Ende zu einer Beschwerde umformen konnten, deren Abhülfe ihnen auf verschiedenen Wegen entweder ganz oder doch zum Theil, fast immer gelingen muste.

Man kann nicht läugnen, und die Acten sprechen laut dafür, daß das Obergebürgische Regierungs-Collegium auch noch dann, wenn schon alles präparirt vorlag, oder Vorschritte gewagt waren, die sich nur schwer redressiren ließen, zur Vertheidigung der Landesherrlichen Befugnisse sich mit männlichem Muth widersezt; nur selten aber konnte ihrem Willen ein glücklicher Erfolg entsprechen.

Ich komme nunmehr auf die Privilegien selbst, die ich auf das genaueste aus den Recessen und Landesherrlichen Resolutionen aufgesucht, die ich in ihrem ganzen Umfang beleuchten, die allenfallsigen Nachtheile für die Landesherrlichen Befugnisse darlegen, und am Ende meine allerunterthänigsten Anträge submissest beyfügen werde.

Die Privilegien der Voigtländischen Ritterschaft theilen sich

A. in solche, die der Voigtländische Adel für seine Person, und in Ansehung seiner eigenthümlichen Länderey Besitzungen genieset; dann

B. in diejenigen, deren die Unterthanen der Voigtländischen Ritterschaft fähig sind, und Vorzugsweis vor den unmittelbaren Landes-Unterthanen theilhaftig werden.

Was

A. die Befreyungen der Voigtländischen Ritterschaft für ihre Personen und Güther anbetrifft; so haben diese

I. entweder die Minderung der Landesherrlichen Einkünfte zum Gegenstand oder sie beruhen

II. auf Vorzügen, deren andere Unterthanen nicht fähig sind, und wodurch diese leztern, theils beschwert werden, theils allgemeine Landesherrliche Einrichtungen, bald eine Unmöglichkeit, bald sehr lästige Modificationen erhalten müssen.

I. Die Minderung der Landesherrlichen Einkünfte geht in das Grose, wenn erwogen wird, daß

a) jeder Voigtländische von Adel in Rücksicht seiner Güther eine völlige Steuer-Befreyung genieset. In wie fern deren Unterthanen davon frey sind, werde unten bemerklich machen, und diesen Haupt-Umstand noch mehr entwickeln.

b) Der Voigtländische von Adel ist von aller Nachsteuer seines gesamten aus dem Lande gehenden Vermögens gänzlich frei.

c) Eben diese Ritterschaft genieset eine gänzliche Zoll-Befreyung derjenigen Produkte, die aus ihren Ländereyen gewonnen werden, und dieser Gegenstand allein liefert schon einen redenden Beweiß meiner obigen Behauptungen wegen der Ritterschaftlichen Auslegungs-Kunst der vorliegenden Recesse: denn sie wuste diese Zollbefreyung auch auf ihre Pächter und Halbbauern auszudehnen, die natürlicher Weise ein um so grösseres Pachtgeld auch für das geringste Land geben, je leichter es ihnen wird unter diesem Schilde alle Produkte Zollfrei aus dem Lande zu bringen. Die Unterschleife sind Zahlloß, und werden dann am meisten sichtbar, wenn über einen oder mehrere Artikel Landes-Sperren, bei welchen die Ritterschaft immer Exemtionen behauptet, verhänget werden müssen.

d) Die gänzliche Befreyung vom Stampf-Papier, und Zuchthauß-Taxgeldern sowohl in Gnaden- als Justizsachen ist für die landschaftliche Ober-Einnahme, wegen der Menge der Ritterschaftlichen Gerichtshaltereyen und wegen der häufigen Processe der Adelichen bey der Regierung und dem Hofgericht von einem starken Belange.

e) Jeder Voigtländische von Adel ist mit seinen sämtlichen Hintersassen von dem Landschaftlichen Kopf- und Mahl-Accis frey, und wie beträchtlich dieser Verlust sey, erhellet nicht nur aus meinen über die Landständische Verfassung erstatteten allerunterthänigsten Bericht, sondern es lässet sich auch leicht begreifen, welche Unterschleife die unmittelbaren

Unterthanen, die so häufig mit den Voigtländischen vermischt sind, getrieben werden können. Diese Unterschleife werden aber dadurch erst Zügelloß, daß

f) die Voigtländische Ritterschaft wegen alles eigenen Wein- und Bier-Bedürfens die völlige Umgelds-Befreyung genieset. Da endlich derselben

g) die Cognition in peinlichen Fällen mit der Einschränkung zusteht, daß ihre Gerichte Geldstrafen bis auf 5 fl. fränk. verhängen dürfen, so ist leicht begreiflich, daß die unmittelbaren Gerichtsstellen längst schon auf die Fructus iurisdictionis Verzicht geleistet, die Voigtländischen von Adel selbst aber, sich ein eigenes Gesetzbuch geformet, nach welchen jede Strafe, die wegen der Peinlichkeit öfters nicht den allermindesten Zweifel übrig lässet, mit klingender Münze erkauft werden kann.

II. Unter die eminenten Befreyungen der Voigtländischen Ritterschaft, wodurch theils andere unmittelbare Landes-Unterthanen beschweret, theils allgemeine Einrichtungen verhindert, und öfters vergeblich gemacht werden, gehöret

1) in Handwerkssachen, die Befugniß, folgende 6 Handwercker, als Schuster, Schneider, Hufschmiede, Weber, Zimmerleute, und Maurer auf allen ihren Lehen zu halten; und da es in den vorigen Zeiten besonders, wenn sich ein Adelicher unmittelbar an den Landes-Regenten gewendet hatte, gar nicht schwer hielte, diese bestimmte Zahl noch mit andern Handwerckern zu vermehren, die Kosten das Meisterrecht zu erlangen aber mit dem, was die unmittelbaren hierauf zu verwenden, in keinem Verhältniß stehen, die Handwerks-Steuer bei jenen gänzlich cessiret, und andere Vortheile sich in den Ritterschaftlichen Dörfern seßhaft zu machen, nach dem was ich weiter unten anführen werde, von einem überwiegenden und unendlichen Reitz sind; so wird jedem leicht begreiflich sein, daß an allen Orten und Enden der ritterschaftlichen öfters sehr geringen Güther, der opificiarische Nahrungszweig so fruchtbar seyn müsse, daß die unmittelbaren Unterthanen bey weit lästigern Abgaben nicht

gedeyhen können. Dieses Aufkommen der unmittelbaren Meister noch mehr zu hindern, haben es die Voigtländischen von Adel durch die Recesse so weit gebracht, daß sie sich für ihre Person, Familien und alle Haußgenossen so gar unzünftiger und ausländischer Handwercksleute bedienen dürfen, ja was kaum glaublich ist, ganz unzünftigen Zieglern und Kalchbrennern die sich ihres Schutzes zu erfreuen haben, verstattet, ihre Fabricata deren Werth sich hierdurch am geschwindesten beurtheilen lässet in die unmittelbaren Städte und Märkte zu verführen.

2) In Bergwercksachen, werden die Voigtländischen Hintersassen vermöge der vorliegenden Recesse, besonders bey dem für die Unterthanen so lästig eingeführten Salpeter-Graben, mit einem ganz besondern Menagement behandelt, welches auser der Neidvollen Unbegreiflichkeit für die Landes-Unterthanen an vermischten Ortschaften noch die Folge hat, daß letztere härter mitgenommen werden. Ebenso haben alle Voigtländische von Adel die Freyheit, ohne alle Muthung Kalchsteine und Leimen graben lassen zu dürfen.

3) In Forst- und Jagd-Sachen haben sich die Voigtländischen von Adel den allgemeinen auf Erhaltung und Verbesserung dieser Gegenstände abzweckenden Landesherrlichen Verordnungen in so weit entzogen, daß Landesherrliche Forst-Officialen in ihre eigenwillige Gebahrung mit den Wäldern sich nicht mischen dürfen. Der Adel ist nicht an das allgemeine Waldverboth, nicht an die Sez-Zeit des Wildprets gebunden, sondern er jagd, lässet Holz hauen, und die Wald-Huthen, eigener Convenienz nach zu allen Zeiten betreiben. Daß diese Vergünstigungen besonders bey herabgekommenen und schlimmen Wirthschaften nicht unter die Mittel einer allgemeinen Holz-Cultur gehören, bedarf wohl keines sonderlichen Beweises, wenn sich die Nachtheile auch nicht zugleich auf die benachbarten herrschaftlichen und privat Waldungen erstrecken solten.

4) In Lehenssachen möchte der Voigtländischen Ritterschaft wohl zu gönnen seyn, daß ihre Mitglieder vermöge

der Recesse bei Lehens-Neglecten glimpflicher als andere Vasallen behandelt werden sollen, daß ihre Mitbelehnten von weiterer Ableistung der einmahl prästirten Lehenspflicht nach dem Absterben der Besitzer frey sind, und daß ihnen nie verweigert wird jede Belehnung durch einen Bevollmächtigten zu empfangen; desto nachtheiliger für den Lehenherrn ist hingegen die bedungene Verbindlichkeit, daß jedem Voigtländischen Vasallen die Lehensherrliche Einwilligung zur Verpfändung seines Lehens bis auf ein Drittel des wahren Werths ertheilt werden muß. Man darf daher in thesi für ausgemacht annehmen, daß bey Lehens-Heimfällen der dritte Theil der Lehen verlohren ist, weil kein Vasall fidem vasalliticam so weit treibet, daß er zum Vortheil entweder seiner weiblichen Descendenz oder anderer Personen, durch Lehenherrlich bestätigte Schulden-Contracte, das competirende Drittel, bey dem leicht vorauszusehenden Heimfall, nicht aus dem Lehen ziehen solte.

5) In Proceß-Sachen ist die Befreyung von den Succumbenz-Geldern deren sie sich zu erfreuen haben von keinem Belang. Der Betrag derselben fließt auch nicht in die herrschaftlichen Cassen, sondern wird unter die Räthe desjenigen Gerichts wo die Succumbenzgelder hergebracht sind vertheilet. Bey Inquisitions- und Arrest-Prozessen hat sich die Voigtländische Ritterschaft eine sonderlich glimpfliche Behandlungs-Art, und bey geringern Verbrechen die Befugniß durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder sich in Schriften verantworten zu dürfen, ausbedungen. Bei Appellationen von Regierungs-Erkentnissen, hat sich die Ritterschaft die freye Wahl an das hiesige Hofgericht oder Kaiserliche Landgericht in vorigen Zeiten vorbehalten, welches aber heutzutag um deswillen den Nahmen eines privilegii nicht verdienen kann, weil diese Wahl bisher allen Unterthanen frey gelassen wurde. Sonderbar, jedoch leicht begreiflich ist es, daß in den Recessen der Ritterschaft die Mittheilung aller Amts-Berichte und die vorzügliche Beschleunigung ihrer Activ-Processe zugesichert worden ist.

6) In Rücksicht der Gerichtsbarkeits=Ausübung hat die Voigtländische Ritterschaft von Zeit zu Zeit auserordentliche Befreyungen zu erlangen gewust. Gegenwärtig hat ein jeder Voigtländischer von Adel die vollständige niedere Voigteylichkeit über alle seine Hintersassen und auf deren sämtlichen Lehen zu Dorf und zu Feld. Diese Voigteylichkeit hat man in criminalibus noch auf die Untersuchung der Huren=Fälle, dann Diebstähle die am Werth der gestohlenen Sachen nicht über 5 fl. fr. betragen, und auf die Abwandelung aller Schlägereyen und Verwundungs=Sachen, wenn daraus keine Lähmungen entstehen, erweitert. Auch die Verführung der Concurs=Processe, die der Regel nach im ganzen Lande nur den Amtshauptmannschaften und Ober=Aemtern zustehen, hat man mit allen dazu gehörigen öffentlichen Handlungen, als Subhastationen, Edictalien u. s. f. der Voigtländischen Ritterschaft überlassen, und sogar in Ehesachen darf dieselbe mit dem Geistlichen pro matrimonio handeln. Endlich und

7) in Ansehung der Gesezgebenden Gewalt ist der Voigtländischen Ritterschaft zwar Receßmäsig die Zusicherung geschehen, daß vor der öffentlichen Bekanntmachung einer jeden pragmatischen Landes=Verordnung dieselbe mit ihrem Gutachten gehöret werden solte; allein es ist diese Zusicherung nur selten erfüllet worden, und selbst die so benannte Bayreuthische Landes=Constitution wurde ohne vorheriges Gutachten der Ritterschaft promulgirt. Indessen entstehen aus dieser Zusicherung, wenn Ritterschaftliche Mitglieder den Gesetzen entgegen handeln, und sich nachher auf die Nicht=Verbindlichkeit derselben wegen unterlassener Abforderung ihres Gutachtens, bewerfen, lästige Einhänge in den Processen, und rechtlichen Erkenntnissen, wenn besonders leztere in die Hände auswärtiger Schöppenstühle fallen. Ich übergehe hier, daß sich die Ritterschaft besondere Curialien, die Befreyung der öffentlichen Ausruffungen bei Verheyrathungen, die Einschliesung in das Kirchen=Gebet, das Trauerläuten, und mehrere solche Vorrechte ausbedungen, wodurch

weder die Landesherrlichen Einkünfte geschmälert werden, noch die andern Unterthanen mit dem gemeinen Wohl darunter leiden; und da sich nach dem Geiste eines jeden Zeitalters, wenn auf dergleichen unschädliche Vorrechte noch ein Werth geleget wird, öfters sehr grose Zwecke erreichen lassen; so würde deren Vernichtung mehrentheils mit der Klugheit im Widerspruch liegen.

B. Was die Befreyungen der Hintersassen der Voigtländischen Ritterschaft anbetrift, die wesentliche Vorzüge vor den unmittelbaren Landes-Unterthanen in sich begreifen; so gehört dahin

1) die Befreyung von der Handwercks-Steuer;

2) eine gänzliche Befreyung von allen Cammer-Frohnen;

3) eine Befreyung von Kriegsfuhren, auser den Märschen, welche von Reichs- und Craisceswegen, oder vor auswärtigen Truppen gefordert werden können; und

4) die Befreyung vom Mahl-Accis. Auch die Ritterschaftlichen Unterthanen sind

5) der Landesherrlichen Oberaufsicht in Forst- und Jagdsachen auf ihren privat Hölzern nicht unterworfen, so, daß sie sich weder an ein Waldverbot des Landesherrn binden, noch eine Einschränkung desselben bey Wald-Verwüstungen erkennen. Sie sollen

6) nie mit Neuerungen beschweret werden. Es stehet

7) den Handwerckern die Einzünftung in die unmittelbaren Städte und Märkte frey, wobey sie nur die Hälfte der Ordnungsmäsigen Gebühren entrichten dürfen. Endlich und

8) geniesen alle Voigtländische Hintersassen die vollständigste Befreyung von allen Militair-Diensten, und der geringsten thätigen Beyhülfe zur allgemeinen Landes-Defension. In den eigentlichen Recessen ist diese Befreyung mit ausdrücklichen Worten zwar nicht gegründet, andere einzelne Landesherrliche Resolutionen aber, und die Thatumstände,

daß niemahls auf den Voigtländischen Besitzungen Recruten ausgehoben worden, machen diese Befreyung so weit solche den Besitzstand betrift, außer Zweifel. Aus meinen allerunterthänigsten Berichten vom 3. Jul. und 2. d. M. ist Ew. K. M. die vollständige Lage dieses Gegenstandes schon hinhinlänglich bekannt, und da die darauf erfolgten Befehle vom 10. 24. und 27. des abgewichenen Monaths von mir pünctlich vollzogen worden, die hier auseinander gesezte Beschafenheit der Privilegien des Voigländischen Adels selbst aber noch mehrere tristige Gründe darbieten, den einmahl betretenen Weg fort zugehen; so zweifele ich auch im mindesten nicht, daß die Behauptung dieser Landesherrlichen Befugniß zur Conscription, Enrollement, und Recruten-Aushebung sich gegen die Voigtländische Ritterschaft mit allen Folgen wird durchsetzen lassen. Ich bemerke hier nur noch, daß standhaftes Beharren um so nothwendiger wird, jemehr sich dadurch die ganze ritterschaftliche Verfassung alterirt, und die gesegnetsten Folgen auf Allerhöchstdero unmittelbare Landes-Unterthanen dadurch werden verbreiten müssen: Denn, wenn man für ausgemacht annehmen darf, daß in neuern Zeiten, für jeden Landes-Eingesessenen und für seine Söhne darinn der gröste Reitz lag, durch eine minder unbequeme Veränderung seines Aufenthalts, sich von jenen allgemeinen Verbindlichkeiten aller Unterthanen frey zu machen, diese noch auserdem mit andern Vortheilen zu vertauschen, und eine Art von Entvölckerung bewürcken zu helfen, deren Folgen den Wohlstand auf den Adelichen Besitzungen in derjenigen Mase vermehrten, in welchen er bey den unmittelbaren Unterthanen abnehmen muste; und wenn nunmehr auch die Ursachen hinfällig werden, um welcher willen die Adelichen Güther-Besitzer, entweder heimlich, oder unter Darlegung scheinbarer Gründe, öfters ihre Dorfschaften durch Erbauung neuer Häußer für die ausgewanderten Landes-Unterthanen, um die Hälfte erweitern konnten; so lässet sich mit völliger Gewißheit voraussehen, daß die in Ansehung der Recruten-Aushebung hergestellte

Gleichheit, jene nachtheiligen Auswanderungen verhindern, und die Voigtländischen Asyle für öfters reiche Landes-Unterthanen minder gefährlich machen wird.

Bey so vielen und auserordentlichen Privilegien einer Ritterschaft, die den Landsassiat anerkannt hat, dringet sich mit starcker Gewalt jedem unbefangenen die Frage auf, durch welche Verbindlichkeiten die Voigtländische Ritterschaft diese Vortheile compensire, welcher allgemeine oder besondere Nutzen durch ihre Verfassung dem Staat zuwachse, und in welchen gleich vortheilhaften Verband ihre Hintersassen mit den unmittelbaren Landes-Unterthanen stehen?

Es lässet sich aber, wenn man diese Fragen aus den Recessen und übrigen Verhältnissen beantworten will, fast nichts auffinden, was einer Vergütung gleich sähe, oder den Befreyungen der Voigtländischen Ritterschaft die Gestalt eines privilegii onerosi geben könnte.

Denn die Voigtländischen von Adel haben für ihre Personen und Güter, auser dem allgemeinen Lehens-Verband, weder eigene Verbindlichkeiten auf sich, noch tragen sie zu den Lasten des Staates das allermindeste bey. Nur ihre Hintersassen werden von den Landständen zu der allgemeinen Landes-Besteuerung auf eine Art mit beygezogen, deren Verhältniß ohngefähr durch die Bier-Umgelds-Befreyung, aufgewogen wird.

Man würde es Landesherrlicher Seits nicht so weit gebracht haben, wenn hier nicht die Reichs-Geseze welche allen Landsassen zu den Reichs-Bedürfnissen gewisse Beyträge auflegen, mit in das Spiel gekommen wären.

Dergleichen Beyträge musten aber durch Verträge bestimmt werden, und hieraus entstunden die in dem Obergebürgischen Fürstenthum so berüchtigten Steuer-Concurrenz-tractaten mit der Voigtländischen Ritterschaft.

Mit dieser Steuer-Concurrenz hat es folgende Beschaffenheit. Wenn der Landesherr wegen des Hülfs-quanti, welches auf die allgemeine Landessteuer ausgeschlagen wird, mit den Landständen abgeschlossen hat; so tractirt derselbe

der Concurrenz wegen mit der Voigtländischen Ritterschaft, und liefert nicht nur ihren Beytrag, sondern auch seine ratam von den consolidirten Voigtländischen Rittergüthern, zur Landschaftlichen Casse.

Zu einiger Uebersicht dieser in der allergrösten Verwirrung liegenden Concurrenz=Anstalten will aus den weitläuftigen Acten hierher nur folgendes bemercken:

I. Die **Höfer** Ritterschaft ist seit 1779 bis 1792. mithin seit 13. Jahren an Concurrenz=Steuern schuldig

10789 f. 45 1/4 kr. fr.

Hieran hat die Rentey an Beiträgen für die consolidirten Voigtländischen Rittergüther zur Landschafts=Casse geliefert

7381 f. 35 7/8 kr. fr.

Die Voigtländische Ritterschaft ist also wegen des Höfer Bezircks noch schuldig

3408 f. 9 1/2 kr.

II. Die **Wunsiedler** Ritterschaft wurde seit der nemlichen Zeit schuldig

5750 f. — „

lieferte bisher zur landschaftlichen Casse

1452 f. — „

und hat daher gegenwärtig einen Rest von

4298 f. — „

III. Die **associirte** Ritterschaft ist von denselben Jahren her schuldig

7048 f. 25 kr.

Daran hat die Rentey ihren Beytrag für ein einziges in diesem Bezirck consolidirtes geringes Guth mit

7 f. 13 1/3 kr. fr.

geliefert, und bestehet solchemnach dieser Ritterschaft zum Rest

7041 f. 12 2/3 kr. fr.

Der ganze Betrag dessen, was die gesamte Voigtländische Ritterschaft auf 13. Jahre zu concurriren hat, leider aber noch heute schuldig ist, macht also

14747 f. 21 1/8 kr. fr.

Man theile diese Summe auf 13. Jahre, und fühle das

Verhältniß!! Auffallend ist es bey allen dem noch, daß, da die Voigtländische Ritterschaft dieser Concurrenz wegen ihre Unterthanen fortwürig besteuert, und den Beytrag der Landesherrlichen Cammer von den durch Kauf consolidirten Rittergüthern wieder in Abzug bringt, und eben dieser Camer-Beytrag wenigstens bey der Voigtländischen Ritterschaft Höfer Bezirckes sehr beträchtlich ist, dennoch die Kammer von der Oberaufsicht und Mitverwaltung der Ritterschaftlichen Concurrenz-Steuer-Casse gänzlich ausgeschlossen ist.

Bey dieser zum Theil ganz unbegreiflichen Lage der gegenwärtigen Verhältnisse zwischen Ew. K. M. und der Voigtländischen Ritterschaft, kann ich nun zwar auf keine Weise rathen, die vorliegenden nur für letztere vortheilhaften Recesse und Landesherrlichen Resolutionen, vor der Hand für ganz unverbindlich zu erklären, weil dadurch nothwendig alles wieder in den Stand vor dem Submissions-Agnitions-Recess kommen, und dieses für die Fränkische Ritterschaft, mit welcher man erst nach dem völlig hergestellten neuen System mit der Voigtländischen, auf das Reine wird kommen können, eine sehr annehmliche Gelegenheit seyn würde, jene alten Processe bey dem Kaiserlichen Hof und den Reichs-Gerichten zu reassumiren, auch von Seiten der Voigtländischen Ritterschaft die auf diesen Fall eintretende Entschädigungs-Forderungen eine sehr weitläufige Untersuchung erheischen möchten; so kann doch nicht geläugnet werden, daß die gegenwärtige Verfassung der Voigtländischen Ritterschaft und ihre Mißverhältnisse gegen Ew. K. M. und Allerhöchstdero Obergebürgisches Fürstenthum, auf solche Art länger nicht bestehen können. Allerhöchstdero Preißwürdigsten Gesinnungen den Weg der Güte jeder auch auf die unläugbarsten Befugnisse sich stützenden Gewalt vorzuziehen, möchte daher ganz entsprechen, wenn, wie ich allerunterthänigst antrage,

die gesamte Voigtländische Ritterschaft in der Absicht zusammen berufen würde, um die derselben ertheilten Recesse und Landesherrlichen Resolutionen zu prüfen,

und der Bestätigung oder Aufhebung wegen, unter Sachdienlichen Remonstrationen bis auf Allerhöchstdero Ratification, dahin unverfängliche Unterhandlung zu pflegen, damit die Verhältnisse dieser Landsässigen Ritterschaft in allen ihren Theilen in ein der Natur der Sache und dem Wohl des Obergebürgischen Fürstenthums angemessenes System, worüber als denn eine bündige Resolution ertheilet werden könnte, gebracht werden möge.

Von Ew. K. M. allerhöchsten Einsichten hängt es ab, mich hierüber allergnädigst zu instruiren und in dessen Erwartung beharre in allertiefster Devotion

Bayreuth den August 1792.

Ew. K. M.

IV.

Einblick in das

Geschäftsleben des fränkischen Kreisconvents

unter dem obersten Regiment des Markgrafen

Christian Ernst

von Brandenburg-Bayreuth.

(Gesammelte Aktenstücke von Hartwig Peetz)

Wenn auch durch die hier mitgetheilten Aktenprodukte des fränkischen Kreisconvents wenig neuer Stoff geboten wird, wodurch das schwerfällige Geschäftsgetriebe eines für das heilige römische Reich weiland wichtigen Kriegsinstituts näher, als es bisher schon geschehen, beleuchtet werden könnte, so dürften doch diese wenigen Blätter insoferne Interesse erregen, als dieselben die schwierige Aufgabe deutlich erkennen lassen, welche den brandenburgischen Markgrafen durch das von ihnen früher eifersüchtig erstrebte, nachmals aber oft überlästige Commando, beziehungsweise Ausschreibamt des fränkischen Kreises erwachsen ist.

Sie liefern zugleich, wenn auch dürftige, doch selbstredende Skizzen, in welcher Weise das Land sich bei dem buntscheckigen Contingente beitragspflichtig zu betheiligen hatte, lassen aber zugleich überall die dunklen Fäden jener unzähligen Hindernisse erkennen, welche einer gesunden Ent-

wickelung der so viel geschmähten Reichsarmee vom Beginn der Formirung ihrer kleinen Truppentheile an entgegen gelaufen sind.

Der aufgebotene Rekrut brachte schon den wohlverzeihlichen Widerwillen der Bevölkerung gegen diese unabsehbare und für die Unterthanen doch ergebnißtrübe Belästigung mit zur Stelle, daher er die Saumseligkeit, welche die betheiligte Heimath in dieser meist unpopulären Angelegenheit an den Tag legte, eigentlich repräsentirte. Welche Hefe des Volkes lief erst aus Mangel an Unterhalt dem Werbeoffizier zu! Die allzeit dienstbeflissene und schreibselige Kriegskanzlei verbarg ihre Rathlosigkeit meist hinter floskelreiche Communikate und machte die militärischen Aktionen noch schleppender. Die rechtzeitig mangelnden Mittel zu planmäßiger Verpflegung und Mobilmachung bedingten die sprichwörtlich gewordene Langsamkeit in der Bewegung gerade so, wie die damals fast unüberwindlich schlechten Verkehrswege.

Wozu aber nochmals die so oft geschilderten und beklagten Mißstände bezeichnen wollen?

So unerquicklich denn der Gegenwart das Andenken an jene traurigen Verhältnisse meistens vorkommt, an jene glücklich überwundene Zeit, welche den deutschen Sohn nur unter die Fahne rief, um vorwiegend für fremde Zwecke des Eigennutzes fern von seinem Vaterlande zu kämpfen, ihm den letzten Ruhm persönlicher Tüchtigkeit oft noch verkümmernd — auf jenes deutsche Grundübel immer wieder durch geschichtliche Belege hinzuweisen und vor Rückfall zu warnen, mag doch so ganz überflüssig noch nicht erscheinen und daher auch die hiemit bezielte kurze Vergegenwärtigung eines kleinen Abschnitts jener trübseligen Periode rechtfertigen.

Traunstein, im März 1861.

Abschrift von Abschrift.

I.

Christian Ernst ꝛc.

Hochfürstliches Rescript.

Es wird Euch ohne weiters anzuführen, Zur gnüge bekannt sein, Was vor Sorge Zeit und Mühe unserseits, biß diese stunde, angewendet worden, mit der Stadt Schweinfurth zur Völligen stellung ihrer Contingentien zu Pferdt, Womit zu unserer Comp. concurriret, Zu Vermögen, ohne daß wir das geringste von derselben erhalten können. Wenn wir dann dergleichen im Creyßschlußmäßigen Verfahren und cunctiren nicht länger nachzusehen gemeinet sind, sondern Vielmehr die Compagnien, vornehmlich aber unserer Leib-Compagnie zu Pferdt in completen standt gesetzet wissen wollen, und dahero gäntzlich entschlossen, das Schweinfurthische Contingent, so in 7 Reitern bestehet, aus eigenen Mitteln ad interim anwerben zu lassen. Also ergehet hiemit unser gdstr Befehl an Euch, Ihr wollet die hiezu behörige Werb und montirungsgelder einsweilen anticipiren, und selbige an unsern Rittmeister von Reitzenstein, der sich die Mannschaft in Kurtzen aufzubringen getrauet, unverzüglich übermachen, die erforderliche Curassier-Pferdte aber drob ankauffen, und durch unsere itztmahligen Lieutenant von Feiltzsch hierunter bringen lassen, nicht wenig auch so viel Curassen Casquet zur Comp. schicken, damit solchergestalt dieselbe auf den bevorstehenden Rendezvous ohne abgang erscheinen, zuvörderst aber im Felde zu gleichen Diensten purificirt werden können. Da Wir unß inzwischen reserviren, an die Stadt Schweinfurth unsern regress zu suchen, und unß an selbige auf ein oder die andere Weise Wiederumb zu erholen. ꝛc. ꝛc.

Datum Eßlingen.

An dero Landschafts-Räthe.

Das fränk. Creyßcontingent der
Stadt Schweinfurth betr.

II.

Christian Ernst ꝛc.

An dieselben.

Ob den Inschluß habt ihr zu ersehen, wohin sich die Stadt Schweinfurth, peto der anwerbung ihrer abgangischen Mannschaft in wieder antwortten ercleret hat, allermassen nun sowohl aus diesem Schreiben, alß ihrer in andere Wege bißhero geführten Conduite soviel wahrzunehmen, daſs Sie die von unserer Landschafft übernommene Werbung mit schlechten Dank erkennet, und die darbey aufzuwenden habende uncosten nicht so leicht zu remboursiren gedencket, wir aber besagter Schweinfurth lenger nachzusehen nicht gemeinet, Also befehlen Wir Euch hiemit gdst, Ihr wollet Zur Execution förderlichst schreiten, und dem Von Euch letzthin an handgegebenen Vorschlag nach, den Landschaffts Secretarium Scheumann mit gemessener Instruction nach gedachten Schweinfurth abzuschicken, und es in die Wege richten, damit das-Jenige was in der güte bißhero nicht zu erhalten gewesen, durch den Weg der würcklichen Execution, wohin die Creyß-Conclusa von selbsten ab Zielen, eingetrieben werden möge.

III.

Christian Ernst ꝛc.

An dieselben.

Was unter andern ihr, in Euren unterm 22. biß an unß erlassenen unterthänigsten Bericht, den Wir mit gestrig Post zu recht erhalten, wegen des Schweinfurthl. Contingents in unterthänigst mit angemerket, auch wohin sich selbige Stadt auf Euer dahin erlassenes Schreiben in wieder antwortt heraus gelassen, das haben Wir ablesend deß mehrern ersehen.

Gleichwie wir nun die repraesentirte lamentationes obberührter Stadt Schweinfurth zwar in Consideration ziehen,

gegenüber aber selbigen in so weit alß Sie vermeint, aus Vorwaltendt relevant Euch ohnehin bekandten ursachen, wodurch der unnachbleibliche ruin der übrigen von der Compagnie zu Diensten stehenden gantz clar vor augen schwebet, keineswegeß indulgiren können. Also befehlen Wir Euch hiemit gdst, Ihr wollet durch ein anderweites an offt berührte Stadt Schweinfurth ergehendes Schreiben derselben unsere ultimato resolution dahin eröffnen, daß wir der volligen stellung ihrer Contingentien nebst complirung aller bei denenselben sich befindlichen defecten längstens nach denen heil: Weynachtfeyertagen, und gleich balden, alß selbige verstrichen, bey dem Regiment gewerttig sein, widrigens und in unterbleibung dessen solche der militärischen Execution unnachbleiblich zu gewerttigen haben solle.

IV.

Schreiben an Herrn Bischoff zu Eychstadt Von S. hochfrstl. Drchlcht. zu Bayreuth.

Besonders lieber Herr und Freund.

Euer Ldtn Wird sonder Zweyfeln Dero abgesander auff den jüngst vorgewesenen Bambl. Creyßtag gehorsamst referirt haben, welchergestalt Ew. Ldn unß, den herrn Grafen von Dambach und der Stadt Schweinfurth beym Erffauschen Rgt zu Fuß, eine Compagnie von 165 Mann aufzurichten zu repartirt worden, und Ew. Ldn dabey 24 Köpff zu stellen haben. Was maßen wir zwar nicht zweyfeln, Ew. Ldn werden, alß ein getreues Commembran dieses löbl. fränkl. Creyses dem Creyß-Schluss zu Folge, gedachtes Contingent, haben anwerben lassen und nunmehro fest auf den Beinen haben, Also habe doch mit diesem Ew. Ldn frdl. ersuchen wollen, unß, in wie weit Sie mit der Werbung avanciret, unschwere Nachricht zugeben, Und weiln die löbl. Stadt Schweinfurth das mehrerste und zwar 105

Mann zu stellen hat, auch iemands anhero abgeordnet, der die Zusammenstellung concertioriren helfen soll, und wohl wünschen mögen, daß von Ew. Ldn gleicherstig iemand solle zugegen sein, der solchen concert. beywohnen mögen, So wollen Wir doch nicht ermangeln, wie solches Beschehen, Euer Ldn darvon die Subrepartition, und was derselben anhängig, sambt denen Concurrenz-Costen, mit nechster Post zu communiciren, Sind annebenst Ew. Ldn zu Erweisung angenehmer Dienst-erzeugung allstetswillig und bereit.

V.

Instruction

welche in gegenwärttig Abwesenheit deß durchlaucht. dero zu den abermahls provocirten- und nacher Nürnberg*) ausgeschriebenen Convent abgehende Gesanden biß auff anhoffende gdste ratification. Zu ihrer sambt- und sonderer Nachachtung auff der von hochfürstlichen Creyß Ausschreib Amtswegen communicirte deliberations-Punkte ertheilet worden, und zwar

1.

Nachdeme der $^{16}/_{26}$ Mart. Zur Einkunfft bestimmet, hätte zwar der Principal-Abgesande, Herr Graf von Pickler sich auch sofort auf solche Zeit in loco Conventu einzufinden und seine stelle sogleich beym Anfang mit zu-Praesention, Weiln es aber andem, daſs derselbe beordert worden, dem bereits zu deß herrn Sr. hochf. Drchl. Voraus gegangenen hochfürstl. Bambergl. Geh. Rath vnd Oberhoffmarschallen herrn von Schrotenberg alsofort dergestalt per porta zu folgen, daſs Er den geradesten Weg auff Seines vnnd unsers gndsten Herrn hochfürstl. Drchlt. zunehme, und derselbige Zweyfels ledig die Reiß nunmehro dahin wird angetretten haben, Also muß seine Ankunfft zum Convent

---

*) Seit 1567 der gewöhnliche Versammlungsort des Convents.

nothwendig biß nach zurückgelegter erstmentionirter Reiß und dero dependirender Expedition differirt werden, Inmittelst aber hat sich der mit abgehende herr Geheimbder Rath Bundte (?) dazu anzuschicken, daſs er in termino in Nürnberg einlangen möge, umb bei seiner Ankunfft, was sowohl wegen reciprocirlicher beneventirungs complimenten alß auch anderer Curialien, dann wegen der Creyß Ausschreib Amtlichen praeliminar Conferenz ehemals hervorgebracht worden, auch dermalen zu beobachten, bey dem Antritt der Consultationum aber zuforderst dahin mit anzutragen, daſs derselbe, umb derer ohnehin erforderlichen groſsen Kosten willen, bestmöglichst beschleuniget, und mithin das erwündschte Ende dieses de novo provozirten Convents in balden erreichet werden möge.

Hierauf um zu denen Deliberations-Punkten selbst zu schreiten So waltet

2.

bei dem 1sten Punkte außer allen Zweifel, es werde Ein ieder hoch und Wolloebliche Stand von selbst di Beschaffenheit, wie deß universi statu belli, also insonderheit in wieferne dieser hochlobl. Convent dabey interessiret, patriotisch behertzigen, und ohne sonderbare difficultates ermessen können, wie die dermahlige Verfassung ohne Beyschaffung groser Sumtuum unmöglich in ihrer Consistenz zu erhalten, und daſs dahero, Weiln dieses hochloblichen Convents force auff allianzen mit andern benachbarten Potenzen und Ständen bestehet, die dahin accordirten subsidien ohne abgang denen herrn Confoederatis bezahlt werden müssen, will man anders deren separation den daraus erfolgenden ruin und die darauff endlich erfolgende blame Vermeiden, wozu anhoffentlich Kein eintziges pro Salute Imperii et Circuli pactirtes Mitglied incliniren, Vielmehr alle Mittel und Wege hervorsuchen wird, wie es durch anwendung der äuserſten cräfften seine defension noch ferner mit behaupten und etwa den sehnlich erwündschenden Fried auff eine sichere und dabei reputirliche Art acquiriren helfen möge; in noch weiterer

Consideration, dass an dessen Entstehung nicht nur die bishero aufgewande in Vielen Millionen bestehende spesen Vergebens sein, sondern auch dem feind Zu ausführung seiner desseins Thür und Thor geöffnet und doch endlich dieser Creyß den endlichen und totalen Untergang über sich ergehen lassen müsse, Solten aber wider alles Verhoffen sich einige status sogar moros erfinden lassen, welche der angeführten hochtriftigen motiven willen ungeachtet gleichwol mit der abführung ihrer Zurepartirten Creysspraestandorum saumseelich zu seyn gedächten, Wären dieselben billig mit der unverweilten Execution dazu zu verappelliren, damit nebst ihnen die willigen Stände nicht succumbiren dorffen, Inmassen dann sothanen morosis allenfalls die Verantworttung aller ob den Verzug entstehenden üblen emergentien und bösen effectuum zu überlassen, ingleichen gegen dieselbe der regressus ratione indemnisationis hiernachst zu reserviren ist.

Wann aber leicht Zuvermuthen, dass bei Vorkehrender hochster Sorgfalt auch anwendung aller dieser mittel, es gleichwol an retardaten, nach der bisherig leidigen Erfahrung nicht ermangeln dorffte, so entspringet dahero die in diesem costen punct sub fine annectirte Frage Wohero in omnem insperatum casum der lenger Unentbehrliche Mittel zu Hand zu bringen.

Gut were es, und der billichkeit gantz gemeß, dass bey diesem schwehren Reichs Krieg auch andre Reichs Creise ad exemplum der beeden Fränk- vnd Schwäbischen concurrirten und dadurch denjenigen, so die last zu schwehr über den Hals liegt, und nunmehro unertreglich werden will, durch ihre mitleidige Concurrenz einige sublevation zu Wege brächten.

Es wird aber vermuthlich, Wie bishero, also noch ferner der effect davon mehrers zu wündschen alß zu hoffen einfolglich auf ein anderes und solches mittel die reflexion zuschlagen sein, welches bei der ausfindung sogleich die Würckung nach sich ziehet, und möchte vielleicht unter allen remediis

das praestantissimum seyn, ein ansehliches und ercklecklíches Anlehen, so unter deß gesambten Creyses guarantie und Verschreibung aufzunehmen, Zumahlen da man mit heuriger campagne den Krieg ein erwündschtes final zu machen begiehrig ist, worzu der höchste alle consilia et actiones glücklich reussiren lassen wolle, Wie aber und von Weme ein so ansehnliches Kapital zu erlangen wird sich in ipso progressu deliberationum ergeben und wann es auf Kaufleuthe ankommen sollte, vielleicht die (ist im Context ausgestrichen und scheint blos ein Versehen des Schreibers zu sein) Buriotdische (soll, da es sehr undeutlich geschrieben ist, vielleicht Buirette'sche heißen?) Compagnie das meiste contribuiren können. So hochstnothig um die erforderliche Geldmittel, so unentbehrlich ist

3.

Nach dem andern propositions punct die Formirung der Magazinen mit dem benöthigten Proviant, dessen man zur täglichen unterhalt Vor Mann und Roß, so zu reden nicht einen Augenblick entbehren kann, Es ist aber denen sambtl. Conventalis nicht unbekannd, wie sorgsam sich das hochfürstl. Creyßausschreib-Ambt mittelst verschiedener dazu erlassener nachdrücklicher excitatorien dabey bezeiget, welche hoffentlich umb so weniger außer Consideration biß daher oder noch sein werden, als der unvermeidliche Schade bey dem abgang unschwehr zu begreifen, Von seiten dieser hochfürstl. Landschafft hat man iedesmahls sich die beybringung seines Contingentes eiferigst angelegen sein lassen, wie dann Voritzo noch in die 1800 Ort Meel zu Zeilen (Markt Zeuln?) bereits parat liegen, so dass solche stündig auf die Flöß gebracht und weiterhin das Magazin fortgeführt werden können.

4.

Der dritte proposit. pct theilet sich in 2 membra, ob deren das erste die bellion, Welche mit deß H. General-Comandt. Drchl. anoch eine Creyßabsendung nacher Günzburg zu überlegen, das andre aber das Veranlasste vorgängige Concert mit Schwaben betr:

Gleichwie aber die bellion hauptsachlich in die incumbenz der hohen Generalität einlaufen, und daher nach nunmehro glücklich erfolgter retour Bchg deß Herrn Generals Drchl. von deroselben der Vortrag dißfalls zu vernehmen und sodann von Creyßwegen pro re nata in einem und andern darauf zu resolviren seyn wird. Also wird sich bey der hienächst zu Nürnberg eintreffenden Schwäb. Creyßgesandschafft und mit dieser anfallenden Conferenzien ergeben müssen, was das Objectum deliberationis bei sothanen Vorgängigen concerto eigentlich seyn möchte, weil man dervon dato keine specialia hat, [Vermuthlich aber werden die tractaten wegen ubernehmung der Chur Pfalzischen trouppen gegen die bereits an deß Herrn General Lieut. hochfftl. Drchl. offerirte 100 f. wovon jeder Creyß die Helffte zu bezahlen, Vest zu stellen sein, wenn zumahln ab altera parte der promittirte numerus der 6000 Mann complet zu beeder Creyßen defension wird gestellet werden.

5.

Was Vor inconvenientien und schadliche effectus, auf den 4. propositionspet zu gelangen, ehmals verschidentlich daher erfolget, wenn man mit denen confoederatis, bevorab mit Chur Sachsen, rate subsidiorum in unrichtigkeit bestehen geblieben und dadurch die langen subsistenzien verursachet, ist leider zu annoch schmertzlicher empfindung bekander, alß dass man erst weitlauffitige remonstration zuthun nöthig haben solte, und dahero vmb so mehreres zuglauben, es werde ein jeder hoch und Wollobliche Stand Zu Verhutung Kunftig schedlicher Weiterung sich von selbst, Zumahln auch umb der darzu ergangenen Creyß Ausschrib Amts monitoriorum willen, angelegen sein lassen, das ihnen zukommende Contingent an der zu Zweyen mahln per recessum verwilligten Haberlieferung, wo es noch nicht beschehen, hernachst noch richtig an die beliebte Orthe bringen zu lassen, mit der erfolgenden abrechnung mit dem Commissariat auf die accordirte 100 subsidien desto ungehinderter procediren zu können. Soviel diesseitiges Landschafftl. praestandum

betr. ist die erste lieferung bereits erfolget und durch die Copeylichen Lieferscheine zu verificiren, Vnd wird, wie man der Hoffnung lebet, die andere Lieferung nunmehro auch geschehen sein, allermaßen der Haber vor einigen tagen schon auf der Flöß gelegen, gleiche Beschaffenheit.

6.

Hat es mit dem 5. proposit. pct, ratione der mit dem Sachsisch Gothanischen wegen der quartierskosten vorzunehmen habende abrechnung, Von wegen diesseitig hochfrtl. gesandschafft kann man die Versicherung geben, dass man die Novembr u. Decembr nechstabgewichenen Jahres schon in richtigkeit gebracht, ratione der beeden Monate Januarn et Febr. aber im Werk darzu begriffen sey, so dass man die quittungen ehestens wird produciren können. Hernächst wird man

.7

nach dem 6. propos. pct sich angelegen sein lassen, denen Commendanten der Regimenter beweiß wegen angeschaffter Recrouten-Compagnie Wägen und der Leibmontirung beyzubringen, welches nothwendig auch von andern geschehen muß, umb auf den Fall biß daher ein und anderer Stand noch deren manquant haben sollte, die zulängliche Veranstaltung von Creyß wegen verfügen zu können, dass der Abgang ersezet, mithin der ruin der übrigen trouppen, auf welche bei dieser Beschaffenheit die Dienste zu häufig kommen würden, evitirt werden könne.

8.

Was vor difficultäten bei den vorgekommenen consultationibus ratione der auffrichtung eines gewisen Ausschusses im Creyß sich iedesmahls ereignet, können die Acta bezeugen.

Nachdem man nun auf dem numero der 6000 Mann lezhin bestanden, auch eine repartition, wie solche aufzustellen gemeinsamlich verfasst, die ein ieder von den Herrn Ständen haben wird, Also ist kein Zweifl, es werde ein ieder seinesorths solche Anstalt dazu gemachet, dass auf den Erforderungsfall dieses zur reserve ausgefundenen Mittel

zu den abgezielten Zweck in seiner Würkung gehen könne, Diesseits hat man alle benöthigte Anstalt in dem Land gemachet und wird das zu repartirte Contingent in gute bereitschafft gestellet, suo tempore auf erfordern erscheinen zu können, Gott gebe aber, dass man dieses extremen Mittelst nicht benöthigt sein möge.

9.

Hat es mit der, nach den 8ten Punkt communicirter designation sein Bewenden, und wird ein ieder umb so mehrer sorge tragen, deren richtige abstattung Zu Veranstalten ie hoher in Entstehungsfall auf eine gar kurtze Zeit die retardata sonst anwachsen, auch die Kriegsoperationes desto leichter einen hinderlichen anstoß leiden können, und kan das diessseitige offertum ad omne possibile auch hieher wiederholet werden.

10.

Weiln ad 9. propositions Punktum der Officiersforderung dergestalt hoch angeschienen, dass man die recrouten tractaten mit ihnen nicht zum schluss bringen können, So wird es dahin stehen, was man a parte Schwaben diessfalls intentionirt sein, und ob sich gemelde officiers hienächst nicht besser accomodiren möchten, widrigenfalls die Stande nicht ohne ursach die recroutirung selbst noch über sich behalten.

11.

Bei dem 10. Punkt hat die Gesandschafft auf die vorhergehende instruction ratione derer lez nechstvorig auff gegenwerttige Creyß Versamblung prorogirten Convent noch zu vördern rückständigen proponendorum zu recurriren, in specie aber der directiven wegen sich mit denen übrigen gesandschafften zu vernehmen, auch allenfalls mit denen Majoribus zu conformiren, zumahl wenn S. hochfrstl. Drchl. dabey, wie sichs in allwege gebührt, mit in consideration kommen, und dero dem publico eine geraume Zeit hero erspriesslich geleiste patriotische Dienste auch einmahl mit dankbarer reconnaissance angesehen werden wollen, worauf besonders mit anzufern were.

Endlich und schließlich wird

12.

das übrige alles, so auser solch nach invidenten beywohnenden convent, nach und nach, noch mit einlaufen möchte, der Gesandschafft dexterität überlassen, so von derselben entweder ad referendum anzunehmen, oder da periculum in mora sich pro re nata cum majoribus zu conformiren, auch allenfalls auf die vorige instructiones zu reflectiren, den nach und nach von deme, was passirt und concludirt werde, ihre unterthänigste Berichte an bisherige Orthe zu erstatten, und die duplicata mit denen iedesmahls ad dictaturam communizirten beylagen zur hochfrstl. Geheimen Rathstuben einzuschicken, nach gestalten sachen, fernere resolution und bescheids zu erwartten, alles sub spe suti et sub consuetu indemnisationis clausulo (?), urkundlich in dermahligen abwesenheit mehr hochstgedacht S. hochfrtl. Drchl. unter dem Vorgedruckten hochfrtl. Geheimen Cantzley secret vnd der Geheimen Raths Präsidenten auch geheimen Räthe eigenhändiger subscription. Signat. etc.

VI.

Executionspatent vom fränkischen Creyſs.

Dieses fränk. Creyses Fürsten und Stände Wie zu dem allgemeinen Creyß-Convent auch anhero Verordnete Räthe und Abgesandte.

Nachdeme bei gegenwerttigen allgemeinen Convent der Schluſs schon vor guter Zeit dahin ergangen, daſs die Execution wider die vorzügliche Fürsten und Ständte, in dem das Publicum ein solches unumbgänglich erfordert, ergehen zu lassen, Also wird Vorweiser dieß Herr Haubtmann, sambt bey sich habende Lieutenant unter Offizieren und Gemeinen, zu dem Ende abgeschicket, daſs derselbe, Vermög der ihme ertheilten instruction auf die rückständige Creyß praestanda an Geldt und Mehl exequire und die Gelder,

durch die bey sich habende Cassier-Ambts-Secret: und Bediente erheben und darüber ordentlich quittiren lassen solle, wie solches das beigefügte Protocoll in vim Conclusi mit mehreren an Hand giebet, Allermassen nun derselbe aller orthen im Creyß frei, sicher und ungehindert zu passiren, ihme auch alß Einen, Nahmens gesambter Fürsten und Stände deputirten Executions-Commissario der insoweit gebührende respect zu geben ist.

Also werden die in mora stehende Herrn Constute sich unschwehr fallen lassen, auf die vor Einkunfft der Executions-Commissarien vnd Adjuncten durch hie beschehene notification die gelder, nach gestalt deß itztmahls ausgeworfenen quanti, sogleich Zusammen zu richten, und sich mittelst Verlängerung der Execution selbsten vor ungelegenheit uncosten und Weiterung zu sein, nebstdem das nothleidende gemeine Wesen wegen der anheischenden hohen Feindesgefahr hiedurch conservirt, die Soldatesca erhalten, und was zu Standführung des Kriegs gehörig mit daraus hoffenden guten effect bestritten wird, gar nicht zweyfelnd, die bey solchen, so geldt alß mehl retardaten interessirte Ständte sich hiebey so benehmen werden, wie es deß hochstbekümmerte Vatterlands Rettung und eines ieder eigene Conservation erfordert.

Signat. Nürnberg rc.

VII.

Ein fürstlicher Paß.

Von Gottes Gnaden Wir Christian Ernst rc. rc. geben hiemit allen und ieden hohen landesherrschaftlichen Obrigkeiten, weß Standes-Würden selbige sind, auch allen hohen und niederen Kriegsoffizieren und gemeinen zu Roſs und Fuß, Standesgebühr nach, in Freundschafft, auch günstig und gnädig zu vernehmen, dass wir unserm Rath und Residenten allhier in Nürnberg, Herrn Tobias Wehr-

burg von Wehrburg, ein Veßlein mit Geldt, solches zu unsern nothwendigen Kriegsauslagen nacher Schaafhausen zu spediren, gnädigst anvertraut, mithin dasselbige forderfamist dahin Verschafft wissen wollen, Also werden alle vor Hochgedachte, Standesgebühr nach, hiemit in Freundschafft günst und gnadig ersuchet, gedachtes Vesslein aller Orten auf denen Zoll und Mauthstädten Zoll und Mauthfrey ungehindert passiren zu lassen, dieses sind wir in dergleichen und andern begebenheiten hin wieder standes Erforderung nach zu erwiedern allstets erbothig, zu den unter unserm Commando stehenden aber muß dessen gnädigst zu geschehen versehen werden.

Das unter unsrer eigenhändigen unterschrifft und vorgedruckten fürstl. Reg. Signat.

NB. Andere Pasbriefe betreffen die mit 16 Zelten in die Garnison Maintz geschickten Marquetenter zum Heydersdorffischen fränk. Kreis Regiment zu Fuß Compagnie des Hauptmannes Samuel Seyder, Sendung von Wagen und Pferden zur Leibcompagnie des fr. Crayßes Cuirassier Regiments ꝛc. ꝛc.

VIII.

Entschuldigungsschreiben auff geschehene invitation zur Entrevue, sambst einem angehangten Creditiv, Von Herrn Bischoff zu Eychstadt.

Durchlauchtig hochgeborner Fürst
unsere willige Dienste Zuvor,
gnädiger lieber Herr!

E. Gnaden werden überbringer diß unsere abgesanden, der hochwürdig und wolgeborne unser geheimer Rath und HoffRaths Präsident, auch Domb Custos zu Eychstadt, besonders lieber und getreuer, Johann Rudolff Freyherr von Au auf (Hierlingen?) und Stromeck, Chorherr zu

Ellwangen, dann der hochgelehrte unser Hoff und Cammer Rath, auch Lehen Probst vnd lieber getreuer, Joh. Simon, (scil. Burckhardt) beeder rechten Licent. mit mehren proponiren, was große Freude Wir gehabt hätten, bey vorhabender entrevue etlicher benachbarten Mitfürsten, Persönlich dienen zu können, Weiln aber unsere Constitution solche Vergnügung bei jetziger rauhen Frühlingswitterung denegirt, Ersuchen Wir E. Gnd. gedachter unserer Gesanden Vorträge, alß von unß selbsten nicht allein wohl auf und an zu nehmen, sondern gleich unß selbsten darinnen glauben beyzumessen, und sich darüber also zu begnügen, alß zu Deroselben unser Vestes Vertrauen gestellet, und Wir unterdessen deroselben zu angenehmer Dienstbezeugung allzeitwillig und bereit verbleiben ꝛc. Eychstadt.

IX.

Antwort darauff Von Herrn
Marggrafen zu Bayreuth.

Hochwürdiger Fürst,
Euer Lbden sind unsere willige Dienste zuvor,
Lieber Herr und Freund.

Dass E. Lbd. der zu Fürth vorgewesten Entrevue wegen übler disposition auch eingestellter rauher Frühlings Witterung nicht haben beywohnen können, haben Wir darauff ungerne vernommen, und wohl wünschen mögen, Ew. Ldn allda Persönlich bedienen zu können mit dem Anhang, dass die güte des Höchsten dieselbe bei guter und langwähriger Gesundheit fristen, und alles selbst desiderirendes Wohlwesen angedeyhen lassen wolle. Haben nebstdem nicht ermangelt, Ew. Lbden dahier substituirende Creyßtägige gesanden, Herrn Johann Rudolffen Freiherrn Von Au, und Herrn Joh. Simon Burckhardt in dem, Was Ew. Lbden denselben in Commission aufgetragen, anzuhören,

auch unß darauf in wieder antwortt gegen dieselbe also herauszulassen, wie es der Sachen Beschaffenheit erfordert, und Ew. Lbden Sie mit mehreren zu hinterbringen wissen werden, dero wir übrigens zu Erweisung freundl. Dienstgefelligkeiten willig verbleiben. Dato Nürnberg.

X.

Werbpatente

wurden behufs der aus kaiserlichem Auftrage anbefohlenen Errichtung eines Regiments Dragoner zu 10 Compagnien à 100 Köpfe, dann zur Recrutirung der in Ungarn stehenden Völker, wozu der Fähndrich Balthaser Schenck als Werboffizier aufgestellt wurde „zu diensten Sr. Kaiserl. Majestät und zuvorderst der werthen Christenheit wider den Erbfeind Christlichen Glaubens und Nahmens den Türcken" erlassen.

XI.

Patent.

Alle und iede crafft ergangener Ordre, das neu aufgerichtete Dragoner Regiment sich auf das zu Rothenberg angestellte Rendezvous zustellen, und dahin auch das hochfürstl. Brdb. Culmbachsche Contingent sich einzufinden hat, zu Fortbringung aber der beeden Compagnien und eines Zu der hochfürstl. Leib Compagnie zu Pferdt annoch gehorigen zuruck gebliebenen Wagens 18 gute tüchtige Zug Pferdte Vonnöthen sind, Also haben die Beambte, welche hiemit betretten werden, Die Veranstaltung zu verfügen, dass gedachte Zug oder Vorspannpferde zu Beschleunigung des marsches nicht allein angeschafft, sondern auch ein stück brodt und tranck bier Vor selbige aus guten Willen abgereichet werden möge, Und gleichwie man sich versichert es

werden andre Benachbarte ebenmäßig dergleichen thun, Also wird man sich derseits in dergleichen Fällen ein solches zu erwiedern ieder Zeit angelegen sein lassen.

Decret Bayreuth d. 12. Mai 1691.

XII.

Ordre

deß Herrn Merggrafens Zu Bayreuth hochfürstl. Durchl. alß Feldmarschal an Einen Rittmeister.

Deß löbl. fränk. Creyßes Cuirassier Regiment bestellten Rittmeister, Baron von Künsperg ist hiemit anzufügen: Demnach 2c. Solchem nach wird der Herr Rittmeister nachdrücklich beordert, daß Er solche proviant-fuhren alsofort an obgedachten Ober Commissar Baden bezahlen: Widrigenfallß Er selbst davor stehen solle.

Deme Herr Rittmeister Recht zuthun wissen wird.

XIII.

Patent über eine Salve Guarde.

Nachdem der Durchlauchtigste Churfürst 2c. Mein gnädigster Herr, das dem Hoch Edelgebornen Herrn Johann Heinrich Recken (oder besser Froben) unter dem Durchl. Marggrfl. Brandb. Bayreuth. Cuirassier Regiment bestellten Obristen, zuständigen Dorff Fattigau, im Ambt Oberkotzau gelegen, bei itzigen ruckmarch dero trouppen in dero gnädigsten Schutz genommen, vnd damit dasselbe nach Möglichkeit Verschont werden möge, gegenwerttige Salve guardie darauff ertheilen lassen. Also werden die sambtl. Chur Sachßl. unter Meinem Commando stehende hohe und niedrige Kriegsofficier, auch Soldaten insgemein, zu Ross und zu Fuß, hiemit beordert, und ihnen ernstlich angedeutet, daß Sie obgedachtes Dorff Fattiga mit allen dessen Ein=

wohnern, groß und Kleinen, Viehen, Früchten, Mobilien und andern appertinenzien, mit aller ungebührl. Einquartierung, abforderung, abnahm, Gelderpressung und andern Kriegs Exactionen wie die Nahmen haben, und unter was praetext selbige verübt werden können oder mögen, Bey Vermeidung hartter und unnachbleiblicher Bestrafung gäntzlich Verschonen und diesem zuwider das geringste nicht tentiren sollen, Wonach sich Ein ieder Zuachten, vnd vor Schaden und ungelegenheit zu hüten wissen wird.

Signat. Generalstaabsquartier Pretzfeldt d. 29. Oct. 1694.

XIV.

Schreiben des Herrn Generallieutnants von Baaden an deß Fränk. Creyses Ausschreib Ambt.

Hochwürdigster u. durchleuchtigster Fürst.

Ew. Lbdn Lbdn beede vom 20. dito abgelassne Antworttschreiben habe sambt allen Beylagen wol erhalten, und daraus sonders gerne ersehen, daß dieselbe sich gefallen lassen, auf den 29. wieder Einen andern Convent auszuschreiben.

Wie nun solches soviel dem publico alß dem löbl. Creyß particular. zu besondern Vortheil und Dienst ungezweyfelt gereichen wird, Also habe mit Dero Erlaubniß beykommende Punkte verfasst, welche unmaßgeblich ohne Zeit Verlust in deliberation zu ziehen und zu resolviren wären, dieselbe anbey instendigst ersuchend, zumahln meines Bedunkens dem gemeinen Wesen an allen haubtsächlich gelegen man nach so vielen aufgewanden grosen costen umb die endliche Sicherheit und lang erwündschten ruhestand desto mehr stabiliren und sich promittiren zu können, dermahlen nach vorigen löbl. Exemplis zu continuiren, und ein weniges, wovon man in andern Weg den fructum Weit groser zu gewartten hat, nicht anzusehen, Ich meines Orts werde von Herzen

gerne sowohl mit Rath alß That an Hand gehen, und mich iedesmahl erfreuen, wenn diesen löbl. Creyse einige angenehme Dienste werde erweisen können, In Welcher Versicherung zu E. Lbdn beständigen affection mich empfehle und allstets verharre 2c.

Louvis M. z. Baaden.

XV.

Schreiben an Bischof zu Würzburg
Vom Fränk. Creyß Convent.

Hochwürdigster Fürst.

Es ist von deß Kayserl. Herrn General Lieut. Marggrafen zu Baaden Hochfürstl. Durchl. das in Copia beygefügte Schreiben sambt dessen Beylagen von den frankl. Creyß. Kriegs Rath, Herrn Nützel, dieser tagen dem Convent überbracht worden, woraus denn sonderbar zu ersehen, was dieselbe vor proponenda mithin an Hand geben, darinnen einen fördersamen Schluss zu fassen.

Nachdem wir nun der Sachen hoher Wichtigkeit nach für nöthig, und der schuldigen Convenienz gemees zu sein erachtet, Eure hochfürstl. Gnd., wie hiemit beschiehet, davon unterthgste apertur zu geben, Also ersuchen dieselben Nahmens unserer hohen Herrn Principalen und Obern, wir hiemit geziemenden: für unß aber unterthänigsten Fleises, Sie geruhen, dero gesandtschafft mit gemessener instruction nunmehr forderlichst auch anhand gehen: und dero hochvernünfftige Gemüths Meinung über ermelde deliberanda eröffnen zu lassen. Die wir damit deß allerhöchster treuester Obsorg 2c.

Nürnberg den $\frac{\text{9. Juli}}{\text{29. Juni}}$ A. d. 1694.

V.

Ueber die sogenannte

Ordenskirche in St. Georgen bei Bayreuth.

Es kommt in der evangelischen Christenheit öfters vor, und ist auch leicht erklärlich, daß die eigentlichen Weihenamen einzelner Kirchen in Vergessenheit gerathen und nur nach ihren localen Bestimmungen als Haupt- oder Stadt- und Nebenkirchen, Hospital- und Gottesackerkirchen bezeichnet werden. Ganz ungewöhnlich und auffallend aber ist die Bezeichnung der Hauptkirche in St. Georgen als Ordenskirche. Was will diese Bezeichnung sagen? Bei solcher Bezeichnung wird man zunächst auf den Gedanken geführt, daß die Kirche entweder einem Orden geweiht und gewidmet worden, oder von einem Orden erbaut oder das Eigenthum eines Ordens sei. Keines ist hier der Fall, und am wenigsten ist hier von einem Orden die Rede, der irgend in der Geschichte der christlichen Kirche Bedeutung oder einen kirchlichen Character gehabt hat. Das gibt schon die Zeit der Erbauung an die Hand. Die Ordenskirche ist erbaut 1711, sie ist erbaut von dem Markgrafen Georg Wilhelm, erbaut für seine von ihm neugegründete Vorstadt und Gemeinde St. Georgen mit den beigezogenen Ortschaften. Das ist eine bekannte Thatsache. Ebenso bekannt ist ferner, daß der Markgraf die Kirche zum Andenken an seine verstorbene Mutter Sophie Luise, die bei ihren Lebzeiten selbst den Plan zur Errichtung des Tempels gefaßt hatte, aber durch ihren frühen Tod an der Ausführung gehindert wor-

den war, erbaute und ihr daher den Namen Sophienkirche beilegte*). Bald aber verschwindet dieser Name und die Kirche wird gewöhnlich nur als Ordenskirche bezeichnet. Wann diese Bezeichnung auftrat oder richtiger, gewöhnlich wurde, ist ungewiß. Das Programm des Prof. Kripner: Origines urbis S. Georgii ad lacum, vulgo „der Brandenburger" vocatae etc. vom Jahr 1737 kennt diesen Namen nicht. Er sagt einfach: Templi Sophiae nomen tulisse, ipsae inscriptiones in fundamentis positae satis testantur. Es ist kaum zu glauben, daß, wenn der Name Ordenskirche einen offiziellen Charakter getragen, oder damals schon allgemein und usuell gewesen wäre, Kripner diesen Namen, oder die Umänderung des ursprünglichen in diesen, mit Stillschweigen übergangen hätte. Dagegen findet sich der Name Ordenskirche allerdings gewissermassen urkundlich schon in der Aufschrift der Orgel vom Jahr 1714 an der Vorderseite des Manuals, die man im Jahre 1851 bei einer Reparatur vorfand**); und ebenso in der im Jahre 1718 in den Thurmknopf gelegten Urkunde, und zwar in einer Zusammenstellung und Verbindung, welche zugleich den eigentlichen Sinn und Bedeutung des Namens recht deutlich und significant ausdrückt. Die Inschrift heißt nämlich:

> „Gott zu Lob und Preiß; Sr. des jetztregierenden Herrn Markgrafen Georg Wilhelm, hochfürstl. Durchlaucht zu unterthänigsten Ehren; dieser hochfürstlichen Ordens- und Pfarrkirche zur Zierde, der christlichen Gemeine zu besserer Aufmunterung ist diese Orgel ꝛc. ꝛc." ***)

---

*) Gewöhnlich wird gesagt, daß es auch zu Ehren seiner Gemahlin und Tochter geschehen. Beide trugen allerdings auch den Namen Sophie. Aber die Inschriften erwähnen ihrer nicht.

**) S. Busch, Gesch. der Vorstadt St. Georgen. 1851.

***) Sie wurde von dem Magistrat der Stadt Bayreuth aus städtischen Mitteln in die Kirche gestiftet. Busch, a. a. O.

Ordens- und Pfarrkirche heißt sie hier. Ebenso in der erwähnten Urkunde im Thurmknopf. Die Zusammenstellung gibt die Parallele, daß sie in eben dem Sinn Ordenskirche heißt, wie sie Pfarrkirche heißt, nämlich, daß sie von dem damals von demselben Markgrafen, Georg Wilhelm, kurz vorher gestifteten Orden de la sincérité*) gerade so zu seinen Versammlungen oder Kapiteln benützt wurde, wie sie von der Gemeinde zu den ihrigen benützt wurde, oder richtiger, von beiden Seiten gleicherweise dazu bestimmt war. In §. 14 der Ordensstatuten heißt es daher: „Zur Ordenskapelle wollen wir die in unserer Stadt St. Georgen erbaute destinirt haben."

Eine Parallele zu Pfarrkirche also ist der Name Ordenskirche, nicht eine Parallele zum Namen Sophienkirche. Der Name Sophienkirche ist also durch den Namen Ordenskirche nicht etwa offiziell aufgehoben, oder jener durch diesen ersetzt, so wenig als er irgendwie durch den Namen Pfarrkirche aufgehoben ist, und man könnte höchstens das ominös finden, daß der Name Ordenskirche den Parallelnamen Pfarrkirche bei Seite geschoben hat und gleichsam die Gemeinde vor dem Orden in den Hintergrund getreten ist. Der Name der Kirche aber ist heute noch derselbe, der ihr vom Anfang von ihrem Erbauer offiziell gegeben worden ist.

Aber dieser Name ist nicht einfach: Sophienkirche, sondern Sophienkirche zur heil. Dreieinigkeit. So nämlich wird sie ausdrücklich in dem Berufungsschreiben des Gründers der Kirche, Georg Wilhelm, vom Jahr 1711, im Jahr ihrer Vollendung an den ersten Geistlichen für die Kirche, Matthäus Purucker, genannt. „Templum Sophiae ad S. Trinitatem" vocatur, sagt Kripner l. c. p. 20. — Und daß dies auch die ursprüngliche Absicht und

*) Bekanntlich ist aus demselben der preußische rothe Adlerorden hervorgegangen.

Tendenz war, ergibt sich aus der bei der Grundsteinlegung Anno 1705 gebrauchten Inschrift unzweifelhaft. Da heißt es nämlich:

„Der dreieinige Gott, der Anfänger und Vollender aller menschlichen Dinge lasse es wohl gelingen, zu dessen allerheiligsten Ehren zuvörderst, dann zu stets währendem christlichen Andenken der weil. durchlauchtigen Fürstin und Frau, Frau Sophia Luise ꝛc. hat diese Kirche der durchlauchtigste Fürst und Herr, Georg Wilhelm, Markgraf zu ꝛc. aufbauen lassen und ihr zum Andenken der hochseeligen Frau den Namen Sophia beigelegt*).“ —

Zwei Momente sind hier vereinigt: 1) die Dedication (zur Ehren der heil. Dreieinigkeit) und 2) die Namensbestimmung zum Andenken ꝛc.

Aehnlich ist die Inschrift des zweiten Grundsteins, den die Gemahlin des Fürsten in demselben Jahr auf der Seite der Sacristei legen ließ:

„Dem dreieinigen Gott und der weil. durchl. Fürstin ꝛc. Sophia Luise ꝛc.“

Dasselbe ist bei der Aufsteckung des Thurmknopfes im Jahr 1718 wiederholt, wo eben auch die Erwähnung der Ordenskirche urkundlich vorkommt:

„Zur Ehren des dreieinigen Gottes und höchstseel. und gesegneten Andenken der weiland ꝛc. ist den 18. April 1705 der Grund zu dieser hochfürstlichen Ordens- und Pfarrkirche gelegt ꝛc.“

Der Name Sophienkirche zur heil. Dreieinigkeit ist daher der vom Anfang an beabsichtigte, noch fortgeltende eigentliche Name der Ordens- und Pfarrkirche in St. Georgen.

Wenn daher Hirsch in seinem Beitrag zur ältern Geschichte der Pfarrei St. Georgen**) sagt: Später fügte

---

*) S. Kripner l. c. p. 15.

**) Archiv f. Oberfr. 7. Bd. 3. Hft.

der Markgraf zum menschlichen Namen auch einen göttlichen, so ist das, zum wenigsten gesagt, ungenau. Und wenn er behauptet: „der Name Sophienkirche zur heil. Dreieinigkeit will nicht wohl passen,“ so fehlt hiefür Grund und Beweis. — Es hat einigen Schein, wenn man sagt: die Kirche ist 1711 gebaut, 1712 der Orden gestiftet, und weil der Orden seine Kapitel in der Kirche hielt, ging der Name Sophienkirche in den der Ordenskirche über. Allein für's Erste ist der Orden de la sincérité nicht erst 1712, sondern schon 1705 mit Aufhebung des von dem Vorgänger Christian Ernst gestifteten Concordienordens gegründet und Anno 1712 nur erweitert und mit Statuten versehen worden. Sodann ist nicht der Name Sophienkirche, sondern der Name Pfarrkirche in dem der Ordenskirche über- oder richtiger untergegangen, und das richtige Verhältniß ist vielmehr dieß, daß die Pfarr- resp. Ordenskirche in St. Georgen den Namen Sophienkirche zur heil. Dreieinigkeit erhalten und getragen hat und ihr derselbe noch jetzt zusteht und gebührt.

VI.

Biographie

des verstorbenen Oberappellationsgerichts-Directors

Christian Johann Michael v. Seyfert

zu München.

Der königliche Oberappellationsgerichts-Director Christian Johann Michael von Seyfert, welcher am 18. August 1854 seine irdische Laufbahn im 81. Lebensjahre zu München vollendet hat, war am 27. April 1773 zu Bindloch bei Bayreuth geboren. Sein Vater war der dortige verdienstvolle Pfarrer Johann Erhard Seyfert, welcher sich durch seine eifrige Seelsorge, sowie durch den Bau der schönen Kirche daselbst ein bleibendes Denkmal der Erinnerung in der dortigen Gemeinde erworben hat. Den ersten Unterricht erhielt der Verstorbene in der dortigen Schule, wurde aber später von seinem gelehrten Vater durch Unterricht in den alten Sprachen zum Gymnasium vorbereitet. Im Jahr 1786 wurde er, nach wohl bestandener Prüfung in das Gymnasium zu Bayreuth aufgenommen. Hier lebte er bis zum Abgang auf die Universität in dem Hause seiner Schwester, der Gattin des Brandenburg-Bayreuthischen Landschafts-Commissärs Joh. Friedrich Hagen, wo er die liebevollste Aufnahme fand. Unter der Leitung

der Professoren Lang, Georg, Schumann, Kapp und Kraft widmete er sich auf der hiesigen Anstalt dem Studium der alten Sprachen, der Philosophie und Mathematik, sowie der schönen Wissenschaften. Auch erlernte er die hebräische Sprache, weil er Anfangs Willens war, nach dem Wunsche seines Vaters Theologie zu studieren. Er entwickelte große Fähigkeiten und zeichnete sich bei seinen Studien durch großen Fleiß aus, was auch von seinen Lehrern rühmlichst anerkannt wurde. In Verbindung mit mehreren vorwärts strebenden Jünglingen der Oberklasse gründete er zwischen diesen und den gleichgesinnten Freunden des Gymnasiums zu Hof einen Jünglings-Bund, welcher den Zweck hatte: sich durch gegenseitige Mittheilung und Kritik schriftlicher Arbeiten in griechischer und lateinischer Sprache immer mehr zu vervollkommnen und für das akademische Studium reif zu machen. Hierdurch entstand eine lebhafte Korrespondenz zwischen diesen gleichgesinnten jungen Männern, welche, wie zwischen dem Verstorbenen und dem vormaligen Oberkonsistorialrath Dr. Kaiser zu München, ein Freundschaftsbündniß für die ganze Lebenszeit zur Folge hatte. Im September des Jahrs 1791 starb sein würdiger Vater. Dieß war für ihn ein großer Verlust, da die von ihm genossene Unterstützung zur Fortsetzung seiner Studien aufhörte. Zu seiner Beruhigung trat ihm jedoch von nun an seine vortreffliche Mutter, welche sich durch christlichen Sinn, ächte Bildung, häusliche Tugend, Geistesruhe und Sanftmuth auszeichnete, rathend und helfend zur Seite. Nachdem er seine Studien auf dem hiesigen Gymnasium fortgesetzt hatte, bezog er zu Ostern des Jahrs 1792 die Universität zu Jena, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Hier hörte er Collegien unter Reinhold und Schmidt über Philosophie, bei Schütz über Philologie, bei Heinrich über Geschichte und bei Hufeland und Reichard über die verschiedenen Theile der Rechtswissenschaft. Mit mehrern gleichgesinnten Freunden, zu denen der nachmalige Superintendent und Professor Münch zu Tü-

bingen und der geniale Dr. Schaller gehörten, welcher später in russische Dienste trat, wendete er sich vorzüglich dem Studium der kantischen Philosophie zu, deren damaliger Einfluß sich auf alle Wissenschaften äußerte. Zu derselben Zeit regte auch Schiller in Jena durch seine geistreichen Vorlesungen über die Geschichte die Geister mächtig an, was auch den Verstorbenen veranlaßte, sich dem Studium derselben eifrig zu widmen. Die reizende Umgegend von Jena, sowie das nahe Weimar, welches er öfter besuchte, war ganz geeignet, den Sinn für schöne Natur und Kunst bei ihm immer wach zu erhalten. Wenn er gleich seinen Studien mit vielem Ernst und Eifer oblag, so zog er sich deswegen doch nicht von den dortigen Studentenverbindungen zurück; ja er nahm sogar an dem großen Auszug der Studenten aus Jena Antheil, welche durch Mißhelligkeiten mit dem damaligen Rektor Döderlein entstanden waren. So lieb ihm der Aufenthalt in Jena war, so sah er sich doch durch die Bitten seiner Mutter veranlaßt, nach Bayreuth zurück zu kehren, um sich auf die Universität nach Erlangen zu begeben und daselbst seine Studien fortzusetzen. Er ergriff daher zu Ostern des Jahres 1793 den Wanderstab, und ging durch Thüringen in die Heimath zurück. Nach damaliger Burschenweise trat er, nachdem er in Jena seinen Zopf abgelegt, in bloßem Hals, mit langem wallenden Haar, leichtem Rock, den großen Ziegenhainer in der Hand in die Wohnung seiner Mutter, die mit ihren Töchtern über diesen etwas auffallenden Anzug überrascht war. Nachdem er seine Verwandten besucht und mit seiner sorgsamen Mutter wegen Aufbringung der Mittel zur Fortsetzung seiner Studien sich berathen hatte, ging er im Jahre 1793 nach Erlangen. Hier setzte er seine Studien unter Malblanc, Glück, Klüber, Geiger u. A. fort und beendete solche im Herbste des Jahres 1795. Kurz nach seiner Ankunft in Bayreuth meldete er sich bei dem damals Preußischen Regierungs-Collegium zum Examen. Er bestand solches mit vielem Beifall und wurde hierauf als Regierungs-Aus-

cultator angestellt. Unter der Leitung des berühmten Regierungs=Präsidenten von Völderndorff trat er seine Laufbahn als practischer Jurist an. Dieser übertrug ihm Prozeß=Instruktionen und die Bearbeitung von Relationen über spruchreife Rechtsfälle, zugleich beschäftigte er ihn bei seinen Präsidialgeschäften und übertrug ihm die Führung seines Präsidial=Taschenbuchs, in welches von Woche zu Woche über den Stand und die Lage aller bei dem Justiz=Collegium anhängigen Prozesse die nöthigen Notizen eingetragen werden mußten. In dem Hause seines Gönners lernte er den gelehrten und geistreichen nachmaligen Coburgischen Präsidenten und Geheimenrath Dr. Arzberger kennen, mit dem er Zeitlebens in freundschaftlichem Verkehr blieb. Nach bestandener zweiten Prüfung wurde er im Jahr 1796 zum Regierungs=Referendar ernannt. Nachdem er sich in den verschiedenartigsten Zweigen des Justizwesens, im Civil= und Criminal=Prozeß, sowie im Hypotheken= und Depositalwesen durch Fleiß, Eifer und Gesetzkenntniß ausgezeichnet hatte, wurde er im Jahr 1797 bei dem Criminal=Senat der Regierung als Criminalrath angestellt. Diese Stelle bekleidete er bis zum Jahr 1798, wo er, nachdem er das dritte Examen in Berlin mit Auszeichnung bestanden hatte, zum Regierungsassessor und im Jahr 1803 zum Regierungsrath ernannt wurde. In diesem Collegium fand er eine Versammlung von vorzüglichen Männern, welche sich durch strenge Rechtlichkeit, Gelehrsamkeit, Gesetzkenntniß, unermüdeten Diensteifer und wissenschaftliche Bildung in hohem Grade auszeichneten. Dieser vortreffliche Gerichtshof hatte damals folgende Mitglieder: An der Spitze des Collegiums stand der thatkräftige, kenntnißreiche und geschäftsgewandte Regierungs=Präsident v. Völderndorff, ihm zur Seite der Regierungs=Director und nachmalige geheime Obertribunalrath Philippi, ein Mann von vielen Kenntnissen und von feiner klassischer Bildung. Von den Regierungsräthen verdienen besondere Erwähnung: der geniale, durch geistreiche Kürze und Klarheit im Vortrag bemerkbare

Geheime Regierungsrath Arnold, der durch tiefe Kenntniß des gemeinen Rechts ausgezeichnete Regierungsrath Börger, der durch seinem eleganten Styl und sein Handbuch des Bergrechts bekannte Regierungsrath Hacke, der gelehrte und als Verfasser der deutschen Volkssagen berühmte Regierungsrath von Dobeneck; ferner die aus Preußen hierher versetzten Regierungsräthe Schiller, Schweder und Kähn. In der Mitte solcher ausgezeichneter Männer fand sein Geist Nahrung und kräftige Anhaltspunkte. Er half den Ruhm und die Ehre dieses Gerichtshofes durch Arbeiten zu erhöhen und zu befördern. Im Jahr 1801 erhielt der Regierungs-Präsident v. Völderndorff von dem Justizministerium in Berlin den Auftrag, das Regierungs-Collegium zu Ansbach, bei welchem sehr viel Reste in Spruchsachen angewachsen waren, zu visitiren, den eingetretenen Mängeln abzuhelfen und Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Zu diesem wichtigen und ehrenvollen Geschäft zog er den Regierungs-Referendar Seyfert als Mitarbeiter bei. Beide Commissarien entledigten sich auch dieses schwierigen Auftrags in angemessen kurzer Zeit, indem sie in einigen Wochen mehr Relationen in Spruchsachen lieferten, als das Collegium in einem ganzen Vierteljahr. Nach beendigtem Geschäft wurde ihm und dem Präsidenten von dem damaligen Justizminister v. Kircheisen eine sehr ehrenvolle Anerkennung dieser verdienstlichen Arbeit zu Theil. Wahrscheinlich würde er im preußischen Justizdienst bald zu einer höheren Stelle befördert worden sein, wenn nicht im Jahr 1806 der unheilvolle Krieg mit Frankreich ausgebrochen wäre. Durch die in Folge desselben eingetretene französische Occupation wurde der Verkehr mit dem preußischen Justizministerium aufgehoben und die Justiz mußte im Fürstenthum Bayreuth im Namen Napoleons administrirt werden. Während dieser Zeit mußten alle Gegenstände, welche zum Ressort des Justizministeriums gehörten, an den Intendanten von Tournon eingesendet werden. Um diese wichtigen Geschäfte zu erledigen, ernannte der Indentant v.

Tournon eine Immediat-Justiz-Commission, wobei dem Verstorbenen die Auszeichnung zu Theil wurde, mit dem nachmaligen Präsidenten v. Schwarzkopf als Mitglied zu derselben berufen zu werden. Diese Verhältnisse blieben bis zum Jahr 1810 bestehen, in welchem das Fürstenthum an die Krone Bayern gelangte. Im Jahr 1811 wurde das so lange hier bestandene hohe Justiz-Collegium, das durch schnelle und unpartheische Justiz berühmt gewesen, aufgelöset und die ehrenwerthen Mitglieder desselben überall im Lande zerstreut. Das Bayerische Justizministerium verfuhr damals gegen diese Staatsdiener auf eine harte und nicht zu rechtfertigende Weise, indem es die alten wohlverdienten Männer bei den einzelnen Appellationsgerichten auf die untersten Stellen setzte, und die Regierungs-Assessoren sogar zwang, sich nochmals einer Prüfung zu unterwerfen. Ganz anders verfuhr man, als Ansbach bayerisch wurde. Da wurden die Räthe nach ihrem Rang angestellt, die Assessoren ohne Prüfung eingereiht und die meisten Regierungs-Referendarien theils als Landrichter, Appellationsgerichts-Assessoren oder als Stadtgerichts-Assessoren ernannt, während man die Referendarien der Bayreuther Regierung als Praktikanten behandelte, die erst eine Concursprüfung erstehen mußten und dessen ungeachtet nicht angestellt wurden.

Der Regierungsrath Seyfert wurde 1810 als Appellationsgerichtsrath nach Ansbach versetzt, wo er bis zum Jahr 1825 bei dem dortigen Justiz-Collegium unermüdet thätig arbeitete. Im Frühling des Jahrs 1813 hatten sich von der einberufenen Nationalgarde zweiter Klasse fünf Bataillons noch vor ihrer Vereidigung zur Fahne aus der Ansbacher Kaserne, unter Erbrechung der Thore, gewaltthätig entfernt und die Einzelnen sich in ihre Heimath begeben. Sie wurden wieder einberufen und hierbei zeigte sich in den Landgerichten Uffenheim, Markt Scheinfeld und Markt Bibart Widersetzlichkeit, und aus der Amtsstube zu Uffenheim waren sogar der Landrichter und die anwesenden Cordonisten unter Mißhandlung des Rottmeisters und Be-

drohung des Gerichtspersonals verjagt worden. Nach vorgekommenen Aeusserungen der Gerichtseingesessenen und bei der bestimmten Rückkehr=Verweigerung der Aufgerufenen, wurde in gleichzeitiger Erwägung der damaligen kritischen äußern Verhältnisse von dem dortigen Generalcommissariat die Absendung eines eigenen Commissairs, den man den Ereignissen gewachsen hielt, und der, solchen angemessen, zur rechten Zeit mit Güte oder Strenge, und nöthigen Falles mit Waffengewalt einzuwirken wüßte, dabei aber als ehemaliger preußischer Diener das Zutrauen der Unterthanen genieße, beschlossen und der Regierungsrath Seyfert von den Vorständen beider Collegien hierzu ausersehen. So gefahrvoll und bedenklich auf das Zuviel oder Zuwenig die ihm gemachte Aufgabe war, die das Justizfach an sich gar nicht berührte, so gab er sich doch auch hierin dem Königl. Dienste hin. Ihm wurden zur Verwendung 50 Mann Infanterie unter Commando des damaligen Oberlieutenants v. Rogister und 30 Chevauxlegers unter dem Befehl des Lieutenants Graf beigegeben. In wenigen Tagen war das Ziel erreicht. Ohne Gewaltvorkehr wurden die Unruhigen zur Ruhe gebracht und die Entflohenen eingeliefert. Darauf führte und vollendete derselbe zu Rothenburg die Untersuchung wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen 13 Individuen, welche der Verübung desselben bei jenem Vorfall zu Uffenheim angeklagt worden waren.

Im Jahre 1817 hatte er in der Untersuchungssache wider den Landrichter Schulz harte Kämpfe zu bestehen, indem dieser dem Commissarius alle mögliche Hindernisse und Chicanen in den Weg legte. In seiner im Jahr 1819 zu Ansbach heraus gegebenen Denkschrift rechtfertigte er das Verfahren der Bayreuther Regierung in Untersuchungssachen wider den Justizamtmann Herrgott zu Markt Dachsbach und widerlegte die von dem Landrichter Schulz gegen ihn ausgestreuten Verläumdungen. Er trat mit dem geistreichen Präsidenten von Feuerbach in nähere Verbindung, welche aber später wieder aufhörte. Beide nahmen

nebst dem damaligen Regierungsrath und jetzigen Geheimenrath Betzold an dem zu jener Zeit über die beabsichtigte Einführung von Presbyterien entstandenen Kirchenstreit lebhaften Antheil. Ersterer arbeitete ein ganzes Corpus gravaminum für den Landtag bestimmt aus und Seyfert gab eine Schrift unter dem Titel: Ueber die Einführung der Presbyterien im Jahr 1822 heraus, welche den Streitgegenstand von kirchenrechtlicher Seite beleuchtete und bei ihrem Erscheinen mit Beifall aufgenommen wurde. Im Jahr 1825 wurde er als Oberappellationsgerichtsrath wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse zu dem obersten Gerichtshof des Reichs nach München berufen. In diesem hohen Collegium half er, den althergebrachten Ruhm einer unpartheiischen Gerechtigkeitspflege zu erhöhen, und mit unermüdetem Eifer die Rückstände früherer Jahre, welche wegen Mangel an hinreichendem Personal nach und nach angewachsen waren, zu vermindern. Durch seine gründlichen Arbeiten, welche sich durch tiefes Eindringen in alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit gepaart mit scharfer Beurtheilungskraft, sowie durch Kürze und Eleganz des Styls auszeichneten und von dem schwerfälligen modus referendi älterer Räthe sehr verschieden waren, erwarb er sich die Achtung des Vorstandes und der sämmtlichen Mitglieder dieses hohen Gerichtshofes in hohem Grade. Von seinem hohen Rechtsgefühl und von seinem Freimuth gab er im Jahr 1831 ein ehrenwerthes Zeugniß. Als nämlich damals bei dem königl. Oberappellationsgericht ein eigener politischer Senat mit willkührlicher Wahl aus den Mitgliedern des Gerichtshofs zur Aburtheilung politischer Verbrechen gebildet wurde, trat er mit einer Protestation dagegen auf, in welcher er freimüthig auseinandersetzte, daß ein solches Unternehmen der hohen Würde dieses unabhängigen Gerichtshofes zuwider sei und in jeder Beziehung nachtheilig wirken müsse. Schwierigen und lange dauernden Prozessen, bei denen vorzüglich die milden Stiftungen im Streit mit dem Fiscus betheiligt waren, widmete er die größte Aufmerksamkeit. So entschied er auch einen

höchst schwierigen Prozeß der Kirchengemeinde zu Kirchahorn gegen den Fiscus, welcher schon lange Jahre gedauert hatte und wobei er mit gründlicher Erörterung aus dem protestantischen Kirchenrecht die Rechtmäßigkeit der Ansprüche der erwähnten Kirchengemeinde auseinandersetzte. Nachdem er 9 Jahre lang bei dem obersten Gerichtshof des Reichs unermüdet thätig gewesen, wurde er im Jahr 1834 zum zweiten Direktor und 1840 zum ersten Director des Appellationsgerichts in Amberg befördert. Hier unterzog er sich nicht blos der ihm zugewiesenen Direktorialgeschäfte mit wachsamem Auge, sondern er übernahm auch, was ihm nicht zu thun oblag, fortwährend Spezial-Referate in wichtigen Rechtsstreitigkeiten. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit aber widmete er der Bildung der dem Appellationsgericht zugetheilten jungen Accessisten. Auf diese wirkte er fortwährend durch Lehre, Rath und Beispiel bildend ein, indem er ihnen den hohen Beruf des Richteramts lebhaft vor Augen stellte, ihnen Anleitung gab, wie und auf welche Weise die verschiedenartigen Justizgeschäfte behandelt werden müssen, ihnen die Wichtigkeit einer den Forderungen der Theorie und Praxis angemessenen klaren und lichtvollen Referir-Methode auseinandersetzte und zu diesem Zweck ihre Arbeiten kritisirte. Im Jahr 1841 wurde er zum Direktor des königl. Oberapellationsgerichts in München berufen, wo er mit gewohnter Thätigkeit die Sitzungen eines Senats präsidirte, und außerdem, wie er früher gewohnt war, noch wichtige Spezial-Referate bis in sein spätestes Alter bearbeitete. Se. Majestät der König, dem seine hohen Verdienste im Justizfach nicht entgangen waren, zeichnete ihn mehrmals durch Verleihung verschiedener Orden aus, indem er 1838 den Michaelsorden und im Jahr 1847 den Ludwigsorden erhielt.

Am 22. August 1847 feierte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Zur Anerkennung seiner Verdienste erhielt er aus der Hand Sr. Majestät des Königs Ludwig den Verdienstorden der bayerischen Krone, wodurch er zugleich in

den Adelsstand erhoben wurde. Der oberste Gerichtshof des Reichs begrüßte ihn an diesem Tag durch seinen Präsidenten mit einer Glückwünschungsrede und überreichte ihm durch eine Deputation eine für diesen feierlichen Akt in München geprägte goldene Medaille, welche folgende Inschrift enthält:

Dem
K. B. Oberappellations-Gerichts-Direktor
Christian Johann Michael Seyfert,
Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael
die
Mitglieder
des obersten Gerichtshofes
des
Königreiches.

Zur Feier fünfzigjährigen
Segenvollen Wirkens
im
Richteramte.

München am 22. August 1847.

Außerdem erhielt er noch von seinen auswärtigen Freunden theilnehmende Glückwünschungs-Schreiben und wurde von dem historischen Verein von Oberfranken zum Ehrenmitglied erwählt. Obgleich er in seinem hohen Alter seine Quiescenz verlangen konnte, so blieb er doch bis 1850 thätig im Amte. Nachdem er das 78. Lebensjahr erreicht und 53 Jahre lang seinem König und dem Vaterland mit aller Aufopferung gedient hatte, erbat er sich im Jahr 1852 die Versetzung in den Ruhestand, welche ihm auch in gebührender Anerkennung seiner langjährigen seltenen und ausgezeichneten Wirksamkeit, mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes gewährt wurde. So beschloß er seine öffentliche Laufbahn als ein wahrer Priester der Themis im Geiste des berühmten Kanzlers D'Aguessau.

Was sein Privatleben betrifft, so kann der Verstorbene auch in dieser Hinsicht als Musterbild aufgestellt werden. Er hatte ein mildes, freundliches und liebevolles Wesen gegen Jedermann; Herzensgüte war der Grundzug seines Charakters. Wo er Jemand helfen oder durch seinen Rath dienen konnte, dazu war er Jederzeit willig und bereit. Seine Eltern verehrte er hoch und erfüllte alle Pflichten gegen sie als liebevoller Sohn; ebenso zeigte er gegen seine nächsten Verwandten die größte Anhänglichkeit und unterstützte sie mit Rath und That. Mit seiner Gattin erster Ehe, einer gebornen Klingsohr aus Hof, mit welcher er sich im Jahr 1799 vermählte, lebte er 36 Jahre in der größten Eintracht. Sie war eine geistreiche, durch ihn vielfach gebildete Frau, welche selbst an seinen literarischen Bestrebungen den lebhaftesten Antheil nahm. Seine zweite Gattin, eine geborne Rannes aus München, welche er im Jahr 1837 ehelichte, war ihm die treueste Gehülfin, und wie er in seinem Lebenslauf selbst sagt, die sorgsame Pflegerin seines Alters.

Er war ein großer Freund der schönen Natur und unternahm öfters größere Reisen. Innerhalb mehrerer Jahre bereisete er nach und nach die Rheingegenden, Tyrol, die Schweiz und Italien. Ueber eine dieser Reisen schrieb er in einem Brief vom 6. September 1834 folgendes:

„Unsere Reise führte uns über den Walchensee nach Mittenwald und Insprnck. Den Berg bei Zirl stiegen wir zu Fuß hinab. Von Insprnck gingen wir Anfangs die Eisack, dann die tobende Etsch an der Seite über Brixen nach Botzen und Meran, wo sich uns ein wahres Paradies eröffnete. Die schönsten Weinberge und Traubengelände, unter welchen, nach Lutsch zu, zum Theil der Weg hinführt. Die Berge, überall mit Burgen und Schlössern gekrönt, Wälder von Kastanienbäumen guter Art, Feigen ꝛc. die Fülle! Aber auch die Hitze war exorbitant! 25, 27, 29 und 32 Grade Reaumur hatten wir nach Angabe der dortigen Bewohner in diesem Sommer. Durch den Vintschgau und über seine hohen Berge, durch seine furchtbaren Berg-

schluchten und an seinen grauenvollen Abgründen nahmen wir unsern Weg zurück, und traten in dem schönen und romantisch gelegenen Füßen in Bayern ein, nicht ohne Versuchung schon von Landeck in Tyrol aus den Weg nach Lindau zu nehmen."

Später bemerkte er in einem an seine Schwester gerichteten Brief vom 21. September 1839 über seine in diesem Jahr nach Italien gemachte Reise nachstehendes:

Wir gingen über das Bad Kreuth, durch das Achenthal über Inspruck, Brixen, Botzen, Trient, Roveredo nach Verona, wendeten uns von da aus nach Vicenza, Padua und Venedig und nahmen den Rückweg über Treviso, Bassano, Vergine, Trient, Botzen, Meran, durch den Vintschgau in Tyrol und über Füßen und Weilheim nach München zurück. Wir haben herrliche und unbeschreibliche Gegenstände gesehen: die prächtigsten Palläste, eine Unzahl der schönsten Landhäuser und Gärten mit ihren Statuen, mit ihren himmelhohen, oft mehrere Jahrhundert alten Cypressenbäumen, blühenden Myrtengehängen 2c. Vor allem aber entzückte uns der Markusplatz in Venedig nebst der unbeschreiblich schönen mit fast 5000 Säulen gezierten Markuskirche, welche alle anderen prächtigen Kirchen, die wir anderwärts sahen, bei Weitem übertraf. Der Markusplatz endigt am Seehafen, wo immer 50 bis 60 Schiffe vor Anker liegen. Wir suchten auch das hohe Meer auf, welches wir von der Insel Lido aus, wohin wir uns einschiffen ließen, besahen. Venedig selbst liegt in einem vom Meer gebildeten See. Schon zu Mestre, welches von Venedig 4 Stunden entfernt liegt, mußten wir uns auf einer Gondel dahin einschiffen lassen 2c."

In späteren Jahren besuchte er von München aus das bayerische Gebirg sehr häufig, indem er fast in jedem Sommer seinen Urlaub in dieser Gegend zubrachte. „Die angenehmsten Aufenthaltsorte, äußert er in seinen hinterlassenen Lebensmomenten, waren und blieben für mich Prien

am Chiemsee, woselbst der Gerichtssitz eines der ausgezeichnetsten Beamten von Oberbayern, des vortrefflichen Herrschaftsrichters Gigel sich befand, und Miesbach am Schliersee." Außerdem weilte er auch öfters am Stahrenberger See und in der letzten Zeit in Tegernsee. „Daselbst holte ich, sagte er weiter, Erheiterung des Geistes und Erfrischung meiner Körperkräfte." In dieser stillen, ländlichen Zurückgezogenheit war er jedoch nicht unthätig, sondern er beschäftigte sich mit der Lektüre und dem eifrigen Studium der geistreichsten Schriften des In- und Auslandes.

An allen das öffentliche Wohl berührenden Angelegenheiten nahm er auch außer seinem Amtskreise jederzeit den lebhaftesten Antheil.

1) Ueber Staatsverfassung sprach er sich dahin **aus: daß er die konstitutionelle Monarchie für die beste Regierungsform** halte, aber nicht im Sinne der französischen **Revolution**, sondern im Geiste des deutschen fortgebildeten **Verfassungswesens** nach der Auffassung des berühmten **Justus Möser**, welcher in seinen patriotischen Phantasien (S. 141) bemerkte: „die erschrecklichste Sklaverei wird daraus erwachsen, wenn zwischen dem Landesherrn und den vielen kleineren Eigenthümern gar keine selbstständige mittlere Gewalt in einem Staate vorhanden wäre." In diesem Sinne äußerte schon Cicero in seinem von Angelo Mai herausgegebenen Werk de republica I.: „Statu esse optime constitutam rem publicam, quae ex tribus generibus illis, regali, et optimati et populari confusa modice." Er war der Meinung: daß revolutionäre Theorien für Deutschland kein Heil, Schwindler kein Glück und Sykophanten keine Freiheit bringen würden. Die nationale Freiheit Deutschlands werde sich entwickeln und befestigen, dafür bürge seine Geschichte, die außerordentlichen Fortschritte seiner Civilisation und der wahre und feste Sinn seiner Männer. Die germanische Nationalfreiheit sei aber nie eine Summe von Frechheiten der Einzelnen, sondern ein System von gesetz-

lichen Freiheiten, mithin zugleich ein System heilig gehaltener Rechte gewesen, und werde es auch künftig bleiben.

2) Wenngleich der Verstorbene ein Freund von vernünftigen und zeitgemäßen Reformen gewesen, so mußte er doch die revolutionären Bewegungen des Jahres 1848 verwerfen und beklagen, da dieselben den Rechtsboden ganz verlassen und zu leidenschaftlicher Willkühr und rechtsverletzenden Handlungen geführt hatten. Am allerwenigsten konnte er der von Belgien nach Deutschland herübergekommenen, damals allgemein beliebten Phrase, welche von einer Verfassung auf den breitesten demokratischen Grundlagen sprach, seine Zustimmung geben. Ebenso wenig war er mit den sogenannten Errungenschaften einverstanden, weil solche in der Noth abgedrungen waren und jedes ernstlichen Fundaments entbehrten. Die damals von dem März-Ministerium schnell erlassenen Gesetze hielt er für ein unreifes und nicht gehörig überlegtes Werk, welchem die Dauer fehlen würde. Am meisten bedauerte er, daß sich in dieser aufgeregten Zeit selbst Staatsdiener und junge Männer, welche sich dem Staatsdienst widmen wollten, vom demokratischen Schwindel ergriffen, verleiten ließen, ihrer Pflicht untreu zu werden und durch Theilnahme an Volksversammlungen, sowie durch ungeeignete Reden und Gespräche sich Popularität zu verschaffen trachteten. Ebenso beklagte er diejenigen Männer des öffentlichen Dienstes, welche ihrer Pflicht und ihrem Könige treu, und von diesem demokratischen Treiben abgewendet, deßhalb von der leidenschaftlichen Menge verfolgt und geopfert wurden. Hiebei sprach er auch sein Mißfallen über diejenigen Staatsdiener aus, welche, an der Spitze der Verwaltung stehend, mit Entschlossenheit hätten handeln sollen, statt dessen aber, sei es aus Furcht oder Unentschlossenheit, sich ganz passiv verhalten, dadurch aber das Uebel vermehrt und die nachtheiligsten Folgen herbeigeführt haben.

3) Ueber Justizgesetzgebung und das gerichtliche Verfahren hatte er folgende Ansichten: Daß unsere

veraltete Civilgesetzgebung einer nothwendigen Reform bedürfe, darüber hatte er keinen Zweifel. Auch war er mit Thibaut gegen Savigni (über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung) damit einverstanden, daß ein allgemeines Civilgesetzbuch für Deutschland sehr wünschenswerth sei. Allein bei den Schwierigkeiten, welche sich bei der Ausführung dieser großartigen Idee bei Berücksichtigung der einzelnen Partikulargesetzgebungen erheben, war er des Dafürhaltens, daß bei diesen Verhältnissen nichts übrig bleibe, als daß für Bayern ein eigenes Civilgesetzbuch hergestellt werden müsse. Er glaubte, daß diese Arbeit einem theoretisch gebildeten und in der Praxis erfahrenen Justizmann übertragen werden müsse, und daß das Werk nach dessen Vollendung einer, aus theoretischen und praktischen Juristen gebildeten Commission zur Beurtheilung zu übergeben sei, endlich daß der Entwurf vor der Vorlegung an die Ständeversammlung erst der Publicität zur öffentlichen Critik übergeben werden müsse. Um die Berathung in den Ständekammern und das Zustandekommen des Gesetzbuchs zu erleichtern, ging sein Vorschlag dahin: daß in der Sändeversammlung nur über die allgemeinen Grundsätze berathen und beschlossen, die Diskussion über die einzelnen Rechtsgrundsätze aber den Gutachten der sachverständigen Deputirten überlassen werden soll, deren Stimmenmehrheit sich die Versammlung anzuschließen habe. Der französischen Gesetzgebung war er abhold, weil er sie nicht für unsere deutschen Rechtsverhältnisse passend fand. Dagegen hielt er es für räthlich, das österreichische Civilgesetzbuch als Muster und Vorbild zu nehmen, indem dasselbe zwischen der Allgemeinheit des französischen Civil-Codex und der zu großen Spezialität des preußischen Landrechts die richtige Mitte halte und sich vorzüglich durch seine leitenden Grundsätze, die für den Richter von so großer Wichtigkeit sind, auszeichne. Da das preußische Landrecht, welches heute noch in den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth rechtsgültige Kraft hat, seit seiner Entstehung in vielen

Materien in Preußen wichtige Abänderungen im legislatorischen Weg erhalten hat, so äußerte er öfters sein Bedauern darüber, daß in Bayern nicht durch einzelne Gesetze den bedeutenden Mängeln, namentlich in der Lehre von der Verjährung abgeholfen worden ist, wo man gegenwärtig noch selbst bei geringen Objekten 30 Jahre lang mit Quittungen gegen allenfallsige Ansprüche gerüstet sein muß, während die Verjährungszeit in Preußen bei Gegenständen des gewöhnlichen Verkehrs sehr gemindert worden ist.

Auch hinsichtlich des Bayerischen Strafgesetzbuches hielt er eine Umarbeitung desselben deshalb für nothwendig, weil dasselbe in einzelnen Fällen zu strenge Strafbestimmungen enthalte, weil die Lehre vom Beweis bei dem Fortschritt der Wissenschaft in dieser Materie nicht mehr genüge, und weil endlich dasselbe für das öffentliche Gerichtsverfahren nicht mehr als passend angesehen werden könne. Hätte die Genialität Feuerbachs mit dem praktischen Blicke Gönners sich vereinigen können, dann hätte das große Werk einer verbesserten Gesetzgebung wohl gelingen können; leider standen diese Männer einander immer feindlich entgegen und machten dadurch ihr gegenseitiges Wirken resultatlos.

In Betreff der Gerichtsorganisation war er für eine Trennung der Justiz von der Administration, welche früher schon in den fränkischen Provinzen durchgeführt gewesen und sich als zweckmäßig und heilsam gezeigt hatte, jedoch wollte er nicht, daß man sklavisch die französischen Einrichtungen nachahmen sollte. Ueber die Frage: wie das gerichtliche Verfahren einzurichten sei, hatte er von der herrschenden Meinung abweichende Ansichten. Wenn er gleich die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens als eine Forderung der Zeit anerkannte, so glaubte er doch, daß bei der Einführung die größte Vorsicht nöthig sei, weil die Gründlichkeit der Rechtserforschung zum Nachtheil der Gerechtigkeit leicht darunter leiden könnte; dieß befürchtete er vorzüglich, wenn

man das französische Gerichtsverfahren zum Muster nehmen würde. Die Einführung der Geschwornengerichte hielt er nur dann für räthlich, wenn dem Gerichte auch rechtsgelehrte Richter zur Garantie der Rechtsfindung beigegeben würden; namentlich fand er solche bei politischen Verbrechen für bedenklich.

4) Die Geschichte hielt er mit Cicero für eine sapiens magistra in rebus publicis. Deßhalb widmete er sich auch in Musestunden dem Studium derselben in allen ihren Theilen. Nicht blos die deutschen Geschichtschreiber, sondern auch die vorzüglichsten Historiker des Auslandes waren der Gegenstand seiner Lektüre, so namentlich die Werke von Gibbon, Robertson und Thuanus ꝛc. Aber auch die Provinzialgeschichte entging seinem Forschungsgeiste nicht, er hielt in dieser Beziehung die Bemühungen der historischen Vereine für äußerst wichtig und dankenswerth, und sprach sich häufig anerkennend darüber aus. In einem Schreiben äußerte er sich über eine Abhandlung im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken folgendermaßen:

„Recht sehr hat es mich gefreut, daß im letzten Stück des historischen Archivs für Oberfranken der alten Linde zu Dondorf ein würdiges Denkmal gesetzt worden, da Deutschland im Grunde jetzt nur noch in den vorhandenen wenigen Trümmern seiner kräftigen Vorzeit lebt und selbst die Berge darin sich zu verflachen scheinen. Wie oft denke ich an die Prophezeiung unseres größten Dichters, die er im Tell (A. II. Sc. 1 Schluß) dem Vater Attinghausen in den Mund legt. Ich weiß nicht, ob man, um nur einiges der Neuzeit, in Rückblick auf meinen früheren Beruf, zu berühren, nach Verlauf von Jahrhunderten mehr als Triumph des Rechtsgefühls noch bewundern wird, daß Friedrich der Große, des hartnäckigen Widerspruchs eines Bauers willen, die gerade Hochwegslinie von Potsdam nach Berlin verlassen hat, oder daß Expropriationsgesetze in den Gang gebracht wurden. Desgleichen ob man darüber mehr er-

staunen wird, daß im Rheinkreise vor 2 Jahren Landes- und Hochverrath, Raub und Plünderung stattgefunden, oder darüber, daß die dortigen Spruchgerichte hiezu keine Theilnehmer fanden. Doch was spreche ich von der entfernten Zukunft, da ich selbst der nahen nicht mehr angehöre: „Tempus abire mihi est; ne rideat ac pulset lasciva aetas!“

Hiernach fand die Geschichte der neuesten Zeit bei ihm keinen Beifall.

5) Dem protestantischen Kirchenwesen hatte er von jeher seine Aufmerksamkeit geschenkt, wie dies schon aus dem früheren Presbyterialstreit hervorgeht, an welchem er durch Wort und Schrift selbst lebhaften Antheil genommen. Er hielt eine angemessene Vertretung der Laien bei den Kapitels- und General-Synoden für nothwendig, indem er dem Grundsatz des protestantischen Kirchenrechts: clerus non repraesentat ecclesiam, huldigte. Ebenso hielt er es für wünschenswerth, daß dem Oberkonsistorium ein größerer Grad von Selbstständigkeit eingeräumt werde, als dies nach dem kirchlichen Edikt der Fall ist. Ueber die Gesangbuchs-Reform sprach er sich in einem Schreiben vom 28. April 1854 nachstehendermassen aus: „Die evangelische Kirche in Bayern bedurfte nach meiner Ansicht wirklich eines neuen Gesangbuchs. Viele der schönsten ältesten Kirchenlieder, in welchen bis zur Zeit des Canitz herab, sich der deutsche Dichtergeist einzig bewegte, lebte und webte, sind auf eine höchst tadelnswürdige Weise rationalistisch verflacht und viele ganz ausgelassen worden, die eine wahre religiöse Herzensstärkung enthielten. Vergebens suchte ich in dem neuen Gesangbuch selbst das schöne Lied: „Es ist noch eine Ruh' vorhanden,“ das sich mein seliger Vater zum Begräbnißlied gewählt hatte. Und wenn man recht pfiffig über Stellen lachte, wie: „das Oechslein und das Eselein, die loben Gott den Herrn“ — so wußte man nicht mehr, daß recht eigentlich biblisch die Wiedergeburt Christi auch aller sogenannten unvernünftigen Natur versprochen ist, und daß die Thierwelt so unbedeutend nicht ist, wenn sie schon aus ihrer

Vermummung und Verlarvung nicht herauskommen kann, und aus den Augen der den Menschen näher liegenden Thiere oft, wie Schubert sich ausdrückt, eine verborgene geheime Welt herausblickt und den Menschen ohne Artikulirung fragend und antwortend mit tieferem Bewußtsein betrachtet."

6) In den letzten Jahren seines Ruhestandes beschäftigte sich der Verstorbene sehr häufig mit dem Studium der Theologie. Er wollte über die wichtigsten Lehren des Christenthums selbst forschen und bis auf die ältesten Quellen der ersten Jahrhunderte zurückgehen. „Was mich betrifft, sagte er in einem Schreiben vom 21. Januar 1854 so hat mich das Studium des neuen Testaments, der Kirchenväter und der Kirchengeschichte der 3 ersten Jahrhunderte, wie den verstorbenen Professor Steffens dahin gebracht, daß ich wieder Lutheraner wurde, im engeren Sinne des Wortes. Es wurde mir bei diesen Forschungen unbegreiflich, wie die ehemaligen Orthodoxen so feig dem oft irrational gewordenen Rationalismus das Feld räumen konnten. Die Resultate der mir zweifelhaft gewesenen Punkte habe ich in dem III. Heft meines otii senilis niedergelegt. Mit diesem letzteren hatte es folgende Bewandniß:

Nachdem er in Ruhestand getreten war, benützte er in den letzten Jahren die ihm gewordene Muse zu eifrigen Studien. Er drückt sich in einem seiner Briefe vom Jahr 1852 hierüber auf folgende Weise aus: „Ich nehme, gemäß meiner gemachten Zeiteintheilung, noch täglich einen lateinischen, französischen und englischen Schriftsteller zur Hand und betreibe außerdem das Studium der christlichen Theologie und der Kirchengeschichte bis zum 4. Jahrhundert." Dadurch brachte er noch in der letzten Periode seines Lebens drei voluminöse Manuscripte zu Stande, welche er sein otium senile nannte und welche in 3 Theilen folgende Ueberschriften enthalten:

1) Gedanken und Auszüge, die Unsterblichkeit der Seele betr., angefangen im Sommer 1847.

2) Lesefrüchte und Gedanken, betreffend die Menschen- und Weltgeschichte und die aus ihnen sich darbietenden Erfahrungen, angefangen im Frühjahr 1848.
3) Theologica, angefangen im Jahr 1850.

Auf diese Weise hat er seine letzten Lebenstage noch durch die Beschäftigung mit den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen verherrlicht, und so sein Tagwerk auf eine edle Art vollendet. Er wird den jüngeren aufstrebenden Männern als Musterbild dienen, und bei seinen zurückgebliebenen Freunden und Bekannten im lebhaften Andenken bleiben. Ruhe und Friede seiner Asche! —

VII.

Ueber den Aufenthalt des französischen Kaisers Napoleon in hiesiger Stadt im Monat August 1813.

Am 3. August 1813 kam der Kaiser Napoleon auf seiner Reise nach Dresden, Morgens nach 4 Uhr, in hiesiger Stadt an, und nahm mit seinem Gefolge das Absteigquartier im neuen Schloß. Nachdem er einige Zeit von der Reise ausgeruht, das ihm von dem Mameluken Rustan in einer großen Porzellainschaale gereichte Frühstück genossen hatte, ertheilte er den Befehl, daß die in der Stadt und Umgegend befindlichen französischen Truppen im Schloßgarten aufgestellt werden sollten, um solche vor ihm defiliren zu lassen. Zu diesem Zweck wurde der Schloßgarten militärisch besetzt, wobei die französischen Sapeurs die Aufsicht führten, daß Niemand sich in denselben eindrängen sollte. Dessen ungeachtet gelang es mehreren Personen, unter andern einem jungen Beamten sich bei frühem Morgen durch die Militärwachen hindurchzuschleichen, um die Revue in der Nähe mit ansehen zu können. Derselbe wurde zwar, als man ihn ansichtig geworden, von einem Sapeur verfolgt und dem Marschall Berthier davon Meldung gemacht, der hierüber mit dem Kaiser sprach. Dieser aber äußerte: daß man Jedermann den Zutritt gestatten solle, worauf eine große Menge Menschen in die Alleen ungestört eindrang. Er ließ

hierauf die französischen Truppen vorbeidefiliren, wobei er öfters einzelne vorbeimarschirende Offiziere anredete. Nach beendigtem Vorbeimarsch ereignete sich eine auffallende Scene. Aus der Menge trat plötzlich ein junges Frauenzimmer hervor und fiel in einiger Entfernung vor Napoleon auf die Knie und bat in französischer Sprache um Gnade. Der Marschall Berthier ging auf sie zu und übernahm von ihr eine Bittschrift, die er dem Kaiser überreichte. Es war die Schwester des damals dahier befindlichen französischen Sprachlehrers La Salle, welche sich in einer Angelegenheit ihres Bruders für denselben bei dem Kaiser verwendete. Kurz darauf kam auch ein Armee-Intendant, mit welchem sich Napoleon unterhielt. Da derselbe seinen Hut nicht ganz herabgezogen hatte, sondern ihn nur leicht über dem Kopf hielt, so trat der General Mouton hinzu und riß ihm den Hut bis zur Seite herab, ohne daß dadurch eine Störung im Gespräch mit dem Kaiser entstanden war. Ein französischer Offizier, den der Kaiser beim Vorbeimarschiren angesprochen hatte, kam darüber so in Verlegenheit, daß er den Zschako vom Kopf nahm und so ohne Kopfbedeckung vor dem Kaiser stehen blieb. — Eine alte Frau, welche unter der Menge sich befand, rief: „das ist ein schöner Mann!" Napoleon, der es gehört haben mußte, glaubte wahrscheinlich, daß dieser Ausruf von einer der jungen Damen gekommen, welche in seiner Nähe standen, und grüßte sie deshalb bei seinem Abgang, indem er den Hut abnahm, sehr freundlich mit einem „guten Morgen." Der General-Commissär Graf von Thürheim und der Oberst und Stadtkommandant von Schloßberg standen in einiger Entfernung. Als Napoleon den letzteren erblickte, ließ er denselben herbeirufen, unterhielt sich mit ihm und übergab ihm drei Ehrenlegions-Kreuze zur Vertheilung unter die würdigsten Offiziere, wovon eines dem Major v. Heinisch zu Theil wurde, der jedoch keinen besondern Werth darein setzte. Nachdem der Vorbeimarsch der französischen Truppen beendigt war, begab sich der Kaiser mit seinem Gefolge wieder in

das neue Schloß, wo er nur kurze Zeit verweilte und um 11 Uhr Vormittags unter dem befohlenen Geläute aller Kirchenglocken und Kanonendonner wieder abreisete. Die Bevölkerung, in Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, war bei der Abreise ganz still und brachte kein vive l'Empereur. Der Imperator mußte ohne alle Huldigung seinem Schicksal entgegen gehen, welches ihn auf dem Schlachtfeld von Leipzig erreichte. —

v. Hagen.

Jahresbericht

für

das Jahr 18⁶⁰/₆₁.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das dreiunddreißigste Jahresfest des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth fand am 2. Mai 1860 Nachmittags 3 Uhr im kgl. neuen Schlosse dahier Statt, zu welchem die Vereinsmitglieder durch dreimalige Bekanntmachung im kgl. Kreisamtsblatte von Oberfranken eingeladen worden waren. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Vorstandes vom Vereinssekretär Dr. Holle durch Vorlage der eingelaufenen Schreiben und Sendungen verschiedener auswärtiger Vereine und Gelehrten eröffnet. Hierauf wurde der Jahresbericht für das Jahr 18$\frac{59}{60}$ vorgelesen und vom Vereinskassier Herrn Burger dahier die Rechnung für dasselbe Jahr gelegt, welche mit einer Einnahme von 423 fl. 40$\frac{3}{4}$ kr. und einer Ausgabe von 235 fl. 13 kr. abschloß, so daß demnach ein Aktivbestand von 188 fl. 27$\frac{3}{4}$ kr. verblieb. Alsdann wurde eine von Herrn Baron v. Reitzenstein zu München eingesendete Abhandlung über oberfränkische adelige Familien und deren Stammgenossen durch Herrn Dekan Dr. Dittmar vorgelesen.

In den monatlichen Ausschußsitzungen wurden folgende Gegenstände verhandelt:

1) Vorlage archivalischer Mittheilungen von Herrn Baron v. Reitzenstein zu München am 6. Juni 1860.
2) Vortrag des Herrn Professors Dr. Neubig dahier über die Vorzeit Culmbachs, an demselben Tage.
3) Vorlesung der Einleitung zu den archivalischen Mittheilungen von Herrn Baron v. Reitzenstein zu München durch Herrn Decan Dr. Dittmar, am 1. August 1860.
4) Fortsetzung des Vortrags des Herrn Professors Dr. Neubig über die Vorzeit Culmbachs, an demselben Tage.
5) Der Vorstand des Vereins, Herr v. Hagen, begrüßte die Versammlung und drückte seine Freude darüber aus, daß er nach so langer Abwesenheit von hier heute wieder in ihrer Mitte erscheinen und die Vorstandschaft wieder übernehmen könne; am 5. Spt. 1860.
6) Derselbe hielt einen Vortrag über das bisher unbekannte Album der Gräfin Hohenheim, nachmaligen Gemahlin des Herzogs Karl von Würtemberg, welches die Ausarbeitungen der Karlsschüler vom Jahr 1779 enthält, an demselben Tage.
7) Zugleich trug derselbe eine bisher noch nicht bekannte und noch ungedruckte Rede Schillers vor, welche derselbe am 10. Januar 1779, dem Geburtstage der Gräfin Hohenheim, in Gegenwart des Herzogs von Würtemberg über das ihm vorgeschriebene Thema gehalten hat, an demselben Tage.
8) Ferner theilte der Vorstand aus Veranlassung der vor kurzem in der Nähe des Fichtelgebirges verspürten Erderschütterungen Nachrichten über Erdbeben, welche in älteren Zeiten in dieser Gegend beobachtet wurden, aus alten Chroniken mit, an demselben Tage.
9) Hierauf trug derselbe mit Beziehung auf den im letzten Hefte des Archivs enthaltenen Aufsatz über die Antonius-Schweine vor, daß im Hennebergischen zu Schweina das Antoniusfest zur Zeit der Winter-Sonnenwende als ein Ueberbleibsel des deutschen heidnischen Alterthums gefeiert wurde. Auch werde der heilige Antonius der Einsiedler, auch Abbas de Thebaide genannt, dessen Andenken die katholische Kirche am 27. Januar feiert, noch jetzt in vielen Kirchen, selbst in der ehemals Hennebergischen Herrschaft, als Patron gegen Krankheiten der Menschen und Thiere

verehrt. In manchen Gegenden, z. B. zu Schwamberg in Steyermark, wurden an dessen Festtage lebende Thiere und Stücke geschlachteter Thiere, vorzüglich Schinken, auf dem Altare vom Landvolk geopfert. Deßhalb nennt ihn das Landvolk auch gewöhnlich Antonius von der Sau. Andere geben an: der Name Antonio della porca beziehe sich auf eine Legende, an demselben Tage.

10) Vortrag des Herrn v. Hagen über den Einzug der Franzosen in Bayreuth am 7. Oktober 1806, am 3. Oktober 1860.
11) Fortsetzung des Vortrags des Herrn Professors Dr. Neubig über die Vorzeit Culmbachs, an demselben Tage.
12) Vorlage einer von der Frau v. Zerzog zu Nairitz eingesandten Urkunde, welche deßhalb merkwürdig ist, weil sie beweist, daß auch die nahe Oberpfalz, insbesondere Kirchenthumbach, der Reformation zugethan war, am 1. November 1860.
13) Vortrag des Herrn v. Hagen über den Bodensee, an demselben Tage.
14) Vortrag desselben über die alten Burgen und Schlösser zu Eckersdorf, Donndorf und Fantaisie, am 6. Dec. 1860.
15) Vortrag des Herrn Vikars Dieterich über das Kloster Seligenporten, an demselben Tage.
16) Vortrag des Herrn Pfarrers Hirsch von Schönbrunn über das Leben des Magistratsraths Leers zu St. Georgen bei Bayreuth, am 6. Januar 1861.
17) Vortrag des Herrn Bezirksgerichtsarztes Dr. Fischer dahier über das Medicinalwesen im Fürstenthum Bayreuth, am 6. März 1861.
18) Fortsetzung desselben Vortrags, am 3. April 1861.

Das im verflossenen Jahre erschienene erste Heft des VIII. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) Erklärung der Steinzeichnung, von Dr. Holle zu Bayreuth.
2) Ueber die erste allgemeine Kirchenvisitation im Fürstenthum Culmbach, besonders in Wunsiedel, zur Zeit der Reformation, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn.
3) Kurze Geschichte der sechs Aemter, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen.

4) Beiträge zur Geschichte des Ortes Caulsdorf, von Herrn Rentamtmann Kiesewetter zu Leutenberg.
5) Die Vorzeit des Regnitzlandes. Eine Berichtigung von Herrn Karl Freiherrn v. Reitzenstein zu München.
6) Geschichtliche Mittheilungen über das Schloß Wildenfels und das Geschlecht der Wildenstein zum Wildenfels, von Herrn Senior Cramer zu Hiltpoltstein.
7) Die Abtretung des Fürstenthums Bayreuth an die Krone Bayern, von Dr. Holle.
8) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. exerptae.
9) Jahresbericht pro $18\frac{59}{60}$.

Diesem Hefte ist eine Steinzeichnung beigegeben, welche die am Chore der Stadtkirche zu Bayreuth befindliche Steinfigur des heiligen Antonius vorstellt.

Aus dem zweiten Abschnitte dieses Berichts ist zu ersehen, daß die Sammlungen des Vereins auch im verflossenen Jahre wieder neuen Zuwachs erhalten haben. Unter den Büchergeschenken ist wieder der VI. Band der von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Ceremonienmeister Baron v. Stillfried, Grafen von Alcantara, und dem k. preuß. geheimen Archivrath Dr. Märcker zu Berlin herausgegebenen Monumenta Zollerana zu erwähnen, welche die Urkunden der fränkischen Linie vom Jahre 1398 — 1411 enthält.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart hat in Nr. 1 des Correspondenzblatts von diesem Jahre an die historischen Vereine die nachstehenden Worte gerichtet, welche wir hier mittheilen, weil nicht jedes Vereinsmitglied sich im Besitz des Correspondenzblatts befindet: „Nachdem auf der vorjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in München die daselbst erschienenen Bevollmächtigten der Einzelvereine die Geschäftsleitung des Gesammtvereins auf ein weiteres Jahr dem Württembergischen Alterthumsverein in Stuttgart übertragen haben, eröffnet der somit auf's Neue bestätigte Verwaltungsausschuß seine Thätigkeit zunächst mit der Herausgabe unseres Correspondenzblattes, welchem durch Gewinnung neuer Mitarbeiter und zweckentsprechender Beiträge, sowie durch die veränderte Erscheinungsweise ein möglichst gediegener Inhalt und höherer wissenschaftlicher

Gehalt gegeben werden soll. Die auf der Münchener Versammlung allgemein kundgegebene Ansicht, daß das Correspondenzblatt unbedingt und in jeder Hinsicht der Ausdruck des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland auf den Gebieten der Geschichts- und Alterthumsforschung, der Sammelpunkt aller Forschungsergebnisse und ein stetes Zeugniß für deutschen Fleiß und deutsches Streben sein solle, kann aber nur dann erfolgreich verwirklicht werden, wenn die Vereine wie ihre einzelnen Mitglieder sich möglichst bemühen, den Verwaltungsausschuß durch Beiträge und Notizen, sowie durch rege Verwendung für den Absatz des Blattes zu unterstützen und der Verwaltungs-Ausschuß erlaubt sich daher, unter Hinweisung auf die Wichtigkeit dieses Zweckes den Vereinen, wie jedem Freunde unserer Bestrebungen diese Sache angelegentlichst an's Herz zu legen. Zugleich hat der Verwaltungs-Ausschuß hiemit bekannt zu machen, daß der seitherige Schriftführer und Schatzmeister des Gesammtvereins, unser emsiger vieljähriger Mitarbeiter, Herr Kanzleirath Rathfelder aus Gesundheitsrücksichten und auf sein eigenes Ansuchen, unter aufrichtigem Danke für seine bisher geleisteten musterhaften Dienste, dieser Funktionen entbunden worden ist, welche nunmehr an den Redakteur des Correspondenzblatts, Herrn Karl Müller, übergingen, an den nun fortan alle Mittheilungen und Zusendungen in Sachen des Gesammtvereins und der Redaktion des Correspondenzblattes gerichtet werden wollen. Stuttgart, 5. Jan. 1861.

Zu ganz besonderem Danke sind wir dem hochverehrten Curator unseres Vereins, dem k. Kämmerer und Regierungs-Präsidenten Herrn Baron v. Podewils dahier, verpflichtet, indem er im verflossenen Jahre auf unsere Bitte eine Einladung zum Beitritt zum historischen Verein an die Geistlichen und die Beamten, sowie an alle intelligenten Bewohner des vormaligen Fürstenthums Bayreuth erließ, wodurch der Verein 152 neue Mitglieder erhielt, welche im nachfolgenden Verzeichnisse namentlich aufgeführt sind. Wir fühlen uns gedrungen, dem Herrn Regierungspräsidenten für diesen Beweis seines gütigen Wohlwollens gegen den historischen Verein unsern tiefgefühlten Dank hierdurch öffentlich auszusprechen.

Verzeichniß

der dem historischen Vereine zu Bayreuth in Folge des ergangenen Präsidial-Ausschreibens vom 21. Mai 1860 neu beigetretenen Mitglieder.

Stadtbezirk Bayreuth.

1) Herr Adami, Eberhard, Privatier.
2) „ Bracker, k. Consistorialrath.
3) „ Bucher, Dr., k. Regierungsrath.
4) „ Dieterich, Pfarrvikar.
5) „ Dieterich, qu. k. Rentbeamte.
6) „ Dilchert, Bürgermeister und Kaufmann.
7) „ Engel, Polizei- und Bezirksthierarzt.
8) „ Fries, C., k. Studienlehrer.
9) „ Gerhard, ref. Pfarrer.
10) „ Gries, k. Regierungs- und Kreisbaurath.
11) „ Hartmann, k. Bezirksgerichts-Assessor.
12) „ Herzinger, k. Polizeicommissär.
13) „ Hofmann, Fr., k. Professor.
14) „ Höflich, Kaufmann.
15) „ Krauß, Jakob, desgl.
16) „ Laaba, k. Kreiskassier.
17) „ Lauterbach, J. G., Kaufmann.
18) „ v. Löwenich, Apotheker.
19) „ Merkel, Liquerfabrikant.
20) „ Müller, k. Regierungsrath.
21) „ Münch, August, Kaufmann.
22) „ v. Pechmann, Freiherr, k. Regierungs-Direktor.
23) „ Rose, Fabrikbesitzer.
24) „ Rosenmerkel, Kaufmann.
25) „ Schick, Dr., Professor.
26) „ Schumann, k. Consistorialrath.
27) „ Schüller, Kaufmann.
28) „ Speckner, k. Rentbeamte.
29) „ Tripß, Wilhelm, Kaufmann.
30) „ Tröger, Karl Heinrich, Professor.
31) „ Waldherr, k. Postofficial.
32) „ Wiesinger, Lic., k. Stadtpfarrer.
33) „ Wunderer, k. Regierungs- und Fiskalrath.
34) „ Zeitler, k. Kreisbaubeamte.

Stadtbezirk Hof.

35) Herr Bayer, Dr., k. Professor.
36) „ Bissinger, k. Studienlehrer.
37) „ Großmann, II. Stadtpfarrer.
38) „ Heuschmann, Christian, Lehrer.
39) „ Münch, rechtsk. Bürgermeister.
40) „ Poland, Rosamund, Lehrer.
41) „ Schmidt, Zeichnungslehrer.
42) „ Zeymer, Lehrer und Organist.

Landgerichtsbezirk Berneck.

43) Herr Eyßer, k. Pfarrer in Goldkronach.
44) „ Zahn, k. Bergmeister in Brandholz.
45) „ Helfrecht, Karl, Fabrikant in Gefrees.
46) „ Meyer, Dr., prakt. Arzt in Gefrees.
47) „ Röder, Bürgermeister in Gefrees.
48) „ Ruckdeschel, Chorrektor in Goldkronach.

Landgerichtsbezirk Culmbach.

49) Herr Amos, k. III. Pfarrer in Culmbach.
50) „ Bachmann, k. Advokat daselbst.
51) „ Börger, k. II. Pfarrer daselbst.
52) „ Eichhorn, k. Pfarrer in Lehenthal.
53) „ Faber, k. Landgerichts-Assessor in Culmbach.
54) „ Hauck, k. Revierförster daselbst.
55) „ Heinz, k. Pfarrer in Veitlahm.
56) „ Hiltner, kath. Stadtpfarrer in Culmbach.
57) „ John, k. Post- und Eisenbahn-Expeditor daselbst.
58) „ Krafft, k. Baubeamte daselbst.
59) „ v. Künsberg, Max, Freiherr, Rittergutsbesitzer in Wernstein.
60) „ Landgraf, k. Landrichter in Culmbach.
61) „ Neubig, Dr., k. IV. Pfarrer daselbst.
62) „ Pflaum, k. II. Pfarrer in Neudroßenfeld.
63) „ Rose, k. Eisenbahn- und Betriebs-Ingenieur in Neuenmarkt.
64) „ Schilpp, k. qu. Steuerkontrolleur in Culmbach.
65) „ Schnorr, k. Taxbeamter daselbst.
66) „ Senfft, Landgerichts-Funktionär daselbst.
67) „ Sittig, k. Dekan daselbst.
68) „ Trampler, k. Landgericht-Assessor daselbst.
69) „ Ulmer, k. Pfarrer in Mangersreuth.

Landgerichtsbezirk Hof.

70) Herr Bär, Lehrer in Tauperlitz.

71) Herr Frieblein, k. Pfarrer in Berg.
72) „ Kirsch, Schulverweser in Gumpertsreuth.

Landgerichtsbezirk Münchberg.

73) Herr Detzer, Dr., k. Pfarrer in Ahornberg.
74) „ Jahreiß, Joh. Jakob, Mag.-Rath und Landtagsabgeordneter in Münchberg.
75) „ Linhardt, Joh. Christian, Bürgermeister in Sparneck.
76) „ Mader, Carl, k. Landgerichts-Assessor in Münchberg.
77) „ Richter, Adam, Magistratsrath daselbst.
78) „ Ruckdeschel, Michael, Magistratsrath daselbst.
79) „ Schneider, Friedrich, Magistratsrath daselbst.
80) „ Schuberth, Magistratsrath daselbst.
81) „ Sonderman, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
82) „ Thurn, Joh., k. II. Pfarrer daselbst.
83) „ Tröger, Heinr., rechtsk. Bürgermeister daselbst.
84) „ Zahn, Christian, Fabrikant daselbst.

Landgerichtsbezirk Naila.

85) Herr Barth, k. Landgerichts-Assessor in Naila.
86) „ Bergmann, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
87) „ Borger, Ludwig, Fabrikant daselbst.
88) „ Borger, Friedrich, Fabrikant daselbst.
89) „ Dietz, k. Pfarrer in Issigau.
90) „ Goßmann, k. Bergmeister in Steben.
91) „ Hagen, Louis, Kaufmann in Naila.
92) „ Helmschrott, k. Taxbeamter daselbst.
93) „ Klinger, Dr., prakt. Arzt in Lichtenberg.
94) „ Seuß, k. Pfarrer in Geroldsgrün.
95) „ Vetter, k. Rentbeamte in Lichtenberg.
96) „ Wagner, k. Pfarrer in Bernstein a. W.

Landgerichtsbezirk Pegnitz.

97) „ Ebenauer, k. Landrichter in Pegnitz.
98) „ Gerhäußer, pens. k. Hauptmann in Fischstein.
99) „ Hopf, Dr., k. Gerichtsarzt in Pegnitz.
100) „ Kolb, k. Forstmeister daselbst.
101) „ Maisel, Müllermeister in Zipsermühle.
102) „ Ordnung, k. I. Landg.-Assessor in Pegnitz.
103) „ Pfaffenberger, Lehrer in Zips.
104) „ Schauer, k. Revierförster in Bernheck.
105) „ Schmitt, k. Rentbeamter in Pegnitz.
106) „ Ullmann, Dr., k. Dekan in Creußen.

Landgerichtsbezirk Rehau.

107) Herr Bär, fürstl. v. Schönburg'scher Revierförster in Schwarzenbach a. S.
108) „ Heyde, k. Landrichter in Rehau.
109) „ v. Kotzau, Freiherr Rittergutsbesitzer in Oberkotzau.
110) „ Martius, k. Pfarrer daselbst.
111) „ Reinlein, Pfarrverweser in Regnitzlosau.
112) „ Schirmer, k. Revierförster in Martinlamitz.
113) „ Schrön, k. Landgerichts-Assessor in Rehau.
114) „ Schrön, k. Revierförster daselbst.
115) „ Seidel, Dr., prakt. Arzt in Schwarzenbach a. S.
116) „ Thiermann, k. Pfarrer daselbst.
117) „ Tümpel, fürstl. v. Schönburg'scher Rentenverwalter daselbst.

Landgerichtsbezirk Selb.

118) Herr Hartmann, k. Pfarrer in Selb.
119) „ Matthesius, Apotheker daselbst.
120) „ Meyer, k. Aufschläger daselbst.
121) „ Tillmann, k. Pfarrer in Schönwald.
122) „ Welzel, k. Pfarrer in Spielberg.
123) „ Zeidler, Jakob, Magistratsrath in Selb.

Landgerichtsbezirk Thiersheim.

124) Herr Apel, Lehrer in Brand.
125) „ Barsch, Marktschreiber in Thiersheim.
126) „ Buchka, Fabrikant in Arzberg.
127) „ Brodmerkel, Fabrikant in Brand.
128) „ Bodenschatz, Lehrer in Bergnersreuth.
129) „ Blöcken, Spinnerei-Direktor in Elisenfels.
130) „ v. Glaß, Fabrikbesitzer in Brand.
131) „ Hopf, k. Landrichter in Thiersheim.
132) „ Küspert, Bürgermeister daselbst.
133) „ Reul, Lehrer in Grafenreuth.
134) „ Roth, Marktschreiber in Arzberg.
135) „ Schuster, Dr., k. Gerichtsarzt in Thiersheim.
136) „ Senf, Gutsbesitzer in Brand.
137) „ Strebel, Fabrikbesitzer in Arzberg.
138) „ Zimmermann, Dr., prakt. Arzt in Arzberg.

Landgerichtsbezirk Thurnau.

139) Herr Meyer, k. Pfarrer in Berndorf.
140) „ Netzle, August, Subrektor in Thurnau.
141) „ Omeis, k. Pfarrer in Buchau.
142) „ Strößenreuther, Dr., prakt. Arzt in Casendorf.

Landgerichtsbezirk Weidenberg.

143) Herr Badum, Dr., k. Landgerichtsarzt in Weidenberg.
144) „ Elling, k. Revierförster in Warmensteinach.
145) „ Hochstetter, k. Bergamts-Verweser in Fichtelberg.
146) „ Schuberth, Pfarr-Provisor in Kirchenlaibach.
147) „ Zerzog, von, Gutsbesitzer in Nairitz.
148) „ Zeyß, k. Revierförster in Fichtelberg.

Landgerichtsbezirk Wunsiedel.

149) „ Bunte, k. Advokat in Wunsiedel.
150) „ Gabler, k. Pfarrer in Redwitz.
151) „ Schalkhäußer, Subrektor in Wunsiedel.
152) „ Tuppert, Dr., August, prakt. Arzt zu Wunsiedel.

Außer diesen sind im verflossenen Jahre dem Vereine als ordentliche Mitglieder beigetreten:

1) Herr v. Caries, k. Generalmajor und Stadtkommandant dahier.
2) „ Fick, k. Pfarrer zu Grafengehaig.
3) „ v. Großschedel, Frhr., k. Hauptmann dahier.
4) „ Kolb, Louis, Kaufmann dahier.
5) „ Lämmermann, k. Pfarrer zu Gesees.
6) „ v. Reitzenstein, Frhr., k. Oberlieutenant dahier.

Gestorben sind:

a) von den Ehrenmitgliedern:
1) Herr Baron v. Minutoli, Dr., k. preuß. Ministerresident in Persien.
2) „ v. Rudhart, Dr., k. Professor und Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs zu München.

b) von den ordentlichen Mitgliedern:
1) Herr Bachmann, Dekan zu Münchberg.
2) „ Baumann, Cantor zu Gesees.
3) „ Baumgärtner, Magistrats-Sekretär in Bayreuth.
4) „ Dörnhöfer, Müllermeister dahier.
5) „ Ehrlicher, k. Landrichter dahier.
6) „ Holzhey, Senior zu Trebgast.
7) „ Schmitt, k. Rentamtmann in Hof.
8) „ Wagenführer, Kaminkehrer in Rehau.

Versetzt wurden:

1) Herr Bodenschatz, Lehrer in Bergnersreuth.
2) „ Fischer, k. Pfarrer in Wonsees.
3) „ Fritz, Dr., k. Regierungsassessor dahier.
4) „ Hopfmüller, k. Pfarrer zu Egloffstein, ist weggezogen.

5) Herr Jäckel, k. Pfarrer zu Neuhaus.
6) „ Karrmann, Zollverwalter zu Schirnding.
7) „ v. Künsberg, Frhr., Rittergutsbesitzer dahier, ist weggezogen.
8) „ Leopolder, k. Regierungs-Direktor dahier.
9) „ Reinlein, Pfarrverweser in Regnitzlosau.
10) „ Wiesinger, Lic., Pfarrer in Bayreuth.

Ausgetreten sind:

1) Herr v. Feilitzsch, Frhr., zu Rentschau.
2) „ Glaß, Stadtschreiber zu Redwitz.
3) „ Köppel, Fabrikbesitzer zu Marktleuthen.
4) „ Maurer, k. Rentamtmann dahier.
5) „ Ränz, Zeichnungslehrer dahier.
6) „ Traub, Rabbiner zu Burgkundstadt.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 12 Ehren- und 386 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres $18\frac{60}{61}$ mit:

Einnahmen.	fl.	kr.
Titel I. An vorjährigen Kassabestand	188	$27\frac{3}{4}$
„ II. An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .	387	—
Summa aller Einnahmen	575	$27\frac{3}{4}$

Ausgaben.			fl.	kr.
Titel I. Auf die Verwaltung und zwar Remuneration des Dieners und Beheizung des Sitzungszimmers			24	—
Titel II. Auf Literatur, Landkarten, Zeichnungen und das germanische Museum . . .			36	2
Titel III. Auf Regie:				
a) Schreibmaterialen, Schreibgebühren und Anschaffungen	56	$34\frac{1}{2}$		
b) Postporto und Botenlöhne	12	31		
c) Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	131	52		
			200	$57\frac{1}{2}$
Summa aller Ausgaben			260	$59\frac{1}{2}$

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . .	575	fl.	$27\frac{3}{4}$	kr.
Die Ausgabe beträgt . .	260	fl.	$59\frac{1}{2}$	kr.
Bleibt Kassabestand	314	fl.	$28\frac{1}{4}$	kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre $18^{60}/_{61}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke.

1) Der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München:
   a) Sitzungsberichte der k. bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. 1860. Heft I. II. III. München 1860.
   b) Abhandlungen der historischen Klasse der k. bayr. Akademie der Wissenschaften. Achten Bandes dritte Abtheilung. In der Reihe der Denkschriften der XXXII. Band. München 1860.
   c) Erinnerungen an Johann Georg von Lori. Eine Rede, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung zur Feier des akademischen Säkularfestes am 29. März 1859 von Dr. Georg Thomas von Rudhardt, Sekretär der historischen Klasse. München 1859.
   d) Einleitende Worte zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian II., gesprochen in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften am 28. November 1859 von Professor Markus Joseph Müller, Sekretär der philos. philol. Classe. München 1859.
2) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.
   a) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Nr. 3. Herausgegeben im Oktober 1859.
   b) Der Frankfurter Chronist Achilles August von Lersner. Von Dr. Eduard Heyden, d. Z. Mitglied des Vorstands des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt. Mit dem Bildnisse von Lersners. Frankfurt a. M. 1860.
3) des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
   a) Jahresbericht des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr $18\frac{58}{59}$ — $18\frac{59}{60}$, d. i. vom 1. Juli 1858 bis letzten Juni 1859 und vom 1. Juli 1859 bis letzten Juni 1860. Hermannstadt 1859. 1860.
   b) Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. III. Bd. 3. Heft. IV. Bd. 1. Heft. Kronstadt 1859.

c) Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz für das Schuljahr $18\frac{58}{59}$. Hermannstadt 1859.
d) Programm des evangelischen Gymnasiums zu Mediasch für das Schuljahr $18\frac{58}{59}$. Hermannstadt 1859.

4) des historischen Vereins für Steiermark zu Gratz:
a) Bericht über die X. allgemeine Versammlung des historischen Vereins für Steiermark am 16. April 1859.
b) 10. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des hist. Vereins für Steiermark vom 1. März 1858 bis 1. April 1859. Vom Vereinssekretär Prof. Dr. Göth.
c) 11. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des hist. Vereins für Steiermark vom 1. April 1859 bis letzten Febr. 1860. Vom Vereinssekretär Dr. Georg Göth.
d) Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. Neuntes Heft. Gratz 1859.

5) der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft. III. Jahrgang. 1858. Redigirt von Franz Fötterle. Wien 1860.

6) des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins zu Hohenleuben:
a) Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins. Herausgegeben von Alberti. Fünfte Lieferung. Greiz.
b) Fortsetzung des Catalogs der Bibliothek des voigtländischen alterthumsforschenden Vereins.

7) des hist. Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde IX. Bd. 2. Heft. Darmstadt 1860.
b) Hessische Urkunden. I. Bd. Darmstadt 1860.
c) Generalregister zu den Regesten der Urkunden des Großherzogthums Hessen. Darmstadt 1860.

8) der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau:
Sieben und dreißigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahr 1859.

9) des k. statistisch-topographischen Bureau's zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem k. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1858. Erstes und zweites Heft. Stuttgart 1860.

10) des hist. Vereins für das wirtembergische Franken zu Mergentheim:
Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des hist. Vereins für das Wirtembergische Franken. Fünften Bandes erstes Heft. Jahrgang 1859. Mit einer lithographirten Beilage. Künzelsau und Mergentheim.

11) des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:
Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Sechsten Bandes drittes Heft. Wiesbaden 1860.

12) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main:
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alter-

Digitized by Google

thumskunde zu Frankfurt a. M. Erster Band. Mit Abbildungen. Frankfurt a. M. 1860.

13) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:
   a) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Dritter Haupttheil oder Urkundensammlung für die Geschichte der allgemeinen Landes- und kurfürstlichen Haus-Angelegenheiten. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. Zweiter Band. Dritter Band. Berlin 1860. 1861.
   b) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Von Dr. Adolph Friedrich Riedel. XIX. XX. Band. Berlin 1860. 1861.

14) des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
   a) Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Vierter Band, II. Heft. Herausgegeben vom Vereins-Ausschuß. Kronstadt 1860.
   b) Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens. (Neue Folge.) Herausgegeben von Eugen von Trauschenfels, Dr. j. u. Kronstadt 1860.
   c) Programm des evangelischen Gymnasiums in Schäßburg und der damit verbundenen Lehranstalten. Zum Schluß des Schuljahres 18 58/59, veröffentlicht von der Gymnasial-Direktion. Inhalt a) die letzten Ausläufer des romanischen Baustyles in Siebenbürgen, nachgewiesen an einigen Kirchen des Burzenlandes. Von Johann Orendi. b) Schulnachrichten. Vom Direktor. Kronstadt 1859.
   d) Programm des evangelischen Untergymnasiums in Mühlbach und der damit verbundenen Lehranstalten zum Schlusse des Schuljahres 18 58/59 veröffentlicht vom Direktor F. W. Schuster. Hermannstadt 1859.
   e) Viertes Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen. Herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1855. IV. Jahrgang. Kronstadt 1855.
   f) Programm des evangelischen Gymnasiums in Schäßburg und der damit verbundenen Lehranstalten zum Schluß des Schuljahres 18 53/54. Herausgegeben von der Gymnasial-Direktion. Inhalt: a) Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens. Von Professor Dr. Hain. b) Schulnachrichten. Vom Direktor. Kronstadt 1854.
   g) Beiträge zur Reformations-Geschichte des Rösnerganes. Von Heinrich Wittstock, Gymnasiallehrer. Wien 1858.

15) der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
   Neues lausitzisches Magazin. Im Auftrage der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Gottlob Traugott Lebrecht Hirche, Ehrenmitglied und Sekretär der Gesellschaft. Sieben und dreißigster Band. Zweites Doppelheft. Görlitz 1860.

16) der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg:
   Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Fünfter Band. 2. und 3. Heft. Altenburg 1860.

17) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau:
   a) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Röpell. III. Band. I. Heft. Breslau 1860.
   b) Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthum Schlesiens. III. Band. Rechnungsbücher der Stadt Breslau. Breslau 1860.

18) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
   Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. XXV. Jahrgang. Schwerin 1860.

19) des hist. Vereins für Niedersachsen zu Hannover:
   a) Dreiundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1860.
   b) Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1858. Erstes und zweites Doppelheft. Hannover 1859 und 1860. Jahrgang 1859. (Mit einer Stammtafel.) Hannover 1860.
   c) Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft V. Urkundenbuch der Stadt Hannover bis zum Jahre 1369. Hannover 1860.
   d) Die Entwicklung der Stadt Hannover bis zum Jahr 1369. Vortrag zur Einführung des Urkundenbuches der Stadt Hannover bei der 25jährigen Stiftungsfeier des hist. Vereins für Niedersachsen am 19. Mai 1860 gehalten vom Archivsekretär Dr. C. L. Grotefend. Hannover 1860.

20) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster:
   Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Zehnter Band. Münster 1859.

21) der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
   Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg; herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. II. Heft 2. Bd. II. Heft 3. Band. III. Heft 1 und 2. Kiel 1859 und 1860.

22) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
   a) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band VIII. Heft 2, 3 und 4. Kassel 1860.
   b) Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt und Wiesbaden. Ausgegeben im April 1860 und im August 1860. Nr. 13, Nr. 14.

23) des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte zu Hanau:
   Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 1 und 2. Hanau 1860.

24) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt am Main:
   a) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Erster Band, enthaltend Nr. 1 — 4, erschienen April 1858, December 1858, October 1858, und November 1860. Frankfurt a. M. 1860.

b) Die Melanchthons- und Luthersherbergen zu Frankfurt a. M., Claus Brommen Haus, Lisa's von Rückingen Haus, Wolf Parente's Haus. Eine Untersuchung zur topographischen Geschichte der alten Reichsstadt, mit urkundlichen Beilagen und einem Exkurs über die chronologische Reihenfolge der Wormser Reichstagsverhandlungen in Luthers Sache, von Georg Eduard Steitz, Dr. der Theologie. Frankfurt a. M. 1861.

25) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:
a) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXVIII. Vierzehnter Jahrgang 2. Mit 18 lithographirten Tafeln. XXIX. und XXX. Fünfzehnter Jahrgang 1. 2. Mit 3 lithographirten Tafeln. Bonn 1860.
b) Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu Remagen. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1859. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Bonn 1860.
c) Die Lauersforter Phalerae erläutert von Otto Jahn. Festprogramm zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1860. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden. Bonn 1860.

26) des hist. Vereins von Oberpfalz zu Regensburg:
Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. Neunzehnter Band der gesammten Verhandlungen und elfter Band der neuen Folge. Mit drei Stadtplänen. Regensburg 1860.

27) des k. Studienrektorats zu Nürnberg:
a) Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen in dem Zeitraume von 1485 bis 1526. Einladungsschrift zu den Schlußfeierlichkeiten des Jahres $18\frac{59}{60}$ an der k. Studienanstalt zu Nürnberg, herausgegeben von Dr. Heinr. Wilh. Heerwagen, k. Studienrektor. Nürnberg 1860.
b) Viro illustrissimo D. Joanni Christophoro Held gymnasii Baruthini rectoratum ante hos viginti quinque annos susceptum gymnasium Norimbergense d. IV. m. Maii a. MDCCCLX gratulatur interprete D. Henrico Heerwagen. Norimbergae.

28) des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm:
a) Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 13. Veröffentlichung. Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten. Ulm 1860.
b) Catalog der Bibliothek des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Ulm 1859.

29) des germanischen Museums zu Nürnberg:
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. VII. Jahrgang 1859 — 1860. VIII. Jahrgang 1861.

30)) des Stadtmagistrats Hof:
Beschreibung der Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Vereinigung der Stadt Hof mit der Krone Bayern vom 29. Juni bis zum 3. Juli 1860. Mit der an Seine Majestät den König von den städtischen Collegien am 30. Juni 1860 erlassenen Huldigungsadresse. Hof 1860.

31) des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
a) Vierundzwanzigster und fünfundzwanzigster Jahresbericht des

hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für die Jahre 1858 und 1859. Mit einer Abhandlung über die ältesten Glasgemälde des Domes in Augsburg und Abbildung derselben in Farbendruck. Augsburg 1860.

b) Die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg mit der Geschichte des Dombau's in der romanischen Kunstperiode. Von Theodor Herberger, Archivar. Mit einer Tafel in Stein- und fünf in Farbendruck. Mittheilungen durch den historischen Verein von Schwaben und Neuburg. Augsburg 1860.

32) des hist. Vereins zu Bamberg:
Dreiundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des hist. Vereins zu Bamberg im Jahre 18⁵⁹⁄₆₀. Bamberg 1860.

33) des hist. Vereins von und für Oberbayern zu München:

a) Einundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1858. München 1859.

b) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem hist. Vereine von und für Oberbayern. XIX. Bd. 2. Heft. XX. Bd. 2. Heft. XXI. Bd. 2. Heft. München 1858 — 1859.

34) des gräflich Giech'schen Hausarchives zu Thurnau:
Die Gräflich Giech'schen Familiensammlungen in Thurnau. (Besonderer Abdruck aus dem Abendblatte zur Neuen Münchener Zeitung vom 31. Mai 1861.) München 1861.

35) der Commission zur Herausgabe bayerischer und deutscher Quellenschriften zu München:
Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte. II. Band. 1. Abth. III. Bd. 1. Abth. IV. Bd. V. Bd. VII. Bd. VIII. Bd. München 1857 — 1860.

36) des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg:
Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums. Siebenter Bericht. Nürnberg 1861.

37) des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:
Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Fünfzehnter Band. Zweites und drittes Heft. Würzburg 1861.

38) des hist. Vereins für Niederbayern zu Landshut:
Verhandlungen des hist. Vereins für Niederbayern. VII. Band. I. und II. Heft. Landshut 1861.

39) des Herrn Stadtkämmerers Wich dahier:
Festrede bei der feierlichen Enthüllung des Standbildes Sr. Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern, gehalten am 30. Juni 1860 von dem dermaligen Bürgermeister Fr. Carl Dilchert in Bayreuth. 1860.

40) des Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein zu München:

a) Quellen zur deutschen Kriegsgeschichte 1793 Urkundlicher Beitrag zu Ludwig Häussers deutscher Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. Herausgegeben von Karl Freiherrn von Reitzenstein. Weimar 1858.

b) Briefwechsel des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen mit seinem Sohne Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen,

im December 1546 über Verlust und Wiedereinnahme von Thüringen. Herausgegeben von Karl Freiherrn von Reitzenstein. Weimar 1858.

39) des Herrn Barons von Stillfried und Herrn Dr. Märcker zu Berlin:
Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märcker. Sechster Band. Urkunden der fränkischen Linie. 1398 — 1411. Berlin 1860.

40) des Herrn Magistratssekretärs Baumgärtner dahier:
Beschreibung der Festlichkeiten bei der Feier des 50jährigen Jubiläums der erfolgten Uebernahme der Stadt und des ehemaligen Fürstenthums Bayreuth von der Krone Bayern am 30. Juni 1860 und die folgenden Tage. Zusammengestellt von Friedrich Stillkrauth, k. Regierungs-Rechnungs-Commissär, und Georg Baumgärtner, Magistrats-Sekretär zu Bayreuth. Bayreuth 1860.

41) des Herrn Pfarrers Dr. Hübsch in Naila:
Jahresbericht des Rettungshauses zum Martinsberg für $18\frac{59}{60}$. Erstattet und vorgetragen am 14. November 1860 vom k. Pfarrer und Inspektor Dr. Hübsch. Naila 1860.

42) des Herrn Pfarrverwesers Glaser zu Gesees:
Erste Zimmerpredigt, welche der Superintendent Silchmüller zu Kulmbach am 8. Mai 1763 im neuen Residenzschloß zu Bayreuth gehalten hat.

B. Käufe:

1) Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth. Eine Festgabe zum 50jährigen Jubiläum des Uebergangs dieses Fürstenthums an die Krone Bayern. Von Lorenz Kraußold, Dr. phil., Consistorialrath und Hauptprediger in Bayreuth. Erlangen 1860.

2) Abschiedspredigt am Sonntage Cantate den 6. Mai 1860 in der Stadtkirche zu Bayreuth gehalten von J. Chr. Edelmann, bisherigem Consistorialrathe und Hauptprediger in Bayreuth, nunmehrigem Oberkonsistorialrathe in München. Bayreuth 1860.

3) Beschreibung des königlichen Parks und Lustschlosses Eremitage. Festgabe zur Jubiläums-Feier der Stadt Bayreuth wegen Vereinbarung mit der Krone Bayern am 30. Juni 1860 von Friedrich Stillkrauth, dem Verfasser der Schrift: Bayreuth und seine Umgebungen. 1860.

4) Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts bis zur Schlacht bei Breitenfeld, 7. (17.) September 1631. I. II. Theil. Von 1590 bis 1628. Nach archivalischen und andern urkundlichen Quellen bearbeitet von Franz Ludwig Freihern von Soden, fürstl. Schwarzburg'schen Major a. D. Mit sieben kolorirten Bildern. Erlangen 1860 und 1861.

5) Die Umgebungen von Muggendorf von Dr. Goldfuß. Erlangen 1810.

6) Ueber die Höfer Schulbibliothek. Von Helfrecht. Hof 1795.

7) Versuch einer Geschichte der k. bayr. Kreishauptstadt Baireuth aus Urkunden, eignem Forschen und langjähriger Erfahrung von J. G. Heinritz. Baireuth 1823.
8) Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294. Aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt von Ritter von Lang. Nürnberg 1824.
9) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins in Stuttgart. VIII. Jahrgang 1860. IX. Jahrgang 1861.
10) Geschichte Altenbergs und der alten Veste bei Fürth, sowie der zwischen Gustav Adolf und Wallenstein im dreißigjährigen Kriege bei der alten Veste vorgefallenen Schlacht. Nach den urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. G. T. Chr. Frommüller. Fürth 1860.
11) Die heidnische Religion der Baiwaren. Erster faktischer Beweis für die Abstammung dieses Volkes. Von Dr. Anton Quitzmann. Leipzig und Heidelberg 1860.
12) Das Leben des Freiherrn von Stein. Nach Pertz erzählt von Wilhelm Bauer. Gotha 1860.
13) Kaiser Ludwig der Bayer und sein Stift zu Ettal. Von Dr. H. Holland. München 1860.
14) Kurze Geschichte der Stadt Eschenbach in Mittelfranken. Nebst einer Abhandlung über das Leben und Dichten Wolframs von Eschenbach. Verfaßt von Friedrich Dumm, Candidat der Philologie. Ansbach 1860.
15) Nürnbergs Bedeutung für die politische und kulturgeschichtliche Entwickelungs Deutschlands im 14. und 15. Jahrhundert. Vortrag auf Veranlassung des Berliner Hülfsvereins des germanischen Museums in Nürnberg am 15. Februar 1860 gehalten von Otto Gabler, Regierungsrath. Berlin 1860.
16) Correkturen und Zusätze zu Quellenschriften für Hohenzollrische Geschichte von Dr. C. A. H. Burkhardt, Archivar am S. Ernest. Hauptarchiv zu Weimar. I. Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. Jena 1861.
17) Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung, herausgegeben von Dr. Karl Roth. XIII. und XIV. Heft. 12 Schenkungen an die Abtei Sankt-Emmeran nebst Anderm enthaltend. München 1860.
18) Bayreuther Zeitung, Jahrgang 1860.
19) Kreis-Amts-Blatt für Oberfranken. Jahrgang 1860.
20) Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Preußisch-Hohenzollern'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. Unter Mitwirkung vaterländischer Schriftsteller dargestellt von Ottmar F. H. Schönhuth. Zwei Bände. Stuttgart 1860.
21) Kleine Hauschronik. Von V. H. Vetter. Vier Lieferungen. Langensalza 1859.
22) Führer durch die Nürnberger Schweiz. (Hersbrucker Gegend, oberer Pegnizgau.) Hersbruck.
23) Das germanische Nationalmuseum und seine Sammlungen. Nürnberg 1861.

24) Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn, Privatdocent an der Hochschule zu München. Die Zeit vor der Wanderung. — Die Vandalen. München 1861.

II. Manuscripte und Urkunden.

Geschenke:

1) des Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein zu München:
   a) I. Eine Handschrift, das Geschlecht und Schloß Streitberg aus den Jahren 1508 — 1510, enthält 15 Urkunden von 1342 — 1508. Beigefügt sind 11 Blätter Abschriften, die Schlüsselbergischen Erben und die von Streitberg betr.
   b) II. Akten: 1) Friedrich von der Grün auf Hosseck, Kursächs. Oberstzeugmeister, Erbauer von Wittenberg rc. 1538. Fol. 1 — 240. 2) das Gefecht bei Rochlitz 1546, Fol. 1 — 72. 3) Gräfenberg, Burg und Stadt, böhm. Kronlehen und Reichslehen 1518.
   c) III. Copien von Urkunden, die von Reitzenstein und ihre Stammgenossen betreffend: 1) Protestation des Geschlechts von Reiczenstein in Zulassung der unehelich erzeugten Kinder Nikol. Sachs zu Geilsdorff in Namen, Schild und Ritterlehn der von Reitzenstein de anno 1534. Photographie im halben Maaßstab mit Copie des früher vollständigen Orginals. 2) Protestation des Geschlechs von Wildenstein und Hansen von der Grün des Aeltern in derselben Sache de eodem anno. Urkundenkopien. 3) Papst Gregor trägt dem Abt von Waldsassen auf, Alles was der Kirche zu Posseck, Bamberger Diöcese, gehört habe und derselben entfrembet sei, zu revociren. 1371 den 30. April. Eine Copie. Eine III. Notitz, ein Allodium der von Redwitz an der Rodach betr.
2) des Herrn von Hagen dahier:
   Beschreibung der Inschriften, Wappen und Monumente in der Klosterkirche zu Himmelkron. Eigenhändige Handschrift des Archivars Spieß d. d. Himmelkron den 30. September und 1. Oktober 1772.
3) der Frau Julie von Zerzog, geb. von Thon-Dittmer zu Nairitz:
   Ein Bogen Manuscript aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, welches also anfängt: Ich Johannes Sarcand von Kirchenthumbach aus der obern Pfalz bekenne, daß der edel und ehrenfest Andreas Boehem, der ältere Burger zu Nürnberg Gott zu Ehren, auch zu Beförderung, Pflanzung und Auferbauung wahrer reiner christlicher und evangelischer Lehre mit rechten reinen Gebrauch der hochwürdigen Sakramente unter keiner andern Gestalt, für sich, seine Erben und Nachkommen mich zu einem Stipendiaten uf und angenommen,

daß ich soll und will in Gottesfurcht mit höchstem Fleiß die heilige göttliche Schrift und wahre reine evangelische Lehre, so in der Augsburgischen Confession der kaiserlichen Majestät Karolo V. in dem fünfzehnhundert und dreißigsten Jahr zu Augsburg überantwortet, Sumarie verfaßt, in derselben Sinn und Verstand, welcher in formula concordiae begriffen ist, studieren, auch uf keine andere Facultät noch fremde Lehr mich begeben, sondern alle Sekten und Irrthum, als wiedertäufische, schwanckfeldische, zwinglische, calvinische, päbstische, jesuitische oder andere Rotten und Secten besten Fleißes fliehen und meiden 2c. 2c.

4) des Herrn Rentamtmann Peetz zu Traunstein:
Quittung der Landschaft über 96,000 fränkisch, welche von Aaron Beer in Frankfurt im Jahre 1695 erborgt wurden.

Manuscripte, selbst verfasst:

1) Von Herrn Pfarrer Hirsch zu Schönbrunn:
Christoph Friedrich Leers, gewesener Kaufmann, Porzellan- und Steingutfabrikbesitzer, sowie Magistratsrath zu St. Georgen bei Bayreuth. Eine kurze Biographie.

2) des Herrn Karl Freiherrn von Reitzenstein zu München:
a) Landeshauptleute zu Hof.
b) Deutsche Ordensritter.
c) Verzeichniß schwäbischer, fränkischer, oberpfälzischer und deutsch-böhmischer Städtesiegel.
d) Deutsch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirke der Terra advocatorum imperii etc. (Fortsetzung.) Von Karl Frhrn. von Reitzenstein.
e) Die nördliche Ausdehnung der Mark Nappurg aus einer Urkunde des XI. Saecul: (1061 den 13. Februar.) Nachgewiesen von Karl Frhrn. von Reitzenstein.
f) Genealogische Notizen zur fränkischen Geschichte. Meran, Trubendingen, Orlamünde, Gräfin Adela von Giech. Von Karl Frhrn. von Reitzenstein.
g) Die Egerländer. Eine geschichtliche ethnographische Besprechung. Von dem Archivar der Stadt Eger und k. k. Finanz-Bezirks-Commissär Nikolaus von Urbanstadt daselbst.

3) der Frau Hauptmanns-Wittwe Vogel zu Amberg:
Kurze Nachrichten aus Oberfranken. Fortsetzung XIX. bis XXIV. Gesammelt von Wilhelmine Vogel, geb. Meyer, zu Bayreuth, in den Jahren 1856 — 1859. Vierter Band.

III. Lithographien und Photographien:

Geschenke:

1) des germanischen Museums zu Nürnberg:
Neujahrsgruß des germanischen Nationalmuseums an seine Gönner und Freunde. 1856. Gedächtnißblatt aus Nürnberg nach Albrecht Dürers Wandgemälde im großen Rathhaussaale von 1521.

2) des Herrn Barons Karl von Reitzenstein in München:
a) Urkunde vom 3. Mai 1255, nach welcher Luipold von Ahorn der Kirche zu Bamberg einen halben Hof in seinem Dorfe Brunnberg (k. Landgerichts Weischenfeld) überträgt. Geschehen in Beierriud 1255. In inuentione sancte crucis. Mit dem Insiegel Friedrichs von Trubendingen.
b) Der Pfeil des Erasmus von Reitzenstein, eine photographische Copie nebst gedruckter Beschreibung und historischer Erläuterung.

Käufe:

1) Denkmal des Königs Max II. von Bayern auf dem alten Schloßplatze zu Bayreuth. Eine Lithographie von Stelzner. Zur Erinnerung an den 30. Juni 1860.

2) Die Festung Blassenburg vom Jahre 1551. Eingetauscht vom germanischen Museum in Nüenberg gegen ein Manuscript über „Sibillenweissage."

3) Abbildungen der Burgen Sparneck, Gattendorf, Weißdorf, Waldstein, Uprode, wie sie vom schwäbischen Bund im Jahre 1523 verbrannt worden sind. Eingetauscht vom germanischen Museum gegen ein altes Stammbüchlein.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

519. Der Gypsabguß des in Lichtenfels befindlichen Denkmals eines von Schaumberg mit den Wappen von Schaumberg und von Bibra.

520. Ein Desgleichen eines von Schaumberg mit seiner Gemahlin, einer gebornen Förtsch, mit den Wappen von Schaumberg und Förtsch.
Nr. 519 und 520 wurden vom germanischen Museum in Nürnberg eingetauscht gegen Schwarzenbergische Urkunden.

521. Eine Quantität verbrannten Getreides, welches auf dem alten Schloßplatz unter dem Grunde des Monuments Seiner Majestät des Königs Maximilian II. gefunden wurde.

522. Ein Kreuzerlaiblein aus den Theurungsjahren 1816 — 1817.
Nr. 521 und 522 wurden vom Herrn Professor Ott dahier verehrt.
Vom kgl. Landrichter Herrn von Ammon zu Berneck wurden folgende Antiquitäten eingesendet:

523. Das Eisen einer langgespitzten Partisane, welche noch zwei Nägel, womit solche an dem Holzschaft befestigt war, sowie noch einen kleinen Holztheil des Letztern zeigt.
Gefunden bei Bischofsgrün im Walde oberhalb Fröbershammer am Fuß des Schneebergs, woselbst nach der Volksüberlieferung Schweden mit Croaten im 30jährigen Krieg sich herumschlugen.

524. Eine etwas kürzere breitgeformte Partisaneneisenspitze.
In derselben Nähe gefunden.

525. Das ganz gut erhaltene sehr complicirte mit einem Druck gegen den Gaumen des Pferdes versehene eiserne Gebiß eines Pferdzaums.
Gefunden nächst Pöllitz beim Umgraben des Erdreichs.
Nach der Tradition fanden dort während des 30jährigen Kriegs mehrere kleine Gefechte zwischen Schweden und Kaiserlichen statt.

526. Ein etwas defekter eiserner Sporn, dessen rechter Schenkel zum Theil abgerostet, mit einem Stachel statt Rad.
Unterhalb der obern Burgruine zu Berneck beim Umgraben gefunden.

527. Ein ziemlich verrostetes schlüsselartiges Instrument, dessen Kappe früher durch eine Feder zu lüften war.
Gefunden im Wald bei Bischofsgrün.

528. Acht zum Theil noch ganz gut erhaltene kleine, s. g. Schwedenpferdhufeisen, bei Aushebung eines Weihers in der Nähe von Wasserknoden gefunden, woselbst während des 30jährigen Kriegs Schweden längere Zeit im Lager gelegen und ihnen dabei viele Pferde gefallen sein sollen.

529. Ein kleiner alterthümlicher eiserner deutscher Schlüssel, mit viereckigem Griff zu einem kleinen Schränkchen oder dergleichen Gesperre gehörig gewesen.
Wie sub. Nr. 526 aufgefunden beim Umgraben unterhalb der Bernecker obern Burgruine.

530. Eine kleine eiserne Spange, vermuthlich ein Theil einer kleiner Spornschnalle.
Ebenfalls dort gefunden.

531. Desgleichen die Eisentheile eines Messers, bezüglich dessen noch die drei Stifte vorhanden, welche die Heftbeschalung gehalten.
Gleichfalls unter der Bernecker obern Burgruine beim Umgraben des Erdreichs aufgefunden.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1282. Eine Silbermünze in der Größe eines Sechsers.
Av. Ein Blumenstock mit der Umschrift: Augusta Vindelicorum 1694.
Rev. Der kaiserliche Doppeladler und die Umschrift: Leopoldus D. G. Rom. imp. S. Aug.
Diese Münze wurde angekauft.

1283. Eine Kupfermünz ein der Größe eines bayerischen halben Guldens.
Av. Abbildung der von den Türken bestürmten Stadt Wien.
Rev. Wien belagerte der Turk 1683 den 14/4 Jul., ward entsetzt den 12/2 Sept. mit Verlust all seiner Stuck.
Geschenk des Herrn Oberlieutenants Freiherrn von Reitzenstein dahier.

1284. Eine Bayreuther Silbermünze vom Jahre 1654, aufgefunden bei Laineck.
Wurde von Herrn Buchhändler Giessel dahier verehrt.

Bayreuth, den 1. Mai 1861.

Der Ausschuß des Vereins.

v. Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Sekretär und Bibliothekar. Wich, Conservator.

Burger, Cassier.

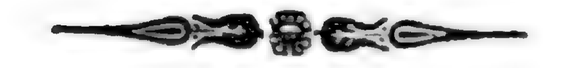

Digitized by Google

Digitized by Google

ADLF FORRTSCH, RITTER.

IN DER KIRCHE ZU THURNAU.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael, Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer historischen Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Achter Band.

Drittes Heft.

Mit einer Steinzeichnung.

Bayreuth 1862.

Auf Kosten des Vereins.

Inhalt.

Seite.

1) Deutsch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirk der Terra advocatorum imperii, von Herrn Karl Freiherrn v. Reitzenstein zu München 1
2) Genealogische Noten zur fränkischen Geschichte, von demselben 7
3) Die nördliche Ausdehnung der Mark Nappurg, von demselben 13
4) Die Egerländer, von Herrn v. Urbanstadt, k. k. Finanz-Commissär zu Eger 18
5) Die Zerstörung der Stadt Creußen im Jahre 1633, von Herrn Pfarrer Meiner in Schnabelwaid 26
6) Der abgeschlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunsiedel im Jahre 1462, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen 33
7) Ueber Wilhelm von Giech, von Dr. Holle zu Bayreuth 41
8) Geschichtliche Nachrichten über die vormalige Schloßkirche zu Bayreuth, von Bürgermeister v. Hagen 49
9) Ueber Jean Paul's Studien und Zeiteintheilung, von demselben 72
10) Ueber den Einmarsch der Franzosen in die Stadt Bayreuth am 7. Oktober 1806, von demselben 79
11) Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae 83
12) Jahresbericht pro 1861/62 97
13) Mitgliederverzeichniß pro 1862/63 112

Digitized by Google

Erklärung der Steinzeichnung.

Die diesem Hefte beigegebene Steinzeichnung ist die Abbildung des in der Pfarrkirche zu Thurnau hinter dem Altare stehenden Grabdenkmals des im Jahre 1551 verstorbenen Wolf Förtsch von Thurnau. Derselbe gehörte einem der ältesten und zugleich reichsten Adelsgeschlechter Oberfrankens an. Da er ohne männliche Nachkommenschaft verschied und auch seine beiden Brüder Hans zu Partenfeld und Jörg zu Pesten als die Letzten ihres Geschlechts gestorben waren, so fiel die ganze reiche Erbschaft seinen drei Töchtern zu, von denen die erste an Hans Friedrich von Künsberg, Oberhauptmann zu Plassenburg, die zweite an Hans Georg von Giech, Amtmann zu Niesten, und die dritte an Sigmund Fuchs zu Rügheim, welche bereits im Wittwenstande lebte, vermählt war. Mit dieser fanden sich die beiden Schwäger ab und besaßen dann das Schloß und den Markt Thurnau nebst Zubehör gemeinschaftlich. Die Inschrift auf dem Denkmal lautet:

Da man zehlt fünfzehnhundert . .
Und ain und fünfzig gleich . .
Des Sonatag Eraudi genannt,
Da nahm der Tod durch Gottes Hand
Nach'm erlittenen Leibs Gepresten
Hinweg den edlen und ehrenvesten
Wolf Förtschen des alten Stamme
Und adlich löblichen Name
Aus diesen elenden Jammerthal
In Gottes Reich zur Gläubigen Zahl
Da er seines Alters ain und 40 Jahr
Und Ehestands in Neunzehnten war
Indeß ihn Gott der Gnadenthron
Fünf Töchter aber keinen Sohn
Durch seinen Segen hat gegeben,
Die drei so lang Gott will noch leben,
Welche durch Gottes Gnadenwerk
Ursula Hanns Friedrich v. Künsperck,
Barbara Hanns Georgen v. Gich
Im Ehestand beiwohnen tugendlich.

Anastasia ein Wittwe zart
Sigmund Fuchs selig, Hausfrau ward.
Sibill, Dorothea verschieden
Und mit Gott ewig sein zufrieden
Da sie noch waren im Jungfraustand
Kamen sie in's ewige Vatterland.
Weil nun in der Succession
Künsperck und Giech nachfolgen thon
Ihren lieben Schweher obberührt,
Mit Thurnau und was dazu gehört
Haben sie zu lobwürdiger Glori
Und ihm zu ewiger Memori
Dieß Epitaphium aufgericht,
Wie denn solches nit unbillig geschicht.
Der lieb Gott geb uns nach dieser Zeit
Die himmlische Freud und Seeligkeit
Durch unsern Mittler und Gnadenthron,
Welcher ist Christus Gottes Sohn.

I.

Deutsch-Ordens-Ritter in Preussen

aus

dem Bezirk der Terra advocatorum imperii.

Johann v. d. Capell. 1413 Pfleger zu Lesewitz.

Johann von Dobeneck. 1432 d. 6. April Pfleger zu Neidenburg.

1434 den 28. Sept. — 35 d. 25. Apr. Komthur zu Nessau.

1438 — 1442 den 13. Nov. Komthur zu Schönsee und Voigt zu Leipa.

1446 — 1448. Voigt zu Dirschau.

1448 — 1449. Voigt der Neumark.

1454. Voigt zu Schievelbein.

Ludwig von Dobeneck. 1428 den 15. Januar Pfleger zu Schaken.

Nicolaus von Feilzsch [1]) (Vilcz). 1394 den 22. März bis 21. Juli e. a. Pfleger zu Tapian.

1397 den 12. August — 1399 den 11. März Pfleger zu Schaken.

1399 den 11. März — 1410 den 15. Juli Komthur zu Schönsee.

---

[1]) eines Stammes, Helms und Schildes.

Digitized by Google

Fällt in der Schlacht bei Tannenberg.

Georg von Feilzsch [1]). 1467 den 4. April Pfleger zu Pr. Eylau.

1477 den 18. März Pfleger zu Pr. Mark.

Heinrich von der Heide [1]). 1396 den 25. Octbr. — 1397 den 16. April Pfleger zu Tapian.

1397 den 12. Aug. — 1403 den 8. April zu Insterburg.

Dietrich Roder [1]). 1365 den 23. Juni Pfleger zu Pr. Eylau.

1386 bis 1389 den 6. März Vogt zu Stuhme.

1390 bis 1391 den 7. Juli Pfleger zu Bucton.

Nicolaus Roder [1]). 1407 bis 1410 den 15. April Komthur zu Golub.

Heinrich von Rode (Roder) [1]). 1418—1420 den 21. Juni Voigt zu Dirschau.

Christoph von Zeedwiz [1]). 1415 den 13. Jan. Pfleger zu Lyck.

Nicolaus von Geilsdorff. 1444—1446 den 28. Oct. Komthur zu Meise.

Friedrich von Guttenberg. 1480—81 Unterster Kompan.

Bogoslaw von Hertenberg. 1371 den 22. Nov. — 73 den 19. Jan. Vogt zu Soldau.

Wilhelm von Hertenberg. 1409 den 14. März — 10 den 9. März Vogt ebendaselbst.

Ulrich von Kindsberg. 1446 den 21. Oct. — 49 den 25. Aug. Pfleger zu Neidenburg.

1467 den 2. Febr. — 73 Oberster Marschalk.

Eberhard von Kindsberg. 1453 den 1. Mai — 55 den 6. Februar Oberster Treßler.

Cuno von Liebenstein. 1370—75 Unterster Kompan.

1375—79 Kompan des Hochmeisters.

1379—83 den 17. Mai Komthur zu Osterode.

1383 den 17. Mai — 87 den 7. Febr. Groß-Komthur.

1387 Komthur zu Straßburg.

1387—92 Voigt zu Brathean.

Nicolaus von Luechau (Luebchawe). 1483 den 23. März Pfleger zu Tapiau.

Alexander von Machwitz. 1413—20 Voigt der Neumark.

Johannes Rothhaft [2]). 1337 den 27. Mai — 43 Komthur zu Birgelau.

1347—49 Komthur zu Thorn.

Conrad Rothhaft [2]). 1482 den 10. Octbr. — 84 Pfleger zu Barten.

1486 den 21. Septbr. — 90 den 24. März Komthur zu Papan.

Heinrich Rothhaft [2]). 1450 - 62 Unterster Kompan.

Johannes Rabe [2]). 1379 den 2. Febr. Pfleger zu Rastenburg.

Engelhart Rabe [2]) von Wiltstein. 1383—77 Komthur zu Rheden.

1387—92 den 16. Nov. Oberster Marschalk.

1392 den 30. Nov. — 97 den 7. Jan. Komthur zu Thorn.

Johannes Rabe [2]). 1450—54 Komthur zu Schlochau.

Marquard von Raschau [3]). 1373 den 25. Mai Komthur zu Morungen.

1380—89 Komthur zu Memel.

Wird von den Samaiten den Göttern zum Opfer geschlachtet.

Lupold von Raitenbach [4]). 1412 bis 1414 den 9. Jan. Voigt zu Roggenhusen.

1414—16 den 20. Nov. Komthur zu Ragnit.

1416—18 den 8. Sept. Komthur zu Brandenburg.

1418 den 9. Novbr. — 20 Komthur zu Rhein.

1420—22 den 8. Febr. Komthur zu Schlochau.

Heinrich von Raitenbach [4]). 1430 den 27. März bis 1430 den 16. Mai Pfleger zu Tapiau.

---

[2]) eines Stammes und ursprünglich eines Helms und Schilds.

[3]) gleichen Stammes mit den Schinei und Juren.

[4]) gleichen Stammes mit den von Reitberg, von Haslau und von Schönberg.

1433—37 Voigt zu Dirschau.

1438 den 14. Sept. Pfleger zu Ortelsburg.

Eberhard von Wallenfels. 1394—97 Unterster Kompan.

1399—1404 den 25. Febr. Voigt zu Leipe.

1407—10 Komthur zu Ragnit.

1410 im Nov. — 13 den 14. Mai Komthur zu Thorn.

1414 im Jan. — 15 im Mai Oberster Marschall.

1414 den 30. Nov. — 19 den 10. Nov. Pfleger zu Lochstedt.

Hans von Wallenfels. 1492 den 14. Jan. Pfleger zu Rastenburg.

Conrad von Wallenrode [5]). 1368 den 10. Jan. — 72 den 5. Juni Pfleger zu Pr. Eylau.

1377—82 den 28. Nov. Komthur zu Schlochau.

1382 im Oct. — 87 den 24. März Oberster Marschall.

1387 den 25. März — 91 den 12. März Groß-Komthur.

1391 den 12. März — 93 den 25. Juli Hochmeister.

Friedrich von Wallenrod [5]). 1392 — 93 den 18. Juni Voigt zu Dirschau.

1394 den 2. April — 96 im April Komthur zu Rhein.

1396—1404 den 29. Sept. Komthur zu Straßburg.

1404—7 den 3. Juli Komthur zu Mewe.

1407—10 den 15. Juli Oberster Marschall.

Sigismund von Wallenrod [5]). 1450 den 10. Aug. bis 3. Octbr. e. a. Pfleger zu Tilsit.

Heinrich von Widersberg vor 1291 Komthur zu Roggenhusen.

Georg von Wirsberg. 1411 im März bis 27. Juni.

Verschwört sich als Komthur zu Rheden wider den Hochmeister Heinrich von Plauen.

---

[5]) Die von Wallenrod stammen von den Fortschen.

Vincenz von Wirsberg. 1425—26 den 10. Aug. Komthur zu Memel.

1430 den 12. Juli — 33 den 23. März Komthur zu Golub.

1430—36 den 19. Nov. Vogt zu Leipe und 1436 den 10. Nov. Komthur zu Schönsee.

1433 den 22. Nov. bis 1436 den 5. Oct. Komthur zu Thorn.

1436—1438 den 3. März Oberster Marschall.

Wolfgang von der Grun. Pfleger zu Schaken.

1519 u. 20, ein sehr thätiger Ordensbeamter im Ordenskriege.

Erhart III. von Reitzenstein (aus dem Hause Alt-Posseck), Pfleger zu Preußisch-Eylau.

Wilhelm von der Gruen, Hauptmann auf Streybergk erhält vom Hochmeister das „Ordens-Gesellschaft", d. h. das Diplom der Zugehörigkeit ohne Pflichten und Rechte. 1519 im Januar.

De dato Culmbach Pasche 1523 meldet Thomas von Reitzenstein (dieses Vornamens der Fünfte) an Georg Klingenbeck, des preuß. Ordenshochmeisters Rath, auf dessen Anfrage, wen er auf seine Credenz daselbst für den Deutschen Orden zum Kriege gegen Polen geworben habe, daß darunter Graf H. von Swarzburg, die v. Rabenstein, v. Wallenfels, v. Hirschberg, v. Räbitz, v. Wirsberg, auch die von Reiczenstein, Sack, v. Wiltenstein und Grune, ist ein Schildt und Wappen, ie zwei pferdt auch ein gesandten auff ihr Zehrung und cost.

Einzelne Kreuzfahrer nach Preußen.

Siegfried Forster. 1377 (Urk. im Cod. dipl. Bor. V. 278.)
Einer v. d. Pfordten. 1385 (Urk. Cod. dipl. Bor. ibid. V. 472.)
Gotthard d. Schinei. 1385.

Bei Tannenberg 1410 fielen im Ordensheer

Hans und Friedrich von der Heide.
Barthel Roder.
Ulrich Wilde.

Hauptleute und Söldner im Ordensheer 1524 im Bundeskriege:

1) Heinz, Georg, Christoph von Berge, Hans von der Gruen. — Caspar, Melchior, Otto Sack, Thomas, Matthes, Karl, Erhard und Jost von Reitzenstein, Hans von Tossenfeld, Erhard und Eucharius von Wildenstein von gleichem Stamm, Helm und Schild.
2) Erhard, Georg, Johann und Friedrich von Dobeneck.
3) Bartel von Feilitsch, Conrad, Cunz, Sittich, Erhard v. Zettwiz, Hans, Wilhelm, Eberhard und Volkel die Roder von gleichem Stamm, Helm und Schild.
4) Bernhard von Kotzau.
5) Konrad von Lüchau.
6) Dietrich Jobst und Hans von Machwitz.
7) Caspar von Streitberg.
8) Ulrich Nothaft und Nikel Rabe von gleichem Stamm und Helm.
9) Schirntinger.
10) Heinz Jüngel, Engelhard, Otto und Haus die Tossen.

(Aus dem kgl. preuß. Archiv zu Königsberg.)

K. Freiherr v. Reitzenstein.

II.

Genealogische Noten
zur
fränkischen Geschichte.

---

1. Agnes von Meran, die Tochter Herzogs Otto I. von Meran war zweimal vermählt und zwar
   1) seit 1230 an Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher 1246 im Kampfe fiel oder aber von den Seinen umgebracht wurde,
   2) seit 1248 an Herzog Ulrich III. von Kärnthen † den 27. Oct. 1269.

Sie starb 1257.

Die verbreitete Angabe, als sei sie vom ersten Gemahl geschieden und der König Bela von Ungarn, dessen Mutter die Schwester Herzogs Otto von Meran war, habe zur Züchtigung der Deutschen die Tartaren herbeigerufen, beruht auf den von Hanthaler selbst fabrizirten fasti campilienses II. 1317 und verdient keinen Glauben. Bei Boczek cod. dipl. Morav. I. 100 und 101 befindet sich die Dispensation des Papstes für Agnes relicta ducis Friderici de Austria v. 1248, worin der Papst der Agnes das Hinderniß ihrer nahen Verwandtschaft mit Ulrich von Kärnthen behufs der Verheirathung mit demselben beseitigt. In der Aufschrift der Urkunde wird sie „neptis patriarche Aquilejensis“ geheißen.

2. Margaretha von Meran, eine andere Tochter Herzogs Otto I. von Meran ist bisher nur als Ehegespons des Edeln Friedrich von Truhendingen bekannt gewesen; dieselbe hatte jedoch, wie ihre Schwestern Agnes und Beatrix, zwei Gatten. Ihr erster Gemahl war nämlich Markgraf Przemisl von Mähren. Im Archiv des Olmützer Kapitels befindet sich eine vom Herzog Otto von Meran untersiegelte Urkunde, worin Markgraf Przemisl im Jahre 1233 an das Kloster Langheim sein Gut Doloplas vermacht und worin der Letztgenannte den Herzog Otto als Schwiegervater bezeichnet; im Jahre 1235 stellt derselbe Markgraf eine andere Urkunde aus, worin er seine Gattin „Margaretha" benennt; eine Urkunde des Königs von Böhmen endlich de ao. 1240 belehrt uns, daß sein Bruder der Markgraf (wie es scheint bereits Jahr und Tag) zu dieser Zeit todt ist. Alle diese Urkunden finden sich bei Boczek Cod. dipl. Moraviae II. p. 254. 307. 367.

3. Der Sohn der vorigen Margaretha Graf Friedrich von Truhendingen, dessen Vater sich noch 1255 den 3. Mai nobilis de Truhendingen *) nennen läßt und welcher selbst 1253 im Alter von 12 Jahren mit dem Prädikat juvenis oder Junkher auftritt, hatte eine Schwester Namens Agnes. Dieselbe heirathete etwa um 1265 oder 66 ihren leiblichen Vetter den Grafen Otto den Gewaltigen, Sohn der Beatrix von Orlamünde, geb. Prinzeß von Meran, welcher wahrscheinlich am 27. Mai 1285 starb und in seinem Stifte Himmelkron ruht. Ihr jüngster Sohn nämlich Graf Otto junior oder laicus de Orlamuende, welcher den 14. December 1296 erklärt, nun 25 Jahre alt zu sein, daher wohl den 14. Decbr. 1271 geboren ist, nennt den vorgenannten Grafen Friedrich von Truhendingen den 16. Mai 1318 seinen „Oheim" (avunculus) und behauptet, daß er mit diesem gleiche

*) Siehe die Beilage.

Rechte an der Vogtei und den Lehen über die Meranischen Stiftsgüter des Klosters Langheim habe. Ingleichen bezeichnet die Urkunde vom 20. August 1318 den Bamberger Domherrn Grafen Friedrich von Truhendingen, den andern Bruder von Otto's Mutter Agnes, ebenfalls als seinen Oheim, während er in derselben Urkunde seinen Vatersbruder Grafen Hermann von Orlamünde patruus nennt.

Die genannten zwei Grafen Friedrich von Truhendingen waren mit Otto junior von Orlamünde allerdings noch in weiterem Grade als Großmutterschwestersöhne verwandt, wofür indeß wohl, wenn nicht die nebenbezeichnete nähere Verwandtschaft bestände, die Bezeichnung consanguineus gebraucht worden sein würde. Aus der hier dargelegten Verwandtschaft erklärt sich auch, warum die fränkischen Orlamünde zu Lauenstein und Lichtenberg nach dem Tode Oswalds, des letzten Grafen von Truhendingen ihre Helmzeichen die Pfauenwedel mit den Truhendingen'schen Reiherköpfen vertauschen, wie sie der Stein zu Langheim d. ao. 1529, Conrad v. Grünenbergs turniermäßiges Wappenbuch v. 1483 und ein seltenes Siegel aufweisen.

4. Reginbodo Graf von Giech hatte eine Mutter Namens Isingart, welche wir aus ihrem Seeltag VIII Kal. Martii oder 22. Februar aus dem Necrolog des St. Michaelisklosters zu Bamberg kennen. Dieselbe Isingart muß es sein, welche wir im Necrolog von Kloster Pegau bei Mencke als „Isingardis cometissa Soror Wiceperti Marchionis (de Groiczch)" finden, und welche nach demselben Kalendar noch einen am III. Kal. Julii oder am 29. Juni getödteten Sohn Goswin und eine Mutter Sygena hatte. Nach von Raumers Stammtafeln soll diese Sygena geb. Gräfin von Leige Erbin von Morungen († 24. Febr. 1110) mit Graf Wigbert in Balsanien († 28. Aug. 1050) und nachher mit dem Grafen Friedrich von Lengenfeldt verheirathet gewesen sein. Aus

diesen Ehen stammte neben dem Gründer von Pegau, dem seit 1117 Markgraf von der Lausitz gewordenen und am 22. Mai 1124 gestorbenen Wigbert II. von Groitsch und neben der genannten Jsingart, nach v. Raumer auch ein Graf Friedrich von Lengenfeldt, welchen man im Nordgau unter dem Namen von Hopfenohe und von Pettendorf kennt, und welcher der Großvater der Heilica von Lengefeldt Gemahlin Pfalzgraf Otto's von Wittelsbach war. Dieser Friedrich Graf von Lengefeldt starb nach dem Kloster Pegauer Necrolog am 29. März unbekannten Jahres; Markgraf Wigbert aber heirathete die Cunigunda von Beichlingen aus dem Hause Weimar-Orlamünde († 11. Juni 1140) Doppel-Wittwe von dem Russen Jaroslaw Jzaslawitsch († 3. Okt. 1079) und demnächst von dem 1103 erschlagenen Cuno von Nordheim gen. von Bicheline. Aus der Ehe mit Cuno von Nordheim hatte Cunigunde unter andern eine Tochter Mechtilde, welche sich auch zweimal vermählte und zwar mit Wilhelm Grafen von Luetzenburg und nachher mit Guenther nobilis de Thuringia. Aus der ersten Ehe der Mechthilde kennen wir als Kinder Adela Aebtissin von Reinsburg in Holland, soror Friderici de Bichelingen matertera Christiani Archiepiscopi Moguntini, und einen 1136 gestorbenen Grafen Conrad; aus zweiter Ehe: die Grafen Sizzo von Käfernburg, Christian von Rotenburg, Friedrich von Bichelingen oder v. Käfernburc, eine vermählte Gräfin v. Buch und vermuthlich eine Tochter Adela vermählt an den schon genannten Grafen Reginbodo v. Giechburc, welche letztere nach Urkunden über die Scheidung ihrer Tochter Cuniza von Poppo Grafen v. Blassenberg und nach dem Necrolog von Kl. Michelsberg am 26. Okt. vor 1143 gestorben sein muß. Cunigunde von Beichlingen hatte aber aus der Ehe ihres Vaters Markgrafen Otto von Orlamünde zu Meißen mit Adela v. Brabant eine ältere Schwester Oda II., Gemahlin Markgraf Eckbert II. von Sachsen

(† 1070). Dieser Eckbert II. war nun ein Sohn des Eckbert I. von Sachsen und der Irmengard oder Immula von Susa, welche seit 28. Septbr. 1057 Wittwe des Markgrafen Otto von Schweinfurt war. Wahrscheinlich hatte Eckbert II. deren Witthum in Franken und damit Giecheburc und Lichtenvels geerbt, und hat diese Schlösser der Oda II., seiner Gattin hinterlassen,*) von welcher es an die am 11. Juni 1140 verstorbene Schwester derselben Cunigunda von Beichlingen gedieh. Diese aber überließ Giechburc und Beichlingen an die zwei Kinder ihrer Tochter Mechtildis, den Grafen Friedrich von Beichlingen und Adela vermählt an den Grafen Reginbodo, welch' letzterer Reginbodo der Cunigunde von Beichlingen ohnehin als Schwestersohn ihres dritten Gatten Markgrafen Wigbert nahe stand. Nach einem bei Menke vorhandenen Stammbaum soll Isingard die Mutter Graf Reginbodo's mit einem Grafen Heinrich v. Leige vermählt gewesen sein, wovon v. Raumer indeß, wie es scheint keine Notiz nimmt. Nachdem die natürliche Vormundschaft Graf Friedrichs v. Beichlingen über Cuniza, verehelicht an Graf Poppo v. Blassenberg, die Tochter der Adela und des Reginbodo von Giechburc mütterlicher Seits, wie sich dieselbe in der Urkunde von 1149 darstellt in Obigem eine genügende Erklärung gefunden hätte, würde es sich noch darum handeln die natürliche Verwandtschaft Graf Wolframs von Werthheim mit derselben Cuniza von Giechburc väterlicher Seits nachzuweisen, d. h. klar zu machen, wie Graf Reginbodo und Goswin, Söhne der Isingart und angebliche Söhne Graf Heinrichs v. Leige zu dem Grafen Wolfram von Werthheim in agnatischer und cognatischer Beziehung standen.

Der Vorname Reginbodo und Goswin findet sich auch bei den Dynasten von Trimperg.

*) Der in der Urkunde vom 25. Mai 1137 bei Ussermann Germ. Sacra cod. prob. 84 mit seiner Gattin Berta erscheinende Eckbert v. Sachsen scheint ein anderer — vielleicht ein Seitenverwandter des hier genannten zu sein.

1255 den 3. Mai.

Notum sit omnibus presentem cartulam inspecturis quod ego Luipoldus de Ahorn in obitu Heinrici michi iure proprietatis attinentis contuli Babenbergensi ecclesie dimidium mansum proprietatis mee libere et absolute in perpetuum possidendum pro emenda eiusdem familia qui alioquin Episcopatui eundem dampnosum creditur exstitisse. sed per se ad satisfactionem non sufficiens finali ductus poenitentia secundum communis iuris clementiam absolutionis gratiam optinuit in extremis. Est autem mansi medietas ipsa in villa mea brunberc. quam incolit Cunradus de Windischendorf et soluit annuatim. LXV. denarios et quinque quartas. unum verling siliginis. et duas quartas tritici mensure in Bodenstein et quedam alia solito more soluenda. Et ut hec debito Robore firmitatis minime defraudentur, cum sigillum proprium non habeam presentem cartulam Sigillo domini mei. Friderici Nobilis de Truhindingen obtinui sigillari. Huius rei testes sunt. frater heinricus. et frater Burchartus Monachi Lancheimenses, Ludevicus sacerdos in Beiieriud. Marquardus de Gronenberc. Eberhardus de Gronenberc. Eberhardus de Brunneberc. Fridericus frater defuncti de Curia. Cunradus de Richzendorf. Gebehardus de Windischendorf. Heinricus de Curia. Heinricus Zotzener. Boppo de zstandorf. Eberhardus et heinricus panniferi de Beieriud et Cunradus Blomener. Heinricus Stinzilinc. Fridericus de Creboz. et alii quam plures. Actum in Beierriud anno domini M.CC.L.V In inuentione sancte crucis.

K. Freiherr v. Reitzenstein.

III.

Die nördliche Ausdehnung der Mark Nappurg.

Aus einer Urkunde des XI. Säcul.

1061 den 13. Februar.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Heinricus diuina favente clementia rex. Notum esse volumus omnibus Christi nostrique fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter nos ob interventum dilectissime genitricis nostre Agnetis Imperatricis Auguste cuidam nostro servienti Onant dicto partem cuiusdam silue intra hos terminos constitutam videlicet ubi Swurbacha fluit in Crumbanaba et sursum ubi oritur crumbanaba et ubi oritur Swrbaha et inde ubi oritur Treuina ac deorsum Trevina usque in illam Viam, que procedit de Egire et per eandem viam usque in Surbaha et deorsum Surbaha usque in Crumbanaba in comitatu Heinrici comitis in pago Nortgouue et in Marchia Napurg sitam cum omnibus pertinentiis id est areis edeficiis terris cultis et incultis, agris, pratis, pascuis, campis, venationibus aquis aquarumque dicursibus, molis molendinis piscationibus exitibus et reditibus, viis et inviis extirpationibus et cum utraque ripa predictorum fluminum et cum omni debito quod incole illius marchie ad Napurg de toto predio eiusdem Otnandi in prefata Marchia hactenus soliti erant persolvere, in proprium

dedimus atque tradidimus ea videlicet ratione ut predictus Otnant liberam dehinc potestatem habeat tenendi commutandi extirpandi et quicquid sibi inde placuerit faciendi. Et ut haec nostra regalis traditio stabilis et inconvulsa omni permaneat evo, hanc cartam inde conscribi manuque propria confirmantes et corroborantes, Sigilli impressione iussimus insigniri. Data Idus Februarii anno incarnationis domini MLXI. Indictione XIIII. anno autem ordinationis domini Heinrici IV. Regis VII. Regni vero V°. Actum Ratispone feliciter amen.

Sigillum imperatoris appendet.

Urkunde im königl. bayer. Reichsarchiv in München. Monum. Boica.

Otnant, dieser vom Kaiser Heinrich IV. reich mit Gütern beschenkte Diener erhielt durch diese Urkunde einen Landstrich, welchen ich in seinen heutigen Grenzen festzustellen versuche.

Der Grenzzug hebt nämlich da an, wo die Suurbaha in die Crumbanaba mündet. Da noch heute der Ort Krummnaab an der Fichtel-Waldnaab gelegen ist, so verstehe ich unter Crumbanaba die Fichtelwaldnaab. Von allen in dieselbe mündenden Wassern, die ich bis zu ihrer Quelle verfolge, ist es der Höllbach, welcher dadurch, daß eine seiner Quellen noch heute „Schwurbach“ heißt, mich veranlaßt, denselben für die in der Urkunde genannte „Suurbaha“ zu halten. Derselbe mündet bei Riglasreut in die Fichtelwaldnaab.

Mithin beginnt die Grenzbeschreibung bei Riglasreut, folgt dem Lauf der Krummnaab oder Fichtelwaldnaab am rechten Ufer bis zu ihrer Quelle bei Fichtelberg, wendet sich dann zur Quelle der Suurbaha oder „Schwurbach“, d. h. gegen Osten und zwar durch das Terrain bedingt, wahrscheinlich zuerst gen Südost am Fuß der „hohen Platte“ und des „hohen Matzens“ hin bis etwa Oehlbühl zwischen Nagel und Bärnloh und dann östlich in gerader Linie zur Quelle der „Schwurbach“ zwischen Kössein und dem Orte

Schwurbach am Eibenstock,*) von da geht die Grenze weiter zu den Quellen der Trebina, worunter wir wohl die Quelle der Trebnitz bei Ober-Redwitz zu verstehen haben, am Fuße des Grünets- und des Leutemberges vorbei; von den Quellen der Trebniz geht die Grenze die Trebniz abwärts bis an die alte Strasse von Eger bei Dörflas, folgt dann dem Zug dieser Strasse über Waltershof und Dechantsees, wo der Höllbach oder die „Snurbaha" an diese Strasse herantritt, geht dann auf dem linken Ufer derselben fort und endet bei der Mündung in die Krummnaab oder Fichtelwaldnaab.

Die in diesem Bezirk eingeschlossenen Ortschaften Ober-, Mittel- und Unter-Lind, Brand, Fahrmannsreuth, Bärnloh, Gruenlas, Gruenberg, Selingau, Haid, Zeckenberg, Schloß Ebnath (Ebenöd), Schwarzenreut, Hölzlashof, der Hirschbergerwald, Reuforg, Riglasrent, die Hölle, Langentheilen, die Dreihäuser, Kössein, die Haide, Schwurbach, Rodenzenreut, Waltershof, Leutendorf, Mensselsdorf und Rosenhammer haben später mit einigen Ausnahmen das alte Gericht Ebnath oder Ebenöd gebildet.

Wer die ursprünglichen Besitzer und Otnants Nachkommen waren, läßt sich kaum vermuthen.

Der Vorname Otnant findet sich im 12. und 13. Säculum bei denen von Redwitz aus Oberredwitz, welche eines Helms und Schilds mit denen v. d. Heide (de Merica), Röder, v. Feilitzsch und von Zedwitz sind, ferner kommen auch Otnant de Eschenau (1114), Otnant de Burgelin und Otnant de Chunstal urkundlich vor. — Wer der Graf Heinrich auf dem Nordgau in dieser Zeit ist, bleibt gleichfalls noch eine offene Frage.

Werthvoll scheint es immerhin zu wissen, daß Ebnat und der beschriebene Bezirk noch in der Mark Nabburg

*) Bischof Leupold von Bamberg verkauft d. d. 15. Juni 1358 ein Eibenstock an Kaiser Karl IV. in Böhmen. (Urk. im Arch. zu Prag.)

Digitized by Google

lagen, als deren Herren, beziehungsweise Markgrafen, die Markgrafen v. Vohburg im 12. Säc. auftreten, und in deren Gefolge wir sogar neben den Egerischen Nothaften auch die von Regnizi, die von Schorgast, die von Waldstein (später von Sparneck) und die von Liebenstein finden. Hieran reiht sich nämlich die Behauptung, daß dort nicht die Gauverfassung, sondern die Mark- oder Wehrverfassung bestand.

In dieser werden wir das unmittelbare Verhältniß der freien Landbesitzer jener Gegend zu Kaiser und Reich begründet finden, welches durch den Uebergang der Markgrafschaft selbst vom Hause Vohburg an die Hohenstaufen nur gestärkt werden konnte. Wie viel Macht in dieser Mark von dem Kaiserhause durch die Herzogin Beatrix auf das Haus Meran übertragen wurde und nach Merans Erlöschen resp. Aechtung dem Reiche heimfiel, bedarf einer weitern Untersuchung. Jedenfalls trat das Haus der Voigte von Weida, dessen indirekte Erbschaft an den Meranischen Allodien und gleichartiges Anrecht an Wiederverleihung einiger Reichslehen aus meiner hiemit angekündigten Regestensammlung für das Haus Orlamünde zu folgern sein wird, nur mit sehr beschränkten und zerstreuten Gerechtsamen in jener Gegend auf. Kaiser und Reich erhielten und wahrten anfangs ihren Einfluß und ihr Recht in Thüringen, in der sorbischen Mark und im Egerland kräftig; Kaiser Adolf und Heinrich VII. unternahmen gegen das gewaltige Umsichgreifen des Hauses Wettin einige Feldzüge, für welche namentlich der erstere von den meißnischen Hofchronisten als Räuber und Mordbrenner bezeichnet wurde. Leider traten aber ihre Nachfolger auf dem Kaiserthron nicht in ihre Fußstapfen. Der Verwandtschaft mit Kaiser Ludwig dem Baier verdankte das Haus Wettin den glücklichen Umstand, daß ihm die Unterwerfung der Grafen von Orlamünde und der andern Dynasten in Thüringen, resp. deren Trennung vom deutschen Reiche gelang. Die Reichsländer Altenburg, Zwickau und Reichenbach wurden nicht minder an das Haus

Wettin verhandelt. — Dem Burggrafen von Nürnberg aber bewies sich Kaiser Ludwig für den Sieg bei Mühldorf gleichfalls auf Kosten des Reichs dankbar. Noch mehr that in dieser Richtung Kaiser Karl IV., welcher sich selbst an den böhmischen Grenzen eine Hausmacht zu bilden suchte und jeden Vorwand benutzte, um sich nach dem Grundsatz „eine Hand wäscht die andere" mit den Markgrafen von Meißen und den Burggrafen von Nürnberg in die Reichslehen zu theilen und die wichtigsten Schlösser der Reichsritter in häuslichen Besitz zu bringen. Die Geleitstreitigkeiten dieser Letzteren mit Eger, Regensburg und Nürnberg boten dazumal den geeignetsten Vorwand um durch angebliche Bestrafung von Räubereien dieses Ziel zu erreichen. So finden wir denn in der That, daß nach und nach alle wichtigen Schlösser im 14. Jahrhundert an der Saale und Eger an die böhmische Krone oder die obengenannten Fürsten übergehen, die freien Geschlechter aber dieselben verließen und an mehr entlegenen Punkten ihre Freiheit bewahrten. Die von ihnen endlich gebildete Korporation der Reichsritterschaft, in welche auch zahlreiche gräfliche Ministerialen eintraten, und welche als Gegensatz der dynastischen Tendenzen heraustrat, läßt sich nur als Nachbildung der alten Markverfassung in den Grenzländern betrachten, dessen Ausführung aber hier zu weit führen dürfte.

K. Freiherr v. Reitzenstein.

Digitized by Google

IV.

Die Egerländer.

Eine geschichtliche ethnographische Besprechung.

Wer die deutschen Gauen Böhmens durchwandert, macht gar bald die Wahrnehmung, wie schnell und nach kurzen Wegstrecken die Dialekte der Bewohner im Ton der Aussprache, in der Wortbildung und in der Eigenthümlichkeit der Wörter wechseln. Sollten sich darunter — etwa im Riesengebirge oder im Böhmerwalde — auch Reste der vorslawischen Zeit erhalten haben? Wann sind dann die andern Deutschen nach Böhmen gekommen? Wir fassen gleich den Kern der Sache und fragen, sind die Deutschen, welche Böhmen bewohnen, germanisirte Slawen oder Einwanderer (Colonisten) aus andern deutschen Ländern? Fragen wir vorerst ihre Sprache, ihre Gewohnheiten, ihre Sagen, ihren Aberglauben 2c., ob sie Slawisches enthalten oder gar einen derlei Ursprung erkennen lassen, so müssen wir vorher Gelegenheit gefunden haben, einzelne Gegenden zu beobachten, wo schon seit Jahrhunderten Deutsche neben Slawen wohnen, ohne daß sich die Sprachscheide um das Geringste verrückte. Dieser Umstand dient als Beweis, daß sich auf friedlichem Wege oder wenigstens im gewöhnlichen Verlauf der Dinge Nationalitäten nicht so leicht zerreiben. Es wird aber dann Jeder, welcher Böhmen kennt, auch den Glauben an ein friedliches und langsames Germanisiren aufgeben und den

eines massenhaften Einrückens deutscher Colonisten in die einzelnen Gegenden des Landes gewinnen. Ich bezweifle überhaupt, daß dort, wo sich Dialekte vorfinden, Germanisirungen stattgefunden haben. Wenn man daher der Gegend von Saaz nachrühmt, in Böhmen das reinste Deutsch zu sprechen, so bringt mich dies auf die Vermuthung, daß gerade hier ein langsamer Uebergang (ein eigentliches Germanisiren) stattgefunden habe.

Das Erzgebirge, welches nur auf wenigen Punkten als den wahrscheinlich ältesten Vermittlern mit dem benachbarten Auslande böhmische Ortsnamen (Preßnitz, Großlitz) nachweis't, scheint seine ersten deutschen Ansiedlungen aus dem nächsten Auslande erhalten zu haben. Doch dürfte der Bergbau auch von weit her Ansiedler gebracht haben.

Bei Kaaden, wo die frohe Lust an öffentlichen Fastnachtsergötzungen noch vor Jahren die ganze Bevölkerung beherrschte und Gesänge, wie „Adam hatte sieben Söhne 2c." aus dem Munde der Jugend erklingen, wird man unwillkührlich an die Rheingegenden erinnert. Von dort mag Przemisl Ottokar für diese Gegend, in der im 14. Jahrh. keine Spur von slawischer Sprache mehr zu finden ist, seine Ansiedler geholt haben.

Die Gegend um Leitmeritz scheint erst in Folge der durch den 30jährigen Krieg veranlaßten Entvölkerung zu seiner deutschen Bevölkerung gekommen zu sein. Die Gegend von Falkenau und Elbogen dürfte erst nach dem Jahre 973 deutsch geworden sein. Es kam damals diese Gegend einige Zeit auch ganz von Böhmen weg.

Eine der jüngsten Ansiedlungen von Deutschen erfolgte in der Gegend von Buchau und Lubitz. Hier war zum Anfange des 17. Jahrh. noch alles slawisch. Die Grundbücher und Matrikeln begannen erst zwischen 1652 und 1686 in deutscher Sprache geführt zu werden. Der 30jährige Krieg, der hier seine Hauptstrasse nach Böhmen gefunden hatte, dürfte die slawische Bevölkerung so aufgezehrt

haben, daß die Grundherrn veranlaßt wurden, deutsche Ansiedler in Masse heran zu ziehen.

Schon das bisher Angedeutete soll erkennen lassen, wie viel Stoff dem Sprachforscher in Böhmen noch bereit liegt, mit dem er auch dem Geschichtsforscher zur Leuchte werden kann. Um festen Boden zu gewinnen, muß letzterer indeß mit sich im Reinen sein, ob er die deutschen Bewohner Böhmens für germanisirte Slawen oder für in Masse eingewanderte Deutsche annehme, die ihre heimathlichen Besitzthümer mitbrachten und bis auf die Gegenwart bewahrten. Bei letzterer Annahme wird er uns sagen, woher die deutschen Bewohner der einzelnen Gegenden Böhmens kamen, um sodann gemeinschaftlich die Zeit, wo dies geschehen sein dürfte, zu ermitteln.

Wir kommen nun auf die Egerländer insbesondere zu sprechen. Daß ich auch bei ihnen kein Germanisiren aus slawischer Abstammung annehme, wird man schon aus Obigem erkennen.

Daß einst Slawen im Egerlande saßen, unterliegt keinem Zweifel. Dafür sprechen schon viele slawische Ortsnamen. Da diese Orte aber durchgehends an der Eger und Wondreb liegen, so entnimmt man aus ihnen zugleich die Richtung, welche der älteste Weg aus Böhmen nach Deutschland nahm. Diese slawische Ansiedlung geschah jedenfalls gleich bei dem ersten Andrange der Slawen im 6. oder 7. Jahrh, wo sie bis gegen Nürnberg gelangten und die bekannte Regio Slavorum bildeten. Von einem eigentlichen böhmischen Reiche war damals noch keine Rede. Das bloße Ueberfluthen von Völkerwogen hat noch keine Form. Die Slawen unserer Gegend dürften unter Kaiser Ludwig christianisirt worden sein. Unter den 14 böhmischen Großen, die sich 845 zu Regensburg taufen ließen, wären sicher auch einige aus der hiesigen Gegend. Es kam deßhalb das Egerland zur Regensburger Diöces. Als aber im Jahre 973 das Prager Bisthum errichtet wurde, blieb Eger bei Regensburg, wohl ganz einfach nur deßhalb, weil es damals nicht zu Böhmen gehörte. Die Annahme, daß

das Regensburger Bisthum, als es Böhmen an die Prager Diöces abtrat, das Egerland als Entschädigung behalten habe, ist etwas unbegreiflich. Nehme man lieber an, daß das Egerland nie zu Böhmen gehörte, sondern damals, als sich Böhmen zu einem slawischen Gesammtstaat zusammenschloß, bereits zu Deutschland gezogen war. Man beachte nur, daß schon Carl der Große, als er seine Heere über Kaaden hinaus nach Böhmen vordringen ließ, die Eger zum Ausgang und Halt seiner Bewegung benützte. Er erkannte daher, daß hier, sowohl für den Angriff, wie für die Vertheidigung, ein wichtiger strategischer Punkt sei. Für diese strategische Wichtigkeit des Egerlandes spricht auch die ganze spätere Geschichte. Daß die Slawen Böhmens nicht auch dem Schicksale ihrer Brüder in Sachsen, Preußen 2c. verfielen, verdankten sie allein der zeitigen Annahme des Christenthums, wodurch dem Kampfe nach dem Geiste der Zeit der Hauptsporn zur gänzlichen Bewältigung und Ausrottung genommen ward. Doch haben selbst nach Carls Tod die Kämpfe mit den Slawen Böhmens nie aufgehört. Mir wohnt daher die feste Ueberzeugung inne: War einmal die strategische Wichtigkeit des Egerlandes im deutschen Reiche erkannt und zugleich die Einsicht gewonnen, daß man die bis gen Nürnberg zerstreut liegenden slawischen Trümmer von dem immer mehr zu einem Reiche erstarkenden Böhmen trennen und so den Einfluß des letzteren auf jene ganz brechen müsse, so lag der Gedanke ganz nahe, auf diesen Punkt eine ausgiebige Colonie kräftiger Deutschen zu werfen. Es war daher gewiß ebenfalls einer der thatkräftigen und einsichtsvollen Carolinger, der solches unternahm. Das Werk selbst ward allerdings dadurch erleichtert, weil an diesem Grenzpunkte in Folge der ewigen Kämpfe die slawische Bevölkerung bedeutend geschwächt und gelichtet worden war.

Wer hat nun diesen Gedanken ausgeführt? Mit welchem deutschen Volksstamme wurde er ausgeführt? Auch die

Digitized by Google

Frage: Welcher Volksstamm stand zu jener Zeit zur freien Verfügung? gehört hieher.

Sehen wir uns früher die Egerländer selbst an.

Man betrachte — bei Männern, wie bei Weibern — ihre hohen und kräftigen Gestalten, die am Fuße des Kulmerberges, wo sie gerade ihrem Berufe am nächsten standen, am auffallendsten hervortreten. Sind das germanisirte Slawen? Man betrachte ihre langen Gesichter und ihre ganze Kopfbildung. Kann man hier einen slawischen Typus heraus finden? Nur die Klasse der Dienstboten, mit der die Bauern ohnehin nie eine eheliche Verbindung eingehen, zeigt kleine stämmige Gestalten und abweichende Gesichtsformen.

Man betrachte die Gehöfte des Egerländers: groß, ausgedehnt, bequem, zu denen große und zusammenhängende Fluren gehören. Haben sich die nach slawischen Vorbildern geformt?

Von ihrem Rindviehe rühmt man, das ausgezeichnetste in Böhmen zu sein. Es ist aber auch noch jetzt der Stolz und der Reichthum des Egerländers. Mancher Hof hat 20 Ochsen und 25 Kühe. Die Liebe für dieses Thier hat er gewiß aus einem anderen Lande mitgebracht. Den eigenthümlichen Schlag selbst hat er aber auch nicht hier gefunden.

Man beobachte des Egerländers Sitten und Gebräuche, horche seinen Sagen und forsche seinem Aberglauben nach, nicht der geringste slawische Obemzug. — Woher wohl seine eigenthümliche Kleidung stammen mag?

Der Freiheitssinn dieses Völkchens ließ im Egerland keine Leibeigenschaft aufkommen. Auch das Bürgerthum, wie es zu Kraft erwuchs, hielt später jede aristokratische Obermacht kräftig von sich.

Wir kommen demnächst zur Sprache dieses Ländchens. Kein Ausdruck des gewöhnlichen Lebens in Speise, Kleidung, Haus- und Feldwirthschaft 2c. zeigt ein slawisches Wort. Die Kuchtl heißt er Hefenknödl. Für die Powidl hat er kein Wort. Daß er die Scheuer Stodl (böhm. Stodola)

nennt, dürfte vielleicht andeuten, daß er in seiner ursprünglichen Heimath keine Scheuer kannte, wenn nicht „Stodola“ überhaupt erst aus dem deutschen „Stadel“ oder „Stattl“, „Stall“ gebildet ist. Die Erbsen, die Lieblingsspeise des Czechen, verschmäht hier im Egerlande selbst der Dienstbote.

Egerländern. welche in der Ferne, z. B. in Prag in ein ächtes egerländisches Gekose gekommen waren, wurde die Frage gestellt, ob sie englisch reden. Auch versichern Egerländer, welche englisch lernten, durch ihre Muttersprache gar sehr in der Aussprache des Englischen erleichtert worden zu sein. Selbe wollen auch im Englischen viele Worte, die sie als Egerländer kannten, wieder gefunden haben. Obwohl beide Sprachen dieselbe Wurzel haben, so bleibt die Erscheinung doch beachtenswerth, daß bei beiden dieselben Worte lebend blieben.

Im Ganzen soll damit angedeutet werden, daß wir im Norden Deutschlands die Heimath des Egerländers suchen. Dorther war gewiß der erste Deutsche, der als Colonist böhmischen Boden zur Heimath machte.

Betrachten wir ferner den Charakter des Egerländers. — Von einem Süd- oder gar Rheindeutschen ist keine Spur in seinem Blute. Er ist ernst, schwerfällig, breit und langsam. Unter sich selbst bespötteln sich die Egerländer oft, daß „sie gerade an wären.“ Die Phantasie spielt bei ihnen keine große Rolle, woher ihr Mangel an Volksliedern und Dichtern. Man kennt nur 4- oder 6zeilige Stanzzen, die, in der Regel ohne Geist und Gemüth, nur dazu dienen, dem Gesange, den sie lieben, als Folie zu dienen! Mit einem solchen Naturell sieht und scheut man keine Gefahr. Sollten die Ahnen dieser Menschen nicht in Kämpfen mit dem Meere und später mit den Slawen herangebildet worden sein? Der Egerländer — derb, gerade aus, ein Feind des slawischen Wesens, ungenießbar für Jeden, dem er noch kein Vertrauen geschenkt hat, Feind dem Schleicher, Heuchler und Formenmenschen — läßt noch heute erkennen, daß er das Gebilde seines geschichtlichen Berufes sei.

Digitized by Google

In mir hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß der Egerländer ein Abkömmling der Friesen sei. Bekannt ist, daß gegen das Ende des 9. Jahrhunderts die Friesen gar sehr durch die Ueberfälle der Normanen ins Gedränge kamen. Dies hat jedenfalls Auswanderungen und Uebersiedlungen in andere deutsche Gegenden im Gefolge gehabt. Auch der Mann, der den oben besprochenen Plan mit dem Egerlande faßte, fand an ihnen ein sehr brauchbares und zugleich für den Augenblick verfügbares Materiale. Ihm konnte nur mit einem felsenfesten unzerreißbaren Stoffe gedient sein. Menzel in seiner Geschichte der Deutschen läßt zu jener Zeit und aus obiger Veranlassung Friesen in die Schweiz gelangen und glaubt, daß das Thal Hazli von der friesischen Burg Haslau den Namen erhielt. Nun besitzen wir aber $2^1/_2$ Stunden nördlich von Eger ein Pfarrdorf mit 193 Häusern, 1657 Einwohnern und einer Kirche zur heil. Kreuzerhöhung, welches „Haslau" heißt. Daß die friesischen Einwanderer in dieser Richtung ins Egerland kamen, ist natürlich. Ob noch andere Orte des Egerlandes z. B. Liebenstein, Wildstein 2c. Namensschwestern in Friesland haben, ist unbekannt. Das Ascher Gebiet mit seiner rein „fränkischen" Bevölkerung wurde jedenfalls erst später angesiedelt. Daß aber „Asch" selbst früher als „Wunsiedel" bestand, dürfte daraus hervorgehen, daß es, wie das slawische „Redwitz" zu dem „Egerer" und nicht zu dem „Wunsiedler" Vikariat (Dekanat) gehörte. Woher wohl der Name des Flusses und der Stadt Eger stammt? Der Fluß Agara wird bereits im Jahre 805 genannt. Ist der Name slawisch oder vorslawisch? Der Czeche hat für Fluß (Ohra, Ogra) und Stadt (Cheb, Chub) abweichende Namen.

Der Annahme, daß das Egerland durch Friesen kolonisirt wurde, widerspricht auch kein geschichtliches Faktum. Daß zu Ende des 9. und zu Anfang des 10. Jahrhunderts im Egerlande noch Slawen saßen, wird nirgends erwähnt. Da 973 das Egerland nicht mit zur Prager Diöcese geschlagen wurde, so kann nicht allein angenommen werden, daß es

Digitized by Google

damals nicht mehr zu Böhmen gehörte, sondern daß es auch bereits von Deutschen bewohnt war. Die Friesen brachten das Christenthum mit, welches auch schon unter der slawischen Bevölkerung bestanden hatte. —

Mit dem Obigen will ich nur die Aufmerksamkeit auf ein Ländchen lenken, dessen Bewohner der hohen und schönen Aufgabe, das Deutschthum in der unmittelbarsten Nähe Slawiens zu gründen und zu erhalten, selbst unter der späteren böhmischen Oberherrlichkeit mit Kraft und Erfolg entsprochen haben. Möge auch in Zukunft jeder Versuch einer die Naturkraft derselben schwächenden Amalgamirung an diesem deutschen Granit abprallen.

Eger, im Mai 1860.

Nikolaus von Urbanstadt,
k. k. Finanz-Bezirks-Commissär.

Digitized by Google

V.

Die Zerstörung
der Stadt Creußen im Jahre 1633.

Mitgetheilt
von
Pfarrer Meiner in Schnabelwaid.

Welche Leiden das Jahr 1633 über die Stadt Creußen und ihre ganze Umgegend gebracht hat, geht aus einem, so viel dem Verfasser bekannt, noch ungedruckten Berichte des Bürgermeisters Simon Göring hervor, welcher denselben am 12. Juli 1648 in das Stadtbuch von Creußen aufgenommen hat, wie er selbst sagt, „der posterität zur Nachrichtung, auch seiner darbei im Besten nach seinem sel. Todt zu gedenken.“ Göring nennt sich „der Zeit ambthierenden Bürgermeister und Frl. Brl. Umgeldter“, und aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß er ein guter Patriot gewesen sein, und die Unglückstage seiner Vaterstadt entweder selbst mit durchlebt, oder wenigstens von Augenzeugen seine Nachrichten erhalten haben muß.

Schon etliche Jahre vor 1633 hatten wiederholt feindliche Einfälle von der Pfalz herüber Statt gefunden, was sich leicht erklären läßt, da die Grenze ganz nahe ist. Im Jahre 1632 hatte der Marchese de Gran das ganze Land und Fürstenthum, unter Anderem auch die Stadt Creußen

totaliter ruiniren und ausplündern lassen. Es sollte noch ärger kommen. Wohl mochte die arme Stadt eine Ahnung von ihrem kommenden Geschicke haben, und machte deßhalb den Versuch es abzuwenden. Sie begab sich in Verbindung mit den umliegenden Ortschaften in den Schutz eines churbayerischen Beamten, des damaligen Landrichters Eytel Haunß von Truchsäs zu Auerbach. Dies geschah im Anfange des Jahres 1633, da „man das arme Marggraffthumb allenthalben Preiß gehabt, und mit Kriegsmacht zum Höchsten beschweret." Da wurde, wie Göring berichtet, das „arme und unschuldige Städtlein Creußen mit einer unerschwinglichen Contribution, als 60 fl. jede Woche zu geben, über alles Vermögen zum Höchsten belegt, welches man, so lange man gekundt, continuiret."

Der Schutz des Landrichters zu Auerbach schien ein vielversprechender zu sein. Er stellte der Stadt Creußen und 27 umliegenden Ortschaften und 9 Mühlen, welche alle besonders benannt sind, einen „salva quardia Brief" aus, in welchem v. Truchsäs als der „churfürstl. Durchlauchtigkeit in Bayern Landrichter und subdelegirter Kriegscommissarius" beurkundet, daß Creußen sammt den angegebenen Ortschaften sich unter bayerischen Schutz und Schirm begeben, und „deretwegen wochentlich zu der Croaten und Soldaten Unter„halt ein Genanntes gen Auerbach contribuiren. Solchem „nach werden alle und jede Röm. Kayserl. Maj. und Chur„fürstl. Durchl. in Bayern hoch und niedern Officiere zu „Roß und Fuß, freund- und dienstlich ersucht, obbeschriebene „Stadt, sambt ihren Oertern fernest nit mehr feindlich an„zugehen, an keinem Ortt irgendwaß feindliches mehr ten-

Anmerk. Das Original dieses Briefes wurde bei der Wegschaffung der landgerichtlichen Akten von Schnabelwaid nach Pegnitz unter alten Papieren aufgefunden, und befindet sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Bürgermeisters und Kaufmanns Künneth zu Creußen. — Es ist Schade, daß die alten Papiere, welche bei der Verlegung des Landgerichtssitzes von Schnabelwaid nach Pegnitz veräußert wurden, nicht einer sorgfältigeren Durchsicht gewürdigt worden sind.

Digitized by Google

„tiren, keinen aus deren Mitte beleidigen, noch deren Ortten „keinem eine fourage zu holen oder abzunehmen, sondern „sich gegen einen und andern Ortt anderst nit alß wie freund= „lich erzeigen, zu dem Ende" — sagt der Landrichter am Schlusse dieses am 13. Februar 1633 ausgestellten Briefes — „und mehrer Berechtigung ich diesem salva guardia Brief „mein adelich angeboren größerst Siegel fürtrucken lassen, „und mich eigenhändig unterschreibe."

Im Besitze einer solchen Urkunde mochte sich die Bürgerschaft sicher wähnen. Aber was kümmerte sich der wilde Johann de Werth um solche Schutzbriefe? In Creußen lag der damalige Rittmeister Rosa „kraft gehabten Befehls mit seiner unterhabenden Compagnia", in der Absicht, die Stadt zu vertheidigen.*) Es muß ein tapferes Häuflein gewesen sein, welches die Vertheidigung übernommen hatte. Ob die Bürger selbst mit bewaffneter Hand ihre Mauern vertheidigen halfen, ist aus dem Berichte nicht zu erkennen. Genug — als die churbayerischen Völker unter dem Commando des berühmten Johann de Werth, 5—6000 Mann stark, und mit etlichen Feldschlangen versehen, welche am Kappelberge aufgepflanzt wurden, die Stadt berannten, fanden sie heftigen Widerstand. Zweimal wurde der Angriff abgeschlagen, und zwar mit Verlierung vieler Völker, welche die Churbayern „fuderweise" wegführten. Sollte man es glauben, daß de Werth, dessen kühne Unternehmungen bekannt sind, vor dem Städtlein Creußen so kräftigen Widerstand fand? Aber die Bayern wußten sich zu helfen. Als sie „gegen Anzündung der äußeren Vorstadt, welche geopfert

*) Anmerk. Der alte Pfarrer Roßner zu Schnabelwaid erwähnt im Kirchenbuche v. J. 1667, daß am 16. Martii 1633 ein Treffen zwischen Hrn. Rosa, französisch. Kriegsofficier und einigen Kaiserl. Truppen, welche in der Pfalz gelegen, und Gottsfeld zu plündern sind ausgegangen, bei Craimoos statt gefunden habe, wobei die Kaiserlichen „ziemlich geputzet" worden. Vielleicht ist dieses Treffen bei dem Rückzuge des Rittmeisters Rosa aus Creußen geschehen.

Digitized by Google

werden mußte, männlich abgetrieben worden", sprengten sie falsche Kundschaft aus, als sollten etliche halbe Karthaunen zu Auerbach auf dem Markte stehen, womit Creußen angegriffen werden sollte. Es waren aber, wie Göring bemerkt, nur Brunnenröhren. Wie es nun kam, daß der Rittmeister Rosa sich durch diese Nachricht so in Furcht setzen lassen konnte, daß er „mit seiner Soldateska in Mitternacht ganz stillschweigend durchgegangen und zu Bayreuth Freitags früh am Tage angelanget" sei, läßt sich nicht wohl erkennen. Ohne Zweifel war der Besatzung die feindliche Uebermacht zu groß. Es war der 15. März 1633, als Rosa zu Bayreuth ankam. Mit dieser Angabe Görings läßt sich die oben in der Anmerkung mitgetheilte Nachricht des Pfarrers Roßner, daß das Treffen bei Craimoos, ¼ Stunde von Schnabelwaid, am 16 März stattgefunden habe, nicht wohl vereinigen. Roßner bemerkt aber ausdrücklich, daß Rosa zu Creußen in Besatzung gelegen, und die Verbrennung der Stadt nach dem Abzuge des Rittmeisters Statt gefunden habe. Es läßt sich wohl auch annehmen, daß Rosa der bedrohten Hauptstadt zu Hilfe kommen wollte. Denn Göring berichtet, daß Johann de Werth an demselben Tage Abends zu Bayreuth sein sollte, weil er aber Kundschaft erlangte, daß Rosa zu Bayreuth und nicht mehr zu Creußen wäre, hat er sich alsbald gewendet, und ist in Mitternacht zu Creußen angekommen, d. h. vor der Stadt. Die vornehmsten Einwohner hatten bereits die Stadt verlassen, nur etliche wenige arme Bürger, „so geringer importanz gewesen", wurden noch angetroffen, als der Trompeter vor dem Thore erschien, die „Accordirung" zwischen Johann de Werth und dem Bürgermeister einzuleiten. Die Bürger wollten sich auf die Kapitulation einlassen; es mochte aber bereits ein panischer Schrecken sich der noch vorhandenen Einwohner bemächtigt haben. Denn sie verliefen sich während der Unterhandlung zum Thore hinaus, wobei „die Statt ganz angelweit offen stehend hinterlassen worden, welches der Feind wahrgenommen, und sich mit hellen Haufen in

die Stadt begaben, allda den Tag über alles vorher ausplünderten, raubten und stahlen. Den pfälzischen Bauern ist mit allen Glocken ein Zeichen gegeben worden, daß sie kommen und den Raub wegführen sollten. Hierauf wurde einem jeden Soldaten bei Strafe des Hängens befohlen, sein Quartier anzuzünden, welches also geschah. Es war der 16. März. „Gott im Himmel sei es geklagt", sagt der alte Göring, „das ganze wohl erbaute Städtlein Creußen ist „dermaßen so jämmerlich und erbärmlich eingeäschert worden und in Brand gerathen, daß nicht allein in der ganzen „Stadt nicht ein einzig Hauß, ja zum Theuersten nicht ein „Schweinstall stehent geblieben, da dann neben alle bürgerliche Wohnhäußer, zugleich das alte Frl. Schloß, der schöne „Kirchthum mit einer welschen Haube und Schiefer gedeckt, „neben da drei schöne Glocken von etlich hundert Gulden „werth, alle andern Statthürme, deren an der Zal sechs; „Item dem Pfarr-, zweiten Caplan-, drei Schulen und Kirchners-, wie auch Rath-, Bad- und dem Bräuhaus, desgleichen drei Statthore, zwei Thürlein als das Kirch- und „Mühlthürlein, neben dem Pfarrthor, wie nichts weniger „die innere und äußere Vorstatt sambt allen Städeln, Stallungen, Vischgruben, Werkhäusern, ruinirung der Stattmauer, Verbrennung der Stacketen, Palisaten, Schlagbäume „und aller Gartenzäune, bis auf's Häußlein in der Vorstatt ganz und gar zu grundt gericht und dergestalt abgebrannt wurden, daß in allen Zimmern nicht wohl einmal „können eingeheizet werden, und mit schwerer Noth blos die „liebe Pfarrkirche und Capelle neben dem Siechhaus errettet „und durch sonderbare Gnad Gottes noch behütet worden, „und wo solches nicht beschehen, were zu besorgen, daß es „ganz um Creußen folgends dörffte geschehen sein, sintemal „man beede Kirchen nimmermehr also zu bauen vermöcht, „gestalt auf die andern Gaben und wieder erbauten schöne „Kirchthurm und Geläut alles bei dem Gotteshaus aufgezehrt und verwendet worden."

Johann de Werth hatte eine Rache genommen, wie

Digitized by Google

sie seinem Charakter entsprach und in der damaligen Zeit leider nicht ungewöhnlich war. Der alte Berichterstatter erzählt noch besonders, wie die „gottvergessenen verteuffelten „Krieger auf dem Cappelberge, bis alle Häuser und Gebäu „angangen, gehalten, die Trompeten geblaßen, gesungen und „gesprungen, sich ob dem äußersten und nimmermehr in „ewigen Zeiten uneinbringlichen Schaden gefreut, und ob= „wohl hernacher Niemand außer etlichen wenigen armen „Leut sich mehr alhier aufhalten können, haben die es ver= „mocht, mit der Flucht nach Bayreuth und Culmbach sal- „viret und daselbst bis zur Ernt 1634, ja theils 1635 in „schwerer Zehrung aufgehalten, andere arme Bürger und „Inwohner aber, so sich wegen großer Hungersnoth hin und „wieder in alle Landt zerstreihet, und der meiste Theil, was „zuvor vom Feind nicht niedergemacht worden, vollends ganz „elendiglich gestorben, die im Land noch geblieben Bürger „hernacher in dem Bayreuther 1634 eingefallenen Sterb, „welcher zugleich mit nach Creußen gebracht wordn, sind bis „auf noch zehn, so wieder angefangen zu bauen, von allen „alten Bürgern im Leben vorhanden. So lang Gott will, „da dann ein solcher elend Zustandt in Creußen gewesen, „das es einen Stein erbarmen sollte, sintemal nicht allein „fast alle Brandstätten eingefallen, die Hausthüren und „Statthore, desgleichen die Straß, Gaß und Pflaster der= „massen mit Gras, Wermuth und dergl. Unkraut verwachsen „gewest, das man schwerlich mehr dieses oder anders erkennen „können, und ist unter allen bis fast das erbärmlichst ge= „west, das, wenn man den Gottesdienst besuchen sollen, „der Kirchner erstlich mit einem kleinen Glöcklein, wie irgend „die Stummen mögen gebrauchen, herumgangen, die Stadt „und Vorstatt ausgeläutet, sodann das andermal wider also „gethan. Da es aber Kirchengehens Zeit gewesen, mit der= „gleichen zweien Glöcklein, so zusammen geläutet, über wel= „ches Elendt mancher ehrlichen Manns= und Weibsperson „nicht ohne sonderbare höchst empfindliche Schmerzen die „Augen übergangen und solch Elendt beweinen müssen, über

„dis alles bis Chur-Saxen mit Kaiß. Majest. Fried gemacht, „haben wir noch gleichwohl, da wir anderst nicht gewollt, „das man alle arme Bürger vollends gar nieder gemacht, „dem ganz unbarmherzigen Eitel Hanns Truchsäß von „Höfingen wöchentlich ohne alle Gnade noch contribuiren „müssen.“

Göring schließt diesen Bericht mit dem frommen gnädig erfüllten Wunsch: „Gott behüte uns vor dergleichen Tyrannei führohin ganz gnädig und väterlich, und bescheere uns und unsern Nachkommen alles wieder reichlich, und das wir solchen Brandschaden, Ausplünderung und Tribulation mit Geduld überwinden mögen, um Jesu Christi und um seines heiligen Namens Ehre willen. Amen. Herr Jesu Christe. Amen. Amen.“

Von dem Schicksale, welches in jener schrecklichen Zeit die umliegenden Ortschaften getroffen hat, wird in dem Berichte Görings Nichts weiter erwähnt, und der Verfasser hätte keine Nachrichten darüber, wenn sich nicht im ältesten Kirchenbuche der Pfarrei Schnabelwaid die Notiz eingetragen fände, daß die „Keyserlichen Truppen, welche bei Craimoos eine Schlappe erhalten hatten, aus Rache nicht allein Creußen, Gottsfeld, Haidhoff, sondern auch Schnabelwaid in einer Stundt mit Feuer angestecket, welches ein Bürger zu Schnabelwaid, Hanß Pöhmer, aus Nothzwang hat müssen helfen anstecken, durch welchen Brand auch die dasige Kirche ist in Rauch aufgangen, indem die Fleischbänke von dem angelegenen Wirthsstadel sind angangen, durch die auf solchen Bänken liegende Blasbälge der Orgel alssobald von innen die Kirche angefeuert und sodann eingeäschert worden.“

Ob diese Verwüstung mit durch die Truppen, welche v. Werth commandirte, veranlaßt wurde, oder ob andere Soldaten gleichzeitig über die Grenze kamen, um einen Raubzug auszuführen, läßt sich nicht weiter ermitteln. Aber das steht fest, daß die Verbrennung der Stadt Creußen und der anderen Ortschaften an einem und demselben Tage, nämlich am 16. März 1633 erfolgt ist.

Digitized by Google

VI.

Der abgeschlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunsiedel im Jahre 1462.

Von
W. Stadelmann,
Pfarrer in Marktleuthen.

Zweimal standen die Böhmen vor Wunsiedel und suchten dieses Städtlein mit Sturm einzunehmen und jedes Mal wurden sie von der tapfern Bürgerschaft mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Das erste Mal rückten sie vor Wunsiedel im Jahre 1430. Das treulose Verfahren gegen Johannes Huß hatte sie auf das Höchste empört. Es entstand ein Krieg, der reicher war an Greueln der Wuth und der unmenschlichsten Barbarei als alle vorhergehende. Die Böhmen, als Hußens Anhänger Hußen oder Hußiten genannt, gingen wie Verzweifelnde in den Kampf und schlugen in allen Treffen die gegen sie ausgesandten Heere. Ihre Kriegszüge arteten nach und nach in Raubzüge aus und schauderhaft waren die Verheerungen, die sie in den angrenzenden Ländern anrichteten. Im Jahre 1430 fielen sie von Plauen hervorkommend, auch in das markgräfliche Land ein. Furcht und Schrecken ging vor diesen wilden, zuchtlosen Horden her. Niemand wagte, ihnen Widerstand zu leisten. Raub, Mord und Brand bezeichneten

den Weg, den sie nahmen. Nichts verschonte ihre grenzenlose Wuth. Alle Orte, wohin sie kamen, wurden geplündert und ausgebrannt, die heiligen Kirchen-Gefäße entweiht, Altäre und Orgeln zertrümmert, die Frauenspersonen entehrt und die Mannspersonen auf eine empörende Weise gemißhandelt und viele erschlagen. Hof wurde am 25. Januar, Bayreuth Montags vor Lichtmeßen (Hellers Chronik z. J. 1430) und Culmbach am Dienstage vor Lichtmeßen (Landbuch v. J. 1531) geplündert und in Schutt und Asche verwandelt. Die Hußiten streiften verwüstend bis in den Aischgrund und zum Theil noch weiter hinab. Auf der Rückkehr kam eine Abtheilung derselben auch vor Wunsiedel. Aber hier fanden sie einen nicht erwarteten, kräftigen und erfolgreichen Widerstand. (Pertschii Orig. Voitland. I., 78 seq.) Die Bürgerschaft „der Stadt mit den marmorsteinernen Mauern und Thoren“ war entschloßen, sich bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Sie schlug auch wirklich alle Angriffe ab und zwang die Feinde zum Abzug. Dieß ist aus Renschels Brandenburgischem Stammbaume zu ersehen, wo es heißt:

> „die Hußiten haben das gantze Land oberhalb Gebürgs, ausgenommen Wohnsiedel, jämmerlich verheert.“

Dasselbe meldet Johann Aldenberger in seinem Feuerspiegel I., 125:

> „Anno 1431 den 25. Januar haben die Hußiten Plauen in die Asche gelegt; hierauf Culmbach, Bayreuth, Hof und fast alle Städte und Flecken im Vogtlande verheert, Wunsiedel allein ausgenommen, so den Feind vom Sturme abgetrieben.“

Nur irrt er sich in so fern, das er das Jahr 1431 angibt, während es das Jahr 1430 war. Dieses wird von Crenzheim (Brandenburgische Chronik M. S.) und von Zacharias Theobald (Beschreibung des Hußitenkriegs Kap. 70) ausdrücklich als das Jahr des Einfalls der Hußiten in Franken bezeichnet. Hellers Chronik der Stadt

Digitized by Google

Bayreuth und das Landbuch des Amtes Culmbach geben ebenfalls das Jahr 1430 an.

Zu bedauern ist, daß nähere Berichte über den abgeschlagenen Angriff fehlen.*)

Zum zweiten Mal standen die Böhmen vor Wunsiedel als Verbündete des Herzogs Ludwig von Bayern=Landshut im Jahre 1462, also 32 Jahre nach der daselbst erlittenen Niederlage. Seit die Burggrafen von Nürnberg die Mark Brandenburg und die Churwürde erworben hatten, waren die Herzoge von Bayern mit einem tiefen Groll gegen dieselben erfüllt. Mit neidischen Augen sahen sie auf ihre wachsende Macht, die ihnen ein Dorn im Auge war. Ihre feindlichen Gesinnungen gegen sie konnten sie gar nicht verbergen. Daß die Kriege nicht ausbleiben konnten und nicht ausblieben, war ganz natürlich. Es wurde zwar bald immer wieder Friede geschossen, aber auch immer bald wieder das Schwert aufs Neue gezogen. So kam es auch im Jahre 1460 zum Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht, genannt Achilles, und dem Herzog Ludwig von Bayern=Landshut, welcher der Bruder der schönen Elise von Bayern, Albrechts Mutter und nur wenige Jahre älter war als dieser. Jeder Theil suchte sich Verbündete zu verschaffen. Zu denen des Herzogs Ludwig gehörten die Böhmen. Als er in das Gedräng kam, rief er sie zu Hülfe. Dieser Ruf war ihnen höchst erwünscht, sie säumten nicht, ihm Folge zu leisten und fielen im Jahre 1462 in des Margrafen Land ein. Diese Verbündeten des Herzogs Ludwig waren durch Blut und Schlachten noch wilder und entmenschlichter als ihre Landsleute vor 32 Jahren. Es waren wahre Räuber= und Mordbrenner=Banden. Wohin sie ihren Fuß setzten, erfolgte gänzliche Vernichtung aller

*) Zwar erzählt Ruckdeschel in der Gesch. der Stadt Wunsiedel S. 75: „Die Wunsiedler zogen in der Nacht um den Catharinaberg herum bis auf dessen südliche Seite, dann griffen sie die Feinde von hinten an und siegten," allein die Quelle gibt er nicht an und so ist auf seine Erzählung nichts zu bauen. Möglich, daß sie sich auf eine Sage gründet.

Digitized by Google

beweglichen Habe und gründliche Zerstörung aller unbeweglichen. Ganze Dörfer verschwanden schnell von dem Erdboden. Die Einwohner wurden auf eine nicht zu beschreibende Weise gemißhandelt, kein Alter und kein Geschlecht verschont. Nachdem diese wilden und zuchtlosen Horden namentlich Weißenstadt geplündert und ausgebrannt und alle Greuel an den Einwohnern verübt hatten,*) rückten sie, nach glaubwürdigen Nachrichten 18,000 Mann stark, vor Wunsiedel und lagerten sich besonders am und auf dem Katharinenberge. Bei dem Anblick des Städchens kochte Rache in ihrem Herzen, Rache wollten sie nehmen an demselben wegen der Niederlage, welche ihre Landsleute vor seinen Mauern vor 32 Jahren erlitten hatten, vom Grund aus sollte es zerstört werden. Allein es ging anders, als sie dachten und sie sich vorgenommen hatten. Dortmals war Jobst von Schirnding Amtmann in Wunsiedel und nach der Sitte jener Zeit, wo man noch keine stehenden Heere hatte, zugleich Befehlshaber der bewaffneten Mannschaft oder der Raise der Stadt und des Amtes, ein Mann im wahren Sinn des Worts, ausgezeichnet durch Muth, Einsicht und Kriegs-Erfahrenheit. Er forderte zu einer standhaften, nachdrucksvollen Vertheidigung die Bürgerschaft und das Landvolk, was sich in die Stadt geflüchtet hatte, auf und fand williges Gehör. Alle waren entschloßen, nimmer zu weichen, sondern im Kampfe unerschütterlich auszuharren. Die schöne, vor 32 Jahren vollbrachte Waffenthat stand noch im frischen Andenken und ein Theil von denen, die sie mit vollbracht hatten, lebte noch.

Als eine Aufforderung zur Uebergabe an die Stadt ergangen, aber abschlägliche Antwort erfolgt war, lud der feind-

---

*) Perschii Orig. I., 86.

Brusch in seiner Beschreib. des Fichtelgeb. und Zeidler in Act. Bons. sagen, es wäre dieß am Georgen-Tage (24. April) geschehen u. noch an demselben Tage seien die Böhmen vor Wunsiedel erschienen. Allein das ist nicht richtig. Sie langten am Donnerstage vor der Stadt an. Es kann hier die erste Bestürmung im J. 1430 mit der zweiten verwechselt sein.

liche Anführer den Amtmann von Schirnding zu einer Unterredung zu sich. Die Zusammenkunft fand bei der Linde am Fuße des Katharinenberges statt. Der Böhme wandte gelinde und schmeichelhafte Worte an, ließ es wohl auch nicht an Versprechungen fehlen, seinen Gegner zur Uebergabe der Stadt zu bewegen. Allein Schirnding antwortete, wie man es von einem solchen Mann erwarten konnte, mit einem entschiedenen, kurzen Nein! und kehrte in die Stadt zurück. Was jetzt geschehen würde, konnte er sich leicht denken. Ohne Verzug und mit großer Einsicht traf er nun alle Anstalten zu einer kräftigen Vertheidigung. Alle Kampffähigen wurden mit Feuerwaffen, Armbrüsten, Wurfbeilen, Streitkolben, Schwertern und Spießen bewaffnet und zweckmäßig vertheilt und überhaupt solche Vorkehrungen getroffen, die einen glücklichen Ausgang erwarten ließen. Hinter festen Mauern stehend erwarteten ruhig die muthigen Vertheidiger die Angriffe der grimmigen Feinde. Diese ließen auch nicht lange auf sich warten.

Freitags vor Pfingsten früh 4 Uhr fingen die feindlichen Geschütze an, gegen die dem Untergang geweihte Stadt zu donnern und die Böhmen unternahmen mit fürchterlichem Geschrei und Wuth einen heftigen Sturm. Aber eben so kräftig und nachdrucksvoll war auch die Vertheidigung. Der heldenmüthige Schirnding eilte überall hin, wo seine Anwesenheit nothwendig war. Er ordnete an, sprach allen Muth ein, ermunterte zur Ausdauer und ging mit einem guten Beispiel voran. Seine Bemühungen waren auch nicht umsonst. Alle thaten ihre Schuldigkeit, denn ein jeder wußte, was zu erwarten sei, wenn die wilden Feinde siegen würden. So gewaltige Anstrengungen auch die Stürmenden machten, zu den Thoren zu gelangen oder sie zu sprengen und die Mauern zu erklimmen, so war das doch alles umsonst. Tod und Verderben wütheten in ihren Reihen, sie wurden blutig und mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Nachdem sie sich etwas erholt hatten, die Gefallenen durch frische Mannschaften ersetzt und die Reihen geordnet

Digitized by Google

waren, machten sie einen zweiten wüthenden Angriff, aber der heftige Widerstand zwang sie abermals, zurückzuweichen.

Da stürmten sie zwischen 8 und 9 Uhr zum dritten Mal, aber alle die verwegenen Stürmenden wurden zurückgeschleudert und benetzten die Fluren mit ihrem Blute.

Als der kriegserfahrne Schirndirg die Unordnung der Feinde bemerkte, machte er einen entschloßenen und wohlgeleiteten Ausfall und verbreitete Schrecken und Bestürzung unter den entmuthigten Feinden, die fast an keine Gegenwehr mehr dachten, sondern in einer wilden und regellosen Flucht ihr Heil suchten. Die Wunsiedler eilten ihnen rasch auf dem Fuße nach und erschlugen schonungslos alle, die sie erreichen konnten, wie wilde Bestien. Der Sieg war vollständig. Er kostete den Wunsiedlern 50 Mann, die auf dem Platze blieben. Genug für das kleine Wunsiedel. Aber dieser Verlust stand in keinem Verhältniß zu dem, den die Böhmen erlitten hatten. Die Fluren unterhalb der Stadt waren mit Todten und Schwerverwundeten ganz bedeckt*). Viele Waffen wurden erbeutet und in dem Zeughause aufbewahrt, wo die meisten nach 200 Jahren noch zu sehen waren. In ein Buch wurden die Namen der tapfern Streiter und vornehmlich derer, die den Heldentod gestorben waren, eingeschrieben, um sie der Vergeßenheit zu entreißen und daßelbe in der Katharinenkirche aufbewahrt. Zum Andenken dieses Siegs wurde jährlich am Freitage vor Pfingsten ein Fest gefeiert, wobei ein Lied gesungen wurde, das Hans Nürnberger gedichtet hatte und das mit den Worten beginnt:

„Wie wol es mir zu Herzen geht,
„Wie es in der Marggrafen Landen steht,
„Davon will ich euch singen rc.“**)

Wenn aber behauptet wird, Wunsiedel habe zur Belohnung seiner heldenmüthigen Vertheidigung den Brackenkopf als Helmzierde seines Wappens erhalten, so ist das falsch.

*) Es sollen über 2000 gewesen sein.

**) In Pertsch. Orig. I, 91. sq. ist das ganze Lied abgedruckt.

Digitized by Google

Das wohlerhaltene Siegel einer noch vorhandenen Originalurkunde vom „Donnerstag nach sanct Mathietag des heiligen Zwölfboten" 1384, die Stiftung einer Meße in S. Veits- und einer dergleichen in S. Katharinen-Kirche betr., zeigt den Brackenkopf als Helmzierde und die deutliche Umschrift:

„Sigillum universitatis civium in Wunsidel."

Eben so unrichtig ist es, wenn behauptet wird, die Wunsiedler hätten das Gelübde gethan, der heiligen Katharina eine Kirche zu bauen, wenn sie ihnen zum Siege behülflich wäre.

Die Katharinen-Kirche stand schon vor dem Jahre 1462. Sie war bereits 1364 eine Kapelle und 1453 eine Kirche. Das beweisen drei Urkunden von diesen Jahren, nach welchen denen, die dieses Gotteshaus besuchen, Ablaß ertheilt wird.

Auch beweis't es die schon erwähnte Urkunde vom Jahre 1384, die Stiftung 2 Meßen betr. Nur der Thurm mag in Folge dieses Sieges erbaut worden sein. An der nördlichen Seite ist ein Stein eingemauert mit der Inschrift:

„Anno domini 862*) jar vor dises Gebäu der Thurm angesetzt."

Aber in diesem Jahre mag wahrscheinlich nur der Grund gelegt, der Bau jedoch erst später vollendet worden sein. Dieß geht aus dem Testament des Wenzel Schwandtner in Göpfersgrün d. d. S. Thom. 1468 hervor. Unter den Vermächtnißen kommt auch vor:

„Wer vnd so man vf dem perg ein Kirchthurn anhebt zu paven, so schick vnd schaff ich xxx Gulden der heiligen Jungfrawen sandt katherin zu dem paw daselbst."

Diese schöne Waffenthat im Jahre 1462 gereicht Wunsiedel zu einem unvergänglichen Ruhm. Während andere zehen- und zwanzigmal größere Städte allen Muth verloren und gar nicht wagten, Widerstand zu leisten, sondern feig und schmachvoll vor dem verwüstenden Feinde sich beugten,

***) d. i. 1462.**

Digitized by Google

selbst das stolze und mächtige Nürnberg Gold für Eisen bot, hat das kleine Wunsiedel den Muth gehabt, zweimal den wilden böhmischen Horden, die man für unbezwinglich hielt, die Stirn zu bieten und ihnen erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Längst ist die alte große Linde am Fuße des Katharinenberges, unter welchem der böhmische Feldherr mit dem ritterlichen Schirnding zusammen kam, verschwunden, verloren ist das Heldenbuch, welches die Namen der tapfern Streiter enthielt, welche die Stadt so muthig vertheidigten, selbst das schöne Gotteshaus, in dem das Heldenbuch aufbewahrt wurde, liegt in Trümmern, verschleudert sind die erbeuteten Waffen, und schon lange wird das Fest zur Erinnerung dieser muthvollen Vertheidigung dieser Stadt nicht mehr gefeiert; aber das Andenken an diese glorreiche Waffenthat ist jetzt nach 400 Jahren dennoch nicht erloschen und sie wird wie ein heller Stern in der Geschichte immer glänzen.

Digitized by Google

VII.

Ueber Wilhelm von Giech.

Vorgelesen in der Sitzung des histor. Vereins zu Bayreuth am 5. März 1856.

In einer Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg vom 4. Mai 1125 wird ein freier Mann Willihalm von Giech genannt, durch dessen Hand*) der genannte Bischof ein Gut bei Rintbach, welches er von dem Abte Volmar zu Hirsau um 100 Talente gekauft hatte, dem Kloster Michelsberg zu Bamberg schenkt. Reg. Bav. IV. p. 733.

Der verstorbene Archivar Oesterreicher zu Bamberg sagt über diesen Wilhelm von Giech in seinen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte III. Stück S. 37 Folgendes: „Sicher war dieser nicht Eigenthümer der Burg Gich. Unter den Zeugen befindet sich ein Graf Reginboto, welchen wir sogleich nachher als Grafen von Gich ersehen werden. Jener Willihalm heißet zwar ein freier Mensch; allein hierunter ist nur ein Freigelassener zu verstehen. Das Wort homo oder Mensch, auch Mann, bedeutet Einen, welcher der Herrschaft eines Andern auf irgend eine Weise unterworfen ist. Das Wort: Mann wird im Besondern bei Lehenpflichtigen und Burgvertheidigern — Lehenmann, Burg-

*) Der Schenker übergab das Gut in die Hand eines Dritten, der ein Freier oder Edler war, und dieser vollzog sodann feierlich und rechtskräftig die Uebergabe des Guts in die Hand des Empfängers. Schmellers Wörterbuch III. 221.

mann — gebraucht. Es werden Leibeigene im Besondern unter jenem Ausdrucke verstanden. Hat der Herr sie von der Leibeigenschaft entbunden, so hießen sie dann freie Menschen, waren aber dennoch Dienstpflichtige.*)"

Gegen diesen Ausspruch Oesterreichers tritt Herr Pfarrer B. im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. Band. 2. Heft. Darmstadt 1855. S. 267 mit den Worten auf: „Neben Graf Reginbodo von Giech oder Giechburg, 1109 bis 1137, erscheint 1125 ein Willihalmus liber homo de Giche, welchen Oesterreicher für einen freigelassenen Dienstmann erklärt. Dies ist jedoch ganz willkürlich; liberi homines heißen oft und viel die freien Herrn, die Dynasten, und gewiß nur durch die Hand eines Edelherrn machte Bischof Otto von Bamberg seine Schenkung an das St. Michaelskloster. Gewiß also wird es richtiger sein, wenn wir diesen Wilhelm für einen jüngeren Bruder des Reginbodo von Giech halten, welcher als der ältere allein den Grafentitel führte, der in jener Zeit mehr noch eine Amtsbezeichnung als bloße Ehrentitulatur war."

Ueber die letztere Ansicht erlauben wir uns Folgendes zu bemerken:

Herr B. bemerkt ganz richtig, daß mit dem Ausdrucke: liberi homines oft Dynasten bezeichnet werden, und dies bestätigen mehrere Urkunden aus unserer Gegend, z. B. Oesterreicher, Denkw. III. S. 88: a. 1143: liberi vero homines: comes Pertolfus, filius eius Pertolfus etc., unter welchen Personen die beiden Grafen von Blassenberg verstanden sind. Ebendaselbst S. 90: Ex liberis: Rapoto comes (von Abenberg) etc. a. 1149. — Liberae conditionis viri: Conradus comes de dachowe. Gerhardus c. de bertheim et hermannus frater eius etc. a. 1151. Auszüge der Urkunden aus der Chronik des Michelsberger Abtes Andreas von Schweitzer (abgedr. im 16. Bericht über das Wirken des histor. Vereins zu Bamberg 1853) S. 36.

*) „Confer glossaria."

Doch geschieht dieß nicht immer, in der Regel nur dann, wenn die Dynasten ausdrücklich von den Ministerialen geschieden werden, wie es in den so eben angeführten Stellen der Fall ist. Wir finden dagegen in den Urkunden Mehrere mit dem Titel: liber homo bezeichnet, die keine Dynasten sind, wie Arnoldus quidam liber homo de Frienhasala a. 1136 (Michelsberger Chronik l. c. S. 17), Winezo quidam liber homo de Aschbacha. 1136. (eben daselbst S. 20.) Liber quidam dictus de Lapide wird ausdrücklich unter den Ministerialen genannt. v. Fürth: Die Ministerialen. Köln 1836. S. 114. Hier ist das beigesetzte Wörtchen: quidam zu bemerken, welches eine Person bezeichnet, die entweder gar nicht, oder wenigstens nicht allgemein bekannt ist. Auch unser Willihalmus de Giche ist mit diesem verhängnißvollen Wörtchen: quidam, welches Herr B. weggelassen hat, bezeichnet. Denn in der Urkunde v. J. 1125 heißt es wörtlich: Otto Babenbergensis ecclesiae octavus episcopus. — Nos predium apud Rintpach etc. ad altare s. Michaelis in monte bbgi. per manum cuiusdam willihalmi liberi hominis de Giche donavimus Oesterreichers Denkwürdigkeiten III. S. 83).

Daraus ist zu ersehen, daß der Ausdruck: liber homo nicht unbedingt einen Dynasten bezeichnet, sondern mit dem Beisatz: quidam wohl nur besagen soll, daß der also Genannte zu Demjenigen, welcher die Urkunde ausgestellt hat, in keinem Ministerialienverhältnisse stand. Es mag dies in manchen Fällen eine bloße Höflichkeit sein; oft aber konnte dem Urkundenaussteller daran gelegen sein, dies ausdrücklich hervorzuheben, um jenen als frei und selbstständig handelnd darzustellen. Dagegen konnte der liber homo recht wohl eines Andern Dienstmann sein. Denn ein Ministerial konnte, soweit ihn seine specielle Verpflichtung gegen seinen Dienstherrn nicht hinderte, wie ein Freyer handeln und leben, er wurde auch, gegen Dritte handelnd, für frei angesehen. Als Beispiel diene:

Eberhardus d. g. bbgis. ecclie. humilis minister. Dns.

bertholdus de Schwartzenburg iturus in expedicionem iherosolimitanam obtulit. si redire non posset, predium doberseze et lesen...... in manus cuiusdam liberi hominis Bertholdi de Neunburc. ut sua morte agnita super aram s. Mich. in babenberg delegaret. — Mortuo igitur eo in expedicione duo fideles eius Adelbertus et heribo reversi dnm. suum obisse iuramento astruxerunt. Itaque Bertholdus de Nuinburg delegacionem predii verbis domini sui fecit etc. a. 1150. (Michelsberger Chronik S. 34.)

Berthold von Neunburg war demnach Ministerial des Grafen von Schwarzburg, aber kein Ministerial des Bamberger Bischofs. Daher nannte ihn wohl der Letztere einen freien Mann. Vergleiche die Quellen ꝛc. zur bayerischen und deutschen Geschichte, München 1856. I. S. 325, wo ein Ministerial von einem Dritten dominus genannt wird, und S. 330, wo ein quidam ministeralis Salispurgensis Sigeboto de Surbek der Propstei Berchtesgaden ein prädium pro remedio anime patris sui suorumque parentum schenkt und unter den Zeugen ein Starchandus miles Sigebotonis vorkommt.

Herr B. sagt ferner: „Gewiß machte Bischof Otto von Bamberg seine Schenkung an das Michelskloster durch die Hand eines Edelherrn." Wenn Herr B. unter dem Ausdruck „Edelherr" einen Dynasten versteht, wie man aus dem Zusammenhang annehmen muß, so können wir die Nothwendigkeit dieser Annahme nicht zugestehen; denn auch andere Schenkungen, und zwar nicht unbedeutende, wurden an das Michelskloster durch die Hand von Ministerialen gemacht. A. 1118 Ego Udalricus bbgis. ecclie. canonicus per manum Salemanni mei Ottonis de willehalmesdorff*) delegavi predia mea Wisaha ad altare s. Michaelis (Michelsb. Chronik l. c. S. 8). — Bertholdus comes de bertheim allodia sua apud Richpach et trageholdestorff et tancenhobe per

*) Die Wilhelmsdorfe erscheinen als Bambergische Ministerialen 1143. Oesterreicher l. c. S. 91: Ezzo et Huto de Willihalmesdorf. Adalbero et Otnant filii Ezzonis.

manum gebenonis de offenheim donavit bto. Michaeli coram dno. Ottone epo. A. 1136. (eben daselbst S. 17.) — Hacho sacerdos de Halstat vineam excoluit, quam per manum Pillungi ministerialis s. Georgii super altare bti. archangeli donavit a. 1136 (eben daselbst S. 20). — Udalricus quidam de hilteboldestein predium suum Rumeldesreutt per manum Cunradi de Hule dedit bto. Michaeli in monte bbgi. a. 1140 (eben daselbst S. 27). — Canonicus ecclesie nostre et magister scolarum Adelbertus predium in Rudental super altare s. Michaelis per manus Gundelohi dapiferi delegavit a. 1180 (eben daselbst S. 47). Andere Beispiele finden sich in den Schenkungsbüchern des Klosters St. Emmeramm zu Regensburg und der Propstei Berchtesgaden (abgedruckt im I. Band der Quellen ꝛc. zur bayerischen und deutschen Geschichte. München 1856) S. 120f., 139 f., 273, 315, 317, 322. — Auch wurden Schenkungen durch die Hand von Dynasten und Ministerialen zugleich gemacht. Embrico sce. wirzbgis. ecclie. minister humilis. — Cum haberet cenobium s. burkardi in episcopatu bbgi. parochiam Uzingen. nos animum induximus, ut dictam parochiam cum bonis s. Michaelis in episcopatu nostro commutaremus. Igitur dedimus per manum Poponis et advocati nostri dictam parochiam cum decimis et familia recipientes vicissim per manum Gerhardi comitis et advocati cenobii s. Michaelis et per manum Pilungi ministerialis nostri bona cenobii apud Phelinheim et osteim etc. a. 1144 (eben daselbst S. 29).

Endlich sagt Herr B.: „Gewiß wird es richtiger sein, wenn wir diesen Wilhelm für einen jüngeren Bruder des Reginbodo von Giech halten.“

Allein es ist ganz unglaublich und rein unmöglich, daß bei einer Verhandlung, welcher Graf Reginboto von Giechburg als Zeuge beigewohnt hat, wie aus der Unterschrift zu ersehen ist, der Bruder desselben, der doch auch Dynast und als solcher allgemein bekannt gewesen wäre,

als ein Gewisser sollte aufgeführt worden sein. Ueberdies ist ja bekannt, daß mit dem Grafen Reginboto von Giechburg sein Stamm erloschen ist, und daß das Schloß Giech durch seine Tochter Cunizza, welche den Grafen Poppo von Blassenberg oder Andechs ehelichte, an dieses Grafenhaus und von diesem durch Erbschaft an die Grafen von Truhendingen (1248) gekommen ist, bis es endlich durch Kauf an Bamberg gelangte (1382 und 1390).

Eine zweite Urkunde des Bischofs Otto I. von Bamberg vom J. 1129, in welcher Wilhelm von Giech noch einmal, und zwar als Zeuge genannt wird, spricht gleichfalls nicht für Herrn B. Dieselbe befindet sich im k. Reichsarchiv zu München (Reg. I. p. 129) und wurde dem Verfasser vom gräflich Giech'schen Archive zu Thurnau in vidimirter Abschrift mitgetheilt.*) Laut dieser Urkunde kaufte der Abt Hermann auf dem Michelsberg zu Bamberg von Heinrich von Dachsbach ein Gut bei Munrichisperch (Münchsberg bei Dachsbach, nicht Mirsberg im k. Landgericht Ebermannstadt, wie Lang in den bayerischen Regesten I. S. 129 angiebt) und übergab es durch die Hand Gerhards von Richalmisdorf seinem Kloster als Eigenthum. Als Zeugen sind unterschrieben: Reginboto comes. Friderich de liutenbach. Willehalm de Giche. Starker de Mutichendorf. Otgoz de licindorf. et fratres ejus Pillunc. et Pippin. Eno (soll heißen Ezzo) de Burgelin et frater eius voto de Willehalmistorf. Pero de Wisintow. Eberhart de Wikerstein. cum aliis multis.

Hier ist also zwischen dem Grafen Reginboto von Giechburg und Wilhelm von Giech ein anderer Zeuge eingeschaltet, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn Beide Brüder gewesen wären. Auch würde sicher dieses Verwandtschaftsverhältniß erwähnt worden sein, wie es bei den andern Zeugen der Fall ist. Dazu kommt noch, daß mit Ausnahme des Grafen Reginboto und Friedrichs von Leuten-

*) Siehe die Beilage.

Digitized by Google

bach sämmtliche Zeugen Ministerialen waren, wie aus andern Urkunden jener Zeit zur Genüge hervorgeht. Reg. IV. p. 734.

Daher können wir unsern Wilhelm von Giech weder für den Bruder des Grafen Reginboto noch überhaupt für einen Dynasten halten. Nun existirte aber schon im 12. Jahrhundert ein Ministerialengeschlecht, welches sich vom Schlosse Giech nannte, so wie es auch neben den Grafen von Blassenberg und Andechs Ministerialen gleichen Namens gab, die von den Schlössern Blassenberg und Andechs, deren Bewachung ihnen von den Grafen anvertraut war, sich nannten und schrieben. Im Jahre 1143 erscheint Eberhard von Giechburg als Ministerial des Grafen Berthold von Blassenberg (Oesterreichers Denkw. III. S. 90), im Jahre 1154 Heinrich von Giech als Ministerial des Bischofs Eberhard von Bamberg (Michelsberger Chronik l. c. S. 41), und im J. 1189 erscheinen Cunimund und Eberhard von Giech als Bambergische Ministerialen (Oesterreicher a. a. O. II. S. 52).

Demnach wird Wilhelm von Giech ein Ministerial des Grafen Reginboto und der Stammvater des alten Adelsgeschlechtes gewesen sein, welches sich zu Ende des 17. Jahrhunderts zur gräflichen Würde emporgehoben hat und in dem erlauchten standesherrlichen Hause der Grafen und Herren von Giech zu Thurnau noch gegenwärtig blüht.

1129.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Otto sancte babenbergensis ecclesie solo nomine episcopus. Noverit christi fidelium uniuersitas. qualiter uenerabilis abbas Herimannus cenobii sancti Michaelis in monte babenbergensi emit a Heinrico de Dahspach octoginta marcis argenti predium apud munrichisperch. isdemque Heinricus dedit idem allodium per manum Gerhardi de Richalmisdorf in presentia nostri et subscriptorum testium. iure delegationis ac positionis. super altare beati Michahelis. eo scilicet pacto. ut si quis

Digitized by Google

forte de heredibus suis pro eodem allodio cenobium impeteret. datis eidem cenobio centum argenti libris. facultatem haberet redimendi. sin autem. in perpetuos fratrum usus sine omni contradictione cederet. Nos ergo prefati allodii donationem seu positionem iux a descriptum tenor m. sancti michahelis cenobio auctoritate beati Petri. ac interpositione banni nostri confirmamus. et huius pacti temerarium subuersorem. spirituali mucrone percutimus. Huius rei testes sunt. Reginboto comes. Friderich de liutenbach. Willehalm de Giche. Starker de Mutichendorf. Otgoz de Iicindorf. et frates eius Pillunc. et Pippin. Eno de Burgelin et frater eius voto de Willehalmistorf. Pero de Wisintow. Eberhard de Wikerstein. cum aliis multis.

Anno dominice incarnationis Millesimo CXXVIIII. Indict. VII.

In fidem Copiae.

München, den 10. Jänner 1835.

Königlich Bayerisches allgemeines Reichsarchiv.

(L. S.) Freyberg.

VIII.

Geschichtliche Nachrichten
über
die vormalige Schloßkirche
zu Bayreuth.

Quellen: Ein altes Manuscript. — v. Reiche's Bayreuth 1795. — Scherber's gemeinnütziges Lesebuch für die Bayreuthische Vaterlandsgeschichte. Hof 1796. — Heinritz Versuch einer Geschichte der Stadt Bayreuth 1825. — Dr. Holle's Geschichte der Stadt Bayreuth 1833. — Bayreuth und seine Umgebungen von F. Stillkrauth. Bayreuth 1841. —

Der Markgraf Christian Ernst hatte während seiner, von 1657 bis 1661 unternommenen Jugend-Reisen, man weiß nicht bei welcher Gelegenheit, beschlossen, und eine Art von Gelübde gethan, sobald er zu der Regierung gelangen würde, Gott zu Ehren eine neue Kirche in seinem Residenz-Schlosse zu Bayreuth zu erbauen. 1661 trat er seine letzte Reise an; allein die damit verknüpften so verschiedenen Vorfälle brachten ihm den ersten Vorsatz ganz aus dem Gedächtniß: nachdem er aber von seinem Liebling und ehemaligen Hofmeister, dem Hofprediger von Lilien etliche mal daran erinnert worden, so ward endlich 1665 mit dem Bau der Schloßkirche der wirkliche Anfang gemacht.

Man erwählte hiezu die rechte Seite des damals aus 4 Flügeln bestehenden Schlosses, neben dem Thurm hinauf, wo die jetzige Kirche noch befindlich, und dessen Erdgeschoß damals aus einem Marstall bestand, der die ganze Länge dieses Flügels einnahm. Von diesem blieb aber noch ein Theil für des Fürsten Reitpferde stehen; daher diese ältere Kirche um vieles kürzer, als die jetzige neuere war.

Auch war sie um ein Theil schmäler, weil damals die 4 innern Seiten des Schlosses, auf der Erde, mit einem ziemlich breiten, offenen, ins Kreuz gewölbten, auf starken portalförmigen Pfeilern ruhenden Gang versehen waren, davon noch ein Theil neben dem Thurm an der Vorderseite gegen die Hauptstraße her übrig geblieben. Ein Gang, von gleicher Breite, aber durch die Hauptmauer verschloßen, und mit ordentlichen Fenstern versehen, führte in die beiden obern Geschoße über jenen zu allen Zimmern des Schlosses: daher auch dieser stehen bleiben mußte.

Hiernach ward die Kirche ein langes, schmales Viereck, dessen Haupt-Eingang in dem innern Schloßhof, fast in der Mitte befindlich, ein zweiter aber noch, gleich neben dem Thurm, hauptsächlich zu der Sakristey führte. (Der voran-geführte offene Schloßgang dazwischen aber ward mit Latten verschlagen und diente zu einer Holzlege.) Die gewölbte Kirchendecke erhielt eine prächtige, kunstvolle Stuccatur, darunter Engel und Blumenkränze angebracht waren, und fast ganz frei daran hingen. Die Zwischenräume waren al fresco sehr schön gemahlt.

Heut zu Tage würde man diese Arbeit zu überladen gefunden haben, damals aber ward sie von Kennern und Fremden (nebst dem großen Saal und dem Thurm) als ein Wunderwerk gepriesen. Der Fußboden war mit Sand-Schaalen belegt. Der Chor, linker Hand des Einganges gegen Morgen, war durch ein über mannhohes eisernes — zum Theil vergoldetes, zierliches Gitterwerk von dem Schiff unterschieden, hatte in der Mitte eine dergleichen breite Thüre mit 2 Flügeln, dann an jeder Säule eine schmälere mit einem Flügel.

An der Rückwand stand der marmorne, mit rothem Sammet und breiten goldenen Verzierungen bekleidete Altar, neben demselben zu beiden Seiten zwei ganz von Silber getriebene große Leuchter, beide stark vergoldet. Sie wurden jedesmal nebst dem Crucifix nach geendetem Gottesdienst in der herrschaftlichen Silber-Kammer (in ganz neuern Zeiten aber nur bei dem Schloßprediger) verwahrt. Auf dem Tisch stand ein von Silber gegossenes — stark vergoldetes Crucifix, wobei, außer den andern nöthigen Büchern, eine Bibel in klein Folio lag, in rothen Sammet eingebunden, dann stark mit vergoldetem Silber beschlagen.

Ueber diesem Altar befand sich die Empor für die Musik, in der Mitte die Orgel, neben welcher in einer Erhöhung 2 hervorspringende, mit Fenstern versehene und rothem Sammet behangene Logen für die vornehmsten Hoffrauen angebracht waren. Zwischen beiden hinter der Orgel befand sich noch ein Fenster, das in ein anstoßendes herrschaftliches Zimmer ging (aus welchem später Markgraf Friedrich ein kleines Theater einrichten ließ, daher man öfters die Musik desselben bei den an Sonntägen gehaltenen Proben der Tänzer und Sänger in der Kirche hörte).

Die äußere Seite, gegen die Schanze hin, hattte blos eine Reihe langer Portal-Fenster, innerhalb des eisernen Gitters zwei Stände für die Geistlichen, außerhalb desselben aber, der ganzen Länge nach, die erhabene Kanzel, von braunem Marmor, mit einer Bekleidung wie der Altar, so daß der ganzen Kirche daselbst ein schmaler freier Gang blieb.

An der dem Altar gegenüber stehenden schmalen Seite befand sich die Sakristei (wo die jetzige Gruft), in welche der Priester durch die oben angeführte Thüre eingehen konnte: darinnen stand ein ovaler, mit blauem Sammt bekleideter Tisch und auf solchem ein Crucifix: an der Wand gegen den Schloßhof ein großer Schrank zur Aufbewahrung der Kirchengeräthe: neben demselben an der Thüre, die in die Kirche führte, ein Opferstock: an der Hinterwand ein eisener Ofen. Bei dieser Thüre führte eine Treppe in das herrschaftliche

Gemach oben darüber, welches mit rothem Sammet und goldenen breiten Galonen tapezirt, und mit dergleichen Umhang von außen versehen, auf welchem in der Mitte das ganze Wappen reichlich gestickt, übrigens die ganze Breite der Kirche in gerader Linie einnahm. (Unter Markgraf Friedrich ward das Gold innen und außen zur Nachtzeit diebischer Weise abgetrennt, und nebst den meisten andern sammeten Umhängen entwendet, ersteres sodann minder reich, letztere aber nur durch rothes Tuch ersetzt.

Der Haupteingang zu diesem Herrschaftszimmer, vor welchem allemal bei des letztern Erscheinung 2 Garde-Reuter standen, war auf dem, von seinem Zweck also benannten Kirchgang, oder dem Theil des angeführten gewölbten Schloß-Ganges, der sich oben an der ganzen Länge der Kirche von außen hinzog, und an beiden Enden mit Thüren versehen war, zu deren obern bei der Herrschafts-Loge man durch den Thurm gelangen konnte, die untere aber zu der Haupt-Treppe des Schlosses führte.

Durch hier angebrachte breite, aber niedrige, mit rothem Sammt (hernach Tuch) behangene Fenster wohnte die Hofdienerschaft dem Gottesdienste bei, so daß die Cavaliere zunächst an der Herrschaftsloge, die niedrigern aber immer weiter herunter gegen den Altar zu standen. Zur Bequemlichkeit waren in den Vertiefungen der Fenster an der Mauer gegen den Schloßhof Sitzbänke angebracht, von welchen man, da die Kanzel gerade gegenüber, alles deutlich vernehmen konnte.

Von diesem Kirchgang gelangte man auf die in der Kirche selbst auf dieser Seite etwas niedriger angebrachte Empor, ebenfalls zuerst mit Sammet, hernach nur mit Tuch behängt, auf welcher zunächst der Herrschaft die Pagen mit ihren Hofmeistern und Lehrern, sodann die geringern Hof-Bediente am Ende jeder anderer standen. Unter dieser auf der Erde an der Wand befand sich eine Reihe Gitter-Stühle für die Mannspersonen. Bei der Sacristey-Thüre hieng ein einziges großes Gemählde, die Abnahme vom Creutz vorstellend. Den

ganzen übrigen Theil des Schiffes nahm eine Reihe offener Weiber-Stühle in der Mitte entlang ein.

Nachdem man 6 Jahre an dieser Kirche gebauet, und solche endlich 1671 vollendet hatte, geschah deren Einweihung den 28. Januar 1672, als am 4. Sonntag nach der Erscheinung mit großer Feierlichkeit, in Gegenwart des Fürsten und seiner Gemahlin, welche zugleich den Kirchgang mit ihrer erstgebohrenen Tochter hielt. Die Einweihungspredigt hielt der Geheime Kirchenrath, General-Superintendent und Oberhofprediger Casp. von Lilien über I. Timoth. IV. v. 8, 9: „Von dem gottseeligen Glaubens- und Religionseifer derer Markgrafen ꝛc.", welche hernach gedruckt ward.

Diese schöne Kirche stand bis zu dem großen unglücklichen Schloßbrand den 26. Jan. 1753, bei welchem sie erst des andern Tages den 27. Mittags durch das anstoßende Theater, nachdem sie 81 Jahre weniger 1 Tag gestanden, und die angeführten Fenster hinter der Orgel entzündet und nebst der darüber befindlichen sobenannten Meubeln-Kammer, worinnen die kostbaren Gala-Livreen und Garde-Montierungen aufbewahrt gewesen, gänzlich in Asche verwandelt worden.

Die katholischen Mitglieder des damaligen Bauamtes (die gerne ein neues Schloß, um sich noch mehr zu bereichern, aufgeführt hätten) überredeten den Fürsten, alles in seinen Ruinen liegen zu lassen, unter dem Vorgeben: Es sei nicht gut auf Brandstätten zu bauen. Allein bei dem Brand der Kirche hatte sich der merkwürdige Zufall begeben, daß von der neuerlich angeschafften, in 2 Bänden in Groß-Octav bestehenden, auf dem Altar gelegenen Bibel alles verbrannte und nur von dem ersten Band allein ein einziges überall verbranntes Blatt, auf einem Stein gleich neben dem Altar, bei Abräumung des Schutts gefunden worden, auf welchem nur noch der letzte Vers des 28. Capitels aus dem I. Buch Mosis unversehrt war: „Und dieser Stein, den ich aufgerichtet habe zu einem Mahl, soll ein Gotteshaus werden, und alles was du mir giebest, das will ich dir den Zehenden geben." Dieser ganz besondere Zufall war Ursache,

daß der Fürst den Befehl gab, die Kirche sogleich wieder herzustellen: womit man auch, so bald man nur konnte, den Anfang machte, und den Bau mit solchem Eifer betrieb, daß er mit Ende desselben Jahres schon gehoben werden konnte.

Diese Feierlichkeit erfolgte den 1. Dezember 1753 unter Direktion des im Namen des Fürsten anwesenden Geh. Raths und Oberhofmarschalls, Grafen von Bose, nach Mittags um 3 Uhr, wozu die wieder auf den Schloßthurm gerichteten beiden Glocken, die in dem Brand, jedoch unverletzt herabgefallen, zum erstenmal wieder geläutet wurden. Die beiden Hofgeistlichen mit dem Schüler=Chor standen vor dem Thor, und sangen mit Beistimmung einer außerordentlichen Menge bis zu Thränen gerührter Zuschauer das Lied: Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. unter Begleitung von Posaunen. Sodann trat der Zimmermann Ott auf das Gesimse des Portals, mit dem Strauß in der Hand, hielt eine Rede aus dem Gedächtniß, und trank 3 Gläser Wein auf die Gesundheit des Fürsten, seiner Gemahlin, seiner Tochter, dann der hier erzogenen Prinzessin von Weimar, und endlich aller Anwesenden. Den Schluß machte das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc. wie zu Anfang.

Der innere Bau mit der übrigen Einrichtung dauerte bis 1758. Diese neue Kirche nun ist länger und breiter als die vorige ältere, weil man einen Theil des ehemaligen Stalles in der Länge gegen Morgen, und dann den vorigen angeführten Schloßgang in der Breite hinzugefügt. Der Altar stehet an seinem alten Ort gegen Morgen, an beiden Seiten mit Eingängen in die dahinter befindliche Sakristey, bei welcher zur Rechten noch ein Vorplatz für die Stiege zu der Empor befindlich ist. Die Canzel ist, nach neuerer Art, über dem Altar angebracht, auf welche der Priester mittelst einer Treppe gleich von der Sakristey aus gelanget. In letzterer ist rechter Hand, neben der Canzelstiege ein großer viereckigter, weiß bekleideter Tisch zur Communion: gegenüber der Ofen, mit etlichen Sesseln: sodann neben dem hohen Kirchenfenster der äußern Wand ein Schrank zu den Kirchen=Geräthen.

Ueber und hinter der Canzel stehet die Orgel auf der Empor, die auf hölzernen Säulen ruhet.

Dem Altar gegenüber befindet sich wieder die Herrschafts-Loge, in der Mitte, mit bogenförmigem Vorsprung, worinnen Anfangs blos die Herrschaft mit einigen der Minister und ersten Hofstaatsdienern beiderlei Geschlechts sich befand, bis später auch der übrige Adel eingedrungen war. Neben derselben standen rechts die Cavaliere, weiter hin die Pagen, linker Hand aber die Hofdamen, sodann die Offizianten. Unter derselben befanden sich 3 Reihen Gitterstühle hintereinander für die Cammer-Leute und geringern Hof-Offizianten: neben letzteren befanden sich zu beiden Seiten die Treppen zu dem herrschaftlichen Stand und den Emporen. Bei der einen rechts in der äußern Mauer ist dieserwegen eine zweite Thüre angebracht, da die Hauptthüre wieder wie vorher im Schloßhof in der Mitte des Gebäudes befindlich ist.

An den Wänden der beiden langen Seiten standen 2 Reihen Gitter-Stühle hinter einander, davon die hintern erhöhet. Den ganzen innern Raum nimmt eine zweifache Reihe gemeiner oder Weiberstände ein, durch welche in der Mitte von dem Haupt-Portal noch ein Creuzgang gelassen war: vor dem Altar aber standen 2 Reihen ordentlicher Bänke für die Waisenkinder.

Alles war weiß und hellblau, dabei die Säulen und Füllungen auf Marmorart angestrichen, Canzel und Herrschaftsstand dabei zierlich vergoldet: die Decke geschmackvoll stuccaturt, dann durch den H o f - M a h l e r W u n d e r in Oel sehr schön gemahlt: endlich der Fußboden wieder mit Sand-Quadern geschaalt.

Dieser neue Bau ward den 26. März, als dem Osterfest 1758, in Gegenwart des Fürsten mit allen den Seinen, und dem ganzen Hofstaat feierlich mit einem Vormittag-Gottesdienst eingeweiht. Den Anfang machte eine herrliche Musik, die der Capellmeister und Hof-Rath Pfeiffer über einen durch den damaligen Rector, später Consistorial-Rath Lang aus dem 46. Psalm verfertigten Text componirte, und von

der gesammten Cammer-Musik, auch den italienischen Sängern beiden Geschlechts, aufgeführt ward. Hierauf hielt der General-Superintendent Dr. Ellrod als Oberhofprediger die Canzel-Rede, und das Te Deum unter Trompeten und Pauken machte den Schluß. Nachmittag predigte der Hof-Caplan. Den andern Ostertag ward Vormittags die nehmliche Feier wiederholt, nur daß jetzt der Hofprediger Schmidt ein solches Meisterstück seiner berühmten Beredsamkeit ablegte, daß auch die anwesenden Katholiken und Ausländer ihre Aufmerksamkeit und Bewunderung nicht versagen konnten.

Bis hieher hatte man diese 5 Jahre über den Hof-Gottesdienst in der Spital-Kirche gehalten, und für die Herrschaft ein anstoßendes Zimmer, mit Durchbrechung zweier Fenster eingerichtet.

Bald nachher erkrankte die Fürstin, und man versah sich ihres Todes. Weil nun die herrschaftliche Gruft in der Stadtkirche schon lange gänzlich angefüllt, die zu Himmelkron ebenfalls nicht mehr viel Raum hatte, so verlangte sie in dieser neuen Schloßkirche beerdigt zu werden. Daher riß man die Gitter-Stühle unter der herrschaftlichen Empor hinweg, untermauerte diese, und richtete sie zu einer Gruft für die 3 Personen dieser fürstlichen Familie ein, welche mit einer Thüre und 2 Fenstern versehen wurde, die aus einem schwarzen eisernen Gitterwerk bestehen.

Den 14. Oktober 1758 starb die Fürstin, Schwester Friedrich des Großen, und ward den 18. Nachts, nach ihrem Willen ohne vieles Gepränge, in diese Gruft linker Hand beigesetzt.

Den 26. Februar 1763 verstarb auch der Fürst Markgraf Friedrich und ward den 8. März, auch in der Nacht zur rechten Hand beigesetzt: endlich folgte die einzige Tochter, Herzogin von Würtenberg, die den 6. April 1780 verschied, und in der Nacht des 17. April mit einem großen Gepräng in die Mitte zwischen ihre Eltern beigesetzt wurde.

Diese 3 Särge stehen über der Erde, und zwar der des Fürsten mit rothem Sammet überzogen und goldnen Tressen besetzt, in welchem der einbalsamirte Leichnam, noch in einem zweiten, bleiernen, wohl verschlossen ruhet. Die der beiden Fürstinnen aber sind eingemauert, weil die Körper nicht einbalsamirt und zwar die Mutter in einen Sarg, ähnlich einem marmornen Sarkophag, die Tochter aber nur in einen 4eckigten Sarg, alle 3 wurden im Jahre 1782 in marmorne Särge eingeschlossen.

Bei dieser Schloßkirche ward gleich anfänglich 1672 ein eignes Hof-Ministerium aufgestellt, welches, ob es gleich durch das Consistorium berufen, dennoch nicht unter demselben, sondern unmittelbar unter dem Fürsten selbst, oder vielmehr damals unter dem General-Superintendent v. Lilien stand.

Die ersten Mitglieder desselben waren:

a) Oberhofprediger v. Lilien,
b) Hof-Prediger Joh. Jac. Steinhofer,
c) Hofcaplan Joh. Wolfg. Rentsch,
d) der Stadt-Cantor mit den Chor-Schülern versah den Gesang nebst der Musik, und
e) der Stadt-Organist die Orgel.

Die Glocken des Schloß-Thurms riefen zu dem Gottesdienst.

Dieser Hof-Gottesdienst war zuerst blos für den Fürsten und seine unmittelbaren Diener, aber nicht gleich an allen Sonn- und Festtägen, sondern nur an solchen, an welchen jener die Stadtkirche nicht besuchte, worinn er eigentlich eingepfarrt blieb, und wo auch seine Dienerschaft noch die Sakramente empfangen mußte; weswegen die Schloßkirche keinen Taufstein hatte. Aber alle Abend in der Woche um 6 Uhr ward eine Betstunde lange Zeit darinnen gehalten. Bald darauf entzog sich die Herrschaft der Stadtkirche immer mehr, und besuchte solche endlich nur noch an den hohen Fest- und Bußtägen, daher die Predigten an allen Sonntägen Vor- und Nachmittag ordentlich eingeführt, jedoch alle-

Digitized by Google

mal erst nach geendetem Stadt-Gottesdienst gehalten wurden, wozu man jedoch nicht eher zusammenschlug, als bis es der Fürst befahl. Bei dessen Abwesenheit stellte man den nachmittägigen und Abend-Gottesdienst ein. Nachher ward erst, von Markgraf Georg Friedrich Carl, die ordentliche Stunde um 10 Uhr Vor- und 3 Uhr Nachmittags (alle hohen Fest- und Bußtäge eine Stunde später) als Anfang bestimmt: auch fing die Dienerschaft an, sich daselbst, nach vorhergegangener Proklamation in der Stadtkirche trauen und ihre Kinder taufen zu lassen. Da ferner anfänglich blos den Pagen in der Sakristei durch den Hofprediger, als ihren Beichtvater, das Abendmahl gereicht worden, so hielt man später auch einigemal öffentliche Communion, wobei sich noch mehr andere Hofdiener einfanden, die aber vorher in der Stadtkirche beichten mußten. Endlich gab der Markgraf Georg Friedrich Carl der Kirche ordentliche Pfarr-Gerechtsame, machte aus seiner Dienerschaft eine ordentliche Hof-Gemeinde (wozu sich auch der Stadt-Adel, endlich noch mehrere der angesehenern Einwohner schlugen); ließ eine Kirchen-Stuhl-Ordnung einführen, und durch den Hofprediger Silchmüller 1730 ein eigenes Schloß-Kirchen-Gesangbuch herausgeben: wie denn auch hernach der Text zu der Kirchen-Musik als ein kleines Büchlein in Druck erschien. Diese letztere dauerte alle Sonntäge richtig fort, bis zu dem Brand im Jahre 1753

Man findet keine Spur, daß die Fürsten vor der Reformation eigene Schloß-Pfaffen gehalten hätten. Gleich nach jener aber hatten sie besondere Hof-Prediger an jenen Orten, wo sie ihre Residenz aufschlugen, ohne die Feld- und Reise-Prediger, die sie nur auf kurze Zeit an- und öfters nur von andern Diensten so lang wegnahmen. Markgraf Albrecht II. war der erste evangelische Fürst, auch der erste, der 1542 seine Residenz dahier einrichtete.

Er hatte den Wolfg. Rupert (Rupertus, Rupprecht) als den ersten Hofprediger dahier angestellt. Er war aus Eger, und um das Jahr 1547 berufener Pfarrer zu

Schirnding, sodann aber wahrscheinlich noch in diesem Jahr Hofprediger. Ein hitziger zänkischer Mann, der sich nicht scheuete, dem Fürsten, der von dem Kaiser zu der Belagerung der in die Reichsacht erklärten Stadt Magdeburg (weil sie das Interim nicht angenommen) beordert war, unter die Augen bei einer Predigt zu sagen: „daß die alle Werkzeuge des Teufels wären, die sich zu letztrem gebrauchen ließen." Zur Strafe dieser Unbesonnenheit mußte er mit dem Fürsten als Feldprediger selbst 1550 mit dahin marschiren, und sodann ihn noch bei seinen fernern Feldzügen begleiten; daher er auch 1554 mit nach Schweinfurth kam.

Durch eine für seinen Herrn daselbst vorgefallene unglückliche Schlacht kam er von demselben weg, und ward nachher Pfarrer zu Ehrenfriedersdorf. Auf Empfehlung gelangte er den 12. März 1556 zu Superintendur in Schweinfurth, von der man ihn aber wegen seiner Zänkereien den 10. März 1560 wieder entsetzte, wo er sodann als Pfarrer zu Trumsdorf den 31. August 1564 verstarb.

Markgraf Georg Friedrich hatte seinen Hofprediger zu Ansbach; Markgraf Christian aber brachte den Culmbacher Archidiacon

Veit Albin (Weiß)

1604 als Hofprediger mit hieher. Dieser, von Kirchleus gebürtig, ward 1593 Substitut im Spital zu Culmbach und Consistorial-Beisitzer, 1595 unterster, sodann 1600 erster Diacon allda. Als 1617 hernach eine ganze Veränderung mit der hiesigen Geistlichkeit vorging, so ward er wieder als erster Diacon und Spital-Prediger nach Culmbach zurückgeschickt, wo man ihn als Senior des Capitels annahm, worauf er Ende März 1641 im hohen Alter verstarb.

1617 ward die Hofpredigerstelle zugleich dem General-Superintendent

Dr. Christoph Schleupner

übertragen, der solche bis zu Anfang des Jahres 1625 verwaltete, wo er Special-Superintendent zu Hof ward.

Wegen des 30jährigen Krieges blieb die Stelle unbesetzt, weil der Fürst keine bleibende Stätte hatte. Endlich aber ertheilte er solche
1634 dem

M. Engelhard Schock,

einem großen Canzel-Redner, früher Stifts-Prediger zu Himmelkron, den er auch gleich hernach als Beichtvater annahm.
1637 ward er zugleich Archidiacon und Stadt-Prediger, und starb 1647 dahier. Ihm folgte

M. Samuel Hayn

1648, der auch zugleich Archidiacon war, 1652 die Superintendur erhielt, und 1654 verstarb. Nun kam

M. Stephan Böner,

1655, der zugleich die Superintendur erhielt, den Fürsten überlebte, und erst 1669 verstarb.

Obgleich der Regierungsnachfolger Christian Ernst erst in Straßburg studierte, so erwählte er doch schon, bei seinem Abgang von da auf Reisen, seinen

Inspektor, Hofmeister und Mentor
Caspar von Lilien

1659 den 9. August zum Hofprediger und Kirchenrath wozu er ihn im Münster zu Arzburg ordiniren lassen, und brachte ihn als solchen 1661 nach Bayreuth. Da er ihn aber nachher bei dem Consistorium auch zu andern geistlichen und weltlichen Geschäften brauchte, so berief er den damaligen Culmbachischen Diacon

M. Joh. Leonh. Schöpf

1670 zum zweiten Hofprediger hieher, wobei dieser das Stadt-Syndiaconat erhielt: er ward hernach 1692 Superintendent. Weil man mit dem neuen Schloßkirchenbau damals beinah schon zu Ende war; so richtete man schon einen ordentlichen Gottesdienst einstweilen in einem Zimmer ein, und bestellte dazu im August den Subdiacon und Professor Rentsch als einen Hof-Caplan. Im folgenden Jahr

1671 kam der Licentiat

Joh. Jac. Steinhofer

mit des Fürsten zweiter Gemahlin, Sophie Louise, als Reiseprediger hieher, welche ihn gerne hier behalten hätte, daher ernennte ihn jener im Juni ebenfalls als Hofprediger, so daß deren gewissermassen 3, eigentlich aber 2 ordentliche waren. Schöpf legte aber die Stelle nieder, und letzterer blieb allein. Denn mit der den 28. Januar 1672 erfolgten Einweihung der Kirche ward der so oft angeführte Consistorial-Präsident und General-Superintendent

Dr. Caspar von Lilien

der erste Ober-Hofprediger, unter welchem die übrigen Hof-Geistlichen standen. Sein Amt bestand darinnen, daß er an hohen Festen, die 2 ersten Täge, und wenn die Herrschaft communicirte, predigte, auch andere feierliche Handlungen derselben, als Taufen, Copulationen und dgl. in der Schloßkirche verrichtete. Er behielt diese Stelle bis an das Jahr 1677, wo er solche niederlegte.

Dr. Joh. Jac. Steinhofer,

bisheriger Hof-Prediger folgte hierauf in dieser Würde

1677 nach, und begleitete solche bis an seinen Tod, den 7. Jan. 1692. Diesem folgte Licentiat

Heinr. Arnold Stockfleth

1696 den 28. Dezember, zugleich als General-Superintendent, wie der vorige, wobei er auch Spezial-Superint. zu Münchberg blieb, und starb allda den 8. August 1708.

Der 4. Oberhofprediger unter dieser Regierung ward hierauf

Valentin Ambrosius Seidel

1708 den 26. August, welcher 1691 als Hofprediger hieher gekommen, 1693 die Stelle als Beicht-Vater,

1701 die hiesige Spezial- und dann die General-Superintendur zugleich mit erhalten. Er starb 5 Monate vor dem Fürsten, den 28. Jan. 1712. Die Stelle blieb drei Jahre unbesetzt.

Seit der Regierung des nachfolgenden Fürsten Georg Wilhelm erhielten die jedesmaligen hiesigen Superintendenten auch die Ober-Hofpredigers-Stelle, und waren solche:

1715 bis 23 M. Joh. Albrecht Stübner, vorher Hofprediger 1709.

1724 — 41 M. Friedrich Caspar Hagen, auch 1710 Hofprediger und Superintendent.

1741 — 47 Joh. Christoph Rücker.

1747 — 60 Dr. Germann Aug. Ellrod, General-Superintendent.

1760 — 63 M. Joh. Christian Schmidt.

1763 — 71 Dr. Joh. Christoph Silchmüller, Gen.-Superint., vorher 1727 Hofprediger.

1771 — 80 M. Friedr. Adam Ellrod,

so daß also derselben 11 in 100 Jahren gewesen.

Die Hof-Prediger von Erbauung der Schloßkirche sind bereits angeführt: die andern, die jetzt eigentlich Schloß-Prediger heißen sollten, waren folgende:

1) Joh. Jac. Steinhofer

1672, der schon 1 Jahr vorher als solcher aufgestellt, wird
1677 Oberhofprediger.

2) Joh. Wolg. Rentsch

1677; schon seit 1670 Hof-Caplan, Subdiacon und Professor des Gymnasiums; starb den 13. Dezmb. 1690, alt 53 Jahre.

Mit diesem zugleich war auch als zweiter Hofprediger

3) Joh. Heinrich Hassel

1688 angestellt. Dieser zu Osnabrück 1640 geboren, vertrat nach vollendeten Studien 1667 einige Zeit die Stelle eines Stadt-Predigers zu Sulzbach; ward so-

dann Adjunkt, 1671 Pfarrer zu Bohenstrauß, von den Catholiken aber 1682 vertrieben. Er nahm hierauf seine Zuflucht hieher und erhielt 1683 die Pfarrei Dispeck, wo er sich durch Lehre und Leben nicht allein in dem ganzen Aischgrund, sondern auch auswärts berühmt machte, so daß er verschiedene Rufe nach Windsheim, Hamburg, und endlich im März 1686 nach Heidelberg erhielt. Da dieser mit sehr annehmlichen Bedingungen verknüpft war; so wollte er solchen auch annehmen, zeigte es daher dem Ober-Amtmann Carl Franz Pickler zu Neustadt a. d. Aisch an, jedoch mit dem Zusatz, daß, wenn er sich einer Verbesserung dahier getrösten könne, er aus Dankbarkeit für die Aufnahme im Land auch diese Stelle ausschlagen wolle.

Dieser berichtete solches dem Fürsten mit der Bitte: diesen würdigen Geistlichen nicht aus dem Lande ziehen zu lassen: worauf er die Antwort erhielt, daß, wenn derselbe bleiben wolle, man auf seine Verbesserung Bedacht nehmen wolle.

Da nun der Hof-Caplan und Professor Johann Georg Layritz 1688 als Superintendent nach Neustadt a. d. A. befördert ward; so überschickte man ihm unter dem 15. Febr. die Vocation als Hof-Caplan: allein er nahm solche nicht an, unter der Vorstellung, wie er bereits ansehnlichere Stellen ausgeschlagen habe; daher nahm man auch solche zurück, und ertheilte ihm das Dekret als Hof-Prediger. Er war nicht lang hier, so bekam er heftige Streitigkeiten mit dem Oberhof-Prediger Steinhofer, weil er ihm keine demüthigen Aufwartungen machte, die vorgeschriebenen Gebet-Formeln in den Kirchen verdammte, und selbst mehrere der Kirchen-Lektionen nicht ablas, sondern aus dem Gedächtniß mit einigen veränderten Worten vorbrachte. Beide letztere ergriff jener, um sich wegen des erstern zu rächen, und verklagte ihn förmlich bei dem Fürsten.

Digitized by Google

Hassel betrug sich bei diesem verdrießlichen weitläufigen Handel als ein gesetzter verständiger Mann, nahm aber, um dergleichen niedrigen Zänkereien auszuweichen, den 1691 erhaltenen Ruf als Hof-Prediger nach Coburg an, worauf ihm denn der Fürst wider Willen und unter der Versicherung, ihn bei besserer Gelegenheit wieder in das Land zu rufen, seine Entlassung unter dem 23. März ertheilte. Dem er aber hier entfliehen wollte, das fand seine Neuerungs-Liebe und sein Ehrgeiz dort wieder. Er stieg zwar bis zur Würde eines Geheimen Rathes, Consist.-Präsidenten und Oberhofpredigers: allein seine Bemühung, das Gesangbuch nebst einigen Kirchengebräuchen zu verbessern, zog ihm große Widerwärtigkeit und Verfolgung — und seine Einmischung in weltliche Händel, bei dem Tod des Herzogs Albrecht 1700 gar das Gefängniß zu, in welches man ihn nach Paulzell bei Saalfeld brachte.

Nachdem er endlich 1705 seine Freiheit wieder erhielt, wandte er sich nach Meinungen, wo er sich die ganze Gnade des Herzogs Bernhard erwarb, aber schon folgenden Jahres 1706 verstarb.

4) Valentin Ambrosius Seidel

wurde

1691 nach dem Tod des Rentsch ordentlicher Hofprediger, 1693 Beichtvater und Consist.-Rath, 1701 Superintendent und 1708 Oberhofprediger. Zugleich mit ihm war

5) Joh Paul Altmann

1692 zweiter Hofprediger, nachdem er seit 1688 Pfarrer zu Dispeck gewesen. Er ward gleich des andern Jahres 1693 Archidiacon und Consistorial-Assessor, und ging 1695 in gleiche Stelle nach Berlin. Daher erhielt

6) M. Joh. Schard

1693 die 2. Hofpredigers-Stelle, nebst dem Unterricht des Erbprinzen Georg Wilhelm. Er war bereits 1692

als Professor histor. hieher verschrieben worden und erhielt 1695 die Superintendur Culmbach.

Nachdem Seidel die Superintendur erhalten, so ward

7) Joh. Jac. Richter

1701 Hofprediger. Er war von Schwarzenbach a. d. S. gebürtig, 1679 Pfarrer zu Stübach, 1683 Archidiacon zu Neustadt a. d. A., 1688 Pfarrer zu Osternohe, 1689 Hof-Caplan dahier, und erhielt 1708 die Superintendur zu Münchberg, wo er 1729 verstarb. Ihm folgte

8) M. Joh. Mich. Ellrod

1708, der bereits 1698 als Professor dahier gestanden; er starb schon wieder zu Ende des Jahres 1709. Hierauf berief man

9) M. Georg Albrecht Stübner

1709 von Erlangen hieher, wo er seit 1702 als Professor der Ritter-Academie gewesen. Er ward 1715 Oberhofprediger und Superintendent.

1710 10) M. Friedrich Caspar Hagen,

seit 1701 Professor dahier, erhielt den 1. Febr. 1710 das Dekret als Hof-Caplan, den 13. November darauf aber als zweiter Hofprediger, bis er 1715 durch Fortrückung des M. Stübner allein blieb. 1717 ward er Archidiacon, mußte aber die Hofpredicatur beibehalten und alle 4 Wochen den Gottes-Dienst verrichten, bis er 1724 die Superintendur mit der Oberhofpredigers-Stelle erhielt. Daher ward

11) M. Joh. Georg Dietrich

1718 Hofprediger. Er war schon seit 1710 Professor und 1715 Hof-Caplan gewesen, wurde aber 1727 Superintendent zu Culmbach.

So wie Markgraf Georg Friedrich Carl zur Regierung kam, so berief er sogleich den ehemaligen Lehrer seiner beiden jüngern Brüder, den

Digitized by Google

12) M. Joh. Christoph Silchmüller

1727 als Hofprediger von Halle hieher, wo er Waisenhaus-Inspektor und Zuchthaus-Prediger gewesen. Dieser gab 1730 das erste Schloßkirchen-Gesangbuch heraus, brachte der Kirche ordentliche Pfarr-Gerechtsame zu wege und war der erste, welcher neben dem ordentlichen Gottesdienst zu Zeiten auch noch dabei Zimmer-Predigten halten mußte, bis ihn der Regierungsnachfolger Markgraf Friedrich 1741 zu der Superintendur Culmbach versetzte. Von dieser kam er nachher 1763 als Oberhofprediger, dann als General- und Spezial-Superintendent wieder hieher.

1741 kam an seine Stelle der schon seit 1738 als der erste besondere Cabinets-Prediger aufgestellt gewesene

13) M. Joh. Christian Schmidt,

welcher 1760 Oberhofprediger und Superintendent geworden. Ihm folgte

1760 14) M. Friedrich Adam Ellrod,

seit 1758 Hof-Caplan und Professor am Gymnasium, der ebenfalls 1771 Oberhofprediger und Superintendent geworden. Da unterdessen die Regierungs-Veränderung erfolgte, so ward zwar

1771 15) Gottlieb Wilhelm Ehrenreich Wanderer, der seit 1768 Hof-Caplan und Professor gewesen, als Hofprediger aufgestellt, mußte aber dabei noch einige Zeit das Diaconat mit versehen. Als er im Jahr 1777 als Superintendent nach Culmbach abging, so berief man den

16) M. Johann Kapp

1777 von dem Conrektorat zu Hof als Schloßprediger und Professor Theologiae hieher, und ward dem Consistorium, dessen Mitglied er war, nunmehr unmittelbar untergeben, da alle vorhergegangenen Hof-Prediger lediglich unter dem Fürsten gestanden.

Hiegegen ward eine bessere Einrichtung wegen seiner Besoldung getroffen. Denn da von Anfang her bis

jetzt der Prediger und Cantor von den Einlagen des Klingel=Beutels bezahlt worden, wobei sie nur das fehlende von der Renthey erhielten, den allenfallsigen Ueberschuß aber dahin liefern mußten, so ward ihnen nun, von 1778 an, ihre Besoldung ordentlich durch die Renthey bezahlt und die Kirchen=Einlage überließ der gute Fürst dem Waisenhaus.

1799 versetzte man ihn als Stifts=Prediger nach Ansbach, wohin er den 21. Februar abreiste.

Er war von 1778 bis 1799 Schloßprediger und Professor der Theologie und Geschichte, kam dann nach Ansbach und 1811 nach Bayreuth als Superintendent und wurde später Kreis=Kirchenrath. Ihm folgte

M. Hagen

von 1800 — 1806 als Professor und Schloßprediger.

Im Jahr 1797 wurde die Schloßkirche auch als Garnisonskirche benützt, die ihren Gottesdienst vorher in der Hospitalkirche hielten. Garnisonsprediger waren: Bröckelmann, Linde und Pülz.

Bei Ausbruch des Kriegs im Jahr 1806 verstummten die Gesänge und das Orgelspiel der Schloß=Kirche, und wurde als Magazin gebraucht. Erst im Jahr 1812 wurde sie ihrer Bestimmung wieder gegeben, und der hiesigen katholischen Gemeinde, die vorher blos ein Bethaus hatte, eingeräumt.

Mit dem Abgang des letzten Schloßpredigers ward auch die bisherige beständige freie Wohnung eingezogen. Die erste derselben war ein herrschaftliches Haus in der Schmidts=Gasse neben der Canzlei: da solches aber 1744 dem Grafen von Schönburg überlassen worden, um aus solchem, dann dem daran stoßenden Geheimen Rath von Benkendorfischen, das Regierungs.=Rath Greckelische zu erbauen; so ward dafür ein anderes am Eck der andern Seite dieser Gasse, bei dem Frohnhof dazu erkauft und eingerichtet, als Schmidt Hofprediger war.

Als dieser hernach 1760 die Superintendur bezog, räumte man seinem Nachfolger Ellrod die zwei obern Stockwerke des neben dem alten Schloß stehenden herrschaftlichen Hauses ein, worinnen bisher der Ober-Stallmeister Graf Löwenhaupt gewohnt, und worinnen unten die herrschaftliche Apotheke befindlich, die seit 1798 verkauft ist.

Noch eine Neuerung bestand darinnen, daß man seit 1779 das Gebäude zugleich zu einer Garnison-Kirche gebrauchte, darinnen der Feldprediger um 9 Uhr Vormittags seinen Gottesdienst hielt, wozu man sich anfänglich von 1779 an der Spitalkirche bedient hatte.

Die Hof-Caplane seit Erbauung der Kirche waren:

1672 1) Joh Wolfg. Reutsch, der solches schon 1670 gewesen, wird Hofprediger 1677;

1679 2) M. Joh. Christoph Laurus, seit 1670 Professor des Gymnasiums, wird 1685 Superintendent zu Culmbach;

1685 3) M. Joh. G. Lairitz, seit 1673 Professor, wird 1688 Superintendent zu Neustadt a. d. A.;

1689 4) Joh. Jac. Richter, wird 1701 Hofprediger;

1701 5) Joh. Jac. Weidner;

1710 6) M. Friedrich Caspar Hagen, noch in dem Jahr Hofprediger;

1715 7) M Johann Georg Dietrich, wird 1718 Hofprediger;

1718 8) M. Joh. Andr. Seyfarth, zugleich Professor, wird 1724 Superintendent zu Erlangen;

1724 9) Mich Pötzinger, seit 1722 Professor, wird 1727 Pfarrer zu Burgbernheim;

Nach Abgang desselben blieb dieses Diaconat einige Zeit unbesetzt, und mußten solches theils der Hof-Prediger Silchmüller selbst mit, theils die Candidaten versehen, bis 1730 die neue Einrichtung und Pfarrei-erhöhung erfolgte, da ward wieder

1730 10) Joh. Adam Flessa als ordentlicher Hof=Calan aufgestellt, war schon seit 1723 Professor, geht 1741 nach Altona.

1741 11) M. G. Wilhelm Pötzinger, zugleich Professor, geht das andere Jahr schon wieder ab, als Professor bei der neuen Friedrichs=Academie.

1743 12) M. Christian Henreus, kurz vorher Conrector des herabgesetzten Gymnasiums, sollte 1748 Ordens=Prediger auf dem Brandenburger werden, starb aber noch vorher. Ihm folgte

1748 13) Nic. Friedrich Stöhr, zugleich Conrector, wird 1758 Superintendent zu Wunsiedel.

1758 14) M. Friedrich Adam Ellrod, auch Conrector und gleich darauf Professor, wird 1760 Hofprediger.

1761 15) Ludwig Gerrmann, zugleich Professor, wird 1768 Pfarrer zu Selb.

1768 16) Gottlob Wilhelm Ehrenreich Wanderer, das Jahr vorher schon Professor, wird 1771 Hofprediger, mußte aber noch 1 Jahr das Diaconat mit versehen.

Obgleich das Diaconat eingezogen war, so ward, da diese Arbeit dem Hofprediger zu beschwerlich fiel, wenigstens

1772 der Candidat Joh. Erhard Vogel, ein Sohn des hiesigen Hofkammer=Raths, als Vicarius aufgestellt, der aber den Dienst unentgeltlich verrichten mußte, bis er 1774 die Pfarrei Rehau erhielt. Da ward sodann die Einrichtung getroffen, daß allemal der älteste Candidat in der Stadt diese Verrichtung unentgeltlich übernehmen mußte, wozu er aber doch ein Dekret von dem Consistorium erhielt.

Das Cantorat mußten anfänglich die bei der Stadtkirche mit versehen, bald darauf aber nahm man eigene Männer dazu, aus den Candidaten, welche sodann durch diese Stelle immer Pfarreien erhielten. Solche waren:

Tröger (Pankraz), so 1702 als Stadt-Cantor vorkommt, auch als solcher gestorben.

Langemann, welcher 1717 Caplan zu Berneck geworden.

Grünauer (Heinrich Andreas), der hernach 1735 Pfarrer zu Rüdisbronn geworden, wo er 1755 starb.

Schilling (Nic. Jerem.), 1755 Adjunkt, 1756 Pfarrer zu Bischofgrün.

Ulmer (Christian Matthäus August), wird 1747 Pfarrer zu Dölau, vorher 1741 der erste Waisenhausprediger, wo er bisher Lehrer gewesen, und zugleich das Hof-Cantorat mit versehen hatte.

Grötsch (Joh. Mich.), 1749 Caplan zu Pegnitz.

Hofmann (Jac. Christian), des Hof-Organisten Sohn, wird 1756 Adjunkt, 1757 Pfarrer zu Busbach.

Distler (Johann), ein Fremder und Pietist, stirbt 1770 dahier.

Nach dessen Tod ward auch diese Stelle eingezogen, und die Einrichtung dahin getroffen, daß ein jedesmaliger Präceptor des Waisenhauses solche zugleich mit versehen mußte. Der erste nun, der beide erhielt, war

1772 Joh. Adam Hohenberger, welcher 1776 Adjunkt, 1777 aber Pfarrer zu Muggendorf geworden.

1776 Benjamin Friedrich Schmidel.

Auch den Organisten-Dienst mußten Anfangs die von der Stadtkirche mit versehen, als:

G. Dümel,

der schon seit 1652 Stadt-Organist gewesen.

Friedrich Christoph Dömel

folget 1687 bei beiden.

Christian Samuel Hofmann,

der erste besondere Hof-Organist.

Johann Conrad Büffert,

vorher Hautboist beim Militär, erhielt den Dienst aus Gnaden, da er dann in der Geschwindigkeit ein wenig Clavier lernte.

Die Hof-Kirchner endlich waren:
Haar, ein Buchbinder,
Hertel (Wolf),
Tröger, Hof-Tapezier,
Grimmer, Abraham.
Sobann die Hof-Bedienten:
Beyer,
Knörzer,
Köhler (Johann Adolph).

E. von Hagen.

Ueber

Jean Paul's Studien und Zeit-Eintheilung.

Wenn wir die vielen Werke der ausgezeichnetsten Schriftsteller Deutschlands betrachten, so kommt es uns kaum begreiflich vor, wie dieselben während eines kurzen Menschenalters und bei den vielen Vorstudien, welche die Herausgabe ihrer Schriften erforderte, im Stande waren, so vieles und Großartiges zu leisten. Nur allein dadurch wird es erklärlich, wenn wir in den Lebens-Nachrichten dieser Männer darüber Aufschluß erhalten, wie gewissenhaft sie die Zeit benützt und wie zweckmäßig sie ihre Arbeitsstunden bei ihren Studien eingetheilt haben. Man sieht daraus, daß Genie und Talente nicht allein hinreichen, großartige Werke hervorzubringen, sondern daß vor allen unausgesetzter Fleiß, Ausdauer und geordnete Thätigkeit dazu gehört. So finden wir, wenn wir die neueste Lebensbeschreibung des berühmten Leibnitz von Guhrauer, welcher beinahe keinen Theil des menschlichen Wissens unerforscht gelassen, durchgehen, daß derselbe von frühester Jugend an nicht nur mit dem anhaltendsten Fleiß seinen manichfaltigen Studien obgelegen, sondern daß er seine Zeit für seine Geistesarbeiten auf das sorgfältigste und zweckmäßigste einzutheilen gewußt hat.

Ihm kann in dieser Beziehung Jean Paul zur Seite gestellt werden, dessen Thätigkeit außerordentlich gewesen.

Die Art und Weise, wie er seine Studien betrieben und wie er zu diesem Zweck seine Zeit eingetheilt hatte, möchte eben so interessant, als lehrreich sein. Ich erlaube mir deßhalb hierüber nachstehende Notizen aus seinem literarischen Nachlaß mitzutheilen:

Vor allem bezweckte er in Vorschriften, die er sich gab, eine richtige Vertheilung der Zeit und Kraft. Durch Abwechslung erhielt er den Geist in steter Spannung und erforschte genau, welches Nacheinander der Beschäftigung die meisten und besten Früchte trüge. Dabei hatte er sich früh gewöhnt, nichts, auch durchaus nichts ungenützt vorübergehen zu lassen, und so die Gegenwart zu ewigem Zins zu verpflichten, ohne ihr etwas zu opfern. Drei Hauptquellen waren es vorzüglich, aus denen ihm zur Vollendung seiner poetischen Werke Nahrung zuströmte: 1. draußen die lebendige Natur mit dem ihn umgebenden Menschenleben, 2. die Bücherwelt und endlich 3. die innere Gedankenwelt; denn auch diese betrachtete er objektiv, wie einen Stoff, der ihm zur Bearbeitung gegeben war. Obschon es ihn frühzeitig drängte, jene letztere Welt zu durchstreifen und Allem, was er fand, eine Form zu geben, so ließ er sich doch von dieser Begierde nicht so hinreißen, daß er dabei nicht fleißig gelesen und sehr fleißig excerpirt hätte. Schon im Jahr 1778, also in seinem fünfzehnten Lebensjahre, noch ehe er das Höfer Gymnasium besucht, hatte er mehrere dicke oft über dritthalbhundert Quartseiten starke Bände Auszüge aus größeren Werken und Zeitschriften angefertigt und bald auf diesem Wege ein eignes bedeutendes Repertorium aller Wissenschaften sich gebildet. Außer diesen größeren Excerpten machte er beim Bücherlesen noch kleinere, die blos Bemerkungen, Einfälle, kurze interessante Thatsachen und dgl. enthielten, von denen er voraus sah, daß sie ihm in der Folge nützlich werden könnten.

Auf gleiche Weise betrachtete er die Natur als ein großes Buch, das er excerpiren müsse, und sammelte sorgfältig alles auf, was das Gepräge des Geistes trug, er mochte nun

Inhalt und Anwendung sogleich sehen, oder auch nur ahnen, in ein Studienheft unter der Aufschrift: Natur.

Endlich verfuhr er ebenso mit der Arbeit des eigenen Geistes. Jedem Einfall, der ihm kam, jedem Gedanken, den er erforscht und erfochten, wurden besondere Stellen angewiesen.

Wenn man dieß ganze Verfahren und dessen Erfolg, die große Maße handschriftlicher Studien übersieht, so begreift man kaum, wie nur noch außerdem Zeit zur Anwendung derselben ihm geblieben; allein er wußte es stets so einzutheilen, daß die eine Hälfte des Tages dem Studium gehörte, die andere aber dem Schaffen übrig blieb.

Für allgemeine und besondere Benützung der Zeit und seiner literarischen Schätze gab sich Jean Paul bestimmte Verordnungen, die sich unter den Namen: Studienreglement, Lebensregeln, Lebensmarschroute, Observanda, Kettengebirge der Arbeit u. s. w. in einzelnen Büchern vorfinden.

Eines der ältesten stammt vom Jahr 1787 und heißt:

Register dessen, was ich zu thun habe.

Es enthält folgende Rubriken:

1) Dieses Register zu machen.
2) Aus der Geschichte ein Register.
3) Aus den Gedanken eins.
4) Das erste durchzulesen.
5) Das andere gleichfalls.
6) Das Wörterbuch zu vermehren.
7) Es lesen.
8) Die Geschichte lesen.
9) Die Gedanken lesen.
10) Ein Register aus den Thorheiten zu machen.
11) Eines aus der Witzsammlung.
12) Diese lesen.
13) Die Ironien lesen.
14) Ein Register daraus zu machen.
15) Die Anleitung zum Witz lesen.
16) Die zur Tugend lesen.

17) An dem deutschen Lexikon arbeiten.
18) Lesen der Anekdoten.
19) Ein Register für die Register über die Geschichte.
20) Am ersten Tage die Uebungen in Stylen, am zweiten in Vorbereitungen, am dritten im Buchmachen.
21) Mein Tagbuch fertigen.
22) Auf die Menschen Achtung geben.
23) Meine Urtheile über die besten Autoren zu geben.
24) Im gemeinen Leben nach Stoff zu Gleichnissen umsehen.

Im Jahr 1795 schrieb er sich folgendes

Studienreglement

vor:

1) In der ersten Woche lies: Laune, in der zweiten Ironie, in der dritten deutsch, in der vierten Witz.
2) Gerade meine oder lang bleibende Bücher lies nach der Geographie für Kinder, André Spaziergänge u. s. w. Lies mehr eigene Sachen als fremde.
3) Neben jedes Excerptenbuch lege das Verzeichniß nach Wissenschaften, z. B. Naturgeschichte.
4) Ueber dem Essen lies in den Excepten.
5) Satiren, Witz lies vor dem Ausgehen.
6) Beim Lesen des Wörterbuchs suche aus den Artikeln selbst Aehnlichkeiten zusammen.
7) Nur einige Bücher und solche wie Büffon lies stückweis.
8) Einen Band lies ganz und nur für einen reichen Artikel z. B. Tod, durch. In andern blättere flüchtig für viele und leichte Artikel.
9) Entweder der Nachmittag oder der Vormittag wird nicht zum Schreiben genommen.
10) Vor dem Kaffee bessere aus.
11) Statt neuer Artikel im Wörterbuch nimm die angefangenen alten vor.
12) Lies stets ein Buch seiner Art.

Unter dem Namen

Kalender

schrieb er sich eine genaue Instruktion für die spezielle Zeitvertheilung. Das Verzeichniß einer Woche reicht hin, sein Verfahren zu charakterisiren und die Motive zu zeigen.

Erster Tag: 1. Excerpte. 2. Ironie. 3. Langsam zu lesendes Buch. 4. Abschreiben. 5. Erfindung der Laune. 6. Nicolai's Reisen.

Zweiter Tag: 1. Excerpte. 2. Ironie. 3. Drei Bücher zu lesen. 4. Abschreiben. 5. Erfindung der Ironie. Nicolai's Reisen.

Dritter Tag: 1. Lesen der Excerpte von vorn an. 2. Witz. 3. Philosophische Bemerkungen über den Menschen. 4. Deutsch. 5. Nicolai's Reisen. 6. Abschreiben.

Vierter Tag: 1. Excerpte. 2. Ironie. 3. Lesen und Machen des Wörterbuchs. 4. Drei Bücher. 5. Nicolai. 6. Abschreiben.

Fünfter Tag: 1. Lesen der Excerpte. 2. Witz. 3. Erfindungen zu Satiren und Geschichten. 4. Ein philosophisches Buch. 5. Abschreiben. 6. Nicolai.

Sechster Tag: 1. Excerpte 2. Ironie. 3. Drei Bücher. 4. Register über die Excerpte. 5. Abschreiben. 6. Nicolai.

Auf diese Weise war Jean Paul der richtigen Zeitbenützung gewiß, und er hat sie auch mit größter Strenge unausgesetzt fortgeführt. Neue allgemeine Regeln gab er sich unter der Aufschrift:

Observanda.

Dieselben enthalten nachstehende Vorschriften:

1) Die Briefe seien sternisch, nicht lyrisch.

2) Zu bloßen Erfindungen eines Plans, z. B. für Aurora, trinke Kaffee.

3) Bedenke, wenn du eine schlimme Stunde stark und siegend durchgegangen, wie tiefer sie gepeinigt hätte ohne dieses Siegen.

4) Mache ein Buch voll Fragen. Schreibe deine einsamen innern komischen, witzigen Einfälle auf.

5) Lerne die Seite der Excerpte unter dem Eintragen auswendig.
6) Lies nach dem Essen die alten Mannskripte.
7) Lies in jedem Menschen die Menschheit ohne Hinsicht auf seinen Vorzug.
8) Dichte dir Gegend und schreib es auf.
9) Beim Spazierengehen wiederhole die Grundsätze der milden sokratischen Vernünftigkeit.
10) Deine Einfälle bei andern schreibe auf.
11) Mache dir immer nur einen Grund gegen den Fehler.
12) Schreibe mehr für dich bei Ermüdung vom Lesen, etwa über Titel, Gegend rc.
13) Probire, wirkliche Charaktere auf dem Papiere reden zu lassen.
14) Uebe dich in deutschen Redensarten.
15) Ich will mich nie über eine Sache ärgern, die ich blos anders zu erreichen brauche.
16) Es kostet mehr Zeit und Kraft, eine Sache zweimal zu machen, als sie einmal mit der höchsten Anstrengung zu vollenden.
17) Nimm an wichtigen Tagen Magnesia.
18) Suche bei wahnwitzigen Zügen und Anekdoten nach der Wahrheit und setze eine voraus.
19) Durchsinne die Verhältnisse aller wirklichen Personen zu neuen Erfindungen.
20) Arbeite, zumal bei Erfindungen, nie gegen den Willen der Natur. Es rächt sich durch Zeitverlust.
21) Jede Arbeit sei ihr eigner Zweck. Schreibe nicht viel und schnell, sondern langsam, gut, froh.
22) Schreibe Fehler edler Charaktere auf.
23) Sobald du einmal etwas thust, z. B. eine Reise machen, so stelle dir nur das Angenehme davon vor.
24) In jedem Monat, allemal, wenn ich die vierzig Arbeiten durch habe, ist eine von den vier Hauptübungen in Gesellschaftswitz, Laune, Ironie, Sprache, Bauten rc. zu machen.

Die bisher vorgetragene Art und Weise, wie Jean Paul seinen litterarischen Reichthum vermehrte und verwendete, gibt einen Begriff, wie es möglich war, so viele Arbeiten zu vollenden, so daß er noch am Schlusse seiner Laufbahn sagen konnte: „Das einzige weiß ich gewiß — und jeder sollte dieß thun — ich hab' aus mir so viel gemacht als aus einem solchen Stoff zu machen war; und mehr wird man nicht verlangen."

Durch diese kurze Darstellung glaube ich, die Leser in die geheime Werkstätte des großen Dichters und Schriftstellers eingeführt und dadurch den Zweck meiner Aufgabe erreicht zu haben.

E. v. Hagen.

Ueber den Einmarsch der Franzosen in die Stadt Bayreuth am 7. October 1806.

Das Jahr 1806 war für das Fürstenthum Bayreuth ein bedeutungsvolles und verhängnißvolles Jahr. Es begann mit einer traurigen Gegenwart und mit düsteren Aussichten in eine Schicksalsschwangere Zukunft. Am 5. Jan. desselben Jahres starb der letzte Ansbach-Bayreuthische Markgraf Christian Friedrich Carl Alexander zu Brandenburg-Haus in England, der letzte des markgräflichen Hauses aus dem Stamme der Hohenzollern, welches mehrere Jahrhunderte lang in Franken ruhmvoll regiert und Licht, Recht und Aufklärung unter seinem Scepter verbreitet hatte. Dabei herrschten in diesem Jahre epidemische Seuchen, die viele Menschen hinwegrafften und von durchziehenden österreichischen und russischen Kriegsgefangenen veranlaßt worden. Endlich brach im Herbst desselben Jahres der längst gefürchtete Krieg zwischen Frankreich und Preußen aus. Am 7. October ging das 30,000 Mann starke Korps des Marschalls Soult über die preußische Grenze, brach plötzlich herein und überschwemmte unsere vaterländischen Fluren. Bei dem schönsten Herstwetter Vormittags zwischen zehn und 11 Uhr kam

die Avantgarde des französischen Heeres unter dem Zulauf einer großen Volksmenge an der Grenze der Stadt an. In der Vorstadt Dürschnitz standen die berittenen Gensdarmen an der Spitze des Corps; nach ihnen der Marschall Soult mit seinem Generalstab und hierauf die zahllosen Regimenter zu Pferd und zu Fuß mit kriegerischer Musik. Kaum waren die Gensdarmen bis an den Punkt, wo die Straße sich nach Creußen wendet, angekommen, so wurden zum großen Erstaunen der Volksmenge Steinwürfe von der gegenüberstehenden hohen Hecke aus gegen sie geschleudert. In diesem Augenblick wurde Halt kommandirt; die ganze Kriegskolonne blieb auf einmal unbeweglich stehen. Da man feindlichen Widerstand in der Stadt befürchtete, so wurde mit Blitzes-Schnelle eine Kavallerie-Abtheilung zur Recognoscirung in die Stadt gesendet, welche sich sogleich überzeugte, daß die Preußischen Truppen längst abgezogen waren, daß die Thore geöffnet und von Seite der Bürger nicht der mindeste Widerstand zu besorgen sei. Der unerkannte Thäter, ein Maurergeselle, hatte sich schnell entfernt und führte deßhalb die eingeleitete Untersuchung zu keinem Resultat. Der Einmarsch in die Stadt begann, welche einen großen Theil der Truppen aufnehmen sollte. Da war jedoch große Noth und Verlegenheit bei den Behörden, indem man auf einen so raschen Einfall nicht gehörig vorbereitet war. Der Marschall nahm mit seinem Generalstab Quartier im neuen Schloß, die übrigen Offiziere wurden in den vornehmsten Häusern einquartiert. Manche Familie bekam mehrere Offiziere und dazu noch 30, 40, ja 50 und 60 Mann ins Quartier und zur Verköstigung.

Die übrigen Truppen wurden in den nahen Dorfschaften einquartiert. Ein großer Theil, der nicht untergebracht werden konnte, bivouaquirte auf den Anhöhen von der Creußner Straße herein bis auf Sct. Johannis. Die Nacht vom 7. auf den 8. October war eine gräßliche Nacht. Niemand konnte vor Lärm und Getöse ein Auge zuthun. Auf den nahen Anhöhen leuchteten die brennenden Wachtfeuer hoch

zum Himmel auf. Von hier aus wurden Plünderungen einzelner Höfe und Häuser unternommen. Mit Fackeln sah man die plündernden Horden die blöckenden Viehheerden mit andern geraubten Sachen bepackt vor sich her treiben, unter welches sich das Geschrei und Gewinsel der beraubten Landleute mischte. Unter andern wurden die einzeln liegenden Häuser beim Creuzstein, zwischen Wolfsbach und Connersreuth, dann in der Nähe das Frankengut und das Stift Birken geplündert. In der Stadt war noch kein Militär-Gouverneur, es kamen daher große Unordnungen und Exzesse vor, denen, da es bald an Lebensmitteln fehlte, nicht gesteuert werden konnte. Glücklicher Weise zog das Soult'sche Korps am andern Tag wieder weiter nach Hof an die Sächsische Grenze. Ihm folgte jedoch sogleich das Ney'sche Korps, das 18000 Mann stark nach Hof zog. Am 9. kam eine Bayerische Division, nach Culmbach marschirend. Und so folgten an allen Tagen dieses Monats October fortwährend größere und kleinere Truppen-Abtheilungen der französischen und alliirten Armee, bestehend aus Bayern, Würtembergern, Badensern, würzburgischen und andern Truppen des Rheinbundes, welche durch Deutschland und Hof nach Sachsen marschirten.

Ungeheuere Requisitionen von Vieh, Mehl, Fourage, Getränken und andern Lebensmitteln, an Kleidungsstücken und andern Kriegsbedürfnissen in der kürzesten Zeitfrist herbeizuschaffen, waren die hauptsächlichsten Bedrängnisse, die das Land drückten und aussaugten.

Ein Glück für die Provinz war es, daß sie schon am 3ten Tage des Einmarsches der Franzosen, am 9. October, in der Person des braven Brigade-Generals Legrand, eines Elsässers, einen Gouverneur erhielt, der bald Ruhe und Ordnung hielt und selbst persönlich der Noth abhalf, so viel es in seinen Kräften stand. Ein noch größeres Glück für die Stadt Bayreuth war es, daß der eigentliche Kriegsschauplatz sich von ihren Grenzen entfernte und sie verschont war, selbst Zeuge der Greuel der Schlachten zu sein.

In diesem Jahr sind es 56 Jahre, daß die Franzosen unser Land unvorbereitet überfielen und Jammer und Elend über einen großen Theil des teutschen Vaterlands verbreiteten. Möge dem teutschen Volke und seinen Fürsten jene Zeit, welche die Geschichte in ihre ehernen Tafeln eingegraben, zur Lehre und Warnung dienen!

XI.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae.

(Cont.)

1406. Görg der Trawtenberger zu Seitwicz bekennt, dass ihm Johanns Landgraf zum Lewthemberg und Graf zu Halls der Aeltere Alles geliehen hat, was sein Vater Conrad Trawtenberger sel. von ihm an dem Dorfe und an den Gütern zu Friedrichsrewt bei Altenparkstein und an den drei Gütern zu Steinrewt rechtlich zu Lehen hatte, und ihm als Erbe hinterliess. G. zu Pleistein am Freitag sand Lamprechts Tage. (17. Sept.)

— — Stephan Geyer quittirt dem Burggrafen Friedrich zu Nürnberg den Ersatz eines vor der Weyden verlorenen Pferdes. G. an Sonntag vor dem Christtag. (19. Dec.) (c. S.)

— — Nota ez ist ze wissen daz ein klainr Turnais tut als vil als ain alt Haller, vnd ain pfunt klainr Turnais tunt ain Frankchen, XX. Schilling für ain Pfund vnd XII. für ein Schilling gerechent. Item ain Frankch tut an Gold XXIIII. chlainer Turnais mer dann ein Reinischer guldein, vnd also treffent sich XXX. pfunt chlainer Turnas XXXIII. Reinischer Guldein vnd ein Drittail eins Guldein, Item ez ist auch

ze wizzen, daz zu Frankchreich noch die alt Werung ist an klainen Turnaisen. XX. Schilling für ain Frankchen, vnd XX. chlain Turnas für ain grossen alten Turnais, derselben grossen alten Turnas tunt XII. ain Frankchen. (Sine die.)

1408. Fritze Newersteter der älter giebt Kuntschaft über das Geleit der Burggrafen zu Nuremberg auf dem Gebirge, dass diese von Culmnach und von Beyrewt über das Gebirg geleitet haben Ritterschaft, Landfahrer und Kaufleute mit ihrer Habe und Gütern, und unter dem Gebirg bei Streitberg durch Ebermanstat, und weiter gegen Beyrstorf durch Erlangen nach Nüremberg in die Stadt, und von da bis nach Weisenburg an die Stadtmauer; ferner von Culmnach gegen Bamberg wärts gen Cassendorf und von dann über das Gebirg bis zu dem Kreutz zwichen der Kaltenherberg und Welkendorf an der Strassen von Stadelhofen nach Czygenfelt; — dass ihm auch wissenlich sey, dass der von Slüsselberg eine Mauer bei Streitberg angefangen habe, um sich das Geleit anzumassen, das ihm aber die Burggrafen nicht gestatten wollten, und ihm Feind wurden, darum er zu Neydeck auf dem Schlosse belagert und darin erworfen ward. Siegler Conrad Vatzenberger. G. Montag vor Sandt Paulstagbekerung. (23. Jan.) (c. S.)

— — Hans v. Steinaw quittirt dem hochg. Fürsten H. Burggrafen Friedrich v. Nurnberg des Soldes den er ihm schuldig geworden von dem Reiten hinein gegen Lamparden über Pirge mit ihm. D. 19. Aug. (c. 1 S.)

— — Ruprecht röm. König und Johannes Burggraf zu Nuremberg geben Friedrich Schenken Herrn zu Limpurg als Obmann, dem Burggrafen Friderich zu Nuremberg von Seite König Rupprechts und dem Grafen Friederich zu Otingen auf Burggrafen Johanns Seite als Zusätzen Anlass über ihre Ansprüche zu

einander, doch also, dass sie zu Vrbach, Begnitze und Beyereut Kundschaft nehmen; dann auch wegen der 6000 Gulden Zugelds, die der König Ruprecht von seiner Gemahlin Erbtheils wegen bei seinem Schwager gedachten Burggrafen Johannsen zu fordern hat, von jetzt bis Pfingsten zu entscheiden. D. Nuremberg feria tercia proxima ante festun Omnium sanctorum. (30. Oct.) (c. 2 S.)

— — Friedrich Burggrafe zu Nurenberg, Ludweyg Grafe zu Wertheim, Landkommentewr des deutschen Ordens in Franken, und Wolfram Propst zu Newnkirchen entscheiden zwischen Bischof Albrecht zu Bamberg und dem Burggraf Johanns zu Nurenberg in den zwischen beiden obwaltenden Landes Differenzien, nämlich wegen Entscheidung der Klagen, die sich zwischen ihnen, ihren Dienern und Unterthanen begeben möchten, — wegen des Geleits, Wildbann, Halsgerichts, Wälder, Fischwasser und des Kirchweihschutzes zu Merendorf — wegen Lehens und Halsgerichts zu Newleins, und des Lehens Zehnds zu Swingen, des Zehnden zu Oberngesees und der Müller zu Kulmnach wegen des Steinbruchs im weissmeyner Forste; ferner wegen des Holzes die Meyl genannt, — wegen der Praunecker Lehen, der Burggüter und Steuer, auch wegen Oswalds Schuldforderung an Bamberg, — wegen des Zolls vom Wein und andern Sachen der beiden Herren; — auch von der Stadtsteinach der Schafe und Schäfer wegen zu Newfang und anderswo — wegen des Verspruchs in dem Gerichte zu Obernsteinach — dann wegen der Lehen, die Burggraf Johann von dem Stifte Bamberg zu Lehen hat. G. zu Pairsdorf am Fritag nach sant Niclastag dez heiligen Bischofs. (7. Dec.) (c. 4 S.)

1410. Cunz von Auffezze Amtmann zu Krögelstein und Anna seine eliche Wirtynn verkaufen dem Bischof

Albrecht zu Bamberg und dessen Stifte, umb eine Summe Gelds, bei 70 Acker Holzes an dem Schamelsberg ob Lizendorf gelegen, die Mühle zu Litzendorf und die Lehenschaft etlicher Güter gelegen in den Marken zu Lizendorf, Melkendorf, zu Neysein in der Gegend daselbst unter dem Gebirge. Bürgen: die erbern vesten Hans Förtsch und Mathes von Lichtenstein. G. zu Bamberg am Freitag vor S. Paulstag conversionis. (24. Jan.) (c. 3 S.)

— — Ulrich von Aufsess und Barbara seine eheliche Wirthin verkaufen an ihren Vetter Cunzen von Aufsess und Anna dessen Wirthin ihren Antheil an dem Fischwasser zu Aufsess um 30 Simra Korns und 10 Simra Habers. G. am Dienstag nechst nach S. Ambrosien Tag. (8. April.) (c. 1 S.)

— — Bischoff Johann von Würzburg, Frowin von Hutten und dessen Sohn Hans bekennen, dass Endres von Muttisheim und Ludwig von Hutten ihre Streitigkeiten wegen Anforderungen dahin entschieden haben, dass der Bischoff den von Hutten 1520 fl. in 10 Jahren zahlen solle, und dass diese Raten in bestimmter Summe von der Beete zu Arnstein jährlich erhoben werden dürfen. G. Donnerstag vor S. Michelstag. (5. Mai.) (c. 3 S.)

— — Vlrich und Lewpolt Gebrüder Landgrafen zu dem Leuchtenberge verkaufen an die Brüder Friederich und Jorg von Kyndsperck ihr Schloss und Veste zu der Schnabelweide mit allen Dörfern, Höfen und Zehnten, mit dem Kirchsatz zu Droschenrewt, auch allen Lehen, die zu der Schnabelweide gehören und in dem Gerichte gelegen sind, und besonders alle Güter und Renten von Hämmern, Wäldern und Höfen etc. mit allen Rechten, Gülten, Zinsen etc. und Herrschaften um 5000 Gulden nurnberger Stadtwährung. Bürgen: Rudiger Warpperger zu Rauhenstain, Herman Hertenberger zu Fronhoff, Heinrich Slamerstorfer zum

Entzeich, Niclas Stayner zu Glawbendorff, Matheys Stayner zu Pfreumde und Marckart Redwitzer zu Teymerdorff. G. dinstag nach sant Walpurgtag. (6. Mai) (c. 7 S.)

— — Heinrich Herr zu Gera quittirt Johannsen Burggrafen zu Nürnberg um 5100 Gulden Hauptguts und 146 Gulden verfallenen Zins, die er auf Schouwensteyn, Münchperg, Opprode gehabt hat, behält aber den Hauptbrief darüber bis nach völliger Berichtigung noch einiger Gebrechen. G. am Sonntage nach Udalrici. (6. Juli) (c. 1 S.)

— — Bürgermeister, Rath und Bürger zu Arnstein versprechen, anstatt des Bischofs von Würzburg an den Ritter Frowin von Hutten und dessen Sohn Hans 1520 fl. in den nächsten 10 Jahren zu zahlen, wogegen ihnen der Bischoff verheissen hat, sie 11 Jahre mit Steüern und Beete nicht zu belasten. G. Donerstag nachMathei Apostoli. (25. Sept.) (c. 1S.)

— — Frowin vom Hutten, Ritter, und sein Sohn Hans sagen den Bischoff Johanns zu Wirzpurg von allen ihren Ansprüchen wegen vergangner Dienste, Hülfe, Zehrung, Leistung und verkauften Sachen ledig und los, ausgenommen 1520 fl. — welche sie auf der Bethe und Steuer zu Arnstein haben und die in zehn Jahr zu bezahlen sind. G. Donnerstag vor St. Michelstag.

— — Ulreich von Aufsess verkauft mit Willen seiner Wirthin Barbara und seiner Tochter Margaretha vom Berge, nach Vermittlung seines Schwagers Mathes von Maspach, seinen Antheil an der Veste Aufsees mit allen Zugehörungen, an Fürst Johannsen Burggrafen zu Nüremberg um sechzehnhundert Gulden rhn. Wehrung. G. am Sonnntage nach Allerheiligen-Tage. (2. Nov.) (c. 4 S.)

— — Contze Romung Hammermeister verkauft an Hansen von Sparneck Pfleger zum Beheimstein seinen

Hammer zu Obernlewbs, oberhalb Pegnitz mit aller Zugehör um 64 Gulden nurenberger Währung, gut an Gold und schwer an Gewicht, doch also, dass ihm der Wiederverkauf nur für seine Person zwischen jetzt und nächster Mitfasten vorbehalten wird. Siegler: Peter Gross und Fritz Osche. G. am nehsten Freitag nach sande Merteinstag dez heyligen Pischoffs, (14. Nov.) (c. 2 S.)

1411. Leb Temczeir, derzeit Pfleger zum Petzenstain, gelobt dem Bischofe Albrecht von Bamberg, das ihm von Albrecht von Freudenberg befohlene Schloss Petzenstein, welches von Fridrich Burgraffen zu Nuremberg und Werchtold Grauen von Henberg den Lantgraffen von Leutenberg Johannsen dem ältern und Johannsen dem jüngern zugesprochen worden ist, ohne seinen Willen nicht zu verlassen oder abzutreten. G. am suntag vor sand mathes tag des heiligen Zwelffpoten. (20. Sept.) (c. S.)

1412. Peter Gross zu Trockaw vertauscht dem Herrn Heinrich, Abt des Klosters zu Michelvelt, und dem Convent daselbst, sein Gut zu Patendorf um den Zehend zu Trockaw; aus dem Gut zu Patendorf sollen jährlich 9 Schilling Pfennige an die Kammerei des Klosters, und von dieser Summe hinwieder dem Pfarrer zu Püchelpach 60 Pfennige entrichtet werden und das übrige der Obley des Klosters zu einem kleinen ewigen Jahrtag für ihn, seine Hausfrau und Eltern verbleiben. Mitsiegler: die Ritter Eberhart Gross und Wilhalm von Wisentaw. G. an dem nechsten Montag nach Oculi in der heiligen vasten. (7. März) (c. 3 S.)

— — Johann Herzog in Bayren und Johann Burggraf zu Nuremberg übertragen die Entscheidung ihrer Streitigkeiten von wegen der Gefangenen und der Geschichte zu Türssenrewt, dann von wegen der Untermark und Reynung zwischen den Herrschaften Aurbach und Be-

heimstein dem Fridrich Burggrafen zu Nuremberg und dem Hans von Degenberge Vitzthum zu Amberg. Auch sollen Albrecht von Hohenloch und Hans vom Degenberge auf den Dienstag vor kommenden Himmelfahrt-Tage auf die Gemerke Awrbach und Beheimstein reiten und eine Reynung und Untermark zwischen diesen Herrschaften bestimmen. G. zu Nuremberg am Fritag nach Walpurgen Tag. (3. Mai) (c. 2 S.)

— — Friederich Burggraue zu Nuremberg und Hanns von Degenberg Ritter, Vicztum zu Amberg treffen in den Streitigkeiten, welche zwischen Johannsen Herzog in Beyern und Johannsen Burggrauen von Nuremberg bestanden haben, folgende Entscheidung: die beyden Fürsten und die Ihrigen sollen gute getreue Freunde seyn, der Burggraf Johanns von Nuremberg soll des Abts Conrads zu Waldsachsen — Herzog Johanns soll des Herrn Bartholomes gnädiger Herr sein; die Gefangenen sollen von beyden Seiten freigelassen werden; für die 1000 Mark Silbers mütterliches Erbe, welche nach des Burggrauen Fridrich zu Nuremberg Tode genannter Burggraf Johanns dem Herzog Johanns von Beyern schuldig ist, soll derselbe ihm 4000 Gulden bezahlen und ihm dafür verpfänden das Schloss Beheimstain, die Stadt Pegnicz mit dem Arczberge und die nachbenannten Forste, Dörfer und Güter, als: Newendorf, Steckenpuhel, Prunne, Wiltbergk, Heynprunne, Newenhof, Puchach, Zucz, Lone, Lobensteig, Steinenrewt, Schönfelt, Lyntenhart, Kaltental, die Burgkhut, den Oberforst, das Eychech, Kesprunne, Eschach, Hunerpach, Grugspühel, Müczwinkel und die 4 Hämmer bey Lewbs gelegen; beyde Herrn sollen in den nächsten 3 Jahren in keine Unfreundschaft mit einander kommen und vorkommende Zwistigkeiten sollen durch 2 Räthe von jeder Partey und einen Obmann, den die klagende Partey aus des Gegners Räthen zu wählen hat, entschieden werden. Mitsiegler:

Herzog Johanns und Burggraf Johanns. G. zu Vorchheim am Donrstag nach dem heiligen Pfingsttage. (26. Mai.) (c. 4 S.)

— — Fridrich, Burggraue zu Nuremberg, Oberster Verweser der Marcke zu Brandenburg thut den Burgermeistern und Räthen der Stadt Rotenburg zu wissen, dass ihm König Sigmund für seine Dienste jährlich 4000 fl. zu geben versprochen und der Bezahlung halber die gewöhnliche Reichssteuer von Rotenburg und andern Reichsstädten verschrieben habe. G. zum Berlin am Montage vor Galli. (10. Oct.)

1413. Albrecht, Bischof zu Bamberg, Johannes, Pfaltsgraue bey Reyn, Johannes, Burggraue zu Nuremberg, Erenfried von Seckendorf, Ritter und Hofmaister, im Namen Fridrichs, Burggrauens zu Nuremberg, Fridrich Herr zu Heydeck und die Burger des Raths der Stadt Nuremberg vereinigen sich — da Bischof Johannes zu Wirtzburg vom Wein, Getraid und anderer Kaufmannschaft neue und ungewöhnliche Zölle zu erheben sich unterstanden hatte, dahin, dass sie keinen Frankenwein mehr führen, kaufen und einlegen wollen, bis derselbe von dieser Neuerung ablassen würde. G. zu Nuremberg an sand Egidien tag. (1. Sept.) (c. 5 S.)

— — Kwnmut von Gich und Els seine ehliche Wirthin verkaufen einen eigen Hof zum Monperge und zu Schewssperg mit allen Rechten und Zugehörungen an Jakob von Seckendorff zu Wisembrun, Anna, seine eheliche Wirthin und Erckinger von Sawnssheim auch zu Wisenbrun, und Barbara, seine eheliche Wirthin, für fünfthalb hundert Gulden rheinisch. Mitsiegler: Michel Zollner und Albrecht Kracz, G. am nehsten Donerstag nach dem heiligen Christag. (28. Dec.) (c. 2 S.)

1414. Sigmund, röm. König, errichtet zu Nuremberg mit Rath der Reichsfürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Städte und Getreuen auf drei Jahre einen gemeinen

Landfrieden im Lande der Francken, setzt als Obermann von seiner und des Reichs wegen seinen Rath, Ritter Erenfriede von Seckendorf, zu welchem die Fürsten, Grafen und Herren vier und die Städte auch vier geben mögen, die mit einander über Raub, Mord, Brand und Fehden erkennen und sprechen, hiezu am nächsten Sonntage nach jeder Goltfasten und so oft es der Obermann für nöthig halte, in einer der Städte Würzburg, Neustadt an der Aisch, Bamberg oder Nüremberg zusammenkommen, die Beschädiger mahnen, den Beschädigten erforderlichen Falls durch Pfändung beholfen seyn, und allenfalls eingenommene Schlösser brechen sollen, wenn sie ihr Herr oder Pfandinhaber nicht binnen Jahresfrist oder der vom Landfrieden bestimmten Zeit löse. Beym ersten Landfrieden sollen der Obermann und die acht Beysitzer auf die Fürsten, Grafen und Herrn, die in demselben begriffen sind, eine Summe Geldes zu dessen Nothdurft anschlagen, auch sollen ihm die für den vorigen Landfrieden aufgesetzten neuen Zölle verbleiben und nöthigen Falls, wo füglich und thunlich, neue aufgesetzt werden. Albrecht zu Bamberg, Johans zu Wirtzburg und Fridrich zu Eystet, Bischöffe, Johans und Friedrich, Burggrafen zu Nüremberg, Fridrich zu Henneberg und Johans zu Wertheim, Grafen, auch Dytrich, Herr zu Pickenbach haben besonders gelobt und geschworen, diesen Landfrieden festzuhalten und zu vollführen. G. zu Nuremberg des nehsten Suntags nach Michelstag. (30. Sept.)

1415. Sigmund, römischer König, belehnt Johannes, seinen Schwager, und Fridrich, Gebrüder, Burggrafen zu Nueremberg, mit allen ihrer Fürstenthum, Herrschaffte, Lande und Leute, Gerichte, Landgerichte, Clöstere, Tutschehusere, Wiltpenne und Zölle, vnd mit Namen vf dem Zolle zu Selse vier Turnoss vnd die Knappengelt daselbst. G. zu Costentz des nechsten Dinstags nach Reminiscere. (26. Febr.)

1416. Peter von Eppingen zu Nidern Lamitz verspricht den Burgern des Raths der Stadt Nuremberg Nickel Langen bis künftigen Johannistag entweder lebendig für 800 fl. oder todt für 250 fl. überantworten zu wollen, und solle er nach Erfüllung seines Versprechens auch auf zwei Jahre gegen den gewöhnlichen Sold mit einem Diener sammt zwei Pferden in ihren Dienst aufgenommen werden. G. am Samstag vor dem Palmtag in der Vasten. (11. April) (c. S.)

— — Matheis von Meingosrewt zu Rigelsrewt gelobt den Burgern des Raths der Stadt Nuremberg, ihnen zwei Jahre mit sechs Pferden, nemlich mit seinem Selbstleibe und 5 redlichen Gesellen für einen monatlichen Sold von 32 fl. getreulich zu dienen, und seine Behausung Rigelsrewt ihnen gegen Jedermann — ausgenommen gegen Herzog Ludwig von der Pfaltz, dem es zu Lehen rühret — zu öffnen. G. an sand Egidien Abend. (31. Aug.) (c. S.)

1417. Sigmund, römischer König, gebietet den Burgermeistern, Räthen und Burgern der Stadt Nuremberg, die gewöhnliche Steuer von 2000 fl., die auf nächstkünftigen sanct Martinstag fällig ist, dem Markgrafen Fridrich zu Brandenburg und Burggrafen zu Nuremberg zu entrichten. G. zu Costentz an dem letzten tag des Mondes Meyen. (31. Mai.)

— — Sigmund, römischer König, widerruft einen Brief, welcher aus Versehen der königlichen Kanzley, oder auf andere Weise den Burgern von Regenspurg zum Nachtheil des zur Burggrafschaft Nürnberg gehörenden Landgerichts, auf welchem der Landrichter an des Kaisers Statt sitzt und richtet, gegeben wurde, und bestätiget dem Markgrafen Friederich von Brandenburg, Churfürsten, und dem Burggrafen Johannes zu Nüremberg alle Freyheiten und Rechte hinsichtlich desselben. G. zu Costenz an sant Jakobs Abend. (24. Juli.)

— — Sigmund, römischer König, erlaubt Fridrich von

Seckendorf, Ritter, aus dem Dorfe Hipoltzstain einen Markt zu machen, der gleiche Rechte haben solle, wie andere Märkte, solchen zu bevestnen, auch einen Wochenmarkt und einen oder zwey Jahrmärkte dahin zu legen. G. zu Costenz an sant Matheus des heiligen Zwelfbotten und Evangelisten Abend. (20. Sept.)

— — Hans Nankenrewter gesessen zum Schretz bekennt, dass die Behausung zu Stayningwasser genannt der Strebenstain, welche er zur Hälfte vom Hans Streber gekauft hat, des Herzogs Johann in Beyrn offenes Haus gegen männiglich ausser gegen das Stift Babenberg seyn, und auf keine Weise befestigt werden soll. G. am freitag nach undecim milium virginum. (22. Oct.) (c. S.)

1418. Friederich, Marggraf zu Brandenburg, zu Gericht sitzend zu Costenz im Kloster zu den Augustinern auf Befehl des Königs Sigmund, entscheidet im Streite zwischen Vlrich Tusentplum, Bürger zu Wissemburg, und Herman Arnolt wegen 6 Hoffreyden zu Obernhohenstat, darauf Hans Grüner, Vlrich Wynman, Vlrich Ritters Hausfrau, der Cleynschuster, der Beheim und der Schewblin sitzen: Vlrich Tusentplum solle beweisen, dass er obige 6 Hoffreyden von König Rupprecht seligen als Lehen empfangen habe. Urtheilssprecher: Die edeln, Ludwig Graf zu Oettingen, des Königs Hofmeister; Günther, Graue zu Schwartzburg, Herr zu Ranis und des Königs Hofrichter; Herr Ludwig von Hutten; Herr Vlrich von Fridingen; Herr Steffan von Abbsperg; Herr Hans von Stauffen; Herr Conrad Truchsess von Bomersfelden; Herr Friederich von Kinsperg und Herr Jörg Schenck von Geyern, Ritter; Chün von Scharffenstein, Rudolff von Fridingen und Heim von Bunawe der Elter. G. zu Costentz, des nechsten Dinstags nach sant Anthonij tag. (18. Jan.) (c. S.)

— — Lewppolt Lantgraue zum Lewchtemberg verkauft

die Veste Petzenstein an den Herzog Johannsen in Beyern und seine Gemahlin Katherina von Bomern. Mitsiegler: Lantgraff Johanns zum Leuthemberg sein Vetter. G. an dem weissen Sontag in der vasten. (13. Febr.) (c. 2 S.)

— — Sigmund, römischer König, gebietet allen Fürsten, Räthen, Knechten, Vögten, Amtleuten, Burgermeistern und Reichs-Unterthanen, die Jüdischheit, welche in seine Kammer gehört, bei den Gnaden und Freiheiten, die ihr Pabst Martin V. bestättget hat, bleiben zu lassen. G. zu Costanz des nechsten Sampstag nach sand Matthias tag. (26. Febr.)

— — Ritter Hans von Sparneck, Schultheiss und die Schöpfen der Stadt beurkunden, dass zwischen Sebolt Pfintsing, und Elspet, Hansen Rieters des Jüngern seel. Wittib, eine Sammlung und Heirath geschehen sey. Zeugen: Wilhelm Mendell, Vlrich Gruntherr, Peter Haller der Jüngere. Bürgen des Sebolt Pfintzings Zuschatzes von 1000 fl. Vlrich Stromeyr zu der Rosen, Hans Tucher der Elter und Erhart Schürstab. Bürgen der Elspeten Ryeters Zuschatzes von 800 fl., Jacob Groland, Görg Stromeyr und Paulus Vorchtell. G. am Montag nach sant Veitstag. (20. Juni.)

— — Peter Gross zu Geilenrewt quittirt die Burger des Raths der Stadt Nüremberg über 200 fl., welche sie ihm als Diener, dann wegen Oeffnung seiner Behausung Geilenrewt und anderer Sachen schuldig waren. G. am Samstag vor sand Bartholomeustag. (20. Aug.) (c. S.)

— — Matheis von Meingosrewt zu Rigelsrewt bekennt, dass ihn die Burger des Raths der Stadt Nuremberg wegen seines Soldes und der Oeffnung seiner Behausung Rigelsrewt richtig bezahlt haben. G. am Freytag nach sand Bartholomes Tag. (26. Aug.) (c. S.)

— — Sigmund, römischer König, gebietet den Burgern des Raths der Stadt Nuremberg, seinem Oheim, Fridrich Markgrafen zu Brandenburg, welchem er auf die Dauer seiner Abwesenheit im Königreich Hungern und anderswo des Reiches Sachen in den deutschen Landen zu handhaben, und mit ihrem Rath und Beistand des Reiches Nutzen und Frommen zu schaffen befohlen, auf Begehren Beistand zu leisten. G. zu Swebischwerde am nechsten Suntag nach sand Michelstag. (2. Oct.)

— — Derselbe ermächtiget seinen Schwager Johannes, Burggrafen zu Nuerenberg, von dem, was er von der Jüdischheit im Reiche einnehmen wird, 20,000 ungarische Gulden, welche er ihm schuldet, zu behalten. (D. ib. et eod. d.)

1419. Sigmund, römischer König, verstattet und erlaubt seinem Oheime und Kurfürsten Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkammerer und Burggrafen zu Nuremberg, die Münze, oder das Münzmeisteramt zu Nuremberg, das an Herdegen Paltzner, Burger daselbst, von seinen Vorfahren an dem Reich verpfändet ist, für 4000 fl. auszulösen, und in all der Masse, als genannter Pfaltzner solches inne gehabt, zu gebrauchen. G. zu Passaw, am nächsten Suntag nach der heiliger dreier Könige tag. (8. Jan.) (c. S.)

— — Wentzlaw, römischer König und König von Beheim belehnt Rudiger von Sparneck mit dem Schlosse Waltstein, der Behausung Sparneck, dem Dorfe daselbst, den Dörfern Czell, Reynhartsrewte, Losnitz gross und klein, Garmansrewte, Penck, Formitz, Goswasgrun, Perleyns, Meyerhoff, Gettengrun, Schida, und Forkenrewt, jegliches halb, ferner mit zwei Höfen zu Musten, Selbitz, welche durch den Tod Friedrichs von Sparneck, seines Vaters an ihn gekommen und böhmische Lehen sind. G. des

nechsten Mitwochs vor dem Suntage Letare. (22. März.) (c. S.)

— — Fridrich, Marggraue zu Branndenburg, des heil. röm. Reichs Ertzkammerer und Burggraue zu Nuremberg, verordnet bezüglich der guldein Münze vnd Guldein, die er von des römischen Königs wegen hat und zu Nuremberg wolle schlagen lassen, dass diese Gulden 19 Garad am Striche haben und schwer genug seyn sollen nach Nüremberger Gewicht, dass man den Münzmeister und die Münzprüfer nach des Rathes zu Nüremberg Rath, so ferne derselbe es wolle, dazu nehmen, und auch, wenn man eine Silbermünze zu schlagen Raths würde, nur ein Münzmeister seyn solle, der beyde, Gold und Silbermünze, verantworte und verwese. Die vorbemerkten Gulden, die man zu Nüremberg schlagen werde, solle man jedoch für Nürmberger Stadtwährungs Gulden nicht nehmen, oder zu nehmen schuldig seyn, so dass denen von Nüremberg und einem Jeden an dem Nüremberger Stadtwährungs Gulden, die sie haben und hergebracht haben, daraus kein Nachtheil erwachse. G. zu Nüremberg am Freitag nach dem Suntag Jubilate. (12. Mai.) (c. S.)

Berichtigungen.

Seite 33 Zeile 4 von unten lies:
herkommend statt hervorkommend.

Seite 48 Zeile 5 von oben lies:
iuxta descriptum tenorem.

Jahresbericht

für

das Jahr $18^{61}/_{62}$

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das vierunddreißigste Vereinsjahr, über welches wir Bericht zu erstatten haben, wurde mit der am 1. Mai 1861 Nachmittags 3 Uhr im k. neuen Schlosse dahier abgehaltenen Hauptversammlung begonnen. Dieselbe eröffnete der Vereinsvorstand Herr von Hagen mit einer einleitenden Anrede, worauf der Jahresbericht für das Jahr $18^{60}/_{61}$ vorgelesen und vom Vereinskassier die Rechnung desselben Jahres gelegt wurde, welche mit einer Einnahme von 575 fl. $27^{3}/_{4}$ kr. und einer Ausgabe von 260 fl. $59^{1}/_{2}$ kr. abschloß, so daß demnach ein Aktiv-Bestand von 314 fl. $28^{1}/_{4}$ kr. verblieb. Daran reihete sich die nach §. 18 der Statuten alle drei Jahre zu erneuernde Wahlverhandlung für den Ausschuß, wodurch die bisherigen Ausschußmitglieder in ihren Stellen auf die nächsten drei Jahre bestätigt wurden. Herr Pfarrvikar Dieterich zu Gesees war schon früher zum Substitut des Bibliothekars ernannt worden, da dieser durch seine andauernde Krankheit verhindert ist, die ihm obliegenden Geschäfte vollständig zu erledigen.

Nachdem die Wahlverhandlung für den Ausschuß beendigt war, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Kurzer Rückblick auf das Jahr 1761, von Herrn von Hagen.
2) Ueber den Aufenthalt Napoleons I. in Bayreuth, von demselben.
3) Ueber die sogenannte Ordenskirche zu St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Consistorialrath Dr. Kraußold dahier.

In den monatlichen Ausschußsitzungen wurden folgende Gegenstände verhandelt:

1) Die Sitzung vom 4. September 1861 wurde von dem Vereinsvorstande nach dessen Rückkehr von einer längeren Reise durch eine kurze Ansprache eröffnet und hierauf über die vom Ausschusse nach Thurnau gemachte Excursion und über die daselbst vorgefundenen historischen Sammlungen und merkwürdigen Antiquitäten Vortrag erstattet.
2) Herr Pfarrer Hirsch zu Trebgast hielt einen kurzen Vortrag über den limes Sorabicus und die Königsheide, an demselben Tage.
3) Herr Pfarrer Hirsch trug die Einleitung zu seiner Abhandlung über die Burg und den Ort Schönbrunn vor, am 2. Oktober 1861.
4) Bemerkungen über die von Dr. Schreiber zu München herausgegebenen Biographien des Kurfürsten Max Emanuel und Otto's des Erlauchten, von Dr. Holle, am 6. November 1861.
5) Rückblick auf die im letzten Decennium verstorbenen Geschichtsforscher nebst einem kurzen Nekrolog des dahier verstorbenen Professors Dr. Neubig, von Herrn von Hagen, am 4. Dezember 1861.
6) Ueber die Burg Frankenberg, von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen, an demselben Tage.
7) Ueber die Einführung des Christenthums im Nordgau, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Trebgast, am 5. Februar 1862.
8) Ueber Jean Pauls Zeiteintheilung und Studien, von Herrn von Hagen, am 5. März 1862.
9) Fortsetzung des Vortrags über die Einführung des Christenthums im Nordgau, von Herrn Pfarrer Hirsch zu Trebgast, an demselben Tage.
10) Geschichte der Schloßkirche zu Bayreuth, von Herrn von Hagen, am 2. April 1862.

Das im vorigen Jahre erschienene zweite Heft des VIII. Bandes des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken enthält:

1) Archivalische Mittheilungen, von Herrn Baron Karl von Reitzenstein zu München.
2) Krohnemann, der Goldmacher, von Dr. Holle zu Bayreuth.
3) Die Streitigkeiten der Markgrafen von Bayreuth mit der Ritterschaft über die Reichsunmittelbarkeit, von demselben.
4) Einblick in das Geschäftsleben des fränkischen Kreisconvents unter dem Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth, von Herrn Rentbeamten Petz zu Traunstein.
5) Ueber die sogenannte Ordenskirche zu St. Georgen bei Bayreuth, von Herrn Consistorialrath Dr. Kraußold zu Bayreuth.
6) Biographie des Oberapellationsgerichts-Direktors v. Seyfert zu München, von dem Vereinsvorstande Herrn von Hagen.
7) Ueber den Aufenthalt des französischen Kaisers Napoleon in hiesiger Stadt im Monat August 1813, von demselben.
8) Jahresbericht pro $18^{60}/_{61}$.

In der Zahl der Vereinsmitglieder haben sich im Laufe des verflossenen Jahres die nachstehenden Veränderungen ergeben:

Gestorben sind:

a) von den Ehrenmitgliedern:
Herr Professor Dr. Neubig dahier.

b) Von den ordentlichen Mitgliedern:
1) Herr v. Großschedel, Frhr., k. Hauptmann dahier.
2) Herr Pfarrer Reinel zu Eckersdorf.
3) Herr Trampler, k. Landgerichts-Assessor zu Kulmbach.
4) Herr Trendel, Fabrikbesitzer daselbst.
5) Herr v. Koch, Gutsbesitzer zu Rudolphstein.
6) Herr Dr. Meyer, k. I. Landgerichts-Assessor zu Kirchenlamitz.
7) Herr Schneider, Bürgermeister zu Münchberg.
8) Herr Pfarrer Pausch zu Creußen.
9) Herr Sturm, Gutsbesitzer zu Hammerschrott.
10) Herr Rentamtmann Schreiber zu Thurnau.
11) Herr Schilling, k. Revierförster zu Heinersreuth.

7*

Versetzt wurden:
1) Herr Adami, Privatier dahier.
2) Herr Kellermann, k. Bankoberbeamter zu Hof.
3) Herr Apotheker Schmidt zu Gräfenberg.
4) Herr Pfarrer Friedlein zu Berg.
5) Herr Meyer, k. Aufschläger zu Selb.
6) Herr Pfarrer Gabler zu Redwitz
7) Herr Dr. Neubig, k. IV. Pfarrer zu Kulmbach.
8) Herr Meiner, k. Pfarrer zu Schnabelwaid.

Ausgetreten sind:
1) Herr Körber, Bezirksgerichts-Accessist dahier.
2) Herr Postmeister Hainisch zu Hof.
3) Herr Pfarrer Dost zu Gesees.
4) Herr Landgerichtsfunktionär Senfft zu Kulmbach.
5) Herr Pfarrer Cramer zu Hilpoltstein.
6) Herr Bayer, Privatier zu Weißenstadt.
7) Herr Cantor Hofmann zu Kirchenlamitz.
8) Herr Dr. Wiesner, prakt. Arzt zu Weißenstadt.
9) Herr Landrichter Heydenreich zu Kronach.
10) Herr Dr. Seidel, prakt. Arzt zu Schwarzenbach a. W.
11) Herr Apotheker Matthesius zu Selb.
12) Herr Strebel, Fabrikbesitzer zu Arzberg.
13) Herr Advokat Bunte zu Wunsiedel.
14) Herr Forstmeister Kadner zu Wunsiedel.
15) Herr v. Liederskron, k. Oberkonsistorialrath zu München.
16) Herr v. Waldenfels, Frhr., k. Forstwart zur Hubertushöhe.

Dagegen sind neu eingetreten:
1) Herr v. Brück, Frhr., k. Oberstlieutenant dahier.
2) Herr Rabbiner Dr. Fürst dahier.
3) Herr Ritter v. Mann, k. Rittmeister dahier.
4) Herr Schobert, Sparkasse-Kassier dahier.
5) Herr Pfarrer Brock in St. Johannis.
6) Herr Rudolph Frhr. v. Reitzenstein dahier.

Der Verein zählt am Schlusse dieses Jahres 11 Ehren- und 359 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres 18$^{61}/_{62}$ mit:

	Einnahmen.	fl.	kr.
Titel I.	An vorjährigem Kassabestand . . .	314	28¼
„ II.	An jährlichen Vereinsbeiträgen . . .	371	—
	Summa aller Einnahmen	685	28¼

Ausgaben.

			fl.	kr.
Titel I.	Auf die Verwaltung und zwar Remuneration des Dieners und Beheizung des Sitzungszimmers		24	18
Titel II.	Auf Literatur, Landkarten, Zeichnungen und das germanische Museum . . .		82	19
Titel III.	Auf Regie:			
	a) Schreibmaterialien, Schreibgebühren und Anschaffungen	35 35		
	b) Postporto und Botenlöhne	13 27		
	c) Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	186 25		
			235	27
	Summa aller Ausgaben		342	4

Abschluß.

Die Einnahme beträgt . .	685	fl.	$28\frac{1}{4}$	kr.
Die Ausgabe beträgt . .	342	fl.	4	kr.
Bleibt Kassabestand	343	fl.	$24\frac{1}{4}$	kr.

Verbesserung.

Seite 81, Zeile 16 von unten lies: Bayreuth statt Deutschland.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18$^{61}/_{62}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke.

1) Des historischen Vereins für Nassau zu Wiesbaden:
   Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel. Erster Band. Heft I., II. Wiesbaden 1860, 1861.
2) der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
   Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. XVIII. Jahrgang. 1. Heft. Stettin 1860.
3) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
   Biblia, das ist: Die ganze heilige Schrift, verdeutscht durch Dr. Mart. Luther. Lüneburg 1654. 12. Diese Bibel ist so gebunden, daß das neue Testament in der Mitte des alten sich befindet.
4) des historischen Kreis-Vereins für Schwaben und Neuburg in Augsburg:
   Sechsundzwanzigster Jahresbericht des historischen Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg für das Jahr 1860. Augsburg 1861.
5) des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade:
   a) Bericht des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Herzogthums Hadeln zu Stade über die Jahre 1859 und 1860 bis zur Generalversammlung am 29 Mai 1861.
   b) Statuten und Reglements des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. Nebst Mitgliederverzeichniß vom 1. Mai 1859 und Rechenschaftsbericht über die Jahre 1857 und 1858. Stade 1861.

6) des königl. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württemberg'sche Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1859. Erstes und zweites Heft. Stuttgart 1861.

7) der k. k. geographischen Gesellschaft zu Wien:
Mittheilungen der kaiserlich königlichen geographischen Gesellschaft. IV. Jahrgang. 1860. Redigirt von Franz Fötterle. Wien 1860.

8) der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1860. Heft IV. und V. 1861. Heft I., II. III., IV. und V. 1861. II. Heft I., II. und III. München 1860 und 1861.

9) des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Neunten Bandes drittes Heft. Darmstadt 1861.
b) Hessische Urkunden. Aus dem großherzoglich hessischen Haus- und Staatsarchive zum Erstenmale herausgegeben von Dr. Ludwig Baur. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Darmstadt 1861.
c) Verzeichniß der Druckwerke und Handschriften in der Bibliothek des historischen Vereins zu Darmstadt. Aufgestellt im Mai 1861.

10) des germanischen Museums zu Nürnberg:
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Achter Jahrgang. Organ des germanischen Museums. 1861. IX. Jahrgang. 1862.

11) der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
a) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medizin. 1861. Heft I. und II. Philosophisch-historische Abtheilung. 1861. Heft I. Breslau 1861.
b) Acht und dreißigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält: Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1860. Breslau.

12) des historischen Vereins für Steiermark zu Gratz:
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Zehntes Heft. Gratz 1861.

13) des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt:
a) Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Vierter Band, drittes Heft. Kronstadt 1860.
b) Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen von E. A. Bielz. Hermannstadt 1861.
c) Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesammelt von Heinrich Wittstock. Bistritz, 1860.
d) Programm des k. k. katholischen Staats-Gymnasiums in Hermannstadt für das Schuljahr $18^{58}/_{59}$ und $18^{59}/_{60}$. Hermannstadt 1860.
e) Neuntes Programm des evangelischen Gymnasiums zu Bistritz in Siebenbürgen. Herausgegeben am Schlusse des Schuljahrs 1860. Inhalt: Die Stellung von Bistritz im Thronstreite zwischen Ferdinand I. und Johann Zapolya. Bistritz.

Digitized by Google

f) Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schäßburg und der damit verbundenen Lehranstalten. Zum Schlusse des Schuljahrs 18⁵⁹/₆₀ veröffentlicht von der Gymnasial-Direktion. Inhalt: Die siebenbürgisch-sächsische Bauernhochzeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. Von Johann Mätz. Kronstadt 1860.

g) Programm des evangelischen Gymnasiums A.-C. zu Mediatsch und der damit vereinigten Schulanstalten für das Schuljahr 18⁵⁹/₆₀. Veröffentlicht vom Direktor des Gymnasiums Carl Brandsch. Hermannstadt, 1860.

14) des Herrn Pfarrers Glaser zu Melkendorf:

Zimmermannsspruch auf dem neu erbauten linken Flügel der Hochfürstlichen Canzlei den 16. Julius 1787 von dem Zimmergesellen Johann Georg Nicolaus Querfeld abgelegt. Bayreuth.

15) des historischen Vereins für Nassau zu Wiesbaden:

Nr. 1. Mitheilungen an die Mitglieder des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Ausgegeben im September 1861.

16) des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover:

a) Vierundzwanzigster Bericht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1861.

b) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1860. Mit 2 Tafeln Abbild. Hannover 1862.

17) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M.:

a) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Zweiter Band. Nr. 1. Ausgegeben im Juni 1861. Frankfurt a. M.

b) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. Von Johann Georg Batton. Erstes Heft, die geschichtliche Einleitung enthaltend. Frankfurt a. M. 1861.

18) des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beyer, Sekretären des Vereins. Sechsundzwanzigster Jahrgang. Schwerin 1861.

19) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens zu Breslau:

a) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Karl Röpell. III. Band. 2. Heft. Breslau 1861.

b) Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen von Dr. Colmar Grünhagen. Der königl. Universität zu Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau 1861.

c) Monumenta Lubensia. Herausgegeben von Dr. W. Wattenbach. Der königl. Universität zu Breslau bei der Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens überreicht vom königl. Provinzial-Archiv für Schlesien. Breslau 1861.

20) des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins zu Meiningen:
Hennebergisches Urkundenbuch. Im Namen des hennebergischen alterthumsforschenden Vereins herausgegeben von Georg Brückner. IV. Theil. Die Urkunden des gemeinsamen hennebergischen Archivs von MCCCLXXXV. (resp. MCCLVIII.) bis MCCCCXII. Meiningen 1861.

21) des historischen Vereins für Niederbayern zu Landshut:
Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. VII. Band. 3. und 4. Heft. Landshut 1861.

22) des historischen Vereins zu Bamberg:
Vierundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 18⁶⁰/₆₁.

23) des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Zwanzigster Band der gesammten Verhandlungen und 12. Band der neuen Folge. Mit zwei lithographirten Tafeln. Regensburg 1861.

24) der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg:
Fünfter Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg für das Jahr 1860—61. Bamberg 1861.

25) des historischen Vereins für das wirtembergische Franken zu Mergentheim:
Wirtembergisch Franken. Zeitschrift des historischen Vereins für das wirtembergische Franken. Fünften Bandes zweites Heft. Jahrgang 1860. Mit acht Holzschnitten. Künzelsau und Mergentheim. Herausgegeben von Ottmar Schönhuth. Heilbronn 1861.

26) der niederländischen Letterkunde zu Leyden:
Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, gehouden den 20. Juni 1861, in het gebouw der Maatschappij tot Nut van t'Algemeen te Leiden.

27) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn;
a) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXI. XXXII. Sechszehnter Jahrgang. 1. 2. Bonn 1861. 1862.
b) Das Bad der römischen Villa bei Allenz. Erläutert vom Professor E. aus'm Weerth. Festprogramm zu Winckelmanns Geburtstage am 9. Dezember 1861. Herausgegeben vom Vorstande des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hierzu eine Tafel. Bonn 1861.

28) der historischen Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München:
Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Sechster Band. München 1861.

29) des historischen Vereins in Mittelfranken zu Ansbach:
Neunundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. 1861. Ansbach.

30) des Vereinsvorstandes Herrn v. Hagen dahier:
a) Festgabe zur Erinnerung an die feierliche Einweihung der protestantischen Kirche in Waldsassen (Kreis Oberpfalz im Königreiche Bayern) am XVII. Trinitatis-Sonntage, den 22. September 1861. Bayreuth 1861.

Digitized by Google

b) Erinnerungen an die evangelische Kirche der alten Zeit in Amberg und in der Oberpfalz von F. C. Wild, evang. Pfarrer zu Kirchheim im Ries, im Königreich Württemberg. Erlangen.

31) der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München:

a) Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay, den Essayisten und Geschichtsschreiber Englands Vorgetragen in der feierlichen Versammlung der kgl. Akademie der Wissenschaften am 28. März 1860 von Dr. Georg Thomas von Rudhart, z. Z. Sekretär der historischen Klasse. München 1860.

b) Ueber die lange Dauer und die Entwickelung des chinesischen Reiches. Rede zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Maximilian von Bayern gehalten in der öffentlichen Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften am 28. November 1861 von Dr. Johann Heinrich Plath, außerordentlichem Mitgliede der Akademie. München 1861.

c) Denkrede auf Dr. Georg Thomas v. Rudhart. Gelesen in der k. bayer. Akademie der Wissenschaften am 26. März 1861 von Karl August Muffat, k. b. Reichsarchivsrathe und außerordentlichem Mitgliede der k. Akademie.

d) Ueber Briefsteller und Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k Akademie der Wissenschaften am 26. März 1861 zur Vorfeier ihres 102. Stiftungstages, gehalten von Dr. Ludwig Rockinger, außerordentlichem Mitgliede der historischen Klasse München 1861.

e) Verzeichniß der Mitglieder der k. b. Akademie der Wissenschaften. 1860. München 1860.

f) Verzeichniß der Mitglieder der k. b. Akademie der Wissenschaften. 1862. München 1862.

g) Abhandlungen der historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften. Neunten Bandes 1. Abth. In der Reihe der Denkschriften der XXXV. Band. München 1862.

h) Monumenta Boica. Volumen trigesimum sextum. Edidit academia scientiarum Boica. (Pars II.) Monachii MDCCCLXI.

32) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin:

Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Erster Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, sowie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg. Von Dr. Fr. Riedel. XXI. und XXII. Band. Berlin 1861. 1862.

33) des germanischen Museums in Nürnberg:

Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums. XIII. Jahresbericht. Nürnberg 1862.

34) des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XVI. Bd. 1. Heft. Würzburg 1862.

35) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel:

a) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band IX., Heft 1. Kassel 1861.

b) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Nr. 1—4.

36) des Herrn Pfarrers **Brock** zu St. Johannis bei Bayreuth:
  a) Nachtrag zur Bayreuthischen Vaterlandsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die alten Raubschlösser und Warthürme auf und in der Nähe des Fichtelgebirgs als die ältesten Denkmäler deutscher Tapferkeit. Herausgegeben von G. J. Th. Jahn, Diakon zu Weißenstadt. 1821.
  b) Geschichte der Stadt Lauingen und Umgegend. Von Joh. Mich. Brorner. Dilingen 1845.
37) des historischen Vereins von und für Oberbayern zu München:
  a) Zweiundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1859. München 1860.
  b) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Neunzehnter Band. Drittes Heft. München 1858—1860.
38) der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel:
  a) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Band III. Heft 3. Kiel 1860. Band IV. Heft 1—3. Kiel 1861.
  b) Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Erster Band: Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Kiel 1862.
  c) die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Wörter, Sprichwörter und Redensarten nebst sprachlichen und sachlichen Erläuterungen und Sprachproben von Chr. Johansen. Kiel 1862.
39) des Herrn Consistorialraths Dr. **Kraußold** dahier:
  a) Dreihundertjährige Jubelfeier des gräflich und freiherrlich von Egloffstein'schen Familien-Condominats im Testamentshause Kunreuth am 1. September 1857. Kunreuth im September 1857. Erlangen.
  b) Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog von Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. D. Reuß. Würzburg 1847.
40) des Herrn Pfarrers **Lampert** in Ippesheim:
  a) Benedicti Carpzovii, jcti, practica nova rerum criminalium imperialis Saxonica, in tres partes divisa. Lipsiae anno MDCCIX. Fol.
  b) Brandenburgische Usurpationsgeschichte in den fränkischen Kreislanden des hohen deutschen Ritterordens 1796. Mit 149 Beilagen. Entworfen 1797. Fol.
41) des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:
  Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, unter dem Protektorate Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Württemberg. Vierzehnte Veröffentlichung. Der größeren Hefte neunte Folge. Mit 21 Steintafeln in Farbendruck. Ulm 1862.
42) des Alterthumsvereins zu Freiberg:
  Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 1. Heft. Freiberg 1862.

Digitized by Google

43) des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden zu Bonn: Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes. Von Dr. Christian F. Bellermann. Mit einer Kupfertafel. Bonn 1859.
44) der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:
Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde. XIX. 1. Heft. Stettin 1861.

B. Käufe:

1) Archenholz, siebenjähriger Krieg, herausgegeben von Dr. August Potthast. Berlin 1860.
2) Der Pfahlgraben nach den neuesten Forschungen und Entdeckungen. Von Karl Arnd. Frankfurt a. M. 1861.
3) Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Felix Dahn. Zweite Abtheilung. Die kleineren gothischen Völker. Die Ostgothen. München 1861.
4) Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Commission bei der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes erstes und zweites Heft.
5) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Stuttgart. Neunter Jahrgang. 1861. X. Jahrgang 1862.
6) Bayerischer Plutarch, oder Lebensbeschreibungen denkwürdiger und verdienter Bayern. Herausgegeben von Johann Baptista von Pfeilschifter. Erstes Bändchen. Aschaffenburg, 1861..
7) Die mediatisirten freien Reichsstädte Deutschlands von Dr. Georg Viktor Schmid. Frankfurt a. M. 1861.
8) Der bayerische Wald (Böhmerwald). Illustrirt und beschrieben von Bernhard Grueber und Adelbert Müller. Regensburg 1851.
9) Max Emanuel, Kurfürst von Bayern. Von Dr. Fr. A. Wilhelm Schreiber. München, 1861.
10) Otto der Erlauchte Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern. Von Dr. Fr. A. Wilh. Schreiber. München 1861.
11) Geschichte des preußischen Königshauses. Von Adolph Friedrich Riedel. Erster und zweiter Theil. Berlin 1861.
12) Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Wirzburg. Ein Vortrag von Dr. Franz X. Wegele, Professor der Geschichte zu Wirzburg. Mit Anmerkungen und urkundlichen Beilagen. Nördlingen 1861.
13) Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz. Nach seinen Beziehungen zum Reiche und zur Reichsreform in den Jahren 1454 bis 1464 dargestellt von Dr. Karl Menzel. Inaugural-Dissertation. München 1861.
14) Geschichte der Stadt Passau. Von Dr. Alexander Erhard. Erste Lieferung. Passau 1862.
15) Die Mundart der Stadt Würzburg. Von Dr. Joh. Bapt. Sartorius. Würzburg 1862.
16) Adresse- und Handbuch für den Ober-Main-Kreis. Von Heinritz. I. und II. Theil. Bayreuth 1819.
17) Des Adresse- und Handbuchs für den Ober-Main-Kreis letzter

Digitized by Google

Theil zugleich als Ergänzung der beiden vorhergehenden Theile. Von Heinritz. Bayreuth 1821.

18) Adresse- und Handbuch für Oberfranken im Königreiche Bayern. Von Heinritz. Bayreuth 1838.

19) Erinnerungen für das Jahr 1813 von Heinritz. Bayreuth.

20) Bayreuth im Belagerungszustande (1553) oder Geschichte des alten Bürger-Militärs dieser Stadt bei Gelegenheit der Fahnenweihe am 27. Mai 1821 von J. G. Heinritz. Bayreuth 1821.

21) Neue Beiträge zur Geschichte der Kreishauptstadt Bayreuth von J. G. Heinritz. Bayreuth 1839.

22) K. Kreis-Amtsblatt für Oberfranken. Jahrgang 1861.

23) Bayreuther Zeitung. Jahrgang 1861.

24) Geschichte der Stadt Baiersdorf, aufs neue bearbeitet von Dr. J. G. Ad. Hübsch, k. Pfarrer in Naila. Ansbach 1862.

25) Bayern und Tyrol (in der Richtung der Eisenbahn von München nach Innsbruck), in culturhistorischen Skizzen von den hieran und inzwischen liegenden Landschaften, Gebieten, Diöcesen, Flecken, Städten, Abteien etc. etc. nach persönlicher Anschauung und aus den bewährtesten Quellen; zumeist des Mittelalters; kritisch aufgefaßt und dargestellt. Von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld. München 1861.

26) Kleine Beiträge zur deutschen Sprach-, Geschichts- und Ortsforschung, herausgegeben von Dr. Karl Roth. XV. Heft. Ende des III. Bändchens. München 1862.

27) a) Episcopatus Bambergensis sub s. sede apostolica chronologice et diplomatice illustratus opera et studio P. Aemiliani Ussermann bibliothekarii S. Blasii. Opus posthumum. Cum permissione superiorum. Typis San-Blasianis. 1802. 4.

b) Codex probationum ad episcopatum Bambergensem ex praecipuis documentis tam editis quam ineditis collectus. 4.

II. Manuscripte.

Geschenke:

1) Der Frau Hauptmann Vogel dahier:

a) Ueber den Kampf für die deutsche Freiheit. Zwei Theile. Erinnerungen aus der Vergangenheit, gesammelt von Karl Friedrich Melchior Meyer, I. Pfarrer zu Kirchenlamitz. Angefangen im Jahre 1806. Der zweite Theil enthält unter dem Titel „Eichenkränze" Gedichte einer deutschen Jungfrau (Wilhelmine Vogel) aus den Jahren 1813 und 1814.

b) Deutsche Poesien, verfaßt von Carl Friedrich Melchior Meyer, I. Pfarrer zu Kirchenlamitz, in den Jahren 1769 bis 1824. Geboren zu Kulmbach am 18. Februar 1767. Gestorben zu Kirchenlamitz am 27. Februar 1824. II. Band.

2) des Herrn Regierungspräsidenten Freiherrn v. Podewils dahier: Historische Nachrichten über Hans von Podewils, gestorben 1647, von Syndiakonus Kapp zu Bayreuth.

3) des Herrn v. Hagen dahier:
Ueber Fichte's Aufenthalt in Erlangen im Jahre 1805.
4) des Herrn Pfarrers Lampert in Ippesheim:
Einige Worte über Gewerb-Polizei, besonders Handwerker, Manufakturen und Fabriken in dem Fürstenthum Bayreuth, vom Regierungsrath Wipprecht. 1793. Fol.
5) des Herrn Dr. Neubig, k. Pfarrer in Kulmbach:
Geschichte der Stadt und Festung Kulmbach-Plassenburg. Von Dr. Andreas Neubig, k. Lyceal-Professor in Bayreuth.

Manuscripte, selbst verfaßt:

1) Von dem Vereinssekretär Dr. Holle:
Ueber Dr. Schreibers Biographien bayerischer Fürsten.
2) von Herrn Pfarrer Meiner in Schnabelwaid:
Die Zerstörung der Stadt Creußen im Jahre 1633.
3) von Herrn Pfarrer Stadelmann zu Marktleuthen:
Der abgeschlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunsiedel im Jahre 1462.

III. Oelgemälde und Zeichnungen.

Geschenke:

1) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
a) Porträt Seiner Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern. Oelgemälde.
b) Porträt der Prinzessin Sophia Carolina Maria von Braunschweig, zweiter Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Bayreuth († 1763), vermählt den 20. September 1759, † den 22. Dez. 1817 zu Erlangen. Oelgemälde.
2) des Herrn Rittmeisters von Mann dahier:
Ein Pergamentblatt, auf dessen beiden Seiten eine Schlange in verschiedenen Windungen gemalt ist. Vor dem Kopfe der Schlange stehen die Worte: Die weiße Schlange ist Nigromannsch, und der ganze Leib derselben ist mit kauderwelschen Wörtern beschrieben und mit seltsamen Zeichen bedeckt. Wurde auf der Herrenwiese dahier gefunden.
3) des Herrn Pfarrverwesers Dieterich zu Gesees:
Die Ruine des alten Schlosses auf dem Sophienberg, aufgenommen im Jahre 1814.
4) der Frau Hauptmann Vogel dahier:
Grundriß des untern Stockwerks nebst Amthaus und dabei befindlichen Oekonomiegebäuden und Stallungen, sowie des ganzen eingeschlossenen Bezirks des alten Schlosses zu Sanspareil, aufgenommen im Monat August 1798 von G. C. Feiler, Kreis-Conducteur.

IV. Antiquitäten.

Fortsetzung.

532. Ein Ring von Bronce, 2" im Durchmesser, mit edlem Rost überzogen.
533. Ein sichelförmiges Instrument, 9" lang, gleichfalls mit edlem Rost überzogen.

Nr. 532 und 533 wurden in einem Grabhügel bei Wimmelbach gefunden und von Herrn Revierförster Duetsch zu Oesdorf eingesendet.

V. Münzen.

Fortsetzung.

1285. Ein sächsischer Groschen von Johann Georg vom Jahre 1628. Geschenk vom Vereinssekretär Dr. Holle.
1286. Eine Denkmünze von weißer Composition in der Größe eines bayerischen halben Guldens.
   Av. Das Brustbild Luthers mit der Ueberschrift: Doctor Martin Luther.
   Rev. Inschrift: Drittes Jubelfest der Reformation den 31. Oktober 1817.
   Diese Münze wurde angekauft.
1287. Eine Denkmünze auf den Markgrafen Christian von Bayreuth vom Jahre 1655.
1288. Eine Bayreuther Münze vom Jahre 1631.
1289. Eine Brandenburger Münze vom Jahre 1624.
1290. Eine Ansbacher Münze vom Jahre 1714.
1291. Ein Kreuzer des Markgrafen Friedrich von Bayreuth vom Jahre 1753.
1292. Ein Bayreuther Silberpfennig vom Jahre 1730.

Nr. 1287—1292 wurden von Herrn Pfarrer Brock in St. Johannis geschenkt.

Bayreuth, den 7. Mai 1862.

Der Ausschuß des Vereins.

v. Hagen, Vorstand.

Dr. Holle, Sekretär und Bibliothekar. **Wich**, Conservator.

Dieterich, Substitut des Bibliothekars. **Burger**, Cassier.

Verzeichniß
der
sämmtlichen Mitglieder
des
historischen Vereins von Oberfranken
zu
Bayreuth
pro $18^{62}/_{63}$.

A. Curator des Vereins:

Der k. Kammerherr und Regierungs-Präsident Herr Baron von Podewils, Comthur des Verdienstordens vom heil. Michael.

B. Ehren-Mitglieder:

1) Seine Erlaucht der Standesherr und erbliche Reichsrath Herr Karl Graf und Herr von Giech zu Thurnau, kgl. bayer. Kämmerer, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und des k. preuß. Johanniter-Ordens, Herr der Herrschaft Thurnau.
2) Herr Geheimer Hofrath und Ritter des Zähringer Löwenordens Dr. Rauh zu Heidelberg.
3) Seine Excellenz Herr Baron von Stillfried-Rattonitz, Graf von Alcántara, zu Berlin, k. preuß. Kammerherr, Geheimerath und Ober-Ceremonienmeister Seiner Majestät des Königs von Preußen, Comthur des k. bayer. Verdienstordens vom heil. Michael.
4) Seine Excellenz Herr Regierungspräsident Freiherr von Zu-Rhein zu Würzburg, Staatsrath im außerordentlichen Dienste, k. Kämmerer, Reichsrath, Großcomthur des Verdienstordens der bayer. Krone.
5) Herr Hofrath und Professor Dr. Böttiger zu Erlangen, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und des k. sächs. Albrechts-Ordens, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München.
6) Herr Professor Dr. Conzen zu Würzburg.
7) Herr Professor Dr. Häusser zu Heidelberg.
8) Herr Dr. Märcker, k. preuß. geheimer Archivrath und Hausarchivar, Comthur des k. bayer. Michaelsordens, des k. preuß. rothen Adlerordens, des fürstlich Hohenzollerischen, des sächsisch Ernestinischen Hausordens Ritter, zu Berlin.

9) Herr Ministerialrath Graf von Hundt zu München.
10) Herr Domcapitular Rothlauf zu Bamberg.
11) Herr Karl Freiherr von Reitzenstein zu München.

C. Ordentliche Mitglieder:

a) Oberbayern:

1) Herr Peetz, k. Rentbeamter zu Traunstein.

b) Oberpfalz:

2) Herr Baron von Künsberg, k. Kämmerer und Regierungs-Präsident zu Regensburg, Komthur des k. bayer. Kronordens.

c) Unterfranken:

3) Herr Dr. Julius v. Rotenhan, Freiherr, k. Kämmerer und Regierungsdirector, Comthur des Verdienstordens vom heil. Michael, zu Eyrichshof.

d) Mittelfranken:

4) Herr Engelhard, August, Partikulier zu Nürnberg.

e) Oberfranken:

I.

Kreishauptstadt Bayreuth:

5) Herr v. Arnim, Frhr., k. Kämmerer und Major.
6) Herr Bachmann, k. Advokat.
7) Herr Barlet, k. Bezirksamtmann, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
8) Die Bibliothek der Harmonie-Gesellschaft.
9) Herr Blumröder, k. Regierungs-Assessor.
10) Herr Bracker, k Consistorialrath.
11) Herr Dr. Braun, Professor der Chemie an der kgl. Kreis-Gewerbschule dahier, Ritter des griechischen Erlöserordens.
12) Herr v. Brück, Frhr., k. Oberstlieutenant.
13) Herr Dr. Bucher, k. Regierungsrath.
14) Herr Burger, Buchdruckereibesitzer, z. Z. Vereinskassier.
15) Herr v. Caries, Generalmajor und Stadtkommandant.
16) Herr v. Crailsheim, Frhr., k. Major.
17) Herr Dieterich, k. Rentbeamter.
18) Herr Dilchert, Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
19) Herr Dr. Dittmar, k. Dekan.
20) Herr v. Dobeneck, Frhr., k. Kämmerer, Consistorial-Director und Regierungsrath, Ritter des St. Johanniterordens, des Verdienstordens der bayer. Krone und vom heil. Michael.
21) Herr Dobmayr, k. Regierungs-Sekretär.
22) Herr Dr. Dotzauer, k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath, Ritter des k. bayer. St. Michaels-, Offizier I. Klasse des griech. Erlöser- und Ritter des sächs. Ernestinischen Hausordens.
23) Herr Engel, Polizei- und Bezirks-Thierarzt.

8

24) Herr Feustel, Banquier.
25) Herr Dr. Fischer, k. Bezirksgerichtsarzt.
26) Herr Dr. Fleischer, k. Regierungsrath.
27) Herr Frank, k. Kreisbaubeamter.
28) Herr Fries, k. Studienlehrer.
29) Herr Dr. Fürst, Rabbiner.
30) Herr Gerhard, k. Pfarrer.
31) Herr Gießel, Buchhändler.
32) Herr Graf, k. Regierungs-Sekretär.
33) Herr Grau, Buchhändler.
34) Herr Greifzu, k. Obersalzbeamter.
35) Herr Gries, k. Regierungsrath, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
36) Herr Grimm, k. Aufschlagsbeamter.
37) Herr v. Guttenberg, Frhr., k. Kämmerer und Hauptmann.
38) Herr v. Hagen, I. rechtsk. Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, z. Z. Vereins-Vorstand.
39) Herr Hartmann, k. Bezirksgerichtsrath.
40) Herr Dr. Held, k. Schulrath, Kreisscholarch und Studien-Rektor. Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
41) Herr Heldrich, k. Kreisforstmeister, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
42) Herr Herzinger, k. Polizeikommissär, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
43) Herr Hofmann, k. Professor.
44) Herr Höflich, Kaufmann.
45) Herr Hönig, Cantor.
46) Herr Dr. Holle, q. k. Studienlehrer, z. Z. Vereinssekretär.
47) Herr Hopf, k. Pfarrer.
48) Herr v. Hutten zum Stolzenberg, Frhr., k. k. österr. Hauptmann a. D.
49) Herr Dr. Jahn, prakt. Arzt.
50) Herr Jarwart, k. preuß. Hofmaler, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse.
51) Herr Dr. Käfferlein, k. Notar.
52) Herr Kolb, Matthäus, Kaufmann.
53) Herr Kolb, Louis, Kaufmann.
54) Herr Dr. Koelle, Hofrath.
55) Herr Keim, k. Regierungs-Assessor.
56) Herr Keim, Kaufmann.
57) Herr Kimmel, k. Bankoberbeamter.
58) Herr Körbler, k. Regierungsrath.
59) Herr Krauß, Kaufmann.
60) Herr Dr. Kraußold, k. I. Consistorialrath.
61) Herr Küneth, Bäckermeister und Gemeinde-Bevollmächtigter.
62) Herr Laaba, k. Kreiskassier.
63) Herr v. Landgraf, k. Regierungsrath, Ritter des St. Michaelsordens.
64) Herr Lauterbach, Kaufmann.
65) Herr v. Löwenich, Apotheker.
66) Herr Mader, k. Notar.
67) Herr v. Malsen, Frhr., k. Kämmerer und Major.
68) Herr Ritter v. Mann, k. Rittmeister.
69) Herr Dr. Mayer, k. Advokat und Notar.

Digitized by Google

70) Herr Meyer, Hofapotheker.
71) Herr Merkel, Kaufmann.
72) Herr Müller, k. Regierungsrath.
73) Herr Münch, August, Kaufmann.
74) Herr Dr. Nägelsbach, k. Pfarrer.
75) Herr Ott, Professor an der Gewerbschule.
76) Herr Ott, Karl, Privatier.
77) Herr v. Oelhafen, k. Forstmeister.
78) Herr v. Pechmann, Frhr., k. Kämmerer und Regierungs-Direktor.
79) Herr Raab, k. Studienlehrer.
80) Herr Raab, k. Regierungs-Registrator.
81) Herr v. Reitzenstein, Frhr. k. Oberlieutenant.
82) Herr v. Reitzenstein, Frhr., k. preuß. Geheimerath.
83) Herr v. Reitzenstein, Rudolph, Frhr.
84) Herr Renner, Gasthofbesitzer.
85) Herr Ries, Kaufmann und Magistratsrath.
86) Herr Rose, Fabrikbesitzer, Ritter des St. Michaelsordens.
87) Herr Rosenbusch, k. Regierungs-Sekretär.
88) Herr Rosenmerkel, Kaufmann.
89) Herr Rüger, Cantor zu St. Georgen.
90) Herr Scharnberger, Professor der franz. und engl. Sprache an der k. Kreisgewerbschule.
91) Herr Dr. Schick, k. Pfarrer zu St. Georgen.
92) Herr Senfft, J. M., Buchbindermeister.
93) Herr Schalkhäuser, k. Studienlehrer.
94) Herr Schobert, Sparkasse-Kassier.
95) Herr Schüller, Kaufmann.
96) Herr Schumann, k. Consistorialrath.
97) Herr Speckner, k. Rentbeamter.
98) Herr Stahlmann, Maurermeister.
99) Herr v. Succau, geheimer Legationsrath.
100) Herr Tripß, Wilhelm, Kaufmann.
101) Herr Tröger, k. Professor.
102) Herr v. Vittinghof, k. Major.
103) Frau Vogel, Hauptmanns-Wittwe.
104) Herr Vogel, Privatier.
105) Herr v. Waldenfels, Frhr., k. Major.
106) Herr Waldherr, k. Postoffizial.
107) Herr Wich, Stadtkämmerer und Vereins-Conservator.
108) Herr Wunderer, k. Regierungsrath.
109) Herr Zeitler, k. Kreisbaubeamter.
110) Herr Zerzog, Professor der Landwirthschaft an der k. Kreis Gewerbschule.

II.

Stadt Bamberg:

111) Herr v. Guttenberg, Amand, Frhr.
112) Herr Dr. Morgenroth, k. Landgerichtsarzt.
113) Herr v. Künsberg, Frhr., Rittergutsbesitzer.
114) Herr Oesterreicher, k. Assessor.
115) Herr Ordnung, k. Bezirksamts-Assessor.

Digitized by Google

III.

Stadt Hof:

116) Herr Angermann, Andreas, Kaufmann.
117) Herr Dr. Bayer, k. Professor.
118) Herr Bäumer, k. Stadtrichter.
119) Herr Bissinger, k. Studienlehrer.
120) Herr Dr. Gebhardt, k. Studienrektor.
121) Herr Gebhardt, k. Professor.
122) Herr Großmann, II. Stadtpfarrer.
123) Herr Herdegen, Kaufmann und Ritter des St. Michaelsordens.
124) Herr Heuschman, Christian, Lehrer.
125) Herr v. Künsberg, Frhr., k. Bezirksamtsassessor.
126) Herr Lang, k. Dekan, Ritter des St. Michaelsordens.
127) Herr Langheinrich, Christian, Magistratsrath.
128) Herr Lunkenbein, k. Advokat.
129) Herr Macher, k. Pfarrer.
130) Herr Münch, Georg, Kaufmann.
131) Herr Münch, rechtsk. Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
132) Herr Poland, Rosamund, Lehrer.
133) Herr Riedel, k. Studienlehrer.
134) Herr Schmidt, Zeichnungslehrer.
135) Herr Unger, k. Studienlehrer.
136) Herr Walz, Andreas, Kaufmann.
137) Herr Weidemann, k. Bezirksamtmann.
138) Herr Zäuner, k. Bezirksgerichts-Direktor.
139) Herr Zeymer, Lehrer und Organist.

IV.

Bezirksamt Bamberg I.:

140) Herr Schauer, k. Revierförster zu Geisfeld.

V.

Bezirksamt Bayreuth:

141) Herr Dr. Babum, k. Landgerichtsarzt zu Weidenberg.
142) Herr Brater, k. Pfarrer zu Bindlach.
143) Herr Brock, k. Pfarrer zu St. Johannis.
144) Herr Buchner, k. Revierförster zu Heinersreuth.
145) Herr Dieterich, k. Pfarrverweser zu Gesees.
146) Herr Elling, k. Revierförster zu Warmensteinach.
147) Herr Faber, k. Landrichter zu Weidenberg.
148) Herr Gränzer, k. Revierförster zu Glashütten.
149) Herr Dr. Hechtfischer, k. Pfarrer zu Benk.
150) Herr Hirz, k. Pfarrer zu Neunkirchen.
151) Herr Hochstetter, k. Bergamtsverweser zu Fichtelberg.
152) Herr Hohlweg, Maler zu Schloß Fantaisie.
153) Herr Horn, k. Pfarrer zu Mistelgau.
154) Herr Lämmermann, k. Pfarrer zu Gesees.
155) Herr Möller, k. Revierförster zu Emtmannsberg.
156) Herr Schmiel, Julius, Gutsbesitzer zu Donndorf.
157) Herr Schöller, Müllermeister zu Weidenberg.

Digitized by Google

158) Herr Schuberth, Pfarrprovisor zu Kirchenlaibach.
159) Herr Zeyß, k. Revierförster zu Fichtelberg.
160) Herr v. Zerzog, Gutsbesitzer zu Nairitz.

VI.

Bezirksamt Berneck:

161) Herr v. Ammon, k. Bezirksamtmann zu Berneck, Ritter des St. Michaelsordens.
162) Herr Eichel, k. Rentbeamter zu Markt-Schorgast.
163) Herr Eyßer, k. Pfarrer zu Goldkronach.
164) Herr Funk, k. Revierförster zu Gefrees.
165) Herr Glas, Hammerwerksbesitzer zu Röhrenhof.
166) Herr Geyer, Hammerbesitzer daselbst.
167) Herr Hahn, k. Bergmeister zu Brandholz.
168) Herr Helfrecht, Karl, Fabrikant zu Gefrees.
169) Herr Herold, Bürgermeister daselbst.
170) Herr Klaumünzer, Magistratsrath daselbst.
171) Herr Körbitz, Bürgermeister zu Berneck.
172) Herr Lenz, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
173) Herr Dr. Meyer, prakt. Arzt zu Gefrees.
174) Herr Neuper, Stadtschreiber zu Berneck.
175) Herr Pöschel, k. Pfarrer zu Gefrees.
176) Herr Reinlein, k. Pfarrer zu Streitau.
177) Herr Röde, k. Steiger zu Brandholz.
178) Herr Röder, Bürgermeister zu Gefrees.
179) Herr Riedel, Drahtwerkbesitzer zu Berneck.
180) Herr Ruckdeschel, Chorrektor zu Goldkronach.
181) Herr Schrön, k. Bezirksamtsassessor zu Berneck.
182) Herr Treibmann, Apotheker zu Gefrees.

VII,

Bezirksamt Kulmbach:

183) Herr Dr. Abel, k. Landgerichtsarzt zu Kulmbach.
184) Herr Amos, k. Pfarrer daselbst.
185) Herr v. Baumer, k Forstmeister daselbst.
186) Herr Börger, k. Pfarrer daselbst.
187) Herr Duetsch, Joseph, k. Forstmeister daselbst.
188) Herr Eichhorn, k. Pfarrer zu Lehenthal.
189) Herr Glaser, k Pfarrer zu Schwarzach.
190) Herr Glaser, k. Pfarrer zu Melkendorf.
191) Herr Haberstumpf, k. Pfarrer zu Harsdorf.
192) Herr Hauck, k. Revierförster zu Kulmbach.
193) Herr Heinz, k. Pfarrer zu Veitlahm.
194) Herr Hiltner, kath. Stadtpfarrer zu Kulmbach.
195) Herr Hirsch, k. Pfarrer zu Trebgast.
196) Herr John, k. Post- und Eisenbahn-Expediter zu Kulmbach.
197) Herr Kirschner, Friedrich, k. Landrichter daselbst.
198) Herr Körbitz, rechtsk. Bürgermeister daselbst.
199) Herr Krafft, k. Baubeamter daselbst.
200) Herr v. Künsberg, Frhr., Gutsbesitzer zu Schmeilsdorf.
201) Herr v. Künsberg, Max, Frhr., Rittergutsbesitzer zu Wernstein.
202) Herr Landgraf, k. Bezirksamtmann zu Kulmbach.

203) Herr Landgraf, k. Landgerichts-Assessor zu Kulmbach.
204) Herr Meyer, k. Pfarrer zu Berndorf.
205) Herr Mosner, k. Subrektor zu Kulmbach.
206) Herr Negelein, Dr. jur. daselbst.
207) Herr Netzle, Subrektor zu Thurnau.
208) Herr Omeis, k. Pfarrer zu Buchau.
209) Herr Pflaum, k. Pfarrer zu Neudrossenfeld.
210) Herr Roder, Domänen-Canzleirath zu Thurnau.
211) Herr Rose, k. Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur zu Neuenmarkt.
212) Herr Schilpp, k. Steuerkontrolleur zu Kulmbach.
213) Herr Schnorr, k. Taxbeamter daselbst.
214) Herr Sittig, k. Dekan daselbst.
215) Herr Dr. Strößenreuther, prakt. Arzt zu Casendorf.
216) Herr Ulmer, k. Pfarrer zu Mangersreuth.
217) Herr Wolf, k. Revierförster auf der Ziegelhütte.
218) Herr Wunderlich, Cantor zu Trebgast.

VIII.

Bezirksamt Ebermannstadt:

219) Herr Dr. v. Aufseß, Frhr., k. Kämmerer und St. Johanniterordens-Ritter zu Aufseß.
220) Herr Hartung, Apotheker zu Hollfeld.
221) Herr Scheuerlein, k. Dekan zu Muggendorf.

IX.

Bezirksamt Forchheim:

222) Herr Dietler, k. Pfarrer zu Bayersdorf, k. Bezirksamts Erlangen (wohin mehrere Ortschaften des Bezirksamts Forchheim gehören).
223) Herr Duetsch, k. Revierförster zu Oesdorf.
224) Herr Hartner, k. Revierförster zu Heroldsbach.
225) Herr Herrmann, k. Pfarrer zu Igensdorf.

X.

Bezirksamt Höchstadt a. d. A.:

226) Herr Bayer, k. Pfarrer zu Herzogenaurach.
227) Herr Endres, k. Landrichter in Höchstadt.
228) Herr v. Guttenberg, Frhr., k Kämmerer und St. Georgen-Ritter zu Weißendorf.
229) Herr Reinhardt, k. Pfarrer zu Lonnerstadt.

XI.

Bezirksamt Hof:

230) Herr Bär, Lehrer zu Tauperlitz.
231) Herr Brandner, k. I. Pfarrer zu Berg.

232) Herr Eckart, k. Pfarrer zu Conradsreuth.
233) Herr v. Feilitzsch, Frhr., k. Kammerjunker und Rittergutsbesitzer zu Trogen.
234) Herr v. Feilitzsch, Frhr., zu Feilitzsch.
235) Herr Kirsch, Schulverweser zu Gumpertsreuth.
236) Herr Fedor Eichart v. Eichartshof, Rittergutsbesitzer zu Hofeck.
237) Herr v. Tettenborn, k. sächs. Hauptmann zu Töpen.
238) Herr v. Waldenfels, Frhr., Gutsbesitzer zu Gumpertsreuth.

XII.

Bezirksamt Kronach:

239) Herr Hagen, k. Pfarrer zu Schmölz.
240) Herr Dr. Höflich, k. Landgerichtsarzt zu Kronach.

XIII.

Bezirksamt Lichtenfels:

241) Herr Deuber, k. Rentbeamter zu Lichtenfels.
242) Herr Löser, Stadtschreiber daselbst.
243) Herr Meyer, k. Aufschläger zu Staffelstein.

XIV.

Bezirksamt Münchberg:

244) Herr Dr. Detzer, k. Pfarrer zu Ahornberg.
245) Herr Fischer, Senior zu Zell.
246) Herr Dr. Hering, prakt. Arzt zu Münchberg.
247) Herr Dr. Hübsch, k. Pfarrer zu Helmbrechts
248) Herr Jahreiß, Magistratsrath und Landtags-Abgeordneter zu Münchberg.
249) Herr Linde, k. Rentbeamter daselbst.
250) Herr Linhardt, Bürgermeister zu Sparneck.
251) Herr Richter, Magistratsrath zu Münchberg.
252) Herr Ruckdeschel, Magistratsrath daselbst.
253) Herr Schneider, Magistratsrath daselbst.
254) Herr Schrön, k. Bezirksamtmann und Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, daselbst.
255) Herr Schuberth, Magistratsrath daselbst.
256) Herr Sondermann, k. Landgerichts-Assessor daselbst.
257) Herr Thurn, k. Pfarrer daselbst.
258) Herr Tröger, rechtsk. Bürgermeister daselbst.
259) Herr Zahn, Fabrikant daselbst.

XV.

Bezirksamt Naila:

260) Herr Bergmann, k. Landgerichts-Assessor zu Naila.
261) Herr Borger, Ludwig, Fabrikant daselbst.

262) Herr Borger, Friedrich, Fabrikant daselbst.
263) Herr Dietz, k. Pfarrer zu Issigau.
264) Herr Goßmann, k. Bergmeister zu Steben.
265) Herr Hagen, Louis, Kaufmann zu Naila.
266) Herr Helmschrott, k. Taxbeamter daselbst.
267) Herr Keyßler, k. Bezirksamtsassessor zu Naila.
268) Herr Dr. Klinger, prakt. Arzt zu Lichtenberg.
269) Herr Krobel, k. Revierförster zu Langenbach.
270) Herr Lintl, k. Bezirksamtmann zu Naila.
271) Herr Seuß, k. Pfarrer zu Geroldsgrün.
272) Herr Vetter, k. Rentbeamter zu Lichtenberg.
273) Herr Wagner, k. Pfarrer zu Bernstein a. W.
274) Herr Wetzel, k. I. Pfarrer zu Selbitz.
275) Herr Zuber, k. Revierförster zu Robeck.

XVI.

Bezirksamt Pegnitz:

276) Der Magistrat zu Creußen.
277) Herr Ebenauer, k. Landrichter zu Pegnitz.
278) Herr Gerhäuser, pens. k. Hauptmann zu Fischstein.
279) Herr Glenk, Bürgermeister zu Pegnitz.
280) Herr Dr. Hopf, k. Gerichtsarzt zu Pegnitz.
281) Herr Maisel, Müllermeister in der Zipsermühle.
282) Herr Kolb, k. Forstmeister zu Pegnitz.
283) Herr Mengert, k. I. Pfarrer zu Lindenhard.
284) Herr Pfaffenberger, Lehrer zu Zips.
285) Herr Schüller, k. Revierförster zu Horlach.
286) Herr Dr. Ullmann, k. Dekan zu Creußen.

XVII.

Bezirksamt Rehau:

287) Der Magistrat Rehau.
288) Der Magistrat Schwarzenbach a. d. S.
289) Herr Bär, fürstlich v. Schönburg'scher Revierförster zu Schwarzenbach a. d. S.
290) Herr Burger, k. Pfarrer zu Pilgramsreuth.
291) Herr Barth, k. Landgerichts-Assessor zu Selb.
292) Herr Clöter, k. I. Pfarrer daselbst.
293) Herr Hartmann, k. Pfarrer daselbst.
294) Herr Hertel, Heinrich, Oekonom zu Rehau.
295) Herr Heyde, k. Landrichter zu Rehau.
296) Herr Horn, Organist daselbst.
297) Herr Keppel, k. Pfarrer daselbst.
298) Herr v. Kotzau, Frhr., Rittergutsbesitzer zu Oberkotzau.
299) Herr Martius, k. Pfarrer daselbst.
300) Herr Moschenbach, k. Pfarrer zu Regnitzlosau.
301) Herr Schirmer, k. Revierförster zu Martinlamitz.
302) Herr Schrön, k. Revierförster zu Rehau.
303) Herr Seybold, Stadtschreiber zu Selb.
304) Herr Thiermann, k. Pfarrer zu Schwarzenbach a. d. S.

305) Herr Tillmann, k. Pfarrer zu Schönwald.
306) Herr Tümpel, fürstlich v. Schönburg'scher Rentenverwalter zu Schwarzenbach a. d. S.
307) Herr Weber, k. Landrichter zu Selb.
308) Herr Wunderlich, k. I. Pfarrer zu Schwarzenbach a. d. S.
309) Herr Zeidler, Jakob, Magistratsrath zu Selb.

XVIII.

Bezirksamt Stadtsteinach:

310) Herr Dr. Büchner, k. Landgerichtsarzt zu Stadtsteinach.
311) Herr Conradi, Beneficiat daselbst.
312) Herr Fick, k. Pfarrer zu Grafengehaig.
313) Herr Grunwald, k. Pfarrer zu Guttenberg.
314) Herr Richter, k. Dekan zu Seibelsdorf.
315) Herr Zametzer, k. Bezirksamtsassessor zu Stadtsteinach.

XIX.

Bezirksamt Teuschnitz:

316) Herr Greiner, Frabrikbesitzer zu Langenau.
317) Herr Knaus, k. Pfarrer zu Kaulsdorf.
318) Herr Kraus, k. Dekan zu Ludwigsstadt.
319) Herr Leinecker, Apotheker zu Rothenkirchen.
320) Herr v. Waldenfels, Frhr., k. Forstwart zu Langenau.

XX.

Bezirksamt Wunsiedel:

321) Herr Ackermann, Maurermeister zu Weißenstadt.
322) Herr Apel, Lehrer zu Brand.
323) Herr Barsch, Marktschreiber zu Thiersheim.
324) Herr Beutner, k. Pfarrer zu Schirnding.
325) Blöcken, Spinnereidirektor zu Elisenfels.
326) Herr Brodmerkel, Fabrikant zu Brand.
327) Herr Buchka, Fabrikant zu Arzberg.
328) Herr Buzer, k. Pfarrer zu Oberröslau.
329) Herr Fickenscher, Fabrikbesitzer zu Markt Redwitz.
330) Herr v. Glaß, Hammerbesitzer zu Wölsauerhammer, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael.
331) Herr v. Glaß, Fabrikbesitzer zu Brand.
332) Herr Grimm, Heinrich, k. Revierförster zu Kirchenlamitz.
333) Herr Häfner, k. Revierförster zu Weißenstadt.
334) Herr Hopf, k. Landrichter zu Wunsiedel.
335) Herr Kellein, k. Bezirksamtmann zu Wunsiedel.
336) Herr Küspert, Bürgermeister zu Thiersheim.
337) Herr Landgraf, rechtsk. Bürgermeister zu Wunsiedel.
338) Herr Link, k. Dekan zu Kirchenlamitz.
339) Herr Löw, k. Prodekan zu Markt Redwitz.
340) Herr Maurer, Kaufmann zu Kirchenlamitz.
341) Herr Peetz, Posterpeditor zu Weißenstadt.

342) Herr Reul, Lehrer zu Grafenreuth.
343) Herr Roth, Marktschreiber zu Arzberg.
344) Herr Roth, k. Posterpeditor zu Wunsiedel.
345) Herr Ruckdeschel, Tarator zu Weißenstadt.
346) Herr Ruß, Christian, jun., Gutsbesitzer zu Lorenzreuth.
347) Herr Dr. Schuster, k. Gerichtsarzt zu Thiersheim.
348) Herr Schunk, k. Revierförster zu Vordorf.
349) Herr Sell, k. Bezirksgerichtssecretär zu Arzberg.
350) Herr Senf, Gutsbesitzer zu Brand.
351) Herr Seiler, k. Revierförster zu Furthammer.
352) Herr Stadelmann, k. Pfarrer zu Marktleuthen.
353) Herr Dr. Tuppert, prakt. Arzt zu Wunsiedel.
354) Herr Vogel, k Advokat daselbst.
355) Herr Wirth, k. Dekan daselbst.
356) Herr Wolfrum, Cantor zu Thierstein.
357) Herr Zellhöfer, k. Wegmeister zu Wunsiedel.
358) Herr Dr. Zimmermann, prakt. Arzt zu Arzberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google